Den 4ten Okt. 780

Circulare von dem Löbl. Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 2. et praesto 4ten Oct. 780, daß statt den bishero passirten 4 Emmer von Hundert von 1ten Oct. a:h: an 8 Emmer auf Fühl und Laager allergnädigst eingelassen worden seynd.

Ist anheute der anwesenden Burgerschaft publicirt worden.

Raths Session Zwettl den 11ten Okt. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern Rath die Hrn. Dornleidner, Sigmund.

Anheüte seynd auf beschehene erforderung erschienen, Katharina Westermayrin Wittib mit ihren Beystand Joseph Ainckler eines, dann die Johann Michael Westermayr. Kinder Theresia vereheligte Degin zu Neuhauß, Regina, und Barbara Westermayrin beede zu Wienn in Diensten durch ihren bevollmächtigten Hr. Carl Hammerer Stadt Richter, der Johann Westermayr, die Elisabeth vereheligte Hengelmanin mit ihrem Ehemann Johann Hengelmann, dann die Catharina Westermayrin durch ihren aufgestelten Gerhaben Hrn. Franz Ertl andern Theils und ist in puncto gebettener Abhandlung Wayl. Hr. Johann Michael Westermayr seel. Verlassenschaft veranlasset worden: daß die Knöpf pr. 31 fl 30 kr mit der Inventur excindiret, und den Johann überlassen werden sollen, und die Wittib denen drey Mägdlein den auf sich von dem 31 fl 30 kr ausfallenden halben Theill ersetzen wolle, übrigens der Wittib das ganze Vermögen (welche es aber ihren Sohn Johann cum onere et comodo überlassen hat) gegen ihme deme jedoch eingeantwortet worden ist, daß denen übrigen 5 Kindern und der Wittib ihr Antheill behörig versicheret, und die interessen von heute dato an, abgereichet werden sollen, worüber von allerseitz Interessirten angelobet worden ist.

Anheute hst die Catharina Westermayrin von dem von ihren Ehemann ererbten Vermögen pr. 600 fl

das Sterb Pfund Geld mit	10 fl
dann zur Helffte ererbten Hauß pr. 300 fl das Veränderungs pf. Geld mit	6 fl
Zusammen mit	16 fl

in das Kammer Amt abgeführt.

Seite 4

Dem Anton Hugel ist anheute verwilliget worden, auf Gemeiner Stadt Grund in Weissenberg ein Hauß und Schupfen zu erbauen, weßwegen der Grund ausgestellt und beaugenscheiniget, sohin der Betrag hievor ausgemessen werden solle.

Anheute ist verwilliget worden, daß dem Hr. Anton Khietreiber für die Kost und Beth des minderjährigen Johann Neckheim jährl. sowohl de praeterio, als in futurum 50 fl bezahlet werden sollen, weswegen der angestelte Hr. Gerhab ex offo zu verständigen seyn wirdt.

Dem Johann Menner seynd anheute seine abgenohmene Knöpfe gegen Quittung erfolget worden.

Praest. 10. Okt. 780
Die Löbl. Magistrat Landesfürstl.
Stadt Zwettl
Gehosamstes Bitten
Mathias Nagl Herrschaft
Greillensteinischen Unterthann zu
Mestreicht
pr. die von Hr. Carl Frosch mit
vorwissen Hr. Stadtrichters in
Beschlag genohmene 23 fl und
dessen ausfolglassung.

Auf die dem Hr. Verwalter die Herrschaft Greillenstein von dem löbl. K:K: Kreyß amt V:O:M:B: untern 11ten Jänner diss Jahrs, diserwegen ertheilte Verbescheidung zu weisen.
Raths Session Zwettel den 11ten Oct. 780.

praest. 11ten Oct. 780
Einem löbl. k:k: Landesfürstl.
Magistrat der Stadt Zwettl.
Gehosamstes Bitten
Mathias Edlmayrs gewest Stadt
Zwettlischen nun aber Herrschaft
Pezenirchner Revier Trägers zu
Pezenkirchen.
Die um ausfolglassung neben
geschriben mir rechtlich zustehende
Quanti pr. 19 fl 13 kr.

Dem Kammer Amt um Bericht.

Raths Session Zwettl den 11ten Oct. 780.

NB: den 13ten dicti Hr. Ertl durch dem Gerichts dienner zuegestellet worden.

Seite 5

Ich Franz Hainzl Spittal Zwettlischer Unterthann zu Lengenfeld, und ich Anna Maria Hainzlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl aus dero Steuer Amt zu unser vorgefallenen Nothdurft auf unser gehorsamst, und respective demüthiges Bitten unter heutigen dato Ain Hundert Gulden Darleichungs weiße empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 100 fl gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruck zu bezahlen, inmittels aber alljährlich die gesätzmässig 4 pctige Interesse abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Hainzlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das Stadt Zwettlerische Steuer Amt destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche in dem Marckt Lengenfeld ligende Behausung, und Hauß Gründe, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der

zweyte Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 7ten Okt. 780.

LS: Franz Hainzl
Spitall Zwettl. Unterthann
LS: Anna Maria Hainzlin

Anheüte den 11. Oct. 780 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Anna Maria Hainzlin mit ihrem Ehemann Franz Hainzl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 6

Raths Session Zwettl den 8ten Nov. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Peikerspöck, Spoliti, Khietreiber, Poyß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem löbl. k:k: Kreys amt V:O:M:B: dd. 5ten Sept. et praest. 16ten Oct 780. die für untauglich befunden, dahero verabschiedt, und mit Lauff Passen bey ihrer Mannschaft der löbl. k: k: Tillierische Infanterie Regmts.

do. dto. 11. dicti Brand Steuer Samlung für die durch feur verunglückte Stadt Mährisch Neustadt.

do. dto. 17 praestati die Erläutterung über die untern 11. August diss Jahrs ergangene Circular Verordnung des pcten. der Pann Weines.

do. de eodem dato: die erhebente Ursache, warum bis anhero der wochentliche Leederer Marckt in Wienn wenig besuchet werde.

do: de dicto dato daß die an das Militare gegen Quittung abgereichte Naturalien bis Ende Oct. längstens den 3. Nov. h:a: bey den Verpflegs Magazinen einlangen müssen.

do. dto. 21. Sept. samt gedruckten Avertisement dd. 26. Augusti die falschen Zechinen betr.

do. dto. 24. dicti die abführung der Militar Fuhrwesens Gemeinen nacher Wienn daß selbe ihren Normalmässigen Gehalt empfangen könne.

do. dto. 29ten mox dicti die Einreichung des ausständigen Bericht wegen der Beurlaubten Militar Mannschaft.

do. dto. 1. Oct. daß denen Kauff Leuthen, so nacher Türckey handlen, für die Mauth, so sie in hinkunfft in Belgrad, als in der einbruchs Ration unweigerlich zu entrichten haben, ein doppelter schein behändiget werden würde.

do. dto. 5ten et praesto 23ten Oct. 780 die ausserung über die hier Viertls eingeführte Pferdt Märckte betr.

Seite 7

do. dto. 12. dicti die verbottene ab, und zueschiebung des verführten Getränkes in denen Keller bücheln betr.

Anheüte hat der Jacob Ertl von dem um 100 fl erkaufft Georg Perndlischen Acker das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Eben anheüte hat die Eva Maria Perndlin in Gegenwarth des Hr. Peickerspöckh in verkauffung obigen Ackers Consentirt.

Dem Joseph Hugl Maurer Meister ist eine Hauß und Stadel Seitte in der länge, und in der braitte jedes zu 9 Claffter in Weissenberg hinaus um einen Betrag pr. zwainzig Gulden dem Mathias Liebmayr aber eben alldort pr. 8 Claffter sowohl in der länge, als braite um einen betrag pr. fünfzehen Gulden verlichen, und drey Steuer Freyheits Jahr vergünstiget worden.

Anheute hat der Joseph Schuech, und dessen Ehewürthin Magdalena bey dem um 360 fl erkauft Hofbaurischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 7 fl 12 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Dem Lorenz Gobte ist zugestanden worden, seine Schuech, Riem, Felle dem Mathias Löffler zu verkauffen, und lezterem ein Häußl zu bauen, sofehrn es nicht etwo Jemanden andern schädlich ist.

Anheüte hat der Mathias Löffler von dem untern 25 fl erkauft Lorenz Goptischen Gartl das Veränderungs Pfund Geld mit 1 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Ingleichen ist verwilliget worden,. daß der Mathias Löffler sein Hauß Kauff Schillings Rest erfolget werden solle.

Der Franz Hofbauer hat von dem erkaufft Franz Habereckerischen Hauß pr. 1460 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 29 fl 12 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Der Johann Zauner hat anheüte dem Franz Haußer einen Saiffensieder Gesell durch die Hrn. Spoliti, und Hr. Joseph Peickerspöckh von darummen einen Abtrag gemacht, weillen er ihme eines Ehebruchs mir seinem Weib beschuldiget, aber nicht erwiesen hat, mithin ist auf Kösten des Zauners

Seite 8

---

dem Franz Haußer ein Ehrenschein bey der Raths Canzley auszuförttigen.

praest. 8. Nov. 780
Zwettl
Gehorsamstes Anlangen und bitten
Lorenz Gruber allhiesig gebürtiges
Kind
pr. ingebettenen Gerichts dieners
dienst erhaltung betr.

Wiederum hinaus zugeben, und nachdeme ein Stadt Rath mit einem tauglichen Landgrhts diener ohnehin versehen ist, so kann in dies begehren nicht gewilliget werden. Raths Session Zwettl den 8ten Nov. 780.

Raths Session Zwettl den 22ten Nov. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hamerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöck, Poyß.
vom aussern: Dornleidner.

Dem Anton Wagner einem Wagner ist anheute anbefohlen worden, noch ein Jahr bey seinen Lehrmeister Michael Pfann zu arbeiten, und auszulehrnen.

Anheute hat der Leopold Hämisch und dessen Ehewürthin Juliana über die untern 14. diss abgelegte Aussagen das Jurament nach vorhero gemachter Meinaydes Erinderung in Rath abgelegt.

Eben anheute hat der Franz Landsteiner dem Carl Dumböckh seinen Böcken Bestandes Contracts Rest mit 5 fl 30 kr zu Gerichts Handen erlegt, welche der Dumböckh zu seinen Handen empfangen hat.

Seite 9

Anheute ist verwilliget worden: daß der Franz Landsteiner seines wohl verhaltens halber in Attestat ertheillet werden solle.

praest. 3. Nov. 780
Regierung
Abgeführt, und anmit erstatteter
Bericht nebst gehors. Bitten
N. Stadt Richter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
contra
Georg David burgerl. Tuchmacher,
und Handlers allda proprio, et uxoris
noe.
die angesucht, jedoch abgeschlagene
Erfolglassung des Fruchtgenusses
von dem dem Sebastian Mayrischen
zwey Pupillen angefallenen Franz
Mayrischen Capitel pr. 901 fl betr.

Denen v. Zwettel wider zuzustellen, und will Regierung hiemit verordnet haben, daß der Recurrirende Georg David ungehindert, dieses erstatteten Berichts die jährlich abfallenden Intee. von invermeldten Sebastian Mayrischen Pupillar Geldern, als ein

Entgeld für die von demselben diesen zween Pupillen jährlich abzureichende Kost, und Kleydung, und nur in so lang als dieselben in der minderjährigkeit bey ihm in der Verpflegung seyn werden, überlassen werden soll. Wornach der besagte Recurrent zu beschaiden seyn wird.

Ex Cons. Reg. Inf. Austr.
Wienn den 10. Nov. 780
v. Prosky

Hierüber solle das auf anheute Reproduciert Davidische Anbringen de praesto 28ten Juny 780 decuriret werden.

22. Nov. 780
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Anlangen, und bitten Georg
David burgerl. Tuechmacher, und
Handler pprio. et uxori noe.
pr. invermeldten Capitels pr. 901 fl
Fruchtgenusses gewilligung
derowegen das behörige Verfügung
betr.

Widerum hinaus zu geben, und hat ein hochlöbl. N:Ö: Regierung über die untern 4. August genohmenen Rcurs, sodann abgefordert, und untern 3ten diss erstattetet Bericht den 11ten darauf zu verordnen geruhet, daß ihme decurrirenden Supplicanten die jährl. abfallende Interessen wie invermeldt Sebastian Mayrische Puppillar Geldern, als ein Entgeld

für die von demselben disen zween Pupillen jährl. abzureichende Kost, und Kleydung, und nur in solang aber dieselben in der minderjährigkeit seyn werden, überlassen werden sollen.
Raths Session Zwettl den 22. Nov. 780.

Raths Session Zwettl den 29ten Nov. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hamerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöckh, Poyß.
vom aussern: Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem löbl. Krey Amt V:O:M:B: dd. 12. Nov. et praest. 25ten Nov. 780, die Anmerckung des Eintrits über die beurlaubte des löbl. E: H: Carl Traunischen Inf: Rgmt.

do. dto. 15 dicti, daß anstatt dres Hof Post Amts offer Karl Hof, die Post Bothen und Landkutscher Comissari Stelle dem Obrist Postamts Officier Hr. Joseph Herrmann untern 5ten Oct. h:a: allergnädigst verlichen worden seye.

do. dto. 19. Brandsteuer Samlung für die durch Feuer verunglückte Gmde zu Gleichenbach V:U:W:W:

do. dto. 15. daß es zwar nicht nöthig seye, die Stifftungs Fassionen künftighin einzusenden, doch sollen die Stiftungs Verweser gehalten seyn, ihre rechnungs Extracte verläßlich zur bestimmten Zeit eingeschicket, neue Stifftungen aber mit Beylegung der Stifft Briefes umständlich, und besonders eingereicht werden.

do. dto. 29. daß das in Schwung gehende der Landes Cultur sowohl als den guten Sitten so nachtheilige Kuppelhalten auf denen Rainern, und Brachwiesen von neuen bey schärffester Bestraffung abgeschaffet werden solle.

do. dto. 5. Febr. die angeschlossene Consignationen über die von den Regimentern Laudon, Anton und Carl Colloredo, Regmt., und Löwenstein in N:Ö: mit Urlaub befindliche, und bey fürgewester Exercier Zeit, bey ihren Regimentern nicht eingeruckte Mannschaft, dann übermachung des Vermögen der allenfalls entwichenen Joseph Urbann, von Löwenstein, und Leonhardt Monnach v. Neygent.

do. dto. 9ten dicti die ausfindigmachung der zu verheurathten Existenz der mit Urlaub abgegangenen, und bey der heurigen Contonirung ausgeblibenen Mannschaft des löbl. E:H: Toscanna Tragoner Regmts.

do. dto. 22. Oct. die zu überreichen kommende Verzaichnuß deren in N:Ö: professionirt ihr Contributionale aber, und mit wie vill an die angränzende Länder bezahlende Unterthannen, dann welchen der best. unterthannen sich entegen in den angränzenden Ländern befinden, und ihre Landes Anlagen in Wienn abführen.

Dem Michael Kritzhofer einem Taglöhner ist anheüte anfgetragen worden, seine Pferdt alsogleich wegzugeben, und für dieses: daß er unter den Nahmen des Pflegers die Pferdt zu halten hat, auf 2 mahl 24 Stundt in das Diener Hauß gespöret.

Der Joseph Pfleger aber wegen dem sträflichen Unterschleiff dieses Tagwerkers und wegen dem unwahrhafften Vorgeben, als ob die Pferdt sein Pflegers wären, wodurch der Burgerschafft die Fuhren, der Stadt aber die Mauth entzogen, und die Brücken ruiniert worden seynd, auf 2 mahl 24 Stund in den burger Arrest verschaffet worden.

Der Catharina Wagnerin ist anheute für diss und leztmahl aufgetragen worden, ihren Gesellen binen 8 Tägen alsogewis wegzuschaffen, wie im widrigen ihr besitzendes Hauß alsogleich und ohne all weiteren Licitando plus offerenti verkauffet werden würde.

Anheute referiren die Hrn. Brod abwägungs Commissarii Norberth Schrödl, und

Ignatz Sigmund, daß sie den 27 diess bey dem Caspar Leitner 11 kr Semmel, so um 1 ½, und 1 ¾ Loth, bey dem Georg Strieger 2 Laib 6 tt Brod, so um 9 Loth, 7 kr Semmeln, so um um 1 ½, und 1 ¾ Loth, bey dem Franz Haberecker 1 Laib um 6 tt, so um 9 Loth, bey den Becken in Obernhof 1 3 tt Laib, so um 6 Loth zu Gering, bey der Tratlehnerin 17 kr Semmeln so um 1 ¾ Loth, bey dem Michael Moser 7 kr. Semmeln so um 1 ½ Loth zu gering ware, abgenohmen haben, veranlasset worden, dieses zu geringen Brod denen Armen zu vertheillen.

praest. 29. Nov. 780
An
ein Hochlöbl. Stadt Magistrat der
Stadt Zwettl
Mein Unterthänigst gehors. Bitten
ut intus.

Der Supplicant, und invermeldter Herr Poiß, sollen dieser Sache halber bey nächster Raths Session frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich durch den Rath Diener allhier anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 29ten Nov. 780.

Raths Session Zwettl den 15ten Dec. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöckh, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem löbl. k:k: Kreysamt V:O:M:B: dd. 22ten Oct. et praesto 29ten Nov. 780 die Anmerkung der Existenz deren hier landes auf Urlaub abgegangene Mannschaft von dem löbl. Regimentern Teutschmeister, Pellegrini, Preiso E:H: Ferdinand Toscanna, Tillier, Stein und Langlois betr.

Circulare dto. 24. Oct. samt Patent dto. 9. Sept et praesto 9: Dec. 780 daß der Retter einer ertruncken oder erstickten Persohn die Taglia pr. 25 fl binnen 4 Wochen ansuchen solle.

do. dto. 24. Oct. samt Patent dto. 23. Sept., daß in Hinkunft keine andere als zimentirte Walchsmitteln bey Straff verstattet seyn sollen.

do. eodem de dato samt gedruktem Avertissements Erkauf in betreff der unnächst befundenen Chur Pfälzischen 12 Stüber Stüken.

do. de dato 29. dicti samt getrukt sogenanter Leittung von der löbl. Wienerischen Gesellschaft.

do. dto. 16. Nov. Brandsteuer Samlung für die durch Feuer, und Wasser Schaden verunglückte Gmde zu Ottenthal.

do. dto. 3. Dec. die einstellung der Music, Seitenspillen, und offentlichen Freuden. *[Tod Maria Theresias]*

do de eodem dato, daß dort Orths, wo es noch nicht beschehen, alsogleich tranksteuer Manupulanten aufgestellet werden sollen.

do. dto. 16. July daß die, für die von der vormahligen Normal Büecher Verschleiß hinaus creditirte Schull Büecher, annoch hafftende Ruckstände binnen 14 Tägen überreichet werden sollen.

do. dto. 6. dicti Patent dd. 4. dicti die eylfertige publicirung der würklich beschehenen Regierungs Antrettung Ihro May: Jospeh des zweyten in Germanien, Hungarn, und Böheimb König. Erzherzogen zu Oesterreich als unmittelbaren Erben und Thronfolger.

Nachdem der Johann Westermayr gebetten hat, ein viertl Jahr mit Versicherung seiner Geschwistert einen zu halten, bis wohin es ihre Vätterliche nach der Abhandlung dd. 11. Oct. h:a: bedungene Legitima, und seiner Mutter, ihr angefallene Erbschaft erlegen wolle: so ist ihme auf dieses von seiten des löbl. Stadt Rath, und seiner Mutter Catharina Westermayrin zuegestanden worden.

Anheute hat der Johann Westermayr von dem um 600 fl übernohmen väterliche Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 12 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Über die von dem Joseph Ring Rastenbergischen Unterthann und Fleischhackermeister allhier wider den Hrn. Johann Spoliti burgerl. Rauchfangköhrer alhier in pcto für abgenohmen haben sollendes Fleisch schuldig seyn sollende 5 fl 36 kr angebrachte Klag ist verglichen worden: daß der beklagte salvo regressum

wider sein gehabte Dienst Mensch Eva Maria Thennin dem Kläger für all und jedes 2 fl geben solle und wolle.

Die Catharina Wagnerin ist anheute von darummen und in so lange in das Diener Hauß verschaffet worden, bis ihr Gesell nach der untern 29. Nov. dies Jahrs ergangenen Verordnung von ihr, sich wird wegbegeben haben.

Anheüte seynd auf beschehene Erforderung erschienen die Theresia verwittibte Payrin eines, dann der Joseph Payr proprio et mand: noe: seiner Schwester Maria Anna vereheligten Pfeillin und der minderjährigen Anna Maria und Catharina Payrin aufgestelte Gerhab Joseph Hugel andern Theils und ist in puncto gebettener Abhandlung Wayl: Simon Payr seel. verlassenschaft verschaffet worden: Daß der Wittib gegen Bezahlung der in den Passiv Stand ein kommende Schulden die Verlassenschaft ihres Ehemanns, wenn sie ihrer Stieff Tochter die selbst bedungene 5 fl binnen Jahr und Tag bezalt, und über die gelesenen 5 heyl: Messen die Quittungen beygebracht haben wird a conto ihrer Heyraths Sprüchen ihre Crediti eingeantworttet, und überlassen werden solle.

Anheute ist dem Jacob Plabensteiner erlaubet worden, dem Leopold Kägler, einen Taglöhner, deme aber keiner dingen Pferdt zu halten erlaubt, sein Häußl zu verkaufen, und ist die Verkaufs abredung dahin gemacht worden: daß der Kauffer an den Kauff Schilling pr. 245 fl über die bereits a conto bezahlte 30 fl zu Johanni künftigen Jahrs den Rest mit 215 fl und die zueschreibungs Gebühr allein zu Gerichts Handen zu erlegen schuldig seyn solle.

Raths Session Zwettl den 20ten Dec. 780
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöckh, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl

Anheute ist veranlasset worden, daß der Hr. Spittelmeister Poyß die Maria Anna Schneiderin anstatt der verstorbenen Spitäller Springeshalter in das Spitall nehmen,

und ihrnach Thunlichkeit eine Gaabe abreichen solle.

Denen Kasten abmessern Schwarzer und Wagner ist anheute jedwedern jährlich eine Besoldung pr. 12 fl zusammen beeden mit 24 fl aus dem Cammer Amt zu bezahlen verwilliget worden.

Die Stier wiesen in Briel ist bey der anheüte anberaumten Licitation von Johann Polt um 24 fl 3 kr gegen deme auf 6 Jahr, daß ist von 1ten Jenner 781 in Bestand verlassen worden: daß dem Stier Aufseher Franz Frosch gebühren solle, das benöthigte Graß, und Gramath seine dem Stier abgraßen zu lassen.

praest. 20. Nov. 780
An
einen Löbl. und Wohlweisen Rath
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Klagbahres Anbringen
wider
den Franz Polt Burger hiesiger Stadt
sub. No. 9:
In betreff seines sträfflichen
Fürgangs ut intus.

Ist mit den von dem Beklagten durch der hiesigen Burger Ferdinand Mayr gehalten, und von dem Hr. Kläger acceptirten Abtrag erlediget.
Raths Session Zwettl den 20 Dec. 780.

Anheüte ist verwilliget worden: daß dem Antion Schwarzinger, und dessen Ehewürthin Anna Maria gegen auszustellen kommend gewöhnliches Versicherung 200 fl auf sein Häusl dargelichen werden können.

An
Einen Löbl. Wohlweisen Magistrat
der auch löbl. Stadt Zwettl:
Joseph Holzapfl Fabritlers in Linz
gehors. Bitten.
Primo: die erstliche Anschaffung bey
12 Rthl. Pöenfahl des dortigen binder
Handwercks zur Zahlung deren 170
fl Capital una cum Inter Mora 2do.
die von denen Graff Freisingerischen
2000 fl zuruck kommenden
Erbschafts Steuer betr.

Der Supplicant, und die gesamt Ludwig und Theresia Binderische Hr. und Frauen Erben, dann das Binder Handwerckh zu Zwettl Rastenfald, und Neupölla durch Ausschuß sollen dieser Sachen halber auf den 24. Jenner künfftigen 781 Jahrs frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich allda anmelden lassen.
Raths Sesion Zwettl den 20 Febr. 780.

Seite 16

Circulare von dem Löb. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 3ten et praesto. 20. Nov. 780. Vorschrifft wegen den auf bestimte Zeit auf Urlaub befindliche, oder von den Rgmten. neu beurlaubt werdende Leuthen, wann sie zur Exercier Zeit einberufen werden, zu verbergen suchen, oder aber ohne Vorwissen ihrer Obrigkeiten anderwerthin wider die allerhöchste Befehle begeben.

do. dto. 7. dicti daß die annoch vorfindig alte Erlage oder Deposita, wozue sich innerhalb der in denen erlassenen Valval Edicte vorgeschriebene Zeit Niemand Legitimiren kann, dem allerhöchsten aerario zuzufallen haben.

do. de eodem dato daß die Entlassungs, und Beurlaubungs Werber ihre Gesuche zum ersten bey dem löbl. K:K: Kreyß Ambten zur Beförderung ihres Gesuches einreichen sollen.

do. dto. 13. praestati die Überreichung der Recognition wegen verläßlich beschehene Publicirung der gedruckt Circulirten Patents dto. 4. Dec. hujus anni.

do de dicto dato: die Überreichung der ausständigen Tabellen, und Ausweise in Betreff der anliegenden Pupillen, und Stifftungs Gelder.

den 30. Dec. 780 ist anstatt des Mathias Spoliti der Carl Dumböckh als Kasten Aufseher mit jährlichen 15 fl und als Stadt Unter Kammerer anstatt Hr. Franz Ertl der nembliche Dumböckh mit jährlichen 20 fl Gehalt benennet worden.

Raths Session Zwettl den 10: Jänner 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöckh, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 26. Nov. et praesto 27. Dec. 780 daß von nun an auf die Entweichung der gefänglich einliegenden Persohnen die genaueste Absicht sowohl von den Landtghrt. Beambten: als L:G: Diennern für der vorgesehenen Bestraffung, getragen werden solle.

do. dto. 24. et praesto 31. Dec. 780 die Überreichung eines Ausweiß, über das, was jedwedern Unterthann wegen der Trancksteuer an ordinari und Extra ordinari

Seite 17

Abgaben durch die 5 Monnathe zu gueten gekommen.

do. dto. 26. dicti: daß jeder Wein besitzer für den aus seinen Wein Laager selbst erzeugenden Brandwein hinkünfftig gar keine Trancksteuer mehr, die Erkauffer dieses Laager und Respective Brandwein Brenner aber in zukunft von jeden Emmer Wein Laager nur 2 Maaß an Trancksteuer zu entrichten haben sollen.

Ich Anton Schwarzinger burgerl. Wöber allhier, und ich Anna Maria Schwarzingerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir auf Verordnung eines löbl. Stadt Rath aus der Depositen Laad, die dem Anton Willerstorfer angehörig auf dem Franz Habereckerischen Hauß als einen Hauß kauff schillings Rest annoch zu fordern gehabte zwey hundert Gulden heute dato aus unser gehorsamstes Bitten richtig, und baar zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 200 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Schwarzingerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Depositen Laad destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt in der Haffner Gaaßen ligende Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1. Jenner 781.

LS: Anton Schwarzinger
LS: Anna Maria Schwarzingerin
Franz Dom: Prunlechner als
von beeden erbettener
Nahmens Unterschreiber.

Anheüte den 17. Jänner 781 ist vor dem löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Anna Maria Schwarzingerin mit ihrem Ehe Consorten Anton Schwarzinger, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua

Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ~~ungezwungen~~ ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Joseph Staininger burgerl. Wöber, und ich Catharina Staningerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl .Stadt Rath aus dero Weysen Depositen Laad die denen Johann Schwaighoferischen Kindern angehörige Fünffzig Gulden auf unser gehorstes Bitten baar, und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 50 fl nicht nur allein von heute dato an alljährlich die gewöhnl. 4pctige Interesse abzureichen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruck zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Catharina Staningerin all den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin.
Damit aber Schwaighoferische Kinder oder villmehr die löbl. Waysen Depositen Cassa destomehr gesichert seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, ligend und fahrendes, nichtes hievon ausgenohmen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche in der Vorstadt Syrnau ligende Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1. Jänner 781.

LS: Joseph Staininger
LS: Catharina Staningerin
Joseph Peickerspöckh als erbettener
Nahmens Unterschreiber

Anheüte den 17. Jenner 781 ist vor dem löbl: Stadt Rath alhier

erschienen die Catharina Staningerin mit ihrem Ehemann Joseph Stainiger, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare dd. 18. Dec. 780 et praesto 2. Jenner 781 daß denen Innländischen Sennßen Schmidt Meistern keine Passe zu Auswanderung an die Russische Gränze oder unter einen andern Vorwand ertheillet, sondern selbe angehalten werden sollen.

do. dto. 28 dicti: daß Jenne Innländischen Wein Kauffer, der jungen Weine auf dem Laager kauffet, und verführet bey 10 Emmer ½ Emer in Natura zu geben, mithin in der aufladungs Polleten nicht 10, sondern nur 9 ½ Emmer Wein gesetzet, dem Verkauffer aber deme ohngeachtet 10 Emmer abgeschriben werden sollen.

An Die Löbl. K:K: N:Ö: Städtische
Commission Noth gedrungene ex
offo Vorstellung nebst gehorsten
Bitten
N: Stadt Richter und Rath der
Landesfürstlichen Stadt Zwettl
contra
Lorentz Grueber.
pr. ingebetten gnädige Verweißung
zur Tagwerkers Arbeits Verrichtung
betr.

Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl widerum zuzustellen, mit der Erinnerung, Es habe die hochlöbl. N:Ö: Regierung Sub dato 15. Dec. über die von diesen Städtischen Coon. dahin abgestatteten Bericht zu veranlassen befunden. Es seyn der inberührte Lorenz Grueber dahin anzuweißen = daß er sich bey derzeit ohnehin besagtes Dienners Stelle, inmittels durch fleissige Hand Arbeith um seine Nahrung von selbsten bewerben, und durch gute Aufführung zu einer für ihn sich etwo ergebenden anständigen Bedienstung würdig

machen sollen: wobey sie von Zwettl zur Erlangung einer Arbeith auf alle mögliche Weiß an die Hand zu gehen und bey sich ergebenden für selben anständigen Dienst apertur nach Maaß seiner bezeügenden Aufführung auf ihr vorzüglich Bedacht zu nehmen haben werden. Worüber sodann nach Maaß dessen der Lorenz Gruber zu verbeschaiden seyn wird.
Geben Per Commissionem

Wienn den 22. Dec. 780
And. Ant. Obermillner.

Hierüber solle das behörige an den Lorenz Gruber mit dem beysatze erlassen werden, daß der Hr. Stadt Ober Kammerer Sigmund anheute ihme Lorenz Grueber, so bald es die Witterung zu lassen, und so offt ein Taglöhner in Gmr. Stadt Anligenheit vonnöthen seyn wird, eine Arbeith verschaffen solle.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen der Lorenz Grueber ex offo anzufügen.

Auf die von ihme Lorenz Grueber angesuchte Verleichung des hiesigen Dienners dienst von hieraus an die löbl. K:K: Städtische Commission erstattet, und von dort an eine hochlöbl. N:Ö: Regierung einbegleitete Vorstellung, hat besagte hoche Stellen untern 15. Dec. vorigen, und praesto diss Monnaths und Jahrs zu veranlassen befunden: daß er Lorenz Grueber sich bey derzeit ohnehin besezten Dienners Stelle, durch fleissige Hand Arbeith, um seine Nahrung von selbsten bewerben, und durch guete Aufführung zu einer für ihm etwo sich ergebend anständige Bedienstung würdig machen solle. Wo übrigens selber wegen überkommung einer Taglöhners Arbeith sich an den Hr. Stadt Ober Cammerer Ignatz Sigmund (an welchen das behörige eben anheüte erlassen worden ist) zu verwenden haben wird.

Raths Session Zwettl den 11. Jenner 781
N. Stadt Richter und Rath allda.

Der Regina Westermayrin sollen a Conto ihres Vätterlichen Erbs Antheill vor dem Hauß Übernehmer Johann Westermayr 40 fl erfolget werden, und zwar gegen Quittung.

Anheute haben nachstehend neue Burger den Burger Eyd abgelegt, und an Feuer Ampern bezalt, als der

	Feuer Amper	Burger Gebühr		
	fl	fl	kr	d
Carl Schönbaur	3 “	“	—45“	--
Franz Poyß	4 “	“	—45“	--
Joseph Wisinger	2 “	“	—45“	--
Johann Heyß	3 “	“	—45“	--
Leopold Schneider	2 “	“	—45“	--
Johann Westermayr	2 “	“	—45“	--
Mathias Klinger	2 “	“	—45“	--
Franz Hofbaur Beckh	3 “	“	—45“	--
Johann Strohmayr	2 “	“	—45“	--
Michael Fux	2 “	“	—45“	--
Joseph Staininger	2 “	“	—45“	--
		8 fl	15 kr	

in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute ist veranlasset worden: daß dem Mathias Spoliti als gewesten Kasten Amts Vorsteher die ganze Besoldung pr. 30 fl jedoch mit dieser Bedingnuß: daß so fern selbe aber bemänglet, und nicht passiert werden sollen, er die Erläutherung zu erstatten, und der Ersatz zu machen schuldig seyn solle, aus dem Kammer Amt bezahlt werden sollen.

Nachdem der Hr. Franz Ertl das ganze verflossene Jahr der Rath nicht Frequentieret hat, solle ihm auch das Solarium als aussern Raths Freund nicht abgereichet werden.

Nachdeme die zwey der Stadt angehörige Eißen Stangen in Verlust gerathen seynd: so ist dem Hr. Stadt Ober Cammerer bedeutet worden, neue Eißen

Stangen zu machen.

Anheute hat der Johann Poyß von der erheuratheten Polckhardischen Hauß Helffte pr. 1000 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 20 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Dem Johann Heyß ist anheute anbefohlen worden: die dem Hr. Peikerspöckh schuldige ihme bezahlte Sterb Pfund Gelder pr. 65 fl über die a Conto zu bezahlen angetragen 30 fl aber annoch den Rest bis 1ten July diss Jahrs zu bezahlen.

Die allerhöchste Hof Resolution in betreff des freyen verkauff des Sämisch Abfall Leders, so von dem Löbl. k:k: Kreyß Amt V:O:M:B: untern 4ten et praesto 9ten diss interniret, ist anheute den burgerl. Weißgärbern Ertl, und Pappauer publiciret worden.

Der Carl Dumböckh hat anheute als Kasten Vorsteher, und Stadt Unter Cammerer den gewöhnl. Eyd in Rath abgelegt.

den 19: Jänner 781

Circulare von dem löbl. k:k: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 10. Dec. 780 ut praesto 11. Jenner 781 daß mit der malvesierenden Brandsteuer Beamten auf gleiche Arth wie mit dem auf dem Land angestelt malvesierenden Bancal oder Cameral Beambten sich zu vernehmen seye.

do. ddt. 17. Dec. daß die Post Meister , so offt sie einen unbestimt beurlaubten Fuhr Knecht in ihre Diensten aufzunehmen, oder widerum entlassen wollen, sich an die betreffende Löbl: k:k: Kreyß Ämbter zu wenden haben werden.

do. de eodem dato: daß denen Tabackhsteuer Beambten, welche besonders diesen übeln Jahrs zeit und kurzen Tägen mit der bey sich habenden Geldern nicht sicher nach Hauß kommen zu können glauben, in jedem Orth ein von aller Gefahr befreiter Unterstand gegeben werden solle.

do. de. dicto dato: daß in jenem Fahl, wo der Gefähls Beambte, oder Manupulant abwesend, zu allgemeiner Erleuchterung der Wein Vecturanten von dem Orths Richter, oder in abwesenheit dessen von denen Geschworenen

ein Attestat (worin die Anzahl des mit sich führenden Weinns bemerckt, und auch gemeldet werden mueß, das der Orths Manipulant nicht zu gegen gewesen seye) erhoben und solches statt der Polleten in dessen mit sich genohmen werden solle.

do. dto. 1: Jenner 781 die Erledigung des Militar Conscriptions Prothokoll von 4: Oct. in betreff der ad Militiam gestelt mit wissentlichen Gebrechen behaffteten Mannschaft.

do. dto. 2. et praesto 15. Jenner 781 daß weder der Pfarrer zu Pöchlarn Michael Lotter, noch der Stredldorfer Pfarrer Leopold zwey jemahlen mehr bey ihrer, oder einer jeden andern Pfarr in den k:k: Erblanden belassen werden könne.

do. dto. 4: dicti daß der 21: dies Monnaths Jenner sowohl in der Hauptstadt Wien, als auch in den übrigen gesamten Erblanden die gewöhnliche Spectaceln, Musicen und Balle widerum ihren Anfang nehmen können.*[Trauer um Maria Theresia]*

Anheüte haben die Hrn. Steuer Handler Peikerspöckh, und Englmayr, dann der Hr. Spittelmeister Poyß, ingleichen der Hr. Bruderschafts Rector Hammerer ihre diesfählige Rechnung pro 780 samt allen Beylaagen zu Stadt Raths Handen erleget.

Raths Session Zwettl den 24: Jänner 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hamerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöckh, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Anheute hat sich die Eva Maria Haberöckerin durch ihren Beystand Carl Dumböckh so mit ihrem Ehemann Franz Haberöcker erschinen ist, erklähret: ihre weibliche Sprüche nicht zu machen, sondern von der Crida Massa ihres Ehemanns gänzlich abzustehen. Worüber veranlasset worden ist, daß die Departition verfasset, und denen Creditorn darnach die Erfolglassung geleistet werden solle.

Der Georg Koppensteiner ist anheute anstatt Hr. Sigmund zum Stadt Wachtmeister und zum Brod abwegen benennet worden.

Bey der anheute ex offo anberaumten Erforderung seynd erschienen, Bernhardt Rothbaur Kläger Eines, dann Thaddä Menner beklagte andern Theils.

Der beklagte Menner gestehet ein, Knöpfe alhier verkauft zu haben, warummen weillen die hochlöbl. N:Ö: ihme dieses nicht verbotten hätte. Die Attestate des Gregorius Gall, und Joseph Strasser widerspricht der Thaddä Menner, nemblich gesagt zu haben, daß er ungehindert bey Hauße Knöpf verkaufen därffe.

Der Gregorius Gall hat sich erkläret: daß Attestat dto. 20. Jenner h:a: zu beschwören, der Joseph Strasser aber nicht Anstand seine Zeugenschaft v. 22. dicti zu beschwören.

Der Johann Hölderich ist anheute als Meister aufgenohmen worden, jedoch mit diesen Bedung: daß er nicht Ellen, sondern blos allein Stuck=weis verkauffen, oder um den Lohn arbeiten därffe.

Der Johann Renngaßner und dessen Eheweib Rosina (welch lezteren durch Philipp Sinel erschienen ist) übergeben ihrer Tochter Catharina, und ihrem künfftigen Ehremann Johann Hölderich ihr besitzendes Hauß um 200 fl wovon 50 fl als ein Heurath Gueth der Tochter verbleiben, und 150 fl heraus bezahlet werden sollen, und zwar dergestalten: daß von dem Übernehmer 50 fl gleich, die übrige 100 fl aber Wehrungsweis, und zwar alljährlich 10 fl, von Georgi 782 anzufangen, bezahlt, denen übergeben aber auf ewig bey denen übernehmern eine Wohnung, daß ist so lang eines von beeden in Leben seyn wird, in nicht vergleichungs fahl aber, jährlich einen Zinß pr. 5 fl abgereichet werden, und 6 Obst, das ist Zwöspen Baum eben auf ewig zum Genuß verbleiben sollen, worüber angleobet worden ist.

Den Adam Wilhellm ist anheüte in Folge des bereits untern 10ten dies ergangenen Rath schlusses anbefohlen worden, den Hr. Poyß als Kauffer die Bier Stange bey würcklicher arrestirung alsogleich zu Restituiren

Bey der anheute anberaumten Licitation des Schwaighoferischen Haußes ist Niemand erschienen, dahero ist veranlasset worden, daß die zugegen geweste Eigenthümberin Johanna Fersterin also gewis um einen annehmlichen Kauffer binnen 6 Wochen umsehen solle, wie im widrigen dem Hr. Ignatz Sigmund das quaestionirte Hauß un die anheute angebottenen 400 fl ex offo überlassen werden solle.

Dem Johann Pollackh ist ein Hand Geld aus dem Steuer Amt 3 fl abzureichen.

Bey der anheute in Gegenwarth des Hr. Steuer Einnehmer Joseph Peikerspöckh und Hr. Stadt Ober Cammerer Ignatz Sigmund zwischen den Cammer, und Steuer Amt gemachten Untersuchung hat sich geausseret: daß Hr. Westermayr und Fr. Ertl ihrer gelegten kommende Amts Rechnung von 1ten Jenner bis lezten July 780 auf Monatliche Beyträge nur 5 Monnath, nemblich von ersten Jenner bis lezten August 780, a 45 fl, 50 kr mit 366 fl 40 kr in die ausgaab gebracht, und der Hr. Ignatz Sigmund hat pro 780 für das Monnath Sept. und Oct. dieses 780er Militar Jahrs 2 Monnath pr. 91 fl 40 kr in das Steuer Amt abgeführt, mithin geheten richtig zwey monatliche Beyträgs Quittungen nemblich pro Mense Nov. et Dec. 779 ab, weillen in der 779er Cammer Amts Rechnung diese Monathliche Beyträge von 3ten Nov. 778 bis lezten Oct. 779 verrechnet worden seynd, derowegen mueß die 780 Cammer Amts Rechnung lauten von 3ten Nov. 779 bis lezten Oct. 780, und da gehen zwey Quittungen auf diese zwey monathe ab, für diese zwey Monathe sagt Hr. Peikerspöckh, seye er auch aus den Cammer Amt bezahlet worden, mithin ist veranlasset worden: daß Hr. Peikerspöckh den Hr.

Sigmund diese zwey Quittungen übergeben solle. Nun konnten dem Hr. Stadt Ober Cammerer Ignatz Sigmund diese zwey Monatliche Quittungen nemblich pro Nov. et Dec. 779, die er nicht bezahlt hat, und doch in der 780er Cammer Amts Rechnung in die Ausgab bringet zu guten, dahero wann die 780er Steuer Amts Rechnung für richtig befunden und die eheschon bemängelte 2 Monnathe pr. 91 fl 40 kr abgethan werden, so müssen diese 91 fl 40 kr in der künfftigen Cammer Amts Rechnung in einer andern Rubrique von darummen in Empfang genohmen, und also dem Cammer Amt als wohin sie Gehören, ersezet werden, weillen zu Supponieren, daß Westermayr, und Ertl aus ihrem Beutl nicht gleich 91 fl 40 kr haben bezahlen können, ohne selbe in die Ausgaab zu bringen, alleine es ist ganz leicht begreiflich, daß eine Irrung hat geschehen können, weillen das Cammer Amt des Hr. Westermayr seel. und Ertl nur anstatt 12 nur eine einzige Quittung von dem Steuer Amt auf das ganze Jahr der Rechnung beygelegt hat, wozue sie geweste Camerer immer die 2 Quittungen von Nov. und Dec. künfftigen Jahrs wie Hr. Ertl selbsten gesagt hat, zurückgegeben haben, um ganze 12 Monathe heraus zubringen, als zum Beyspiel in der 779 Cammer Amts Rechnung Frist es auf Monathliche Beyträge von 3ten Nov. 778 bis lezten Oct. 779 um eine einzige Quittung auf 12 Monathe zu erhalten, dem Steuer Amt gegeben, das Steuer Amt aber, so diese Quittungen nicht angeshaut, oder den Begriff nicht gehabt hat, hat dem Cammer Amt immer eine unrechte Quittung ausgestelt, wann selbes gesagt, oder geschriben hat von 3ten Nov. 778 bis lezten Oct. 779 auf 1 Jahr, massen schon die 2 Quittungen, nemblich Nov. et Dec. 779 darunter begriffen waren, wie es klar abzunehmen, weillen der Hr. Ertl in seiner von 3ten Jenner bis lezten July 780 gelegten Cammer

Amts Rechnung an Monathlichen Beytrag nur in der Ausgaab bringt. von 1ten Jenner bis lezten Aug auf 8 Monnathe 366 fl 40 kr allwo es, wann nicht schon beschehen wäre: daß sie geweste Cammerer für die lezte zwey Monnathe des Gemeinen des Militars Jahr aber für die ersten zwey Monathe die Quittungen immer zu Completirung des ganzen Jahr, gegeben hätten, ansonsten von 1ten Nov. 779 bis lezten Aug,. 780 hätte heissen müessen, und da wären es 10 Monnathe gewesen, und so hat das Steuer Amt aufgelegt gefällt, daß sie die ganzjährige Quittung bis 1ten Nov. 778 bis lezten Oct. 779 ausgestelt hat, indeme selbe nur hätte lauten sollen, von 1ten Jenner bis lezten Dec. 779, und auf diese Arth wird das Steuer Amt aus einen blossen übersehen ganz sicher zum Ersezen dieser zwey Monnatlichen Beyträge verhalten werden. Si ita, so mueß der Hr. Sigmund, als damahliger Ober Cammerer diese 91 fl 40 kr dem Steuer Amt ex proprio ersetzen.

Raths Session Zwettl den 9ten Febr. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöckh, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreißamt V:O:M:B: dd. 24 et praesto 28 Jänner 781, daß die Trancksteuer, so wie vorhin, also auch noch ferrers bey vermeidung der bereits vorgeschribenen Straffen schuldigst entricht, und den Trancksteuer Beamten in Eintreibung der schuldigen Gebühren alle Thätige Assistenz geleistet werden solle.

do. dto. 21. et praesto 28. dicti: die verzeichnuß der Militar Zimmer mit Beysetzung des Betrags, für die Zimmer Zinnß, Beth, Holtz und Liecht.

do. dto. 11. et praesto 31. dicti: daß die in verschidenen Verbrechen betrettene

und mit Zucht hauß bereits bestrafte Leüthe, nicht leicht ad Militiam genohmen werden sollen.

do de dicto dato: daß die Weißgärber Meister sich künfftighin von aller Ausarbeitung der Felle mit den Haaren, oder der Wolle unter Straff der confiscation der betrettenden Waar sich zu enthalten schuldig seyn sollen.

do. ut ante. daß jenen fahls, so aus blosser Sorglosigkeit der Eltern ihre Kinder nur aus muthwillen, spiellen, und herumstossen in das Wasser fallen, die Eltern des betreffenden Kindes, die Taglia pr. 25 fl zu bezahlen haben werden.

do. dto. 18. praestati, daß die vorhandenen Schullfähige Soldaten Kinder Täglich in den gehörigen Stunden mitsam abgeschickt, und darauf sorge getragen werden solle, damit sie in den Schullen allen anderen Burgers Kindern ohne ausnahm gleich gehalten, ihnen aber die Schull Bücher gratis abgegeben werden sollen.

do. dto. 21: die Abänderung der jenigen Tägen, an welchen vorhin die Spectacln, Musiquen, und Baelle verbotten gewesen.

do. dto. 18: eine allerhöchste Entschliessung in betreff der in den Monathen Sept. und Oct. jüngst erlassenen Jahrs, theils abgehalten, theils nicht für sich gegangenen Pferdt Märckten, dann der in Hinkunfft vorzunehmende Stutten beschreibung betr.

Von N: Stadtrichter, und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen: dem Joseph Ainckler Schullmeister ex offo anzufügen:
Das Sr. May: vermög allerhöchst erlassenen Hof Decret von 30: Dec. 780 in betreff der Schullfähigen Soldaten Kinder zu verordnen geruhet: ist aus der Anlage des mehreren zu entnehmen.
Welch allen er Joseph Ainckler sich bey schwerster Verantwortung

zu unterziehen haben wird.
Raths Session Zwettl den 7. Febr. 781
N: Stadt Richter und Rath allda.

Dem Schull Aufseher Hr. Franz Prunlechner aber ist anheute obig allerhöchste Gesinnung in Rath wordteutlich publiciret worden.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen: Dem Stadt Wachtmeister Johann Georg Koppensteiner hiemit ex offo anzufügen:

Aus der angegebenen Verzeichnuß wird derselbe zu entnehmen haben, an welchen Tägen die Specktakeln, und Musiquen verbotten seynd.

Worauf er Stadt Wachtmeister Koppensteiner den sorgsamsten bedacht haben solle.
Raths Session Zwettl den 7. Febr. 781.
N: Stadt Richter und Rath allda.

Von obenthaltener Verzeichnuß ist dem Hr. Stadt Richter Hammerer eine abschrifft zur Richtschnur gegeben worden.

Die hoche Circular verordnung dd. 11ten Jenner 781 ist denen Kirchnern Pferdl, und Leichtner, dem Weißgärber Ertl, und Pappaur anheute publiciret worden.

Über die von dem Partholomä Werner Sailler Gesellen wider Joseph Engl Zimmer Lehr Jung in puncto von dem Kläger angebrachte Klage: daß der beklagte nächtlicher weille bey des klagenden Sailler Gesellen Meister Joseph Forster eingestiegen seye, ist veranlast worden: daß der beklagte Engel auf 8 Täge bey Wasser und Brod in das Diener Hauß verschafft, dahingegen von der zuegemutheten, und nicht erwiesenen Dieberey leedig, und müeßig seyn solle.

Anheute hat der Johann Hölderich von dem um 200 fl erkaufft Renngaßnerischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl in das Cammer Amt abgeführet.

Anheute hat der Joseph Hanisch von dem um 70 fl erkaufft Leopold Hanischen Acker das Veränderungs Pfund Geld mit 1 fl 24 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute ist der Anna Maria Schwaighoferin der Vereheligungs Consens mit Friderich Marrisch einen Tischler Gesellen in Wienn ertheillet, und ihr Vätter, und Mütterliches Vermögen erfolgen zu lassen veranlasset worden, wovon sie das einfache Abfahrt Geld von 75 fl mit 3 fl 45 kr in das Cammer Amt abgeführet hat.

Raths Session Zwettl den 21: Febr. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöckh.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Circulare von dem Löbl: K:k: Kreyßamt V:O:M:B: dd. 23: Jenner et praesto 12. Febr. 781, daß die aufgestelt geweste Hr. Med. Doctor Adami von seinem Amt enthoben, und solches auf dem Professor artis veterinaria Johann Gottlieb Wollstein übertragen worden seye, und daß künftighin kein Kreyß Physicus der nicht mit einer über die erlehrnte Viech Arzney Kunst ein Zeugniß erhalten, angestelt werden solle.

do. dto. 29: dicti daß die zuelaage, welche ein, und andern Invaliden in den Cammer Beutel genossen, mit ende Jenner dies Jahrs cessiret.

do. dto. 5ten Febr. die Überreichung einer Vezeichnuß all Jenner Maurer, so nächst künfftigen Sommer auf ihre Profession zu arbeiten gesonnen seynd.

do. dto. 4ten dicti: daß die mit dem Hr. Officiers sich ergebende Veränderungen jederzeit nach einem Monath dem löbl. Ständisch Verordneten Collegio bey sonstiger Verantwortung verläßlich angezeiget werden solle.

Kayßerl.
Unterthännig füerfälliges Bitten
von mir Joseph Samuel
pr. um allerunterthänigster
Fuesfälligstes Bitten, wie das unter
wehrend meiner 18 jährigen
Militarischen Dienstleistung die mir
von solcher zeit meinem abgeleibten
Vatter, und Mutter erblich
zuegefallene Huetmachers
Gewerkschaft mir unwidersprechlich
zuegeschaffet werde.

Ihro Regierung Mittels Rath und k:k: Kreyß Haupt Mann des V:O:M:B: Hr. Christoph Freyhr. v. Gudenus nach genauer untersuchung und Entnehmung deren v. Zwettl, der Waydhofner Huetmacher Laade, dann des Kaufers eingedachten Huetmachers Gewerbes um seinem getächtlich ganz

Seite 31

---

ex offo
fördersamten Bericht zuzustellen.

Ex Cons. Reg. Inf. Austriae
Wienn den 30. Jenner 781

Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl nach Vernehmung des eingedachten Huetmachers Gewerbs Ankauffer erga restitutionem communicatum um ganz fördersamsten Bericht zuzustellen.

pr. k:k: N:Ö: Kreyß amt
V:O:M:B: Krembs den 11. Febr. 781

Hierüber solle der anheute abgeleßene, und Unterschriebene Bericht ex offo abgegeben werden.

Raths Session Zwettl den 6ten März 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöckh, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Schrödl.

Ich Christian Stadler burgerl. Lebzelter, und ich Maria Anna Stadlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Spitall Amt, und zwar aus handen des diesfälligen Spittlmeisters Hr. Joseph Poyß von denen Hörmannischen Stifftungs Geldern Drey Hundert Fünfzig Gulden anheute zu Ende gesezten Dato auf unser gehors. Ansuchen baar, und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 350 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Maria Anna Stadlerin all

den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Spitall desto mehr gesichert seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Lebzelter Gewerbs Behausung in der Stadt worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Jenner 781.

LS: Christian Stadler, Burgerl. Lebzelter
LS: Maria Anna Stadlerin

Anheüte den 27ten Nov. 781 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hr. Joseph Peikerspöck des innern Raths erschienen die Maria Anna Stadlerin mit ihrem Eheconsorten Christian Stadler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Christian burgerl. Lebzelter, und ich Maria Anna Stadlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Spitall Amt, und zwar aus Handen des diesfälligen Spittlmeisters Hr. Joseph Poyß die dem Leopold Weinmayr angehörig gewest, und von ihme in das Spitall überbrachte Ein Hundert Fünfzig Gulden auf unser gehors. Ansuchen baar, und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 150 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern

Seite 33

---

das Capitall selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Maria Anna Stadlerin all den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Burger Spitall desto mehr gesichert seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Lebzelter Gewerbs Behausung in der Stadt worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Jenner 781.

LS: Christian Stadler Burgerl. Lebzelter
LS: Maria Anna Stadlerin

Anheüte den 27ten Nov. 781 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hr. Joseph Peikerspöck des innern Raths erschienen die Maria Anna Stadlerin mit ihrem Ehewürth Christian Stadler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Die wegen Aufhebung der eingeführten Trancksteuer vorgelesener Gravamina Bezahlungs Vorschlag, und das Mandatum agendi solle per Expressum an den vorgeschlagenen Deputirten der 18 Mitleidigen Orthschaften Hr. Perthold Theuerkauff des innern Raths zu Stein gegen recepisse übermachet werden.

Anheute hat die Theresia Schwaighoferin von dem nachher Wien überbrachten Vätter und Mütterlichen Vermögen pr 75 fl das Abfahrt Geld mit 3 fl 45 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Seite 34

Raths Session Zwettl den 9ten März 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöckh, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem löbl. k:k: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 3ten et praesto 6ten März und getruckten Verordnung von dem hochloeb. k:k: Trancksteuer Hof Commission dto. 24ten Febr. eine erleichterung in ansehung des Natural nachlasses, auf Lager und Fill Weine, dan die Wein Depositen.

do. dto. 21ten Dec. 780 et praes. 7ten März 787 Handwerchs Articel, der Aeßler und Felfärber.

do. dto. 21ten Jenner 787 samt Patent dto. 17ten Dec. 780 vermög welchen kein Noviz oder Ordens Mann welchen vor Ablegung der Geistlichen Profession ein Testament, oder sonstigen actum ultima voluntatis machen wolte, sub claa. nulitatis befugt seyn solle, von seinem würklich schon besitzenden, oder kuenftig erhaltenden Vermögen, ausser des in dem gesaz schon erlaubten vitalitii anderts zu disponieren, als die bestimte 1500 fl dem Orden oder Closter vermache.

do. dto. 25ten Jenner 781 samt Patent dd. 23ten Dec. 780, daß die Deserteur von Tag der Desertion aller Erbschafts Fälle verlustiget erklähret, einfolglichen zu erben unfähig seynd, derley bey ihnen nach denen Rechten zukommen sollende Ebschafts Fälle, als ob sie Deserteurs gar nicht existireten, den übrigen Erben zukommen solle.

do. dto. 23ten Jenner den mitls publicirung bestens anzuempfehlende Emerich Felix Baaderische Würthschafts Kallender.

do. dto. 25. dicti daß sich die Weißgärber von aller Bschimpfung der aus dem Königreich Böheimb einwandernden Weißgärber Gesellen in folge der in Handwerchs Sachen bestehenden Generallien, nicht nur allein unfehlbahr enthalten, sondern selbe mit Arbeith zu befördern sich angelegen halten sollen.

do. dto. das von niemandem eine Zahlung es möchte auch von ein oder andern Trancksteuer Gefälls Beamten, was einer dargegen vorgewendet werden, ohne dafür zu erhaltend getrukte Polleten bey ansonstig mehrmaliger Bezahlung geleistet werden solle.

do. dto. 3ten dicti Prothocoll über die von den Hr. Schull visitatoren für das verflossene Jahr 780 erstattete Bericht.

do. dto. dicti daß die Loebl. K:K: Militar oeconomie Coonen alle speculaonen zu gebrauchen haben, um die Militarien von der ersten Hand zu erhalten, zu dessen

Seite 35

---

sicherer Befolgung denen Handwerkern zu besseren Einkauf auch Geld anticipaonen gegen Obrigkeiten Gutstehung ohne allen Intee geleistet werden, därfte, wie dann die Wöber Meister an die Löbl. k:k: Kremsrer Oeconomie angewiesen werden sollen.

do. dto. 28ten mox dicti samt Pantent dd. 27ten Jenner 781 die angesuchten kommende Confirmirung aller Privilegien, Concessionen, Exemptionen, Gnaden und Freyheiten Betr.

do. de eodem dato samt Patent de dicti dato die Ansuchung des Lehens Verleichung Betr.

do. ut ante die einzureichen habende Verzeichnuß jenner Orthschafften und einschüchtigen Würths Häußern in dem ganzen Lande N:Ö: die dermahlen bey bestehender Trancksteuer keine andere Gattung Wein als zu 3, 4, od 5 kr und nicht höcher, die Maaß ausgeschenkt oder verleutgebet worden seye.

Notandum zu Zwettl ist niemahlen, um einen so ringen Werth die Maaß Wein ausgeschenkt worden.

Obstehend gesambte Circularien, und Patenten seynd anheute der Anwesenden Burgerschaft publicirt worden.

Anheute ist veranlast worden: daß der allhier in puncto furti gefänglich einliegende Anton Wagner über den seit 3ten dies bereits ausgestandenen Arrest annoch durch 8 Täge gefänglich angehalten, bey Ausgang der Straff Zeit mit Zwölff wohl empfindlichen Carwatsch Streichen abgestrafft, sohin gegen Ersetzung des ausgeraubt auf 2 fl angeschlagenen Diebstahl, und der Aezungs Unkösten des Arrests entlassen, der Diebstahl und Aezungs Unkösten aber von seinen bey Gricht ligend Groß Vätterlichen Erbs Antheil bezahlt werden solle.

ps. 9ten März 781
Stadt Rath Zwettl
Gehorsam und respective demüth.
Bitten Invermeldt Johann Adam
Carlischen Erben und Gerhabschaft
contra
Sr. Franziska Carlin als Johann
Michael Carlische universal Erbin
pr. invermeldten Ausweisung bey
ansonst würklicher ex offo adjustir
gebettener Mänglisirungs
gewilligung Betr.

Allerseits Interessirte sollen dieser Sachen halber auf den 4ten April frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath wohl instruierter peremptorie erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 9ten März 781.

ps. 26ten Oct. 781
Eisen Obmannschaft:
Johann Georg Strohmayr Burger in
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Unterthänigstes Bitten
pr. hochgnädigen Bewilligung zu
entrichtung eines kleinen Kohlen
Feuers, Ampässerl und Blas Balkel
ex motovis ut intro

Fiat, und will man dem supplicanten die Effabricirung deren Taschen Messern mit Hölzernen Häften, samt einer Gabel, und das darzu benöthigte gleine Feuerl, Ampäßl *[Amboss]* und Blaß Balkerl *(Blasebalg)* jedoch nur aedis vita und für seine eigene Persohn allein, und in solang hinwider kein Beschwerde vorkomt, mit dem Beysatz hiemit verwilliget haben: daß diese Concession nach seinen Todt völlig unwirksam und für niemand andern

Seite 36

---

güldig seye, dessen der k:k: Eisenbereitter zu Krembs unter einen verständiget wird. Geben Steüer den 8ten Jenner 781
Römisch k:k: Apostol. May.
würklicher Rath und Eisen Obmann
Franz Joseph v. Koffler.

Hierüber und in folge obigen Bedingnußen ist dme Johann Georg Strohmayr gegen Abreichung alljährlichen 4 sogenannten Gewerb Pfunden die Bewilligung auch Stadt Räthlich ertheillet worden.

Dem Georg Perndl ist anheute auf die von dem Mathias Weinstabel eingereichte Klage de praesto 6ten März die bezahlung deren schuldigen 162 fl 40 kr binnen 14 Tägen auferleget worden.

ps. 9ten März 781
Stadt Rath Zwettl
demüth. bitten
Anna Catharina Maurerin
pr. ingebettene Majorenitaets
Erklährung und Erfolglaßungs
Gewilligung betr.

Dieses Anbringen in origli bey der Kanzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath die Supptin hiemit für Großjährig erklähret, und zugleich verordnet haben: daß wenn um Erfolglassung des Vätterlich und Schwesterlich Erbs Antheil in Seperato angelangt seyn wird, fernerer Beschaid erfolgen solle. Raths Session Zwettl den 9ten März 781.

Raths Session Zwettl den 21ten März 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöck.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dd. 25 Febr. et praesto 15ten März 781, das die so bestimt, als unbestimt beurlaubte Gme. des Loebl. k:k: Hoch und Teutschmeisterischen Infanterie Regmts. den 6ten künftigen Monnaths Sept. in dem Laager bey Munkendorf einzutreffen haben.

do. dd. 1ten März das die beurlaubte Gme. des Loebl. k:k: Hoch und Teutschmeisterischen Infanterie Regmts. den 6ten Sept. in dem Laager bey Munkendorf eintreffen sollen.

d: de eodem dato, daß für das Gegenwärtige Jahr nebst jennen in Hungarn die sonst gewöhnliche Haupt Lager nur in Mähren, Böheimb und hierland abgehalten werden.

do. dto. 2ten dicti die von ein und andern Orthschaften beschehene ausser Acht lassung der zusetzen anbefohlenen Pfällen, dann wandelbahr Herstellung auf Land Art, nicht minder die Aüsserung wegen setzung der Baumer ob sie lieber ausser oder innerhalb des Chaussee Grabens gepflanzet werden sollen.

Circulare dto. 4ten März die Erstattung der noch ausständigen Berichte wegen den Unterthannen durch Monathe beschehenen Nachlasses.

do. de eodem dato die mehrmahlige allergnädigste bestimmung einer Beträchtlichen Anzahl Beschilderer des ansehnlichst und Grösten Weges zu Verbesserung der Land Pferd Zucht.

do. die Schul Biecher Restantiarien Betr.

do. dto. 2ten et praes. 17 Praestati eine verzeichnuß der jenigen Strassen welche hinkunfftig in diesen Erblande durch den Strassen fundum theils erhalten, theils umgebauet, dann jener auf denen unterhaltung nichtes mehr verwendet werden solle.

do. dto. 22ten Febr. et praesto 19ten März eine allerhöchste Resolution in Betreff der zwischen eines hochloebl. N:O: Regg. dann den Ständisch verordneten Collegium in Rucksicht des Ständischen Verordneten Collegium in Rucksicht des Ständischen Gult buchs und der dahin einschlagenden Anliegenheiten entstandene Differenzien betr.

do. dto. 15ten März die Instruction der Trancksteuer Orths Manipulanten.

Die Satzung der Bäumer ist verträglicher innerhalb des Causee Graben zu pflanzen, wornach der Bericht zu erstadten seyn wird.

Wegen der angetragenen aufhebung der Krembßer, und Langenloißer Strassen nacher Zwettl solle der anheute vorgelesene Bericht erstattet werden.

Dem Michael Rogner Gemeinen des Löbl. k:k: E:H: Carl Toscanischen Infanterien Rgmts ist den 20ten März 781 in der Raths Canzley der Auftrag gemacht worden den 6ten Sept. in dem Laager bey Munkendorf, oder den 8ten bey seiner Compagnie einzutreffen.

Anheute hat die Magdalena Schuechin angezeügt: daß ihr Nachricht gebracht worden seye: daß ihr Ehemann Joseph Schuech nächst Weitra erfrohren gefunden worden seye.

Die ergangen hochlöbl. N:Ö: Regg. und intimirt löbl. Kreiß Amts Verordnung in Betreff des Bernhard Rathbaur, und Thaddä Menner ist anheute publiciret worden.

Raths Session Zwettl den 28ten März 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Dennen Maurern oder villmehr der Maurer Laade allhier ist anstatt des Resignirten Hr. Spolliti, der Hr. Carl Dornleidner als Commissarius benennet, und aufgestelt, gmr. Zöchmeister aber dermahlen ex offo der Thomas Jobst auf 2 Jahr benennet worden.

Anheute hat der Berhnart Rathbaur angebracht daß der Thaddä Menner den 13ten dies den Pongratz Zellhofer 2 ½ tuzet ordinari Kammelharrene Knöpf jedes Tuzet a 11 kr verkaufft habe, der Thaddä Menner aber erwideret, daß nicht er, sondern sein Thaddä Menner Vatter verkaufft habe.

Den 26ten habe er dem Michael Wöber v. Obernstrahlbach 2 ½ tuzet braune Knöpf 1 ½ Quintl Kammel Haar verkaufft, der Thaddä Menner aber sagt diese habe seine Schwester verkauft das Kammelhaar seye von ihme Menner die blauen Knöpf auch, die blauen Knöpf hat seine Schwester v. Posamentierer selbsten erkauft.

Über die von dem Bernhard Rathbaur burgerl. Kreppin und Knöpfmacher wider den Burgerl. Schneider Meister Thaddä Menner angebrachte Klage: das der Beklagte zu wider der ergangenen hochlöbl. N:Ö: Regierung intimirt Löebl K:K: Kreis Amts Verordnung allhier in der Stadt und zwar den 13ten dies einem Closter Zwettlerischen Unterthann zu handen Plötbach Bonkratz Zellhofer 2 ½ Tuzet blaue ordinare Kammelhaarene Knöpfe a 11 kr das Tuzet, dann den 6ten darauf dem Michael Wöber eben Closter Zwettlischen Unterthann von Obernstrahlbach gleichfahls 2 ½ Tuzet braune Knöpf und 1 ½ Quintl Kammel Haar verkauffet habe, hat der beklagte Thaddä Menner eingewendet, daß zwar die blaue Knöpf richtig von ihme wären, jedoch aber von seinem Vatter Johann Menner das braune Kammel Haar so ebenfahls von ihme beglakten wäre, von seinen Vetter Johann Menner das braune Kammelhaar so ebenfahls von ihme beglagten wäre, von seiner Schwester, mit denen braunen Knöpfen, welche selbe von denen hiesigen Burgern Posammentier erkaufft hätte verkauffet worden wären. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 28ten März 781.

ps. 28ten März 781
Stadt Rath Zwettl
Unterthännig gehorstes Bitten
Joseph Hütler Burgerl. Rothgärber in
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. ingebettene Bewilligung der
dermahl vaganten Zimmentierungs
Beamten Stelle allhier Betr.

Fiat, und will ein Stadt Rath allhier dem Supplicanten die Erledigte Zimmentierungs bedienstung hiemit bewilliget, und wegen vorschlagung dessen bey der Löebl. K:K: Zimmentierungs Haupt Amts Administration das behörige fürzukehren veranlast haben. Raths Session Zwettl den 28ten März 781.

ps. 28ten März 781
Stadt Rath Zwettl
Bemüssigtes Klagen nebst gehors.
Bitten Philipp Schuchhardt bey dem
Franz Jacob Pichlers Concours Sache
grichtlich aufgestelten Curatorio ad
Lites
contra
Die Johann Carlische Hr. und Fr.
Erben in Zwettl
pr. ingebettene Abführungs Auflage
dennen zur übersicht der
Pichlerischen Crida Massa
schuldigen 68 fl 6 kr uno cum sua
causa durch die Gerichtl Haupt Spörr
Betr.

Beede Theille sollen dieser Sachen halber auf den 4ten April frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinnen, und sich allda anmelden zu lassen. Raths Session Zwettl den 28ten März 781.

Über das Ludwig Pieblische Schreiben dto. Wienn in der Joseph Stadt den 22ten Febr. et praesto 26ten dies ist dem Nicodem Piebl hiesig Burgerl. Huefschmidt aufgetragen worden, seinen Bund Ludwig die Umstände der Vätterlichen Verlassenschaft Gmr. einzuberichten, und sich diesfahls mitls Einlegung

Seite 39

Einlegung einer Copia von dem veranlasten Schreien auszuweisen.

Raths Session Zwettl den 4en April
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spollti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem Loebl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 19ten et praest. 28ten März 781 daß die Müllner Meister von denen Burgerl. Böcken, so militarische Verbackung Contractmässig über sich haben für die zu diesem Ende zu Vermahung überbringende Frucht nach Art der Verpflegs Amtlichen Manipulation das

magazinsmässige Mahl Lohn pr. Centen a 6 kr anzunehmen, und sie Bäcken nicht ~~gehalten~~ zu steigern gehalten seyn sollen.

Ist anheute denen gesamt Burgerl. Müllnern, und Proviant Becken Franz Haberöcker publicirt.

do. dto. 23ten März et praesto 3ten April 781, daß niemand eine radiert oder sonst wie einer Corrigirte Auf oder Abladungs Pallete, bey sonstiger Behandlung, wie wan hierauf gar kein Pollete erhoben werden wäre, annehmen solle.

do. dto. 21ten et dicto praesto samt Patent dd. 27ten Jenner die neüe Stoll Ordnung betr., ist alles der anheüte anwesenden Burgerschaft publiciret worden, samt den Tabak Patent in Gegenwarth Hr. Commissar. Gössinger.

ps. 4ten April 781
Stadt Rath Zwettl
Bemüssigtes Ansuchen nebst gehors.
Bitten Anton Schenner
contra
Hr. Ignatz Oßwald Burgerl. Handelsmann
pr. ingedachten Handlung gebettene
Licitirungs Gewilligung simpliciter et
ex offo und wegen Ausförtigung der
Licitations Edicten Verordnung Betr.

Auf den untern 28ten Sept. 777 beschehene Erlaag zu weißen.
Raths Session Zwettl den 4ten April 781.

Anheute hat der Franz Polt von denene um 200 fl erkauft Catharina Kaltenböckischen Acker in Obernfeld das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Anheüte ist dem Hr. Ignatz Sigmund für seinen Stieff Sohn Joseph Carl der Grund brey dem Obernhofer Thorr zu erbauung eines Häußel zwischen der Weeg, und Closter Zwettlischen Unterthanns, und Schneider Meisters Grund verwilliget worden.

ps. 4ten April 781
Demüth. Bitten
Francisca Carlin als Johann Michael
Carlische unival. Erben
contra
die Fr. Barbara Wolfin gebohrnen
Stögerin Fr. Theresia Schittin
gebohrnen Carlin, und Hr. Ignatz
Sigmund als der Franz Carlischen
Kinder Grichtlich verordneten
Gerhaben
pr. ingebettene der Suptt. inliegenden
Tags. Grosgünstige Erstreckh.

Innliegende Erfoderung wird hiemit auf den 9ten May frueh um 8 Uhr zu erscheinen mit all vorigen anfang erstreckt. Raths Session Zwettl den 4ten April 781.

In betreff der abgelieferten Recrouten solle das anheute angebrachte der Ordnung nach überreicht werden

ps. 4ten April 781
An
Ein Löebl. Stadt Magistrat der
Landesfürstl. Stadt Zwettl Mathias
Neunteuffel pr. ingebettene
Bewilligung Betr.

Widerum hinaus zugeben, und nachdeme die Spittall Pfründe dermahlen ohnehin besezet seynd, so kann in des begehren nicht gewilliget werden. Raths Session Zwettl den 4ten April 781.

Denn 5ten Apirl 781
Circulare von dem Löbl. Kreis Amt V:O:M:B: dd. 13. et praesto 5ten April 781 die ausweisung über den zu Anschaffung der Beter Fornirure erhalten aerarischen Vorschuss betr.

ps. 4ten April 781
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten Johann Michael
Maurer
pr. ingebettene Majorenitaets
Erklährung, und Erfolglassungs
gewilligung Betr.

Dieses Anbringen in origli bey der Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath der Supptin hiemit für Großjährig erklährt, und zugleich verordnet haben, daß wenn um Erfolglassung des Vätter und schwesterlichen Erbs Antheills in Seperato angelangt seyn wird, fernerer Beschaid erfolgen solle.

Raths Session Zwettl den 9ten März 781
Stadt Richter und rath allda.

Seite 41

Raths Session Zwettl den 4ten April
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Peikerspöck, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Circulare von dem Loebl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dto. 12ten et praesto 18ten April 781, die mit Ende April h:a: vorzunehmen kommende Haupt Inventur in allen Tobackh fabriquen, und Haupt Niederlagen.

Anheute ist veranlast worden: daß dem Michael Löffler, und dessen Ehewürthin die Kaltenböckische Kinder Gelder gegen einzulegen kommend Versicherung dargelichen werden sollen.

Anheute ist mit dem Joseph Himmelmayr Uhrmacher dahin der Contract gemacht worden: daß er die Stadt Uhr sobald der Thurn in Stande zu aufmachung der Uhr seyn wird auf 4 Seiten zu zeigen samt aller Zugehörde für 100 fl herstellen, selbe von Zeit der Aufmachung ein ganzes Jahr nicht nur allein unentgeldlich richten und so ferne etwas brechete, oder ruiniret würde, eben unendgeldlich machen wolle, und solle, worüber auch angelobet worden ist.

ps. 27ten April 781
An einen Edl. Wohlweisen Stadt
Magistrat der Landesfürstl. Stadt
Zwettl Unterthänig Unterthänig
gehorstes Anlangen und Bitten
Johann Joseph Ainckler Schulmeister
zu Zwettl
pr. aus in angeführten Bitten
gnädigste zulag des Schulldienstes in
der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl.

Widerum hinaus zugeben, und wird sich der Supplicant in folge der untern 27ten Jenner dies Jahrs ergangenen Allerhöchsten Verordnung wegen invermeldt der neüen Stoll Ordnung beschehene Verfügung an der hoch löebl. K:K: Schull Hof Commission zu verwenden haben. Raths Session Zwettl den 27ten April 781.

Raths Session Zwettl den 2ten May
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Ich Mathias Löffler burgerl. Wöber, und ich Katharina Löfflerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unseren Steif und respective eheleiblichen vier Kindern, Nahmens Joseph, Andre Ignatz und Johann Kaltenböckh an der Vätterlich Johann und brüderlich Anton Kaltenböckhischen Vermachtnuß, und zwar jedwedern 36 fl zusammen allen Vieren Ein Hundert viertzig Vier Gulden (die wir anheute baar und mit Bewilligung eines Löbl,. Stadt Rath aus dero Waißen Depositen Cassa zu leichen empfangen haben), schuldig geworden seynd, geloben demnach und versprechen an obigen 144 fl alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interessen

so ferne unsere Kinder entweder die Großjährigkeit haben, oder aus unser Verworgung seyn wwerden, abzureichen. Das Capital selbsten aber bey ihrer erlangter Majorennitaet oder Standes Veränderung, jedoch gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Katharina Löfflerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber unsere Kinder, oder vilmehr ein Löbl. Stadt Rath destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung alhier in der Stadt, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten May 781.

Anheüte den May 781 ist vor dem löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Katharina Löfflerin mit ihrem Ehemann Mathias Löffler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfüstrl. Stadt Zwetl erschienen Fr. Barbara Ertlin, dann der Franz Ertlisch minderjährigen Kindern Gerhab Hr. Joseph Peikerspöck des Innern Raths andern Theills, und ist in pcto gebettener Abhandlöung Wayl. Hr. Franz Ertl gewest des aussern Raths seel. Verlassenschaft über die von beeden Theillen vernohmene Nothdurfft verlichen, und veranlast worden. und zwar veranlast, daß der Wittib die Posten Jure Crediti a Conto ihre Liquidirten heüraths Sprüchen eingeandwortet werden solle.

Verglichen aber, daß selbe unhgehindert dieser Verlassenschaft ihren zwey Kindern jedweder 100 fl zusamen 200 fl bey ihnen etwo erreichenden Großjährigkeit jedoch ohne Interesse mit einer Burgerl. Ausstaffierung hinaus geben, inmitls aber behörig versichern laßen wolle, und solle, worüber angelobet worden ist.

Seite 43

Über die von dem Löbl K:K: Kreiß AmtV:O:M:B: anhero erlassene hoche Verordnung dto. 27ten April et praesto 1ten dies in betreff der nicht aufheb- und zutheillung der Gerungser Müllner Laade nach Kottes, ist anheute von hiesiger Müllner Laade fördersame Bericht cum reproductione comunicatorum abgefordert worden.

Raths Session Zwettl den 9ten May
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 11ten März samt gedruckter Nachricht dd. 1ten Hornung 781 in Ansehung der tollen und wittigen Hunde und Thieren.

do. dto. 15ten dicti daß statt das bishero zu wienn zum Leder Verkauf bestimten Wochen Markt dennen Lederer, und Rothgärbern erlaubt seyn solle iun Wienn Verkaufs Gwölber in und vor der Stadt zu miethen, und durch das ganze Jahr hindurch Leeder verkauffen zu därffen.

do. dto. 22ten März daß in dem Bezirk, wo civil Wund Ärzte oder Baader seynd, weder unterfeldscherer noch Gmr. Leüthe bey denen Landes Innwohnern in Bartscherren und Aderlassen, oder sonst in Vorkehrung der Kur sich auf, und Land Bader verdingen sollen.

do. dto. 25ten dicti daß aller Land Binder Meistern der freye Verkauf ihrer Geschieren mit oder ohne eißernen Raiffen auf beeden zu Wienn in der Roßau abhaltenden Georgy und Michaelly Holz Markt frey gestattet seye.

do. dto. 1ten April der Abstellung des Unfuges: daß einig und andere Leederer, und Rochtgärbers Meister ausgelehrnte Gesellen in Arbeith zu nehmen anstände zu machen sich erfrechen.

do. dto. 10ten dicti daß alle Satzung aus die Greyßlerey aufgehoben, und das Mellen und Gruglen oder der freye Verkauf dieser Mell Gattung auf den Wiennerischen Wochen Märkten jedwederen gestattet, und die zufuhr des Brodes von Land hinab, jeden Land Acker auf alle Täge der ganzen Wochen erlaubt seye.

do de dicto dato samt Patent dto. 24ten März die Aufhebung aller Verbindung der Erbländischen Geistlichkeit mit den auswertigen Ordens Generalen und frembden Geistlichen Gmden de dto. data samt Patent dd. 26ten März die Einhollung des planiti regii über alle Päpstliche Pupillen, Becken, Constituonem, und Anordnungen.

do. dto. 12ten dicti daß der Unfug wegen Erhöchung der Satzung allsogleich abgestelt, überhaupts aber nach der von Zeit zu Zeit regulirt hochen Kreiß Amtlichen Satzung geachtet werden solle.

do. dto. 5ten Praestati daß den Dominien zu einer Geschwinderen und Thädtigeren Befolgung der in Zimmentirungs Sachen bestehenden Genealien verhalten seyn sollen.

Seite 44

---

do. dto. 19ten mox dicti daß der beurlaubte Gme. des löbl. Wolfenbittischen Infanterie Rgmts. Joseph Ebenberger ausfindig, und darüber die schleunigste Anzeüge gemacht werden solle.

NB: de dto. 20ten daß eine ziemliche Anzahl hiesiger Landes Kinder des Löbl. E:H: Ferd: Toscanischen Infanterie Rgmt. gleich dermahl auf unbestimte Urlaub entlassen, und lediglich hierzu fürgemerkt werden, sollen welche bey der Landes Cultur am aller nothwendigsten seynd.

do. dto. 22ten ein Versuch ob nicht zum Vortheill des Strassen fonds die Conservation oder Repartition der bereits gebauten Strassen an Postmeister Dominien Stadt oder Gmde verpachtet werden könte.

do de dicto dato daß die bestimt beurlaubte des Löbl. Tillierischen Infanterie Regmt. den 6ten Aug. zu Linz, die des Löbl. Teutschmeisterischen Infanterie Regmt. aber nicht den 6ten Sept. sondern den 16ten Aug. in dem Lager zu Munkendorf einzutreffen gemacht werden sollen.

dto. ut ante die Hebung der Gebrechen des Unbefolgs der Gewillig ergehenden offentlichen Anordnungen, und die von daher zum Theil rührende Langsamkeit.

do. dto. 23ten April die Haupt Principia, und Grund regeln über die Pensions fähige.

do. dto. 23ten dicti die Classen Steüer bekantnussen, und diesfähligen Adjunkts, oder Erhöchungs Beträgen ausständige Partheyen.

do. dto. 27ten die nicht berichtigt Creditirten Schul Buecher, und übermachte Certificaten des Latermannischen Legats, dann ausgewiesenen Pupillar Deposita für voriges Jahr.

do. dto. 3ten May die revidirung des, dem Löebl. E:H: Ferdinand Toscanischen Infanterie Rgmt. zugetheilten Werb Beziks.

ps. 9ten May 781
Stadt Rath Zwettl
Abgefordert und anmit gehors.
erstadteter Bericht
N: Zöch und übriger Meister des
Müllner Handwerchs allda
pr. in von dem Müllner Handwerch
zu Gerungs allerhöchsten Orths
angesuchte Nicht aufheb, und
zutheillung ihrer Laade nach Kottes
Betr.

Hierüber solle der Bericht dahin erstadtet werden: daß wen die Gerungser Müllner Laade aufgehoben bleibt die nacher an Zwettl als Kottes liegende Meister an Johann Pollak und Johann Marek zur Landes Cultur, nicht nöthig, auch einige Reallitäten weder besitzen noch überkommen, seynd selbe auf unbestimte Zeit zu

entlassen nicht anzubegehren.

Gesamte Circularien seynd anheute der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

Der Joseph Pöck burgerl. Zimer Meister, und dessen Ehewürthin Anna Maria so durch Georg Kollberger Burgern und Maurern Gesellen erschienen ist, übergeben ihren Sohn Johann Pöck, und seiner künftigen Ehewürthin Threresia Seitlin so durch Andre Populorum erschienen ist, ihr besitzendes Hauß in der Vorstasdt Syrnau, so wie sie es dermahl besessen haben um 335 fl also und dergestalten daß ihme übernehmer Johann Pöck 100 fl für ein Heürath Gueth verbleiben, und 235 fl binnen 14 Tägen baar erlegt werden, dahingegen die übergebenen binnen 4 Wochen das übergebene Hauß zu raumen schuldig seyn sollen, worüber angelobet worden ist.

Anheute hat der Johann Böck von dem um 335 fl übernohmenen Joseph Pöckischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld
mit 6 fl 42 kr
dann der Joseph Pöck von dem erkauft Mathias Liebmayrischen Hauß 220 fl eben das Veränderungs Pfund Geld
mit 4 “ 24
in das Kammer Amt abgeführt.

Der Joseph Pöck zahlt a conto des Liebmayrischen Hauß Kauff Schilling pr. 220 fl anheute a conto 200 fl
wovon der Liebmayr die Hauß Stelle und
Zueschreibung mit 17 “ 24
bezahlt, und den überrest baar mit 182 “ 36
zu seinen Handen vorgezelter durch
Hr. Sigmund enthalten hievon aber
auch dem Georg Strobelberger 30 fl und
an ausständigen Steuern 3 “ 36 ½
und der Depositen Laad 4 “ 32
zusammen 38 fl 8 ½

Die Liebmayrische Ehe Leüte ihre besessene Behaußung mit Einwilligung des Strobelbeger, wo er Strobelberger, und dessen Eheweib die Lebenslänglich unentgeldliche Wohnung zu geniessen hätten, dem Joseph Pöck um 220 fl verkaufft haben, seynd die Verkauffer schuldig denen Strobelbergerischen Eheleuthen mehrmallen eine Lebenslängliche unentgeldliche Wohnung zu ihren Genuß in den neü zu erbauen kommenden Liebmayrischen Hauß herzustellen, die Strobelbergerische Eheleuthe aber die Tachung ihres Zimmer zu erhalten, in nicht vergleichungs Fahl aber die Liebmayrisch dennen Strobelbergerischen Eheleuthen einen jährlichen Zinnß pr. 4 fl anzureichen, worüber angelobet worden.

Bey der anheute anberaumenden Erforderung seynd erschienen, die Klägerin Franciska verwittibte Carlin zu Strazing, durch ihren aufgestelten Mandatarium Hr. Mathias Kruska Klägerin eines, dann die Fr. Barbara Wolfin Theresia Schittin durch Ihren bestelten Jacob Kracho, Hr. Sigmund mand, noe. der Fr. Koflerin noe der Franz Carlischen Kindern andern Theils in puncto adjustirter, oder Bemänglisierung der untern 28ten Juny 780 verfasten Ausweisung.

Seite 46

Klägerin weigert sich die ausweisung von darummen zu adjustiren, Weillen es nicht nach der vorigen Theill Libell verfast, der Status activus et passivus nicht fixirt seye, in ersteren hätte sie nur 100 fl in lezteren aber 604 fl 43 ½ kr zu bezahlen, batte also die obige Ausweisung dahin abzuändern, daß selbe nach den Inventario gemacht, und Post vor Post eingerichtet werden solle, zu lezt aber erklähret sich Kläger 200 fl transigendo anstatt 604 zu bezahlen.

Excipiendo

Sagen beklagte in keinem Vergleich sich einzulassen, sondern beharen entweder die Ausweisung zu adjustiren, oder aber die Bezahlung zu leisten aufzulegen, indeme eine andere Außweisung unmöglich kann verfast werden, als was würklich eingebracht worden, oder noch sicher einzubringen seye.

Verglichen bis zur Beybringung die Erklährung von der Francisca Carlin, daß selbe anstadt obigen 604 fl 43 kr 2 d in allen und jeden 400 fl, und zwar von heüte dato an zu Zeit von eines Viertl Jahres 200 fl, und zukünftigen Wein Leßen Zeit anwiderum 200 fl alsogewis bezahlen wollen, wie im widrigen, un bey nicht Zuhaltung des ersten Termins denen Johann Adam Carlischen Hrn. und Frauen Erben die ganze Schuld Post una cum sua causa auf einmahl einzuklagen bevorstehen solle.

Raths Session Zwettl den 23ten May
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem Loebl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: 26ten März et praesto 9ten May 781 daß die bey der Leinwathhandler Bruderschaft incorporirten Leinwath Handler, welche bishero ihre Ruckstände noch nicht angeführet haben, zum Erlag des zur Leinwath Handler Bruderschaft an Jahres Spillung und Dividenten schuldigen Rückstandes angehalten werden sollen.

do. dto. 1ten May daß der Wein Essig in Jennen Fahl, wann er selbst von dem Erzeigern verzähret, keines wegs aber wann selber Verkauft wird, massen er damahls der Trancksteuer unterlieget freyzulassen seye.

do. dto. 2ten dicti daß dennen Trancksteuer Beamten die angsuchte Assistenz möge auch dann was immer eingewendet werden jederzeit geleistet werden solle.

do. dto. 3ten praestati samt patent dto. 7ten April daß die Unterthannen beschwer Sachen von dem eigents bestelten Hof-Regenten zu verfassen, un zu Unterschreiben seyn werde.

Ich Johann Jordann Burgerl. Huefschmid allhier und ich Theresia Jordannin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede

für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Bruderschafts Mariae Verkündigung allhier und zwar aus handen des dermahligen Bruderschafts Rektors Hr. Carl Hammerer auf unser gehorsames, und demüthiges Bitten zu erkauffung eines Ackers unter heütigen dato Ein Hundert Zwanzig Gulden baar und richtig zu leichen empfangen haben. Geloben demnach und versprechen von obigen 120 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar samt dem ausständigen Interesse zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber begib ich Theresia Jordannin mich all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Löbl. Bruederschaft desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt in der Hafner Gassen ligende Schmid Gewerbs Behaußung, worauf bey dem Loebl. Grund Buech sogleich der erste Satz ausgeförtiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten May 781.

LS: Johann Jordann
LS: Theresia Jordannin
LS: Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber

Anheüte den 30ten May 781 ist vor dem löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Theresia Jordannin mit ihrem Ehemann Johann Jordann, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

LS: Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare dto. 3ten et praesto 13ten May 781 daß denen sogenanten Fürtwengern und Schwäbischen Flosleuten den ihnen nicht gebührenden Handel mit Wein Stöcken, mit Spizer und Wachauer holz, und desgleichen in folge der bereits untern 1ten März 774 hocherlassenen Circular Verordnung ernstlich wiederholt abzustellen seye.

do. dto. 29ten April die Abänderung der zu der hiesigen Exercier Laager bey Münckendorf Bestimt geweste Zeit, mithin Ausweisung der bestimt beurlaubten Mannschaft.

Seite 48

Circulare dto. 10ten dicti das die bestimt beurlaubte Mannschaft des Löbl. k:k: E:H: Ferdinand Toscanischen Infanterie Regmts denen Grenadiers, und 2ten Feld Pattailons den 16ten August im Laager bey Münckendorf, die von 3ten Pataillons zu Krembß, und Stockerau einzutreffen haben.

Do. daß die unbestimt beurlaubte in dem Werb Bezirk des Loebl. E:H: Ferdinand Toscanischen Infanterie Regmts. von was immer für einen Regmt. sie seynd, durch die nächst gelegene Provincial und Militar Chyrurgen unendgeldlich visitiren und darüber ihre Attestata über die zu Feld Kriegs Diensten untaugliche den Hrn. Offrs. ausstellen sollen.

Bey der anberaumten Erforderung seynd erschienen der Bernhard Rathbaur mit seinen Zeigen Boncratz Zellhofer und Michael Wöber v. Obernstrahlbach, dann der Thaddä Menner, der Zellhofer sagt: daß Attestat hat er zwar nicht geschriben, aber sein Nachbahr Andre Schwarz, er kann zwar selbsten schreiben, hat es vorhero geleßen und bekennt, daß es die Wahrheit seye, was er bezeiget hat und getraue sich zu beschwöhren.
Der Michael Wöber sagt das Attestat habe er nicht geschrieben auch nicht unterschrieben, sein Pötschaft aber habe er hergegeben, und die Zeugenschaft seye ihme vorgelesen worden, die er nochmallen anheüte vorgelesener massen einbekänt und getraue sich darüber zu schwöhren, was Sie dem Menner in das Gesicht geagt haben, der Menner aber laugnet alles ab, und beharre darbey, daß sein Vatter und Schwester solches verkauft hätten.

Weiters bringt der Rathbaur an: daß der Menner erst am verflossenen Montag dem 21ten dies nach den eingelegten Attestat wiederum dem Joseph Hann Closter Thiernsteinischen Unterthann von Heinreichs Knöpf in seinem Hauß verkauffet hätte, worüber der beklagte Menner sich dahin geäusseret hat: daß diese Knöpf angefraint worden seynd, daß Attestat aber sagt daß der Hand diese Knöpf und Camel Haar um 38 kr zu seinem eigenen Gebrauch auf ein Kleid von ihme Thaddä Menner erkauffet und bezahlet habe. Hierüber ist der Bericht also einzurichten: daß dem Thaddä Menner nebst der ertheilt hochen Befugnuß auch die Waar und Handwerchszeug abgenohmen werden möchten, und dermahleinstens dieser Stritt Sache ein Ende zu machen.

Daß Patent dto. 7ten April 781 in betreff der Winkelschreiber ist anheute dem Pfleger und Joseph Mayr publiciret worden.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt

Seite 49

Zwettel erschienen die Magdalena verwittibte Schuechin Eines, dann derselben Eheleiblichen Kindern Gerhab Mathias Spoliti, und ist in puncto gebettener Abhandlung der Joseph Schuechischen Verlassenschaft veranlast worden: daß weillen sich die Magdalena Schuechin erklähret hat, die in der Joseph Schuechischen Inventur enthaltene und derselben anhheute vorbedeüten Schuldposten pr. 270 fl 50 ¼ kr zu bezahlen, die noch übrige 148 fl 47 ¾ kr a Conto ihrer Heyraths Sprüchen pr. 300 fl Jure Crediti eingeandwortet, und überlassen, und hernach der Vertrag gemacht werden solle.

ps. 13ten May 781
Kaiser
Allerunterthänigst allergehorstes
Bitten
N:N: Zöch und andere Meister des
ggesamten Handwerchs zu Weitra in
V:O:M:B: in N:Ö:
Um allergnädigste Bestättigung
innliegenden Handwerchs Ordnung
und Freüheiten nebst der daselbst
§pho 16tens ausgemessenen

Handwerchs Bezirk, wo nicht
gänzlich, wenigstens auf 2 Mal.

Der N:Ö: Regierung um Bericht.

Per Sac. Caes. Reg: Attem.
Wienn den 3ten May 781
Carl Joseph Hammer

ps. 13ten May 781.
Ihro Regierung Mittels Räth und K:K: Kreißhaubtmann des V:O:M:B: Christoph Freyhr. v. Gudenus nacher Vernehmung der Gehörde um Bericht zuzustellen.

Ex cons. Inf. Austr.
Wienn den 14ten May 781
Anton Franz Ertl.

Dennen der Landesfürstl. Stadt Zwettel nach vernehmung des dortigen Braumeisters Handwerchs erga restitutionem Communicatorum umstandhafter Bericht.
Freyhr. v. Gudenus

Pr. K:K:Kr:A: V:O:M:B
Krems den 20ten May 781

Der hiesigen Bräuer Viertl Laad um Bericht. Raths Session Zwettel den 30ten May 781.

Raths Session Zwettl den 30ten May
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl.

Über die von dem Christian Städler Burgerl. Lebzelter, wider den Joseph Zöhrer Burgerl. Dischler allhier in puncto Injuriarum dann anfordernden Militar Zimmer Zinß und Stroh Rest pr. 22 fl von jährlichen 10 fl von einen Zimmer dahin-

gegen von dem Zöhrer mir versprochen haben sollenden 8 fl angebrachte Klagen ist verglichen worden, daß quo ad primum punctum der beklagte dem Kläger anstadt denen eingeklagten 22 fl 20 fl bezahlen wolle, und solle, die er auch anheute zu des Klägers Handen bezahlt hat. Quo ad secundum aber daß der Beklagte dem Kläger und dieser Jenner einen Abtrag zu machen schuldig seyn solle, welches auch beschehen ist, übrigens aber sollen der Zimmer Zinnß durchaus dem Städler mit 10 fl bezahlt werden, worüber ein Poehnfahl des vergleichs zu 4 fl gesezet worden ist.

Anheüte hat der Joseph Pfleger von dem um 170 fl erkauft Mathias Neunteuflischen Acker das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl 24 kr, dann der Leonhart Pfleger von dem um 170 fl übernohmenen obigen Acker das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl 24 kr in das Cammer Amt abgeführt.

repr. 30ten May 781
An einen Löbl. K:K: Landesfürstl.
Magistrat der Stadt Zwettel gehors.
Bitten Mathias Edlingers gewest
Stadt Zwettlischen nun aber
Herrschaft Pezenkirchischen Revier
Jägers zu Pezenkirchen
pr. um ausfolgung neben
geschriebenen mir rechtlich
zuständigen quanti pr. 19 fl 13 kr.

Über das von dem Cammer Amt ad plenum mündlichen erstattete Referat wiederum hinausgzugeben, und will ein Stadt Rath dem Supplicanten invermeldte Feldhuet und Forstamts Besoldungs Resten für das Jahr 772 auf 8 und respective 9 Monnath pr. 2 fl 30 kr, und 4 fl 40 kr zusammen 7 fl 30 kr aus dem Kamer Amt, dahingegen die in Recroutierungs Sachen bestrittene, und respective in das vediennen gebrachte 3 fl 43 kr, 1 fl 30 kr, und wiederum 1 fl 30 kr zuasammen 6 fl 43 kr aus dem Steuer Amt gegen Quittung erfolgen zu lassen bewilligt haben, dahingegen wird derselbe mit seinen weitheren Erfolglassungs Gesuch der in den 770 und 771 Jahre mit der Hrsch. Rastenberg fürgewesten Marchung angesezten 5 fl *) zu Stadt Diensten gestanden, abgewiesen. Raths Session N: Stadt Richter und Rath allda.

*) da selber ohnehin besolter, Zwettl den 30ten May 781

Raths Session Zwettl den 13ten Juny
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Peikerspöck, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Sigmund.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 6ten May psto 3ten Juny 781 Instruction zu Behebung der Militar Beurlaubung vorgefallenen Zweifels und Umstände.

do. de dicto dato, daß die Grießlerey Satzung auch auf dem Land aufgehoben seye.

do. dto. 8ten dicti die alsogleiche Einreichung der Fassionen der ausgemessenen und Zertheilten Hut Waiden.

do. dto. 16ten daß die hierländige Pappier macher, ein ächtes und brauchbahres Pappier zu erzeügen verhalten werden sollen.

do. dto. 13ten praestati daß dennen sammentlich Erbländischen ordinariis die offentlich oder heimliche Auftringung der Pulla unigenitus an den Clerum oder das Volk bey allerhöchster Ungnad auf das schärfeste versagt, und derselben Gebrauch in allen Fählen verboden seyn solle.

dto. de eodem dato die Einlifferung in was immer für Handen befindlichen Exemplarien der Päbstlichen Dispensaonen a Casibus in Bulla Coina Reservatis binnen 2 Monnathen bey 50 fl Straf.

do. de dato 17ten dicti die alsogleiche Kundmachung an die Unterthannen, daß der eingends für selbe bestelte, und von höchsten Orthen besolte Hof Agent sich Joseph Anton Weltzern, und in Wienn auf dem Hof bey der sogenannten klein Weintrauben No. 310 seine Wohnung habe.

do. dto. 20 mox dicto daß auf die Deserteurs ein Obachtsames Austragen, und kein Mann ohne Vorzeigung des Pass bey unnachsichtlich erfordernden Poenfahl pr 12 Rthl. zu passiren gestatt seyn solle.

do. de dato 24ten dicti die zu erstatten kommende Anzeige über die beurlaubte Mannschaft der in Boeheimb ligenden Regmten, und zwar von jenner Mannschaft welche nicht ausfindig gemacht werden könne, oder zu ihren Regmten. bereits abgegangen seynd, und jennen so zu ihren ~~Regmt~~. Werb Bezirks Regmten. übesezt zu werden verlangen.

do. dto. 27ten dicti daß bis zu bewerkstelligung des Conscriptions und Werb Bezirks die K:K: Hrn. Conscriptions offc. dem civil oder Herrschaftlichen Beamten die neue Werb Bezirks Eintheillung beybringen sollen.

do. dto. 31ten dicti et praesto 7ten Juny: daß bey allen Processionen die besondere Kleidungen, Schürze, hoche Feder auf den Hüeden, und Fasketten, und dergleichen von

Seite 52

---

den Fahntragern, nebst den vor den Fähnen vortretenden Musiquen, sowie die große und Kostbahre Zunft Fähne bey dem Fronleichnambs Feste allgemein verboten seye, und dafür kleine Schwung Fähne, oder auch gewöhnliche Kirchfähne getragen werden sollen.

do. dto. 5ten Juny daß alle unbestimt beurlaubte des Löbl K:K: Tillierischen Infanterie Rgmts. Werb Bezirk ohne unterschied von was für einen Regmt. sie seyen, mit Ausnahm Jenner von der Cavallerie und Hungarischen Infanterie auch deren Infanterie Regmts. Bender und Kligazy nebst Mitbrungung ihres Paß den 24ten Juny h:a: nach der Landesfürstl. Stadt Zwettel gestellet werden sollen.

do. dto. 31ten May et praesto 11ten Juny daß das Exercier Lager für das Kinskische Chervaux Legers Regt. auf das Monath Julius angeordnet worden, wobey die dißfählige Beurlaubte den 17ten dicti zu Feldwar in Hungarn bey dem Rgmt. einzutreffen habe.

do. dto. 31ten dicti daß die heürige Exercier Laager bey Munckendorf den 16ten August ihren Anfang nehmen solle, wobey die Beurlaubte des Löbl. Preüsischen Infanterie Regmt. an den bestimten Tag theills zu Wienn, theils zu Munkendorff einzurucken verfallen werden sollen.

Der Thaddä Menner sagt: daß er die hochlöbl. N:Ö: Regierungs Befugnuße dto. 26ten Sept. 780 und 13 Febr. 781 zu Wienn habe bey einen Doctor den er nicht nennen will, dahero kann es nicht einlegen. Worüber nach der ergangenen Löbl. K:K: Kreyß Amts Verordnung dto. 23ten May et praesto 13ten dies der Bericht erstattet werden solle.

Der Georg Perndl und dessen Ehewürthin Eva Maria so durch Georg Simper Burgerl. Böcken erschinen, verkauffen dem Joseph Dornwald einen Kirschner Gesellen von Marckt Staab in Böheimb gebürtig, so mit Hr. Schrödl und Christian Städler erschienen ist, das Kirschner Gwerb Hauß um 800 fl wornach der Kauf contract zwischen denen Contrahenten dahin zu errichten seyn wird: daß die Verkauffer das Hauß binnen 4 Wochen Raumen, da entgegen der Kauffer bis dahin 300 fl und auf Weichnachten dies Jahrs die übrige 500 fl samt dem von diesen 500 fl lauffenden 4pctrigen Intee erlegen wole und solle, worüber angelobet worden ist.
Anheüte ist die hoche Regierungs Verordnung so den 27ten May h:a: von dem Löbl. Kreiß Amt in betreff des Wöber Joseph Staininger ergangen publiciret worden.

Eben Anheüte ist veranlast woden, da der puncto furti denuntirte Johann Honschka über den ausgestanden 4 Wochigen Arrest anwiederum entlassen werden solle.

Seite 53

Raths Session Zwettl den 27ten Juny
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Kietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreyß Amt V:O:M:B: dto. 17ten et praesto 24ten Juny 781 daß die bestimt beurlaubte Mannschaft des Löebl. Caramellischen Inf: Rgmt: den 1ten August zu Harasdy nächst Pest zur Exercier Zeith ein treffen gemacht, über die Exisdenz der unbestimt beurlaubten aber dem Rgmt. die Versicherung ertheillet werden solle.

Über die von dem Bernhard Rathbaur wieder Thaddä Menner in puncto injuriarum angebrachte Klage ist veranlast worden, daß der beklagte dem Kläger einen Abtrag zu machen schuldig in Hinkunft aber sich beede Theille also gewis von dieser Injurirung zu enthalten schuldig seyn sollen, wie im widrigen in ersteren Fahle den schuldig befundenen mit Arrest beleget werden wurde.

Der Franz Polt ist ungehindert seiner Weigerung dem Mathias Löffler die auf dem Acker Kauf schuldige 50 fl alsogleich zu bezahlen schuldig, im weigerungsfahl aber in solange in Arrest verschafft werden solle, bis der Betrag erlegt seyn wird.

Dieser Betrag hat den Polt aber gleich erlegt, und Hr. Khietreiber hat solchen für den Löfler aufgehoben.

Anheute ist zu Certiorirung nachstehend Georg Riederischen Obligation der Hrn. Franz Prunlechner und Hr. Carl Dornleidner Magistratlich abgeordnet worden.

Ich Johann Georg Rieder Herrschaft Loschbergerischen Unterthann, und Färber Meister in der Syrnau, und ich Rosalia Riederin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir dem Hrn. Joseph Poiß Bürgerl. Wöber in der Landesfürstl. Stadt Zwettl, an abgenohmenen Cotton Ein Tausend Drey Hundert Dreyzehn Gulden 13 kr schuldig geworden seyen, geloben demnach und versprechen obige 1313 fl 53 kr nach den in Sachen bey dem Löbl. aufgestelten Judicio Delegato der Hochfreyhr. Partensteinischen Hrsch. Rastenberg untern 21ten März dies Jahrs geschöpften Verlaß an nachfolgenden Anzahlungs Fristen, und zwar den 1. Jenner 782 437 fl 57 2/3 kr samt denen von dem ganzen Capital von 13. Jenner 781 als den Tag der hierwegen

Seite 54

---

eingereicht ersten Klag, bis dahin verfallen 4 pctigen, den 1ten Jenner 783 ebenfahls 437 fl 57 1/3 kr, und endlich den 1ten Jenner 784 die gleichfälligen 437 fl 57 1/3 kr samt denen jedesmahl von dero residuirlichen Capital ausständige 4 pctigen Intree. alsogewis abzuführen, und respective zuruckzubehalten, wie im widrigen, und nicht zuhaltungs fahl des ein oder andern Termins der Hr. Joseph Poyß an keinen weitern mehr gehalten, sondern das ganze residuirliche Capitall Cum Sua Causa auf einmahl einzubringen

berechtiget seyn solle. Worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Rosalia Riederin all der dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleicher Joseph Poyß destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich in der Vorstadt Syrnau ligend, zu dem Grund Buech der Löbl. Hochfreyhr. Partensteinischen Herrsch. Rastenberg dienstbahren Färber Gwerb Behaußung und Grund Stücke, worauf wir bey besagt löbl. Grund Buch sogleich den Satz auf unser Unkösten ausförtigen und mehr besagten Hr. Joseph Poyß samt dieser Obligaon in origli auszuhändigen verbunden, und gehalten seyn sollen. Urkund dessen unser Ferttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 26ten Juny 781.

LS: Johann Georg Riether
LS: Rosalia Riederin

Seite 55

Anheüte den 28ten Juny 781 ist vor dem im vim pleni senatus abgeordneten Coarien Hr. Franz Prunlechner des Innern, und Hr. Carl Dornleidner des aussern Raths erschienen die Rosalia Riederin mit ihrem Ehewürth Johann Georg Rieder, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freüwillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler Stadtschbr.
Franz Domin. Prunlechner
des innern Raths
Carolus Dornleidner
des aussern Raths

Den lezten Juny 781 ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt. Rindfleisch pr. 54 kr, das Kälberne, und Schweinerne zu 6 kr, und das Schepsen zu 4 ½ kr festgesezet worden, dargegen die Inschlicht Kerzen, und das roche Inschlicht bey dem ohnehin vermög Circular dto. 3ten Oct. kundgemachten Preise belassen worden.

Den 4ten July in der Raths Canzley
Praes. Hr. Stadt Richter Hammerer.
vom inneren: Peikerspöck, Poiß.

Der Jacob Plabensteiner ein Wöber, und dessen Ehewürthin Thersia verkauffen mit Obrigkeitlichen Consens ihr Behaußung in Blaich Graben dem Martin Edlinger einen Maurer Gesellen in Limpach und dessen Eheweib Anna Maria des Paul Edlinger gewest Hrn. Kirchberbgerischen Unterthann v. Limpach Magdalena dessen Ehewürthin beed sell. ehelich erzeügten Sohn um einen baaren Kauff Schilling pr. 180 fl und 2 fl Leykauff welcher Kauffschilling bey beziehung des Haußes zu erlegen seyn wird, so lange der Blabensteiner das Hauß innen haben wird, mus er für allen Schaden

hafften, worüber dem Kauffer und dessen Eheweib die Intercession dem Blabensteiner aber die Entlassung ertheillet werden solle.

Anheute hat der Martin Edlinger in der um 180 fl erkauft blabensteinerischen Behaußung das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl 36 kr in das Cammer Amt abgeführet.

Raths Session Zwettl den 11ten July
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V;O;M;B; dto. 24ten Jenner et praest. 6ten July 781 daß die aus dem Werb Bezirk Gebürtigen, und bey dennen Garnisons Regimentern Diensttaugliche Mannschaft zu dennen Feld Regimentern übersetzet werden sollen.

do. dto. 6ten May ein truk beförderte Nachricht, über das auf den Gräfl. Pouquoischen Herrschaften eingeführt, und bestehenden Armen Institut.

do. dto. 3ten dicti Eine Prandsteuer Samlung für die durch das einschlagen verunglückte Burger zu Pruk an er Leitha.

do. dto. 10ten dicti Auszug eines Bericht Schreibens durch k:k: Hrn. Botschafters zu Matrit Grafens von Kauniz Ritberg des innhalts, was für Vortheille die Erbländischen Handels Häußer nach der aller Spanien freygestelten Handlung nach den ganzen Spanischen West=Indien, durch das Zeitliche anberbietten der Erbländischen Erzeugnisse schöpfen möge.

do. de eodem ato die in dem Königreich Gallizien, zu Ostwizin und Zator allergnädigst errichtete Viech Märckte, und die eingestandene begünstigungen.

do. dto. 4ten dicti die getroffene Verfügung respectu des Meister Stuks der Tuchscherer Laad Meister Rechts Werber.

do. dto. 24ten dicti daß bey entstehenden Krankheiten und Seuchen der Dominien und Unterthannen in Erforderungs Fahl die Kreiß oder Landes Physicos, und Chyrurgos selbst an Orth und Stelle gratis führen zu lassen gehalten seyn sollen.

Seite 57

---

do. dto. 27ten daß die Innleuthe an ihren schuldigen 12 Robbaths Tägen nur einen in einer woche zu verrichten schuldig seynd die übrige Boden Gänge bis auf die Austragung der Circularien angestellet seyn solle.

do. dto. 29ten May 781 samt Patent dto. 1 praestati die Einführung und Ankauffung einer neuen Gerichts Ordnung.

do. dto. 28ten Juny daß denen specificirt auf unbestimten Urlaub versezten Leüten des Pellegrinischen Infanterie Regmt. die Pass nebst denen Mondierungs Stucken abgenohmen, und nacher St. Pölten mit einer von denen Beamten geförtigten Quittung über das angefallene Legat vor Ihro May. der höchst seel. verstorbenen Kayßerin, ausser dieser aber weren all übrige in besagter Consignation nicht begriffene Beurlaubte auf den 16ten August zum Exercier Laager bey Münkendorff einzuschaffen.

do. dto. 6ten dicti die aus der separirtren Mülner Laade zu Kottes zur Müllner Laade beeder Städten Krems und Stein an Meister Rechts Gebühren und Jahr Schilling in Rest verflochten Müllner Meister.

do. dto. 10ten dicti die von einiger Dominien noch nicht eingereichte Erklährung, und ausweißung wegen Einführung deren Gaaben Büchl an die Unterthannen, und Grund Holden.

do. dto. 7ten in allen Klöstern, und Gesitlichen Ordens Häußern Männ- und weiblichen Geschlechts ein numerus fixus bestimt, und solang von nun an ein Candidat nicht aufgenohmen werden soll, bis ein gewisser numerus fixus vorgeschrieben werden wird.

do. dto. 14ten praestati daß die Bestraffung der Unterthannen mit Stok Streichen allgemein verbotten, und derley Zichtigungen nicht anderst als nach einer vorhergehend förmblichen Untersuchung verhängt werden solle.

do. eodem dato daß die Wöber Viertl Laade verlichenen Privilegien in Jahr 759 bestimten Beytrag pr. 26 fl 30 kr mittels zwey Zahlungs Terminen erlegen die mittlerweille aber wegen Erneuerung gedachter Privielgien sich an allerhöchste Behörde verordnete Land Wöber Laaden ihrer bey Ansuchung der Privilegien habende Erinnerungen unverzüglich an die Wiennerische Haubt Laade schriftlich einsenden solle.

Seite 58

Circulare von dem Löbl K:K: Kreiß Amtt V:O:M:B: dd. 15ten juny 781, daß die auf unbestimte Zeit beurlaubte Mannschaft des Löbl. Herzog zu Sachsen Hilburgshausen von dennen 2 Feld Pattlons den 19ten August dies Jahrs zu dem Verlage bey Iglau ohnausbleiblich eingeschafft werden sollen.

do. de dato daß die bisher bestandene einschränkung der Erbländischen Fabriquen, und Fabricanten vermög welchen Ihnen der Ausschnit oder Klein Handel ihrer Erzeugungen bey Hauße ausser Jahr Markts Zeiten verboden gewesen von nun an gänzlich verboden seye.

Der Johann Krawovsky ein Handschuchmacher Gesell in Bodiani aus Böheimb gebürtig ein Soldaten Kind hat mit Bewilligung des Löbl. Stadt Rath von dem minderjährigen Mathias Schweighofer so durch seinen Gerhaben Christian Städler erschienen ist, das ihme angehörig geweste Handschuchmacher Gewerb um 60 fl und 2 fl Leykauff Käufflichen übernohmen, und hieran 30 fl erlegt, die abgängige 32 fl aber binnen 4 Wochen zu bezahlen versprochen, worüber angelobet worden ist.

Der Fleischhacker zu Weissenbach Hinterberger hat den abgängigen Emmer Wein von Franz Polt erkauft.

Anheute hat der Georg Perndl von dem hinweg, und nacher Graffenschlag überbrachten Vermögen pr. 600 fl das Abfahrt Geld mit 30 fl in das Cammer Amt abgeführet.

ps. 11. July 781
Stadt Rath Zwettl
Abgefordert, und anmit erstatteter
Bericht N:N: Ober und Unter Zöch
Meister der V:O:M:Bischen
Concedirten Viertl Laade in der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
contra
Die Hrn. Bräu Meister in der Stadt
Weitra pr. in dem weithers
abzugeben habenden Bericht
ingebettene Einradung Betr.

Hierüber solle der abgeforderte Bericht weithers an das Löbl .K:K: Kreiß Amt erstattet werden.

Anheüte hat der Anton Zenner das Abfahrt Geld von 403 fl a 3 kr
von Gulden mit 20 fl 9 kr
dann der Joseph Zenner von 378 fl 35 kr mit 18 “ 35 ½
zusammen mit 39 “ 4 ½
in das Kammer Amt depositiret.

Raths Session Zwettl den 17ten July
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 3ten et praesto 14 July 781 Was für Persohnen in diesem Kreiß Viertl mit Geistlichen Würden versehen, und was für Kürchen Kapellen und Bruderschaften in demselben vorhanden seyn.

ps. 2. Juny 781
Regierung
Unterthänig gehorstes Bitten
Thaddäus Menner burgerl. Schneider
Meister in Zwettl,
pr. ingebettene gnädige Bewilligung,
womit ich bey denen allhiesigen
Burgerl. Krepin und Knöpf machern
als Land Meister incorporiret werden
möge Betr.

Ihro Regierungs Mittels Rath dann K:K: Herrn Kreiß Haubtmann V:O:M:B: nach vernehmung allerseits Interessirten um seinen gutächtlichen Bericht zuzustellen.

Ex Cons Reg. In. Aust.
Wienn den 30ten Juny 781
Fr. Joh. Edler v. Saint Martin

Denen von Zwettl nach Vernehmung allerseits Interessirten um bericht zuzustellen, Datum Kreiß Amt Kremß den 10ten July 781.
Freyhr. v. Gudenus

Hierüber seynd anheüte der Impetrant Thaddä Menner desselben in dem Attestat als unterschriebene Zeügen bis auf den Joh: Georg Schmid so ein Closter Zwetlischer Unterhann in Obernhof, und Carl

Puechinger ein Probstey Zwettlischer Unterthann, und des Thaddä Menner Schwager in der Koppenzeill ist, benantlichen Andre Dollus Johann Michael Fux der älteren, Hr. Franz Halmschlager, Joseph Hiebner, und Johann Michael Fux der Jüngere, dann der Bernhart Rathbaur Burgerl. Knöpfmacher fürgefordert worden, welche Zeügen ins gemein ihre Zeügenschaft wiederrueffen haben, mit vermelden, sie hätten es nicht geleßen, sondern der alte Menner hatte ihnen nur

geleßen, daß Sie mit seinen Cammel Haare, und Knöpfen zu finden seyen, einfolglichen Ihnen Vortheilhafter wäre, wenn noch ein Knöpfmacher allhier wäre, überhaubts aber wüsten Sie von dem Inhalt des Attestats nichtes, dann das, daß des Rathbauer sein Cammel Haar oder Knöpf schlechter oder theürer seyn solle, als des Thaddä Menner seine Waare wäre, konnten sie mit guetten Gewissen gar nicht sagen, indeme der Michael Fux der ältere sein Kamel Haar alles von Posamentirer, und keines weder von Menner, noch von Rathbaur, der Dolles alles von Rathbaur und gar keines von Menner, der Michael Fux der Jüngere bald bey dem Menner bald bey dem Rathbaur nehme, und einen unterschied in der Quallitaet nicht zu machen wußte, der Halmschlager, und Hiebner aber gar kein Cammel Haar brauchen, weil selbe nur mit Zwirn ausnäheten, von Knöpfen aber kauffeten sie selbsten etwas sondern die Partheyen, so etwas machen lassen.

Wornach der Bericht zu erstatten seyn wird, übrigens aber ist veranlast worden das oberwehnte Zeugenschafts Gebern wegen ungleichen Attestats Ausstellung auf 24 Stund in den Burger Arrest verschaffet werden sollen.

Anheute hat der Wenzel Pittermann von der erheürath Höbarthischen Behausung pr. 400 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 8 fl in das Cammer Amt abgeführet, weillen Ihme der Consens die verwittibte Eva Höbarthin zu eheligen verliechen worden ist.

Raths Session Zwettl den 23ten July
Angesezter Stadt Richter Herr Peikerspöck.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dto. 17ten et praesto 20ten July 781, daß von 1ten des eingetrettenen Monnaths July angefangen, über alle Entlassungs Gesuche der Mannschaft mit Steüerbahren Würthschaften und Umsiedlungs Gesuche der Unterthannen von einem Land in das andere zu Abkürzung des diesfahls so hauffig vorkommenden Schreiberey monnathliche Haubt berichte unter mitförtigung der Werb Bezirks Regmten. eingeführt werden sollen.

do. dto. 14. dicti die eingestelte Nachrichten über die eigendliche Existenz ihr sammentlich von Sr. May. des Höchsten Nahmen führend Löebl. Cevaux Legers Regmt. beurlaubt wordene Mannschaft, dann die Eintreff Machung der beurlaubten Mannschaft der löbl. K:K: Langlaisch, und Tillierisch Rgmten den 6ten August in Ober Öesterreich bey dem Vorlager.

Seite 61

Anheüte seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Joseph Zöhrer proprio et mand: noe. seines Bruders Jacob Zöhrer, Johann Georg Zöhrer zu Schweigers, Theresia Gebohrne Zöhrerin allda, dann Johann, Franz, und Maria Anna Zöhrerin durch ihren aufgestelten Gerhaben Hr. Joseph Peikerspöck des Innern Raths eines, dann die Clara Wagnerin verwittibt geweste Zöhrerin ~~seel. Verlassenschaft~~ durch ihren Ehemann Andre Wagners andern Theills, und ist in puncto gebettener Abhandlung Wayl. Catharina Zöhrerin seel. Verlassenschaft, dann von dem Andre Wagner uxorio noe. gebettener Erfolglassung der helfte des Catharina Zöhrerischen Vermögens von 94 fl 53 kr über die von allerseits interessirten mündlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden.

Daß die von dem Andre Wagner uxorio noe. gebetene Erfolglassung der Catharina Zöhrerischen Vermögenshelfte nicht statt haben, sondern das ganze, rukgelassene Catharina Zöhrerische Vermögen pr. 94 fl 53 kr unter die sieben eheleibliche Geschwisterten, und leibliche Mutter aequis partibus vertheilt werden solle.

Anheüte haben die Catharina Zöhrerische Erben von denen ererbten 100 fl das Sterb Pfund Geld mit 1 fl 40 kr der Georg Zöhrer von Schweikers, und die Theresia vereheligte Höschin alldort von dem ererbten 24 fl das einfache Abfahrtgeld mit 1 fl 12 kr der Jacob Zöhrer von Ober Österreich aber v. 12 fl das doppelte Abfahrtgeld mit 1 fl 12 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Anheute hat der Jacob Blabensteiner von dem nacher Ottenstein überbrachten Vermögen pr. 260 fl das Abfahrt Geld mit 13 fl in das Cammer Amt abgeführt.

den 1ten Aug: 781

ps. 18ten May 781
An
Ein hoch löbl. K:K: Schul Hof. Coon.
Unterthännig gehorstes Bitten Johann
Joseph Ainkler Schullmeisters in der
Landesfürst. Stadt Zwettl,
pr. invermeldt durch die neüe Stoll
Ordnung jährlich entzohenen
Betrages pr. 150 fl sowohl de
praeterito als in futurum gebetten
gnädige angedeyh und derowegen
verordnung Betr.

Dem N:Ö: Regierungs Rath, und K:K: Kreiß Haubtmann des V:O:M:B: Hr. Christoph Freyhr. v. Gudenus ex offo zuzustellen derselbe hat Gutachtlich an Regierung einzuberichten, ob, und wie allenfahls entweder durch herrschaftliche Kirchliche oder anderweite demselben durch die Neüe Stoll Ordnung verursachte Verlust

Seite 62

---

an seinen Einkünften (massen zu derley Entschädigungen der Schul Fond geeignet geeignet, noch zureichend ist) ersetzet werden könne.

Ex Cons: Reg: In: Aust:
Wienn den 15ten Juny 781

Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl allermassen vorstehende hoche Verordnung vermög um standhafte gut ächtlichen Bericht zuzustellen cum reproductione communicatorum Datum Kreiß Amt Kremß den 24ten July 781.

Freyhr. v. Gudenus, ps. 28ten July 781.

Hierüber solle der abgeforderte Bericht erstadtet werden.

Den lezten July 781 ist die Fleisch Satzung, und zwar das tt Rindfleisch zu 5 kr, das Kälberne, und Schweinerne zu 6 und das Schepserne zu 4 kr festgesetzet, dargegen die Inschlicht Kerzen, und das roche Inschlicht bey dem ohnehin vermög Circular dto. 3ten Sept. 773 kund gemachten Preise belassen worden.

Raths Session Zwettl den 8ten August
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Der Hr. Ignatz Sigmund ist zu seinen neü erbauten Hauß von den Untern Thor der Gmr. Stadt angehörige Grund von besagten hauß bis an bis zur ersten Station mit dem beding, und in so lange als Gmr. Stadt diesen Grund nicht benöthigt hat, und einige andere Disposition damit nicht machet, zum Gebrauch überlassen worden: daß der quaestionirte Grund mit diesen Hauß nicht etwo veraußeret worden.

Anheute hat der Johann Fürst von dem nacher Zwerbach überbracht mütterlichen Vermögen pr 400 fl das Einfache Abfahrt Geld mit 20 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Über die von dem Georg David burgerl. Tuchmacher und Handler, und Joseph Kitzler auch Burger wider Bernhard Rathbaur angebrachte Klage, und von denen hiezu abgeordneten Commissarien Hr. Anton Khietreiber, und Hr. Carl Dornleitner mit Zueziehung des Thomas Jobst Maurer, und Joseph Pöck Zimmer Meister eingenohmenen Augenschein, und hierüber anheüte ad plenum

Seite 63

---

erstattete Referat ist veranlast worden, daß der Maurer und Zimmer Meister Ihrem befund dennen Hrn. Coarien schriftlichen überreichen, diese sohin ihme schriftliche relation mit gutachten an den Stadt Rath erstatten sollen. Die Kläger imittels die beschau jedweder mit 1 fl 30 kr erlegen, welchen Betrag der Sachfällige zu ersetzen haben wird.

Über die von dem Mathias Fürst Burger. Müllner wider den Joseph Zöhrer Burgerl. Dischler in puncto schuldiger 18 fl cum sua causa angebrachte Klage ist veranlast worden: daß der Beklagte dem Kläger die schuldige 18 fl cum sua Causa binnen 18 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle.

Dem Viechhalter Naderer ist der Dienst nach angelobt besserer Aufführung anwiderum auf 1 Jahr verliehen worden.

Über die von dem Andre Wagner Burger und Träxler Gesellen neüer Dingen uxorio noe. angesuchte Erfolglassung der Catharina Zöhrerischen Vermögens helffte ist veranlast worden,: daß das begehren ein für allemahl nicht statt haben, sondern bey der untern 23ten July h:a: verfasten Abhandlung, Theill Libell, und das schon dazumahl geschöpften Verlaßes seyn unabänderliches Verbleiben haben solle.

ps. 4ten August 781
An
Ein Löbl. K:K:N:Ö: Kreiß Amt
V:O:M:B: Nothgedrungenes
anzeigen und bitten
N: Stadtrichter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
pr. wegen invermeldt durch das
schauer Wetter und Wasser Güße
erlittenen Schaden ingebettene Hülff
angedeülassung Betr.

Wiederum hinaus zu geben, und haben dieselbe dieses Gesuch bey behörde einzureichen, Dtum Kreiß Amt Kremß den 4ten August 781.

Freyh. v. Gudenus

Auf das von dem Hr. Verwalter Joseph Ferdinand Pehamb des Pfarr und Dechants Hof Altmünster anhero erlassene Schreiben dto. lezten Jully et praesto 7ten dies an betreff der allerhöechsten Orths anzusuchen kommend Auswanderung der Sebastian Wöhrlischen Söhn Franz und Martin Wöhrl nacher Lamberg: ist das Remiss Schreiben dahin zu erlassen, daß die obbesagt Sebastian Wöhrlische Söhne die auswanderung von selbsten ansuchen sollen.

Den 17ten August 781 Peikerspöck
Angesezter Stadt Richter Herr.
vom inneren: Spolliti, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl.

Der Anton Fuchs v. Bodensee wider dem Joh: Georg Fuchs Burgerl. Wöber allhier, daß selber die von der Katharina Willerstorferin seel. ererbte 4 fl 17 kr, und 2 tuzend Silberne Knöpf an sich gezogen, und sich über die erfolglassung weigeret. Der Johann Georg Fuchs hingegen wendet ein daß er an dem Kläger vermög pr. zerschiedenermahlen dargelichen baaren Geldes, und gegebener Kleidung, 9 fl 31 kr zu vordern hätte, der Kläger aber bekennet nicht mehr empfangen zu haben, als an baaren Geld 3 fl, einen Rockh im werth pr. 2 fl, und ein Fürtuch pr. 12 kr, worüber veranlast worden: daß der Kläger dem beklagten, auf die ehehin in Handen habende 4 fl 7 kr annoch 55 kr zuruck bezahlen, die 2 tuzend Silber Knöpf aber von dem Beklagten bekommen solle.

Raths Session Zwettl den 22ten August
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Anheüte ist veranlast worden; daß der von dem Maurer und Steinmetz Handwerch erwöhlte Zöch, um hiesig Burgerl. Steinmetz Meister für bestättiget gehalten, und die Jobstische Maurer Gesellen ihr Auflag Geld zu erlegen schuldig seyn sollen.

Über die von demem Hr. Johann Zindl in Wienn, wider Franz Habla fidi juss: noe: seines Bruders Hr. Medicina Doctoris in Prag in puncto schuldiger 20 fl angebrachte Klag, und von dem Beklagten negirte Gutstehung ist veranlast worden; daß der beklagte von des Klägers klag ledig und müssig seyn solle, es erweisete dann der Hr. Kläger, wie es sich zu Recht gebühret, daß der beklagte für obige 20 fl sich würk-

lich verbürget habe, doch dem beklagten die Gegenweisung und all rechtliche Behelfe vorbehalten seyn sollen.

Dem Johann Zauner ist anheute anbefohlen worden dem Mathäus Gaußer sein Wald Innschlicht der gewöhnlichen Satzung nach der tt Centner abzunehmen, In hinkunft aber und von ersten Jenner künftigen Jahrs an. das Wald Innschlicht anderst nicht als der gewöhnliche Satzung nach um 13 fl ablößen, und das tt Körtzen und Saiffen um 11 kr zu verkauffen schuldig seyn solle.

Der Maria Anna Artbergerin so anheüte mit ihren Gerhaben Joseph Scheüempflug und ihren Schwager Carl Lackenbaur erschienen ist, ist anheüte der Concurs dem Johann Krawowsky eheligen zu därfen ertheilet, und zugleich verwilliget worden, daß ihr Artbergerin von ihren Mütterlichen Vermögen pr. 178 fl, 28 fl , dann die bis nun verfallene Interesse pr. 14 fl 14 d erfolget werden sollen.

Bey der anheute pr. Edictem ad valvas anberaumten Licitation Gmr. Stadt Bräuhauß Haar und Garn Waag, dann Wildpahn bestand verlassung seynd erschienen und zwar respectu des Bräu Haußes der Adam Willhelm dann der Joseph Weinmayr mand: noe:, und ist veranlast worden, daß eine anderweithe Licitation auf 14 Tag allwo der Weinmayr seinen mandanten Nahmhafft machen, anberaumt, und derowegen das Edict ausgeförtiget werden solle.

In betreff der Haar und Garn Waag der Ferdinand Mayr, welchen Ferdinand Mayr die Haar, und Garn Waag Ertragnuß auf weithere 3 Jahr für 150 fl jährlich Salva ratificatione in bestand verlassen worden ist.

Bey Verlassung der Wildpahn aber, ist niemand erschienen so besagte Wildpan in Bestand genohmene hätte, daher hat sich Hr. Stadt Richter Hammerer erklähret, so ferne ihme diese für 20 fl belassen wurde, er diese auf 1 Jahr in bestand nehmen thätte, worüber also der Bericht zu erstatten seyn wird.

ps. 22ten August 781
Stadt Rath Zwettl Demüth. Bitten
Anton Oßwald pr. invermeldt
Großgünstige verwilligung des
Burger Spittalls Betr.

Widerum hinaus zugeben, und nachdeme eine Pfründe in der Spittall dermahlen nicht vagand ist: So hat das Begehren nicht statt: Raths Session Zwettl den 22ten August 781.

ps. 22ten August 781
Stadt Rath Zwettl
Gehorstes Anlangen und Bitten
Andre Wagners Burgerl. Träxler
Meister allda
Inhalt in kürze Gnädig zu ersehen.

Widerum hinaus zugeben, und hat das Begehren nicht statt. Raths Session Zwettl den 22ten Aug. 781.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettel wegen, wird hiemit zu vernehmen gegeben, Welchergestalten die bestand Verlassung Gmr. Stadt Bräu Hauses aus Abgang der nöthigen Licitanten nicht ad Effectum gekommen seyn, dahero wird zu weitherer Bestand Verlassung Gmr. Stadt Bräu Hauses für das künfftige 782te Jahre der 5te Sept. dies Jahrs anberaumet.

An welchen Tage frueh um 8 Uhr all jene so obbesagtes Stadt Bräu Hauses das künfftig 782te Jahr in bestand zu nehmen gedenken auf Gmr. Stadt Rath Hauß zu erscheinen und sich allda anmelden zu lassen haben werden, wosodann der Contract auf ein oder mehrere Jahr geschlossen werden wird. Raths Zwettel den 22ten August 781

N: Stadt Richter und Rath allda,

Raths Session Zwettl den 29ten August
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 22ten et praesto 23ten August 781, daß dem Lager zu Munkendorf so wenig beurlaubte sich einfinden.

do. dto. 6ten et dicto praesto, daß die bey der Chirurgischen visitaon nicht eingetroffen bestimt beurlaubte den 24ten August verläßlich nacher Kremß zur visitaon gestellt oder von beaydigten Land Chyrurgis die attesta der dienst tauglichkeit oder Gebrechen halber eingesendet werden solle.

Anheute hat die Magdalena Kienmayrin von dem nacher Closter Zwettl überbrachten Heürath Guth pr. 100 fl das Abfahrt Geld mit 5 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Der Johann Dischler von dem um 79 fl erkaufften Georg Perndlischen 1 Tagw: Acker das Veränderungs Pfund Geld
mit 1 fl 24 kr
dann der Johann Bök von dem um 90 fl erkauft Johann Drohnlerischen 1 Tgw. Acker gleichfahls
mit 1 Fl 48 kr
in das Kamer Amt abgeführt.

Seite 67

Anheute ist verwilliget worden, daß der Martin Kollmann, und dessen Eheweib Maria Anna welch leztere dem Adam Knapp Herrschaft Schickenhoferischen Unterthann erschienen ist, dem Johann Prateneder Herrschaft Mailbergerischen Unterthann zu Spittall V:O:M:B: erschinen ist, ihr besitzendes Häußel in Blaich Graben, dergestalten um 140 fl und 2 fl Leich Kauff käuflichen überlassen därfen: daß er Johann Prateneder blos als Tagwerker aufgenohmen word, und keinerdingen sich Pferde zu halten ihme gestattet werde. Der Kauffer hat 20 fl a Conto erlegt, den überrest verspricht er auf aller heiligen dies Jahrs zu erlegen, worüber angelobet worden ist.

ps. 29ten August 781
hierinnen ist Susanna Wöstermayrin lezter Willen verschlossen.

Anheüte ist dieses Testament in Gegenwarth der Hr. Joseph Peykerspöck des Innern Raths und Paul Traunmilner Burgerl. Wöber allhier in Rath eröfnet, publiciret, und bey der Kanzley in origli aufzubehalten, und dennen Interessirten auf Anlangen abschriften zu ertheillen veranlast worden. Raths Session Zwettl den 29ten August 781.

Löbl. K:K: Kreiß Amts Decret dto. 22ten et praesto 28ten August 781 vermög welcher der Thaddä Menner lauth hochlöbl. N:Ö: Regierungs Verordnung dto. 7ten dicti mit seinen angesuchten Krepinmachermeister Recht in Zwettl lediglich ab, und auf seine erlehrnte Schneider Profession angewisen seye, und daß eben unter obbesagten dato die ihre abgenohmene vorhinige schrüftliche

Befugnuße der Kanzley eingangs belobter hochen Landes Stelle, ad Cassandum übergeben worden seye.

Anheute hat der Joseph Klup von dem um 2000 fl erkauften Andre Neunteuflischen Haus das Veränderungs Pfund Geld
mit 40 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 5ten Sept. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner.

Ich Mathias Fürst Burgerl. Müllner, und ich Magdalena Fürstin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Sollidum: daß uns Hr. Kaspar Gall zu Rottenbach zu unser vorgefallenen Nothdurfft unter heutigen dato Sechshundert Gulden baar dargelichen, und vorgestreckt habe. Geloben demnach und versprechen von obigen 600 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capitall

Seite 67

selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Fürstin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleicher dessen Erben oder Cessarien desto mehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche in Gelgenberg ligende zwey Äcker, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8ten August 781.

Mathias Fürst
Magdalena Fürstin
Franz Dom: Prunlechner
als erbettener Namens Unterschreiber

Anheüte den 5ten Sept. 781 ist vor dem Löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Magdalena Fürstin mit ihrem Ehe Consorten Mathias Fürst, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 19ten July et praesto 4ten Sept 781 daß zwar nur eine einzige Maaß von Ziegeln nach den Patent beyzubehalten seyn solle jedoch ein Bau Führer zu seinen Gebäude durchaus oder zum theil sich kleiner, und dinnerer Ziegel bediennen wollen, so seye die Machung derselben erlaubt, jedoch mues man mit einen schriftlichen Contract versehen seyn.

Seite 69

Circulare dd. 27ten dicti die berichtigung des Recroutirungs Gechäfftes binnen 4 wochen bey ansonstiger Anzeigung allerhöchsten Orths.

do. dto. 30temn praestati die alsogleich offendliche Publicirung und öftere Wiederholung: daß sich niemand beygehen lassen solle, einen Gemeinen Mann mehr an Getränk oder Kost abzureichen als 5 kr betragen, wann solches nicht an der Stelle bezahlt werden, am allerwenigsten aber von aerarischen Montirungs Stücken zu erkauffen oder in Versatz zu nehmen bey 6 Rthl. Pöehnfahl.

do. dto. 6ten August daß die Arbeits Leüthe auf dem Feld in der grossen Hitze manche Gersten absieden, und dieses oder in ermangelung dessen das Brun Wasser mit Essig vermischt trinken sollen.

do. dtro. mox dicti die nochmahlige Kund Mach und genaueste Befolgung der Obsicht Tragung auf die deserteurs, und auf dem Land herum vagierende Soldaten.

do. dto. 8. Chronologischer Extract von 12 Jenner bis lezten Juny 781.

do. dto. 9ten July samt Patent von 30ten Juny die allerhöchste Entschliessung in anbetracht der von Geistlichen Stiftern als Obrigkeiten bey Verausserung eines unterthänigen immobilis anverlangten einstand Rechts.

do. dto. 16. August, daß die Landes Vorspann für Natural transporten auch in Friedens Zeiten gegen der beschehenen Vergüttung a 3 kr pr. Centen und Meill unweigerlich geleistet werden solle.

do. dto. 3ten mox dicti, daß denen Obrigkeiten, und Gmden die Befugnuß der Vaßer Abnehmung und die Gildigkeit des diesfälligen Brand Zeichens, wann sie sich hierinnen melden, eingeraumet werden Wird, wann es nur auf die nemliche Art, und mit der nemlichen Verläßlichkeit beschicht, die mit dem Zimentirungs Haupt Amt in Wienn bestehet.

do .dto. 30ten daß alle Verordnungen so die obrigkeiten angehen selbst dirigiret jedoch auch zu handen der Beamten zugestelt, und keine Anbringen als solche welche in Nahmen der Obrigkeit abgestatt seynd, jedoch unter der Unterschrift der Beamten angenohmen werden Betr.

Daß an Sonn.- und Gebettenen Feyertägen frueh um 8 Uhr das Evangelium ausgelegt werde, solle auf obstehende hoche Circular Verordnung v. 31ten August einberichtet werden.

Anheüte ist veranlast worden: daß das Fürnsinnische Haus vor dem Ober-

Seite 70

---

hofer Thor, wegen Baufälligkeit Licitando verkaufft, jedoch vorhero die eigenthümerin, und die Löbl. Hrn. Roßmann verständiget werden solle.

Bey der anheute anberaumten erforderung seynd erschienen der Georg David, und Bernhard Rathbaur, wegen der untern 7ten August h:a: vorgenohmenen Beschau, ist wegen Ausbleiben des Joseph Kitzler auf nächste Session erstadtet worden.

Der Mathäus Klopfan hat sich anheüte auf die angebrachte Klaag des Hr. Anton Khietreiber erklähret, Fenster in des Klägers Garten zu vermauern, jedoch wann das Zimmerl Naß seyn solle, wiederum zu eröffnen, in welch lezteren Fahl aber der Hr. Khietreiber ~~erklähret seye~~, eine Mauer für das Fenster auf seine eigene Mauer aufzuführen eingewendet hat.

Die hoche Circular Verordnung v. 30ten July h:a: wegen ausborgung an die Gmr. Soldaten,. und abkauf, oder Versetzung des Monturs Stücke ist zu besserer Begreifung der Burgerschaft durch den Gerichts Dienner von Hauß zu Hauß beygebtracht worden.

Da bey der anheute anberaumten bestand Verlassung Gmr. Stadt Bräu hauses abermahlen anderst neimand als der Hr. Joseph Poyß, und der Adam Willhelm erschinen seynd, und ersterer zwar 140 fl lezterer aber 130 fl angeboten hat, erster aber als Bräuer obwohlen er sich als Bräu Herr bey dem Bräuer Handwerk einkaufen wolte, zwey Gwerber, weillen seyn Sohn ein Bräuer ist, genüßete, wodurch etwo das Publicum wegen ringer machen kommenden Bier gegränket, und das Bräu Hauß verschlagen werden könte, solle der Bericht mit diesen Umständen einberichtet werden: daß man gesinnet seye, dem Willhelm das Bräu Haß auf 3 Jahr für jährliche 125 fl in bestand zu verlassen.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl Stadt Zwettl wegen der Frau Walburga Fürsinnin ex offo anzufügen:
Welchergestalten derselben zu Reparirung ihres gänzlich abgeoedeten Haußes vor dem Obernthor ein Termin von 14 Tägen anheüte Magistratlich bestimt worden seye, binnen welcher Zeit das besagte Hauß also gewis in guten, und Wohnbaren Stande herzustellen seyn wird, wie im widrigen solches nach grichtlich beschehener Abschäzung alsogleich an den Meistbiettenden verkaufft werden würde. Welches derselben zur nachrichtlichen Wissenschaft hiemit erinnert wird.
Raths Session Zwettl den 5ten Sept. 781

N: Stadt Richter und Rath allda.

Raths Session Zwettl den 19ten Sept. 781
Ord. Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Circulare von dem Löbl: Kreiß Amt V:O:M:B: dto. 8ten August et praesto 12ten Sept. 781, daß sowohl die Handelsleüthe, als auch jene Fabrikanten, welche ihre Waaren an Türkische Handelsleüthe in großer Menge absetzen, sich bey Schlüeßung ihrer Geschäfften gegen die Türkische Unterthannen mehr sicherstellen sollen.

do. dto. 24ten dicti die von denen Obrigkeiten denen Gmden öfters zu publiciren kommende Verordnung: daß

1mo. Wegen ein Schubs Persohnen durch was immer für einen Zufall unter Weegs sich verlohren, oder entkäme, alsogleich die Anzeige gemacht werden solle, bey der ansonst zu gewarten habend vorgesehenen straffe.

2do. denen Schubs Persohnen verläßlich und brauchbahre Leüthe bestellet.

3tio. die Richter deren richtigen Einliefferung halber um die gewöhnliche bescheünigung bewerben.

dt. de eodem dato, daß die begüttete Clöster und Stiften zu Anleg- und Erhaltung der Schullen an den ihnen zugehörigen Orthen verhalten, und von denen selben Aufsehern oder Normal Schull Directoren oder visitatorn fleissig nachgesehen werden solle.

do. dto. 1ten Sept. der Vorschlag zu Verhüttung der Lungen Entzündung, bey dem Viech.

do .dto. 3ten dicti daß die Feüer und Wasser Vergüttungs Beträge jedesmahl durch Kreis Ämter an die betreffenden Dominien übermacht, von denen Dominien aber den, denen Unterthannen baar erfolgten Vergüttungs Betrag eine von allen Individuis unterförtigte Quittung längstens binnen 8 Tägen eingebracht werden solle.

do. dto. 31ten August et praesto 14ten Sept. eine allerhöchste Resolution in betreff der jenigen Militar Partheüen, welche mit einen Genuß auf Wayl: Ihre höchst seel. May. der Kaiserin Königin geheimen Camer Zahl Amt gestanden, und mit Ende Jenner a:o: aus diesfälligen Bezuge gesezt worden seynd.

Obstehend und die den 5ten dies enthaltene samentliche Circularien seynd anheut den Burgerl. Ausschus publiciret wordne.

Anheüt haben die Juliana Eignerische Erben von den ererbten 35 fl 30 kr das Sterb Pfund Geld mit 35 ½ kr, dann der Joseph Aigner von dem nacher Wienn überbrachten Vermögen pr. 6 fl 40 kr das Abfahrt Geld mit 20 kr in das Cammer Amt abgeführt, und die Elisabeth Aignerin eben von 6 fl 40 kr das Abfahrt Geld auch mit 20 kr dem Cammer Amt abgeführt.

Seite 72

Ingleichen hat der Joseph Klug von dem um 380 fl erkauft Martin Mayrischen Acker in Obernfeld das Veränderungs Pfund Geld mit 7 fl 36 kr

Item von dem um 70 fl erkauft Franz Haberöckerischen Acker mit 1 “ 24 in das Kamer Amt abgeführt.

Anheüte ist in gegenwarth des burgerl. Ausschus Georg Koppensteiner, Ignatz Neühaußer, Mathias Spolliti, und Johann Scheüenpflug veranlast worden: daß dem Joseph Zöhrer gleich vorhin die Besorgung des militaris alleine überlassen werden, ~~daß dem Joseph Zöhrer gleich vorhin die Besorgung~~ und einen jeden Hauß Innhaber wie bereits gemacht worden ist, für ein Quartier jährlich 12 fl Zinß abzureichen, und die Beter Forniturn dann übrige Einrichtung und zugehörde so wie er es empfangen, und der Burgerl. Ausschuß anheüte beaugenscheiniget hat, zu seiner Zeit anwiederum in den nemlichen guten Stand zuruk zustellen und dahero die von dennen Hr. Quartier Meistern zu verfassen kommende Verzeichnuß der übergebenen Geräthschaften zu unterschreiben, und zu unterförtigen, und dessen Eheweib Certioriren zu lassen schuldig und gehalten seyn solle.

Dem Joseph Förster einen Baad Jung ist anheüte um das Geld oder um die Bezahlung Ader zu lassen verboden, dahingegen dem Bader Heiß aufgetragen worden, daß, nachdeme er bey hiesiger Burgerschaft kein Vertrauen hat, sich also gewis mit einem tauglichen Gesellen zu versehen, wie im widrigen auch das zutrauen der Leuthe an andere nicht gespörret werden solle, noch könne.

Raths Session Zwettl den 26ten Sept. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl.

Ich Joseph Hudler Burgerl. Leederzurichter, und ich Magdalena Hudlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir auf Verordnung eines Löbl. Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Cassa von dem Anton Fridrich minderjährigen Kindern angehörigen Groß Mütterlichen Vermögen auf unser gehors. und respective demüth. Bitten zu Abstossung der, der Franz Carlischen Verlassenschafts Massa schuldig gewesten 200 fl heüte dato zwey Hundert zwanzig zwey Gulden

Seite 73

---

8 ½ kr richtig, und respective baar zu unseren Handen zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 222 fl 8 ½ kr gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Hudlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten des Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Anton Fridlische Kinder oder villmehr die Löbl :Waysen Depositen Laad destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung worauf auf unsere Unkösten sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20ten Sept. 781.

LS: Joseph Hudler

Burgerl. Leedermeister
LS: Maria Magdalena Hudlerin
LS: Joseph Peickerspöck
als Anweiser und Zeug

Anheüte den 20ten Sept. 781 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Coario Joseph Peikerspöck desxInnern Raths erschinen die Magdalena Hudlerin mit ihrem Eheconsorten Joseph Hudler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 19ten et praesto 21ten Sept. 781 die einrichung der Fassionen in Gegenwärtigen Jahre mit 1mo Nov. über die neüe Getränk Fechsungen Betr.

Notandum nachdeme allhier mit Wein Fechsungen Fechsung nicht ist, noch sonsten jemand einige Weingärten in Lande innen hat, so ist hier aus eine Fassion nicht zu verabfassen.

Anheüte ist veranlast worden: daß der Maurer Meister Jobst dem Thurn, wo es herunter einregnet, auf Kosten des Zimer Meister Zirl, jedoch auf sein Maurer Meisters Gefahr verförtigen lassen solle.

Über die von dem Tobacks Aufseher Döller wider Andre Himmelmayr Burger angebrachte Klage, in puncto Injuriarium ist veranlast worden: daß der injurien handel unverlezter Ehre beederseits aufgehoben und abgethan seyn solle.

Über die von dem Richter zu Lengenfeld untern 22ten dies an die Raths Kanzley gemachte Annzeige de praesto 24ten ist veranlast worden, daß der in Vorschlag gebrachte Kauffer des Sigmundischen dem hiesigen Spittall unterthannigen Haußes zu Lengenfeld Peter Föls v. Gföhl als Kauffer und Unterthann angenohmen seye, und diesen zu Completirung der bereits habenden 400 fl annoch 200 fl aus hiesiger Waysen Depositen Cassa und zwar von dem, dem Anton Fridlischen Kindern angefallenen Groß Mütterlichen Erbs Antheil gegen behöriger Versicherung und abreichung der gewöhnlich 4pctigen Inteen. dargelichen werden solle.

Raths Session Zwettl den 12ten Okt. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem Löbl. Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 4ten Sept et praesto 10ten Oct. 781 daß dennen Unterthannen, wann sie sich aus denen Geburths Örthen entfernen wollen, die Päße oder Erlaubnuß Scheine nicht von denen Dominien selbsten, sondern von ihnen Beamten, und nach Umständen von diesen zu weith entfernt seyen, auch nur von dem Raths Vorstehern ausgestellt, übrigens wan ein Unterthan aus nicht vorzusehen kommenden Fahl, über die in dem Erlaubnuß Schein bestimte Zeit aubleiben müste, von dem Vorsteher des jenigen Orths, wo er sich damahls befindet, dessen Paaß auf weithers erforderliche Zeit verlängert werden könne.

do. dto. 11ten dicti, daß die Jahr Schillinge und Dividenten von denen Leinwath Handlungen wo einige sich befinden in folge der bereits untern 26ten März d: j: erlassen hochen Circular Verordnung bey einiger dahin haftung eingetrieben werden sollen.

do. dto. 10ten partibus ertheillet werde, wann nicht der Impetrant solches zu suchen ehevor die Landesfürstl. Erlaubnuß erhalte.

do. dto. 14ten daß denen Landschafft Physicis, und Chyrurgis wann solche in einer Expoenie oder Contagion von dem hochen Kreis Amte abgeordnet werden, die bisher übliche und dem Land aufgerechnete Vorspan nicht ferners zu verschaffen seye.

do. dto. dato, daß die, auch schon zwischen numerirten Gebäuden noch weitershin aufzuführende Haüßer jedesmahl die folgende Mauern der ganzen Stadt Markt oder dorf angebrachte werden sollen.

do. dto. 13ten mox dicti daß jene Militar Partheüen welche wegen Abtrettung ihrer Chargen mit den geheimen Kamer Zahl Amt Wayl: Kaiserin Königin Maytt. eine Convention gehabt, in Ansehung des Ihnen, oder Ihren Weibern und Kindern ausbedungenen disfähligen Betrages ad 1mo. Febr. bis ult: Aug: a:c: aus dem Militar 1mo. Sept. angefangen aber aus dem Cameral fundo bezahlt werden würden.

do. dto. 2ten Oct. daß die unbestimt beurlaubte des Löbl. Tillierischen Infanterie Regmt. so bey der Chyrurgischen Untersuchung nicht erschinnen seynd, auf den 10ten dies nacher Krems zu den Concertaons Commission oder aber auf den 20ten Curt: nacher Stadt Zwettl zu dem dasigen Hr. Compagnie Comandanten zu Erreichung des End Zweckes verläßlich gestelt werden sollen.

Anheute ist mit einwilligung des Ausschußes des Christian Städler Georg Koppensteiner, Ignatz Neühaußer, Johann Scheüenpflug, und Franz Kienmayr verwilliget worden, daß wegen Übernehmung der Böter fornitur des Georg Zöhrer Eheweib nicht certiorirt werden, sondern nur unterschreiben därfe, und aus der Übernahm sollen von jeder Gattung 3 Theill, als Gut, Mitter, und 8 Schlechte Sorten gemacht, und respective geschrieben, sohin von dem Zöhrer und dessen Ehewürthin unterschrieben werden.

Da anheuer das Cammer Amt ville Ausgaben hat, so kan zu den auf den 22ten dies angeordneten Landtag von hier aus niemalen abgeordnet werden.

Anheute ist veranlast worden: daß dem Hr. Johann Carl Zindl Canzley Boden bey dem Regierungs Prothocol Exhibitorum nach der anhero überbracht hoch Löebl. N:Ö: Regierungs Verordnung dd. 20ten Sept. et praesto hodierno die von seinen Sohn Franz angehörig Mütterlichen Vermögen pr. 2000 fl bereits verfallen, als weithers verfallende Interesse erfolget werden sollen, weillen im

üblesten Fahle für die zu Erkauffung eines Recrouten für besagt seinen Sohn verwendete 146 fl 5 kr bey dem Hr. Khietreiber noch hinlängliche Hypothec seye.

Der Rathbaur soll den Nagelschlag des Zaun neben des Kizler Hauß, in sein Rathbaurs Hauß richten das dach sollen beede Theille in die Gemeinschafliche Rinne eindecken, einfolglichen es bey dem untern 3ten Juny 778 derwegen getroffenen Vergleich sein verbleiben haben, und ein theill den andern Schadlos zu halten.

Respectu des David und Rathbaur gehoert ad 1mum die Mauer dem David, der Stall so schon nach Sage des vorigen Rathbaurischen Hauß be-

sitzers Jacob Seck vor 20 Jahren ware solle ferreres verbleiben.

ad. 2dum solle es repectu der hinteren Mauer zu Ende des Hof Marchs bey dem alten seyn verbleiben haben, einfolglichen weillen die Mauer nach Sage des Zimer Meisters Böck der Rathbaur imer eindecken lassen hat, auch dem Rathbaur gehörig, sohin hiebey noch ferrers sein verbleiben haben, ihme auch einen Stall anwiderum zu erbauen bevorstehen, jedoch die quaestionirte Mauer zu unterhalten, und in Erforderlichen Fahl auf seine Unkösten herzustellen seyn solle, wonach die Relation von 22ten August zu verbleiben seyn wird.

ps. 22ten August 781
Stadt Rath Zwettl
Dienstgehorsamst erstattete Relation
Invermeldter Coarien
Über die auf Anverlangen des Georg
David und Joseph Kitzler, wider den
Bernhard Rathbaur vorgenohmener
Beschau Betr.

Dieser Relation samt inliegenden Befund A in origli bey der Raths Kanzley aufzubehalten, und dennen Interessirten auf Anlangen ausser Gutachten Abschriften zu ertheillen, und will ein Stadt Rath veranlast haben: daß 1mo der an des David Mauer anstoßende Stall, oder Zimmer ohne Aufführung einer eigenthümlichen Mauer noch ferrers verbleiben.

2do die am Ende des Hof Markts stehende Mauer dem Bernhard Rathbaur angehörig, von selben eingedeckt, reparirt und unterthalten werden, ihm auch gleich vorhin eine Schupfe oder Stall anzubauen nicht verwehrt seyn solle, respectu des Joseph Kitzler behaußung des

3tio bey dem untern 3ten Juny 780 zwischen dem Joseph Kitzler und Bernhard Rathbaur getroffen Stadt Rätlichen Vergleich ein für allemahl seyn verbleiben haben, in folge dessen sowohl der Joseph Kitzler als Bernhard Rathbaur ihre dahingegen in die Gemeinschaftliche Rinne einzudecken, und einer dem andern Schadlos zu halten, der Rathbaur aber dem Nagelschlag, eines Zauns nicht in des Kitzlers Garten sondern in sein Rathbaurs Hauß richten zu laßen schuldig, und endlichen

4to der Rathbaurische Rauchfang alsogleich bey 3 Rhtl. Pöehnfahl reparirt, und das darinnen Feüers gefährliche befindliche Loch vermacht werden solle. Raths Session Zwettl den 12ten Oct. 787

N: Stadt Richter und Rath allda

Seite 77

Anheute hat die Maria Anna Edlingerin von dem nacher Gmünd überbrachten Heürath Guth pr. 50 fl das Abfahrt Geld mit 2 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 24ten Okt. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern: Dornleitner.

Circulare von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 3ten et praesto 20ten Oct. samt Patent dd. 10ten Sept. 781, daß die in Ehe Sachen zu suchen kommenden Dispensationen, über ein oder das andere Impedimentum Canonicum nicht mehr zu Rohm, oder bey den Nuntiaturn, sondern bey dem Erzbischof oder Bischof qua ordinario angesucht, und ertheilet werden solle.

Dem Joseph Schitt ist anheute anbefohlen worden, die dem Georg Müller von Obernstrahlbach fide jussorum noe. schuldige 8 fl bis dem 5ten künftigen Monaths Nov. zu bezahlen.

Anheute hat der Joseph Durnwald von dem um 800 fl erkaufte Georg Perndlischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld

mit 16 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Eben anheüte hat der Johann Praiteneder von dem um 140 fl erkaufft Martin Kollmannischen Häusel in Blaich Graben das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Ebenfahls hat der Johann Praitner a Conto des Martin Kollmannischen Hauß Kauff Schillings pr. 140 fl über die von dennen Verkauffern bereits a Conto bezahlte 20 fl anheüte mehrmahlen a Conto 50 fl erlegt, so dem Hrn. Depositen Coario. Peykerspöck übergeben worden seynd.

Anheüte ist über die Decretirte Relation von 12ten h:a: nochmahlen referirt und darbey allerdingen verändern zu lassen, veranlast worden.

Raths Session Zwettl den 7ten Nov. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.

Circulare von dem Löbl. Kreis Amt V:O:M:B: dd. 26ten Sept. et praesto 25ten Oct 781 die Ausfindigmachung jener Militar Partheyen, welche sich der ausgemessenen Prensionen, so sie vormahls aus dem Geheimen Cammer Zahl Amt Ihro Höchst Seel. May: genossen ferrers zu erfreüen haben.

do. de dicto dato daß die auszustellende kommende Kundschaften jenner Meister auf dem Land, wo keine eigene Laad in Orth befindlich auch ohne Unterförtigung des Zöchmeisters Magistratlich bestättiget werden därfen.

do. dto. 29ten dicti daß da vermög privilegien der Weißgärber immer das auf Schub, Säcke, und andere Hosen verschiedene Schadhafte Leder

zu verkaufen zustehet, den Weisgärber solch sich angemaste Arbeiten und Handel ohne weitheren gemeßen eingestelt werden solle.

dto. eodem dat. daß denen Kirschnern erlaubt seye, auf verlangen der Samischmacher zu arbeiten, von jemanden bestellungen anzunehmen, und die rauhe Fälle auf ihre Rechnung, und zum vorrath, dann von dem Handel auf demselben jederzeith zu enthalten

do. dto. 1ten Oct. Samlung für den durch Wasser Verunglükten Markt Bulkau.

do. dto. 2ten dicti daß nur das wirkliche Vermögen der Emigranten der Confiscations Straffe unterliege, und der künftig nach der Emigraon erst ergebenden Fällen, hätte zwar der Emigrant zur Straffe aller Erbschaft unfähig zu bleiben, und sein Antheil solle den übrig rechtmässigen Erben zu fallen.

do. dto. 8ten praefati Wann bey Anhaltung eines Deserteur, der Landmann dem Militari, oder dieses jenen Hülf geleistet hat, die Taglia allemahl nach der für das Civil bestimten Ausmessung pr. 24 fl gereichet, und den Militari darvon der dasselbe nach den Militar Ausmaß betreffenden Betrag pr. 8 fl hingegen der Uberrest pr. 16 fl, dem Landmann geben werden solle.

do. de eodem data, daß die Freyheits besitzern, so sich wegen ihrer Quartiers Freuheiten, und Einlage noch nicht förmlich ausgewiesen, binnen 8 Tägen bey würklich künftigen Millitar-Quartiers Belegung ihre diesfällige Privilegien überreichen sollen.

do. dto. 16ten, daß das Vergüttunges Quantum der Feüer, und Wasser Schaden zwar der Obrigkeit entweder baar verabfolget, oder auf die lauffende Steüer Schuldigkeit verrechnet werden möge, die Quittung von allen betreffenden Individuen unterförtiget, daß die baar Vertheillung würklich beschehen, binnen 8 Tägen überreicht werden solle.

Befelch von dem Löbl. K:K: Kreis Amt V:O:M:B: dto. 4ten et praesto 7ten dies, daß zu mehrerer Bequemlichkeit des Publicums auch die Abhamung der Vasser bey den Land Zimentirungs Staonen eingeführt, und denenselben die Anschaffung der diesfähligen Requisiten, auf die nemliche Art, wie anno 777 aufgetragen werden solle.
So dem Hr. Stadt Ober Cammerer Sigmund durch abschrift intimiret worden ist.

Anheute hat die Maria Wagnerin von dem ererbten Vermögen ihres Ehemanns Johann Michael Wagner pr. 85 fl das Sterb Pfund Geld
mit 1 fl 25 kr
in das Camer Amt abgeführt.

Anheute hat die Theresia Degnerin zu Neühauß von dem ererbt und nacher Böheimb überbrachten Vermögen pr. 85 fl 12 kr das doppelte Abfahrt Geld mit 9 fl 22 ½ kr in das Camer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 16ten Nov. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Anheute ist veranlast worden: daß der Frosch zu Aufzieh= und Verförtigung einer neüen Dach Rinnen dem Camer Amt 4 fl beytragen solle.

Anheüte haben die Joseph Carlische Erben von dem ererbten Vermögen pr. 477 fl 58 kr das Sterb Pfund Geld mit 7 fl 57 kr in das Camer Amt abgeführt.

Und eben seynd bey der anberaumt Joseph Carlischen Abhandlungs Tagsatzung erschienen die Frau Catharina verwittibt geweste Carlin und vereheligte Sigmund durch Ihren Eheconsorten und Hr. Ignatz Sigmund des ausseren Raths Eines, dann die Catharina Carlin vereheligte Westermayrin durch ihren Ehewürth Johann Westermayr Burgerl. Kupferschmid, dann die minderjährig Joseph Carlische zweybändige Geschwisterte, als Johann Carl, und Theresia Carlin durch ihren aufgestelten Gerhaben Hrn. Ignatz Sigmund andern Theils, und ist veranlast worden, daß der leiblichen Mutter Frau Catharina Sigmund, und den drey obgenant Joseph Carlischen Zweybändigen Geschwisterten die in 468 fl 1 d bestehender Verlassenschaft zu gleichen eingeandwortet, und überlassen werden solle.

Nicht minder ist veranlast worden, daß die Georg Fridlin einen Wöber aus dem Spittall Amt 140 fl dem Philipp Rogner auch einen

Wöber 70 fl und dem Michael Pfann einen Wagner 50 fl gegen gewöhnlichen Interesse, und Versicherung abgereicht, und respective dargelichen werden sollen.

Anheute hat der Johann Westermayr die seiner Schwester Barbara und Regina Westermayrin zugedachte 93 fl 10 kr Capitall, und von 11ten Nov. 780 bis 11ten Nov. 781 zu p pct. verfallenen Intee. pr. 4 fl 2 kr zu Grichts Handen erlegt, so dennen Hrn. Depositen Coarien Peikerspöck, und Prunlechner übergeben worden seynd.

Circulare von dem Löbl :K:K: Kreis Amt V:O:M:B: 16ten Oct. et praesto 11ten Nov., daß wann eine Parthey wegen nicht berichtigung der schuldigen Trancksteuer, es auf Execution ankommen läßt, und derselben Vermögens Umstand so beschaffen ist, daß selbe dem Geföhl den Verlust der schuldigen Tranksteuer an zu trohen scheinet unter einen bey erlegung der Execution auf eine Parthey zugehörige Realität in so weith es zu tilging des Ausstandes erforderlich ist, die nöthige Sicherheit verschafft werden sollen.

do. dto. 18ten dicti die Bekantmachung des getrukzten Avertisement wegen Versicherung des Bau Holtz, dann der Stroh und Rohr Dächer von dem Feüer.

do. dto. 8ten die Kalch Gruben Beschreibung und angetragene Modalisirung des diesfähligen Zehends.

do. de eodem dato die nach den Communicirten Formular binnen 6 Wochen zu beschehen habende Nahmhafft Machung der angewiesenen Hutweiden an das Hochlöbl. N:Ö: Standisch verordneten Collegio.

do. dto. 28ten dicti daß unter den ergangenen Verboth vermög welchen kain geistliche Würde als Praelati Domestici Protonotarii Apostolici ohne vorläuffig Landesfürstl. Erlaubnuß zu Rom angesucht werden därfe, auch das officium Notariatus begriffen seye.

do. dto. 2ten Nov. eine getrukte Nachricht wegen der Neü genüzten Duccaten do. de eodem dato die publicirung des weitheren Verkauf der Bannatischen Gütter.

do. ut ante samt Patenten dd. 1ten Sept. Gesätz die eigendliche Rechten der Obrigkeiten gegen widerspänstige Unterthannen, und die Verfahrungs Art in Unterthanns Sachen.

do. ut do. daß die Anbringen und Berichte umso gewisser in Nahmen der Herrschaft abgefast und unter der Unterschrift des Beamten überreicht werden sollen, wie im widrigen nebst leerer Verbeschaidung ein Poenfahl von 3 Rthl. eingefordert werden wurde.

Ich Georg Fridl burgerl. Wöber, und ich Susanna Fridlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Spittall amt, und zwar aus handen des dermahligen Spittelmeisters Joseph Poiß, zu unser vorgefallenen Nothdurft, Ein Hundert Viertzig Gulden unter heutigen dato baar (zu unser vorgefallenen Nothdurft) und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 140 fl nicht nur allein gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruck zu bezahlen, sondern auch hievon alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Susanna Fridlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein löbl. Spittal Amt destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche vor dem Oberhofer Thor ligende Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 31ten Dec. 781.

LS: + Johann Georg Fridl
LS: + Susanna Fridlin
Joseph Peickerspöck
als erbettener Zeug

Anheüte den 31ten Dec. 781 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Susanna Fridlin mit ihrem Ehewürth Georg Fridl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Innhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 82

Ich Philipp Rogner Burgerl. Wöber alhier, und ich Theresia Rognerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem hiesig burgerl. Spittall Amt, und zwar aus Handen des diesfähligen Spittelmeisters Hr. Joseph Poiß auf unser gehors. und demüth. Anlangen Siebenzig Gulden unter heütigen dato baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 70 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruck zubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Theresia Rognerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche vor dem Obern Thor ligende Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 31ten Dec. 781.

LS: Philipp Rogner
Burgerl. Wöber Meister
LS: Theresia Rognerin
LS: Joseph Peickerspöck als erbettener Zeug

Anheüte den 31ten Dec. 781 ist vor dem löbl: Stadt Rath allhier erschienen die Theresia Rognerin mit ihrem Eheconsorten Philipp Rogner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 83

Raths Session Zwettl den 23ten Nov. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner.

Anheute ist veranlast worden :daß dem dermahligen Spittelmeister Hr. Joseph Poiß des innern Raths der Stadl in Spitall, so vorhin das Spittall selbsten innegehabt, gegen seinen anheüte gemachten Erklährung: daß er diesen quaestionirten Stadl erbauen, und den bey guten Stand erhalten wolle, auf zwanzig Jahre ohne abreichung eine Zinnß in Bestand, nach seinen etwo erfolgenden Absterben, oder in nicht Brauchungs Fahl aber seiner Frau Eheconsortin oder seinen eheleiblichen Söhnen verbleiben solle, jedoch mit diesen ledig, daß dieser Stadl nach beendigung der 20 Jahren in brauchbahren Stande übergeben werden müsse.

Der Georg Zöhrer ist über beschehene Klage des Titl. Hr. Haubtmann, daß er die Quartier habe habe abändern wollen, zur Satisfaction, auf 24 Stund in Burger Arrest vergeschaffet worden.

Und der Christian Städler, daß er die Klage des Zöhrers gleich bey Titl. Hr. Haubtman wegen der eigenmächtig beschehen wollenden Ausquartierung angebracht, und seine Instanz übergangen habe, auf 2 mahl 24 Stund in den Burger Rest verschaffet werden solle.

Dem Georg Zöhrer seynd die Catharina Westermayrische 100 fl gegen Versicherung darzuleichen verwilliget worden.

Eben anheute ist veranlast worden, daß es bey der zu Lengenfeld den 12ten dies vorgenohmenen Abhandlung über die Verlassenschaft des Joseph Sigmund Spittall Zwettlerischen Unterthann und Schloßer Meister aldort seel. sein verbleiben haben solle

Itme das die resignation der Gerichts Geschworenen zu Lengenfeld Carl Plabensteiner, und ~~Anton Piber~~ Jacob Thaller acceptirt, die des Richters Anton Piber aber nicht statt haben solle.

Item das die Resignation der Gerichts Geschworenen zu Lengenfeld ~~nicht~~ statt haben solle

sondern derselbe noch ferrers gegen Leistung seiner Treüen Dienste bestättiget, und hierüber das behörige erlassen werden solle.

Zum Grhts. Geschworenen aber solle der Franz Hainzl angestellet werden.

Seite 84

Joseph Zöhrer Burgerl. Tischler Meister allhier, und ich Theresia Zöhrerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung Eines Löebl. Stadt Rath aus der Waysen Depositen Cassa die der Catharina Westermayrin angehörigen Ein Hundert Gulden baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 100 fl nicht nur allein gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, sondern hievon alljährlich die gewöhnlich und gesäzmässig 4pctige Interesse zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Theresia Zöhrerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber Ein löbl. Stadt Rath, oder dero Wayßen Depositen Cassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümlich

allhier in der Stadt in der Obern Landstraß ligende Behaußung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 23. Nov. 781.

LS: Joseph Zöhrer
LS: Theresia Zöhrerin

Anheüte den 23. Nov. 781 ist vor dem löbl: Stadt Rath erschienen die Theresia Zöhrerin mit ihrem Eheconsorten Joseph Zöhrer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Da die Theresia Zöhrerin anheüte nicht erschinen, ist veranlast worden: daß beede Theille den 28ten dies in der Raths Canzley zu erscheinen haben werden, wozu der Hr. Prunlechner abgeordnet worden ist.

Den 26ten Nov. 781 hat der Christian Stadler vorgebracht: daß der Hr. Stadt Richter Hammerer zu Fürnehmung der Certioationen über die untern 12ten Jenner 781 ausgestelte zwey Schuld verschreibungen für das Spittall auf dem Hr. Joseph Peikerspöck des Innern Raths auf den 27ten dies abgeordnet haben.

Seite 85

Raths Session Zwettl den 28ten Nov. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Anheute ist von dem Quartier Meister Prunlechner referiret worden: das zwischen dem Christian Stadler, und Josdeph Zöhrer in Betreff der Militar Quartier die Sache dahin verglichen wordne seye: daß der Joseph Zöhrer dem Christian Stadler alljährlich für vier Zimmer einen Zinnß pr. 36 fl, und zwar, insolange abreichen wolle, als er Zöhrer dem Service empfangen wird.

Eben anheute hat der Franz Pfleger zu Roßenau für den um 180 fl erkauften Mathias Neunteuflischen Acker in Waissenberg, über die zu Handen der Verkauffer nach ihrer anheute gemachten Contestation bereits eingelegten 100 fl den Kauff Schillings Rest pr. 80 fl zu Gerichts Handen erlegt, wovon 40 fl als eine Satz Post für den Rosenkrantz zu Reinprechts in deposita zu verbleiben, die übrige 60 fl aber denen Mathias Neünteuflischen Conpersohnen gegen Quittung zu erfolgen veranlast worden ist.

Eben ist anheute veranlast worden, daß die zur Vaaßen Abnehmung nöthige Requisiten noch beschehenen Überschlag beygeschaft, und da das Camer Amt dermahlen entblösset ist, die von dem Zimentirungs Schloßer Franz Schmid zur Stadt schuldige 200 fl aufgekündet, oder cerdiret, hievon aber die behörige Anzeige gemacht werden solle.

Anheut hat der Paul Traunmillner von dem ererbt Susanna Westermayrischen Vermögen pr. 20 fl das Sterb Pfund Geld mit 34 kr in das Camer Amt abgeführt.

ps. 28ten Nov. 781
Stadt Rath Zwettl
Unterthänigstes Bitten
Joseph Moser Puchsenmacher
pr. ingebetten gnädige Bewilligung
Inwohnungsweise, bis zu
überkommung eines Hauses
niederlassen zu därfen Betr.

Fiat, und will ein Stadt Ratrh dem Supplicanten gegen inbemeldten Effecto, und abreichung billigmäßigen Gwerb Pfunde sich allhier Innwohnungs weise niederlassen zu können hiemit die Erlaubnuß erthaillet haben. Raths Session Zwettl den 28ten Nov. 781.

Zu Einberuffung der Joseph Rankoischen Erben und Glaubiger sollen das behörige Edict ausgeförtiget werden.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen wird hiemit zu wissen gemacht: Welchergestalten der Joseph Ranko allhiesiger Burger und Glaß Fuhrmann den 25ten dies ab intestato ohne Rucklassung eheleiblicher Kinder verstorben seye. Um nun mit der Verlassenschafts Abhandlung sachen fürgehen zu können: will erforderlich seyn all jenne, welche hiervon entweder Schulden oder Erbschafts Willen einige Forderungen zu stellen haben, fürgeladen, und einzuberufen.

Da nun zu sothaner Convocation der 9. Jenner künftigen 782ten Jahrs mit Einschluß der inmitels einfallenden Weihnachtsferien anberaumet worden ist.

Als werden all jenne so an obbesagt Joseph Rankoischer Verlassenschaft Schulden oder Erbschafts halber einige Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, auf oberwehnten Tag frueh um 8 Uhr also gewiß auf hiesigen Rathhauß zu erscheinen, ihre Erbschafts Sprüche, und Schuld Forderungen anzumelden, und unter einstens rechtsbeständig zu erweisen haben, wie im widrigen die nicht erscheinende oder ihre Anforderung nicht behörig erweisende Erben und Glaubiger, die sich melden werden, erschöpfter abgewiesen seyn, die Verlassenschaft behörig abgehandelt, und denen sich Legitimirenden Erben ohne weitheren ex offo eingeandwordet werden solle. Raths Session Zwettl den 28ten Nov. 781

Stadt Richter und Rath allda

Den 30ten Nov. 781 ist das tt Rindfleisch 4 ½ kr, das Schöpserne zu 4, das Schwein und Kälberne aber das tt zu 6 kr festgesetzet, die Inschlicht Kerzen, und das roche Inschlicht hingegen, bey dem durch Circular dto. 3ten Sept. 773 kundgemachten Preyse belassen worden.

Raths Session Zwettl den 12ten Dec. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 8ten Nov. et praesto 7ten Dec. 781, daß dennen schon dermahligen Notariis et pronotariis Apostolicis wann sie die Bestättigung ihres wirklich begleideten offici bey der weldlichen Behörde nicht ansuchen ihre Handlungen ohne

Crafft seyn, übrigens verstunde sich von selbsten über die machen wollenden Ansuchen obbesagter Karaktern die höchste Erlaubnuß und das placidum Regium erforderlich seye.

do .de eodem dato Brandsteuer Samlung für die Herrschaftl. Judmannische Unterthannen der Hrsch. Rastenberg zu Hochenau.

do. dto. 12ten dicti daß fremde Previaria, Missalien, Antiphonalia, Chor Büecher, oder sonstige Ordens Verfassung gehörig getrukte Werke, oder Pappier Sub poena Conficaonis, und andern zu verhangenden Straffen, nicht mehr herein gebracht werden sollen.

do. dto. 27ten dicti, daß die Individual Personal Standes Tabeln, aller Fabrikanten, und Arbeiter bis ersten eines jeglichen Winter Monnaths bey 10 tt Poenfahl dem vorstehend Löbl: K:K: Kreis Amt überreicht werden soll.

do. de dicto dato daß die von den Regmten. in Öesterreich ob und unter der Ennß hierlandes Beurlaubte zum heürigen Exercier Lager einberufene jedoch nicht erschienenen Mannschafts Fahls nicht besondere Hindernußen im Weeg stünden, durch die betreffende Dominien aufgehobene als arrestanten zu ihren Regmten eingeliefert, und hievon von ein, sowohl als anderen die Anzeüge gemacht werden solle.

do. dto. 28ten daß die betreffende Herrschaften anstad der wehrend lezten Kriegs widerechtlich gestelt, aus Boeheimb Mähren, und Unter Steüer gebürtige und von dem Werb Bezirks Regmtern reclamirte Mannschaft eigene Unterthannen Stellen, und hievon die Anzeüge machen sollen.

Anheute ist veranlast worden, daß dem Uhrmacher Andre Himelmayr für die gemachte Stadt Uhr anstat den Contract mässig bedungenen 100 fl 200 fl jedoch salva Ratificatione einer Hoch Löbl. N:Ö: Regierung nach Thuenlichkeit des Kammer Amts verabfolget werden sollen.

Ingleichen daß der Elisabeth Mayrin, so durch Hr. Ignatz Sigmund erschinen, ist die Verlassenschaft ihres Ehemanns Joseph Mayr a Conto ihrer Liquidirten Pfund Gelder eingeandwordet, und überlassen werden solle.

Item daß denen Magdalena Zöhrerischen Erben die nach gemachter Ausweisung nach Abzug der Schulden und Deducandorum in 15 fl 51 kr 3 d bestehende Verlassenschaft gegen Quittung erfolget werden solle, dahero haben die Erben von 16 fl das Sterb Pfund Geld mit 16 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Seite 88

Raths Session Zwettl den 19ten Dec. 781
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath erschienen Joseph Himelmayr, Burger und Zimmer Gesell Eines, dann der minderjährigen Joseph Himmelmayrischen Kindern Anna Maria 8 Jahr, Ignatz Himelmayr 5 ½ Jahr und Joseph Himelmayr 1 ¼ Jahr alt, Gerichtl. bestättigte Gerhab Ignatz Maurer Strickermeister allhier, und ist in puncto gebettener Abhandlung Wayl: Anna Maria Himelmayrin seel. Verlassenschaft veranlast worden, daß dem Wittiber Joseph Himelmayr die Verlassenschaft seines Eheweib Anna Maria seel. gegen für jedes seiner drey Kinder als einen Mütterlichen Legitima zu depositiren praestandis eingeandwordet, und überlassen werden solle.

Anheüte ist veranlast worden; daß der Mathias Klopfan seiner ausgeübten Abringen halber über den bereits seit 10ten dies durch 9 Täge ausgestandenen arrest, allermassen nach der Theresianischen Land Geirchts Ordnung art. 94 das Furtum nicht über 10 fl betragete, wan es behörig beschworen werden müste, annoch durch 8 Täge bey Wasser und Brod gefänglich angehalten, sohin gegen Ersetzung der ausgeübten Diebställe, dann Aezungs Unkösten mit einen scharfen dem Verbrechen gemäßen Verweiß anwiderum entlassen werden solle.

Den 4ten Jenner 782
In der Raths Kanzley
Praeses Ord: St: R: Hr: Hammerer

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 13ten. et praesto 20ten Dec. 781, daß die hier landes forfindige Gemeine Beschellerer durch Pferd verständige untersuchet, die tauglich befundene mit einen Kennbahren Zeichen Δ in Form eines Triangels unter der Mähne, die untauglich hingegen mit dem Zeichen 0 einer Nulln an den hindern lincken

Schenkel deütlich bemercket, zu dem Ende eine Verzeichnuß der existirenden Land Hengsten und Generations fähigen Studen binnen 8 Tägen überreicht werden solle.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Joseph Aichunger Burger und Zimmer Gesell Eines, dann derselben ruckgelassenen Kinder Joseph 9 und Franz 6 Jahr alt, durch ihren Gerhaben Joseph Forster Burgerl. Sailler allhier andern Theils, und ist in puncto gebettener Abhandlung Wayl. der untern 12ten Dec. 781 ab intestato verstorbenen Magdalena Aichingerin seel. Verlassenschaft über die von beeden Thaillen mündlich vernohmene Nothdurften veranlast worden.

Daß dem ruckgelassenen Wittiber Joseph Aichinger die Verlassenschaft seiner Ehewürthin Magdalena seel. gegen deme eingeandwordet und überlassen werden solle, daß er jedwedern seiner zwey Kinder pro materna Legitima 5 fl zusammen 10 fl bey seiner Vereheligung zu Grths. Handen zu erlegen schuldig und Gehalten seyn solle, worüber angelobet worden ist.

Raths Session Zwettl den 9ten Jenner 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 17ten Nov. et praesto 4ten Jenner 782, die Belährung des neüen Conscriptions, und Werb Bezirks System.

de eodem dato, daß in hinkunfft alle angehende Land Weber Meister ohne Ausnahm denen in Land Städten, und Märkten ein einziges, nach der in Land selbst obhandener Gespunst mittels eines Stuk Leinwand verförtigten, und sich darbey auch sonst nach Vorschrift der der Wöberschaft in Jahr 772 ertheilten Artikuln von Seiten aller Land Wöber Laden geachtet werden solle.

do. de dicto dato Samlung für dne Graf Ernst Stahrenbergischen Blinden Markt sowohl, als die dortige Kirchen.

do. dto. 26ten dicti, daß die beede Bräu Knechte Christian Putz, und Norberth Störr (so in einer geflissendlichen Überbrauung betretten worden) bey keinen Bräuer in Dienste aufgenohmen, noch ihnen der Unterhalt gestatten werden solle.

Seite 90

---

do. dto. 20ten dicti samt Patent dt. 11ten Oct. die Erbschaffts Steüer Freülassung des dem clero regulari ad Testamento vel ab intstato zu erben erlaubten quanti pr. 1500 fl.

do. dto. 3ten Dec. die allerhöchste Begünstigung die Normal Schullen und Gymnaßien in den samentlichen Teutschen Erblanden, und der diesfähligen zuflüßen des Normal Institut, und beygefügte Betrohung, daß die nachlässig vermöglichen Eltern, fahls sie ihre Kinder in der Schull nicht schüketen zu bezahlung des dopelten Schull Geldes, die armen Eltern entgegen zu Verrichtung einer offentlichen Arbeit besonders bey Reparirung oder Erbauung deren Schullen nach Umständen würden verhalten werden.

do. dto. 19ten Dec. samt Patent dto. 12ten dicti die Bekanntmachung der allgemeinen Gerichts Ordnung anstadt den 12ten Jenner den 1ten May 782.

do. de eodem dato samt Patent dto. 9ten Febr. das Vermögen der Ordens Geistlichen welche in dem Weld Piaristen Stand eintretten.

do. dto. 20ten dicti samt gedrukter Nachricht dto. 12ten Noc. 781 die Art der Unterscheidung der nochmahl in Vorschein kommenden falschen Holländer Dugaten von den ächten.

do .de dicto. daß das tt Ciokollade nicht ringer als zu 28 Loth auswiegen verfertiget werden solle.

do. dto. 28ten dicti die übersendung der recepisse binnen 14 Tägen für die den Gemeinden ertheilte Patenten die Neüe Verfahrungs Arth in Unterthanns Sachen.

Getruktes Circulare dto. 13ten Oct. 781 daß den Augspurgisch und Helvetischen Religions Verwanden dann dennen instruirten Kirchen ein ihrer Religion gemäßes Exercitium allenthalben zu gestadten seye.

Anheute haben nachstehend neü angehende Burger den Burger Eyd abgelegt und in das Cammer Amt bezahlt.

	Feyer Amper	Tax
Andre Himmelmayr	1	2 fl 45
Joseph Durnwald	2	4 fl 45
Johann Pök	1	2 fl 45
Mathias Löfler	1	2 fl 45

Seite 91

	Feyer Amper	Tax
Johann Hölderich	1	2 fl 45
Joseph Klupp	2	4 fl 45
Johann Pittermann	1	2 fl 45
Martin Edinger	1	2 fl 45
Joseph Amon	1	2 fl 45
Georg Fridl	1	2 fl 45
Johann Lechner	1	2 fl 45

Dem Andre Hirschmayr Uhrmacher ist anheüte gestadtet worden, den Schloßer Gesellen Christoph Ditter in die Lehr als Uhrmacher zu nehmen demselben aber bey Straf 3 tt verboden seyn solle, einige Schloßer Arbeit zu machen. Hiezu hat aber der Hr. Peikerspöck und Hr. Schrödl Consendirt

Eben anheute ist veranlast worden, und hat sich der Burgerl. Ausschuß benentlich Ignatz Neühauser, Mathias Spolliti, Johann Sheuenpflug und Georg Koppensteiner hiezu ganz willich unverstanden seye, daß mit 1ten künftigen Monaths Febr. die besorgung der Militar Quartier den Lorenz Gobte gegen einen zu

seiner Zeit abzureichen kommender Erkendlichkeit übergeben, und den Joseph Zöhrer abgenohmen werden solle.

Phlilp Schrenk Herrschaft Pertholzischer Unterthann v. Langschlag des Andre Schrenk gewest Closter Zwettlischen Unterthann zu Friderichs seel. Kinder Maria Scheberin gebohrne Schrenkin Catharina Reßlin gebohren Schrenkin Elisabeth Pölzlin gebohrne Schrenkin
klagen die Maria Anna Stifftin haereditario noe. ihres Vatters Christoph Müller wegen ihrer Schwester N: Schrenkin schuldig seyn sollend 150 fl, beklagte Excipirt nichtes von der Sache oder schuld wissend seyn solle erstreckt auf nächste Session wobey die Klage rechtlich zu erweisen, und die beklagte ihre Zeugen mitzubringen haben werden

Anheute ist der anweßenden Burgerschaft nebst dennen entstehenden enthaltenen Patenten und Circularien die Graf Gaißruckische Instruction, und Tobackh Patent, und zwar lezteres in Gegenwarth des Hr. Commissari Gössinger publiciret, derselben aber neüerdings, und zwar Semel pro Semper die ausborgung des Militare oder die von dem Militare oder drey Correspondenten an sie Burgerschaft etwo zu Arrestirung zustehende Briefe auf das schärfste, und bey der vorgesehenen Straffe verbothen worden.

Seite 92

Bey der anheute per Edictum ad valvas anberaumt und durch die Wiennerische diaria dem publico kund gemachten Joseph Rankoischen Convocation hat sich ausser dennen bereits angemelten Glaubigern niemand mehr gemeldet.

Das Löbl. Städtische Coons. Decret dto. 18ten Dec. 781 et praesto 7ten Jenner 782 wegen Abschickung der Rechnungen bis ende März jeglichen Jahrs bey Straf desjenigen der einen Saumsal verursachet ist anheute publiciret worden, und zwar des ganzen Innhalt respectu der in das Wiennerische Diarium einzudruken kommenden Verordnungen.

ps. 9ten Jenner 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Lorenz Gobti behauster Burger
allhier
pr. Bey Vergebung einer etwo
vagand werdenden Bedienstung
ingebettene Reflectirung Betr.

Fiat, und will ein Stadt Rath dem Supplicanten die durch den Carl Dumböckh vagand gewordene Unter Camer Amts Bedienstung gegen den ausgeworfen jährlichen Gehalt pr. 20 fl hiemit verliehen haben, und hat dersdelbe zu Ablegung der gewöhnlichen Eydes Pflicht derowegen bey nächster Raths Session zu erscheinen, und sich durch den Raths Dienner anmelden zu laßen. Raths Session Zwettl den 9ten Jenner 782.

ps. 9ten Jenner 782
Stadt Rath Zwettl
demüth.bitten
Anton Oßwald
pr. invermeldt großgünstiger
Verwilligung des Burger Spittall
Betr.

Fiat, und will ein Stadt Rath dem Supplicanten invermeldt in dem Burger Spittall leer gewordene Pfründe hiemit verlichen haben, weßwegen sich sowohl dieserwegen als der angesuchten Kamer bey dem Hr. Spittlmeister Joseph Poyß geziemend zu melden seyn wird. Raths Session Zwetl den 9ten Jenner 782.

Seite 93

Den 10ten Jenner in der Raths Canzley

Auf Anordnung Hr. Stadt Richter Hammerer, so aber wegen Abwesenheit seiner Frau nicht dabey erscheinen konte, mithin derowegen die Hrn. Joseph Peikerspöck, und Franz Prunlechner, Dornleidner Schrödl und Sigmund zugezogen worden seynd.

Die Anna Maria verwittibte Zellhoferin so anheüte durch ihre Dochter Magdalena vereheligten Hueberin Eheman Joseph Hueber Toback Aufseher allhier erschienen ist, übergibt dem Paul Kaibling des Partholomä Kaibling Herrschaft Kirchbergischen Unterthan zu

Nondorf seel. Juliana dessen Ehewürthin annoch in Leben ehelich erzeügten Sohn leedigen Standes einen Lein Wöber dergestalten ihr besitzendes Hauß um einen Kauff Schilling pr. 270 fl, daß erstens der Kauff Schilling baar zu gerichts Handen erlegt, 2tens der Kauffer die Theresia Zellhoferin der Verkaufferin Dochter eheligen, und drittens die Verkaufferin Anna Maria Zellhoferin so selbsten mit ihren Beysstand Thomas Sinel erschienen ist, mit ihrer noch ledigen Dochter Catharina lebenslänglich und zwar ersterer blos den Unterstand, und auf 1 Jahr den halben Garten Genuß in so lange sich selbsten zu ernähren in Stande ist, so ferne sie aber Krankheit oder Alters halber sich nicht mehr zu ernähren im Stande seyn solle, leztere lebenslänglich nebst dem Unterstand auch die Kost, und kleidung jedoch gegen deme abzureichen und selbe begraben zu lassen schuldig seyn solle: daß nach Absterben der Catharina Zellhoferin ihr Mütterlicher erbs Antheil pr. 25 fl den Kauffern und dessen Eheweib ohne den übrigen Geschwistert etwas hinaus zu bezahlen verbleiben solle, von dem Kauff Schilling

pr.	270 fl
gebühren dem Joseph Hueber	150 fl
	120 fl
uund von dennen verbleibenden der	
Verkaufferin Anna Maria Zellhoferin	20 fl
und die übrige	100 fl

dennen übrig 4 Anna Maria Zellhoferischen kindern benantlich der Magdalena Hueberin der Catharina Zellhoferin, dennen Leopold Zellhoferischen Kindern, und dem Michael Zellhofer, soferne selber nicht etwo schon vorhinein ein mehrers empfangen zu haben dergestalten werden könte und zwar jedwedern zur Mütterlichen Vermachtnuß 25 fl fals eine künftige Mütterliche Erbschaft allermassen der Theresia bey dem Hauß anstadt 300 pr 270 fl schon 30 fl anstatt 25 fl als eine künftige Mütterliche Erbschaft verblieben seye, von diesen übrig verblieben

100 fl aber der Mütter ad dies vita, allermassen erst nach den dort die Kinder in die Erbschafft eintretten, und Interessen gebühren sollen, und müssen worüber von allerseits Interessirten gerichtlich angelobet worden.

Ich Franz Hainzl Spittall Zwettlischer Unterthann zu Lengenfeld und ich Anna Maria Hainzlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem löbl. Stadt Zwettlischen Spittall Amt und zwar aus Handen des dermahligen Spittelmeisters Hr. Joseph Poyß auf unser gehors. und demüth. Bitten zu unser vorgefallenen nothdurfft von dennen Paul Grafischen Stifftungs Geldern heüte dato Ein Hundert Gulden baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 100 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne;*) Damit aber das löbl. Stadt Zwettlische Burger Spittall desto mehr gesichert seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche in Markt Lengenfeld ligend, mit No. 166 bezeichnet, jährlich am St. Martini Tag zu dem Grund Buch der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl Burger Spittall unterthännig und dienstbahrer Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch der K:K: Landesfürstl. St. Z. sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Lengenfeld den 1ten Jenner 782.

*) absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Hainzlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin.

Anheüte den 10ten Jenner 782 ist vor dem löbl: Stadt Rath alhier

erschienen die Anna Maria Hainzlin mit ihrem Ehewürth Franz Hainzl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettl den 18ten Jenner 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Anheüte hat der Lorenz Gobte als ein angestelter Unter Cammerer den gewöhnlichen Eid in Rath abgelegt.

Eben ist veranlast worden: daß dem Cyril Förster die Catharina Nekheimin für ihren verkauften Wein erlöst, und angelegte 116 fl gegen gewöhnlicher Versicherung und Abreichung der gesäzmässigen Interesse dargelichen werden sollen.

Bey der anheüte angeordneten Untersuchung der den 15ten dies in der Syrnau in den Untern Böckischen Hauß entstandenen Feüersbrunst seynd erschienen der Leopold Artner mit seinen Assistenten Michael Fürst Burgerl. millner und hat sich geaussert, daß das Feüer durch das bey dennen Böcken gewöhnlichen Licht Holtz, welches aus dem Pachoffen heraus genohmen und auf den Herd gelegt worden, wo anderes Holtz ware, und vermuthlich das Leicht Holtz annoch wird gegloßet, und das andere Holtz angezindet haben entstanden seye.

Dahero ist veranlast worden: daß der Leopold Artner wegen seiner

Fahrlosigkeit für diesmahl um	4 fl
gestrafft, von welcher Straff dem Militari	2 fl
dem Georg Strobelberger für seine verlohrne Haube	1 fl
und den Zimer Leuthen	1 fl

abgereicht werden sollen.

Ich Cyril Förster burgerl. Posamentirer und ich Magdalena Försterin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath aus dero Waisen Depositen Cassa die der Catharina Nekheimin angehörige Ein Hundert Gulden auf unser gehors. und demüth. bitten baar zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 116 fl gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abreichen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Fersterin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein Löbl. Stadt Rath, oder villmehr deroselben Waysen Depositen Cassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung und Posamentirer Gwerbs, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18ten Jenner 782.

LS: Cyrillus Förster
LS: Magdalena Försterin

Anheüte den 18ten Jenner 782 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hr. Joseph Peickerspöck erschinnen Magdalena Försterin mit ihrem Ehewürth Cyrilus Förster, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Johann Georg Bayr Burger allhier, und ich Juliana Bayrin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von denen Paul Grafisch zum Spittall vermachten Stiftungs Geldern Ein Hundert Gulden mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath von dem Hr. Spittelmeister auf unser gehors. und demüth. Bitten baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 100 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Juliana Bayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt ligende Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Jenner 782.

LS: Georg Bayr
LS: Juliana Bayrin
Joseph Peickerspöck als beeden
erbettener Namens Unterschreiber

Anheüte den 22ten Jenner 782 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hr. Joseph Peickerspöck des innern Raths erschienen die Juliana Bayrin mit ihrem Ehemann Johann Georg Bayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Joseph Durnwald Burgerl. Kirschner allhier, und ich Theresia Durnwaldin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem Löbl. Spittall Amt mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath die von unserem Vorfahren Georg Perndl, und Eva Maria dessen Ehewürthin von dennen Hörmannischen Stifftungs Geldern zu leichen empfangen, und von uns mit diesen erkauften Hauß zu bezahlen übernohmene Ein Hundert Gulden aufrecht schuldig geworden, geloben demnach und versprechen obige Ein Hundert gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gesätzmässige 4 pctige Interesse abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Theresia Durnwaldin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein Löbl. Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Kirschner Gwerbs Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Jenner 782.

LS: Joseph Durnwald
+ Theresia Durnwaldin
Cyrilus Ferster erbettener
Namens Unterschreiber.

Anheüte den 22ten Jenner 782 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hr. Joseph Peickerspöck des innern Raths erschienen die Theresia Durnwaldin mit ihrem Ehewürth Joseph Durnwald, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat.

consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettl den 22ten Jenner 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Dem Burgerl. Bildhauer Joseph Stainhofer so mit seinen Assistenten Franz Kienmayr erschienen ist, will dem Leopold Binder einen Wöber von der Stadt Weitra, so mit seinen Vatter Michael Pinder erschienen ist, sein besitzendes Hauß gegen deme um 400 fl übergeben, daß er seine Dochter Franziska der um 200 fl heurath Gueth gibt eheligen die übrige 200 fl der Kauffer aber Wehrungs weis mit jährlichen 15 fl abführen und dem Übergeber die Wohnung lebenslänglich verbleiben solle.

ps. 20ten Jenner 782
An Einen Löbl Stadt Magistrat
der L:F: St. Zwettl
Joseph Steinhofer Bildhauer allda
pr. invermeldten Rathschluß.

Übergab an dem Leopold Pinder von Waitra gegen deme verwilliget haben, daß das Hauß Übernehmer dem Suppten uns seiner Ehewürthin (von welcher die Übergebungs Einwilligung vorhero schriftlich nachzutragen seyn wird) lebenslänglich zu erhalten schuldig und gehalten seyn solle. Raths Session Zwettl den 30ten Jenner 782

N: Stadtrichter und Rath allda

Anheüte ist die hoch ergangene ~~Verordnung~~ Regierung und Städtische Coons Verordnung dd. 5ten et praes. 21ten dies, daß zu Verlassung Gmr. Stadt Brau Haußes eine nochmahlige Licitation anberaumet werden solle, dem dermahligen Bestand Bräuer Adam Willhelm, und dem vo-

rigen mit Licitando Ignatz Poiß in Rath intimiret werden, dahero sollen zu künfftigen bestand Verlassung der 20te künfftigen Monaths März anberaumet werden.

Von N: Stadt richteru nd Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen wird hiemit zu vernehmen gegeben, Wie daß das hiesig Gmr. Stadt angehörige Bräu Hauß, und die darzu nöthige Bräu Requisiten auf ein oder mehrere Jahre von Tag der anberaumten Versteigerungs Tagsatzung und der darüber erfolgend hochen Begnehmigung auf ein oder allenfahls mehrere Jahre von Tag der anberaumten Versteigerungs Tagsatzung, und der darüber erfolgen hoche Begnehmigung auf ein oder allenfahls mehrere Jahre in Bestand verlassen werden wird.

Da nun zu sothaner Bestand Verlassung der 20ten März d: J: anberaumet worden ist, als werden all jene, so obbesagter Stadt Brau Hauß auf ein oder allenfahls mehrere Jahre in bestand ~~verlassen werden wird~~. zu nehmen gedenken auf den bestimten Tag frueh um 8 Uhr auf dem Rathhauß zu erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden zu lassen haben, wo sodan das weithere nöthige fürgemerkt werden wird. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 22ten Jenner 782

N. Stadt Rath und Rath allda.

ps. 26ten Jenner 782
Stadt Rath Zwettl
Gehorstes Bitten
Franz Carl Zeller
pr. ingebettene Majoritaets
Erklährungs gewilligung.

Dieses Anbringen samt inliegenden Taufschein in origli bey der Raths Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath den Supplicanten hiemit für Groß jährig erklähret haben. Landesfürstl. St: Z: den 26ten Jenner 782

N: St: Richter und Rath allda.

Raths Session Zwettl den 30ten Jenner 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, ~~Khietreiber~~, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, ~~Sigmund~~.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 19ten et praesto 23ten Jenner 782, die für das Löbl. Tillierische Infanterie Regmt. anbefohlene Aushebung 135 Köpfe aus diesigen V:O:M:B: auf unbestimten Urlaub Betr.

do. dto. 29ten Sept. 781 et praes. 28ten Jenner 782 die ungehindert des den 6ten Juny d. J: Circulirt erlassenen Auftrages in eben kommender Verzeichnuß enthaltene aus der separirten Millner Laade zu Kottes zur Müllner Laade beeden Städten Krems und Stein, an Meister Rechts und Jahr schillinge bis zum St. Stephans Tage 778 in Ruckstand haftende Müllner Meistern, und die überschickung der Ausstände binnen 3 Wochen a die recepti Betr.

Anheute ist veranlast worden: daß die Elisabeth Samaßische Inventur den 5ten Febr. h: a: mit zueziehung des Handelsmann Hr. Prunlechner und Apotheker Hr. Dornleidner fürgenohmen, die dem Verderben unterliegende Waaren alsogleich verkaufe und zu Einberuffung der etwo vorhandenen Glaubigern und Verkauffung Hauß und Handlung das Edict ausgeförtiget, affigirt, und in die Wiennerische Diaria einverleibt, sohin die Abhandlung fürgenohmen werden solle.

Eben anheute ist den Adam Willhelm wegen nicht beschehener Restituirung der Windlichter an den Zöchmeister Weinmayr ungehindert der von Hr. Stadt Richter erlaßenen Befehls auf 12 Stund in das Dienner Hauß verschafft worden.

Von: N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl Stadt Zwettl wegen wird hiemit zu Wissenschaft gemacht: Welchergestalten die allhier in der Stadt in der untern Landstraß ligend mit Nr. 45 bezeichnet zu allhiesigen Grund Bech dienstbahre Materialisten Gwerbs Behausung und Handlung mit dennen vorfündigen Material und Specerey Waaren Licitando plus offerenti zu verkauffen nöthig seyn will.

Das nun zu sothaner Licitation der 20te März dies Jahrs anberaumet worden ist, als werden all jene so obbesagte behauß

und Material Handlung und Specerey Waaren kauflichen an sich zu bringen gedenken, auf obbesagten Tag, frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß zu erscheinen, und sich allda anmelden zu lassen haben, wo sodan mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden wird. Raths Session Zwettl den 12ten Jenner 782.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl.Stadt Zwettl wegen, wird hiemit jedermann zu wissen gemacht: Welcher gestalten die verwittibt gewest burgerl. Materialistin Elisabeth Samassa das zeitliche mit dem ewigen verwechslet habe. Um nun die Abhandlung der Verlassenschaft sicher fürnehmen zu können will erforderlich seyn: all jene so etwan an die verstorben verwittibt geweste Materiallistin Elisabeth Samassa seel. quo cumque demium Titulo einige Forderungen haben, oder zu haben vermeinen für die erst, zweit, und all endliche Frist Sub Clau: praeclusi einzuberufen.

Da nun zu sothaner Convocation der 29te März dies Jahrs anberaumet worden ist, als werden all jene sowohl in als ausser Land etwo befindlichen Elisabeth Samassischen Glaubiger auf erst besagten Tag frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß alsogewis zu erscheinen, und ihr etwo habend oder zu haben vermeinende Forderungen anzumelden, und untereinstens zu liquidiren haben, wie im widrigen die nicht erscheinende oder ihre Sschuld Forderung nicht behörig liquidirende Glaubiger von dieser Verlassenschafts Massa abgewiesen, die Abhandlung fürgenohmen und was Rechtens ist ex offo erklähret werden wird. Raths Session Zwettl den 30ten Jenner 782.

N: Stadt Richter und Rath allda.

Anheüte hat der Joseph Aichinger von dem von seiner Ehewürthin Magdalena ererbten 93 fl das Sterb Pfund Geld
mit 1 fl 38
dann derselbe und dessen Ehewürthin Elisabeth Rognerin von den um 200 fl übernohmenen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl in das Camer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 13ten Hornung 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren:Peikerspöck, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Sigmund.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 6ten et praesto 7ten dies die nach der angeschlossenen Sub reparation bey dem löbl. K:K: Tilierischen Infanterie Regmt. abgängig und zu stellen kommend unbestimte Fuhrwesens Knechte.

ps. 20ten Febr. 782
Regierung
Ganz Gehorsamste Anzeige und bitte
N: Decan et Facultatis Medicae
womit unbenante Pfuschereyen
eingestellet, und der unexaminirte
Wund Arzt zu Rappottenstein in
V:O:M:B: zugehörigen Prüfung
fürgefordert werde Betr.

ps. 3ten Febr. 782

Dem Hr. Kreis Haubtmann des V:O:M:B: ex offo zuzustellen derselbe wird die in dieser Anzeuge sowohl als in den Beylagen angeführte Beschwerden genau zu untersuchen, hierüber auch dem Landschafts Physicum zu vernehmen, so fort die nöthig findende Vorkehrungen sogleich zu veranlassen, und sodan seinen ausführlichen Bericht zu erstatten haben.

Ex cons Reg. Inf Aust.
Wienn den 31. Jenner 782
v. Gallego.

Dennen der Landesfürstl. Stadt Zwettl nach vernehmung des dortigen Baaders Heiß und des mit beklagten Apothekers Dornleidner um ganz fürdersamen Bericht Sign. K:K: Kreis Amt Krembs den 7ten Febr. 782.

Freyhr. v. Ludwigsdorf
Subst.

Allerseits Interessirte sollen dieser Sache halber den 13ten dies ungehindert des nicht habenden Tridui frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath gefasten erscheinen, und sich allda anmelden lassen.
Stadt Zwettl den 10ten Febr. 782

Bey dieser Erforderung seynd erschinen der Kläger Bader Heyß

und der beklagte Hr. Carl Dornleidner, dann der vacirende Bader Gesell Joseph Förster, der Kläger beziehet sich auf seyn bey der Löbl: Medicinischen Facultaet eingereichte Klage, der Beklagte Dornleidner erwiederet auf das Attestat daß er die Rosalia Bauerin v. Moydrams zu dem Bader angewiesen habe um seine Aderlaß vorzunehmen, um visitiren zu lassen, ansonsten aber seye unwahrhaft, daß er ihr verboden habe von dem Baader nichtes zu brauchen.

Der Winkelbach sagt über die Zeügenschaft, daß der Dornleidner die visitator nicht gesagt, sondern ihme nur das Pflaster aufgestrichener gegeben, mit vermelden, wo er es dem Kind auflegen solle, übrigens hätte ihme der Apotheker weder verboten, noch geraden dem Baader komen zu lassen.

Der Joh. Michael Nagel als Zeugengeber ist zu Göllersdorf bey dem Baader Thaddäus Bauer, der Baader wisse einen solchen Fahl nicht, daß jemand ohne Beicht gestorben seye, so sich der Cur des Apotekers anvertraut hätte, externe churirt zu haben, negirt der Dornleidner, ausser diesen Fahl zu Moytrams bey dem Gramer der mit einem Leib Schaden versehen ist, und dem Baader ruffen lassen habe, welcher aber bey dem Spittal ware und seinen Gesellen geschickt, der zwey Clistirn appliciret, und weigende Umschläg gebraucht, da aber der Leib Schaden weithers heraus gekommen, seynd die Gramerischer Leuthe zu ihme gekommen, und um Rath gefragt, habe er Apoteker Ihme Gräutter gegeben, und gesagt sie sollen es in Wein sieden, und umschläg auflegen.

Wegen haltung eines Subject seye bey dem Dornleidner dieser Umstand er habe einen Gesellen und Jungen gehabt, allein sie seyen ihme abgeführt, und er mit Medicin verkauf untergangen worden mithin könne er keinen Gesellen halten, er wuste sich aber nicht zu erinnern einen Tag von hier abwesend gewesen zu seyn, und ein gleiches könne auch von dem Baader gesagt werden, dieser aber erwiedert, wann er abwesend ist, so seye er mit einen Gesellen

versehen, auf dem sich verlassen könnte, und der Dornleidner gienge anderst nicht von hier ab, es seye dann er hätte vorhero den würklichen Granken die nöthige Mittel überlassen, die nöthige kleinigkeiten als Schwitz Pulver und Ther, unterliesse er zu Hauß die seine Frau hergeben könne, er Heiß sowohl als der Baader zu Waldreichs und der Baader zu Roßenau hätten wegen abwesenheit des Apotekers keine Medicin können überkommend, der Dornleidner sagt, den Bader zu Roßenau übergebe er keine Medicin, weillen er ihme schuldig ist und nicht bezahlt, der Baader zu Waldreichs seye mit Medicin versehen, seye ihm auch nicht schuldig, mithin seye ein Zeichen daß er noch genugsam mit Medicin versehen seye, der Heiß aber hätte einmahl keine Medicin in instanti erhalten können, der Dornleidner wendet ein, daß es wohl hätte geschehen können, und vielleicht zum Drutz er wieder gewis nicht in instanti gebraucht haben. Auf das Attestat des Neuhauser sagt der Baader er habe keine Composita sondern nur simplicio, und keiner dingen Gift gegeben, der Neuhauser aber sagt, daß es der Baader selbst gesagt hat, weillen sein Weib so stark gebrochen und laxirt hat, daß es helles Gift ware, er habe es bey dem Materialisten gekauft, und verwechslet, und traue sich darüber zu schwören, der Baader aber leugnet es.

Über die von dem Leopold Hanisch so mit seinen assistenten Franz Schneider Burgerl. Tuchmacher eschienen, wider den Peter Pachofner auch Burger allhier in puncto der von dem Beklagten dem Glaß Meister zu Pertholz Wenzel Wagner schuldig gewest, und an den Kläger nach dem Schreiben von der Herrschaft Pertholz dd. 19ten et praesto 30ten Jenner h:a: überlassenen eingeklagten Schuld Post pr. 106 fl 54 kr ist veranlast worden: daß nur die Zahlungs unvermögenheit fürgeschicket hat dem beklagten zu Abstossung dieser, und andern Schuld Posten sein besitzendes Hauß Licitando plus offerenti verkauft, und derowegen das behörige Edict ausgeförtiget werden solle.

ps. 13ten Febr. 782
An
ein löbl. Stadt Zwettl
Stadt und Landgericht
demüth. Bitten Anna Maria Schüttin
von Obernhof
pr. invermeldt Contentirungs Auflage
an Mathias Klopfan Burgerl.
Buchbinder.

Bey so gestalten Sache die Contentirung binnen 14 Tägen aufzulegen in Hinkunft aber ein behöriges Contra zu stellen.
Rath Session Zwettl den 13. Febr. 782

Anheüte ist veranlast worden, daß der Mathias Klopfan allermassen der Zahlungs Termin wegen ausgeübt, und zu ersetzen condemnirten Diebereyen fruchtloß verstrichen ist, in folge der untern 27ten Dec. vorigen Jahrs ausgestelten Erklährung nach mehrmallen fruchtloß verstrichenen drey Tägen Licitando plus offerenti verkauft und derowegen das Behörige Edict ausgeförtigt werden solle.

Von N: Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen wird hiemit zu wissen gemacht welchergestalten anheüte veranlast worden seye das Pachofnerische allhier in der Stadt in der Dienner Gassen ligende mit No. 132 bezeichnete Hauß offentlich auszufaillen, und an den Meistbiettenden zu verkauffen. Da nun zu sothaner Licitation der 10te April lauffenden Jahrs mit Einbegriff der inmittels einfahlenden Oster ferien hiezu bestimet worden ist. Als werden all Jene so obbesagt Burgerl. Behaußung kauflichen an sich zu bringen gedenken auf erst benanten Tag frueh um 8 Uhr auf Gmr: Stadt Rathhauß zu erscheinen, und sich allda anmelden zu lassen haben, wo sodann das weithere fürgekehret werden wird.
Raths Session Zwettl den 13ten Febr. 782

N: Stadt Richter und Rath allda.

Von Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl wegen wird hiemit zu wissen gemacht.

Welchergestalten anheute veranlast worden seye, daß Klopfanische allhier in der Stadt in Schmid Gaßl ligend mit No. 40 bezeichnete Buchbinders Gwerb Hauß offendlich auszufaillen. da nun zu sothaner Licitation der 1te April dies lauffenden Jahrs mit einbegriff der inmitls einfallenden Oster Ferien hiezu bestimet worden ist.
Als werden all jene so obbesagt Burgerl. Behaußung und buchbinder Gwerb Kauflichen an sich zu bringen gedenken auf erstbenanten Tag frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß zu erscheinen, und allda anmelden zu lassen haben, wo sodann das weithere fürgekehret wird.
Raths Session Zwettl den 13ten Febr. 782
N: Stadt Richter und Rath allda

Anheüte hat der Joseph Himelmayr von der von seiner Ehewürthin Anna Maria ererbten 146 fl das Sterb Pfund Geld mit 2 fl 26 kr dann dieser und seine Ehewürthin von der ererbten und respective erheürathen Behausung pr. 200 fl, das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl
in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 22ten Febr. 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Samentlich untern 13ten Febr. erhaltene 8 Stk. Circularien seynd anheüt publiciret worden.

Der Philipp Hölrigl und dessen Ehewürthin Theresia verkauffen dem Joseph Seidl und dessen Ehewürthin Eva Maria ihr besitzendes Häusl vor dem Oberhofer Thor um 146 fl baares Geld welcher Kauffschilling anheüte baar zu Handen des Verkauffers erlegt worden ist.

Und der Joseph Seidl hat hievon oder von 150 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 6 fl
in das Cammer amt abgeführt.

Eben anheüte ist veranlaßt worden daß dem Joseph Geißler Burgerl. Gürtler allhier für die Kost und Fruhstuck, dann Wäscher lohn, und

Zimmer der minderjährigen Josepha Samassa jährlichen von heüte dato an 55 fl abgereicht werden sollen.

Für die verstorbene Fr. Elisabeth Samassa seel. aber, sollen über die bereits geleßene Heil: Messen annoch 100 fl derley geleßen, und hievor 50 fl aus der Depositen Laad gegen Quittung erfolgt werden.

ps. 22ten Febr. 782
An
Einen Wohlweisen Magistrat
der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl
gehorsambstes Bitten Thomas Jobst
Burgerl. Maurermeister allhier
pr. ut intus

Widerum hinaus zu geben, und will ein Stadt Rath dem Supplicanten die an Tag Geldern täglich anstadt 24 kr abgereichte 30 kr, mithin umb 6 kr zu vill erhalten, einfolglich wiederum zu ersetzen kommende 9 fl 9 kr nachgesehen und zu invermeldt gebettener Remuneration hiemit überlassen haben.
Raths Session Zwettl den 22ten Febr. 782

Raths Session Zwettl den 27ten Febr. 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Über die von dem K:K: Tranksteüer Adjunkten Hr. Rohringer wider die Elisabeth Schönbaurin Blaichmüllerin angebrachte Injurien Klage ist veranlast worden, daß die beklagte dem Hr. Kläger eine Abbitt zu machen schuldig seyn solle.

Dem Hr. Sigmund können auf sein Anlangen von den Samassaischen Licitations Geldern gegen gewöhnlicher Versicherung und Abreichung der 4 pctigen Interessen 500 fl von heute dato an dargelichen werden

Der Joseph Himelmayr solle seiner Schwiger Mutter Fr. Pfändlerin für ihre Verantwortung in allen 2 fl bezahlen.

An Einen Wohlweisen Rath
widerholtes Bitten
Theresia Schittin Zwettlerischen
Wittwe von Obernhof pr. ingebetten

Fiat Erfolglaßung doch dessen vorhero den Franz Carlischen Kindern Hr. Gerhaben zu erinnern. Raths Session Zwettl den 27ten Febr. 782.

Circulare von dem löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 21ten Febr. die mit Anfangs May vorzunehmen kommende Conscriptions Rectificaon, und die nöthig anbefohlene Fürkehrungen.

Den 28. Febr. ist mehrmahlen das tt. Rindfleisch zu 4 ½ kr, das Kälberne zu 3 ½, und das Schweinerne zu 6 kr, dann ein Schebsernes wird dermahl nicht veräusseret, festgesetzet worden, die Inschlicht und das roche Inschlicht hingegen hat man bey dem durch Circular gesezten Preyse belassen.

Ich Ignatz Sigmund burgerlicher Tuchmacher und Handler, und ich Catharina Sigmundin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Cassa von der Elisabeth Samaßischen Licitaons Geldern auf unser Ansuchen heüte dato Fünf Hundert Gulden baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 500 fl gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Catharina Sigmundin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein Löbl. Stadt Rath, oder villmehr dero Waisen Depositen Cassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche vor dem untern Thor ligende Behausung worauf bey dem Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten Febr. 782.

LS: Ignatz Sigmund
LS: Catharina Sigmundin

Anheüte den 27ten Febr. 782 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hrn. Franz Prunlechner erschienen die Catharina Sigmundin mit ihrem Ehewürth Ignatz Sigmund, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

LS: Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettl den 6tenten März 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Anheüte seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Maria Anna Kollmanin mit ihrem Bruder Sebastian Koppensteiner dann der minderjährigen Catharina Kollmanin aufgestelte Gerhab Adam Knapp und ist in puncto gebettener Abhandlung Wayl. Martin Kollmann seel. Verlassenschaft Jure crediti a conto ihrer Heüraths Sprüchen ohne Abrechnung eines Sterb Pfund Geld gegen deme eingeandwordet und überlassen werden solle, daß die für das Kind verordnete 50 fl mit Einwilligung der Wittib, und des Gerhabens dem Joseph Seidl einen Wöber gegen Versicherung dargelichen werden sollen.

Ebenso ist veranlast worden, daß dennen Kollischen Conpersohnen die Niklas Trunzerische Kinder Gelder pr. 512 fl 36 kr über die vorhin Satzweis versicherte 60 fl gegen gewöhnlicher Versicherung und Abreichung der Interressen dargelichen werden können.

Anheüte hat die Magdalena Klopfanin von dem hinweg gebrachten Vermögen das einfache Abfahrt Geld mit 2 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 6ten März 782
Stadt Rath Zwettl
demüth. Bitten Ignatz Sigmund als
verordneten Gerhab der Franz
Carlischen minderjährigen Kindern
pr. ingebettene Versicherung über die
368 fl 31 ½ kr gehorst. Bitten.

Allerseits Interessirte sollen dieser Sache halber den 10ten künftigen Monaths April frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen, und sich allda anmelden lassen.
Raths Session Zwettl den 6ten März 782.

Ich Joseph Seidl, und ich Eva Maria Seidlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir auf unser gehors. und demüth. bitten von dem Löbl. Stadt Rath aus der Waysen Depositen Cassa die der minderjährigen Catharina Kollmanin angehörig Vätterliche Vermächtnuß pr. Fünfzig Gulden heute dato baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 50 fl nicht nur allein gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruck zu bezahlen, sondern hievon alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Eva Maria all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein Löbl. Stadt Rath oder villmehr dero Waysen Depostien Cassa, destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliches vor dem Obernhofer Thor ligendes Hauß, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 6ten März 782.

LS: Joseph Seidl; LS: Eva Maria Seidlin

Anheüte den 6ten März 782 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hrn. Joseph Peikerspöck erschienen die Eva Maria Seidlin mit ihrem Ehemann Joseph Seidl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Anton Knoll, und ich Magdalena Knollin bekennen hiemit kraft gegenwärtiger Obligation ~~der weiblichen Freyheiten~~ für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Cassa die dem Niklas Trunzerischen Kindern angehörige Fünfzig Gulden 30 kr heute dato auf unser gehors. und demüth. Bitten baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Knollin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein Löbl. Stadt Rath oder villmehr die Waysen Depositen Cassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt ligende

Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 6. März 782.

LS: Anton Knoll
LS: Magdalena Knollin

Anheüte den 6ten März 782 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hrn. Hrn. Joseph Peikerspöck des Innern Raths erschienen die Magdalena Knollin mit ihrem Ehewürth Anton Knoll, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettl den 13ten März 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Anheüte hat die Anna Maria Rankoin von dem ererbten Vermögen ihres Ehemanns Joseph Ranko pr. 1000 fl das Sterb Pfund Geld

mit	16 fl 40 kr
Item von der zur helfte ererbten Hauß helfte pr. 350 fl das Veränderungs Pfund Geld pr.	7 “ --
von der Stadl helfte pr. 75 fl mit	1 “ 30
von der helfte Acker in Weissenperg pr. 100 fl	2 “ --
zusammen mit	29“ 26

Der Jacob Ertl und dessen Ehewürthin Polixenia übergeben ihrem Sohn Joseph Ertl das Hauß und Weißgärber Gwerb um 1000 fl.

Der Georg Rogner soll wegen der Neckheimischen Interesse Ausstand von 11 fl auf 4 Jahr mit 16 fl bis zu dessen Bezahlung in den Burger Arrest verschaffet werden.

Der Anna Maria Rankoin solle noch bezahlt obigen Gebühren die Verlassenschaft ihres Ehemanns Joseph Ranko seel. eingeandwordet werden wornach der Vertrag zu machen seyn wird.

Samentlich untern 13ten März 782 erhaltene 16 Stk. Circularien seynd anheute publiciret worden.

Seite 114

Raths Session Zwettl den 20ten März 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Bey der anheute anberaumt Elisabeth Samassischen Convocaon sind einige Gläubirger nicht erschienen.

Dem Michael Ranko ist verwilliget worden: daß Joseph Rankoische Hauß kauflichen an sich zu bringen, und die Interessen mit dem Beysatz zu ertheillen: daß wann es ohne Stellung eines andern Manns von seiner Herrschft. entlassen wird.

Licitations Prothocoll
dd. 20ten März 782

Bey dem anheute per edictum ad valvas anberaumten, und durch die Wiennerische Diaria dem publico kund gemachten licitation zu bestand verlassung Gmr. Stadt Brau Haußes seynd erschienen der dermahlige Bestand Bräuer Adam Willhelm, Joseph Poiß, Adam Fischer, Joseph Weinmayr, und Ignaz Sigmund, das Brau Hauß ist für Jährliche 125 fl auf drey Jahre nemlich von 1ten July 782 bis lezten Juny 785 ausgeruffen worden, worauf

der Adam Fischer	120 fl
Joseph Poiß	130 fl
Joseph Weinmayr	131
Joseph Poiß	135
Ignatz Sigmund	136
Joseph Poiß	140
Ignatz Sigmund	141
Joseph Poiß	142 fl
Joseph Weinmayr	143 fl

Joseph Poiß 144 fl
Joseph Weinmayr 145 fl
geboden, Raths Session Zwettl ut Supra.

N: Stadt Richter und Rath allda.

Prothocolls Extract
Bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl
dd. 20ten März 782.
Über die von dem Franz Prunlechner und Ignatz Oßwald bey hochlöbl. N:Ö: Regierung untern 5ten März d: J: eingereichte Klage, wie bestättigung der Wahl Commissions Verordnung respectu der von dem hiesigen Materiallisten zu führen verbottenen Waaren seynd anheute er-

Seite 115

schienen der minderjährigen Josepha Samassa aufgestelte Gerhab Johann Spoliti, dann derselben Väter Johann Mussarium Materiallist zu Waidhoffen, als sich hiervor gethanner Kauffer Samassischen Material Handlung, und erinnerten über die von den Bittstellern beygebrachte Beweg Gründe.
Auf das 1te daß zwar dahin gestellet seye: daß dem Leonhard Samassa der Verkauf der in die Specification enthaltenen Waaren verboden worden seye, so wäre ja jedannoch dem Nachfolger Johann Samassa der diese Handlung von seinen Vater Leonhard Samassa mit Magistratlicher Bewilligung übernohmen hat: nicht verboden worden die einen Materialisten zuständige Waaren nicht zu führen, sondern man hätte sogar geschehen lassen, daß nach den Dodt des dieses Material Handlung geführten Johann Samassa daß Hauß und Handlungs Gwerb in Werth pr. 1000 fl nach dem Kauff Brief dd. 16ten Dec. 778 mit dem nemblichen Recht auch auf dessen rukgelassener Wittib Elisabeth gediegen seyen, ohne daß derowegen jemahlen von Seiten der Bittsteller die mindeste Einwendung oder Widerred wegen nicht zustehenden Waaren geschehen seye.

Auf das zweyte hatte die lezthin verstorbenen Johann Samassischen Wittib Elisabeth, nach dem Kauf Brief diese Handlung ohne den Waaren Laager ebenfalls schon um 1000 fl übenehmen müssen, und wann man auf den Anbeginn der Bittsteller Handlung zuruck gehen muste, so wurde man auch ganz sicher wahrnehmen: daß dieselbe eben so wird die Material Handlung ohne Kreützer Entgeld von

dem Stadt Rath verliehen worden seye, deme ungeacht wäre man nicht entgegen die in der weitheren Verzeichnuß enthaltene Waaren fernershin zu führen zu unterlassen.

Warummen aber der Bittsteller Vorfahrer zu Grunde gegangen seye, unbekant, bekant aber: daß die Bittsteller die erst vor 10 Jahren und noch weniger Jahren Samassa angefallene, und zu verkauff bestimte Material Handlungs Behaußung allschon existirt hat, in einen noch besseren Flor seyen, als die besitzer dieser Handlung waren.

Batten dahero um abweisung derselben Stadt Zwettl den 20ten März 782.

Seite 116

Samentliche untern 13Martius 782 erhaltenene 8 Stk. Circularien seynd anheute publiciret worden.

Raths Session Zwettl den 10ten April 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Samentl. untern 26ten März erhaltene 4 Stk. Circularien seynd anheute publiciret worden.

Ich Leopold Saba Burgerlicher Tuchmacher allhier, und ich Catharina Sabain bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir dem Hrn. Willibald Kißling in Wienn an abgenohmener Woll verglichenermassen Vier Hundert Gulden zu bezahlen, und mit dieser jährlicher Zahlung also gewis fortzufahren, wie im widrigen, und bey nicht zuhaltung des ein oder andern Termins der Herr Darleicher in keinen weitern mehr gebunden, sondern das annoch ganz ausständige Schuld Quantum auf einmahl einzubringen befugt, und berechtiget seyn solle, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne, absonderlich aber renuntire ich Catharina Sabain all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren

ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Willibald Kißling destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche allhier in der Stadt in der Poschen Gassen ligende Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10ten April 782.

LS: Leopold Saba
LS: Christina Sabain
LS: Joseph Peickerspöck als erbettener
Namens Unterschreiber

Seite 117

Anheüte den 10ten April 782 ist vor dem löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Christina Sabain mit ihrem Ehemann Leopold Saba, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute hat der Mathias Schneider von dem um 420 fl erkauft Joseph Wagnerischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 8 fl 24 kr in das Camer Amt abgeführt, und ist der Kauff Brief nach der eingelegt auf anheute praesentirt, und bey der Kanzley aufzubehalten kommende Kauffs Verabredung zu verfassen, nach welcher der Kauffer die erste darangab pr. 78 fl zu Grichts Handen erlegt hat.

Die Magdalena Pitschkoin oder villmehr der Hr. Pfarrer zu Traunstein Joseph Artl welchen das Pitschkoische Hauß verpfändet ware, übergeben dem Conrad Pitschko einen Stricker das Pitschkoische Hauß gegen deme um 200 fl das hievon 100 fl der Wittib Magdalena Pitschkoin, die andere 100 fl aber dennen übrigen Kindern als dem Paul 35 fl, dem Ignatz 35 fl , der Elisabeth 20 fl und der Magdalena Pitschkoin 10 fl bey seiner des

Übernehmers Vereheligung, jedoch ohne Interesse bezahlt und der Wittib Lebenslänglich die freüe Wohnung oder in nicht Vergleichungsfahl jährlich einen Zinnß pr. 5 fl abgereicht werden sollen, worüber angelobet und das Veränderungs Pfund Geld v. 100 fl mit 8 fl
in das Camer Amt abgeführt worden ist.

Anheüte ist verwilliget worden, daß die Catharina Semlerin ihrem Sohn Franz Semler das Hauß um 250 fl kauflichen übergeben därfe, wovon das Veränderungs Pfund Geld mit 5 fl
in das Cammer Amt abgeführet worden ist.
Bey der anheüte anberaumten Licitaon zu Verkauffung des Pachofnerischen Haußes seynd erschienen Michael Neunteüffel Joseph Hugel, und Carl Dornleidner, und ist um 200 fl geschäzt und ausgerufen worden.
Worauf der Huglin 210 fl, Neunteüffel 220, Hugel 230 fl,

Seite 118

Neunteüffel 240 fl, Hugel 245 fl, Neunteüffel 250 fl, Hugel 255 fl, Neunteüffel 270 fl, Hugel 275 fl, Neunteüffel 280 fl, Hugel 285 fl, Neunteüffel 300 fl, Dornleidner 305, Neunteüffel 310, Dornleidner 315, Neunteüffel 330 fl, Dornleidner 335, Neunteüffel 340, Dornleidner 345, Neunteüffel 350 fl, Dornleidner 351, Neunteüffel 374 fl, geboden hat, welchen es auch als Meistgebodenen verblieben ist.

Anheute hat der Michael Neunteüffel von dem um 374 fl erkauft Pachofnerischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 7 fl 36 kr in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 10ten April 782
Stadt Rath Zwettl
Johann Dorner Bittet um Erlaubnuß
sich vereheligen zu därefn.

Wird das Gesuch gegen Beybringung der Entlassung gewilliget, mit den Bedingnußen, daß der Zeit alljährlich drey sogenante Gwerb Steuers Pfund abgeführet, und nach Verstreichung Jahr und Tag eine Burgerl. Behaußung angekauffet werde. Raths Session Zwettel den 10ten April 782.

N: Stadt Richter und Rath allda

Da sich bey Verkauffung der Peter Pachofnerischen Haußes gezeuget hat, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, sonst eine Convocation angenommen für nöthig befunden worden.

Da nun zu sothaner Convocation der 29te May dies Jahrs hiezu bestimmen worden ist, als werden all jene so an den hiesigen Burger und Fuhrmann einige Forderungen haben oder zu haben vermeinen auf erst besagten Tag frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß

Seite 119

---

also gewis für die erst und alle endlichen Frist zu erscheinen ihre Schuld Forderungen anzumelden, und untereinstens zu Liquidiren haben, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, in soweith es die Gläubiger so sich melden werden erschöpfen abgewiesen seyn würden. Raths Session Zwettl den 10te April 782.

Eiusdem qui Supra

Anheüte hat die Barbara Westermayrin von dem ererbt und nacher Wienn überbracht Vätterlichen Vermögen pr. 108 fl das Abfahrt Geld dem Cammer Amt versicheret mit 5 fl 24 kr.

und die Regina Westermayrin von obig nacher Achau überbrachten 108 fl das Abfahrt Geld mit 5 fl 24 kr
in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 10ten April 782
Stadt Rath Zwettl
demüth. Bitten
Ignatz Sigmund als Verordneten
Gerhab deren Franz Carlischen
Unmündigen Kindern
pr. ingebettene Versicherung über die
368 fl 31 ½ kr gehorst. Bitten

Innliegende Erforderung wird für diesmahl auf den 8ten May mit all vorigen Auftrag Anfang erstreckt. Raths Session Zwettl den 10ten April 782.

Raths Session Zwettl den 17ten April 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Schrödl.

Anheüte hat die Eisabeth Mayrhoferin von dem nacher Wienn überbracht Vätterlichen Erbthail pr. 200 fl das Abfahrt Geld mit 8 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Eben anheüte ist infolge der untern 6ten et praesto 13ten April dies Jahrs erlassenen Kreis Amtlicher Verordnungen dem Baader Gesellen

Seite 120

Johann Förster auf das schärffeste verboden worden, einige Aderlassen oder sonstige dem Chyrurgo zustehende Heillungen bey bestraffung vorzunehmen.

Anheute ist veranlast worden: daß die Maria Anna verwittibte Wagnerin die ausständige Begräbnuß Unkosten ihres Ehemanns pr. 8 fl 30 kr, dem Hr. Stadt Pfarrer binnen 6 Wochen der beederseitig getroffenen Einverständnus noch zu bezahlen schuldig seyn sollen.

ps. 17ten April 782
Stadt Rath Zwettl
Casparus Stadler Studii Mathematici
auditor bittet um ertheillung der
Tituli Mensae
Abgewiesen ~~worden~~, Raths Session Zwettel nden 17ten April 782.
N: Stadt Richter und Rath.

ps. 17ten April 782
Stadt Rath Zwettl
Ferrer demüth bitten
Theresia verwittibte Schütten
gebohrne Carlin Stifft und Closter
Zwettlischen Unterthannin Obernhof
als Johann Adam Carlische Universal
Mit Erbin
pr. nunmehro Simpliciter
Erfolglassungs Gewilligung Betr.
ingebettener Erbschaffts Restes

Wann gezeygt seyn wird, daß inliegende Erfolglassungs Gewilligung Erinnerung behörig zugestelt worden ist, folgt ferrer Beschaid.
Raths Session Zwettel den 17ten April 782.

ps. 22ten April 782
Ersuch Schreiben
von dem Löbl. Stadt Rath Znaim
Auf Anlangen des Anton Preiß
Buchtrucker zu Znaim
contra
die Starringerische Wittib Josepham
und vereheligte Weissin.
In Puncto strittiger 1000 fl

Dieses Compass Schreiben in Origli bey der Raths Kanzley aufzubehalten und dennen Interessirten auf Anlangen Abschrifft zu ertheillen. Übrigens solle hierüber der fürgeschäzte zeug Mathias Ertl auf den 23ten dies frueh um 8 Uhr zur Zeugs Verhörs Commission ex offo fürgefordert worden. Stadt Zwettl den 27ten April 782.

Raths Session Zwettl den 26ten April 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Samentl. untern 22ten April d: J: erhaltene K: K: Circularien seynd anheute publiciret worden.

Anheüte hat der Franz Poiß von dem um 80 fl erkauften Prunlechnerischen Stadl das Veränderungs Pfund Geld mit 1 fl 36 kr in das Camer Amt abgeführet.

Die hoche Regierungs und intimiret Löbl. Kreyß Amts Verordnung dd. 30ten März und 16ten April 782 respectu der dem Schullmeister Joseph Ainckler alljährlich vor den Hackelbergischen Stifftungs Geldern bewilligten 30 fl ist anheute publicirt, und dem Kirchen Vatter Hr. Johann Spolliti eine vitimirte Abschrifft zu seiner Richtschnur hiemit ~~bedeutet~~ behändiget worden.

Die Hoche Regierungs Verordnung dd. 4ten dies, wegen mit ersten May anfangenden Appellations Gricht, dann die Instruction de dicto dato wegen Abstraffung der Frevelthaeter von dem Abathollischen Unterthannen seynd eben publiciret worden.

Anheute ist veranlast worden daß in dem Rath als einen Gerichts Hauß nicht mehr von dem Militare exercirt, sondern ein anderes Orth angewiesen werden solle.

Raths Session Zwettl den 30ten April 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Poiß.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Samentlich untern 27ten April erhalten 15 Stuk Circularien seynd anheüte publiciret worden.

Den 30ten April 782 ist das tt. Rindfleisch zu 5 kr, das Kälberne zu 5 und das Schweiner, dann von dem Schweinernen wird dermahl nichts verausseret) zu 6 kr festgesetzet. die Inschlicht Kerzen und das roche Inschlicht hingegen bey dem durch Circulare dto. 3ten Sept. 773 kund gemachten Preyse belassen worden.

Anheüte seynd erschienen der Hr. Joseph Poyß als Kläger wider Adam Willhelm bestand Bräurin und Franz Habla Burger wegen von

von dem Franz Habla des Hrn. Klägers Ehewürthin zugemuthet verdächtigen Umgangs mit einem Soldaten, der Habla erwideret: daß es ihme der Willhelm gesagt, der Willhelm laugnet aber den Zusatz gesaget zu haben. Der Gänser als Zeüg sagt aus, daß des Poyß Ehewürthin diesen Soldaten Stiffel, Schuch, und S:V: Bein Kleider angeschafft habe, und daß er eigendlich gesagt habe, er hat die Poißin bey dem Soldaten getroffen, der Wilhelm negirt das erste, der Habla ist wegen seinen unberechtigten Schwäzereyen, Waschereyen und Ehrenrührerischen Reden zu einer dem Hr. und Frau Poiß dann Titl. Hr. Haubtmann in Nahmen des beleidigten Soldaten machenden Abtrag pro plena publica aber auf einen 24 Stündigen Burger arrest Cendemniret worden.

Der Adam Wilhelm aber als Stöhrer der algemeinen Ruh und auf wikler der ganzen unanständigen Verfahrung auf 8 Täg in das dienner Hauß bay Waßer und Brod verschaffet worden.

Daß einige Leib Mauth von dennen Juden hier Orths nicht abgenohmen werde, solle auf den untern 17ten April h:a: erlassenen, und den 272 dicti erhaltenen Verordnung einberichtet werden.

ps. 22ten May 782
Stadt Rath Zwettl
Adam Wilhelm
bittens des arrests entlassen zu
werden.

Abgewiesen Stadt Rath Zwettl den 2ten May 782

Raths Session Zwettl den 8ten May 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Klägerin Thersia Schüttig mit ihrem bestelten Jacob Gracho contra Ignatz Sigmund tuto noe. in puncto Erfolglassung der ausständigen Johann Adam Carlischen erbs Antheil

Excipiendo

sagt beklagter seine Kinder können nichtes verliehren, dahero beharrete er bey seiner gemachten Verbot.

Replicando

ut ante
Stadt Rath Zwettl
demüth. bitten
Ignatz Sigmund als verordneter
Gerhab deren Franz Carlischen
Kindern pr. ingebettene Versicherung
über die 368 fl 31 ½ kr Gehorsamst
bitten.

Duplicando ut pius
Obstehende Erforderung wird hiemit auf den 15ten dies frueh um 8 Uhr mit dem Anhang erstreckt: daß die Theresia Schittin über die angesuchte Erfolglassung ihre Anforderungs Speon. sowohl an die Johann Adam Carlische Verlassenschafts Massa, als an dasiges Cammer Amt in seperato also gewis dem Hr. Kläger zu Comuniciren, und geförtigten ad Commissionem mitzubringen haben wird, wie im widrigen das von dem Hr. Kläger angesuchte Verbott pro Justificato gehalten werden solle. Raths Session Zwettl den 8ten May 782.

ps. 8ten May 782
Stadt Rath Zwettl
bitte Johann Scheüenpflug
Burgers daselbst
Um Conferirung der zweiten Satlers
Mesiters Stelle alldort.

Abgewiesen. Raths Session Zwettel den 8ten May 782.

ps. 8ten May 782
Stadt Rath Zwettl
Joseph Peikerspöck Burgerl. Satler
Meister alhier
Bittet, daß kein 2ter Satler Meister
mehr aufgenohmen werde.

ist mit der unter heütigen dato beschehenen Abweißung des 2ten Satler Gwerbs Ertheillung ansuchenden Johann Scheüenpflug erlediget. Raths Session Zwettl den 8ten May 782.

Die untern 4ten angelangte drey Circularien, und die untern 7ten May erhaltene Circularien und Patente seyen anheüte der anwesigen Burgerschaft publiciret worden, samt dem Tobaks Patent.

Das Circulare dto. 2ten April et praes. 7ten May 782 die Anlegung der Kirchen und Fundations Gelder von nun an in fundis publicis ist Hr. Spolliti als Kirchen Vatter Hr. Poyß als spittall Verwalter, dann Hr. Hammerer als Bruderschaffts Rector publiciret worden.

Seite 124

Anheüte hat der Leopold Binder von der um 400 fl übernohmenen Joseph Stainhoferischen Behaußung das Veränderungs Pfund Geld mit 8 fl in das Cammer Amt abgeführt.
Prothocollum Sessionis
dd. 8ten May 782.

Bey der anheüte anberaumten Erforderung auf Anlangen des Hr. Ignatz Sigmund Burgerl. tuchmach und Handler als der Franz Carlisch minderjährigen Kinder ~~Gerhab~~ als Johann Adam Carlischen Erben allhier Gerhab, wider die Johann Adam Carlischen mit Erben in puncto erfolglassung des der Theresia Schittin Stifft Zwettlischen Unterthannen in Obernhof, als Johann Adam Carlische Mit Erben gebührenden Verlassenschafts antheill, oder besser zu sagen in puncto Ratificirung des von dem Kläger tut: noe: gemachten Verboth auf den annoch vorfindig Johann Adam Carlische Verlassenschafts Gelder bis zu Einbringung der dem Kläger tut: noe: in dem untern 28ten Juny 780 errichteten Thaill, und Impetrans selbst persöhnlich tut: et manda: noe: der Frau Magdalena Koflerin als Johann Adam Carlische Mit=Erbin, dann die Beklagte Theresia Schüttin mit ihrem Beystand Jacob Philipp Gracho Canzley Verwanden zu Krembß, als sich zugleich angegebenen Bevollmächtigten der Frau Barbara Wolfin beede Johann Adam Carlische Mit Erbinnen.

Der Kläger beziehet sich auf seine eingereichte Klaag und verhaaret dabey, daß er denen Johann Adam Carlischen Mit=Erben nichtes erfolgen lassen will bis nicht die ihme zugetheilten Johann Adam Carlische Activ Posten die schon vorhin vob dem gesambten Erben mit dennen Schuldnern auf termin weisend Zahlung jedoch ohne Hypothecar verglichen, und als richtige Posten angegeben worden seynd eingebracht seyn werden indeme er nach beschehener

Zutheillung der von dennen gesambten Johann Adam Carlischen Erben für richtig angegebenen Schuld Posten wie sie in dem vorgesambten Erben adjustirten Theill Libel enthalten seynd theills einzubringen, theils versicheren zu lassen sich alle Mühe zwar gegeben aber weder eines noch den andern erzwingen hat können.

Seite 125

Excipiendo

Sagt die Beklagte das füchtete sie nichts an, er hätte diese Schuld Posten zur einbringung übernohmen, mithin könne er gleichwohl sehen, wie er es einbringen könne, dann was ihme einmahl gefällig ware, könne er nachhin nicht mehr umstossen batte den Hr. Kläger mit seinem angesuchten Verbott simpliciter cum Refusione Expensarum abzusweisen auf den Verlaß dahin zu schöpfen, daß ihr die Erfolglassung des sich zeigend, und ihr annoch gebührenden Erbs Anthill ohngehindert des Hr. Klägers Weigerung auf anlangen gebühren solle.

Replicando

Beziehet sich der Kläger auf seine Klage.

Dupplicando

Bewürfft sich beklagte auf ihre Exception. Raths Session Zwettl den 8ten May 782.

Da der Kläger von der Koflerin, und die Beklagte von der Wolfin keine schriftliche Vollmacht hatten, die beklagte auch nicht einmahl das quantum ihrer Erfolglassung anzugeben in Stande ware, ist die Tagsatzung aus der Ursache mit dem Anfang zu erstreken veranlast worden: daß die Beklagten ein Verzeichnuß der ihr zu erfolgen gebührenden Verlassenschafts Geldern ad Commissionem mit bringen solle. Dahero ist die Tagsatzungs Erstreckung in den ersten Plat von 8ten May 782.

Anheüte hat der Joseph Ertl von dem um 1000 fl übernohmenen Jacob Ertlischen Hauß das Veränerungs Pfund Geld mit 20 fl in das Camer Amt abgeführt.

Dem Hr. Carl Dornleidner Burgerl. Apotheker ist anheüte gestadtet worden, durch die Stadt Mauer in seinen Hauß ein Thierl so aber beständiger Erhaltung auch ohne Schaden der Stadt Mauer ausbrechen, und so lange er lebt oder das Hauß innen haben wird sein Verbleiben haben, nach dessen Absterben oder verausserung des Haußes wie auch in Nothfalle auf allmahligen Befehl der Stadt Rath anwiderum auf sein Kösten vermachen zu lassen schuldig und gehalten seyn solle.

Seite 126

Anheüte hat sich der Joseph Adam erklähret dennen Carlischen Erben anstadt dennen eingeklagt oder angeforderten 46 fl gegen deme 18 fl zu bezahlen, daß alle weithere Forderungen gänzlich aufgehoben seyn, so ferne sie aber nicht in instanti ingenohmen wurden nicht einen kr zu bezahlen, was aber die Schüttin nicht angenohmen hat.

Den 10ten May 782
In der Raths Kanzley in Gegenwarth Hr. Stadt Richter Hammerer

Anheute zu endesgesezten Dato hat sich der Andre Neünteüffel als Besitzer des Hauses No. 84 in der Hafner Gassen für sich seine Erben, und Nachkommen oder künfftige Hauß Besitzern dahin mündlich verglichen: daß nachdeme der Anton Schwarzinger dem Andre Neünteüffel an seine Fünf Claffter lange Garten Mauer ein Abstig hat anbauen lassen, er Neünteüffel diese nun benamste Frid Mauer auf sein Neünteüffels Seite gleich wie der Schwarzinger auf seiner Seiten immer in guten Stad erhalten auch einige Anforderung des etwo zu dem Neünteüflischen Hauß gehörig Anton Schwarzingerischen Garten Grundes eimahlen und zu ewigen zeiten nicht machen wolle, sondern quaestionirt Schwarzingerischen Garten Grund ~~niemahlen und zu ewigen Zeiten nicht machen wolle~~ so wie er dermahlen eingelangt ist, und künfftighin eingelangt werden solle zu dem Schwarzingerischen mit No. 83 bezeichneten Hauß Garten gehörig seyn solle, welcher Vergleich auch Magistratlich anheüte Ratificirt und veranlast worden, daß von diesen Prothocollirten Vergleich beeden Theillen zu ihn dermahlen und künfftig Richtschnur ein Protocolls Extract ertheillet werden solle. Actum Rathhauß Zwettl den 10ten May 782.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 15ten May 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Bey der anheüte anberaumten Erforderung auf Anlangen des Hr. Ignatz Sigmund burgerl. Tuchmach und Handler allhier der Franz Carlisch 4 Minderjährigen Kinders als Johann Adam Carlischen Erben allda Gerhab wider die Theresia Schittin Stifft Zwettlischen Unterthannin in Obernhof als Johann Adam Carlischen Mit Erbin in puncto rustificirung des von dem Klager tut: noe ~~des von dem Kläger~~ untern 6ten März 782 geschlagenen Verbots auf die annoch vorfindige Johann Adam Carlische Verlassenschafts Gelder bis zu Einbringung der den Kläger tut noe: in den untern 28ten Juny 780 errichteten Theill Libel für richtig zugetheilten Schuld Posten, seynd erschinnen der Kläger als Impetrans tut: noe. selbst persöhnlich, dann die Beklagte ebenfahls selbst persöhnlich, die gleichfählsige Johann Adam Carlische Mit Erbinnen, Frau Barbara Wolfin aber, und Magdalena Koflerin seynd nicht erschinnen, sondern haben die Erklährung dd. 14ten dies durch den Hr. Kläger eingelegt: daß sie in Justificirung des von selben angesuchten Verbotts einwilligen.

Der Kläger beziehet sich auf seine eingereichte Klag, und bringt noch bey daß das factum in deme bestunde: nachdeme die Fr. Beklagte durch ihren bey dem von daßiger Stadt auf ihr Ansuchen in Wienn aufgestelten Judicio Delegato in Wienn bereits in das zehende Jahre vortgeführte Proceße seine nun vertrettende Pupillen, und die übrige Johann Adam Carlischen Mit=Erben schon in Nahmhaffte Reiß und Gerichts Unkösten verleitete und dadurch verursachte hatte: daß die meist Johann Adam Carlischen Activ Posten wegen länger der Zeit uneinbringlich geworden seye und weßwegen Kläger wiederselbe sein Recht vorbehaltete, seye endlich zu Absehung der schon so langwierig ohne Frucht geführten Stritt Sachen untern 28ten Juny 780 das anmit überreichte Theil

erreicht von dem Kläger tut: noe: und dennen übrigen Frauen Mit Erbinnen wie in gleichen von der Beklagten durch aus beaugenscheiniget und dahero unterschrieben und geförtiget worden. In diesen Theill Libell hätte Beklagte Sub. Lit: B. 906 fl einbringliche Retira in den Activ Stand setzen lassen ohne zu wissen ob, und wann sie einbringlich werden, Kläger und die übrige Mit=Erbinnen hatten keine Kändnuß von dennen Schuldnern, sondern verliessen sich auf die Beklagten, weillen sie in der ganzen Verlassenschaft einfolglichen von der Richtigkeit der Activ Schulden eine Kändnuß wie sich beklagte gerühret hätte haben wollen. Kläger und die übrige Mit=Erbinnen glaubten freylich wohln diese Schuld Posten ehe und bevor die Massa gänzlich zertheillet wurden die von der Beklagten für richtig angegebenen Schuld Posten einbringen zu lassen, alleine da diese zum Theil schon mit Einverständnuß der gesambten Erben, wie Kläger ex post hätte vernehmen müssen, dennen Schuldnern auf Zahlungs Termine die noch 4 oder 5 Jahre hinaus taureten, zugestanden worden wären, so seynd dem Theil Libel jeden Theil etwas von denen von der Frau Schittin für einbringlich übergebenen Activ Schulden, und zwar dem Kläger tut. noe. 516 fl 57 kr 2 d der Fr. Barbara Wolfin 142 fl 44 kr 2 d , der Beklagten Schittin 68 fl 13 kr 2 d und der Frau Magdalena Koflerin 178 fl 55 kr 2 3/5 d zugetheillet worden, ohne zu wissen was für Schuld Posten jeder Theill übernehmen solle, daher batte Kläger Ein Stadt Rath beliebe der Fr. Beklagten die in der Verzeichnuß der von ihr Beklagten für richtig angegebenen Schuld Posten enthaltene Schulden als die von dem Schluzazeckischen Erben v. Moldau khein schuldig zu seyn

angegebene	15 fl – kr
die Fürnsinnische	28 “ 45
und von dem Georg Müllerischen 339 fl von der lezten Währung anno 786 bezahlt werden solle	24 “ 13 1/2

zuzutheillen so wuirde sich gleich aufklähren, daß das von der Beklagten

angesuchte Erfolglassungs Gesuch der Zeit nicht, wohl aber Klägers angesuchte Verbott statt hätte, und da dem Kläger von gegenseits nicht genügt werden könnte, daß er obige Posten für seine Pupillen sondern blos alleine für die Massa, und auf Kösten derselben wie ihme die Beklagte selbst darum ersuchet, und die den 14ten dies von dennen übrigen zwey Mit=Erbinnen ausgestelt und anmit einlegenden Erklährung noch mehrers darthuen, zur Einbringung übernohmen hätte, so könne ehe und bevor keinen Theill etwas erfolget werden, bis nicht die ganze dennen Theil nehmern zugetheilte dem Ansehen nach sehr unrichtigen von der Beklagten aber für richtig und Einbringlich angegebene Schulden eingebracht oder für ganz verlohren (welchen Verlust aber nicht der jenige deme es zum einbringen zugetheilt worden seynd, sondern die ganze Massa leyden muste, darthuen könne, Batte dahero das angesuchte Verbott pro Justificato zu halten und die Beklagte zum Ersatz der ihme und dem übrigen Mit Erbinnen verursachten Reyß und andern Unkosten (de quibus protestatus est) zu verfallen.

Excipiendo

Beziehet sich beklagte auf den untern 8ten dies verhandlete Nothdurften um der erstreckung ein genüge zu leisten hatte selbe der hiebey kommenden Specification jedoch in allwege ohnverhänglich und mit Feüerlichen Vorbehalt aller ihr, wie immer zustatten kommenden Rechts Wohlthaten und Behelfer hiemit überreichen mit dem Beysatz: daß die Zutheillung der Joh: Adam Carlisch einbringlich Activ Posten schon vor zwey Jahren Magistratlich beschehen seye, von allerseits Interessirten ohne mindesten Anstand, und vorbehalte begenehmiget, obwohlen ihme die Hr. Ggthl. imerher mit sothaner Zutheillung, obwohlen ihme die wie jezt beschaffene Zahlungs Temrine, und Bedeutung bekant auch schon Gerhab ware, vollkommen zu friden gewesen, mithin auch derzeit sich damit begnügen lassen müsse, nach dem bekanten Rechts Spruch: was einmahlig einem gefallen, kann ihme nicht mehr missfahlen, und das ganz billig weill ansonsten die Processen einmahls ein Ende

nehmen würden, wie man jederzeith umsadlen därffe. Übrigens so wenig beklagte aus erst besagten Grunde sich des Hr. Ggthl. Mündlingen zugetheilte Posten mehr ausflüchten mögen, eben so wenig obschon er bereits Zahlungen hinan erhalten hätte, und somit die Sache ohnehin nicht mehr ganz seyn könte, derselbe aufzeügen diese Posten in mindesten Betreiben zu haben, Bey welch beschaffenen Umständen demnach beklagte ihr bitte dahin stelte Ein Stadt Rath geruhete dem Hr. Ggthl. mit seinem Verbotte simpliciter cum refusione Sumptuum et Expensarum abzuweisen, schon in die Erfolglassung des in der Verzeichnuß ausgewiesen von daßigen Cammer Amte mit 117 fl 57 ¾ dann bey der Depositen Laade pr. 87 fl 14 ¼ kr Vätterlich Johann Adam Carlischen Erb Restes.

Schlußlichen

Bringt der Hr. Kläger wider die Ggthl. Exception ein, daß die dem 8ten dies fürgeweste Tags: von darummen auf sein Anlangen habe müssen erstrecket werden, weillen die Beklagte nicht einmahl den zu erfolgen angesuchten Betrag benennen, vielweniger darzeügen konte, was und wie vil sie eigendlich zu erfolgen begehre, dahero selber die Verlaß und Communicirung der ordentlichen Berechnung auferlegt und deme uneracht die Communicirung nicht geleistet worden seye, dahero gäbete Kläger auf die vorgewiesene Pausch Rechnung gar keine Reed und Antworth, sondern verharrete bey seinen angsuchten Verbots Justificirungs Gesuch um so mehr, als der Ggthl. nicht erwiesen konte, daß der Kläger die einbringung der quaestionirten Schuld Posten für seine Pupillen sondern bur allein für und auf Kosten der Massa übernohmen hätten, welches die von dennen übrigen zweyen mit Erbinnen ausgestelten in seines Nothdurftes Handlungs enthaltene und eingelegte Erklährung klar bestädtigeten.

Gegenschlüßlichen

beziehet sich Klagerin auf ihre Exception, und negirt den Übernahm des Klägers Schuld Posten für die Massa.

Anheüte sseynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl.

Stadt Zwettl erschienen Hr. Ignatz Sigmund Burgerl .Tuchmacher und Handler allhier tut: noe: der Franz Carlischen Kindern als Johann Adam Carlischen universal Erben Kläger Eines, dann Theresia verwittibte Schüttin gebohrne Carlin Stifft und Closter Zwettlischen Unterthannen in Dorf Obernhof, als Johann Adam Carlische Mit-Erbin beklagte andern Theils, und ist in puncto von dem Kläger tut: noe. gebettener Justificirung des untern 6ten März d: J: angesuchten Verbotts auf die annoch vorfindig Johann Adam Carlische Verlassenschafts Gelder bis zu einbringung der annoch ausständigen derley Activ Posten, dahingegen von der Beklagten gebettene Erfolglassung des ihr aus besagt Johann Adam Carlischen Verlassenschafts gebührenden erbs Anbtheils über die von beeden Theillen so schrift, als mündlich verhandlete Nothdurfften veranlast werden.

Das das von dem Hr. Kläger untern 6ten März d: J: angesuchte Verbott nach der von dennen Johann Adam Carlischen Zweyen Mit-Erbinnen Frauen Magdalena Kofflerin und Barbara durch ihre Hr. Ehe Consorten uxorie noe. eingelegt auf anheüte praesentirt, und in origli diesen Verlaßend der Kanzley aufzubehalten kommende Erklährung hiemit Justificiret seynd einfolglichen die von der Beklagten angesuchte Erfolglassung des ihr aus der Johann Adam Carlischen Verlassenschafts Massa gebührend, und künftig zu erweißen kommenden Betrages der Zeit, und bis nicht die gesamt annoch uneingebracht Johann Adam Carlische Activ Posten auf Kösten der Verlassenschafts Massa bezahlt, und respective eingegangen oder gar verlohren zu seyn dargethan werden wird nicht statt haben solle. Raths Session Zwettl den 15ten May 782. zugestelt den 18ten May Stadt Richter und Rath

Beweg Gründ zu dem heütigen dato geschöpften Verlaß in Causa Hr. Ignatz Sigmund tut. noe Theresiam Schittin.

Erstens hat die Beklagte Theresia Schittin die in den Theill Libeln von 8ten Juny 780 Sub. Lib. B. enthaltene zur Johann Adam Carlischen Verlassenschaft gehörige Activa nach der von dem Kläger Hr., Ignatz Sigmund gehandleten Nothdurfft und der von der von Magdalena Kofflerin als Mit=Erbinen unter 14ten dies ausgestelten Erklährung insgesamt selbst

für richtig angegeben, mithin wann der Klägerin diese auch würklich in jenner Absicht zur eigenen Einbringung für seine Pupillen übernohmen hätte und nachhin wie dermahlen sich zeüget, noch ganz uneinbringlich geweßen wären, so müste ja immer die ganze Massa oder gesamte vier Erben den Verlust leyden.

Zweytens zeüget aber der Kläger Ignatz Sigmund durch die angeführte Erklährung dargelichen Mit Erben, obwohlen es beklagte Theresia Schüttin als ebenfählige Mit Erben in ihre Exception, und gegenschluß Reden und Abred stellet, daß ihme die einbringung die der Klage enthaltenen Schuld posten für und auf Kosten der Massa übergeben worden seynd, welches auch

Drittens ganz leicht und ohne von dem Kläger Beygebrachten Zeügenschaft der übrigen Mit Erbinnen, und ihren Ehe Consorten Hr. Theobald Kofler zu muthmassen wäre, indeme die von dem Georg Müller Würth zu St. Martin bey Erächtung des Theil Libel dd. 8ten Juny 780 in die Johann Adam Carlische Verlassenschafts Massa noch der in dem öfters besagten Theil Libel Sub: B: enthaltenen Verzeichnüß annoch schuldig gewesen 334 fl schon vor errichtung des Theil Libeln ohne mindeste Versicherung auf Termin weise Zahlungen pr. jährlichen 50 fl von gesamten 4 Erben dann die Fünfte die Johann Michael Carlische Erben seynd annoch selbst herein schuldig, seynd belassen worden, und diese in der Zeit unrichtig werden kommende Post, niemand auf seine eigene Gefahr wurde übernohmen haben. Und

Viertens Wann die Übernehmung der Schuld Posten auf Gefahr eines jeden Erbens beschehen wäre, so hätten ja die ausständige in dem Theill Libel Sub. B. verzeichneten Schuld Posten pr. 906 fl sogleich dennen von dennen Johann Michael Carlischen Erben zu Strazing schuldig und in dem Theill Libel enthaltene 604 fl 43 kr 2 d eben auf gleiche Theille Repartiret werden müssen, Und da

Fünftens die Frau Wolfin neben als Mit Erbin in dem durch ihren Hr. Eheconsorten erlaßen, und in origli anliegenden Brief dd. Krembß den 6ten May d: J: Selbsten eingewilliget hat: daß die Sache mit em Hr. Sigmund

als Kläger ~~so als möglich in der Sache vorgekehret, und veranlast werden solle,~~ so hat sie ja selbst das Verbott des Klägers zu justificiren angesucht, und keiner dingen in den erfolglassung der Beklagten eingewilliget, massen dieser auf gleiche Art 46 fl zur einbringung übergeben worden seynd.

Nachdem also
Sechstens drey Erben von der Johann Adam Carlischen Verlassenschaft neuerlich der Kläger tut: noe. der Hr. Theopold Kofler Apotheker des Löbl. Stifft Zwettl pprio. et uxorio noe. Magdalena genohrnen Karlin, und der Hr Johann Gottfrid Wolf zu Krems eben in Nahmen seiner Ehewürthin Barbara gebohrne Stögerin als repraesentantin ihrer Mutter gebohrnen Carlin seel. in Justificirung des Verbotts gewilliget haben so hat man auch keinen anstand genohmen der einzigen gleichen Mit Erbin nemblich des Beklagten Theresia Schüttin die Erfolglassung der Zeit abzusprechen, in die Expensen von darummen nicht condemnirt, weillen der Kläger ein Verzeichnuß darüber nicht eingelegt hat, und diese ohnehin ein Medicum de quo protor non curat ausgetragen hätten et ita Salve melius Sentientium judicio. Stadt Rath Zwettl den 15ten May 782.

Der Johann Michael Diechler Burgerl. Fleischhacker klaget den Burgerl. Baader Johann Heiß wegen abgelifert und annoch schuldigen 88 tt schweinnernen Fleisch a 7 ½ kr in Betrag pr. 11 fl und bittet dem Beklagten die Abführung dieses Betrages, massen er Beklagte die übernehmung des Fleisches nicht in Abred stellen könne.
Hierüber sollen beede Theille den 29ten dies fruh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erschienen. Raths Session Zwettl den 15ten May 782.

Anheüte ist veranlast worden, daß ich Syndico die Täxen inmittels einnehmen und verrechnen solle, damit im Fahl eine fixirte Besoldung bestimt, die Täxen mit dem Kammer Amt verrechnet werden können.

Der Michael Staindl Burgerl. Stricker klaget den Franz Polt Burgerl. Würth wegen schuldigen 4 fl, die Klage gründet sich auf dieses, der Kläger hat dem Beklagten 4 Emmer Wein in Juny voriges Jahr abgekaufft und selben die Tranksteuer pr. Emer a 1 fl bezahlt welcher der Kläger nachhin anwiderum den Hr. Tranksteuer Einnehmer hat

bezahlen müssen, mithin bittet er um derselben Restituirung.

Hierüber sollen beede Theille auf den 19ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath peremptorie erscheinen. Raths Session Zwettl den 15ten May 782.

An
Ein hochlöbl. K:K: Kreiß Amt
V:O:M:B:
Unterthännig Fürfällig
ganz gehors. Bitten
Denen samentl. Civil und
Landgerichts diennern des V:O:M:B:

Die supplicanten haben sich diesfahls an behörde zu verordnen
Datum Kreiß Amt Kremß den 8ten May 782,
ps. 14ten May 782.
Den 15ten do. dem Land Gerichts Dienner Gregorius Gall übergeben worden.

Raths Session Zwettl den 29ten May 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spoliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Samentl. untern 17ten May 782 erhaltene Circularien seynd anheute der Burgerschaft publiciret worden.

Excipiendo
gestehet beklagter Franz Polt ein die 4 fl empfangen zu haben.

Daß allhier der Baader Hauß und Gwerb seit ao. 755 nicht veräusseret worden, solle auf die untern 6ten May h: a: erlassene Circular Verordnung einberichtet werden.

Der Joseph Thölla Herschaft Schremserischen Unterthann und Richter in Koting Hörmans klaget die Magdalena verwittibte Schuchin durch Simon Tauber von Koting Hörmans wegen von der Beklagten Ehewürth Joseph Schuch von der Gmde. ao. 780 erkauften Fischen annoch in Rest verbliebenen 9 fl, bittet also um die Bezahlung.

Excipiendo
Gestehet die Beklagte der Schuld Rest pr. 9 fl, und wändet nur die Zahlungs unvermöglichkeit ein.

Schlüßlichen
begnügt sich Kläger wann er die Zahlung in 14 Tägen erhalt.

Seite 135

Gegenschlüßlichen
sagt beklagte sie weis nicht, ob sie bis dahin zahlen kann.

Anheute zu endesgesezten Dato seynd auf beschehen Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen der Joseph Thöla Herrschaft Schremßerischer Unterthann und Richter in dem Dorf Koding Hörmanns durch seinen abgeordneten Simon Tauber dortigen Mitnachbahr Kläger Eines, dann die Magdalena verwittibte Schuchin beklagte Andern Theils, und ist in puncto von dem Kläger für abgelieferte Fisch eingeklagt ausständige 9 fl über die von beeden Theillen mündlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden: daß die Beklagte dem Kläger die eingestandene schuldige 9 fl binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle, Compensatus Expensis Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten May 782.

Stadt Richter und Rath

ps. 29ten May 782
Stadt Rath Zwettl
Joseph Poiß Burgerl. Wöber allhier
bittet contra
Hrn. Philipp Ignatz Gössinger
K:K: Toback Geföhlen Obern
Coarium Um Moderir und
Deteminirung invermeldter
Interessen und Expensen Betr.
Stadt Rath Zwettl.

beede Theille sollen dieser Sachen halber den 5ten Juny d: J: frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen.
Raths Session Zwettl den 29ten Juny 782

In gemässiger Zeit anmeldende
Appellation nebst demüth Bitten
Theresia Schittin Closter
Zwettlischer Unterthannin und Wittib
in Obernhof als Johann Adam
Carlischer Mit Erbin
wider
Hr. Ignatz Sigmund des aussern
Raths Burgerl. Tuchmacher und
Handler in der Stadt Zwettl als
Gerhaben der Franz Carlisch
minderjährigen Kindern ebenfahls
Johann Adam Carlischen Mit Erbin

Dem Gegthl. um seine Appellations Einrede welche dieselben binnen 14 Tägen zu erstatten haben werde zuzustellen. Raths Session Zwettl den 29ten May 782.
Um Appellations Zulaß wegen Inrotolirung der Ikten und Erichtung des Appostls Tag und Stund binnen dann Protestazions de non lebendis fatalibus semel pro semper protocollondo gedenklassung.

Seite 136

---

ps. 28ten May 782
Stadt Rath Zwettl
Theresia Schüttin Inwohnerin in
Obernhof bittet um Erfolglassung
ihrer untern 15ten dies eingelegten
Acten.

Auf die Gerichts Ordnung zu weisen.
Raths Session Zwettl den 29ten May 782.

Prothocollum Sessionis dto. Zwettl den 29ten May 782

Der allhiesig Burgerl. Tuchmacher und Handler Hr. Ignatz Sigmund bringet anheüte klagbahr an: daß ihme der K:K: Toback Amts Ober Commissarius Hr. Ignatz Gössinger nachdem in Abschrift angelegten Conto A allschon sein anno 777 für mit accord heraus genohmenes Tuch 18 fl 3 kr 2 d über die untern 30ten März 778 aber hieran a Conto bezahlte 6 fl annoch 12 fl 3 kr 2 d schuldig geworden seye, welche er Hr. Kläger über all öfteres Anverlangen nicht erhalten konte, daher gebeten dem Hr. Beklagten die bezahlung obig restirender 12 fl 38 kr 2 d samt dennen verursacht,

und weiters verursachten Unkösten aufzuführen. Hierüber und derowegen sollen beede Theille auf den 5ten Juny vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

Raths Session Zwettl den 29ten May 782
Stadt Richter und Rath

Prothocollum Sessionis dto. Zwettl den 29ten May 782

Der allhiesig burgerl. Tuchmacher und Handler Hr. Ignatz Sigmund bringet anheüte klagbahr an: daß ihme der k: k: Tobackh Aufseher Leopold Thöller nach dem in Abschrift eingelegten Conto A allschon seit anno 780 für mit accord heraus genohmenes Duch und Flannel 5 fl 29 kr 2 d schuldig geworden seyen, welche Schuld Post Hr. Kläger über all öfters Anverlangen in guten nicht erhalten könte.
Dahero gebetten dem Beklagten die Bezahlung obig schuldiger 5 fl 29 kr 2 d samt dennen gehalt, und weithers habenden Unkösten aufzulegen, hierüber und derowegen sollen beede Theille auf den 5ten Juny dies Jahrs frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

Raths Session Zwettl den 29ten May 782
Stadt Richter und Rath

Seite 137

Raths Session Zwettl den 5ten Juny 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Excipiendo
Gestehet der Beklagte die Schuld und wändet nur die Zahlung Unvermögenheit ein, und bittet um Termin.

Schlüßlichen
Läst sich der beklagte berügen wann er in August Sept. Oct. Monnath dies Jahr bezahlt wird, was Gegenschlüßlich der Beklagte zugestanden hat.

Excipiendo
erscheinet der Hr. Beklakgte durch seinen Tobackh Aufseher Joseph Hueber, und bittet um Erstreckung wegen unpäßlichkeit wie nachfolgend zu ersehen ist.

ps. 5ten Juny 782
Stadt Rath Zwettl
Philipp Ignatz Gössinger k:k:
Tobackh Geföllen Ober Commiss:
Um Erstreckung der Tagsatzung über
die Einklag des Hr. Ignatz Sigmund.
Mit Einwilligung des Hr. Kläger wird inligende Erforderung auf den 19ten dies frueh um 8 Uhr zu erscheinen erstreckt. Raths Session Zwettl den 5ten Juny 782.

Stadt Rath Zwettl
Gregory Gall Stadt und Land
Gerichts Dienners der L:F: Stadt
Zwettl
bittet um bewilligung sich
vereheligen zu därfen.
Wird in das Gesuch gewilliget. Raths Session Zwettl den 5ten July 782.

Bey der anheute anberaumten erforderung in Caa. Hr. Joseph Poiß des Innern Raths Burger. Wöber allhier wider Hr. Philipp Ignatz Gössinger K:K: Tobackh Geföllen Ober Commissarien allda in puncto moderir und Determinirung der Expensen und Interessen seyn erschinnen.

Der Hr. Kläger selbst persöhnlich, und der Hr. Beklagte durch seinen Tobackh aufseher Joseph Hueber der die Exception schrifftlich eingelegt hat, dahero die Tagsatzung wie Fol. 76.

ps. 5ten Juny 782
Stadt Rath Zwettl
Joseph Graf v. Schallenberg als
Herrschaft Schickenhof
contra
Hr. Anton Hofbaur K:K: Post
Expeditorn zu Zwettl.
Um hinlänglichen Satisfactions
Ertheillung
Repraed. 5ten Juny 782

Der Gräflich Herr Supplicant und der Beklagte Hr. Post Expeditor sollen dieser Sachen halber auf den 12ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erschienenen Raths Session Zwettl den 5ten Juny 782.

Stadt Rath Zwettl
Joseph Poiß Burgerl. Wöber
bittet contra
Hr. Philipp Ignatz Gössinger K:K:
Tobackh Geföhlen Ober Carium Um
Moderir und Determinirung
invermeldter Expensen und
Interessen Betr.

Über die von dem Hr. Beklagten dem Hr. Kläger schriftlich überreichte Exception wird obstehende Erforderung auf den 19ten dies frueh um 8 Uhr zu erscheinen erstreckt, wozue Hr. Geklagter über die von dem Hr. Kläger zu Communiciren habende Schluß Reede seine Gegenschluß Reede mitzubringen haben wird. Raths Session Zwettl den 5ten Juny 782.

Raths Session Zwettl den 12ten Juny 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Sigmund.

Sammentliche untern 5ten Juny d:j: erhaltene Circularien und Patenten seynd anheute der anwesend gewesten Burgerschaft publiciret, das Patent die Jurisdiction der Geistlichkeit aber affigiret worden.

Der Michael Staininger Herrschaft Roßenauischen Unterthann von Oberstrahlbach zeüget, und bring klagbahr an: daß er den 13ten May dies Jahrs den N: Gerstbauer Hrsch. Rapottensteinischen Unterthann und Schuchmacher zu Reinbrechts ein baar Ochßen für 50 fl verkaufft, hieraus 3 fl von dem Kauffer erhalten hätte, für die übrige 47 fl aber der hießige Burger Franz Frosch gut gestanden seye, welches der Frosch nciht in Abred stellen könnte massen der Johann Unterekern v. Obernstrahlbach bey dieser Gutstehung gegenwärtig ware, bittet dahero ein bezahlungs Auflage.

Seite 139

Hierüber und derowegen sollen beede Theille den 29ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Raths Session Zwettl ut supra.

Stadt Richter und Rath

Der Johann Reicherstorfer Herrschaft Schickenhofischer Unterthann von klein Strahlbach bring anheute klagbahr an, daß er dem 13ten May d: J: den N: Kieniger von Karrenberg ein Schue um 10 fl 45 kr verkauft hieran von dem Kauffer 1 fl a conto empfangen hätte, für die übrigen 9 fl 45 kr seye aber der Franz Frosch gut gestanden, welches der Michael Staininger bezeügen kann. Bittet also um Bezahlungs auflage an den Gutsteher hierüber und diese Sache halber sollen beede Theille den 19ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Rath Session Zwettl den 12ten Juny 782

Stadt Richter und Rath

Der Michael Scharizer Cl. Zw. Unterthann v. Grossen Strahlbach bringt anheüte klagbahr an: daß er den 21ten May d: J: dem N: N: v. Reinprechts ein baar Ochsen und 41 fl 30 kr verkauffet, hieran von dem Abkauffer 3 fl a conto empfangen hätte für den überrest pr. 38 fl aber seye der Franz Frosch gut gestanden, welches der Kläger Vatter Mathias Scharitzer zu bezeügen in Stande ist, bittet also um bezahlungs auflage an den Gutsteher.
Hierüber und derowegen sollen beede theille den 19ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 12ten Juny 782.

Anheüte hat der Anton Florian von der um 200 fl erkauft Joseph Fuxischen Acker in Galgenberg das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 12ten Juny 782
Stadt Rath Zwettl
Joseph Graf v. Schallenberg als
Herrschafft Schickenhof Hr. Anton
Hofbauer K:K: Post Expeditor um
hinlängliche Satisfactions
Ertheillung.

Obstehende Erforderung wird hiemit mit Einwilligung des Graf v. Supplicanten ungehindert der von dem Hr. Beklagten anheüte eingereicht und gerichtlich abgewiesene Exceptionis fori declinatorio auf den 26ten dies frueh um 8 Uhr zu erscheinen erstreckt, und wird der Hr. Beklagte dem Gräflichen Hr. Kläger die Erstreckungs Unkösten zu ersetzen haben. Raths Session Zwettl den 12ten Juny 782.

Seite 140

---

ps. 11ten Junyy 782
Stadt Rath Zwettl
Appellations Einrede nebst gehors.
bitten Ignatz Sigmund Burgerl.
Tuchhandler und Tuchmacher in
Zwettl den Franz Carlisch
minderjährigen Kindern und Mit-
Erben aufgestelter Gerhab
wider
Theresia Schüttin Kloster
Zwettlischen Unterthannin und
Wittib in Obernhof als Johann Adam
Carlischen Mit Erben
Um inberührten Verlaßes
Bestättigung dann Cum refusione
Sumptuum et Expensarium
Abweisung

Beede Theille zu Inrotulirung der Acten den 20ten dies frueh um 8 Uhr in allhiesiger Raths Kanzley erscheinen
Raths Session Zwettl den 12ten Juny 782

Die Johann Georg Simper hat anheüte auf die von dem Löbl. Stadt Rath St. Pölten anhero erlassenen Inquisitions Schrifft in betreff der von dortigen Burgerl. Tischlern Maister Carl Lechner an den Simper zu fordern habenden 200 fl sich erklähret dem Carl Lechner, da er mit der baaren Bezahlung nicht gleich aufkommen kann, diese Post inmittels Ausstellung einer Certiorirten obligaon und Satz Brief auf seine Böcken Gwerbs Hauß realiter fürmercken zu lassen.

ps. 12ten Juny 782
Löbl. Stadt Rath
Äusserung
Franz Anton Hofbauern K:K: Post
Expeditor
Über die mir zugestelte Klage des Hr.
Graf v. Schallenberg Betr.

Abgewisen Rath Session Zwettl den 12ten Juny 782

ps. 12ten Juny 782
Stadt Rath Zwettl
Joseph Pappauer Burgerl.
Weisgärber allhier
bittet um gnädige Bewilligung die
Katharina Nekheimin zu heürathen.

Mit dem beding Bewilligt: daß der Heuraths Contract vorhero erricht und zur Stadt Rätlichen Ratification überreicht werde. Raths Session Zwettl den 13ten Juny 782.

Seite 141

Raths Session Zwettl den 19ten Juny 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Prothocollum Sessionis Coonis
dto. 19ten Juny 782

Über die hiesigen Tuchmacher Gesellen Mathias Schneider bey der hochlöbl. N: Ö: Landes Regierung untern 13ten May h:a: angesuchte Ertheillung eines Tuchmachers Gwerb, seynd die hiesige Handels Leüthe Hr. Franz Prunlechner und Ignatz Oßwald,

dann die Burgerliche Tuchmacher Meistern durch Ausschuß benantlich Leobold Saba Zöchmeister Martin Kitschl, und Ignatz Sigmund dann wider der Supplicant vorgeruffen worden, welche errinerten: daß nachdeme der Bittsteller ~~bey der Tuchmacher Laade~~ sich anheute geausseret hat, daß er kein Tuchmacher Gwewrb, sondern nur das Meister Recht auf Tuchmacher Profession anzusuchen gemeinet wäre,sie wider die angesuchte Ertheillung des Meisters Rechts prestis praestandis nichts einzuwenden, indeme der Bittsteller bey ihr Tuchmachers Laade allhier inngleiches Gesuch gemacht, sie ihme aber als Comercial Proffessionisten ohne hocher Bewilligung dieses nicht hatten ertheillen können. Landesfürstl. Stadt Zwettl ut supra.

Anheute hat der Anton Florian von der um 1400 fl erkaufft, und seiner Ehewürthin zur helfte zuzuschreiben überlassenen Behausung pr. 600 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 12 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Dem Blasius Franck einer Strücker ist anheute auf die Klage des hiesigen Wöber Handwerck (so durch ihren Zöchmeister Joseph Schönnacker erschinen) ist aufgetragen worden, sich von dem Kauff und Wider Verkauff des Garns als ein schädlicher und verbottener Fürkauf zu enthalten, dahingegen gestadtet worden, nicht allein das Garn zum eingenen Gebrauch zu verkauffen, als auch seine eigene Gespunst zu verkauffen.

Seite 142

Anheute zu End gesetzen dato seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Joseph Poyß Burgerl. Wöbermeister allhier Kläger Eines, dann Hr. Philipp Ignatz Gössinger K:K: Toback Geföllen Ober Commissarius Beklagter andern Theils, und ist in puncto von dem Kläger gebettene Moderir und Determinirung der ihme von dem Hr. Beklagten verursachten Expensen und Grichts Unkösten denn ausständig und berechneten Interessen über die von beeden Theillen schriftlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden, daß der Hr. Beklagte dem Kläger die verursachte, und mit Einbegriff dieses Verlaß pr. 4 fl 30 kr auf Eilff Gulden 54 kr ex offo determinirte Expension und Grichts Unkösten ungehindert seiner Weigerung die berechnete, und von dem Hr. Beklagten selbsten eingestandene Intercession aber pr. 5 fl 24 kr zusammen mit Siebenzehen Gulden

28 ½ kr binnen 14 Tägen gegen Quittung und Aushändigung des original Schuld Scheins zu bezahlen schuldig seyn solle.
Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19ten Juny 782.

Stadt Richter und Rath.

Fragstücke

Worüber die Theresia Schittin Stifft und Kloster Zwettlische Unterthannen in Obernhof, die anheüte durch ihre Dochter Maria Anna Schittin erscheinen, vernohmen worden ist.

1mo
Wer die den 28ten May dies Jahrs eingereichte Appellations Schrifft verfasset hat

ad 1mum
der Schreiber des Hr. Syndici zu Kremß Jacob Philipp Gracho

2do
Ob die Theresia Schittin die eingereichte Appellations Schrifft gelesen habe, und ihr anständig gewesen seye.
Landesfürstll Stadt Zwettl den 19ten Juny 782

Ja.
Stadt Richter und Rath.

Seite 143

Raths Session Zwettl den 26ten Juny 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti,
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Dem Zöchmeister des Fleischhacker Handwerck Johann Michael Neünteüffel ist anheüte der anwesenden Burgerschafft publicirt worden, den Zöchmeister des Fleischhacker Handwerch Johann Michael Neünteüffel ist anheüte recterato anbefohlen worden gesamt hießigen Stadt und Vorstadt Fleischhacker zu bedeuten.

1tens daß so oft ein viech Geschlagen wird, die Hr. Fleischbeschauer hiezu beruffen.

2tens jedwedern eine schwarze Taffel in der Fleischbank halten, worauf die Fleisch Satzung von denen Hr. Fleischbeschauern geschrieben zu finden seyn wird, und zwar also gewis wie im widrigen in ein oder andern Übertrettungs Fahl der sachfählige Fleischhackern, und zwar das erstemahl um 1 tt und das Zweyte mahl doppelt gestraft werden solle.
Der Joseph Hiebner Burgerl. Schneider Meister bringt anheüte klagbahr an: daß er den 23ten Nov. 778 dem Leopold Feßeln auf Gutstehung des Joseph Fux Burgerl. Hammerschmid auf 1 Jahr lang ohne Interesse 50 fl baar dargelichen, und vorgestrecket hätte, da nun die Verfahl Zeit bereits verstrichen, die schuld aber samt den seit 1 ½ Jahr ausständigen Interesse in gütte nicht abgeführt werden will, batte derselbe dem Beklagten Joseph Fux als Gutsteher und Burger zur Bezahlung zu verhalten.

Hierüber, und derowegen sollen beede Theille den 3ten künfftigen Monnaths July frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Stadt Rath Zwettl den 2ten July 782.

Stadt Richter und Rath

Anheüte ist auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen der Hochgebohrene Herr Joseph Graf v. Schallenberg als Herrschaft Schikenhof durch seinen Rentschreiber Hr. Franz Joseph Kober Eines, und ist in puncto von dem Gräflichen Hr. Kläger wider Hr. Anton Hofbauer K:K: Post Expeditorem angesucht hinlänglichen Satisfactions Ertheillung respectiv der angethane Injurien über die von dem Gräflichen Hr. Kläger in Contumaciam so schrifft als mündlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden

daß der Hr. Anton Hofbauer dem gräflichen Herrn Kläger ~~Contumatiam schrifft als mündlich verhandlete~~ mit zwey hiesig ehrsamen Burgern in seinen Schoß zu Schickenhof eine Abbitt zu machen, anebst demselben die nach der eingelegt, auf anheute praesentirt, und bey diesem Verlaß von der Kanzley aufzubehalten kommenden Expens Specification verursachte Expension pr. Fünf Gulden 36 kr binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn sollen Raths Session Zwettl den 26ten Juny 782.
den 27ten Juny zugestelt

Stadt Richter und Rath

ps. 26ten Juny 782
Stadt Rath Zwettl
N:N: und übrige ein Ehrsames
Schuchmacher Handwerch in der
Stadt Zwettl
Um der Unbefugt treibenden
Schuchmacher Arbeit ab und
Einstellung.

Dem Beklagten Johann Streitberger die Enthaltung aller neü zu verförtigen kommenden Schuchmacher 766 ergangenen Löbl. Kreiß Amts Verordnung aufzulegen. Raths Session Zwettl den 26ten Juny 782.

Stadt Richter und Rath

Den 28ten Juny 782 ist mehrmallen das tt Rindfleisch zu 5 kr, das Schwein und Kälberne zu 6, und das Schepserne 4 ½ kr festgesetzet, die Inschlicht Kerzen, und das roche Inschlicht hingegen bey dem durch Circular dto. 3ten Oct. 773 kund gemachten Preise belassen worden.

Raths Session Zwettl den 3ten July 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Excipiendo
negirt der Beklagte Joseph Fux so mit seinen Eheweib Ma: Anna erschiennen ist (die Gutstehung und zwar um so mehr als der Kläger die Schuld immer von dem Fesel gefordert, und die Interessen von selben eingeforderet hat.

Schlüßlichen
keine der Kläger die Gutstehung nicht erweisen

Gegenschlüßlichen
verharret der Beklagte bey seiner Exception.

Seite 145

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Joseph Hiebner Burgerl. Schneider Meister allhier Kläger Eines dann der Joseph Fux burgerl. Hammermacher alda beklagten andern Theils. Und ist in puncto von dem Kläger wieder den Beklagten Fide jusorio noe eingeklagten 50 fl cum Sua causa über die von beeden Theillen mündlich verhandleten Nothdurfften veranlast worden: daß der beklagte von des Klägers Klag leedig und müssig seyn solle Compensatis Expensis Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten July 782.
Stadt Richter und Rath

Zugestelt den 5ten July 782
Tax 4 fl 782

Der Joseph Hueber K:K: Toback Aufseher bringt anheüte klagbahr an: daß ihme der Burgerl. Dischler Joseph Zöhrer nach der in Abschrift Sub A. anliegenden Obligation untern 29ten März 780 200 fl schuldig geworden seye, welche Schuld Post derselbe samt dem Interesse binnen einen Jahr anwiederum zuruk zubezahlen versprochen hätte, da aber nicht nur allein ein, sondern schon zwey Jahre verstrichen seyen, und von dem Beklagten der Contentirung über schon öffters bestehende Annahmen nicht erfolget seye, batte derselbe dem beklagten Joseph Zöhrer die Bezahlung obiger Schuld

Post samt dem ausständigen Interesse, und zu verursachen kommenden Unkösten aufzulegen.

Hierüber und derowegen sollen beye Theille den 10ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 2ten July 782.

Stadt Richter und Rath.

Anheüte übergibt die Ratkoin ihren Schwager Michael Ranko das Hauß um 600 fl, 300 fl werden bey der Vereheligung baar bezahlt, die anderen 300 fl bleiben gegen 4 pcto. Intee. ligen, und werden gegen vorhergehend halbjährigen Aufkündung bezahlt, die Wohnung in hintern Stökl bleibt der Verkauffer lebenslänglich oder in dessen Entstehung uns der Kauffer der Verkaufferin alle jahr einen Zinß pr. 6 fl abreichen, worüber angelobet worden ist.

Bey der anheüte anberaumten Licitation der Samassaischen Material Handlung so um 300 fl geschäzt worden, seynd erschienen der Franz Habla, Hr. Franz Prunlechner, und Hr. Carl Dornleidner und hat Hr. Prunlechner

300 fl geboden

Habla 304 – Prunlechner 310 – Habla 314 – Prunlechner 320 – Habla 324 – welchen es Salva Ratificatione verbliben ist.

Bey der Versteigerung des Samassaischen Haußes aber seynd erschienen Martin Leichtner, Franz Geißler, Franz Habla, und dieses ist für 700 fl gechäzt und ausgeruffen worden, worauf der Geißler 730 fl, Leichtner 731, Habla 733, Geißler 740, Leicht-

Seite 146

---

ner 741 Geißler 745 – Leichtner 746 – 751 – 760 – 771 – 776
Geißler 750 – 755 – 770 – 780
Leichtner 781 – 801 – 820 – 826 – 831 – 836 – 851
Geißler 806 – 810 – 810 – 821 – 830 – 835 – 850 – 860
Dornleidner 800 – 960 – 975 – 985 – 1000 – 1100
Leichtner 861 – 871 – 881 – 886 – 890 – 896 – 900 – 920
Leichtner 1021 – 1051 – 1061 – 1071 – 1772 – 1080
Leichtner 1081 fl welchen es auch verbliben, und hat a Conto 410 fl zur Depositen Laad, der Franz Habla aber 213 fl 20 kr erlegt.

Eben anheute ist veranlast worden, daß dem Hr. Johann Letl Verwalter zu Schwarzenau 700 fl gegen Abreichung 4 pcto Interesse und Einlegung einer in fundis anliegenden Obligation pr. 1000 fl und darzu gehörigen Cession ans den Samassaischen Wayßen Geldern auf 4 Monnath dargelichen werden sollen.

Anheüte hat der Johann Michael Ranko von dem erkaufft Maria Anna Rankoischen Hauß pr. 700 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 14 fl in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 3ten July 782
Stadt Rath Zwettl
Carl Dornleidner Burgerl. Apoteker
allhier bittet
den allhiesigen Bader Hr. Johann
Heyß wegen Verkauffung der
Medicin zu bestraffen

Beede Theille sollen dieser Sachen halber den 10ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen und sich allda anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 3ten July 782

Stadt Richter und Rath

ps. 3ten July 782
Stadt Rath Zwettl
Bericht
Joseph Peikerspöck
Burgerl. Satler Meister
Über das Anlangen des Johann
Scheüenpflug die Ertheillung eines
Sattler Gewerbs.

Hierüber solle der abgeforderte Bericht erstattet werden. Raths Session Zwettl den 3ten July 782

Stadt Richter und Rath

Anheüte zu Ende gesezten dato haben sich die allhiesig Burgerl. Hafner Meister Mathias Hofbaur und Joseph Pauman mit dem

Stifft Zwettlischen Uinterthann in Obernhof und gleichfahlsigen Häfner Meister ~~Mathias H~~ofbaur Johann Georg Waipel in Gegenwart ihres bestelten Hr. Commissarii Ignatz Sigmund dahin verglichen: daß die Failhaltung auf hiesigen Wochen Märckten mit ihren eigends erzeügend und keiner Dingen von andern erkauffenden Geschirren allen dreyen gleich zu stehen, mithin alle Wochen Märkt Täge ein andern dem Vorstand oder Vorsitz haben, der Johann Georg Waipel aber sein auf dem Markt nicht verkauffendes Geschier nacher Hauß führen, und keiner dingen allhier in der Stadt oder Vorstadt einsetzen woll, und solle. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten July 782.

ps. 3ten July 782
Stadt Rath Zwettl
Bericht
Mathias Hofbauer, und Joseph
Pauman beed Burgerl Töpfer Meister
in der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Bitten dem Johann Georg Weitzeln
Töpfer Meister in dem Obernhof bey
Abnehmung seiner Geschier zu
verweisen, daß Ihnen selben 1ten an
den Wochen Markt Tägen mit
Failhabung seines Geschiers nicht
mehr vorstehe und 2tens kein
fremdes Geschier zum Verkauf
herein bringen sollen.

Ist mit dem untern heutigen dato in Sachen getroffenen Vergleich erledigt. Raths Session Zwettl den 3ten July 782

Stadt Richter und Rath

Der Hr. Ignatz Sigmund burgerl. Tuchmacher und Handler bringet anheut klagend an: daß ihme der Georg Darion ebenfahls Burgerl. Tuchmacher und Handler nacher der in Abschrift anliegenden Zeugenschafft h: A: einen schlechten Menschen geheissen habe. Da er Hr. Kläger ein derley unverschämte Beschimpfung als ein ehrlicher Mann nicht erdulden könnte, batte derselbe ihme hinlängliche Genugthuung zu verschaffen.

Hierüber derowegen sollen beede Theille den 10ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen und sich allda anmelden lassen. Stadt Rath Zwettl den 6ten July 782

Prothocoll
dto. 6ten July 782

Über das Gesuch des Johann Weibl Stifft Zwettlischen unterthann und Hafner Meister in Obernhof, das weisse Geschier allein verkauffen zu därfen, seynd die hiesig Burgerl. Hafner Matthias Hofbauer und Joseph Pauman fürgefordert worden, welche erinerten.
Auf das erste, daß wann der Johann Georg Waibl seiner enthaltenen Erklährung das schwarze Geschier nicht mehr zu machen, und zu verkauffen, das rothe Geschier aber bur allein zu machen und bey hauße dann hiesigen Wochen Markt keinerdingen aber auf dennen in dieser Gegend haltenden Jahr Märkten zu verkauffen gehalten wird, sie kein bedenken hätten, daß er mit hocher L: F: Bewilligung das waisse Geschier bey hauße, oder auf dennen dasigen Wochen Märkten, jedoch ohne schwartz und roden Geschirr verkauffen könne, mit welchen sich der anwesend geweste bittsteller auch begnügen lassen hat.

Auf das zweyte: daß sie hießig burgerl. Hafner Meister ebenfahls Weib und Kinder, wenig Arbeit und Verschließ und gleichfahls nitches als das blasse Hauß ohne Grundstücken hätten, und grosse Gwerbs Steüer entrichten müssen. Landesfürstl. Stadt Zwettl ut Supra.

Stadt Richter und Rath
Ignatz Sigmund als Commissarius
Mathias Hofbauer
als Zöchmeister
Joseph Pauman
Johann Georg Weibl

Raths Session Zwettl den 10ten July 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 22ten July, 7ten und 8ten July erhalten hoche Corcularien seynd auf anheüte der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

Excipiendo
Gestehet der Beklagte die Schuld, und wendet nur die Zahlungs unvermögenheit ein.

Schlüßlichen
erwiderte der Kläger ohne Versicherung könne er nicht mehr länger zu warten, sondern forderte seine Bezahlung samt Unkösten längstens binnen 6 Wochen

Gegenschlüßlichen
verweigerte der Beklagte die Versicherung als der gleich baar Bezahlung. Actum Stadt Zwettl den 10ten July 782.

Anheüte seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschinnen Joesph Hueber K:K: Tobackh Aufseher allhier Kläger Eines, dann Joseph Zöhrer behaust Burgerl. tischler allda beklagter andern Theils. Und ist in Puncto von dem Kläger eingeklagt schuldigen 200 fl cum cua causa über die von beeden Theillen so schrifft als mündlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden.

Daß der Beklagte dem Kläger die eingeklagte 200 fl samt den ausständigen 4pctigen Interesse, und verursacht mit Einbegriff dieses Verlaßes 1 fl 11 kr betragende Unkösten mit einwilligung des Klägers binnen 6 Wochen entweder baar zu bezahlen, oder genügsam versicheren zu lassen, schuldig und gehalten seyn solle. Raths Session den 10ten July 782.

Stadt Richter und Rath

zugestellt den 10ten July 782

Der Ignatz Neühaußer klaget dem Joseph Zöhrer Burgerl. Tischler: daß er ihme in der Nacht oder villmehr um 1 Uhr frueh den 28 Juny h:a: Bötln Pflanzen ausgezogen haben solle, und beziehet sich auf die Eva Maria Pollackin die es gesehen haben solle, und also aussaget, daß die Neuhaußerin sie Pollakin ersucht habe, mit ihr zu gehen, und da Sie gegen die Pflanzen zugekommen, habe sie auf ihme Beklagten geruffen, fleissig, fleissig, worauf der Zöhrer geandwordet ein wenig, und da die Neühaußerin gesagt: was er mit den Pflanzen zu thuen hätte, der Zöhrer geandwortet ob sie ihr

geföreten, und sie sagte Ja hierauf hätte der Zöhrer der Neühaußerin die Pflanzen geben wollen, so hätte Sie geandworttet – Nein.

Excipiendo

Negiert der Beklagte die ~~Diebstahl~~ Pflanzen ausgezogen haben ad retinendam vexam zwischen beeden Theillen verglichen und Abgethan worden.

Seite 150

Excipiendo

negirt der Beklagte das Schwingenschlöglische Attestato v. 5ten July 782 und auch das, daß er dem Hr. Sigmund schlechten Menschen geheissen habe.

Gegenschlüsslichen

Beziehet sich Kläger auf die schwingenschlöglische Zeugenschaft mit dem Beysatz: daß der Zeugenschafts Geber sein Attestatum zu beschwähren unbietig seye, bittet also um Satisfaction Ertheill und Expens Ersätzungs Auflage.

Gegenschlüsslichen

Hat der Beklagte wider den Zeügenschafts Geber nichtes einzuwänden sondern zu erinnern, daß der Jacob Schwingenschlögl seine Zeugenschaft nicht beschwöhren könne, weillen er dieses nicht gesagt hätte. Raths Session Zwettl den 10ten July 782.

Da der Beklagte die Schimpfung negirt, und der Kläger durch zwey Zeügen der beweis nicht herstellen kann, ist keine Judicatur derzeit geschöpft, sondern dem Hr. Kläger seine Klage zuruckgegeben worden. Raths Session Zwettl den 10ten July 782.

Anheüte referirt der Hr. Brod Abweger Norberth Schrödl, daß er bey dem Georg Simper, Michael Moßer, Franz Hofbauer, Georg Artner und der Maria Anna Wöhrlin, und zwar bey dem Michael Moßer 10 kr Laibl, bey dem Artner auch 10 kr Laibl bey der Wöhrlin 6 kr Semmeln, bey dem Hofbauer 18 kr, und bey dem Simper 6 kr Laibl die um 6 und 7 Loth zu gering gewesen, abgenohmen hätte, welch sammentlich geringes Brod unter die Arme vertheillt, und die ob benante Böcken auf 24 Stund in den Arrest verschaffet worden seyen.

Der Lorenz Golte verkauft mit Magistratlicher Bewilligung sein besizendes Hauß um 700 fl und 28 fl Leikauff dem Gottlieb Weller gegen deme daß der Hr. Kauffer dem Verkauffer Lebenslänglich das kleine Zimmerl innwohnungsweis zu belassen, in nicht Vergleichungs Fahl aber einen jährlichen Zinß p. 4 fl abzuraichen schuldig seyn solle, und der Gottlieb Weller hat hiervon und von 700 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 14 fl in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 10ten July 782
Stadt Rath Zwettl
Äusserung
Invermeldter Zimentirungs Beamten
allhier über die Ertheillung der
Zimmentirungs Station

Hierüber solle der abgeforderte Bericht erstattet werden. Zwettl den 10ten July 782.

Stadt Richter und Rath

Seite 151

---

ps. 10ten July 782
Heuraths contract
von der minderjährigen Catharina
Nekheimin und dem Burgerl.
Weisgerber Joseph Pappaur.

Gegen deme ratificirt daß die Catharina Nekheimin gleich nach beschehener Vereheligung an die Gwöhr des ihr verheüratheten Haußes praestitis praestandis gebracht werde. Worauf der aufgestelte Hr. Gerhab behörig Sorg zu tragen haben wird. Raths Session Zwettl den 10ten July 782.

Stadt Richter und Rath

Über die untern 3ten July d: J: von dem Hr. Carl Dornleidner Burgerl. Apotheker allhier wider den dasig Burgerl. Baader Johann Heiß eingereicht Klage wegen zuwider dennen allerhöchsten Generallien von dem Beklagten praeparirt und ausgegebener Medicin ist auf anheute eine Tagsatzung anberaumet diese vermög Executions Schein in legali Triduo rechtens zugestelt worden.

Da aber der Beklagte nichte erschienen ist, seynd von dem Kläger die Nothdurfften in Contumaciam (massen er dem Beklagten nach der Gerichts Ordnung §pho 29 das Ausbleiben nicht nachgesehen) verhandlet und das von dem Kläger angebrachte Vorgeben nach obigen §pho für wahr gehalten, auch der Spruch wie nachstehet geschöpfet worden.

ps. 10ten July
Stadt Rath Zwettl
Karl Dornleidner burgerl. Apotheker
allhier bittet
den allhiesigen Baader Hr. Johann
Heiß wegen verkauffung der Medicin
zu bestraffen.

Über die auf Ausbleiben des Beklagten von dem Hr. Kläger in Condumatiam so schrift. als mündlich verhandlete Nothdurften will ein Stadt Rath verordnet haben: daß der Beklagte Baader Johann Heiß die wegen infolge des Sanitaets Normalis von 2ten Jenner 770 verbodener Ausgebung der Medicin nach der Allerhöchsten Verordnung von 25ten Nov. 775 verwirkte Straff pr. 20 Rthl. alsogleich zur weitheren Beförderung zu Grichts Handen zu erlegen, annebst dem Hr. Kläger die derowegen verursacht und auf 27ten gemässigte Unkösten binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle. Raths Session Zwettl den 10ten July 782

Stadt Richter und Rath

Seite 152

Notandum

Da die Klage nicht Ordnungsmässig zugestelt und der Executions Schein nicht beygebracht worden, so hat die Tagsatzung erstrecket werden müssen wie nachfolget.

Obstehende Erforderung wird hiemit auf den 17ten dies frueh um 8 Uhr zu erscheinen erstrecket, und solle dieser Erforderung Ordnungs mässig zugestelt und der Executions Schein beygebracht werden. Raths Session Zwettl den 10ten July 782.

Stadt Richter und Rath

Anheüte hat der Anton Frühwirth von dem erhoben Vätterl und Mütterlichen Vermögen pr. 91 fl das Abfahrt Geld mit 4 fl 46 kr in das Cammer Amt versichert.

Raths Session Zwettl den 17ten July 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, ~~Poiß~~, Prunlechner.
vom aussern: Dornleitner, Schrödl.

ps. 17ten July 782
Stadt Rath Zwettl
Joseph Graf v. Schallenberg als
Hrsch. Schickenhof dem Beklagten
und Cendemnirten die ernst
gemeßenste Auflag wegen
Vollziehung des Verlaßes

Die vollziehung inliegenden Verlaßes binnen drey Tägen bey 6 Rthl. Pönnfahl aufzulegen, wofern nichts einkommen. Raths Session Zwettl den 17ten July 782

Stadt Richter und Rath

(Nichts)

Zu Übergab der Spittall Unterthannen ein Grund Büchel zu Lengenfeld ist der Hr. Spittall Meister Joseph Poiß mit mir Syndico Magistratus noe. abgeordnet und untereinstens veranlast worden; daß die haftenden Capitalls Posten, so lang als sie von hier aus nicht gebraucht werden ligen bleiben können.

Anheüte hat der Martin Leichtner von dem um 1081 fl erkauft Samaßischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 21 fl 37 ¾ kr in das Cammer Amt abgeführt.

Seite 153

Auf die Dornleidnerische Klage

Excipiert

Der Beklagte Heyß, daß die ausgegebene Medicinen für ein Externe Krankheit ware, und diese Medicin könte jedes altes Weib ausgeben.

Schlüßlichen

sagt der Kläger, daß dem Beklagten keine Medicin zum eingeben zuzubereiten, oder auszugeben, wo ein Apotherker in Orth ist gebühre, sondern nach dennen Generalien verboten seye.

Über die von dem Beklagten gemachte Contestation daß er einige Medicin nicht mehr ausgeben wolle, diese Sache für dermahlen abgethan worden.

Den 24ten July 782
In der Raths Canzley

Ich Franz Frosch behaustger Burger allhier und ich Elisabeth Froschin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns der hochwürdig Wohl Edl Gebohren und hochgelährte Hr. Joseph Lauer Pfarrer zu Grossen Göttfritz den 26ten März 772 zu unser vorgefallenen Nothdurften und zwar zu wider Auferbauung unser den 24ten dicti abgebränten Haußes zwey Hundert Gulden auf unser gehors. und demüth. bitten baar dargelichen vorgestreckt habe. Geloben demnach und versprechen von obigen 270 fl nicht nur allein alljährlich die gesäzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; Damit aber der Hr. Darleicher destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt liegende Behausung. Urkund dessen unsere Förttigung Stadt Zwettl den 2ten July 782.

Seite 154

Dem Zöchmeister der Schneider Johann Hengelman ist anheüte auf das Schreiben der Schneider Zöch zu Kremß v. 15ten July anbefohlen , und ihme das Schreiben mitgegeben worden, die Schneider zu Rastbach, und Moritzreith alsogleich corporiren, und ihnen ihre Meister Tax zuruckstellen sollen.

Raths Session Zwettl den 31ten July 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Prunlechner.
vom aussern: Schrödl, Sigmund.

Der Martin Leichtner Burgerl. Kirschner und dessen Ehewürthin Catharina Verkauffen dem Joseph Moser einen Pichsenmacher deme aus der Elisabeth Samaßingerischen Verlassenschaft 200 fl (gegen Versicherung und Abreichung 4 pcto. Interesse darzuleichen verwilliget worden seynd) um 700 fl und 2 tt Leykauff nach den eingelegten Kauffs Aufsatz mit Magistratlicher Ratification.

Samentlich untern 20ten dies erhaltene Circularien seynd anheute der Burgerschaft samt dem Patent dd. 2ten Juny 753 das Creditorn der Militar Persohnen publiciret worden.

Der hiesigen Tuchmacher Zöch ist das bewilligte Meister Recht des Mathias Schneider anheute publiciret worden.

Die dem Franz Habla abgeschlagene Kauffung der Samassischen Handlung ist anheut publiciret, und veranlast worden: daß um die Bewilligung fürgedachten Habla zum Nutzen der Pupillen von Magistrat aus angesucht werden solle.

In Betreff des Weegs bey der Stockfinster Müll solle das anheüte vorgekommene pro Memoria an Hr. Doctor Cemenschitz um seine Rechtliche Meinung erlassen werden.

ps, 12ten Aug: 782
Löbl. Stadt Rath
Franz Joseph Kober der Gräfl.
Schallenberg. Herrschaft
Schickenhof bestelten Rendschreiber
die Abhörung des dortigen Burgers
Johann Polt wegen invermedlter
Sache Betr.

Die Weiß Particul worüber invermeldten Zeüg zu vernehmen ist beyzulegen. Stadt Zwettl den 1ten Aug. 782

Stadt Richter und Rath

Den 31ten July ist das tt Rindfleisch zu 4 – 4 ½, und 5 kr, das Schweinerne zu 6, das Kälberne zu 5 und das Schepserne zu 4 kr vestgesetzte worden, das Roche Inschlicht und Inschlicht kerzen hingegen hat man bey dem durch Circulare dd. 3ten Sept. 773 kundgemachten Preüse belassen.

~~Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer~~.
Raths Session von 7ten August 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Der Mathias Osfahr Herrschaft Schickenhofischen Unterthann v. Eschabruck bringt anheute klagbahr an: daß er den 8ten July d: J: an hiesigen Wochen Marckt dem Herrschaft Pertholzischen unterthann in dem Dorff Pertholz ein baar Ochsen um 45 fl käuflich überlassen, worüber der Kauffer 3 fl a conto bezahlt, und für die übrigen 42 fl habe sich der hiesige Burgerl. Würth Georg Stifft als Bürg und Zahler zu seyn sich erklähret. Bittet dahero um bezahlungs Auflag.

Hierüber und derowegen sollen beede Theille und zwar der Beklagte also gewis den 14ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, wie im widrgen der Schuld geständig gehalten werden würde. Raths Session Zwettl den 7ten Aug. 782.
Stadt Richter und Rath

Samentlich untern 6ten dies erhaltene hoche Circularien und Patenten seynd anheute nach der in dem Prothocoll enthaltenen Unterschrifften des Ausschußes der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

ps. 7ten Aug: 782
Stadt Rath Zwettl
Joseph Dölla Herrschaft
Schremserischen Unterthann und
Richter zu Kotting Hörmanns
contra
Fr. Magdalena verwittibte Schuchin
um pfändung invermeldt
angegebener Effecten

Fiat, und wird die grichtliche Pfändung auf uinvermeldte Fahrnüßen verwilliget, und solle dieser vor den Raths Diener der Ordnung nach fürgenohmen werden, wofern seit dem 13ten Juny weithers nichts einkommen. Raths Session Zwettl den 7ten Aug. 782

Stadt Richter und Rath

Seite 156

---

ps. 7ten August 782
Stadt Rath Zwettl
Leopold Ertl Pfarrer
Um ingebetten 14 Tägige
Contentirungs Auflage der von der
Frau Maria Anna Wagnerin Träxler
Meisterin restionirende Begräbnüß
Gebühr pr. 8 fl 30 kr.

Anmit wird die Gerichtliche Pfändung verwilliget, und solle dieser von dem Raths Diener (jedoch mit ausnahm der unentbehrlichen Leibs Kleider, und nöthigsten Werkzeüg) deren Ordnung nach fürgenohmen werden wofern seit den 13ten April nichts einkommen. Raths Session Zwettl den 7ten August.
(Nichts).

Stadt Richter und Rath Zwettl

~~ps. 7ten August 782~~
~~Stadt Rath Zwettl~~
~~Leopold Ertl Pfarrer~~
~~Um ingebetten 14 Tägige~~
~~Contentirungs Auflage der von der~~
~~Frau Maria Anna Wagnerin~~

ps. 7ten August 782
Löbl Stadt Rath
Joseph Graf v. Schallenberg als
Herrschaft Schickenhof deme
Beklagten die ernstgemeßenste
Auflage wegen Vollziehung des
Verlaßes bey doppelten Pöenfahl.

In 1ten dem Raths Dienner die Anforderung des verwürkten Pöenfahls pr. 6 Rthl., dem Hr. Beklagten aber die Erlegung bey würklichen fürzumachene Pfändung seiner Mobilien, und 2tens die Vollziehung voriger Verordnung nochmahlen binnen 3 Tägen bey 12 Rthl. Pöenfahl aufzulegen, wofern nichts einkommen.
Raths Session Zwettl den 7ten August 782
(Nichts).

Stadt Richter und Rath

Die Maria Anna verwittibte Kollmannin bringt anheüte klagbahr an: daß sie und ihr verstorbener Ehemann Martin Kollmann nun seel. untern 23ten Oct. 781 ihr beseßenes anhero dienstbahres Hauß in Blaich Graben dem Johann Praiteneder um einen Kauff Schilling pr. 140 fl und 2 fl Laich Kauff mit dem Beding verkauffet hätte, daß der Kauff Schilling längstens bis Johanny dies Jahrs baar bezahlt werden solle, und müsse, so auch von dem Kauffer versprochen worden ist, allein da hieran von dem Beklagten Praiteneder ein mehrers nicht, als 92 fl dahingegen die annoch rukständige 50 fl ungehindert der Verstrichenen Zahlungs Zeit und öfteren Annahmen nicht angeführet hat. Sie Kollmannin aber das Ihrige selbsten höchst nöthig hat, mithin gebetten: dem Beklagten die Abführung obiger 50 fl samt

Seite 157

Unkösten aufzulegen.

Hierüber und derwoegen sollen beede Theill, und zwar der Beklagte alsogewis den 14ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Rath erscheinen, wie im widrigen die Schuld für geständig gehalten werden würde.
Raths Session Zwettl den 7ten August 782.

Stadt Richter und Rath

Die Landesfürstl. Stadt Zwettl haben über das angegeben Instruirte Johann Georg Weibliche Gesuch um das weiße Hafner Geschirr allein verkauffen zu därfen, noch vorläuffig einzuberichten, wo Orths das betreffende Hafner Handwerkh und die nacher Zwettl Handelnde namentliche Meistern existiren *)

Hierpüber und derwoegen sollen beede Theille, und zwar der Beklagte also gewis den 14ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen.

*) Hierüber sollen allhiesige Hafner Zunfft vernohmen, und die nacher Stadt Zwettl handelnde Meister vor der Raths Kanzley einberichtet werden; worauf der Mathias Hofbauer Zöch Meister der Hafner allhier beybrachte, daß der unterthänige Hafner der Herrschaft Rastenberg in dem Markt Rastenfeld alleine nacher Stadt Zwettl handle, wie er aber heiße, wiße er nicht.

ps. 26ten July 782
Kreiß Amt V:O:M:B:
Bericht
Des Magistrat der Landesfürstl. Stadt
Zwettl
Über das Gesuch der Sub Curatellas
stehenden Sabina Conradin, samt
ihren Vermögen von hier unter die
löbl. Hrn. Rastenberg entlassen zu
werden.

Dem Vermögens Stand der Sabina Conradin herbey zu legen, und in hinkunfft hat sich der Raths actuarius bey sonstiger Bestraffung in dennen erstadteten Berichten eigenhändig zu unterförtigen.
Datum Kremß den 2ten August 782.

Freyhr. v. Gudenus

Hierüber solle das anverlangte befolget werden.

ps. 9ten Aug. 782
Stadt Rath Zwettl
Relation
Ferdinand Mayr Raths Dienner bey
der Landesfürstl. Stadt Zwettl und
über die dem Hr. Franz Hofbaur K:K:
Post Expeditor allhier zugestelte
Stadt Rätliche Verordnung, und aus
inangebrachter Ursach nicht
vernohmen werden könnende
Pfändung.

Diese Relation in origli bey der Raths Canzley aufzubehalten, und dennen Interessirten auf anlangen Abschriften zu ertheillen übrigens solle dieser Fürgang den Hoch löbl. K:K:N:Ö: Appellations Gricht angezeügt werden. Raths Session Zwettl den 9ten August 782

Stadt Richter und Rath.

Seite 158

Raths Session Zwettl den 14ten August 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Dem Viechhalter Joseph Naderer ist der Dienst anwiederum auf ein Jahr verliehen worden.

Die Kollmannin erscheint selbst persöhnlich und bittet in folge ihrer untern 7ten dies angebrachten Klag den abwesenden Johann Praiteneder die Bezahlung des ausständigen Hauß Kauff Schilling pr. 56 fl samt den verursachten Unkösten aufzulegen.
Der Beklagte ist nicht erschienen, Verlaß in Contumatiam auf die Execution.

Anheüte ist auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Maria Anna Kollmannin verwittibte Burgerin allda Klägerin, und ist in puncto wider Johann Praiteneder behaust allhiesigen Taglöhner eingeklagt schuldigen Hauß Kauff Schillings Rest pr. 30 fl und verursachten Unkösten über die von der Klägerin in Contumatiam so schrifft als mündlich verhandlete Nothdurften veranlast worden.

Daß der Beklagte Johann Praiteneder der Klägerin die eingeklagte 30 fl dann die auf 1 fl 14 kr ex offo Determinirte Expensen binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle. Raths Session Zwettl den 14ten August 782.
Raths Session Zwettl den 14ten August 782.

Stadt Richter und Rath

Tax 20 kr
zugestelt den

ps. 14ten August 782
Stadt Rath Zwettl
Relation
Joseph Mayr Raths Dienner der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
Über die vorgenohmene Pfändung
bey Fr. Magdalena Schuchin Betr.

Diese Relation in origli bey der Kanzley aufzubehalten, und dennen Interessirten auf Anlangen abschrifften zu erthaillen. Raths Session Zwettl den 14ten August 782.

Seite 159

---

ps. 14ten August 782
Stadt Rath Zwettl
Norberth Georg Schrödl Burgerl.
Eisenhandler allhier als
Bevollmächtigter des Hr. Georg
Joseph Pfanner zu Traunstein
contra
Fr. Elisabeth verwittibt gewesten
Polkhantin nun vereheligte Heysin
und die Johann Polkhartische Erben
um Contentirungs auflag invermeldt
schuldigen 200 fl Cum sua Causa
durch die Grichtliche Spör.

Beede Theille und zwar die Beklagte sollen dieser Sachen halber auf den 28ten dies frueh um 8 Uhr also gewis vor dem Stadt Rath erscheinen, wie im widrigen selbe der Schuld geständig gehalten werden sollen. Rath Session Zwettl den 14ten August 782
Stadt Richter und Rath.

Anheüte ist die hocjhlöbl. K:K:N:Ö: Appellations Resolution und Verlaßes bestättigung in Caa. Hr. Ignatz Sigmund tut: noe. der Franz Carlischen Kindern contra Theresia Schüttin, als Johann Adam Carlische Miterbin publicirt, und veranlast worden: daß in folge der weitheren Resolution eben vom 23ten July d: J: an den Hrn. Kläger tut: noe. alsogleich das behörige erlassen werden solle, daß er die seinen Curanden zugetheilte Activa auf Kosten der Massa alsogleich einbringen oder versichern lassen solle, worüber auf das Decret eben anheüte ausgeförtiget worden ist.

Raths Session Zwettl den 28ten August 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, ~~Poiß~~, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Samentlich untern 24ten August erhaltene und in dem Prothocoll Specificirte Circularien seynd anheüte publiciret worden.

Der Sebastian Lehr Stift Zwetlischen Unterthann und Schlossermeister in Obernhof bringt anheüte klagbahr an, daß er den hiesig burgerl. Dischler Meister Joseph Zöhrer allschon in dem Jahr 782 nach anliegenden Auszügl A verschiedene Schlosser Arbeit in Betrag pr. 13 fl 27 kr verfertiget die Bezahlung hierfür aber durch die ganze 10 Jahre her über all öfters gütliches Anbegehren nicht hätte erhalten können, batte dahero den Beklagten Joseph Zöhrer die Bezahlung obiger 13 fl 27 kr samt dem seit dieser Zeit ausständigen Interessen und verur-

sachten Unkösten aufzulegen.

Hierüber und derowegen sollen beede Theille den 4ten künfftigen Monnaths September vor dem Stadt Rath frueh um 8 Uhr und zwar der Beklagte also gewis erscheinen, wie im widrigen selbe der Schuld geständig gehalten werden wird. Raths Session Zwettl den 28ten August 782.

Stadt Richter und Rath.

Prothocollum Sessionis

Bey der anheute anberaumten Erforderung auf Anlangen Hr. Joseph Aßl Pfarrer zu Traunstein wider Elisabeth verwittibt geweste Polkhardin und vereheligte Heyßin und die Johann Polkhardische Erben in puncto eingeklagt schuldiger 200 fl Cum sua Causa seynd erschienen der Hr. Kläger mand. noe. selbst persöhnlich dann die Elisabeth Heyßin vorhin vereheligt geweste Polkhardin, und die Johann und Elisabeth Polkhardischen kinder Maria Anna vereheligte ~~Heyßin~~ Zeitlingerin dann Joseph und Elisabetha Polkhardin durch und respective mit Joseph Pfleger Burger allhier als Substituten des Hr. Joseph Peikerspöck als der Polkhardischen Kindern Gerhab.

Der Kläger beziehet sich auf seine Klag und die Abführungs auflage der schuldigen 200 fl Cum sua Causa.

Excipiendo

sagen die Beklagten die 200 fl empfangen zu haben, und samt den ausständigen Interessen richtig schuldig zu seyn, nachdeme Hr. Kläger ~~nichtes~~ aber nach dem Tod ihr der Beklagte Ehemann und Kinder Vater seel. die Schuld nicht gefordert hätte, so haben sie geglaubt von dem Hr. Kläger nichtes mehr zu fordern, und um so mehr als die Heyßin anheüte eben eine weith größere Niederlag ad Prothocollum gegeben hätte.

Schlüßlichen

verharret der Hr. Kläger bey seiner Klag und bittet die Abführung der eingeklagten 200 fl samt Interesse und dennen nach der Spezification eingelegt und versicherten Unkösten pr. auf zu legen

Gegenschlüßlichen

ist von beklagten Seiths nichtes mehr eingewendet worden.

Anheüte seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Hr. Norberth Georg Schrödl Burgerl. Eißenhandler allhier mand. noe. des Hr. Joseph Aßl Pfarrer zu Traunstein Kläger, dann die Elisabeth verwittib geweste Polkhardin

nun vereheligte Heyßin und die Polkhardische Kinder als Johann Polkhardische Erben Beklagte, und ist in puncto von dem Hr. Kläger auf die untern 18ten Febr. 1773 ausgestelte Obligation eingeklagt schuldiger 200 fl Cum sua Causa über die von beeden Theillen so schrift als mündlich verhandlete Nothdurften veranlast worden.

Daß die Beklagte dem Hr. Kläger mand: noe. die schuldige 200 fl samt den ausständigen und zu berechnen komend 4 pctigen Interesse dann den verursacht und mit einbegrif dieses Verlaßes auf 3 fl 28 kr grichtlich herab gesezte Unkösten binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn sollen. Raths Session Zwettl den 28ten August 782.

Stadt Richter und Rath

Die Elisabeth Heißin vorhin vereheligt geweste Polkhardin bringt anheute wieder Hr. Joseph Aßl Pfarrer zu Traunstein ihre Widerklage dahin an: daß ihr der Hr. Beklagte nach der in Abschrifft anliegenden Verzeichnuß A von 28ten dies 372 fl 43 kr samt der ausständig gesetzmässigen Interesse schuldig seye, welche Schuld post der Klägerin einmahlen hätte erhalten können, und da der Hr. Beklagte sie bey diesen Löbl. Gricht wegen schuldigen 200 fl grichtlich belanget hätte, stunde ihr auch bevor wider den Hr. Beklagten nach der Grichts Ordnung des fünften Capitels 62te Absatzes eben bey diesen Löbl. Stadt Rath ihre Widerklage einzulegen.
Batte dahero dem Beklagten die Abführung obiger 372 fl 43 kr samt Interesse Expens und Unkösten durch die Grichtliche Pfändung aufzulegen. Hierüber und derwowegen sollen beede Theille den 17ten künftigen Monnaths September frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath und zwar der Hr. Beklagte als gewis erscheinen, wie im widrigen selber der Schuld geständig gehalten werden solle. Raths session Zwettl den 28ten August 782

Stadt Richter und Rath

Nachdeme bey dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: in die Gestattung daß deme Hr. Apotheker Carl Dornleidner das Curieren in Notfahln wo der beystand des Medici nicht erholt werden kan nicht hat gewilliget werden können, so solle derowegen die Vorstellung an die Hoch Löbl. N:Ö: Landes Regierung gemacht werden.

Den 31ten August 782 ist mahrmahlen das tt. Rindfleisch zu 5, 4 ½ und 4 kr das Kälberne und Schweinerne zu 6, und das Schweinerne

zu 4 und 3 ½ kr festgesetzet worden die Inschlicht Kerzen und das roche Inschlicht hingegen hat bey dem durch Circulare dto. 3ten Sept. 773 kund gegebenen Preyse zu vertreiben.

ps. 3ten Sept. 782
Löbl. Stadt Rath Zwettl
Der Maria Anna Polkhardin
dermahlen verwittibte Zeitlingerin
Ersuchet ihren instehendes
Vätterliches Erb Antheill zu erhalten.

Der Zeit und bis die Supplicantin nicht nach inliegenden Täuf Schein die Großjährigkeit erreicht haben, und erklähret seyn wird, abgewiesen. Stadt Rath Zwettl den 3ten Sept. 782
Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 4ten September 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber.
vom aussern: Dornleidner.

ps. 4ten Sept. 782
Stadt Rath Zwettl
Anlangen und Bitten
Joseph Meister zu Niedernstrahlbach
über mein mit Lit. A et B in orig.
instruirt beyliegendes Anbringen und
Bitten das nöthige fürzukehren.

Der Supplicierende Maurer Gesell, der Zöchmeister der hiesigen Maurer Viertl Laad, das Maurer Meister Thomas Jobst, dann die Hr. Handwerks Commissarius nebst Mitbringung des Meister Buch und des Hand werks Sigill sollen dieser Sachen halber den 18ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Raths Session Zwettl den 4ten Sept. 782.
Stadt Richter und Rath

Anheute ist auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Sebastian Lehr Stifft Zwettlischer Unterthann und Schlosser Meister in Obernhof, und ist in puncto wieder Joseph Zöhrer Burgerl. Tischler Meister alhier auf das ein-

gelegte Schloßer Auszügl von Jahr 772 eingeklagt ausständiger Schloßer Arbeit pr. 13 fl samt Interesse un Unkösten über die von denen Kläger in Contumatiam so schrifft als Mündlich verhandlete Nothdurften veranlast worden:
daß der Beklagte den Kläger die eingeklagten 13 fl 27 kr dann die auf 1 fl 14 kr ex offo determinirte Unkösten des Klägers Einwilligung nach, binnen drey Wochen zu bezahlen schuldig seye, dahingegen die von dem Kläger gleichfahls anbegehrte Interesse Abführung nicht statt haben solle. Raths Session Zwettl den 4ten Sept. 782.

Stadt Richter und Rath

ps.4ten Sept. 782
Stadt Rath Zwettl
Joseph Hueber K:K: Tobakh
Aufseher in der Landesfürstl.
Stadt Zwettl.
contra
Joseph Zöhrer Burgerl. Tischler
Meister allhier
Um Pfändung seines invermeldten
Haußes.

Fiat, und wird die Gerichtliche Pfändung auf des Beklagten angehörige Behaußung hiemit ertheillet, und verwilliget: daß der Verlaß dem Grund Buech (an welches der behörige befelch bey der Kanzley ausgefördtiget werden solle) einverleibt werde, wofern nichts einkommen. Raths Session Zwettl den 4ten Sept. 782.

Stadt Richter und Rath

Da anheute der Ferdinand Mayr die Thurners Bedingungen mit ersten künftigen Monaths Oct. resignirt, ist diese Resignaon acceptirt, und die Stelle samt der Raths Dienners Bedienstung dem Joseph Pfleger gegen deme verliehen worden, daß er Pfleger seiner Einwillingung demäß dem Ferdinand Mayr für die überlassenen Raths Dienners Dienst Besoldung pr. 10 fl von 1ten Oct dies Jahrs bis lezten Sept. 783 genüessen lassen wolle, und solle, worüber angelobet worden.

Joseph Zöhrer Burgerl. Tischler allhier, und ich, Theresia Zöhrerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen eines für beede und beede für eines in Solidum: daß wir dem Hr. Joseph Hueber K:K: Toback Aufseher und dessen Frau Ehewürthin Magdalena zwey hundert Gulden (die er auch gerichtlich eingeklagt, und derowegen die Pfändung allschon untern 4ten dies auf die uns angehörige Behausung erhalten hat, und der derowegen untern 10ten July dies Jahrs grichtlich geschöpffte Spruch dem Grund Buch einverleibt worden ist, schuldig geworden seye, da aber der Hr. Darleicher und dessen Frau Ehewürthin mit der ferrerern Execution annoch drey Jahre lang von heute dato innenzuhalten versprochen, so geloben und versprechen wir denenselben von obigen 200 fl nicht nur allein alljährlich die gesätzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten von heute dato an binnen drey Jahren ohne vorhero gehender Aufkündung alsogewis anwiederum zuruk zubezahlen, wie im widrigen der Hueberischen Conleuthen bevorstehen solle, die ihnen von hypothcirte Behaußung zu executiren, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Theresia Zöhrerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10ten Sept. 782.

Raths Session Zwettl den 11ten September 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Der Adam Piberhofer hat sich erklähret seiner Schwägerin Maria Anna vereheligt gewesten Piberhoferin und vereheligte Wagnerin die ihr oder villmehr der Bernhard Piberhoferischen Massa schuldige 100 fl von seinem Brüderlichen Erbs Antheil bey dem Reverendissimo Conto Passaviensi erheben zu laßen.

Befelch von dem Löbl. K:K: Kreiß Amt dd. 13ten dies, das dem Philipp Schwandner einen Wöber ertheilte Meister Recht Betr.

do. von hochlöbl. K:K:N:Ö: Appellations Gricht daß der Hr. Anton Hofbauer K:K: Post Expeditor allhier zu folge der bestehenden Grichts Ordnung § 310 zu der dem Hr. Joseph Grafen v. Schallenberg von dem Magistrat zu erkanten Genugthuung verhalten, in bezeugenden Ungehorsames Fall aber nach den § 345 auf das genaueste geachtet werden solle.

An einen Löbl. Stadt Rath
Anton Hofbaur K:K: Post Expeditor
zu Berichts Erstattung.
In Betreff der gethannen
Genugthuung und Ansuchen der
Zeügenschafts Abhörung.

Auf die Gerichts Ordnung zu weisen. Stadt Zwettl den 14ten Sept. 782; Stadt Richter und Rath

Raths Session Zwettl den 18ten September 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Über die von dem Franz Gibitz Burgerl. ~~Schneider~~ Schuchmacher wider Leopold Binder Burgerl. Wöber angebrachte Garten und Brun Strittigkeiten, dann über die von dem Hr. Dornleidner und Hr. Schrödl eingenohmenen Augenscheins ~~Coarien vorgezeugt worden: daß~~ und hierüber mündlich erstatteten ~~Bericht~~ relation ist ver-

anlast worden: daß der Franz Gibitz Burgerl. Schuchmacher den Garten Zaun so we es die alte Rutera ausgewiesen, und von den Hrn Augenscheins Coarien vorgezeügt worden, binnen 14 Wochen also gewis herstellen lassen solle, wie im widrigen dieser Zaun auf sein Gibitz Unkösten hergestelt, und diese Unkösten von demselben ersetzet werden, der quaestionirte in dem Binderischen ~~Hauß~~ Grund stehende Waßer Brun aber beeden Theilen zum Genuß verbleiben, und die Brun Repartition beede Theille zu gleichen Theillen zu bezahlen schuldig seyn sollen.
Die Maria Anna verwittibte Leuthgebin übergibt ihr besitzendes Hauß dem Philipp Gschwandner einen Wöber um 200 fl mit diesem Beding, daß 50 fl für ihre Dochter Theresia als ein Gschwandners künfftiges Eheweib verbleiben, 150 fl aber der Übergeberin anheute baar erlegt, der Übergeberin aber lebenslänglich die freye Wohnung oder anstadt dessen jährlichen 4 fl abzureichen schuldig seyn solle, worüber angelobet worden.

Anheüte hat der Philipp Gschwandner von der um 200 fl erkauften Maria Anna Leuthgebischen Behaußung das Sterb Pfund Geld mit 4 fl in das Camer Amt abgeführt.

Und die Katharinha Nekheimin von der zur Helffte erheürathet Joseph Pappaurischen Behausung pr. 900 fl von der Helffte pr. 450 fl mit 9 fl zu der auf den 27ten dies in dem Löbl. K:K: Kreiß Amt anberaumten Erforderung über das von der Sabina Conradin angesuchte Erfolglassungs Gesuch ist nebst mir Stadtschreiber, der Sabina Conradische curator Hr. Norberth Schrödl abgeordnet worden.

Der Carl Dumbök hat nach der bereits erlassenen Raths Verordnung seinen Schotter Hauffen binnen 8 Tägen also gewis von seinem Hauß weg führen zu lassen, wie im widrigen auf seine Unkösten Fuhr Leüthe bedungen, und dieser Hauffe weggeführet werden wird. Raths Session Zwettl den 18ten Sept. 782

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 25ten September 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Sammentlich untern 12ten und 21ten Sept. anhero gediegenen, und in dem Prothocoll in polliticis enthaltene Circularien samt dem Toback Patent seynd anheute der anwesenden Burgerschaft publicirt worden.

Der Lorenz Gobte hat anheüte sich angetragen Geld Vorschus zu Ausbesser, und Anschaffung der Böter Forniturn aus eigenen zu machen so auch gut geheissen worden ist.

ps. 25ten Sept. 782
Stadt Rath Zwettl
Joseph Gran v. Schallenbewrg als
Herrschaft Schickenhof
contra
Hr. Anton Hofbaur K:K: Post
Expeditor in Zwettl
pr. nunmehro Poenfahl eincassier
und bey würklicher arrestirung
Vollziehungs Auflaage.

Die Vollziehuing inliegender untern 27ten August d:J: ergangenen Verordnung nochmahlen bis zu dem invermeldten Tag bey würklicher Arrestirung aufzulegen, wofern weithers nichts einkommen. Raths Session Zwettl den 25ten Sept. 782

Stadt Richter und Rath.

(den 14ten Sept. einkommen, worauf aber nicht zu weisen).

Zu der bey dem N:Ö: Ständisch verordneten Collegio angeordneten Erforderung in Wien ist der Hr. Stadt Richter nebst mir Stadtschreiber abgeordnet worden.

Den 3ten October 782 in der Raths Kanzley
angesezter Stadt Richter Herr Peikerspöck
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.

Der Hr. Franz Klementz K:K:N:Ö: Kameral Störk und Haarpuder Geföhls Revisor, brachte anheüte bey, daß der Franz Kienmayr Burger allhier 50 tt Störk zur Herbstzeit veflossenen 781gen Jahrs aus Ober Österreich herein gebracht, und 4 tt seiner

Tochter Anna Maria Krisain Kupferschmidin zu Langenloiß verschenkt haben solle: Worüber die Rosalia Kienmayrin in Abwesenheit ihres Mannes die eingeführt haben sollende 50 tt Störk in Abred gestellt, und ihrer Tochter nicht mehr als 1 ¼ tt welche ihr eben vor ½ Loth Safferan verehret worden, zum Geschenk gegeben zu haben eingestanden hat.

Hierüber ist veranlast worden; daß die Rosalia Kienmayrin die von dem Haarpuder Geföhl Amts Revisor Hr. Franz Klement auf 8 fl herab gelaßene Straf alsogleich demselben gegen Quittung zu Handen bezahlen, und das anverlangt Stadt Räthliche Attestat daß vor die in die Straf verfallene 1 ¼ tt Störk 8 fl abzugeben worden von der Raths Kanzley ausgestellet werden solle.

Über die von dem Hr. Franz Klement K:K:N:Ö: Kameral Störk und Haarbuder Amts und Land Revisor wieder dem Franz Kienmayr Burger allhier gepflogene untersuchung und sohin vorgefundenen unblumirgen 1 ¼ tt Störk brachte die Rosalia Kienmayrin in Abwesenheit ihres Manns bey, daß Sie diese Störk gegen ½ Loth Safferan zu schänken überkommen, wo vor Sie nach gütlich Grüchtlichen Vergleich dem Störk und Haarbuder Amts Revisor Hr. Franz Klement 8 fl Straff übergeben. Urkund dessen nachgestelte Förtigung. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten Oct. 782. Stadt Richter und Rath

Raths Session Zwettl den 9ten October 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Gesamt untern 2ten und 4ten d. J: anhero erlaßene in dem Prothocoll in Polliticis specificirt befindliche hoche Circularien und Patenten seynd anheüte der anwesenden Burgerschaft publicirt, und von selben die Äußerung gemacht worden, daß auf die hoche Circular Verordnung von 13ten Sept. keiner nacher Brun zu dem Sedlmayrischen unterricht abzugehen verlange. Der alla minuta Verschleiß des Pulver und Samiter aber dennen Zwey Handels Leüthen Prunlechner und Oßwald verliehen werden könne.

Anheüte ist über die den 1ten dies angetrettene Wienner Reiß referirt, und beygebracht worden: daß für das verflossene ein Quartiers Bonification pr. 112 fl verwilliget worden seye.

Der Gabriel Klugmann soll auf die beygebrachte Intercession nacher Gmünt praestitis praestandis entlassen werden.

Dem Pichsenmacher Joseph Moser sollen von den Samaßischen Verlassenschafts Geldern 271 fl, dem Martin Leichtner aber 400 fl von 3ten July 782 gegen Versicherung dargelichen werden.

Anheute hat der Joseph Moser von dem um 400 fl erkauft Martin Leichtnerischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 14 fl in das Camer Amt abgeführt.
und der Gabriel Kurzman von dem nacher Gmünd überbrachten 30 fl das Abfahrt Geld mit 1 fl 30 kr.

Anheute referirt der Hr. Abwegungs Commissario Norberth Schrödl, daß den 3ten dies dme Böcken Michael Moser um 17 kr Semmeln, so um 1 ¾ Loth, dem Casparn Leütner um 26 kr Semmel, so um 1 ¾ Loth, 12 Kreutzer Läbl um 2 ¾ Loth, 3 Groschen Laibln um 7 Loth und 2 Stk 6 tt brod so um 14 Loth, dem Georg Simper 17 Läbln um 2 Loth zu Geirng, 28 kr Semmeln um ¾ Loth, Franz Haberöcker um 15 ½ kr Semmeln so um 2 ¾ Loth zu gering waren, Georg Artner um 30 kr Semmeln zu 1 ¼ Loth zu gering waren, Michael Haberöcker in Obernhof 2 Stuck 3 kr brod um 5 Loth, und 29 Laibel, so um 1 ½ Loth zu gering waren, abgenohmen, worüber veranlast worden, daß der Brod, so abgenohmen worden, unter die Arme vertheilt, der Michael Moßer, Georg Simper, und Georg Artner aber so eben schon wegen geringen Brod abgestraft worden und auf 4 Tage in das Dienner Hauß, der Georg Simper aber der ehehin schon mit einen 3 tägigen Arrest abgestrafft worden ist, auf 4 Täge bey Wasser und Brod in das dienner Hauß verschaft, in nochmahligen Betretungs Fahl aber jedweder Böck für jedes dieser Satzung ringer Bachendes Brod von 1 kr um 15 kr in Geld gestraffet werden solle.

ps. 4ten Sept. 782
K:K:N:Ö: Landes Regierung
Stadt Richter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl.
Bitten um Gestattung des dem
hiesigen Apotheker Carl Dornleidner
das Curieren in Nothfällen wo der
Beystand des Medici nicht erhollet
werden kann erlaubet werden.

Regierung läst es bey dem untern 20ten Junius dies Jahrs erlassenen Verordnung lediglich bewenden.

Ex Consilio Regimini
Wienn den 4ten Sept. 782
Edler v. Srock.

Seite 170

Kreiß Amt
V:O:M:B:
Stadt Richter und Rath der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
Dem Vermögensstand der Sabina
Conradin.

Über dem der Landesfürstl. Stadt Zwettl Commissionaliter bedeuteten Umstande daß selbe die Regierungs Verordnung von 2ten dies zur Entlassung der Bittstellerin keiner höcheren Bewilligung bedarf, ist verglichen worden, daß die Sabina Conradin über die hierzu ligende origli. Intercession mit ihrem Vermögen praestitis praestandis entlassen werden wolle, und solle. Datum Kreis Amt Krems den 27ten Sept. 782.

Freyhr. v. Gudenus
Kreyßhauptmann

Daß eine Hochlöbl. N:Ö: Regierung dem Johann Scheüenpflug Satlern und Burgern in Zwettl über den von mir erstatteten Bericht das zweyte Satlers Gwerb in Zwetl untern 12ten Julius, und praes: 19ten dies zu ertheillen befundenen wird zur Nachricht andurch bedeütet.
Freyhr. v. Gudenus Regg. Rath und Kreyßhpt.

Von dem K:K: Kreiß Amt Kremß
den 23ten Sept. 782.

Befelch dd. 31ten August 782 daß der Landtag den 20ten Oct. a:h: abgehalten werde.

ps. 9ten Oct. 782
An Einen Löbl .Stadt Rath
Anton Hofbauer K:K: Post Wagen
Expeditoris zu Zwettl
Äußerung
Wie innen zu entnehmen

Auf die untern 28tten Sept. dies Jahrs ergangene Vollziehungs Verordnung zu Waißen.
Raths Session Zwettl den 9ten Oct. 782

Stadt Richter und Rath

Ich Martin Leichtner Burgerl. Kirschner, und ich Katharina Leichtnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath an dem von uns erkauft Elisabeth Samaßischen Hauße über die baar erlegte 410 fl und die auf dem Joseph Moßerischen Hauße realiter versicherte 271 fl den Kauff Schillings Rest pr. vier Hundert Gulden gegen abreichung alljährlich gewöhnlicher 4 pcto Interesse annoch zu beahlen übernohmen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 400 fl nicht nur allein alljährlich die gesätzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähri-

Seite 171

---

ger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Katharina Leichtnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber Ein Löbl. Stadt Rath oder villmehr die minderjährige Joseph Samassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche in der Stadt ligend erkauft vorhin Samassische Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste

Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten July 782.

LS: Martin Leichtner
LS: Katharina Leichtnerin

Anheüte den 29ten Oct. 782 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hrn. Johann Spolliti und Anton Khietreiber beede des Innern Raths erschienen die Katharina Leichtnerin mit ihrem Ehewürth Martin Leichtner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Joseph Moser Pixnmacher bekenne hiemit für mich, meine Erben und Nachkommen, daß ich mit dem erkauft Leichtnerischen Haue. die der minderjährigen Joespha Samassa angehörige zweyhundert Siebentzig Gulden zu bezahlen übernohmen haben. Geloben demnach und versprechen obige 271 fl nicht nur allein gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung baar zuruckzubezahlen, worwider mich keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; Damit aber die minderjährige Joespha Samassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreibe und verpfände ich derselben all mein Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon

Seite 172

---

ausgenommen in Genere, in Specie aber mein eigenthümlich erkauft obige Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen meine Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten July 782.

LS: Joseph Moser
Pixenmacher.

Raths Session Zwettl den 16ten October 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Sammentlich untern 13ten Oct. erlaßenen Circularien seynd anheute der Burgerschaft publicirt worden.

Dem Joseph Hugel sollen die Johann Ertlische Vätterliche 150 fl gegen Versicherung auf sein besitzendes Hauß in Werth pr. 400 fl dargelichen werden.

Anheute hat der Jospeh Pfleger als Greichts Dienner den gewöhnlichen Eyd abgeleget.

Inhalt eines untern 20ten Sept. et psto. 6 dies anhero gediegenen hochen Regg. Decrets, wurde es in folge des untern 27ten Sept. a:c: erfolgten höchsten entschlußes bey der von Regirung untern 11ten Julius dies Jahrs erlassenen Abweisungs Verordnung über das Gesuch des Franz Habla behausten Burger in Zwettl, und gewesten Apotekers um Erlaubnus das Samassische Material Handlungs Recht erkauffen zu därfen fernerweith belaßen.
Freyhr. v. Gudenus
Kr. Hptmann

Pr. K:K:N:Ö: Kreis Amt V:O:M:B:
Krems den 9. Oct. 782

Hierüber solle das weithere Licitaons Edict bey der Kanzley ausgefertiget werden.

Von dem Magistratr der Landesfürstl. Stadt Zwettl wird hiemit zu wissen gemacht, Welchergestalten von Einer hochlöbl. N:Ö: Regierung untern 19ten April dies Jahrs verordnet worden ist: daß die hiesig Johann Samassaische Material Handlung Personal Freyheit einen mit den nöthigen Meriten und Requisiten versehenen Handlungs Bedienten gegen dessen geziemendes vorläuffiges Ansuchen bey der hochen Landes Stelle verkauffet werden, diese Handlung aber auf kein Hauß reducirt, sondern ein Personal Freüheit verbleiben solle.

Da nun zu Verkauffung obigen Material Personal Handlungs Rechts, und Waaren Laager der 20te künftigen Monaths Nov. dies Jahrs anberaumet worden ist.
Als werden all Jene mit den vorgeschriebenen Meriten und Requisiten versehenen Kaufs Lustige auf obbestimmten Tag frueh um 8 Uhr auf Gmer Stadt Rathhauß zu erscheinen, und sich durch den Raths Diener allda anmelden zu lassen haben, wosodan nach erhalten hocher Begnehmigung das weithere beschlossen werden wird. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 9ten Oct. 782.

Ich Joseph Hugel Burgerl. Maurer Meister allhier, und ich Anna Maria Huglin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath aus dero Waisen Depositen Cassa die dem minderjährigen Johann Ertl angefallene Vätterliche Vermachtnuß pr. Ein Hundert Füntzig Gulden heüte dato auf unser ansuchen und Bitten,baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 150 fl nicht nur allein alljährlich gegen vorhergehend viertl Jähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, sondern hievon alljährlich die Gesätzmässig 4 pctige Interesse abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Huglin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein Löbl. Stadt Rath oder villmehr dero Waisen Depositen Cassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche in der Vorstadt Syrnau liegende Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förtigungen Landesfürstl. Stadt Zwettl den 15ten Oct. 782.

L:S: Joseph Hugel
L:S: Anton Khietreiber
als erbettener Zeug

L:S: Anna Maria Huglin
L:S: Johann Spoliti des Innern Raths
als erbettener Zeug

Anheüte den 29ten Oct. 782 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hrn. Johann Spolliti und Anton Khietreiber beede des

Seite 174

---

innern Raths erschienen die Anna Maria Huglin mit ihrem Ehewürth Joseph Hugel, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettl den 23ten October 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Dem Andre Himmelmayr sollen für das Uhrmacher Gwerb von 1ten Nov. d: J: an 4 Gwerb Pfund zugetheilt werden.

Dem Johann Zauner seynd anheute die Sabina Conradischen 351 fl 32 ½ kr binnen einen Viertl Jahr zuruk zubezahlen grichtlich aufgekündet worden.

Und dem Joseph Fux durch seine Ehewürthin Theresia die gleichfahls schuldige 200 fl binnen ein Viertl Jahr zurukzubezahlen grichtlich aufgekündet worden.

ps. 23ten Oct. 782
An
Einen löbl. Stadt Rath
Anton Hofbaur K:K: Post Wagen
Expeditoris um grichtl. Tags.
bestimmung

Ein Stadt Rath will den 4ten künfftigen Monnaths Nov. frueh um 10 Uhr zu invermeldten Abbitt nach dem in Sachen geschöpften Urtheil bestimmet haben. Raths Session Zwettl den 23ten Oct. 782.

ps. 23ten Oct. 782
Gehors. Bitten
Joseph Poiß Burgerl. Wöber
Hr. Philipp Ignatz Gössinger
K:K: Tobackh Geföllen Ober
Coarium Um Erfolglassung des Hr.
Beklagten genüssenden Besoldung
soweit sich einer anforderung
erstreckt und derowegen Auflagen.

Fiat Erfolglassung in so weith sich des Klägers Anforderung erstreckt, und solle derowegen die Anzeüge nach den §pho 350 der allgemeinen Grichts Ordnung an die Löbl. K:K: Tobackh Geföhlen Ober Amts Administration gemacht werden, wofern seit den 19ten Juny dies Jahrs weithers nichts einkommen.
Raths Session Zwettl den 23ten Oct. 782

Stadt Richter und Rath

(Nichts)

Seite 175

Über das Herrschaft Rastenbergische Verwalter Amts Schreiben dd. 18ten et praes. 19ten dies in betref der von hier alldahin entlassenen Sabina Conradin der Raths Canzley die Abschriftliche Extradirung der anverlangten Gerhabschafts Rechnungen dann die Inventur und Abhandlungen gegen Tax auf zulegen wie gebetten.

Raths Session Zwettl den 30ten October 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Peikerspöck, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 26ten Oct. dies Jahrs ergangene Circularien, dann die von Zeit zu Zeit wegen Besuchung der Schullen vielfältig ergangenen höchsten und hochen Regierungs Verordnung seynd anheüte dem Schullmeister und der anwesenden Burgerschaft, und Fleischhauer publiciret worden.

Der Herrschaft Schickenhofische Unterthann von Syrafeld Philipp Popinger bringete anheute klagbahr an: daß der Hr. Philipp Gössinger K:K: Tobackh Geföllen Ober Commissarius von dem Ignatz Pichler ein Pfund um 8 fl 20 kr erkauft, für welchen Kauff-Schilling der Kläger Gut gestanden seye, und nach der in Abschrifft anliegenden Herrschaftlichen Urkund A als gutstehen obige 8 fl 20 kr auch bereits habe bezahlen müßen.

Batte dahero dem Hr. Beklagten die Abführung obiger 8 fl 20 kr samt der bereits verursacht und weithers verursachenden Unkösten durch die Grichtliche Pfändung aufzulegen.

Hierüber und derowegen sollen beede Theille, und zwar der Hr. beklagte alsogewis den 8ten künfftigen Monnaths Nov. frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinnen, und sich allda anmelden lassen, wie im widrigen das Vorgeben des Klägers für wahr gehalten, und nach dem §pho 29 der algemeinen Grichts Ordnung was nicht rechtens ist erkännet werden würde.
Raths Session Zwettl den 30ten Oct. 782

Stadt Richter und Rath

ps. den 30ten Oct. 782
Stadt Rath Zwettl
Bitte Leopold Ertl Pfarrers zu Zwettl
contra
Hr. Johann Georg Rogner
angesessenen

Burgern und Würth in der Vorstadt
Syrnau, und seine Ehewürthin
Um die 14 Tägige Contentirung der
schuldigen 132 fl 24 kr.

Den 30ten Oct. 782 nach Anzeüge des Grichts Dienners Joseph Pfleger dem Hr. Beklagten selbsten zugestelt beede Theille sollen dieser Sachen halber den 8ten künfftigen Monaths Nov. frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen wie im widrigen nach den 29ten Absatz der allgemeinen Grichts Ordnung was Rechtens ist erkännet werden würde.
Raths Session Zwettl den 30ten Oct. 782

Stadt Richter und Rath.

Anheüte hat der Gottlieb Weller als Kauffer der Lorenz Goptrischen Behausung die auf dieser Behausung gehafftete Goptrische Puppillar Post pr. 300 fl zu Grichts Handen erlegt, so dem Depositen Coo. Hr. Franz Prunlechner übergeben, und der auf dem Gopterischen Hauß gehaftete Satz zu Cassiren verwilliget worden ist.

den 7ten Nov. 782
Anheüte hat der Stifft Zwettlische Unterthann und Fleischhacker Meister Joseph Hengemillner, in Gegenwarth des Hr. Handwerks Commissarii Johann Spolliti, und der Raths Canzley dann dem hiesigen Fleischhacker Meister sein Meister Stuk gemacht, einen Ochsen geschlagen und auf 300 fl geschäzt, welcher aber 307 tt gewogen, eine Schwein 46, so aber 48
einen Kaapen 28 30
gewogen hat, um folglichen das ihme aufgetragene Meister Stuckh nach Vergnügen zu Stande gebracht hat.

Raths Session Zwettl den 8ten Nov. 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Samentlich untern 5ten des Allerhöchst erlaßenen Patenten und hoche Circularien seynd anheute der Burgerschaft und allen Innwohnern der Stadt und Vorstadt Syrnau, und Leedererzeil vor und abgelesen worden.

Den Dumacher ist erlaubt einen wie den andern an Wochen Märkten fail zu haben, und ihre Stände aufzustellen wie an Jahr Märkten.

Der Ignatz Pachner Herrschaft Schickenhofischer Unterthann und Würth in Syrnau bringt anheute klagend an, daß er dem Johann Wälguny in Pfingst Feyer Tägen dies Jahrs ein Pferd um 27 fl verkauft, woran der Beklagte einen Gulden gleich a conto bezahlt, die übrige aber über all öfteres

Seite 177

Anmahnen nicht abgeführt hätte, batte dahero den Beklagten die Abführung obiger 36 fl durch die grichtliche Pfändung aufzulegen.

Hierüber und derwowegen sollen beede Theille den 13ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, und sich allda anmelden laßen, wie im widrigen nach Vorschrift der allgemeinen Grichts Ordnung § 29 den anwesenden voller Glauben beygemessen, und darüber erbaut würde, was rechtens ist. Raths Session Zwettl den 8ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

Anheüte seynd auf beschehene Erfoderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Hr. Leopold Ertl Pfarrer durch seinen Mandatarium Gottlieb Weller, dann der Beklagte Georg Rogner proprio et uxorio noe. selbst persöhnlich In puncto schuldiger 132 fl 24 kr.

Dem Hr. Kläger beziehet sich auf seine untern 30ten Oct 782 eingereichte Klaage, und bittet den Beklagten die Abführung der eingeklagt schuldigen 132 fl 24 kr mit vorbehalt der Intee. und Unkösten pr. 1 fl 49 kr durch die Grichtliche Pfändung aufzulegen.

Der Beklagte gestehet die Schuld ein, und wändet nur die dermahlige Zahlungs unvermögenheit ein.

Schlüßlichen Bittet der Hr. Kläger um die Grichtsbräuchige Zahlung.

Anheüte zu Ende gesetzten Dato seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Hr. Leopold Ertl Stadt Pfarrer allhier durch seinen bevollmächtigten Gottlieb Weller Kläger eines dann der Johann Georg Rogner allhiesiger Burger in eigenen und seines Weibs Anna Maria Nahmen beklagten andern Theils, und ist in puncto von dem Hr. Kläger eingeklagt schuldigen 132 fl 24 kr für baar gelichenes Geld, und abgegebenen Wein über die von beeden Theillen so schrifft als mündlich verhandlete Nothdurfften veranlast worden.

Daß der Beklagte dem Hr. Kläger die schuldig zu sein eingestandenen 132 fl 24 kr samt denen nach der eingelegt auf anheute prosentirt und bey diesen Spruch in der Canzley aufzubehalten kommenden Verzeichnus, verursacht, und auf 1 fl 34 kr gemässigte Grichts

Seite 178

Unkösten binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn sollen.
Session Zwettl den 8ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

Urtheil
In Caa
Hr. Leopold Ertl Stadt Pfarrer allhier

Der Philipp Poppinger erscheint anheute wider den Abwesenden Hr. Ignatz Gössinger wegen schuldiger 8 fl 20 kr, und verursachten Unkösten, und zwar der Grichts Unkösten pr. fl 21, und der Zeit versaumnuß und Gänge, jedesmahl 15 kr auf 2 mahl pr. 30 kr.

Die über die von dem Philipp Poppinger, wider Hr. Philipp Ignatz Gössinger K:K: Tobackh Geföhlen Ober Commissarium untern 30ten Oct. dies Jahrs wegen schuldigen 8 fl 20 kr ad Prothocollum gegebene Klage, auf anheute anberaumt geweste Erforderung wird mit Einwilligung des Klägers auf den 13ten dies fruh um 8 Uhr mit allhiesigen Anhang zu erscheinen erstreckt.
Session Zwettl den 8ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

ps. 2ten Nov. 782
Kreiß Amt V:O:M:B:
Das Stadt und Land Gricht Zwettl
demn 1ten und 2ten Monnaths Straiff
pro Oct. 782.

Wann der Hr. Stadt Richter wird ordnungsmässig geförtiget, und Land Grichter mit welchen die Einverständnuß wegen dennen vorgenohmenen Visitaonen getroffen worden, wird vorschrifftsmnässig angemerkt seyn, so werden die berichte für diesmahl gegen deme angenohmen, daß, da Täglich Bettler und Vagabunden vorfindig seynd hinkünftig derley Berichte nicht gleichgüldig angesehen werden würden. Sigl. Creis Amt Crems den 2ten Nv. 782.

Der Landgerichts Dienner ist anheüte auf die Betler und Vagabunden zu sehen, und in betrettungsfahl anzuhalten auf das schärffste eingebunden worden.

Seite 179

---

ps. 8ten Nov. 782
Verzeichnus
Aller bey der K:K: Landesfürstl.
Stadt Zwettl dann Vorstadt Syrnau
und Leedererzeil befindlich
Schullfähigen Kindern

Da die Schull Besuchung invermelter Kinder Eltern anheüte auf in dennen abgemachten Feüer Tägen bereits nachmahlen bey der vorgesehenen Strafe alles Ernstes aufgetragen worden ist, so wird der Schullmeister in ersten Ausbleibungs Fahl ein oder des andern in daßiger Jurisdiction nemlich Stadt und Vorstadt Syrnau Zwettl, dann Leederzeill, maßen Moitrams und Obernhof dem Löbl. Stifft, Koppenzeill aber der Löbl Propstey Zwettl (allwo sich derwegen zu verwenden seyn wird) unterthänig seynd alsogleich anhero die Anzeüge zu machen haben.
Session Zwettl den 8ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

Raths Session Zwettl den 13ten Nov. 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Fol 14 über die Pachnerische Klaage erscheint der Johann Walguny, gestehet dem Kauf und wändet excipiendo ein, daß das Aberkauffte Pferd nicht ziehet, und anbey dampfig seye, der Kläger erklähret sich schlüßlichen das Pferd obwohlen es den angegebenen Haupt Mangel nicht hat, zurukzunehmen, dahingegen fordert er das Tag Geld Täglichen a 2 kr welches von 13ten May bis 13ten Nov. d: J: betragete 35 fl.

der Beklagte erwideret Gegenschlüßlichen, daß das Tag Geld a 12 kr täglichen, zu vill, und 10 kr genug seye, besonders da die Sonn und Feüer Tage hierunter begriffen seind, an welchen der Beklagte das Pferd nicht gebraucht, sondern stehen lassen hat.

Der Walguny hat sich erklähret dem Pachner 34 fl für das Pferd, und zwar die helffte mit 17 fl binnen 14 Tägen, und den 2ten Febr. künfftigen Jahrs die übrigen 17 fl zu bezahlen, und das Pferd zu behalten, womit der Pachner zu friden ware.

Anheüte hat der Baader Johann Heiß, für die minderjährige Maria Anna Polkhardin vereheligte Zeitlingerin 200 fl erlegt, welche dem Depositen Commissario Hr. Prunlechner übergeben worden seynd.

Eben anheüte ist der Gottlieb Weller anstatt des Carl Dornleidner in dem untern Stadt Viertl als Feüer Coarias benennet worden.

Anheüte seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Ignatz Lechner Herrschaft Schickenhofischer

Unterthann und Würth in der Syrnau Kläger eines, dann der Johann Walguny behaust allhiesiger Burger Beklagter andern Theils, und ist in puncto von dem Kläger gebetterer Bezahlung des für das dem Beklagten untern 23ten May dies Jahrs verkaufften Pferdes restirenden Betrages pr. 36 fl dahingegen von dem Beklagten Eingewändeten Pferdes Haupt Mängel über die von beeden Theillen so schrift als mündlich verhandlete Nothdurfften verglichen worden.

Daß der Beklagte das Mänglich angegebene Pferd behalten, und hierfür dem Kläger 34 fl und zwar die Helfte binnen 14 Tägen mit 17 fl und die andere Helfte anber mit 17 fl den 2ten Hornung künftigen Jahrs bezahlen wolle, und solle. Compensatis Expensis.
Session Zwettl den 13ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

ps. 13ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Pilip Gößinger
contra
Philipp Poppinger In puncto der
falsch angegebenen Burgerschaft

Auf die Grichts Ordnung des 397ten Absatzes zu weisen.
Session Zwettl den 13ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

Ps. 13ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. bitten
Joseph hueber K:K: Tobavk Aufseher
in der Landesfürstl. Stadt Zwettl
contra
Joseph Zöhrer burgerl. Tischler
Meister allda
Um die Abschäzung des in die
Pfändung genohmenen Zöhrerischen
Haußes.

Fiat, und wird hiemit die Grichtliche Schätzung verwilliget, und zu fürnehmung derselben, der aussere Raths Freund und Stadt Ober Cammerer Hr. Ignatz Sigmund als grichtlich abgeordneter

Commssarius dann der Maurer Meister Thomas Jobst, hierzu benennet, welche die Schätzung des verpfändet Joseph Zöhrerischen Haußes den 22ten dies frueh um 8 Uhr der Ordnung nach fürzunehmen, dem Befund nach der von Ihnen Werkverständigen abzulegenden Eydes schriftlich zu unterförtigen, und den abgeordneten Hr. Commissario zu übergeben, dieser aber dennen Partheyen alsogleich und ehe Sie von der Schätzung auseinander gehren vorzulößen, sodann dem Gricht zu überreichen haben wird. wofern seit den 6ten Sept. weithers nichts einkommen. Session Zwettl den 13ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

(Nichts)

Seite 181

Ich Leopold Meister Burger allhier, und ich Magdalena Meisterin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung Eines Löbl . Stadt Rath aus dero Waisen Depositen Cassa die der Rosalia Hammerin angehörigen Neünzehen Gulden 58 kr heüte dato baar, und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen Neüzehen Gulden 58 kr fl nicht nur allein alljährlich die gesätzmässig 4pctige Interesse abzuführen, sondern das Capital selbsten gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Meisterin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein Löbl. Stadt Rath oder villmehr dero Waisen Depositen Cassa destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung in der Leedererzeil, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 16ten Nov. 782.

LS: Leopold Meister
LS: Magdalena Meisterin

Anheüte den 10ten Dec. 782 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hrn. Johann Spolliti und Anton Khietreiber erschienen die Magdalena Meisterin mit ihrem Ehemann Leopold Meister, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

ps. 13ten Nov. 782
Remiss Schreiben
Von der Löbl. K:K: Toback Geföhlen
Ober Amts Administraon in Caa
Joseph Poiß
contra
Hr. Philipp Ignatz Gössinger

Dieses Remiss Schreiben in origli bey der Kanzley aufzubehalten, und dennen Interessenten auf Anlangen in Abschriften zu ertheillen.
Session Zwettl den 13ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

Seite 182

---

den 19ten Nov. 782
In der Raths Kanzley
In Gegenwarth des Hr. Stadt Richter Hammerer

Der Joseph Zöhrer veranöast den Joseph Kitzler die ihre angehörige 3 Äcker in Obernfeld, als 1 Tagw. Acker in der

Cronaweth Leüthen pr.	130 fl –
2 Tagw. Acker und 1/16 Wiesen in Edlberg pr.	200 “ --
und	
3 Tagw. Acker in Edlberg pr.	230 “ --
	560 “ --

worüber der Zöhrer die Gwöhr von dem Braitl in Edlberg eingelegt, die andern zwey Gwöhren aber nicht bekommen oder verlohren zu haben vorgegeben, hievon aber keinen Gebrauch zu machen sich in Gegenwarth des Ferdinand Puechinger erklähret hat.

Joseph Zöhrer
Ferdinand Puechinger

Anheüte hat der Joseph Kitzler vor dem obig um 560 fl erkauft Joseph Zöhrerischen drey Äckern das Veränderungs Pfund Geld mit 11 fl 12 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 20ten Nov. 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Bey der anheüte per Edictam ad valvas anberaumt, und hiedurch die Wienerische Diaria dem Publico kund gemachten Licitaon der Samassischen Material Personal Befugnuß so mit der vorfindigen Handlungs Requisiten mit 200 fl angeschlagen, und ausgeruffen worden, seynd erschienen der Samassische Gerhab Mathias Spolliti mit N: Musanny zu Waydhoffen und nachfolgende Licitanten Johann Pinder ein Material, und Specerey Handlungs Bedienter bey Hr. Johann Michael Razelsperger in Wienn, Johann Michael Neünteüffel allhier in Nahmen Franz Schneeweis eines Handlungs Bedienten in Neüen Lenbach.

Da der Michael Neunteüffel gar nicht Licitiret hat, ist in der Licitaon und Abgang mehrerer Kauffer nichts zu Suspendiren.

Seite 183

Das von dem Löbl. Baron Terzischen Inf: Regmt: Comando zu Mairburg in unter Steüer wegen der alldort assendirten Peter Rigler anhero erlassenen Schreiben, und assent Liste, oder Chyrurgischen Befund ist anheüte publicirt, und zum Ferrerern Gebrauch verordnet worden.

ps. 20ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Ferdinand Englbrechtsmüllner
behaust Hrsch. Schickenhofischer
Unterthann und Schuster Meister in
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Bittet an seinen Sohn Leopold
Englbrechtsmüllner abtretten und
übergeben zu därfen.

Dem Schuchmacher Handwerk aufzulegen wie gebetten, Raths Session Zwettl den 20ten Nov. 782
(Nichts)

Stadt Richter und Rath

ps. 20ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Gregory Gall Landgerichts Dienner
bey der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Bittet um einen Beytrag pr. 30 fl zu
seinen dermahl ausgeworfenen
Besoldung pr. 100 fl

Hierüber solle der Einbegleitungs Bericht affirmative auf die ganz angesuchte 30 fl jährlichen erstattet werden. Raths Session Zwettl den 20ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

ps. 20ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten Joseph Poiß burgerl.
Wöber allhier
contra
Hr. Philipp Ignatz Gössinger K:K:
Tobackh Geföhlen Ober
Commissarien allda pr. ingebettene
Gerichtl Pfändung Gewilligung
invermeldter Fahrnuße Betr.

Hiemit wird in die Grichtliche Pfändung jedoch mit ausschluß der unentbehrlichen Leibs Kleider gewilliget, und dem Grichts Dienner die Führnehmung dessen hiemit auferlegt. Wofehrn nichts einkommen Raths Session Zwettl den 20ten Nov. 782.
(Nichts)

Stadt Richter und Rath

ps. 20ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Gottlieb Weller mand. noe Hr.
Leopold Ertl Pfarrer allhier
contra
Georg Rogner um extrahirung der
untern 8ten dies eingelegten acten

Der Raths Canzley aufzuelgen wie gebetten. Raths Session Zwettl den 26ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

Raths Session Zwettl den 27ten Nov. 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Der Ferdinand Englbrechtsmillner ein Herrschaft Schickenhofischer Unterthann und Schuchmacher allhier hat sich anheüte erklähret dem Gmr. Stadt angehörigen, und vorhin eingelangten Grund sogleich wiederum zu eröfnen und die Pflanzen in seinen Hauß Grund herein zu stellen, welches künftiges frueh Jahr vollzogen werden solle, worauf der Hr, Stadt Ober Cammerer Ignatz Sigmund obacht zu geben haben wird.

Der Steeg zu Pözleins soll durch das Creis Amt, wann das Stifft Zwettl das Holtz gratis hergibt für dermahlen gemacht werden.

Mir Syndico ist das referirt in der Wahrheit gegründete Attestat zu unterförtigen veranlast worden.

ps. 27ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten Johann Georg
Puechmillner Burgerl.
Schneidermeister pr. ingebettene
wegen Armuth und hochen Alter die
Aufnehmung oder Verpflegung außer
dem Spittall gnädige Conferirung und
Außweisung Betr.

Da das Spittall nur für erarmte keinen Unterstand mehr habende Burgerliche Partheüen gewidmet ist, der Bittsteller aber in seinen untern 14ten April 778 um 296 fl verkauften Hauß mit seinem Weib a dies vitae der freyen Wohnung sich zu vertrösten hat, so wird derselbe mit dessen seinen Gesuch abgewiesenen Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

Seite 185

---

ps. 27ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Philipp Gössinger Ober Comiss:
contra
Philipp Possinger In puncto der
falsch angegebenen Bürgschaft.

Beede Theille nebst Mitbringung ihrer benöthigten Zeügen sollen dieser Sachen halber den 4ten künfftigen Monaths Dec. frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach den 29ten Absatz der allgemeinen Grichts Ordnung den erscheinenden aller Glauben beygemessen werden werde. Raths Session Zwettl den 27ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

ps. 27ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Philipp Possinger Herrschaft
Schickenhofischen Unterthann zu
Syrafeld
contra
Hr. Philipp Ignatz Possinger K:K:
Toback Commissär zu Zwettl
Um die Zahlung der von der in neüen
Würthshaus erkauften Pferd
schuldigen 8 fl 20 kr

Aus das untern heutigen dato von dem Hr. Beklagten zugleich eingereicht und mit einer Tagsatzung auf den 4ten Sept. dies Jahrs erledigte Anbringen zu weißen. Raths Session Zwettl den 27ten Nov. 782.

Stadt Richter und Rath

Stadt Rath Zwettl
Gehotrs. erstattete Relation Joseph
Pfleger geschworener Grichts Diener
Die in causa Hr. Joseph Poiß Wöber
wider Hr. Ignatz Gössinger nicht
fürgenohmenen Pfändung

Dieser Relation samt Lit: B in origli bey der Raths Canzley aufzubehalten, und dennen Interessirten auf anlangen Abschriften zu ertheillen.
Raths Session Zwettl den 27ten Nov. 782

Stadt Richter und Rath

Seite 186

---

ps. 27ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Gottlieb Weller mand. noe des Hr.
Leopold Ertl Pfarrer allhier
contra
Hr. Johann Georg Rogner Burger in
der Vorstadt Syrnau und dessen
Ehewürthin

Um Pfändung invermelter
Behaußung respectu schuldigen 13 fl
24 kr.

Fiat, und wird in die Grichtliche Pfändung auf der Beklagten angehörige Behaußung hiemit verwilliget, und verordnet: daß der Spruch dem Grund Buch (an welches der behörige Befelch bey der Canzley auszuförtigen ist) einverleibt werden solle, wofehrne nichts einkommen. Raths Sesion Zwettl den 27ten Nov. 782
(Nichts)

Stadt Richter und Rath

Die Elisabeth Zöhrerin soll nach der eingeschükten Verzichts Quittung ihr Vatter und Schwesterlicher Erbs Antheill nach Abzug des Abfahrts Geldes zu Handen ihres Bruders Joseph Zöhrer und gegen desselben Quittung erfolget wereden.

den 30ten Nov. 782
Praes: Hr. Stadt Richter Hammerer,
Hr. Stadt Ober Cammerer Sigmund.

Anheute ist nachstehenden Tagwerkern und Innleüthen bedeutet, und vorgetragen worden: daß sie in folge der untern 4ten et intimato 27ten May 787 ergangenen Allerhöchsten Resolution anstadt der Vogt Geld der Stadt alljährlich 12 Täge jedoch in einer Woche nur einmahl, und zwar von 1ten Jänner künftigen 783 Jahr Robbathen müssen, und zwar der Philipp Sinel, Mathias Gföllner, Philipp Rengaßner, Alexander Gruber, Michael Mayrhofer, Vincens Schrenk, Sebastian Koppensteiner, Johann Zödl, Michael Tury, Simon Kammerhofer, Paul Grueber, Philipp Palt, Georg Auser, Franz Mannwarther, Martin Kettinger, Joseph Hebenstreit, Ferdinand Steinhauser, Joseph Hann, Leopold Pichler, Martin Knopfreuther, Philipp Hann, Philipp Hölrigl, Michael Geritzhofer, Johann Häckel, Jacob Jann, Johann Henk, Georg Schizenhofer.

Raths Session Zwettl den 4ten Dec. 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Schrödl, Sigmund.

Der von dem Paul Lutten, Anton Florian, Sebastian Fischer, Schickenhofischen Richter, durch Paul Lutter in Nahmen der Vorstädte Syrnau, und Ledererzeil vorgeschlagene Wachtmeister Mathias Trunzer ist Stadt Rätlich bestädiget worden.

Anheüte ist die Fleisch Satzung für das Monnath, und zwar das tt Rindfleisch zu 4 ½ das schweinerne, und Kälberne zu 6 – und das schepsene zu 3 kr gemacht worden.

Dem Anton Schwarzinger einen Wöber ist erlaubt worden, gleich denen übrigen Wöbern seine selbst fabricierende Waaren auf den Wochen Markt fail zu haben.

Anheüte sein auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt. Zwettl erschienen Philipp Poppinger, Herrschaft Schickenhofischer Unterthann zu Syrafeld Kläger, dann der Hr. Ignatz Gössinger K:K: Toback Geföllen Ober Commissär mit dem Tobackh Aufseher Leopold Döller für den Hrn. Kläger anbegehrte Abführung der für ein von dem Hrn. Leopold Döller für den Kläger erkauft haben sollendes Pferd annoch schuldiger 8 fl 20 kr über die von beeden Theillen so schrifft als mündlich verhandleten Nothdurften verglichen worden: daß über die von dem Kläger dem Hr. Beklagten grichtlich beschehene Abbitt, das ihme unverschulter Dingen zugemutheten Schuld Betrages pr.- 8 fl 20 kr der Leopold Döller die von ihm schuldig zu sein eingestandene obige Schuld Post von seiner bey Hr. Toback Verleger Carl Hammerer genügenden Besoldung mit Einwilligung des Hr. Beklagten sich abziehen lassen, und der Hr. Tobackh Verleger Hammerer solche dem Kläger nach drey Monathen erfolgen lassen wolle und solle, Compensatis Expensis, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4ten Dec. 782

Stadt Richter und Rath

Notandum da kein Theill obigen Vergleich zustellen zu lassen nicht anverlanget hat, sondern villmehr zu Ersparung der weitheren Kösten um die nicht zustellung gebetten haben, so ist es hiebey zu verbleiben belassen worden.

ps. 4ten Dec. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Gottlieb Weller Feyer Commissar des
untern Stadt Viertels
Über die den 23ten Nov. d: J:
vorgenohmene Feüer Beschau

Diese Relation samt in ligend Verzeichnuß in origli bey der Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath veranlast haben, daß 1mo der Georg Simper alsogleich entweder einen neüen Schlauch machen zu lassen, oder das Quartier des Feldwäbel abändere.

2do der Philipp Sinel sobald die Witterung zuläßt einen neuen Camin herstellen.

3tio der Christian Städler binnen 8 Tägen ein eisernes Dierl statt dem hölzernen Beete, die zwey gefährliche Rauchfänge aber eben so bald es die Witterung gestattet verbessern.

4to Liechtenauerische Wittib dem angezeugten Rauchfang eben bey gestatteter Witterung um 3 Schuch höcher anführen zu lassen

5to der Hr. Franz Prunlechner und Ignatz Oßwald das nach der Feüer Lösch in blechernen Gefäße zu verwahren, daß über die erlaubte 4 tt vorhändige aber ebenfahls alsogleich außer der Stadt in einen sicheren Orth, und zwar all obiges bey 2 Rthl. Pönfahl niederzulegen, und respective in Vollzug zu bringen schuldig seyn sollen, worauf er Feüer Commissär Weller den behörigen Bedacht zu nehmen hat, und daß wegen mit dem Beysatz ex offo Rathschlägig zu erinnern seyn wird, daß in dem Gmen. Rath angehörigen Brod Ladl, die Heitz Stadt allschon bereits Cassirt auch invermeldte Partheüen wegen der richtigen Befolgung anheüte verständiget worden seynd. Raths Session Zwettl den 4ten Dec. 782

Stadt Richter und Rath

ps. 4ten Dec. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Franz Greisler Feüer Commissär des
Obern Stadt Viertls
Über die untern 26ten Nov. 782
vorgenohmene Feüer Beschau.

Diese Relation samt inliegender Verzeichnuß in origli bey der Kanzley aufzubehalten und will ein Stadt Rath veranlaßt haben: daß 1mo der Karl Dumböckh künftig Fruhe Jahr sobald es nemlichen die Witterung zuläst den zu engen Rauchfang um 4 Schuch von oben herab abzutragen, und erweitern, 2do der Johann Grätschmayr eben in obiger Zeit das Kuchel Gwölb repariren, 3tio der Franz Hofbaur gleichfahls um diese Zeit in den hintern Zimmer eine kleine Vorkuchel herstellen, 4to. der Böhm

Seite 189

das auf hölzernen Bolzen stehende Gwölb binnen der obigen vorgeschriebenen Zeith bey 2 Rthl. Pöenfahl herstellen zu lassen, 5to der Mathias Seitler aber den gefährlichen Rauchfang alsogleich Cassiren, der Leopold Tröscher aber 6to die Wohnung des Paroquenmacher eben sogleich räumen zu lassen bey 6 Rthl. Pöenfahl gehalten seyn solle, worauf der Feüer Commissär Grießler (so hievon durch Rathschlag ex offo zu erinnern seyn wird) allermassen in erwähnte Partheyen anheüte hievon verständiget worden seynd, das Augenmerk haben solle. Raths Sesion Zwettl den 4ten Dec. 782.

Stadt Richter und Rath

ps. 4ten Dec. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Joseph Populorum Feüer Kommissär
der Hafner Stadt Viertln.

Diese Relation samt inliegender Verzeichnuß in origli bey der Kanzley aufzubehalten und will ein Stadt Rath verordnet haben: daß der Ignatz Pockfues künftiges Frueh Jahr, sobald es nemlichen die Witterung gestatten wird, den gefährlichen Rauchfang und das Kuchl Gwölb neü herstellen, der Jacob Seidl aber den Rauchfang, und die Ziegel um das Dach herum in gueten Stand bey 2 Rthl. Poenfahl setzen zu lassen schuldig seyn solle, dessen inenthaltene

Partheyen anheüte verständiget worden, der Feüer Comissär Joseph Poppulorum aber wegen genauen Aufsicht ex offo durch Rathschlag zu erinnern seyn wird. Raths Session Zwettl den 4ten Dec. 782.

Stadt Richter und Rath

ps. 4ten Dec. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Joseph Hudler Feüer Kommissär des
Neüen Markt Stadt Viertln
Über die den 27ten Nov. d: J:
fürgenohmene Beschau

Diese Relation samt inliegender Verzeichnuß in origli bey der Kanzley aufzubehalten und will ein Stadt Rath verordnet haben: daß der Franz Gibitz die Köhre, so von den Offen in die Obere Kuchl geführet ist, bey gdeülicher witterung entweder erhöchern oder auf eine andere nicht Feüers gefährliche Art herstellen, der Joseph Hengemüllner aber der zersprungene Rauchfang eben bey gedeülicher Witterung bey 2 Rthl. Pöenfahl repariren zu lassen schuldig seyn solle dessen der feüer Commissär Hudler mit dem Beysatz ex offo Rathschlägig zu erinnern seyn wird daß selber hierauf ob der Vollzug beschehen sey obacht haben solle. Raths Session Zwettl den 4ten Dec. 782.

Stadt Richter und Rath

Seite 190

---

ps. 4ten Dec. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Anton Florian Feüer Kommissär über
die Lederer Zeill
Über die den 29ten Nov. 782
fürgenohmene Feüer Beschau

Diese Relation in origli bey der Kanzley aufzubehalten und will ein Stadt Rath verordnet haben: daß. bey Gedeülicher Witterung der Johann Hacklisch und Michael Pinderische Rauchfang gänzlich abgetragen, bis dahin aber keine Feüerstatt bey selben gestattet, daß Gwölb des Michael Hameter aber unter den Rauchfang und obige Zeit bey 2 Rthl. Pöenfahl reparirt werden solle, worauf der Feüer Kommissär zu sehen, und ob es beschehen zu seiner Zeit

anwiderum zu berichten haben, zu welchen Ende derselbe mit dem Beysatz ex offo Rathschlägig zu erinnern seyn wird, daß wegen Köhrung der Häußer in der Koppenzeill das behörige Ersuchschreiben an den Hrn. Verwalter der Probstey Zwettl von hieraus bereits erlassen worden. Raths Session Zwettl den 4ten Dec. 782.

Stadt Richter und Rath

ps. 4ten Dec. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Paul Lutter Feüer Kommissär über
die Vorstadt Syrnau
Über die den 28ten Nov. d: J:
fürgenohmene Feüers Beschau

Diese Relation in origli bey der Kanzley aufzubehalten und will ein Stadt Rath verordnet haben: daß der Joseph Krendl, die Anna Maria Wöhrlin, der Mathäus Ganser, Mathias Preselmayr, Joseph Pitsch, Jacob Edlinger, N: Restmayr, Anton Hölldrich, Thomas Wallner, Leopold Rogner und Adam Reütter ihre Rauchfänge, der Michael Ranko anber den Schlauch beys gedeülicher Witterung bey 2 Rthl. Pöenfahl repariren, der Mathias Rathbaur aber den Rauchfang Cassiren, der N. Pitsch und N: Zollbauer Flez schlagen, der Leopold Feß das Fensterl in den Rauchfang gegen das Rognerische Hauß eben Cassiren zu lassen schuldig, die Weißgärber Walch und der Knap Schusterische Rauchfang durch den Rauchfang eben bey 2 Rthl. Pörenfahl zu Köhren seyn werden, dessen der Feüer Kommissär Lutter zur nöthigen Darnachachtung ex offo Rathschlägig zu erinnern seyn wird. Raths Session Zwettl den 4ten Dec. 782.

Stadt Richter und Rath

ps. 4ten Dec. 782
Stadt Rath Zwettl
Gottlieb Weller mand: noe: Hr.
Leopold Ertl Pfanner allhier
contra
Johann Georg Rogner Burger in der
Vorstadt Syrnau, und Anna Maria
dessen Ehewürthin invermeldte
Behaußung Grichtlich abschätzen zu
lassen.

Wofehrn weiters nichts einkommen wird in die gebettene Grichtliche Schätzung gewilliget, und zu fürnehmung desselben der Hr. Ignatz Sigmund des aussern Raths hirzu bestimet welcher Tag und Stund zu benennen, und solche mit Zuziehung der beaydigten Schätz Leüthe Thomas Jobst Burgerl. Maurer, und Michael Zirl Burgerl. Zimmer Meister fürzunehmen haben wird.
Raths Session Zwettl den 4ten Dec. 782.

Stadt Richter und Rath

Zu Fürnehmung obiger Schäzung eird der 17te dies frueh um 8 Uhr in loco quaestionis zu erscheinen bestimmt.
Stadt Zwettl den 4ten Dec. 782.

Stadt Richter und Rath

Anheüte hat dir Elisabeth Zöhrerin von dem ererbt Vätter und Schwesterlichen Vermögen pr. 50 fl
das Abfahrt Geld mit 2 fl 30 kr
versichert.
Die Maria Anna Zöhrerin von dem nachher Wienn überbrachten Vermögen pr. 39 fl das Abfahrt Geld
mit 1 fl 7 kr
in das Kammer Amt abgeführt.
und der Johann Pöck von dem um 50 fl erkaufft Joseph Pöckischen ¾ Tagwerk Acker das
Veränderungs Pfund Geld mit 1 fl -- kr

Raths Session Zwettl den 18ten Dec. 782
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Gesamt untern 11ten des anhero gediegene hoche Circularien, und Patenten seynd anheute der Burgerschaft publiciret worden.

Eine Hoch löbl. N:Ö: Regierung hat über die von dem zu unerlaubten Haußiren betrettene Eva Pairin in via gratia gebettene Ruckerfolglassung einiger in Commissum erkanten Seiden Waaren untern 9ten Nov. dies Jahrs verordnet: daß die Bittstellerin abgenohmene hie anbegehrende billig und unpartheyisch auf 5 fl 29 kr geschäzte Seiden

Waaren dennen dortigen Handels Leüthen übergeben werden, der diesfählige Geld betrag aber der gedachten Bittstellerin mit Androhung der Confiscaon in ferrern Betrettungs Fahl verabfolget werden solle.
Wornach die Landesfürstl. Stadt Zwettl sowohl die Handls Leüthe als die Eva Pairin ex offo zu verständigen und sich über dessen Befolg binnen 14 Tägen bey 6 Rthl. Pöenfahl hier Orths behörig zu legitimiren haben werden.
Christoph Freyhr. v. Gudenus
Kreis Hauptmann

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 12ten Dec 782

Hierüber sollen sowohl der Handelsleuthe als die Eva Pairin per Decretum ex offo verständiget, und der von den Handels Leüthen zu erlegen kommende Schätzungs Betrag pr. 5 fl 29 kr gegen übernehmung der Waar der Bittstellerin gegen Quittung erfolgt, und hierüber der anbefohlene Bericht erstattet werden solle.

An
Die Handelsleuthe Hr. Franz Prunlechner und Ignatz Oßwald
Eine Hochlöbl. N:Ö: Regierung hat über die in unerlaubten Haußiren betrettene Eva Pairin in via gratia gebettene Ruck Erfolglassung einiger in Commissum erkanten Seiten Waaren, untern 29ten Nov. dies Jahrs verordnet: daß die der Bittstellerin abgenohmene anhero gesändete billig und unpartheyisch auf 5 fl 29

kr geschäzte Seiden Waaren Ihren Handels Leuthen zur Ablößung übergeben werden, der diesfählige Geld Betrag aber der gedachten Bittstellerin mir Androhung der unnachrichtlichen Confiscation in ferrerer Betrettungs fahl verabfolget werden solle.

So Ihnen Handels Leüthen mit dem Beysatz ex offo erinnert wird, daß selbe gegen empfang obiger Seyden Waaren billig und unpartheyischen Schäzungs Betrag pr. 5 fl 29 kr binnen 3 Tägen zu erlegen haben werden. Raths Session Zwettl den 18ten Dec. 782.

An die Eva Pairin

Eine hochlöbl. N:Ö: Regierung hat über die von ihr Eva Pairin in unerlaubten haußiren betrettenen in via grata gebettene Erfolglassung einigen in Commissum erkanten Seyden Waaren unter 29ten Nov. dies Jahrs verordnet, daß die ihr Bittstellerin abgenohmene billige und unpartheyisch auf 5 fl 29 kr geschäzte Seiden Waaren dennen hiesigen Handels Leuthen zur Ablößung übergeben werden, und diesfählige Geld Betrag aber ihr Bittstellerin, mit Androhung der unnachsichtlich Confiscation in ferrern

Seite 193

Betrettungs Fahl, verabfolget werden solle.

So ihr Eva Pairin mit dem Beysatz Ex offo erinnert wird, daß selber in nochmahlig unerlaubt betrettenen Haußirungs Fahl die Waare unnachsichtlich Confisciret werden würden, obig billig und unpartheyischen Schätzungs Betrag aber pr. 5 fl 29 kr binnen 3 Tagen gegen Quittung erhöben könne. Raths Session Zwettl den 18ten Dec. 782

Zugestelt dem Grichts Diener Gregor Gall den 18ten Dec. 782
über die von dem Feüer Kommissär Weller gemachte Anzeüge, daß bey dem Simper entweder ein Schlauch gemacht oder das Quartier geraumet werden solle, hat der Rauchfangköhrer Spolliti und Thomas Jobst erinnert, daß wenn alle Monnath geköhret werden, so seye keine Feüers Gefahr vorhanden, mithin hat sich dem Simper erklähret alle Monathe Köhren zu lassen, und selbst alle 8 Täge nachköhren zu wollen.

In betreff der weitheren Anzeüg wegen der vorräthigen Pulver Handels Leüthen ist verordnet worden, daß solche die über die in der Feüer Lösch Ordnung in Gewölb zu halten erlaubte 4 tt das übrig vorräthige Pulver in den Passauer Thurn depositiren sollen.

ps. 18ten Dec. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Theresia Schüttin Inwohnerin in
Obernhof Bittet um Erfolglassung der
untern 28ten May d: J: eingelegte
Aken.

Der Raths Kanzley aufzulegen wie gebetten. Raths Session Zwettl den 18ten Dec. 782

Stadt Richter und Rath

Den 24ten dies frueh um 8 Uhr in der Kanzley zu erscheinen. Stadt Zwettl ut supra.

Pr. Raths Canzley

ps. 18ten Dec. 782
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Ignatz Sigmund Burgerl. Tuchmacher
und Handler allhier
contra
Gesamte Tuchmacher allhier
Innen angebrachte Verbauung
abzuschaffen, und auf die
Vollziehung des Extracts zu weisen.

Die Vollziehung inliegend untern 8ten Nov. dies Jahrs erlassenen Stadt Räthlichen Spruchs einfolglich die Stände wie an Jahr Markts Zeiten also auch an hiesigen Wochen Markts Tägen zu stellen dennen Beklagten hiesigen Tuchmachern bey ansonstig würklicher arrestirung des Übertretters alsogleich aufzulegen, wofern nichts einkommen. Raths Session Zwettl den 18ten Dec. 782
(Nichts)

Stadt Richter und Rath

Stadt Rath Zwettl
Bericht
des Schuchmacher Handwerch zu
Zwettl
wider
Ferdinand Englbrechtsmillner
Und dieser Zeit und Verweisung des
Leopold Englbrechtsmillner auf die
Handwerchs Freüheiten mit der
angesuchten Meister Rechts
Ertheillung.

Ein Stadt Rath hat aus inangebrachten Umständen dem Meister Rechts Werber Leopold Engelbrechtsmillner der Zeit abzuweisen und zu verordnen befunden wann selber Gezeugt haben wird, daß er dennen Privilegien gemäß drey Jahr auf die Schuchmacher Profeßion gewandertet seye, ihme das Meister Recht ohne weitheren ertheillet werden solle. Raths Session Zwettl den 18ten Dec. 782

Stadt Richter und Rath

Anheute haben die Stadt Rätlich sowohl zu Einnehmung des Augenscheins als den fürgenuhmenen bewilligt gerichtlich Häußer Schätzungen Kauf Verständige Maurer Meister Thomas Jobst und Zimmer Meister Michael Zierl dann nach der Grichts Ordnung §pho 104 vorgeschriebenen Eid (so auf anheute praesentiert, und bey der Kanzley in origli aufzubehalten) abgelegt.

Dem Johann Pinder soll auf sein anhero erlaßenes Schreiben dd: 7ten et praesto 11ten dies geantwordet worden: daß er sich ein Gwölb und Hauß von Selbst umsehen müssen, weillen er vorhin nicht gekommen, da daß Smaßische Materiallisten Gwerbs Behaußung nicht vorhanden ware.

Den 24ten ,Dec. 782
In aedibus Hr. Stadt Richter Hammerer
D: D: Spolliti, Khietreiber
Schrödl.

Anheute ist veranlast worden, daß der Lorenz Samassa ein Materiallisten von Weitra die hiesig Elisabeth Samaßische Material Personal Freüheit nach Maßgebung der untern 12tenApril 782 ergangenen hochlöbl. N:Ö: Regierungs Verordnung um einen baar zu erlegen kommenden Betrag und respective Kauffschilling 200 fl und 3 tt Leykauff kauflichen mit dem Beding überlassen werden solle, daß er die hoche Handlungs Bewilligung bey Behörde ansuchen, und die vorfindige Inventirte Material Waare um den Schätzungs Betrag übernehmen, und das baar Geld hiervon zu Grichts Handen erlgen, hierauf aber zu Festhaltung dieses Kaufs Contract binnen 8 Tägen ein darangab pr. 100 fl Depositiren wolle und solle, worüber angelobt worden ist, welches dem Johann Pinder nacher Wienn zu erinnern seyn wird, sobald der Kauffer Samassa darangeld überbracht hat.

Seite 195

Raths Session Zwettl den 8ten Jenner 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Anheute seynd nachstehend in dem Prothocoll in polliticis eingetragene untern 24ten und 30ten Dec. 782, dann 1ten, 4ten und 5ten erhaltene hoche Circularien, die Feüer Lösch Ordnung, das Militär Schulden Patent, und die Graf Gaisruckische Instruction der Burgerschaft publiciret worden.

Anheute haben nachstehende angehende Burger den Burger Eid angelegt und nebst den Tax pr 45 kr zu dem Feüer Lösch Requisiten bezahlt.
als

	Burger Tax kr	Feüer Lösch Requisiten fl
Joseph Höchteln	“ 45 “	“ 1 “
Franz Semler	“ 45 “	“ 1 “
Mathias Schneider	“ 45 “	“ 1 “
Leopold Meister	“ 45 “	“ 1 “
Conrad Pitschko	“ 45 “	“ 1 “
Lorenz Tury	“ 45 “	“ 1 “
Joseph Seidl	“ 45 “	“ 1 “
Philipp Gwandner	“ 45 “	“ 1 “
Joseph Moßer	“ 45 “	“ 1 “
Gottlieb Weller	“ 45 “	“ 1 “
	7 fl 30	14 fl

Anheute ist veranlast worden, daß dem Mathias Seidl der so gefährliche Rauchfang, da all erlassene öftere Befelche nichtes gefruchtet haben, durch den Tagwerker auf des Seidl Unkösten ex offo abgebrochen werden solle.

Dem Hr. Handwerks Commissarius der Maurer Carl Dornleidner beklaget sich wider den Thomas Jobst burgerl. Maurer Meister, daß der Beklagte und der Hr. Kläger öffentlich in Würths Häußern herum trage, daß er bey dem Handwerck schleissereien mache, und das ihme der Hr. Coario den Schlüssel wegnehmen wolle, der Beklagte negirt dieses gesagt zu haben, der Steinmetz Meister Adam Neülreich aber attestiret dieses von dem Beklagten gesagt worden zu sein, daß er dem Hr. Cario dem Schlüssel wegnehmen wolle.
Worüber veranlast worden: daß der Beklagte Thomas Jobst seines begangenen Verbrechen halber durch 2 mahl 24 Stund in das Dienner Hauß verschafft und dieser gegen dem Hr. Commissarium gebrauchte Anzüglichkeiten in Hinkunft bey ansonstig würklichen Abstiftung eingestelt seyn sollen.

Über die von dem Hr. Handwerks Coario Ignatz Sigmund wider den Hafner Meister Joseph Pauman angebrachte Injurien Klag ist veranlast worden:

Daß der Beklagte sowohl derowegen als weil er den Hr. Stadt Richter eine Doceur abgereicht zu haben vorgegeben und anheüte selbst nicht hat erproben können, auf 3 mal 24 Stund bey Wasser und Brod, ingleichen der Zöchmeister Mathias Hofbauer weillen er das Handwerch zum Rauffen fürgefordert hat eben auf 3 mal 24 Stund bey Wasser und Brod, der Sebastian Schwarz Hafner Gesell aber der sich unterstanden hat, dem Hr. Coario Grobheiten anzuthun auf 8 Täge in das dienner Hauß verschaffet werden solle.

Der Mathias Liebmayr und Georg Strobelberger haben anheüte eingestanden in Gmr. Stadt Weldung 2 Bäumel, und der Philipp Balt in dem Kirchen Wald ein Föhren abgehakt und gestollen zu haben veranlast worden, daß weillen die Thätter mittellos seyen, erstere zwey jeder trey Täge zur Stadt und lezterer zur Kirche 6 Täge zu arbeiten und dem Dienner jedwedern das Pfand Geld zu bezahlen gehalten seyn sollen.

ps. 8ten Jenner 783
Stadt Rath Zwettl
Bemüssigte Klaag nebst gehors.
Bitten
Franz Dominic Prunlechner Burgerl.
Handelsmann allhier
wieder
Hr. Franz Habla Burger allda pr.
invermelter 136 fl 17 kr gebettene
Abführungs Auflage durch die
Grichtliche Pfändung.

Beede Theillen sollen dieser Sache halber den 13ten dies frueh um 8 Uhr alsogewis vor den Stadt Rath erscheinen, wie im widrigen der anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, nach den 29ten Absatz der allgmeinen Grichts Ordnung was Rechtens ist erkänt werden würde. Raths Session Zwettl den 8ten Jenner 783.

Stadt Richter und Rath

ps. 8ten Jenner 783
Stadt Rath Zwettl
Michael Diener erarmter Pupil der
Landesfürstl. Stadt Zwettl, und
Schneider Lehr Jung zu großen
Göttfritz
contra
Das Ehepaar Schneider Handwerk zu
Zwettl, Bittet um alsogleich
Freüsagungs Auflage dann Unkosten
Ersatz pr. 9 kr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 15ten dies frueh um 8 Uhr erscheinen wie im widrigen der anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und nach Maßgab der allgmeinen Grichts Ordnung des 29ten Absatzes was rechtens ist, erkennet werden wurde, Raths Session Zwettl den 8ten Jenner 783

Stadt Richter und Rath

Seite 197

Anheüte hat die Anna Maria verwittibte Kollmanin von dem von ihrer Dochter Catharina ererbten Vermögen pr. 50 fl das Sterb Pfund Geld mit 50 fl
dann von denen nacher Probstey Zwettl überbrachten Abfahrt Geld mit 4 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 15ten Jenner 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Kläger Bernhard Zellhofer wider den beklagten Joseph Zöhrer.

Anheüte seind auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath erschienen Berhard Zellhofer Viech Mayr des Stiftes zu Zwettl Kläger Eines dann Joseph Zöhrer Burgerl. Tischler Meister allhier Beklagter andern Theils, und gibt ein Stadt Rath wegen des von dem Kläger wider den Beklagten auf einen Schuld Schein de dato 12ten Oct. 783 fordernden, und auf jährliche 10 fl zu bezahlen verglichenen Ruckstandes pr. 40 fl zum Vergleich.

Der Beklagte seye an denen eingeklagten 40 fl den 5ten Hornung d:J: dem Kläger 10 fl sohin in Zeith 3 Monathen nemblichen 5ten May wiederum den 5ten August abermahlen 10 fl, und endlich den 5ten Winter Monath dies Jahrs die letzten 10 fl zu bezahlen, und mit dennen verglichenen Zahlungs Terminen also gewis zuzuhalten schuldig wie im widrigen dem Kläger bey nicht zuhaltung des ein oder andern Termins auf das ganz annoch restierende Quantum die Execution ertheilt werden solle.

Zumindest seynd die aufgelaufene Grichts Unkösten zwischen beeden Theillen gegen ein ander aufgehoben. Raths Session Zwettl den 8ten Jenner 783.
Zugestelt den 16ten Jenner 783

Stadt Richter und Rath

repraes. 15ten Jenner 783
Stadt Rath Zwettl
Bemüssigte Klag, nebst gehors.
Bitten Franz Domin: Prunlechner
Burgerl. Handelsmann
wider
Hr. Franz Habla Burger allda
pr. invermelter 136 fl 17 kr
gebettenene Abreichung durch die
Grichts Pfändung.

Obstehende Erforderung wird hiemit auf den 29ten dies frueh um 8 Uhr zu erscheinen erstreckt, wo inmittls der Beklagte dann bey dem Hr. Kläger das Handlungs Buch einzusehen, und sich mit diesen entweder allein oder mit zueziehung eines Gehülfen zu verrechnen bevorstehen über die etwo habende Anstände aber bey der Tagsatzung die Nothdurften also gewis verhandlet werden sollen, wie im widrigen der anwesende vernohmen und nach den 29ten Absatz

Seite 198

der allgemeinen Ordnung was rechtens ist erkennt werden wird.

ps. 15ten Jenner 783
An Einen Löbl. Stadt Rath Zwettl
Stadt Rath Zwettl Gehors. Bitten
Georg Klinger Beneficiat und das
Küchl Gärtl in den Spittällern.

Auf die allgmeine Grichts Ordnungdes 19. und 39. Absatzes zu weisen. Raths Session Zwettl den 15ten Jenner 783

Stadt Richter und Rath

Gegen abreichung eines alljährlichen Zinnß pr Ein gulden in die Spittall Amts Cassa um Erhalteng des obleigenden Garten eines bewilligt. Raths Session Zwettl den 15ten Jenner 783

Stadt Richter und Rath

Raths Session Zwettl den 22ten Jenner 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Anheüte hat der Andre Populorum von dem nacher Waidhofen an der Thaya überbrachten Vermögen pr. 800 fl das Abfahrtgeld mit 15 fl in das Cammer Amt abgeführt.

samentlich untern 12ten Jenner erlaßene Circularien, und Patenten seynd anheüte der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

Der Material Handlungs Verkauf mit dem Materialisten zu Gerungs Lorenz Samassa Cessirt, und solle derowegen das Schreiben an den Handlungs Bedienten Binder von Hr. Stadt Richter abgeschickt werden.

ps. 19ten Dec. 783
Kreiß Amt V:O:M:B:
Unterthänig gehorstes. Bitten
samentliche Burgerschaft in
Rastenfeld und Gnädigste
Erleuterung unserer Freüheiten.

Dennen der landesfürstl. Stadt Zwettl die alsogleiche Erstattung des bereits unter 7ten Januarius vorigen Jahrs in Abschrift der von Markt Rastenfeld höchsten Orthen angesuchten Markt Privilegien bestättigung abgeforderten Berichts binnen 3 Tägen aufzulegen, wo sich zugleich wegen dieser Verzögerung untereinstens standhafft zu verantwordtung seyn wird. Datum Kreiß Amt den 15ten Jenner 783
Freyh. v. Gudenus
K:K: Haubtmann

Da hier Orths von einem untern 7ten Jenner vorigen Jahrs abgeforderten Bericht in dasigen Anliegenheit nichtes bekannt, solle der Bericht dahin erstattet werden.

ps. 22ten Jenner 783
Stadt Rath Zwettl
Bemüssigte Klaag nebst gehors.
Bitten Mathias Holnsteiner behaust
Hrsch. Waitraischen Unterthann zu
Rieggers,
pr. invermeldt Pferds zuruckstellungs
Auflage, nebst den Tages Geld pr.
täglichen 1 fl oder Zahlung mit 48 fl
durch die Grichtliche Pfändung.

Beede Theillen sollen den 29ten dieß erscheinnen, Raths Session Zwettl den 22ten Jenner 783

Stadt Richter und Rath

ps. 22ten Jenner 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten und respective
Einrede Franz Xaveri Hablan
wider
Hr. Kläger Franz Prunlechner
pr. invermeldt gebettene auflag des
Hr. Kläger den Conto zwischen den
zwey Kremser Märkten von Simony
778 und bis Simony 779 extradire
und eine zustellung mache, und daß
derselbe sich mit mir ordentlich
berechne von 28ten August 770 bis
782.

Auf die über Ggthl. Anlangen auf den 29ten dies erstrekte Tagsatzung zu weisen, allwo invermeldtes unter einsten anzubringen seyn wird. Raths Session Zwettl den 22ten Jenner 783

Stadt Richter und Rath

Den 23ten Jenner 783 ist mehrmallen das tt Rindfleisch zu 4 ½, das Schweinerne zu 6, Kälberne 6, und das Schepserne zu 4 kr festgesetzet, das rohe Inschlicht und Inschlicht Körzen bey dem durch Circulare dd. 3ten Sept. 773 kund gegebenen Preüse belassen worden.

Raths Session Zwettl den 29ten Jenner 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Der Josepha Samassa ist auf Ansuchen ihres Gerhabens Mathias Spolliti verwilliget worden, sich nacher Waidhofen zu ihrem Vattern Johann Missana in die Kost um jährliche 55 fl zu begeben, um dem Vorgeben nach etwas erlernen zu können.

Die Regina Peichenfridin übergibt ihrem Sohn Joseph Peichenfried und deßen künftigen Eheweib Catharina Maurerin (wie Sie sich diesfahls durch Joseph Hudler erklähret hat) ihr besitzendes Hauß um einen Kauff Schilling pr. 600 fl also und dergestalten: daß die hierauf haftende Schulden pr 350 fl von dem übernehmern bezahlt, die übrige 250 fl der übergeberin gehörig seyen, jedoch solange auf dem Hauß ohne Interesse verbleiben sollen, als die übergeberin sich mit dennen übernehmern vergleichen, und auf Lebenslänglich die freüe Wohnung abreichen wurden, in nicht vergleichungs Fahl aber die kauffer der Verkaufferin alljährlich für einen Zinß 6 fl und die Interesse von 25 fl zu 4 pcto abzureichen gehalten seyn sollen. Worüber veranlast worden, daß dem Joseph Peichenfried auf seiner Riemers Profehsion zu arbeiten aber nur für seine Persohn erlaubt, jedoch ohne ein Personal Gwerb verbleiben, und keiner Dingen zu verheurathen oder zu verkauffen berechtiget seyn solle.

Anheüte hat der Joseph Peichenfried von dem um 600 fl erkauft Regina Peichenfridischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 12 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Stadt Rath Zwettl
bemüssigte Klaag nebst Gehors.
Bitten Franz Domin. Prunlechner
Burgerl. Handelsmann
wider
Hr. Franz Habla Burger allhier
pr. invermelter 136 fl 17 kr gebettene
Abführungs Auflag durch die
Grichtliche Pfändung.

Mit beeden Theillen einwilligung wider obige Erforderung auf den 7ten Febr. frueh um 8 Uhr zu erscheinen, mit all vorigen Anhang erstreket. Raths Session Zwettl den 29ten Jenner 783

Stadt Richter und Rath

ps 29ten Jenner 783
Stadt Rath Zwettl bemüssigte Klaag
nebst Gehors. bitten Johann Michael
Fürst Burgerl. Müllner Meisterin der
Vorstadt Syrnau.
contra
Die Frau Anna Maria lezt verwittibte
Wilhelmin Böcken Meisterin allda
pr. ingebettene 35 fl 18 kr Zahlungs
Auflag durch die Grichtliche
Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sachen halber den 7ten Febr. frueh um 8 Uhr alsogewis erscheinen wie im widrigen der anweßende mit seinen Nothdurfften vernohmen und auf den 29ten Absatz der allgemeinen Grichts Ordnung was rechtens ist erkennet werden wird. Raths Session Zwettl den 29ten Jenner 783

Stadt Richter und Rath

ps. 28ten Jenner 783
Compass Schreiben
Von dem Löbl. Magistrat beeder
Landesfürstl. Städte Krems und Stein
die Neuwürthische Verlassenschaft
Betr.

Dieses Compass Schreiben in origli bey der Stadt Kanzley aufzubehalten, und dennen Interessirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, wann übrigens hierüber weithers angelangt seyn wird, folgt ferrerer Beschaid. Raths Session Zwettl den 29ten Jenner 783

ps 29ten Jenner 783
Stadt Rath Zwettl
Demüth. bitten
Der Catharina Neüwürthin lezthin
Böhmin in Zwettl rukgelassenen
Ertlin Catherina Wiennerin dann der
weiteren Erbens Erbin Catharina
Huglin v. Kremmß

Und in invermeldten Grichts
Urkunden gegen Tax Erfolglassungs
Gewilligung.

Fiat der Raths Kanzlei aufzulegen wie gebetten. Raths Session Zwettl den 29ten Jenner 783

Stadt Richter und Rath

ps 29ten Jenner 783
Stadt Rath Zwettl
Mathias Meister gelernter Wöber in
Zwettl, Um als Burger und Wöber
Meister aufgenohmen zu werden in
Entstehung dessen schriftliche
Verbeschaidung.

Da in folge der bestehenden Generalien dennen Orths Obrigkeiten nach gut befund so viell Wöber als sie wollen aufzunehmen freustehet, und hier Orths ohnehin drey und dreissig schon wirklich sich befinden, so wird der Bittsteller abgewiesen. Zwettl den 29ten Jenner 783

Stadt Richter und Rath

Seite 202

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor dem Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Mathias Holnsteiner behaust Hrsch. Waitraischer Unterthann in dem Dorff Rieggers Kläger eines dann Georg Stifft burgerl. Würth allhier beklagter andern Theils, und gibt ein Stadt Rath wegen der von dem Kläger wider den Beklagten anbegehrten zuruckstellung eines verkaufften Pferdes, oder dafür anfordernden Betrages pr. 48 fl zum Urtheil.

Der Beklagte seye binnen 3 Tägen nach zu Rechts Cräfften erwachsenen Urtheil Dem Kläger das eingetauschte Pferd zuruckzustellen, in dessen Entstehung aber die dafür anbegehrte 48 fl binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig, Annebst seynd die aufgeloffene Grichts Unkösten zwischen beeden Theillen gegeneinander aufgehoben. Zwettl den 29ten Jenner 783
Zugestelt den 31ten Jenner 783.

Stadt Richter und Rath

Raths Session Zwettl den 7ten Febr. 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Anheute hat der Ignatz Oßwald von dem von seiner Ehewürthin Maria Anna erebten Vermögen pr. 1019 fl das Sterb Pfund Geld mit 16 fl 59 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Des Joseph Mayr Dochter Elisabeth ist die Erlaubnuß ertheillt worden, dem Hr. Rohringer Trancksteuer Adjutanten zu erlegen.

Dem Andre Gütl ist die Erlaubnuß, sich allhier zu vereheligen ertheilt worden.

Anheut hat die Caecilia Amonin vor dem ererbten Vermögen ihres Ehemanns Martin Amon pr. 360 fl das Sterb Pfund Geld mit 6 fl -- kr
Dann das Veränderungs Pfund Geld von der zur Hellfte ererbten Behaußung pr. 112 fl mit 2 “ 14 1/2
Item von dem zur hellfte ererbten Acker pr. 50 fl mit 1 “ --
in das Kammer Amt abgeführt.

Der Franz Frosch ist anheute vor dem Stier Besorgungs officio abgesetzt. und dem Hr. Joseph Poiß die unterhaltung des Gemein Stier und S:V: Schwein gegen den Genuß der Stier Wiesen Seiner Erklährung gemäß ohne zu legen habender Rechnung überlassen worden.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor dem Rath erschienen Johann Michael Fürst Burgerl. Müllner allhier Kläger eines dann Anna Maria Wölflin verwittibt Burgerl. Böckermeisterin allda beklagten andern Theils, und gibt ein Stadt Rath wegen der vor dem Kläger wider die beklagt anfordernde Schuld Post pr. 52 fl 18 kr zum Urtheil.

Die Beklagte seyn die schuldig zu seyn eingestandene 10 fl binnen 14 Täg dem Kläger zu bezahlen schuldig dahingegen wegen der weithers zu bezahlen anbegehrten 23 fl 18 kr von des Klägers Klaag ledig und müeßig, wo übrigens dem Kläger bevorstehe seinen vermeintlich Schuld Rest bey der Beklagten Ehemann Sebastian Wöhrl seel. Crida Massa anzumelden, Annebst seind die aufgeloffenen Unkösten zwischen beeden Theillen gegen einander aufgehoben. Raths Session Zwettl den 29ten Jenner 783
Zugestelt den 8ten Hornung 783.

Stadt Richter und Rath

ps 7ten Febr. 783
Stadt Rath Zwettl
Nothgedrungenees Anlangen Sabina
Konradin gebürtig in der Stadt Zwettl
anjetzo aber Unterthänig in
Rastenberg
pr. 1mo Ausfolglassung des
Inventarii von der Verlassenschaft
Vatter und Mütter, 2do als auch
Gerhabschafts Rechnung

Der Raths Kanzley gegen Tax und Sigeln Gebühres Betrags nach Thuenlichkeit aufzulegen wie gebetten. Raths Session Zwettl den 7ten Hornung 783.

Stadt Richter und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Gehors. bitten Franz Domin.
Prunlechner Burgerl. Handelsmann
wider
Hr. Franz Habla Burger allhier die
Abführung invermeldter 136 fl 17 kr
durch die Grichtl. Pfändung
aufzulegen.

Beede Theille sollen dieser Sachen halber und zwar der Beklagte also gewis den 12ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen, wie im widrigen selber der Schuld geständig gehalten werden solle. Raths Session Zwettl den 7ten Hornung 783.

Stadt Richter und Rath.

Bey der anheute anberaumten Erforderung wegen Abhandlung der Maria Anna Oßwaldin seel Verlassenschaft seynd erschienen der Wittiber Ignatz Oßwald, und ist veranlast worden, daß demselben nach den beygebracht, und bey der Kanzley aufzubehalten kommenden Vergleich der Erblasserin Mutter und Geschwistert die Verlassenschaft seiner Verstorbenen Ehewürthin eingeandwortet, und überlassen, auch hierdurch der Abhandlungs Verlaß von der Raths Canzley gemacht werden solle.

Bey der anheüte Anberaumten Erforderung wegen Abhandlung der Verlassenschaft des Mathias Neunteüffel seel. seynd erschienen die wittib Susanna und der

Seite 204

---

minderjährig Kinder Gerhab Joseph Pfleger, und ist veranlast worden, daß der rukgelassenen Wittib die in 89 fl 45 kr bestehende Verlassenschaft ohne abrechnung eines Mortuarii a conto ihre Heüraths Sprüchen Jure Crediti eingeantwortet, und überlassen, wornach die Abhandlung gemacht werden solle.

Bey der anheute anberaumten Erforderung wegen Abhandlung des Martin Amon seel. Verlassenschaft seynd erschienen die Wittib Caecilia mit ihrem Beystand Ignatz Maurerin, dann der Johann Amon Gmer. vor Fuhrwesens Corps selbst Persöhnlich der Lorenz und Franz Amon durch ihren angegebenen Bevollmächtigten Christian Städler, und hat sich die Wittib Caecilia Amonin erklähret, den Lorenz Amon zu dennen ehehin habenden 60 fl annoch 40 fl aus eigenen zu bezahlen, einen der übrigen zwey Söhnen eben das Verlassenschafts Hauß gegen deme um 320 fl zu übergeben, daß er den übrigen ihren Sohn 100 fl heraus bezahlen müsse. Wornach der Abhandlungs Verlaß zu machen seyn wird.

Dem Johann Amon von Fuhrwesen ist ein Attestat dahin zu ertheillen verwilliget worden, daß wann er von uns einen Mann der nicht kann aufgebracht werden zu stellen entlassen wird, er seines Vatters Hauß übernehmen könne, und möge, wohin sich seine Mutter erklähret hat.

Wan der Anton Städler und Handlungs Bedienter 80 fl als ein darangab des Käufers der Samassischen Material Handlung pr. 212 fl und der Schätzung bey der übergab abzulegen komender Material Waar zur Raths Canzley erlegen haben wird, solle ihme der

Urkunde ertheillet werden, daß er wirklich erkauffer seye, und bey hochlöbl. N:Ö: Regierung um die hoche Befugnuß anlangen zu können.

Den 12ten Hornung 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer
vom inneren: Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Hr. Prunlechner Franz Kläger wider Habla Franz wegen auf einen Vergleich dd. 29ten Jänner d:J: schuldigen 136 fl 17 kr.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen Hr. Franz Domin: Prunlechner Burgerl. Handelsmann allhier Kläger eines dann Franz Habla Burger allda beklagten andern Theils und gibt ein Rath wegen der von dem Hr. Kläger wider den Beklagten auf einen Vergleich anforderndern 136 fl 17 kr Cum sua causa zum Urtheil.

Der Beklagte seye dem Hr. Kläger die verglichene 136 fl 17 kr samt dennen mit einbegriff dieses Urtheil auf 1 fl 29 kr gemässigten Grichts Unkösten binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Raths Session Zwettl den 12ten Hornung 783
Zugestellt den 12ten Febr. 783.

Stadt Richter und Rath.

Seite 205

Dennen Catharina Neüwürthischen Erben zu Stein solle nach beygebrachten Copulations Schein, daß die Catharina Neüwürthische Dochter Anna Katharina Neüwürthin sich nachhin mit dem Leopold Hugeln vereheliget hat, der Catharina Neüwürthische Erbs Antheil erfolget werden.

Circulare dd. 24ten Jenner et praesto 10ten Hornung 783 daß die Land Grichter in ihrem Bezirke mit mehrerer wirksamkeit auf die Liederliche Leüthe Invigiliren sollen.

ps 12ten Febr. 783
Stadt Rath Zwettl
Demüth. bitten
Andre Pfeiffer Closter Zwettlischer
Unterthann zu Gradnitz
contra
Hr. Joseph Zöhrer Burgerl Tischler in
der Landesfürstl. Stadt Zwettl
Um die zuruck Zahlungs auflag
durch die Grichtl. Pfändung pr. 15 fl.

Beede Theillen sollen dieser Sache halber den 19ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erschinen, wie im widrigen der anweßende mit seinen Nothdurften vernohmen, und nach dem 29ten Absatz der allgemeinen Grichts Ordnung was rechtens ist erkännet werden wird. Raths Session Zwettl den 12ten Hornung 783

Stadt Richter und Rath.

Bey der Herrsch. Schickenhoff solle wider den Pacher zur Genugthuung nebst Ersetzung der Unkosten ein eines 24 Stündigen eine Abbith in Gegenwarth der Partheyen so bey der Schimpfung Redens Ausstossung zugegen waren in pleno Senatu bey nächster Session angesucht werden.

Das Städtische Coons Decret dd. 1ten et praesto 8ten dies wegen fürohiniger Berechnung der Täxen in das Cammer Amt dahingegen Bestimmung verhältnißmäßiger Besoldung ist anheüte publiciret, und die Bekänntnüße überreichet worden welche certificirter an vorbesagt Löbl. Städtische Coon überreicht werden sollen.

Auf das Closter Zwettlische schreiben dd. 6ten et praesto 7ten dies ist der Anton Koll wegen eingestand fürgenohmener Fischung in dem Stifft Zwettlischen Johann Westermayr in bestand verlassenen Fisch wasser um 1 fl gestraft, dieser Straff dem Johann Westermayr behändiget, von diesen aber in das Spittall übergeben, und der Beklagte Koll wegen Eingrif der Gerechtsame des Stifft Zwettl auf 12 Stund in den Arrest verschaffet wórden.

Anheute hat der Lorenz Amon von dem nacher Hof an Leythaberg überbracht Vätterlichen 80 fl das Abfahrt Geld mit 4 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Den 12ten Hornung in der Raths Canzley
vom inneren: (Nichts)
vom aussern:
Ord. Stadt R: Hr: Hammerer

ps. 26ten Febr. 783
Stadt Rath Zwettl
Elisabeth Hubnerin vorhin vereheligt
geweste Huglin Burgerin in Krems
und Lorenz Wiener Burger in Stein
noe. der Catharina Huglischen
Dochter
Um Amortisirung der
Neuwürthischen Verlassenschaft
erblich zu fordern haben, und nicht
wissenden Kindern als Johann
Neüwürth Rosalia und Elisabeth
Neüwürthin.

Der Raths Canzley auf die ausförtigung in vermelten Einberufungs Edict aufzulegen wie gebetten. . Raths Session Zwettl den 26ten Febr. 783

Stadt Richter und Rath.

Wir Stadt Richter und Rath der Landesfürstl. Stadt Zwettl geben hiemit dem Franz und Johann Neüwürth dann der Rosalia, und Elisabeth Neüwürthin allenfahls deren Erben, Cessarien oder Glaubigern hiemit zu vernehmen. Es habe und der Lorenz Wienner Burger in der Landesfürstlichen Stadt Stein in Nahmen seines Eheweibs Catharina gebohrnen Huglin als Wayl. ihrer Mutter Catharina des Leopold Neüwürth gewest allhiesig Burgerl. Böckens, und dessen gleichfahls verstorbenen ersten Neüwürthin Catharina seel. Entlassenen Dochter vereheligt gewesten Huglin zu Krems, dann derselben in dem zu Krems abgeführt, aber nicht zum Urtheil gedungen, sondern verglichener Erbfolge Proceß enthaltene Stief Mutter Elisabeth Hukerin, vorhin vereheligt geweste Huglin Burgerin in der Landedsfürstl. Stadt Krems mit mehreren angezeugt: daß nach Absterben der Catharina Neüwürthin des Leopold Neüwürth gewest burgerl. Böcken allhier rukgelassenen erster Ehewürthin seel: für dessen rukgelassene Kinder, die obgedachte Franz und Johann Neüwürth, dann der Rosalia und

Elisabeth Neüwürthin, wovon ersten nemlich der Franz Neüwürth und die Bittsteller ihre Erbsantheile bereits erhoben hätten, 68 fl als ein Mütterliches Erb Guth rukgelassen worden wäre. Da nun aber vorgedachte drey Neüwürthischen Kinder Johann Neüwürth dann Rosalia, und Elisabeth Neüwürthin seit anno 750 mithin über 32 Jahr unwissend wären, und

Seite 207

---

ungehindert aller Mühe nicht ausfindig gemacht werden könnten, somit die von den Geschätzten bestimte Zeit schon verstrichen seye, dahero damit Sie Catharina Huglin, und Elisabeth Hukerin, als die einzige Catharina Neüwürthin Erbin zu dem ihrigen Gelangen möchten uns gebetten in Ausförtigung des in derley Fällen Gewöhnlichen Einberuffungs Edicts zu gewilligen, da wir nun hierinnen keinen Anstand genohmen haben, als werden mehrbesagt Leopold und Catharina Neüwürthische Kinder erster Ehe allenfahls dessen Erben Cessionarien oder Gläubiger von unten gesezten dato an binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tägen, das in den 29ten April 1784 frueh um 8 Uhr auf Gmr. Stadt Rathhauß entweder selbst Persöhnlich, oder durch einen genugsam bevollmächtigten zu erscheinen, und sich zu sothaner Erbschaft Genugsam zu Legitimiren haben, wie im widrigen nach Verlauf dieses Termins der schon besagten Catharina Huglin vereheligten Wiennerin und Elisabeth Hukerin die anfangs gedachte 68 fl samt dem von Zeit zu Zeit verfallenen Interessen unbedänklich erfolgt werden würden. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten Hornung 783

Stadt Richter und Rath

Heute seynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath erschienen Andrä Pfeiffer mit seinem Vättern Andrä Pfeiffer beede Stifft Zwettlische Unterthannen in dem Dorf Grädnitz Kläger eines, dann Joseph Zöhrer burgerl. Tischlermeister allhier beklagten andern Theills, und gibt ein Stadt Rath wegen des von dem Kläger wider den Beklagten fordernd und ihme bekklagten von des Klägers Vatter Mathias Pfeiffer seel. bey der im Jahr 772 allhier fürgewesten Feüers Brunst nichtes wollen, aber im Jahr 774 10 fl geliehen, und diese 10 fl in zwey Terminen, als nemlich vor drey Jahren mit 5 fl und in verflossenen 782ten Jahr widerum mit 5 fl bezahlt habe, einfolglichen diesen oder seinen Erben nichtes mehr schuldig seye. Von des Klägers Klaag leedig und müssig übrigens wird derselbe binnen drey Tägen nach zu Rechts Kräfften erwachsenen Urtheil um eine Juraments Tagsatzung mit

aufschlüssung einer dem Urtheil gemässigten Eides Formel alsogewis anzulangen haben, als im widrigen der ihme aufgetragene Eid für dahin zurukgeschoben, (daß der Andre Pfeiffer sein anheüte Mündlich angegebene Zeügenschaft beschwöhre, und der Kläger den Erfüllungs Eid dahin ablege: daß der Mathias Pfeiffer in seinen Bethe annoch bey gutem Versand sich gegen den Zeügen Andre Pfeiffer und den

Seite 208

Kläger dahin verlauten lassen haben, daß er dem Beklagten nach der allhier fürgewesten Feüers Brunst 15 fl geliehen, diese aber von selben micht mehr zurukerhalten empfangen hatte) gehalten und abgelegten diesen Jurament auch der Beklagte die eingeklagte 15 fl binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig seyn solle. Anebst seind die anfgelofene Grichts Unkösten zwischen beeden Theillen gegen einander aufgehoben. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19ten Hornung 783
Zugestelt den 21ten Hornung 783.

Stadt Richter und Rath

Anheute hat die Sabina Conradin von dem nacher Losch in die Syrnau überbrachten 880 fl 20 kr das Abfahrt Geld mit 29 fl 14 kr in das Camer Amt abgeführt.

ps. 8ten Jenner 783
K:K:N:Ö: Städtische Coon Bericht
des Magistrat der Landesfürstl. Stadt
Zwettl, Über die von hiesigen Land
Geichts Diener Gregor Gall
angesuchte Beytragung jährlich 36 fl
zu seinen gehalt pr. 100 fl

In folge Regierungs Verordnung von 28ten Jenner wird hiemit bewilligt dam dem Stadt Land Gerichts Diener zu Zwettl zu seiner dermahl für sich und seinen Knecht beziehenden Besoldung pr. 100 fl zwanzig Gulden zugelegt werden mögen. Stadt Zwettl den 22ten Febr. 783

And: Ant: Obermillner.

ps. 28ten Nov. 782
Stadt Rath Zwettl
Gerogor Gall Land Gerichts Dienner
bey der Landesdürstl. Stadt Zwettl
bittet um einen Beytrag pr. 30 fl zu
seiner dermahl aufgeworfenen
Besoldung pr. 100 fl

In folge Regierungs Verordnung von 28ten Jenner wird hiemit bewilligt dam dem Stadt Land Gerichts Diener zu Zwettl zu seiner dermahl für sich und seinen Knecht beziehenden Besoldung pr. 100 fl zwanzig Gulden zugelegt werden mögen. Stadt Zwettl den 22ten Febr. 783

Stadt Richter und Rath.

Seite 209

Raths Session Zwettl den 26ten Febr. 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Samentlich untern 21ten, 22ten, 24ten, 25ten dies anhero erlaßene Circularien Verordnungen, und Patenten seynd anheüte publiciret worden.

Denen Catharina Neüwürthischen Erben zu Stein u. Kremß benentlich Elisabeth Hiebnerin vereheligt gewester Huglin in Kremß und Lorenz Wienner ux: noe: der Catharain Huglischen Dochter in Stein als bey dem Löbl .Magistrat zu Krems solle der Catharina Neüwürthin nachhin Huglin von ihrer Mutter Catharina pr. 34 fl und auf Interesse v. 1ten May 786 bis 1ten May 782 a 4 pcto. mit 23 fl 5 ½ kr zusammen pr. 57 fl 5 ½ kr erfolget werden

weswegen selbe das Abfahrt Geld hiervon mit 2 fl 51 kr in das Camer Amt abgeführt haben.

ps 26ten Febr. 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. bitten
Franz Dominic. Prunlechner Burgerl.
Handelsmann allhier
contra
Hr. Franz Habla Burgern allda
Der Raths Kanzley die Extradierung
der untern 12ten Hornung d:J:
eingelegten acten aufzulegen.

Der Raths Canzley aufzulegen, wie gebetten, wofern seit dem 12ten dies weithers nichts einkommen. Zwettl den 28ten Febr. 783 (Nichts)

Stadt Richter und Rath

Von innen benanten Anton Koll
pr. Erhöhung mir zu seiner gerechten
Beschwerde in hochen Gnaden und
Hulden behülflich zu seyn.

Ein Stadt Rath läst es bey der, wegen von dem Bittsteller eingestanden ausgeübten Fischerey in dem von dem Stifft in bestand habend Westermayrischen Fische Wasser untern 12ten dies ergangenen Bestraffungs Verordnung lediglich bewenden. Raths Session Zwettl den 26ten Hornung 783

Stadt Richter und Rath

Seite 210

Ich Ignatz Neühaußer Burgerl. Maller allhier, und ich Rosalia Neühaußerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Johann Franz Heiß allhier zu unser vorgefallenen Nothdurfft auf unser Ansuchen Einhundert Gulden anheüte baar und richtig dargelichen haben, geloben demnach und versprechen obige 100 fl binnen einem Jahr in so ferne aber der Hr. Darleicher längers als ein Jahr hier verbleiben solle, binnien 2 Jahren jedoch gen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gewöhnliche Interesse zu 4 pcto. abzureichen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Rosalia Neühaußerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen

Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleicher, deßen Erben oder Cessionarien destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber die Übermaß unser eigenthümlich Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der 2. Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1. März 783.

LS: Ignatz Neühaußer
LS: Rosalia Neühaußerin

Anheüte den 1. März 783 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Johann Spolliti und Joseph Poiß beed des innern Raths allhier erschienen die Rosalia Neühaußerin mit ihrem Ehewürth Ignatz Neühaußer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Ich Johann Grätschmayr Burgerlicher Sailler Meister allhier, und ich Anna Maria Gratschmayrin bekennen hiemit für uns, unsere Erben und Nachkommen eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns der Edl und Veste Herr

Seite 210 A

Mathias Zimmerl lezt verordneten Stadt Richter zu Waidhoffen an der Theya und dessen Frau Ehegattin Juliana zu unser vorgefallenen Nothdurfft auf unser Ansuchen und bitten Ein Hundert Gulden gegen abreichung der gewöhnl. 4 pctigen Intreressen baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 100 fl gegen vorhergehend halbjähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne;

absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Gratschmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. und Frau Darleicher deßen Erben und Cessarien destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlichen Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1. März 783.

LS: Johann Grätschmayr
LS: Anna Maria Gratschmayrin
LS: Carolus Dornleidner
des aussern Raths und
erbettener Zeug.

Anheüte den 1. März 783 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hrn. Franz Prunlechner des Innern, und Hr. Carl Dornleidner des aussern Raths erschienen die Anna Maria Gratschmayrin mit ihrem Eheconsorten Johann Grätschmayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 211

Ich Mathäus Ganser behaust herrschaft Rastenbergischen Unterthann, und Fleischhacker Meister in der Vorstadt Syrnau, und ich Katharina Ganßerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns unsere Maimb Sabina Connradin unter heutigen Dato Zwey Hundert Gulden, jedoch ohne Abreichung eines Interesse dergestalten baar dargelichen, und vorgestreckt haben, daß wir solche nebst noch ihren über kurtz oder lang erfolgten Absterben zuruckzubezahlen hätten. Geloben demnach und versprechen obige

200 fl jnach der Art der Darleicherin anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Catharina Ganßerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Darleicher destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliches in der Vorstadt Syrnau ligende Fleischhackers Gwerbs Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Vorstadt Syrnau den 10ten März 783.

LS: Mathäus Ganser
burgerl. Fleischhacker allda
Franz Dom: Dornleidner als
erbettener Namens Unterschreiber
Anton Khietreiber als erbettener Zeug

Anheüte den 21. März 783 ist vor dem löbl: Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Katharina Ganßerin mit ihrem Ehemann Mathäus Ganser, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Präsentes wie den 21ten März d: J:

Raths Session Zwettl den 15ten März 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

ps. 15ten März 783
Stadt Rath Zwettl
Berhard Rathbaur burgerl.
Knöpfmacher allhier
Bittet womit den allhiesigen
Mennerischen Conleuthen ihre
(mehrmahlen) vorhandene Knöpf
Waare und Camelhaar alsogleich
Grichtlich hinweg genohmen, anbey
mit einer genugsamen Geld oder
Leibes Strafe angesehen werden aus
inangeführten Gründen.

Da Vermög Allerhöchsten Entschliessung. und intimirt Löbl. K:K: Kreis Ats Verordnung dd. 7ten Nov. 782 Jedermann von dennen Landes Insassen alle Jahr Märkte im Lande mit allen erlaubten Waaren auch verförtigten, doch nur erbländischen Arbeiten und Kleidungs Stücken zu besuchen und zu bauen, somit solche auf offenen Jahr Märkten frey und ungehindertfail zu bieten, und zu veraussern gestadtet ist, die mennerische Conleuthe auch eines Verkauf ausser den Jahr Markts Zeiten nicht beschldiget werden können, so wird der Bittsteller abgewiesen. Raths Session Zwettl den 15ten März 783. Stadt Richter und Rath

Raths Session Zwettl den 21ten März 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.
Samentl. untern 14ten und 16ten März anhero gelangte Circularien, und Verordnungen seynd anheüte publiciret worden.

Der Michael Neüntüffel und dessen Ehewürthin Christina übergeben ihren Sohn andrä Neünteüffel und dessen Ehewürthin Maria Anna ihr besitzendes Hauß und Fleischhacker Gwerb um 1200 fl, und zwar das Hauß um 700 fl und das Gwerb um 500 fl, und 10 tt Leykauff dergestalten, daß dem Verkauffer von den verkaufften Hauß lebenslang das neüerbaute Zimmer zum Genuß oder auch ohne Grund verbleiben sollen.
Anheute hat der Andre Neünteüffel von dem um 1200 fl erkaufft

Michael Neünteüfflischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 27 fl in das Cammer Amt abgeführt.

Dem Joseph Kitzler ist gleich all übrigen unbeschulten Würthen bey 3 Rthl. Poenfahl verboden woden ausser Sambtag Abends und Montag Jemanden fremden einstellen zu lassen

Anheüt hat der Ignatz Pachner nach den in Sachen untern 11ten März d: J: bey der Herrschaft Schickenhoff geschöpften Verlaß die Abbitte gemacht.

Der Johann Franz Heiß ist dem Preter Wiblischhauser die Interessen bis zu übermachen des Hauß Gwerb von dem mit 100 fl a Conto behändigten Obligation zu 4 pcto zu bezahlen schuldig.

Dem Mathias Flach Schneider Meister zu Ruedmanns ist die Mauth zu Ruedmanns um jährliche 45 fl in Quartalligen Raten auf ein Jahr gegen Errichtung eines Contracts mit Einbegriff der Mauth zu Haßlau in bestand verlassen, worüber inmittls angelobet worden ist.

Das Löbl. Städtische Coons Decret ddto,. 1ten Febr. et praes. 7ten dies ist wegen Errichtung des neüen Wayßen und Depositen Cassa Buch ist anheüte vorgeleßen, und hierüber veranlast worden: daß das Papier so bald nur möglich von Seite des Cammer Amts herbey geschafft, sohin der eingang nach den übermachten Formulare getruckt werden solle.

ps. 10ten May 783
Kreiß Amt V:O:M:B:
Valentin v. Josephi Ober Verwalter
der Hrsch. Roßenau samt
incorporaonem
Bittet noe. Sebastian Trampel
unterthännigen Schneider Gesell der
Niedermünstischen um Einverleibung
desselben als Meister zu Zwettl ex
adductis motivis.

Dennen der Landesfürstl. Stadt Zwettl nach umständlich Vernehmung des unterstehenden Schneider Handwerks erga restitu

communicatorum um Bericht zuzustellen. Datum Krems den 10ten März 783.
Freyhr. v. Gudenus
Hptmann

Hierüber ist das Schneider Handwerch fürgefordert, so auch anheüte durch ihren Zöchmeister Johann Hengelmann, und Franz Halmschlager erschienen ist, und ihre Nothdurfften nach den eingelegt unterschreibenen Prothocoll angebracht hat. Worüber der Bericht mit dem angebrachten Gutachten abgegeben werden solle.

ps. 21ten Martius 783
Stadt Rath
Aller unterthänigste gehors. Bitten
Tischler, Schlosser und Glaßer
Handwerch der hiesigen
Landesfürstl. Stadt
pr. ingebettene Abstellung der uns
machenden Einschliessungen mit
billigen Ursachen abzustellen.

Wann gezeigt seyn wird, in was die Bittsteller durch invermelte Zimmer Gesellen in ihrem Handwerch gelkränket werden, folgt ferrer Beschaid.
Raths Session Zwettl den 21ten März 783

Stadt Richter und Rat

Seite 214

Anheüte ist veranlast worden, daß der Peter Wiblischhaußer das Johann Haußische Baader Gwerbs Hauß zugeschreiben, und hierauf der erste Satz Brief für die Verkauffer pr. 2000 fl nach den erricht producirten Original Kauf Brief ausgeförtiget werden, dahingegen mit Entrichtung der Veränderungs Gebühr bis Pfingsten dies Jahrs zugewardet werden sollen.

Raths Session Zwettl den 26ten März 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti,
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Die Theresia Fuchsin Hammerschmidin erscheint anheüt mit ihren Beystandt Mathias Fürst, dann die Joseph und Theresia Fuchsische Kinder benantlich Maria Anna Fuchsin durch ihren Ehemann Leopold Feßel Hrsch. Schickenhofischen Unterthann in der Syrnau Anna Maria vereheligte Floriani durch ihren Ehe Consorten Anton Florian Burgerl. Leederer allhier, dann der minderjährige Mathias Fux, und Magdalena Fuxin durch ihren aufgestelten Gerhaben obigen Anton Florian, und ist in puncto gebettener Abhandlung Wayl. Joseph Fux gewest burgerl. Hammerschmid seel. Verlassenschaft über die von beeden Theillen vernohmene Nothdurfften veranlast wordden, daß der Wittib die ganz inventirte Verlassenschaft gegen Bezahlung der Schulden, und Versicherung der Pupillar Posten eingeantwordet und überlassen werden solle. worüber von allerseits Interessirten angelobt worden ist.

Anheute hat die Theresia Fuxin von dem ererbten Vermögen ihres Ehemann Joseph Fux pr. 2888 fl 31 kr das Sterb Pfund Geld als von

der Helfte des ererbten Hammer pr. 600 fl	12 fl
von der helffte des ererbten Acker pr. 250 fl pr	5 “
zusammen pr.	17 “

2 fl 45 kr mithin ist selbe dem Kammer Amt annoch schuldig nebst den Abfahrt Geld des Leopold Feßel v. 400 fl pr. 20 fl, 14 fl 14 ½ kr.

Dem Spittall aber von der helffte Wiesen pr. 350 fl das

Veränderungs Pfund Geld a 3 kr von Gulden	17 fl
und die Gwöhrs helffte pr.	-- 30 kr
zusammen pr.	17 “ 30

Welche gesambte Posten sie auf Pfingsten dies Jahrs zu bezahlen versprochen har, den Partheyen aber die gehörige Extracte zu ertheillen veranlasset worden ist, damit die Beamte die Resten bey den Verfahlungs Termin einbringen können.

~~Der anheüte vorgelesene Mauth Bestand Contract soll so wie er vorgelesen worden ist, damit die Beamte die Resten bey dem Verfahlungs Termin einbringen können.~~

Der anheüte vorgelesene Mauth Bestand soll so wie er vorgelesen worden auf Stpl. aus dem Kammer Amt in 2plo mundiert werden.

Eine hohe Landes Regierung hat in Ansehung der bitte des Johann Georg Weibels eines Stifft Zwettlischen Unterthanns und Hafner Meister in Obernhof des weisse Hafner Geschier alleinig verkauffen zu därfen untern 28ten Sept. 782 und Gestrigen praesto verordnet, daß in dessen obbemelten Gesuch gewilliget, jedoch diese den Supplicanten ertheilte Befugnuß den auswärtigen Hafnern an Besuchung der Kirchtäge, und Jahr Markten unpraejudicirlich seyn solle.
Freyhr. v. Gudenus
Kreis Hauptmann

Von dem K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 21ten März 783

ist anheüte dem Hafner Meister Joseph Paumann zu weitherer Verständigung seines Abwesenden Mitmeisters Hofbauer publiciret worden.

Raths Session Zwettl von 2ten April 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Der Joseph Zöhrer, solle dem Peter Winkelbach wegen beygebrachter Beschimpfung ein Abbitt zu machen schuldig seyn.

ps. 2ten April 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Tischler, Schlosser, und Glaßer
Handwerch der landesfürstl. Stadt
Zwettl
pr. Abschaffung der Zimmer
Gesellen

Den Beklagten Zimmer Gesellen die Enthaltung von der den Dischlern zustehenden Arbeiten aufzulegen.
Raths Session Zwettl den 2ten April 783

Stadt Richter und Rat.

ps. 2ten April 783
Stadt Rath Zwettl
nothgedrungene Klaag
Friedrich Andelfinger Satlermeister
in Wienn auf der Landstraß wider
Hr. Joseph Zöhrer behausten Dischler
Meister zu Zwettl
Um Contentirungs auflag intibellirten
26 fl Capitall samt auf 10 Jahr
verfallene Interessen durch die
Gerichtl. Pfändung.

Auf die Grichts Ordnung des 389 um 394te Absatzes zu weißen.
Raths Session Zwettl den 2ten April 783

Stadt Richter und Rat.

Seite 216

---

ps. 2ten April 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Ignatz Sigmund Stadt Ober
Cammerer
Nach dero Willkühr mir etwas zu
vergütten vermög meiner gehabten
großen Bemühung

Ein Stadt Rath will dem Bittwerber zu einer Erkäntlichkeit Zwanzig Vier Gulden zuerkent haben.
Raths Session Zwettl den 2ten April 783

Stadt Richter und Rat.

Raths Session Zwettl von 9ten April 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 3ten und 6ten dies erhaltene Circularien und Patenten seynd anheüte der Burgerschaft publiciret worden.

Commissions Prothocoll dd. Zwettl den 9ten März 783.

Über das Gesuch des Bartholomä sonst sich nennenden Berhard Rathbaur Burgerl. Knöpfmacher Meister, ist der Burgerl. Schneider Meister Thaddä Männer fürgefordert worden, welcher über die ihme vorgezeigt von dem Rathbaur angeführte Attestata sich dahin verlauten lassen habe: daß er in der Zeugenschaften der enthaltenen Mathias Stettenbaur nicht einmahl könne, geschweige daß er ihme in sein Menners Hauß Knöpfe verkaufen haben solle, den andern aber nemlich Michael Pichler seines schlechten Ruefes, und ausgeübten Dieberey gut könne, sich aber doch gewis zu entsinnen wisse, daß er auch diesen in seinen Hauß keine Knöpfe verkauffet habe, daß diesen Buhlerey seine Menners Ehewürthin bey seiner Abwesenheit aber, wie er vernohmen hat, einige verkaufft hätte, dahin könnte er nicht leyden, es seye ihr aber bey derselben Endeckung sauer genug worden.
Raths Session Zwettl den 9ten April 783

Stadt Richter und Rat.

Der K:K: Hr. Post Exped. Peter Öhlmayr klaget wider den Joseph Müllner, daß er ihme ein Pferd verkaufft hätte, welches aber Kollerisch zu sein scheinete, der beklagte wändet ein, daß Pferd seye nicht Kollerisch gewesen, sondern wann es wäre, so müste es bey dem Hr. Kläger worden seyn, so erklährete sich das Pferd gegen Bezahlung Täglichen einen Gulden, so lang der Hr. Kläger gehabt hätte zuruckzunehmen. Schlüßlichen begnügt sich der Hr. Kläger, wann der Beklagte das Pferd zuruck nihmt, daß Dach Geld so gewöhnlich zu bezahlen, jedoch könne er ihme nicht ein Gulden Täglich bezahlen, sondern was üblich wäre.

Gegenschlüßlichen ut ante seynd den 23ten März d: J: Tag Geld.

Anheute seynd auf beschehene erforderung vor dem Stadt Rath erschiennen:

Hr. Peter Ölmayr K:K: Post Wagen expediter allhier Kläger Eines, dann der Joseph Müllner beklagter andern Theils, und gibt ein Stadt Rath wegen der von dem Hrn. Kläger wider den beklagten anbegehrter zuruknehmung eines erkauft Kollerisch zu seyn scheinenden Pferdes zum Urtheil.

Der Beklagte seye seiner Erklährung gemäß, daß dem Hr. Kläger verkauften Pferd gegen von demselben dem beglagten alltäglich seit dem 23ten März dies Jahrs anfür das gebrauchte Pgferd zu bezahlen kommenden vierzig Kreutzer binnen drey Tägen zurukzunehmen, und den dafür bereits erhaltenen Kauf=Schilling zu geben schuldig. Annebst seynd die zwischen beeden Theillen aufgeloffene Unkösten gegen einander aufgehoben. Raths Session Zwettl den 9ten März 783

Stadt Richter und Rath.

ps 9ten April. 783
Stadt Rath Zwettl
Bitten
Johann Bök Zimmer Gesellen in der
Vorstadt Syrnau
Jedermann ohne Ausnahme

Da der Verkauf und Wieder Verkauff auf denen Wochen Märckten den Publico Theüerung verursachet, und solcher vermög dennen Generalien als strafbahr angesehen, und verboden ist, die derowegen auch Confiscirte Ayer unter die Arme vetheilt worden seynd, so wird der Bittwerber abgewiesen. Raths Session Zwettl den 9ten April 783

Stadt Richter und Rath.

Da die hiesige Burgerl. Schuchmacher Meister Jacob Führer, Joseph Strein, und Andre Sinel in Nahmen der übrig behaust hiesigen Schuchmachern wider abgehaust hiesigen Schuchmacher Johann Streitberger beschwersam angebracht haben: daß dieser nach deme ihme sein Hauß und Schuchmacher Gwerb schulden

halber verkauft worden, nicht mehr fähig seye, als Meister, sondern blos als Gesell (dennen nach ihr der hießigen Schuchmacher Laad allergnädigst ertheilten Handwerks Freüheiten die neue Schuchmacher ~~Laad allergnädigst ertheilten Handwerks~~ Arbeit zu verförtigen eingestelt) bey einem Meister oder bey selben Stuckwerk zu arbeiten, was ein Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: auf ihr anlangen wider den dazumahl eben abgehausten und Schulden halber von Hauß und Gwerb abgestiffteten Joh: Neühaußer untern 30ten Juny 766 hoch erlaucht gebilliget, und den unbehausten Schuchmacher Meister Johann Neuhaußer die Verförtigung all neüer Schuchmach Arbeith bey 3 Rthl. Straff eingestellt hätten, der Beklagte Johann Streit=

Seite 218

---

berger aber sich unterfangete so gar zwey Gesellen zu halten, und ohngescheücht neüe arbeiten zu verförtigen, wo sie dermahlig behaust Burgerl. Schuchmacher Meister die ihre Gwerber und Häußer um theüreres Geld erkauft hätten mit grossen Gwerbs Steüern belegt seyen, auch alle Burgerliche onera mittragen müsten, der beklagte unbehaust Schuchmacher meister aber weder Gwerb Steüern noch andere Gaben entrichtete, batten dahero demselben nicht nur in die Arbeith anzuweißen sondern selben seine zwey Gesell alsogleich abzuschaffen.

Worüber veranlast worden: daß der Beklagte unbehauste Schuchmacher Meister Johann Streitberger in folge der derowegen untern 30ten Juny 766 ergangenen Löbl. K:K: Kreiß Amts Verordnung sich von verförtigung all neüer Schuchmacher Arbeit zu enthalten, und derowegen seine zwey Schuchmacher Gesellen zu entlassen schuldig sohin sich zu einem Meister in die Arbeith verfügen gehalten seyn solle.

Dem Hr. Norberth Schrödl ist gestadtet worden dem Gmr. Stadt Grund bey der Schießstatt zu einen Pflanz betl einzuzainen, doch mit diesen Beding: daß der Grund eines Gmr. Stadt angehörig seyn solle. Der Hr. Norberth Schrödl referirt: daß dem Franz Haberöcker 4 kr. Laibl, so um 3 Loth zu Gering, dem Becken in Obernhof aber ein Sechser Laib so um 6, und 8 kr Leib um 1 Loth zu Gering waren abgenohmen worden seynd, welch zu Gering abgenohmenes Brod unter die Armen vertheilt worden.

Die Georg Puechmillnerische Abhandlung solle nach der von dem Georg Puechmillnerischen Kindern eingelegt, auf anheute praesentirt, und bey der Kanzley aufzubehalten kommenden Erklährung gemacht, einfolgliche wittib der Zeit die Verlassenschaft ihres Ehremanns ohne Abnehmung eines Sterb Pfund Geldes eingeandwordet und überlassen worden.

Den 16ten April

hat der Burgerl. Fleischhacker Meister Andrä Neümnteüffel in Gegenswarth des Hr. Stadt Richter Hammer Handwerks Commissarien Hr. Spolliti, dann der Raths Kanzley, und der allhiesig gesamten Stadt und Vorstadt Fleischhacker Meister gemacht, einen Ochsen geschlagen, so wie er auf 600 fl angeschlagen aber 606 tt gewogen, eine S:V: Schwein gedätet so auf 100 tt angeschlagen, und 104 tt gewogen, ein Kalb gedätet so auf 56 tt angeschlagen, und auf so vill gewogen hat, mit hin das Meisterstuk für gut gehalten worden.

Seite 219

Den 22ten April

Anheute hat der Carl Riegler Würth zu Machorns von dem ihme gestohlenen und allhier eingebrachten zuruk überkommenen Leibs Kleidern das fürfang Geld mit 18 kr in das Camer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl von 23ten April 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.

vom inneren: Spolliti, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Samentlich untern 15ten dies erhaltene Circularien seynd anheüte publiciret worden.

ps 23ten April 783
Stadt Rath Zwettl
Johann Streitberger Burgerl.
Schuchmacher Meister in Zwettl
Um Schuech Knecht und Gesellen
Zulaß und Gestattunges Auflaag in
entstehung dessen schriftliche
Verbeschaidung.

Da des Bittwerber angehörig geweste radicirte Schuchmacher Gwerb bey ausgebrochener Crida allschon untern 26ten Febr. 779 verkaufte, und nachhin diesen kein Gwerb oder Arbeits Befungnuß mehr zugestanden worden ist, so wird selber ab, und zu einen Schuchmacher Meister in die Arbeith angewiesen.
Raths Session Zwettl den 30ten April 783

Stadt Richter und Rath.

ps 23ten April 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. bitten
Sabine Konradin von der Stadt
Zwettl entlassene Pupillen
contra
Hrn. Johann Zauner Burgerl.
Saiffensieder allda
Um Ausweiß über die Abgängige
229 fl 39 ½ kr oder baaren Ersatz.

Dem Beklagten die erlegung invermeldte Gerhabschafts Rechnung binnen 30 Täg aufzulegen. Raths Session Zwettl den 30ten April 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 8ten April 783
Regierung
Mathias Meister ein erlehrnter Wöber
aus Zwettl
Bittet um Verleihung des Burgerl.
Meister Recht auf seine erlernte
Wöber Profeßion und dieserwegen
Auflag ertheillung an Behörde.

Dem Kreiß Amt V:O:M:B: mit Ruksicht auf die wegen dem Kommerzial Arbeiten und Fabrikanten zu erleichternden Unterkommens, dann besonders der Weberey wegen bestehende Generalien nach standhaften vernehmen deren von Zwettl und der übrigen Theil nehmden um gutächtlich fördersamen Bericht.

Ex Consilio Reg. Inf. Austr.
Wienn den 8ten April 783
Joh. Pomp E. v. Fumee

Dennen der Landesfürstl. Stadt Zwettl nach Vernehmung aller theil nehmern um Bericht. Signat: Kreiß Amt Krems den 15ten April 783.
Freyhr. v. Gudenus
Khbtmann.

ps. 31ten März 783
Regierung
Johann Georg Strohmayr
einverleibter Hufschmid Meister und
Burger in der Landesfürstl. Stadt
Zwettl V:O:M:B:
Bittet um die Erlaubnuß alle
möglichen Eißen Artikln erzeügen zu
därfen.

Dem Kreiß Amt V:O:M:B: mit Vernehmung all der Theil nehmenden um Bericht

Ex Consilio Reg. Inf. Austr.
Wienn den 15ten März 783
Joh. Pom E. v. Fumee

Denen der Landesfürstl. Stadt Zwettl nach Vernehmung der Theil nehmern um Bericht Sign: Kreiß Amt Krems den 15ten April 783.
Freyhr. v. Gudenus
Khbtmann.

ps. 31ten März 783
Regierung
Johann Georg Strohmayr
einverleibter Hufschmid Meister und
Burger in der Landesfürstl. Stadt
Zwettl V:O:M:B:
Bittet um die Erlaubnuß alle
möglichen Eißen Artikln erzeügen zu
därfen.

Denen der Landesfürsl. Stadt Zwettl nach Vernehmung all der Theil nehmenden um Bericht, Sign: Kreiß Amt Krems den 15ten April 783.
Freyhr. v. Gudenus
Khbtmann.

Commissions Protocoll
ddto. Zwettl den 30ten April 783

Über das Gesuch des Mathias Meister um Verleichung des Burger und Meister Recht auf seinen erlernte Wöber Profession, seynd der hiesige Wöber Meister durch ihren Zöch Meister Joseph Poiß und Mitmeister Georg Koppensteiner erschienen welche über des Bittwerber Gesuch erinnerten, daß hier Orths gar keine Fabrique seye, daß sich allhier schon wirklich 33 Wöber Meister befindeten, die blos um den Lohn arbeiteten, und unter all diesen nicht mehr als zwey waren so Cotton in die Fabriquen lieferden, aber auch dermahlen ihre erzeugnüße in den Fabriquen nicht angenohmen werden, mithin nicht möglich seye, daß die dermahlige Weberschaft genugsame Arbeiten erhalten könnten, sondern einer mit dem andern zu Grunde gehen müste. Actum Stadt Zwettl ut Supra.

Stadt Richter und Rath.

Seite 221

---

ps. 15ten April 783
An
Eine Löbl Landes Regierung Joseph
Seidl Burgerl. Wollerzeugung
macher Meister zu Zwettl
Bittet um die Freüheüt sich in Wienn
niederzulassen, und alle Gattungen
der wollenen Zeugen und Picke mit
den nöthigen Gehülfen frey und
ungehindert verförtigen zu därfen.

Dem Kreiß Amt V:O:M:B: mit Erhebung der Eigenschaften, und umständen und des Grundes warum sich bittwerber von dennen hinweg ziehet, und fördersamen Bericht, und deßen zugleich ex offo mit zustellung den Reg: Mittels Sekretär v. Gapp zu erinnern, damit dieselbe des Bittstellers Absicht und Schücklichkeit mitlerweille näher erörterern und einberichten solle.

Ex Consilio Reg. Inf. Austr.
Wienn den 16ten April 783
Joh. Pom E. v. Fumee

Dennen der Landesfürstl. Stadt Zwettl nach gehörigen Vernehmen und genauer Erhebung des anbefohlenen um ganzen fördersamen Vorbericht. Datum Kreis Amt Krems den 22ten April 783
Frhr. v. Gudenus
Khbtmann

Commissions Prothocoll
ddto. Zwettl den 30ten April 783

Über das Gesuch des Joseph Seidl um Heuraths Ertheillung sich in Wienn niederzulassen, und alte Gattungen der wollene Zeugen und Piget mit dem nöthigen Gefühlen frey und ungehindert verförtigen zu därfen, ist das hiesige Wöber Handwerch fürgeforderet und über die eigenschaften und Umstände, dann des Grundes warum sich der Bittwerber von hier hinweg ziehen will, befraget worden, welches sich für das 1te
dahin geäusseret hat, daß der Bittwerber der zwar allhier gebürtig kein Meister Sohn wohl aber auf die Wöber Profession bey ihren Handwerch aufgedingt und freygesprochen worden seye und auf selbe das Meister reecht erhalten hätte, von Zeit des erhaltenen Meisters Rechts aber nicht ein Ellen geschweige alle Gattung der wollenen ¾ beaiten Wöber Zeug, das ist halb von Garn, und halb von der Woll gebracht, welche Wöber Zeüge er auch selbst gefärbt hätte, ob er aber die ganz wollene Zeüge machen, und selber die erforderliche hoche Farbe anbringen könte seye unbewußter maßen erwähnter massen hier orths von dem Bittwerber derley nicht gemacht worden wäre.
Für das zweyte daß die Gütte des Bittwerbers Erzeügnüße schon an Tage gegeben worden seye, indeme er seine Wöber Zeug wegen schlechter Arbeit allhier ncht an Mann bringen könnte, so müste er der alle 8 Täge etwa ein derley Stück nachen wird alle 6 Wochen oder 2 Monathe die von ihme verförtigte

Seite 222

---

6 oder 7 Stückel nacher Wienn bringen alldorten herum haußieren Ellen oder vielleicht auch Stukweis verkauffen und sich so lange aufhalten, bis er seinen Nahmen anbringen, und sich von diesen erlösten Geld allhier wiederum Schaff Woll und Garn auf dasigen Wochen Märckten anschaffen zu können maßen sein ganzes Vermögen etwo in 50 fl bestehen, mithin würde er immer in rechter Zeit nacher Wienn kommen.
für das 3te daß der Bittwerber zu Wienn sich keine Wolle ankauffet, und nacher Zwettl bringt, weillen sein ganzes Vernögen sich nicht so hoch erstrekete einen Centen erkauffen zu können, sondern er kauffete schon gesagtermassen der Woll allhier auf denen Wochen Märkten wie das Garn Pfund weis.

Schlüßlichen wurde keine andere Ursach, warumen sich der Bittwerber von hier hinweg begeben will, seynd, als daß hier schon in einem zu kleinen Orth 33 einfolglich zu vielle Wöber seynd, wo einer den andern den einkauff vertheueret, und den Verschleiß verringeret.
Actum Stadt Zwettl ut Supra

Stadt Richter und Rath.

Komissions Prothocoll dd. Zwettl den 38ten April 783
Der Georg Sewidl erinnerte über sein Gesuch, daß er sein Brod alles zu Wienn suchen muste, massen allhier zu viell Wöber wären mithin gedeutete er sich in Wienn seßhafft zu machen, damit er nicht so viell Zeit und Unkösten mit den Reißen von hier bis Wienn versplieteren därfe.
Actum Stadt Zwettl ut Supra

Stadt Richter und Rath.

Komissions Prothocoll dd. Zwettl den 38ten April 783
Der Johann Georg Strohmayr erinnerte über sein bey hochlöbl. N:Ö: Regg. untern 31tn März dis Jahrs überreichte Bittschrift, daß er dem Verfasser dieselben gemeldet hätte, nicht um erzeugung all möglich Eißen Articuln sondern um Erlaubnuß zu bitten gleich seiner einen Hufschmied allhier arbeiten zu därfen, daher wurde er sein Gesuch neüerdingen bey hocher Behörde überreichen.
Actum Stadt Zwettl ut Supra

Stadt Richter und Rath.

Samentlich untern 29ten dies erlassene Circularien und Patenten seynd anheüte der Burgerschaft publiciret worden.

Der Hr. Bevollmächtigte in Jaidhof ist wegen der Brücke in Dietmanns Graben die vorgekommene und mit unterschriebene Andworth zu ertheillen.
An die Löbl. K:K: Hrsch. Lengenfeld solle die Aufsändung wegen der Verkauften Spittall Unterthannen und Grund Büchel erlassen werden.

ps. 30ten April 783
Stadt Rath Zwettl
Carolus Dornleidner grichtlich
aufgestelter Gerhab des
Sinelischen Erben in der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
Bittet um Erfolglassung
seines Erb Guth.

Wann des Hrn. Bittwerbers Curandus mit Beylegung des Tauff Scheins der Majorenitaets Erklährung und erfolglassung selbst eigenhändig mit Beysetzung seines Aufenthalt Orths unterschrieben und geförtigter Angesucht haben wird, folgt ferrerer Beschaid. Raths Session Zwettl den 30ten April 783

Stadt Richter und Rath.

ps 30ten April 783
Stadt Rath Zwettl
Bemüssigtes Klagen und Bitten
Michael Rotziegel, und Joh: Wändel
contra
Christian Städler Wegen inbemelt
annoch rukständig 6 fl versaumnuß
und Bemühungs Unkösten
Abführungs Auflag Betr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 7ten May frueh um 8 Uhr vor dem Rath erscheinen, wie im widrigen der anwesende mit seinen Nothdurften vernohmen und nach dem allgemeinen Absatz der Grichts Ordnung was rechtens ist erkänt werden wird. Raths Session Zwettl den 30ten April 783

Stadt Richter und Rath.

ps 30ten April 783
Stadt Rath Zwettl
Nothgedrungener Klag
Friedrich Andelfinger
wider
Joseph Zöhrer Um ggthl
Contentierungs Auflage inlibellirte
26 Kapitall samt auf 10 Jahr
verfallene Inteen durch die
grichtliche Pfändung

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 7ten May frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath also gewis erscheinen, wie im widrigen der anwesende mit seinen Nothdurften vernohmen und nach dem 29ten Absatz der allgemeinen Grichts Ordnung was rechtens ist erkänt werden wird.
Raths Session Zwettl den 30ten April 783

Stadt Richter und Rath.

ps 30ten April 783
Stadt Rath ZwettlIgnatz Sigmund
mand: noe: des Willibald Kißling zu
Wienn
wider
Leopold Saba Burgerl. Tuchmacher
und dessen Ehewürthin Christina
Um Abschätzung ihres Besitzenden
Haußes.

Bey so beschaffenen Sachen wird in der Grichtlichen Schätzung invermeldt verpfändeten Haußes verwilliget, und zur Fürnehmung dessen der Hr. Joseph Poiss des innern Raths hiezu bestelt, welcher Tag und Stund zu benennen, und solche mit Zueziehung der beaydigten Schätz leuthen Thomas Jobst Burgerl. Maurer, und Michael Zierl Burgerl. Zimmer Meister fürzunehmen haben wird.
Raths Session Zwettl den 30ten April 783

Stadt Richter und Rath.

Zu Fürnehmung obiger Schätzung wird der 8te May frueh um 8 Uhr bey mir zu erscheinen bestimmt.

Joseph Poiß grichtlich verordneter
Schätzungs Coarius.

Raths Session Zwettl von 7ten May 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Vermög hocher Landes Regierung Verordnung von 21ten et praesto 27ten April d: J: ist der Bevollmächtigte Bittstellende Bernhard Rathbaur bürgerl. Knöpfmacher Meister zu Zwettl in absicht auf dem, dem Beklagten Thaddä Menner auf den Jahr Märkten einzustellen gebettenen Verkauf infolge der höchsten Vorschrift von 11ten Oct. 782 abgewiesen, dem Menner dagegen beschiehet der Auftrag, daß er sich vor Verkauf der Knöpfe und all obiger ihn nicht zuständiger Waaren bey hauß und überhaupt bey dennen Jahr Märkten bey sonstiger ohnnachsichtlicher Confiscation der solchen unbefugten Verkauf betrettenen Waaren enthalten und die von Zwettl in diesen Fall die gleich unweigerliche Assistenz wieder selben ertheillen, auch leztere dem Rathbaur die von selben der zusammentrettung halber abgenohmene Täxen gleich aus den eigenen Mitteln der Jenigen, die solche bezogen ersetzen sollen.

Dennen der Landesfürstl. Stadt Zwettl wird daher die genaueste Befolgung dieser hochen Verordnung, in so weit sie solche betrifft, alles Ernstes eingebunden, und haben sich dieselbe binnen 8 Tägen bey 6 Rthl. Pöenfahl wegen der richtig beschehenen Taxen zuruckzahlung an dem Rathbaur hier Orths legaliter auszuweisen.
Freyhr. v. Gudenus
Kreis Hauptmann

pr. K:K:N:Ö: Cr. A. V:O:M:B:
Krems den 1ten May 783

Dem Rathbauer sollen die untern 15ten März bezahlte 4 fl gegen Quittung anwiederum erfolget werden.

Michael Ratgängel und Johann Wändle erscheinen selbst Persöhnlich wider Christian Städler, so durch Joseph Pfleger erschienen ist.

Kläger beziehen sich auf ihre Klage und Bitten um Abführung invermeldter 6 fl, beklagter wändet durch seinen Mandatarium ein, daß er nicht bezahle, und weis nicht, ob er dem Kläger die Versaumnuß zu bezahlen versprochen hat, sondern wer das mehrere bezaht hätte, müsse dieses auch zahlen.
Replicanto ut ante
Duplicanto ut primo.

Seite 225

Anheüte seynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath erschienen Michael Ratgängel von Uttissenbach und Johann Wändel von Weitraer Waldhäusel Kläger eines, dann Christian Städler Burgerl. Lebzelter allhier durch seinen bestelten Joseph Pfleger beklagten anbegehrter Ersetzung ihrer auf anverlangen des Beklagten Reyßen und dadurch gehabten versaumnüßen, zum Urtheil.

Der Beklagte seye dem Kläger die durch ihre gemachte Reißen gehabte Vesaumnußen pr. Sechs Gulden binnen 14 Tägen nach zu Rechts Kräfften erwachsenen Urtheil zu bezahlen schuldig, übrigens seind die zwischen beeden Theillen aufgeloffenen Grichts Unkösten (da der Ersatz anbegehret worden) gegen einander aufgehoben. Raths Session Zwettl den 7ten May 783

Stadt Richter und Rath.

ps 7ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Nothgedrungene Klag
Friedrich Andelfinger
wider
Joseph Zöhrer Um Ggthl.
Contentirungs Auflag inibellirter 26
Kapitall samt auf 10 Jahre verfallene

Intereßen durch die Grichtliche
Pfändung.

Iast mit der von dem Beklagten durch Post Amts recepisse dd. 1ten dies dem Kläger erwiesenen Abzahlung pr. 22 fl 57 kr erlediget. Raths Session Zwettl den 7ten May 783

Stadt Richter und Rath.

ps 7ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Maria Anna Wagnerin Traxler
Dochter pr. ingebettener
Verwilligung

Da der Verkauf auf denen Wochen Märkten infolge der bestehenden Generalien verboden ist, so wird die Bitwerberin abgewiesen. Raths Session Zwettl den 7ten May 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 14ten May 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

ps. 8ten May 783
Kreiß Amt V:O:M:B:
Abgefordert und anmit gehors.
Erstatteter Bericht N: Richter und
Rath der Stadt Gmünd
In Betreff der dem Casparn Ernhöfer
abgenohmenen 8 Stk. angeschnittene
Tücher Cumall A et B.

Die der Landesfürstl. Stadt Zwettl haben nach Vernehmung der inliegenden Aussage B enthaltenen dortigen zwey Tuchhandlern binnen 3 Tägen bey 6 Rthl. Pönfahl bericht anhero zu erstatten.
Kreis Amt Krems den 8ten May 783
Freyhr. v. Gudenus
Kreis Hauptmann

Hierüber haben die hiesige Tuchhändler Hr. Ignatz Sigmund, und Georg David nachstehende Aussage abgegeben.

Kommissions Prothocoll
ddto. Zwettl den 14ten May 783

Über die dem Closter Ehrenhöfer Tuchmacher von Neüfistritz in Böheimb in der Stadt Gmünd anbgenohmen zwey Stuckh angeschnitten Tüecher, seynd die hiesige Tuchhandler Ignatz Sigmund und Georg David erschienen welche erinnerten: daß der Caspar Ehrnhöfer, und ein seiniger Compagnion Nahmens Franz Gugas eben von Fistritz auf den zu Gmünd, den 1ten dies führgewesten Jahr Markte ihre Tücher keiner Dingen failgehabt, sondern unter den Markt in der Stadt und vor der Stadt offentlich haußieren herum getragen, wie es der Ehrnhöfer zu ihme Ignatz Sigmund selbsten gesagt hätte, daß er einen Compagnion bey sich habe, welcher aber in der Vorstadt Gmünd haußieren ginge, und da er Ignatz Sigmund den Ehrnhöfer um seinen Compagnion schikte, könne er mit dem vermelden wiederum zuruck: daß er ihme nicht findete, wornach sie diesen Tuchmacher die 2 Stuck Tüecher abnehmen, und zu dortigen Hr. Stadt Richter übertragen haben, wehrend dessen abgehaltenen Jahr Markts hätte eine Weibs persohn 3 ¼ Ellen Tuch so Sie von dem Haußierer Gugas erkauft zu haben gegen ihne Ignatz Sigmund geausseret hätte, bey seinem Stand vorbeygetragen. Actum Stadt Zwettl ut supra.

Stadt Richter und Rath.

Der Joseph Klup soll den Aufschlag für die Verkaufte 55 tt Rindfleisch mit 1 fl 27 ½ kr entrichten.

ps 14ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. ferrerers Bitten Friedrich Anderfinger Satler Meister in Wienn
contra
Joseph Zöhrer Tischler Meister in Zwettl
Um Abführungs Auflage inlibellirter 20 fl 12 kr mir von dem Ggthl. ausständige Interessen und Expensen durch die Grichtl. Pfändung Betr.

Beede Theille sollen dieser Sache Halber den 21ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gericht Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Raths Session Zwettl den 14ten May 783

Stadt Richter und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Joseph Kitzler behauster Burger
allhier
bittet um Ertheillung einer Schanks
Gerechtigkeit gleich dennen Schild
Würthen.

Hier Orths abgewiesen. Raths Session Zwettl den 14ten May 783

Stadt Richter und Rath.

Seite 227

---

ps 14ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Missanna burgerl.
Materialisten Sohn zu
Waidhofen an der Theya.
Bittet um vorläufige
Obervormundschaftl einwilligung
invermelter Heürath.

Dem Gerhaben der minderjährigen Jungfrauen Samassa um Bericht. Raths Session Zwettl den 14ten May 783

Stadt Richter und Rath.

ps 14ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Johann Zauner
wider
Sabina Konradin daß Sie mir die
allegirten Gerhabschafts Rechnungen
Grichtlich einpfänden solle.

Der Ggthlin um ihre Erklährung. Raths Session Zwettl den 14ten May 783.

Stadt Richter und Rath.

ps 14ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmund mand: noe: wider
Leopold Saba und
dessen Ehewürthin Christina
Um Licitirungs Gewilligung und
Licitaons Edict Auflag.

Wofehrn nichts einkommen, wird in die Licitirung gewilliget, und solle derowegen das behörige Licitaons Edict bey der Kanzley ausgeförtiget werden. Raths Session Zwettl den 14ten May 783

Stadt Richter und Rath.

(Nichts)

Dem Ciril Förster Poßamentirer ist verwilliget worden, in seinen Hauß in der Possing Gassen ein Zimmer an der Stadt Mauer anzubauen und ein Fenster durch selbes gegen den anheüte eingelegten Revers durchbrechen lassen zu können.

ps 14ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Gottlieb Weller Feüer Commissär
Über die den 8ten May d: J:
fürgenohmene Feüer Beschau in
ddem untern Stadt Viertel.

Hierüber sollen inbenante Partheyen Wegen Strafmessigen ausser Achtlassung der anzuschaffen kommenden Feüer Lösch Geräthen, und herzustellen unterlassenen Feüer Gefährlichen Stücken auf den 21ten dies fürgefordert werden. Raths Session Zwettl den 14ten May 783

Stadt Richter und Rath.

Wir Stadt Richter und Rath der K:K: Landesfürstl. Stadt Zwettl geben hiemit zu vernehmen es seye auf Anlangen des Hr. Ignatz Sigmund des aussern Raths Burgerl. Tuchhandler allhier, als Bevollmächtigten des Hr. Willibald Kißling in Wienn, wider Leopold Saba daßig Burgerl. Tuchmacher und Christina dessen Ehe-

würthin verwilliget worden, das allhier in der Stadt in der Posching Gassen ligend mit N: 59 bezeichnet auf 707 fl Grichtlich geschäzten Sabaische Hauß offendlich auszufaillren und an den Meist bietenden zu verkauffen, Da nun zu diesen Ende drey Terminen, und zwar für den ersten der 27ten Juny, für den 2ten der 23te July, und für den 3ten der 27te August dies Jahrs mit dem Beysatz, daß, wann gedachtes Hauß weder bey dem 1ten noch bey dem 2ten Termin um den Schätzungs Werth verkauft werden wurde, anberaumet worden seynd, oder darüber an Mann gebracht werden könte, es bey dem dritten auch unter dem Schätzungs Werth verkaufft werden würde, anberaumtet worden seynd, so haben all jene so gedacht Leopold Sabaische Hauß zu kauffen willens seynd, an dem obenstehenden Terminen freuh um 8 Uhr auf hiesig Rathhauß zu erscheinen, und sich allda anmelden zu lassen, folglich die weithere Behandlung abzuwarden. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 14ten May 783

Stadt Richter und Rath.

Die hoch löbl. K:K: Appellations Verordnung dd. 29ten April et praes. 13ten May über die dem allerhöchst erlassene Befehl dd. 24ten April wegen den Verlassenschafts Abhandlungen bey denen Landesfürstl. Orthschaften sie mögen ex Testamento, oder ab intestato gepflogen werden, dann wegen dem Pupillar Versicherung und Erfolglassung, ist anheute publicirt worden.

Raths Session Zwettl von 21ten May 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Schrödl.

Dem Joseph Klup Roßenwürth in folge der untern 15ten dies erlassen Löbl. Handgräflichen Over Collectanten Verordnung aufgetragen worden, die anbefohlene 10 fl Straf binnen 3 Tägen zu Handen des hießigen Hr. Local einnehmers Mandelly zu erlegen.

Der Hr. Schrödl, und Spolliti willigen in die vereheligung des Joseph Missanna, mit der Josepha, Samassa, der Hr. Dornleidner, Khietreiber, Poiß und Hr. Stadt Richter willigen nicht ein.

ps. 21ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Bericht
Mathias Spolliti Burgerl.
Rauchfangköhrer Meister allhier und
Gerhab der Josepha Samaßa
Über das Gesuch des Joseph Missana
Materialisten Sohn zu Waidhofen an
der Theya.

ist mit der beschehenen Abweisung des Joseph Mißana erlediget.
Raths Session Zwettl den 21ten May 783

Stadt Richter und Rath.

Seite 229

---

ps. 21ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Missana Materialisten Sohn
zu Waidhofen
Bittet um Vorläuffige Ober
Vormundschaftliche einwilligung
invermelter Heurath

Über den abgeforderten und erstatteten Beicht wegen Jugend der Pupillin Josepha Samassa der Zeit abgewießen.
Raths Session Zwettl den 21ten May 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 21ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. ferreres Bitten
Freidrich Andelgfinger Satlermeister
in Wienn proprio et ux. noe.
contra
Hr. Joseph Zöhrer Tischlermeister in
Zwettl
Um Abführungs Auflag inlibellirten
20fl 21 kr mir von dem Ggthl.
ausständige Inteen und Expensen
durch die Gerichtl. Pfändung.

Mit beeder Theillen einwilligung wird entstehende Erforderung auf den 18ten Juny frueh um 8 Uhr zu erscheinen mit dem vorig Anhang erstrecket, wobey des Kläger Bevollmächtigte instruirter zu

erscheinen und eine schriftliche Vollmacht beyzubringen haben wird. Raths Session Zwettl den 21ten May 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 21ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Bemüssigte Klag nebst gehors. Bitten
Joseph Fridl Burger allhier
contra
Hr. Joseph Zöhrer Tischlermeister in
Zwettl
Mathias Hofbaur Hafner
Um Zahlungs Auflag der annoch
schuldigen 6 fl 30 kr durch die
Grichtliche Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 28ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath also gewis erscheinen, wie im widrigen der anwesende mit seinen Nothdurften vernohmen und nach dem 29ten Absatz der allgemeinen Grichts Ordnung was rechtens ist erkänt werden wird.
Raths Session Zwettl den 21ten May 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 21ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Sabina Konradin
contra
Johann Zauner
Über die anverlangte
Gerhabschaft Rechnung.

Mit Zustellung fürzuhalten. Raths Session Zwettl den 21ten May 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 21ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation Joseph Hudler
Feüer Komissär des Neumarkter
Stadt Viertel
Über die den 12ten May
fürgenuhmene Feüer Beschau

Diese Relation bey der Raths Kanzley aufzubehalten. Raths Session Zwettl den 21ten May 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 30ten May 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Samentlich untern 24ten und 25ten May erlhaltene Circularien und Patenten seynd anheüte der Burgerschaft publiciret worden.

Dem Hr. Ignatrz Sigmund und dessen Frau Ehewürthin Catharina ist anheüte verwilliget worden, daß untere Thorwarter Häußel auf ihre eigene Unkösten auf die andere Seite wie auch den Brod Laden hierüber zu bauen, wo entgegen ihnen dieser Grund zu ihrer dermahligen mit No. 79 bezeichneten Hauß zu Nutzen frey stehet.

Der Maria Anna Zeillingerin gebohrnen Polkhartin da selbe bereits Großjährig ist solle nach der eingeschickten und zu Stempeln kommenden Quittung ihr Vätterliches Erbs Antheils Rest pr. 200 fl nach Abzug des einfachen Abfahrt Geld erfolget werden.

Wegen des von dem 27ten dies von Schub entwichenen Leopold Straberger solle keine Anzeige gemacht werden.

ps.30ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Maria Anna Wagnerin
pr. Auflag der Land Gerichts Dienner
mir meine weggenohmene Sach
wider rukstellig zu machen.

Ein Stadt Rath last es bey der untern 7ten dies derowegen erlassenen Abweisungs Verordnung bewänden, wann übrigens die angegebene üble Tractirung des Land Gerichts Dienner rechtens dargethan und die umstände wegen des abgenohmen haben sollenden Mieders angezeügt seyn werden, folgt ferrerer Bschaid. Raths Session Zwettl den 30ten May 783

Stadt Richter und Rath.

ps.30ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Johann Zauner Bittet um die original
Berechnung des verstobenen Hr.
Judmann Westermayr und Hr.
Schrödl erga Restitutionem

Der Raths Kanzley gegen einlegung eines Rezepiße und widerumiger zurukbringung aufzulegen, wie gebetten. Raths Session Zwettl den 30ten May 783

Stadt Richter und Rath.

Seite 231

---

ps.301ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Leopold Saba
wider
Ignatz Sigmund mand: noe:
pr. Schulzes angedeülaß und
Vergunstigung mir noch einige Jahrs
Frist zur Zahlung deren schuldigen
400 fl dann entzwischen mit aller
Executions Verfahrung Stillstehung.

Salva Executione den Hr. Ggthl. um seiner Erklährung. Raths Session Zwettl den 30ten May 783

Stadt Richter und Rath.

Kreiß Amt V:O:M:B:
Ex offo Bericht
des Magistrat der Landesfürstl. Stadt
Zwettl Über das Gesuch des Johann
Bek Zimmer Gesellen mit Ayer
handlen zu därfen und der Confiscirte
Ayer zuruk zustellen.

Wird bey der beschehenen Confiscirung der Ayer und der diesfahls untern 9ten April a:e: von dennen Berichts Legern hinaus gegeben abweislichen Verbescheidung allerdings belassen. Datum Kreiß Amt Kremß den 23ten May 783.
Freyhr. v. Gudenus
Kreis Hauptmann

Die untern 9ten April von der hochlöbl: N:Ö: Landes Regierung erlassene und den 28ten May von dem löbl Kreis Amt intimirte Verordnung welcher der Joseph Seidl mit seinem Gesuch sich in Wienn niederzulegen abgewiesen, ist anheüte publicirt worden.

Den 31ten May 783 ist abermahlen das tt Rindfleisch und Kälberne zu 5 kr, das Schweinerne zu 6 und Schebsene zu 4 ½ festgesetzet, das Unschlicht, und die Inschlicht Kerzen hingegen bey dem durch Circulare dto. 3ten Oct. 773 kund gegebenen Preüse belassen worden.

Raths Session Zwettl von 4ten Juny 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Die untern 1ten Juny dies Jahrs erhaltene löbl. Kreyß Amts Patenten seynd anheüte publiciret worden.

Der Johann Polt hat sich anheüte erklähret die Stier Wiesen künftiges Jahr obwohlen er es noch drey Jahre in Bestand hätte nicht mehr zu genüessen, sondern er stehe von diesem Contrract gänzlich ab, welche Aufkünd und Abstehung angenohmen, und die Wießen dem Hr. Joseph Poiß hinkünfftig in dem nehmlich Pachtschilling pr. 24 fl überlassen worden ist. Für anheüer aber

solle es wegen Fechsung der Fur Heu und Fuhr Krauth seyn verbleiben haben.

Die Franciska Piberhofin solle ohne übernehmung eines Abfahrt Geldes, da selbe von ihren Aeltern einiges Vermögen nicht überkommt entlaßen werden.

Anheüte hat die Maria Anna Zeillingerin gebohrne Pokhartin von dem hinweg gebrachten Vermögen oder Vätterlichen Erbs Antheil pr. 300 fl das Abfahrt Geld a 3 kr von Gulden mit 15 fl in das Kammer Amt abgeführt.

ps. 4ten Juny 783
Stadt Rath Zwettl
Johann Zauner
Bittet umfd Erfolglassung der
übrigen Rechnung meines
verstorbenen Vatters sowohl als um
die ausweißung des von Hr.
Westernmayr seel. und Hr. Schrödl.

Da ausser dennen dem Bittwerber in origli bereits Comunicirt, und der Sabina Conradin in Abschrift extradirten Rechnungen einige andern nicht vorfindig, einfolglich nicht gelegt worden seyn werden, so wird derselbe mit seinem Gesuch abgewiesen.
Raths Session Zwettl den 4ten Juny 783

Stadt Richter und Rath.

Kuratel Rechnung
Bernhard Zauner als der Sabina
Konradin Kurator
Über Empfang und Ausgab von
11ten Fewbr. 1761 bis 31ten Dec.
774.

Diese Kuratel Rechnung in origli bey der Raths Canzley aufzubehalten und der Sabina Konradin auf Anverlangen Abschriften zu ertheillen. Stadt Rath Zwettl den 4ten Juny 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 13ten Juny 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Anheüte seynd dem Joseph Zöhrer den obern die der Maria Anna Zöhrerin angefallen Vätter und Schwesterliche Erbs Portionen pr 122 fl 57 kr samt den ausständigen Interessen binnen drey Monnathen zuruckzubezahlen grichtlich aufgekündet worden.

Wegen der bewilligten Verkauffung der Samassischen Material ~~Handlung~~ Waaren, solle noch bis künftige Woche zugewardet werden, indeme der Handlungs Bediente Städler das Waaren Lager käuflichen übernehmen will.

ps. 13ten Juny 783
Stadt Rath Zwettl
Johann Walguny
wider
Joseph Fridl
pr. invermeldter 12 fl Abführungs
Auflage durch die Grichtliche
Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 27ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen der anwesende mit seinen Nothdurften vernohmen und nach dem 29ten Absatz der allgemeinen Grichts Ordnung was rechtens ist erkänt werden wird. Raths Session Zwettl den 13ten Juny 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 13ten Juny 783
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmund mand: noe:
wider
Leopold Saba, und Christina dessen
Ehewürthin.
Mit der bereits abgeordneten
Licitation fortzufahren.

Ist mit der beschehenen Abweisung erledigt. Raths Session Zwettl den 13ten Juny 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 13ten Juny 783
Stadt Rath Zwettl
Lepoold Saba und Christina dessen
Ehewürthin
wider
Ignatz Sigmund mand: noe: Hr.
Kißling
pr. Schutzes angedeihlaß und
Vergunstigung mir noch einige Jahrs
Frist zur Zahlung der 400 fl

Über die abgefordert und anheüte negative erstattete Erklährung werden die Bittwerberin mit ihrem Gesuch abgewiesen. Raths Session Zwettl den 13ten Juny 783

Stadt Richter und Rath.

Seite 234

Der hiesigen Schild Würthen eingereicht auf anheüte praesentirte Bericht ist so, wie eben das anheüte eingereicht und präsentirte Gesuch des Franz Habla und Ertheillung einer schild Gerechtigkeit, dann über das Anlangen des Joesph Kitzler auch um Ertheillung einer Schild Gerechtigkeit von hochlöbl. N:Ö: abgefordert und negative zu erstatten kommenden Bericht beyzulegen.

Raths Session Zwettl von 18ten Juny 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 13ten dieß erlaßene Circularien seynd anheüte der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

Über die von Gottlieb Weller, wie Bernhard Zauner Burgerl. Saiffensieder angebrachte Klage, daß der Beklagte ihme zugemuthet hätte, er hätte deme Ganser in Nahmen der Sabina Konradin die Zaunerische Gerhabschafts Rechnung und zwar die Ausgab extradiert, wo es doch eine derley Ausgab in der Kanzley allhier nicht vorfindig ware, bis der Johann Zauner diese den 3ten Juny dies Jahrs überbracht hätte, der beklagte Zauner erinnerte daß ihme der Johann Streitberger gesagt, bey dem Ganser gesehen zu haben, der Ganßer aber widerspricht die Zaunerische Ausgabs Verwändung einmahlen empfangen zu haben, welches seine

erhobene Rechnungen die er nicht beyhanden hätte, darthuen werden, worüber ihme aufgetragen worden, die Rechnungen auf Kösten des Streitberger sobald als möglich herbey zu bringen.

Der Philipp Sinel, und dessen Ehewürthin Maria Anna übergeben ihrem Sohn Franz Sinel einen Schuchmacher mit einwilligung seines Bruders Andrä Sinel, und dessen Schwester Theresia, so durch ihren Ehemann Jacob Führer erschienen ist, ihr besitzendes Hauß um 200 fl, und das hierauf radizierte Schuchmacher Gwerb um 100 fl also und der gestalten, daß der übernehmer dem übergeber Lebenslänglich, und zwar so lange eines von beeden in Leben seyn wird, Ein Zimmer unentgeldlich zu überlassen verbunden, in nicht Vergleichungs fahl aber alljährlich einen Zimmer zinß pr. Vier Gulden abzureichen schuldig gehalten seyn solle, worüber von allerseits Interessirten grichtl. angelobet worden.

Anheüte hat der Franz Sinel von dem um 200 fl übernbohmenen Vätterlichen Hauß das Veränderungs Pfund Geld

mit	6 fl --
Hauß Gwöhr	1 “ 30
Gwerb Geld	--“ 18
Stpl.	--“ 15
Diener	1 “ --
zusammen abgeführt mit	9 fl 3 kr

Seite 235

---

ps. 18ten Juny 783
Stadt Rath Zwettl
Andrä Wagner und Clara dessen
Ehewürthin
Bittet ihrer Dochter Anna Maria
Zöhrerin den Consens zu
vereheligung zu ertheillen.

Über die von der Anna Maria Zöhrerin aufgestelten beschehenen einwilligung wird in die angegebene Vereheligung gewilliget.
Raths Session Zwettl den 18ten Juny 783

Stadt Richter und Rath.

~~ps.18ten Juny 783~~
~~Stadt Rath Zwettl~~
~~Andrä Wagner und Clara dessen~~
~~Ehewürthin~~
~~Bittet ihrer Dochter~~

ps.18ten Juny 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Anlangen
Leopold Saba
Wegen Stilstand des Hauß Verkauf
und Attestadt

Ein Stadt Rath last es bey der untern 13ten dies erlassenen Abweisungs Verordnung lediglich bewenden. Raths Session Zwettl den 18ten Juny 783

Stadt Richter und Rath.

Eine hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung hat der Johann Georg Strohmayr Burgern zu Zwettl mit der gebettenen Erlaubnuß gleich einen Huefschmid daselbst arbeiten zu därfen, untern 8ten dies abgewiesen geruhet.
Freyhr. v. Gudenus
Kreis Hauptmann

pr. K:K: Kreiß Amt. V:O:M:B:
Krems den 13ten Juny 783

Anheüte hat der Peter Wiblishaußer von der um 3600 fl erkauft Johann Heyßischen Land Gwerbs Behaußung das Veränderungs Pfund Geld mit 72 fl in das Cammer Amt bezahlt.

Friedrich Andelfinger Satler Meister in Wienn pprio et uxorio noe erscheinet anheüte durch seines aufgestelten Mandatario Hr. Joseph Peikerspöck Substituten Joseph Pfleger und bittet in Verfolg der untern 14ten May d: J: eingereichten Klaage wider den Joseph Zöhrer, so durch seine Ehewürthin Maria Anna erschienen ist, um Abführung der von dem schuldig gewest, und bereits bezahlten Capital pr. 26 fl seit 10 Jahren ausständigen Interessen pr. 10 fl und Unkösten pr. 10 fl 12 kr und 3 fl zusammen 13 fl 12 kr.

Der Beklagte ist nicht erschienen und dessen Ehewürthin brachte zu ihrer Vertheidigung anders nichtes vor, als daß Sie von diesen Intereßen

nichtes wußte, und ihr Mann hätte diese 26 fl Capitall einmahlen zu Verinteressiren übernohmen, da sie aber befragt wurde, ob ihr Mann dieses beschwöhren könnte, widersezte sie daß sie es nicht wuste.

Replicando bringt der Kläger bey: daß der Beklagte niemahlen im Stande wäre, zu beschwöhren, daß dessen Schwester ihme das Kapitall ohne Intereßen überlaßen hätte, weillen sie noch minderjährig ware.

Gegenschlüßlich erinnerte der Beklagte nichtes mehr. Urtheil.

Auf die Bezahlung der Interessen pr. 10 fl die Expensen aber werden ex offo gemässiget, und zwar für die erste Klag die wider Grichts Ordnung eingereicht worden

	fl kr
für die 2te	1“ --
2 Stpl	-- “ 6
erhöben	-- “ 3
exeg:	-- “ 3
3tes	-- “ 30
2 Stpl	-- “ 6
Tax	-- “ 3
2 Stpl. zu Expens Specif:	-- “ 6
Exeg:	-- “ 3
Erste	
4tes Samt STempel	-- “ 33
Urtheils tax für beede	-- “ 40
2 Stpl: a 15 kr	-- “ 30
zustellen	-- “ 6
	3 “49
Post Gelder	-- “51
	4 “48

Heüte seynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath erschienen Friedrich Andelfinger Satler Meister in Wienn in eigenen und seines Weibs Maria Anna gebohrnen Zöhrerin Namen durch seines Bevollmächtigten Joseph Peikerspöck Burgerl. Satler allhier Substituten Joseph Pfleger auch Burgern allda Kläger eines dann Joseph Zöhrer Burgerlich Tischler Meister durch seine Ehewürthin Maria Anna beklagter andern Theils und gibt ein Stadt Rath wegen der von dem Kläger wider den beklagten anbegehrter Abführung der von dem Schuldig gewest, und bezahlten Kapitall pr. 26 fl sein 10 Jahren zu 4 pcto ausständigen Interessen pr. 10 fl und aufgeloffenen Grichts Unkösten pr. 13 fl 12 kr zum Urtheil der Beklagte seye dem Kläger die eingeklagt ausständige Intereßen pr.10 fl dann die mit Einbegriff dieses Urtheils gemässigten Grichts Unkösten binnen

Seite 237

---

14 Tägen, nach zu Rechts Kräfften erwachsenen Urtheil zu bezahlen schuldig Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18ten Juny 783.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 27ten Juny 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Die Joseph Meisterische Wöbers Wittib und Trampelschneiderische Arbeits Befugnuß seynd anheute mit den Circularien publiciret worden.

Brey der anheüte anberaumten 1ten Licitaon der Sabaischen Behaußung ist niemand erschienen.

ps. 14ten May 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Gottlieb Weller Feüer Commissar
Über die den 8ten May d: J:
fürgenohmenen Feüer Beschau in den
untern Stadt Viertl.

Diese Relation in origli bey den Feüer Lösch acten in der Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath verordnet haben: daß der

Philip Sinel zu Erläuchterung des Kamins so bald nur immer möglich das Fürhauß gewölben, die Liechtenauerische Wittib den Rauchfang binnen 14 Tägen erhöchen, der Mathias Bliemel und Leopold Saba aber in eben dieser Zeit Frist ihre Rauchfänge bey 3 Rthl. Pönfahl repariren zu laßen schuldig seyn sollen, wo übrigens die weithers angezeügte Partheüen mit denen Lösch Requisiten versehen zu seyn vorgegeben haben, worauf bey fürnehmender künftiger Feüer Beschau der vorzüglich Bedacht zu nehmen seyn wird, dessen der Feüer Kommissarius Weller ex offo Rathschlägig zu erinnern. Raths Session Zwettl den 27ten Juny 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 18ten Juny 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Franz Geißler Feüer Commissar
des Obern Stadt Viertl
Über die den 14ten Juny 783
fürgenohmenen Feüer Beschau

Die Relation in origli bey den Feüer Lösch acten in der Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath verordnet haben: daß der Joseph Klupp die Stange des Feüer Hagen, und der Joseph Wißinger die Feüer Laitter binnen 14 Tägen herbey zu schaffen, der Joseph Forster das Werch von Boden eben in dieser Zeit Frist bey 3 Rthl. Pönfahl hinweg zu bringen schuldig, der Georg

Seite 238

Stifft und Johann Polt aber dasselbe ein anderes Orth zu Erbauung eigener Behaltnussen für das Heü nicht haben, daß Heü in Boden jedoch so vill möglich mäßig zu behalten für dermahl gestadtet, die übrig nachhin der Vollzug geleistet abgegebenen Partheüen aber für diesmahl straflos gehalten seyn sollen, dessen der Feüer Commissar Geißler Ex offo Rathschlägig zu erinnern.
Raths Session Zwettl den 27ten Juny 783

Stadt Richter und Rath.

Ich Franz Einfalt burgerl. Fleischhacker allhier und ich Josepha Einfaltin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath aus dero Wayßen Depositen Cassa untern heütigen dato Zweyhundert Neün Gulden 5 kr (wovon der Elisabeth Neckheimin 138 fl und dennen Johann Schwaighoferischen Pupillen 71 fl 5 kr angehörig seynd) richtig und baar zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 209 fl 5 kr fl gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gesätzmässig 4 pctige Intereßen abzureichen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Josepha Einfaltin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber Ein Löbl: Stadt Rath oder derselben Pupillen Cassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18ten Juny 783.

LS: Franz Einfalt burgerl. Fleischhacker
LS: Josepha Einfaltin
Gott: Weller als erbettener
Nahmens Unterschreiber
L:S: Ignatz Sigmund als Zeug

Anheüte den 4ten July 783 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Anton Khietreiber des Innern, und Ignatz Sigmund des aussern Raths erschienen Josepha Einfaltin, die ist über entstehende Obli-

gation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettl von 4ten July 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Die untern 28ten Juny anhero gediegenen Circularien seynd anheüte der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

Zu Certiorirung der Josepha Einfaltin seynd die innere und aussere Raths Freunde Hr. Khietreiber und Hr. Sigmund benennet worden.

ps. 4ten July 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Zöhrer
Um Zustellung der Beweg Gründe
des ergangenen Urtheils

Der Raths Kanzley aufzuelgen wie gebetten.
Raths Session Zwettl den 4ten July 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 4ten July 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Holtz Apfel Fabritler in Linz
in seinem, und der übrig Ludwig und
Justina Pinderischen Erben Nahmen
Um Zuruckhaltung des Ihnen ab
200 fl indebite angerechntet
Erbsteüer Abfahrt, und anderem
Geföhls Betrages una cum Interesse
und was denen wegen Zahlungs
Auflagen an das Binder Handwerch
zu Zwettl in Betref, eines in die

Pinderische Massa schuldigen
Kapitalls samt Intereßen weithers
anhängig ist Betr.

Im 1ten last es ein Stadt Rath bey dem schon vorhin vielfältig und untern 6ten März 781 erlaßenen Verordnung und Verbeschaidungen ein für allemahl bewänden, in folge deßen die zuruk beschehete Erbsteuer und Abfahrt Gelder ehe nicht erfolget werden können, bis nicht nach Verlangen der Hochlöbl. Komm. in Erbschafts Steüer Sachen aufgetelte Hof Commission von 12ten Jenner 781 die Gräflich Preußingerische obligation pr 2000 fl in originali (so nach den von denen gesamt Ludwig und Justina Pinderischen Erben verordneten Hrn Gwalts Tragern, nach der untern 13ten Juny 781 eingelegten Verzichts Quittung von hier aus eben in originali erfolget worden ist) zu Stats Rath Händen depositirt seyn wird, Im 2ten so ferne

Seite 238 b

Bittsteller wie das Binder Handwerch einige rechtmässige Anforderungen zu machen vermeinet wirde, selber auf die allgemeine Grichts Ordnung der 389 und 394te Absätzte verwiesen.
Raths Session Zwettl den 4ten July 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 27ten Juny 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Joseph Populorum Feüer Commissär
des Hafner gassen Viertl
Über die den 12ten May d:J:
vorgenohmene Feüers Bschau.

Diese Relazion in origli bey der Raths Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath verordnet haben, daß der Ignatz Pokfues das Feüer gefährliche Kuchel Gwölb samt Rauchfang längstens binnen Vier Wochen bey 3 Rthl. Pönfahl neü herstellen zu lassen schuldig seyn solle, worauf der Feüer Commissär Joseph Poppulorum (der sowohl als der Ignatz Pockfues ex offo Rathschlägig zu erinnern seyn werde) der Behinigen Bedacht zu nehmen, und nach Verfliessung des gesezten Termins die weithere Relazion zu erstatten haben wird.
Raths Session Zwettl den 4ten July 783

Stadt Richter und Rath.

Decret dto. 28ten juny 783 die vorezunehmen kommende Untersuchung der Gefällen und Waisen Sachen.

do. dto. 20ten et oraes. 28ten Juny die zu verfassen kommende Subrepartition nach der Graf Gaisruckischen Zahlungs einlage.

Raths Session Zwettl von 9ten July 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 7ten July erhaltene Circularien seynd anheüte der anweßenden Burgerschaft publiciret worden.

Decret dto. Kremß den 1ten July 783 praes. 5ten dicti Eine hohe Landes Regg. hat der Joseph Kitzler und Franz Habla beede Burger zu Zwettl mit ihren angesuchten Schank Gerechtigkeits ertheillungen, untern 20ten et praes. 29ten Juny d:J: abzuweißen verordnet.

Dessen die Schuild Würth untern 5ten July durch Decret ex offo verständiget worden seynd.

Dem Mathias Trunzer Burgerl. Färber Meister bringend klagend an: daß ihme der Jospeh Zöhrer einen Acker auf 6 Jahr in bestand verlassen, während der Zait aber nemlich anheüer hatte er diesen in bestand verlassenen Acker.

Seite 239

---

verkauft, und der Kauffer Joseph Kitzler hätte den Acker gebaut, mithin begehrete er dem Ersatz des S:V: Tungs.

Der Beklagte erinnerte, daß dieser Acker sich alle Jahr ausbauete, mithin hatte er den Genuß dieses Acker alle Jahr gezogen, und hatte ihme auch nicht versprochen, daß ihme der Kauffer den Acker überlassen solle.

Beede Partheyen haben sich ausser Grichtlich verglichen.

ps. 9ten July 783
Stadt Rath Zwettl
Lorenz Wissinger
wieder
Theresia Liechtmannin
Um Abführungs auflag der
schuldigen 50 fl durch die
grichtl. Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 6ten august frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen der anwesende mit seinen Nothdurften vernohmen und nach dem 29ten Absatz der allgemeinen Grichts Ordnung was rechtens ist erkänt werden wird.
Raths Session Zwettl den 9ten Febr. 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 9ten July 783
Stadt Rath Zwettl
Cyril Förster Posamentierer bittet
den Bernhard Rathbaur Burgerl.
Knöpfmacher auftragen zu lassen die
Befugnuß seihner Bänder und Spitz
Handlung zu erweisen und
einhändigen zu lassen.

Dem Bernhard Rathbaur Communicirung invermelter Befugnuß binnen 8 Tägen aufzulegen.
Raths Session Zwettl den 9ten July. 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 23ten July 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Samentlich untern 12ten und 14ten erlaßene Circularien seynd anheüte publiciret worden.

ps. 23ten July 783
Gerhabschafts Rechnung
Über die Johann Neckheimische
Drey Pupillen von 1ten Jänner 780
bis lezten Oct. 782 auf 2 Jahr und
10 Monath

Diese Rechnung in origli bey dennen Waißen Akten instruirter in der Kanzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath über das von der Waißen Commission ad plenum mündlich erstattete referat veranlast

Seite 240

---

haben, daß der von der Catharina Nekhemin Pag: 5to um ¼ kr zu wenig in die Gutmachung übersezte Intereße Rest, in künftig legen kommenden Gerhabschafts Rechnung in Empfang zu übertragen, um besseren Rechnungs Form sowohl zu Belegung des Empfangs als der weithers beschehenen Depositirung und Depositen Extract beigelegt, die Intereßen und Elisabeth Neckheimin (so von dem Depositen Amt bereits angelegt worden) in der mit ende Oct. d: J: weithers zu legen und folieren kommenden Gerhabschafts Rechnung in Empfang gebracht, und dem Hr. Gerhaben Carl Dornleidner vi obsolutori ein Rathschlag hievon ex offo ertheilt werden solle.
Raths Session Zwettl den 23ten July 783

Stadt Richter und Rath.

Über die von dem Johann Streitberger angesuchte Betreibung seiner Profeßion mit dennen nöthigen Gehülfen erinnerten die Schuchmacher Meister allhier Jacob Stein, Thomas und Andrä Sinel in Nahmen der übrigen dasig behausten 11 Schuchmacher Meistern.

Auf das 1te: daß der Bittwerber nur in so lange seine Gebühren, und Jahr Schillinge zur Meister Laad erleget, und die Gwerb teuern entrichtet hätte, als er sein Schuchmacher Gwerb iinnen gehabt von Zeit der Verkauffung aber, nemlich von 26ten Febr. 779 nicht einen Kreützer weder zur Laade noch zu dem Steüer Amt mehr gezahlt, und doch nicht nur allein gleich ihren Meister sondern noch mehrere Nreüe Arbeith, so gar mit zwey Gesellen, wie er in seinerm Gesuch sedlbsten aführete, beständig verförtiget, mithin per Schuchmacher Meister, so die Handwerks Gebührnuß und 81 Gwerb Pfund a 24 kroder Gwerb Steüern entrichteten, die ihre

Haußer ebenfahls samt dem radicirten Gewerbern verkauffen musten, weillen sie diese blos von darummen besitzenden, damit sie alle wie immer Nahmen habenden onera zu bezahlen, der Bittwerber aber so das Schuchmacher Gwerb veräußert hat, doch alle jenes arbeiten könte, was ihme zustehete nichtes zu entrichten hatte, und eben aus diesem Grunde wäre schon untern 30ten Juny 766 die Löbl. K:K: Kreiß Amts Verordnung in Betreff des eben dazumahl sein Schuchmacher Gwerb verkauften Johann Neuhaußer dahin ergangen, daß sich selber von Verförtigung all neüer Schuchmacher Arbeit bey 3 Rthl. Straff zu enthalten hätte, und wer würde dann die Gwerb Pfund entrichten, wann sie übrige

Seite 241

---

noch Gwebe erkaufte, und innenhabende Schuchmacher Meister ein gleiches den Bitwerbern wageten, oder wer würde ihnen wohl ihre Gwerber auf diese Art Abkauffen, wann der Kauffer jedannoch in den nemblichen Orth sein Meister Recht exercieren, und frey arbeiten därfte in welch lezteren Fahle die meisten Gwerber von den Häußern abgesondert exerciret, und die Haußer unverkäuflich zum nachtheil des aerarii civici bleiben oder doch um den ringsten Werth hindan gegeben werden müsten, und da wurde es mit Abzahlung der auf den Haußern samt dem lezt in Jahr 772 fürgewesten Feüers Brunst, zu restaurierung derselben aufgenohmenen Satz Posten sehr übel aussehen, sowohl Pulpillen als andere Darleicher würden mit ihren Forderungen verkürzet werden, oder wohl gar ihr rechtmässiges verliehen indeme hier Orths lauter Gwerb Haußer, und ein anderer verdienst nicht wäre, Auf das Zweite ein Stadt Rath dem Bittwerber (der niemahlen ein Personal sondern radicirtes Gwerbe innengehabt) sein besizendes Schuchmacher Gwerb Hauß aus keiner andern Ursach verkauffet, als weillen dieser durch seine Unwürthschaft und übles Verfahren gegen seinen leibliche Muetter in eine gegen sein Vermögen überhauften Schulden Last verfallen seye, und eben derowegen diesen mit seinem Gesuch ab- und zu einem Nahrungs Vedienst zu einen Meister ut A: in die Arbeith verwiesen hätte.

Auf das 3te wären dieselben Gesellen, die sich werden zu dem Handwerch für dem Stadt Rath gestattet hätten, mit arrest beleget worden, maßen nach den Handwerchs Artikeln die Gesellen sich ihre und bevor sie zu einen Meister in die Arbeit eintretten, einen nur auf der Hörberg zu erst zu melden schuldig wären. Actum ut supra.

Stadt Richter und Rath

Bey der anheute anberaumten 2ten Licitation der Leopold, und Christina Sabaischen Beahußung ist mehrmahlen kein Kauffer erschienen.

ps. 18ten Juny 783
K:K:N:Ö: Regierung
Anzeige
Des Magistrat der Landesfürstl.
Stadt Zwettl
die in daßiger Jurisdiction und Grund
Obrigkeitlichen Territorio befindlich
und einzulaßen nöthige 45
Herrschaftliche Unterthanen in der
Stadt und dessen Vorstadt Syrnau
Zwettl.

Dem N:Ö: Reg. Rath und Städtischen Hr. Comiss zuzustellen, und kann den Städten nicht gestattet werden Ständische Gülden einzuleßen.

Ex Consilio Reg. Inf. Austr.
Wienn den 28ten Juny 783
And: Ant: Obermillner

Hierüber solle weithers nichtes mehr fürgekehret werden.

Seite 242

---

ps. 23ten July 783
Stadt Rath Zwettl
Anlangen Bernhard Rathbaur
Burgerl. Knöpf und Krepinmacher
Meister
contra
Ziril Förster Burgerl. Poßamentirer
Meister
Die Darweisung der Befugnuß wegen
Mach und Verkauffung der Seiden
und Sametknöpf, und andere in
meine Profession einschlagende
Sachen.

Dem Beklagten die Comunicierung invermeldter Befugnuß binnen 8 Tägen aufzulegen. Raths Session Zwettl den 23ten July 783

Stadt Richter und Rath.

Der Anna Maria Schwarzingerin als Mathias und Sophie Schwarzingerischen einzig eheleiblichen Dochter solle die Vatter und Mütterliche Verlassenschaft nach errichteten Inventur in Betrag pr. 48 fl 22 ¾ praestitis praestandis gegen beybringung der Quittung über die auf heil: Meßen verordnete 10 fl mit Vortheill und Recht eingeantwordet werden.

Dem Hr. Blasius Frank ist anheüte anbefohlen worden, nach den Hrsch. Möltenburgischen Schreiben dd. 10ten et praesto hodierno die dem Leopold Häfinger schuldige binnen 8 Tägen zu bezahlen, und die Quittung bey betrohung der Execution beyzubringen.

Den 30ten July 783 ist mehrmahlen das tt Rindfleisch zu 3 kr, das Kälberne, und Schweinerne zu 6, und das Schebsene zu 4 kr festgesetzet, das Unschlicht, und die Inschlicht Kerzen hingegen nach dem erhalten hochen Circulare dto. 31ten May 783 unterlassen worden.

ps. 30ten July 783
Stadt Rath Zwettl
Klag
Joseph Alex Hebarth
wider
Eva Maria Höbartin
pr. 100 fl Abführungs Auflage.

Beede Theille, wie auch der Gerhab des Franz Höbarthischen minderjährigen Sohn Leopold, sollen dieser Sache halber den 6ten August frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach Maßgab der allgemeinen Grichts Ordnung der anwesende mit seinen Nothdurften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird.
Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30ten July 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 6ten August 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren:Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Dem Joseph Pappauer solle für seinen Lehr Jng Johann Nekheim an den Pactirten Lehrgeld pr. 80 fl die Helffte mit 40 fl gegen deme von dem Hr. Gerhaben Dornleidner abgereicht werden; daß der Lehr und Weißgärber Meister die Intereßen zu 4 pcto von obigen 40 fl bis zur Helffte Lehr Zeit ersetze.

Die Theresia Leutgebin hat anheüte ihren Sohn Georg Gschwandner die Hörberg aufgekündet, und der Gsschwandner mues ihr von heute dato an nach dem Kauff Brief alljährlich 4 fl Zinß abreichen, die derselben schuldig zu sein einbekänte 20 fl aber auf Vier Terminen zu bezahen schudig sein solle, und zwar alle Quartall Fünff Gulden.

Circulare dto. daß der wegen beträchtlicher Weinschwärzung überzeugt und selbst geständige gewesene Philipp Pfann von Vittes in Betrettungs Fahl angehalten und der Tranksteuer Hof Comission die Anzeige gemacht werden solle.

Die zwischen Hr. Gottlieb Weller und Johann Streitberger fürschwebenden Irrungs Streitigkeiten wegen einer dem Mathäus Ganßer von dem Hr. Kläger in Abschrift extradirt haben sollenden Bernhard Zaunerischen Sabina Konradischen Curatorey Rechnung seind in Gegenwarth der oben angeführten Partheyen und des Johann Zauner für ex offo aufgehoben erklähret, und dennen Partheüen, das ewige Stillschweigen bey Straffe anbefohlen worden.

ps. 6ten August 783
Stadt Rath Zwettl
Andrä Wagner Burgerl. Träxler
Meister allhier
Bittet um erlaubnuß seine erzeügte
Träxler an Wochen Markht Tägen
fail haben, und verkaufen zu därfen.

Dennen Burgerl. Träxlern um Bericht, Raths Session Zwettl den 6ten August 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 13ten August 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Circulare ddo. 4ten praesto 7ten August 783.
Auf höchst K:K: Apostol. May: Befelch von 17ten July d: J: solle hinkünfftig kein Magistrat der Landesfürstl. Orthschaften unter eigener Darfürhaltung befugt seye, weder etwas von ActivVermögen hindan zu geben, noch neue Schulden zu machen ohne ehevor durch das Kreiß Amt hiezu erlaubnuß erhalten zu haben.

Samentlich untern 9ten dies anhero gediegene Circularien und Patenten seynd anheüte der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

ps. 8ten August 783
Kreiß Amt V:O:M:B:
Der Magistrat der Landesfürstl.
Stadt Zwettl
Bittet um Bewilligung daß gleich
anderen Orthen allhier bis zu
erfolgen höchsten Bestädtigung
abgenohmen werden därfen.

Daß die Stadt Zwettl Zeit 1ten dies von Beziehung der Mauth sich enthalten ist selbe nach Vorschrift des Circulare von 7ten July dies Jahrs ganz wohl daran, daß aber ein und andere Orthen sich diesfahls wiedrig benohmen werden solle, ergehet an selbe untereinstens der Verantwordtungs Auftrag.

Krems den 9ten August 783

Freyhr. v. Gudenus
Kreis Hauptmann

Dem Viechhalter Joseph Naderer ist anheüte künftighin der dienst insolange zugesagt worden, als er sich gut verhalten wird, jedoch ist selber der Auftrag gemacht worden, in folge der untern 28ten Juny d: J: erlassene hochen Circular Verordnung an Sonn und gebottenen Feyertägen mit seinen Gehülfen den Geistlichen unterricht wechselweiß beyzuwohnen.

Über das von der Hrsch. Pöggstall anhero erlassene Schreiben dd. 78ten et praesto 11ten dies in betreff der Theresia Huefschmidin solle das anheute abgelesene Andworth Schreiben erlassen worden.

Der Franz Meister und Catharina dessen Ehewürthin welch lezteren durch Mathias Trunzer Burgerl. Färber erschienen ist, übergeben ihren Sohn Mathias Meister einen Wöber Gesellen ihr besitzendes Häußel um einen wahren Kauff Schilling pr. 175 fl also und dergestalten, daß der Abkauffer über die ihme zu einen Heürath Guth überlassende 50 fl und der seiner Schwester Anna Maria Meisterin baar bey seiner Vereheligung gegen Quittung eben

Seite 245

als einVatter und Mütterliches Heürath Guth zu erlegen habenden 50 fl mit welchen Sie nach Aussagen des Mathias Trunzer zu frieden ware, die übrige 75 fl den Verkauffern Wehrungs weise mit jährlichen 8 fl, wozu anheüte über ein Jahr der Auftrag zu machen ist, zu erlegen ihnen auch Lebenslänglich, und zwar solange eines von beeden Übergebern in Leben seye, wird in den übergebenen Hauß die freüe Wohnung, in nicht vergleichungs Fahl aber einen jährlichen Zinß pr. 5 fl abzureichen, der Übernehmer auch bey der ihme zugestandenen Gesellen Arbeith zu verbleiben schuldig, und gehalten seyn solle, worüber angelobet worden ist.

Anheüte hat der Mathias Meister von dem um 175 erkauften Franz Meisterischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl 30 kr in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 13ten August 783
Stadt Rath Zwettl
Cyril Förster
wider
Bernhard Rathbaur
Um poenfählige Abstellung seines
unbefugten Spitz und Bänder Handw.

Die Vollziehung der untern 9tten July des Jahrs erlassenen Communicirungs Verordnung binnen 3 Tägen bey ansonst wirklich Confiscirung der für unbefugt ansehen bey hauße und denen Wochen Märkten aushängen und Verkauffenden Spitz und Bänder aufzulegen wofern nichts einkommen.
Stadt Zwettl den 13ten August 783

Stadt Richter und Rath.

(eodem einkommen worauf aber nicht zu weisen)

ps. 13ten August 783
Stadt Rath Zwettl
Bernhard Rathbaur um Frist ob die
Posamentierer Gesellen dies alles zu
machen befugt seynd.

Auf Ggthl. anheute zugleich eingereicht, und Berathschlagtes Anbringen zu weißen.
Stadt Zwettl den 13ten August 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 13ten August 783
Stadt Rath ZwettlBericht
Joh: Michael Bauer und Maria Anna
Wagnerin
wider
Andrä Wagner Bittend wegen zu
verbiettung deren inverlangten
Wochen Markt failhabung.

Ist mit dem anheüte beschehenen Abweisung des Beklagten Andrä Wagner erlediget. Stadt Zwettl den 13ten August 783
Stadt Richter und Rath.

ps. 13ten August 783
Stadt Rath Zwettl
Andrä Wagner burgerl. Träxler
Bittet um Erlaubnuß seine
erzeugende Träxler Waaren an
Wochen Markt Tägen fail haben und
verkauffen zu därfen.

Über die von dem Burgerl. Träxler abgefordert und anheute erstatteten Bericht wird der Bittwerber mit seinen Gesuch ab und auf die untern 19ten Juny 776 dies Jahrs geschöpft. Stadt Zwettl den 13ten August 783

Stadt Richter und Rath.

Über die Löbl: Städtische Coons Verordnung wegen der bey der Burgerschaft haftenden Bräuer und Hufschmid Schulden, solle der anheüte vorgekommene Bericht erstattet werden.

ps. 20ten August 783
Stadt Rath Zwettl
ferreres Anlangen und Bitten
Bernhard Rathbauer Knöpf und
Krepinmacher Meister
die unbefugte Knöpfmachung dann
getraite Wahren zu machen und zu
verkauffen dem Cyril Forster
Pöenfällig aufzulegen.

Auf die hoche Comercial Behörde zu weißen. Stadt Zwettl den 20ten August 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 20ten August 783
Stadt Rath Zwettl
Joh: Michael Fux Schneider Meister
in der Vorstadt Syrnau Zwettl
Bittet ihme zugestatten gleich seinen
Schwägervatter Joh: Georg
Puechmillner seel. mit der Kurzen
Waare an den Wochen Markt Tägen
fail haben zu därfen.

Zumahlen der Joh Georg Puechmillner mit seinen untern 12ten März 736 gemachten Gesuch mit Kurz und anderen denen Krammern zustehenden Waarenhandlern zu därfen hier Orths allerseits abgewiesen, und ihme nur über sein ferrerers untern 28ten Jänner 740 reproducirtes Gesuch den 10ten Hornung darauf gestadtet worden ist, auf hiesigen Wochen Markten sechtl Porten, weiße Spitz, und leinenen Bändel faill zu haben den Bittwerber auch übernohmen seines Schwiger Vatter obbesagten Georg Puechmiller Haußes nach anliegender Kauf Brief untern 14. April 778 keine andere Befugnuß als der Georg Puechmillner hatte, und worauf bey der Gaisruckischen Steüer Einlag 1 ½ Steüer Pfunde a 24 kr.

Seite 247

---

a 24 kr gefertiget, zugestanden worden ist, er auch hiemit zufrieden ware, und angelobet hat, als wird selber mit seinen Gesuch ab= und auf die untern 16ten Febr. 740 ertheilt. Stadt Zwettl den 20ten August 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 27ten August 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber.
vom aussern: Dornleidner.

Die untern 5ten und 8ten, dann 25ten August erlassen, und den 16ten erhaltenen Circularien seynd anheüte publiciret worden.

Die Hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung hat den Streitberger mit der angesuchten erlaubnuß seine Schuchmacher Profession mit den benöthigten Gesellen als Meister in Zwettl betreiben zu därfen, untern 6ten et praesto 17ten dies abzuweisen verordnet.
Freihr. v. Gudenus
Kreiß Hptmann.

ps. 27ten August 783
Stadt Rath Zwettl
Leopold Saba
contra
Willibald Kißling
wegen annullierung der inliquiten
Schuld pr. 400 fl und Abthuung des
Edicts von meinen Hauß und
Rebonificirung mir verursachten
Schaden pr. 935 fl betreffend, mit
instruirten Fascicul bis von a et e.

Beede Theille, und zwar der Kläger nebst Mitbringung der in D et E enthaltenen Zeügen sollen dieser Sache halber auf den 17ten künftigen Monaths September frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen der anwesende mit seinen Nothdurften vernohmen und nach dem 29ten Absatz der allgemeinen Grichts Ordnung was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 27ten August 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 27ten August 783
Stadt Rath Zwettl
Das Zimmer Handwerch zu Zwettl
Bittet die verzeichnete Holz
Gattungen verförtigen zu därfen.

Der Zeit und bis zu beybringung invermelt angeführter Befugnuß der zu verförtigen gebettenen Holz Arbeiten abgewiesen. Stadt Zwettl den 27ten August 783

Stadt Richter und Rath.

Seite 248

Bey den anheute anberaumt gewesten Dritten Licitation zu Verkauffung des Leopold Sabaischen Haußes ist wiederum kein Kauffer erschienen.

Der Bericht wegen Ausweißung der Militar Gemein Zimmer zuschuße solle instruierter nach der hochen Veordnung von 23ten und praesto 26ten dies erstattet werden.

Daß allhier einige Kapitallien zu Erlößung der gefangenen Christen, Sclaven, und Auslaßung der Schulden halber in den Erblanden insitzend nicht vorhanden, solle gleichermassen einberichtet werden.

Als Commissarius zur Schießstadt und für die Schützen ist anheüte der Hr. Ignatz Sigmund Stadt Rätlich benennet, und an selben das Decret auszufertigen, die Schützen Laad aber eben nach dem untern 13ten erlaßenen, und den 25ten dies erhalten, auch anheüte publicirten Circular Verordnung, zu verständigen veranlast worden.

Decret an Hr. Ignatz Sigmund des außeren Rath

Eine hochlöbl. K:K:N:Ö: Regierung hat es untern 1ten dies inzwischen bey dennen in diesen Viertel bestehenden Schießstätten bewänden lassen, anbey aber verordnet, daß diese Schießstädten, mit keinen andern Schuß Gewöhr, als dennen Scheiben Röhren besuchet, ob dieses genau befolget werde untersuchet, bey dieser Untersuchung zugleich auch die zu dieser Schießstädten etwo vorhandenen Fonds erhoben werden sollen.

Ein Stadt Rath hat zu ein als andern ihne Hr. Ignatz Sigmund als Commissarium mit dem auftrag benennet: daß selber bey jedesmahliger Schießung auf der Schießstadt (wozue ihme die Schießstadt Schützen Laad zu verständigen haben wird) erscheinen, und auf vorangeführtes genaue Obsicht tragen solle, allermassen die Schützen Laad dieser wegen untereinsten anheüte verständiget worden ist. Stadt Zwettl den 27ten August 783

Stadt Richter und Rath.

mutantis mutandis an die hiesige Schützen Laad.

Ein Stadt Rath hat zu ein als andern den Hr. Ignatz Sigmund des aussern Raths als Commissarium mit dem Auftrag benennet: daß selber bey jedesmahliger Schießung auf der Schießstadt zu erscheinen, und auf vorangeführtes genaue Obsicht zutragen belieben möchte.
Dahero hat die Schützen Laade von jeden vorzunehmen kommenden Schiessen dem Hr. Ignatz Sigmund zu verständigen, und demselben oder einen von ihme vorzuschlagenden Substituten kein Schiessen vorzunehmen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 27ten August 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 6ten Sept. 783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 31ten august und 3ten Sept. dies Jahrs anhero erlassene Circularien und Patenten seynd anheüte publiciret worden.

ps. 6ten Sept. 783
Stadt Rath Zwettl
Höbarth Joh: Alex:
wider
Bittermannin Eva Maria
Um Tagsatzungs erstreckung

Inliegende Erforderung wird auf den 17ten dies frueh um 8 Uhr zu erscheinen, mit vorigen Anhang erstreckt. Stadt Zwettl den 6ten Sept. 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 6ten Sept. 783
Stadt Rath Zwettl
Sammentliche Tischlermeister
wider
Die Zimmer leüth
Um Abthuung ihrer unbefugten
Tischler Arbeith.

Wann die dem Tischler zustehende Arbeithen durch eine vollen Glauben verdiennende Urkund dargethan seyn wird, folgt ferrer Beschaid. Stadt Zwettl den 6ten Sept. 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 6ten Sept. 783
Lezter Wille
Der Anna Maria Rankoin Wittib.

Anheüte ist gegenwärtig offenes Testament (so in origli bey der Raths Canzley aufzubehalten, und dennen Interessirten auf Anlangen Abschrifften zu ertheillen verwilliget worden) in Gegenwarth des Joh: Michael Ranko nach vorhero recognoscorten Insigln vor Rath publiciret. Stadt Zwettl den 6ten Sept. 783

Stadt Richter und Rath.

Bey der in dem Dorf Schönau untern 5ten dies beschehenen und hiesigen Stadt und Landgericht untersuchten Morthat, hat sich geoffenbahret, daß des daselbstig Stifft Zwettl Unterthanns Georg Rathbauer und dessen Eheweib Anna Maria ehelich erzeügten Söhnlein, so 10 Wochen alt gewesen, der Halß von forne nach ruckwerths bis etliche Halß Musculn entzwey geschnitten ware, welche That an obbesagten Tag frueh um 9 ½ Uhr während deme die Eltern sich etwas in dem Hof beschäftigten durch den Gemeinen des Löbl;: K:K: Pellegrinischen

Inf: Regmts. Nahmens Georg Ziegler unweit Neüenmarkt in Bayern, ausgeübet worden, so sich aber gleich hierauf Flichtig gemacht hat.

Stadt Rath Zwettl
Petrus Wiblishausen
Bittet um die zuruck Zahlung des von
seinem Baader Gwerb
abgenohmenen Veränderungs
Pfund Geld.

Der Zeit und bis nicht durch allgemeine ergangene Verordnung dargethan wird, daß von dennen auf den Häußern offentlich radificirten Gwerben, mithin auch Baaders Gwerben ein Veränderungs Pfund Geld nicht abzunehmen seye, abgewießen.
Stadt Zwettl den 6ten Sept. 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 17ten Sept.783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Commissions Prothocoll
dd. 17ten Sept. 783

Über das Gesuch des Handlungs Bedienten Anton Städler die Samaßischen Material Handlung erkaufen zu därfen, erinnerten die zwey hiesigen Handels Leüthe Hr. Franz Prunlechner, und Ignatz Oßwald, daß der Bittwerber bey ihme Handelsmann nicht ausgelehrnet, sondern nach vollstreckter 3 ½ Jahr von ihme weggangen seye, in dem Lorenz Rotterischen Attestat auch nicht einmahl die Zeit enthalten seye, wie lange er alldort gelehrnet habe.
Actum Stadt Zwettl ut Supra

Franz Domin: Prunlechner
Ignatz Oßwald

Daß untern 15ten dies erhaltene Circulare ist anheüte publiciret worden.

Sessions Prothocoll
dto. 17ten Sept. 782

Bey den auf den 6ten Aug. anberaumt, und auf anheüte erstrekte Erforderung auf Anlangen des Joseph Alex Höbarth Schneider Gesellen in Wienn wider seine leibliche Mutter Eva Maria Pittermannin vorhin vereheligt geweste Höbarthin Burgerl. Schneidermeisterin allhier wegen der von der Beklagten dem Kläger als eine Vätterliche Vermachtnuß versprochen haben sollender 100 fl seynd erschienen.

Seite 251

Der Kläger als Impetrans selbst persöhnlich dan die Beklagte, und der hierzu fürgeforderte Gerhab des minderjährigen Leopold Höbarth eben selbst persöhnlich.

Der Kläger beziehet sich auf seine untern 30ten July d: J: eingereichte Klage, und bringet noch weithers an, er wäre nach dem Dot seines Vaters zugegen, und arbeitete bey seiner Mutter der Beklagten ein Monnath als Schneider Gesell, damit sie die Beklagte bis zu überkommung eines rechten Gesellen die Kundschaften nicht verlieren solte, er der unter diesen Zwischen Zeit Raum ganz leicht einsahe, wie vill zu kurz er in Ruksicht seines seel. Vatters Verlassenschaft mit seiner Vätterlichen Erbschaft abgefördiget seyn solte, besprache sich mit seiner Mutter der Beklagten über diesen wichtigen gegenstand, und von ihme triftig gemacht, aber auch wahrhafte Vorstellungen, erklährte sich frey und ungezwungen seine Mutter die Beklagte zwar nur mündlichen unter ihren, nemlich den Kläger und Beklagten ihme zu ersetzung seiner verkürzten Schadloßhaltung über kurz oder lang, wann er es brauchete 30 fl annebst ein verfallenes Intereße, so seine Mutter einem Schuldner zu bezahlen schuldig ware in Betrag pr 47 fl, und anstatt zu zahlen selben geschänket worden seye, zu diesen 30 fl mithin zusammen 97 fl zugeben, auf welche 97 fl ihme seine Mutter versprache damit es 100 fl würden 3 fl zu zahlen, und da sie sich hierzu in gutten nicht einverstanden hatte die versprochene 100 fl zu zahlen, so ware er Nothgedrungen die Klage untern 30ten July d: J: derowegen einzumachen, batte dahero ein Stadt Rath geruhete der Beklagten die Abführung des ihme zu vergüten versprochenen

Vätterlichen Ebs Antheil um so mehr aufzulegen, als er sich anerbiethete sein Vorgeben zu beschwören.

Die Beklagte wändete des Klägers Klage in ihrer Einrede ein: der Kläger seye anach Absterben ihres ersten Ehemann Franz Höbarth Burgerl Schneidermeister des Klägers Vatter bey der den 23ten Hornung 779 Obrigkeitlich errichteten Inventur, auf die sie sich kürze halber beziehete, und auch einlegete zugegen geweßen, er hätte den Schätzungs Werth des ganzen Verlassenschafts Vermögen vernohmen, und auch eingesehen, und bestättiget daß ganze Activ Stande richtig und ohne einziger Vertuschung von ihr eben so, als dieser fürgenohmenen Inventur, und den 10ten Dec. 779 darauf gepflogenen Abhandlung das rukgelassene Verlassenschafts Vermögen ihres zurukgebrachten Heürath Guth pr. 400 fl ohne auf die Wiederlag zu gedenken eine Crida anzumelden, alleine aus Liebe ihres verstorbenen Ehemann und ihrer Kinder, dann der Glaubiger hätte sie sich erklähret die in der Inventur enthaltene Paßiv Posten pr. 349 fl 24 kr zu bezahlen, und jedwedern denen drey Kindern

Seite 252

zu eines Vätterlichen angedenken 10 fl hinaus zugeben (die Kläger auch gegen seine ausgestelte Quittung dto. 20ten Dec. 779 erhalten hatte) gegen welcher ihre Erklährung die Verlassenschaft ihres Ehemann seel. a Conto ihrer Heüraths Sprüchen jure crediti eingeandwordet, und Obrigkeitlich überlassen worden wäre, wohin ihr der Franz Frosch als Gerhab ihres noch minderjährigen Sohn Leopold Höbarth auch in Nahmen seines Pupillen (so er auch anheüte noch eingestanden) gedanket hätte) mithin liesse sich anmessen wie sie dem Kläger zu einer Vätterlichen Erbschaft solle 100 fl zu schänken, versprochen haben, da noch andere zwey Kinder von ihren Ehemann vorhanden seyen, wie Sie also im Stande gewesen wäre 300 fl dennen Kindern hinauszubezahlen, da nach dem Dott ihres Manns seel. nicht ein Kreützer Geld im Hauße, noch einige Activ Posten in Ausstand gehaftet hätten, weillen sie zu Begräbnuß ihres Ehemanns seel. nach der Inventur von dem Joseph Payr 10 fl und von der Eva Löfflerin 6 fl zusammen 16 fl zur Begräbnuß habe zu leichen nehmen müssen, mithin ligete der Urgrund der Ggthl. Klage schon am hellen Tage, und erhellete also aus dem angeführten daß sie dem Kläger nichtes verspröchen könne, weillen sie es nicht gehabt hätte und acta nicht hätte: das

aber seye richtig: daß Sie dem Kläger einstmahls erzählungs weiße in ihren Wittib Stand gesagt hätte, wann Sie nicht mehr heürathe, und das Hauß verkauffe oder hierfür einen Kauffer bekommete, der ihr mehr gebete als der Schätzungs Betrag des Haußes ausmachete, so gebe Sie ihme 50 fl da sie sich aber wiederum verheürathet, und daß hauß nicht verkauffet hätte, so könnte sie ihme dermahlen nichtes geben, sondern wan nach ihrem Dodt etwas übrig verbleibete, so würde er er schon erhalten, batte dahero dem Beklagten abzuweisen.

Schlüßlich beharrede der Kläger (obwohlen er bey fürnehmung der Inventur und Schätzung zugegen ware, auch die 120 fl seiner Mutter erhalten hätte) dabey die Beklagte habe ihme die eingeklagte 100 fl titulo einer Vätterlichen Vermachtnuß heraus zu bezahlen versprochen, und das um 400 fl in der Inventur angeschlagene Hauß seye weit mehr gewesen, ja die Beklagte würde es nicht unter 1000 fl verkauffet haben, wiederholte dahero sein in der Klag gesteltes Petitum.

Gegenschlüßlichen beziehete sich die Beklagte auf das Gricht, und die vorgenohmene Inventur, woraus also erhellete: daß das Hauß in keinen höcheren Werth um 400 fl und Wiederlag pr. 800 fl zusammen pr. 1200 fl jedannoch auf die rukgelassene Kinder ein Vätterlicher Erbs Antheil nicht gekommen seye, dahero widerholte sie in ihrem Einrede gestelte Bitte, und batte dem Beklagten mit seiner ungekründete Klage abzuweißen.

Seite 253

Anheüte seynd auf beschehene Erforderung vor dem Rath der Landefürstl. Stadt Zwettl erschienen Joseph Alex: Höbarth Schneider Gesell in Wienn eines, dann Eva Maria Bittermannin vereheligt geweste Höbarthin Schneider Meisterin allhier beklagte andern Theils, dann der Franz Frosch Burger allhier, als des minderjährigen Leopold Höbarth Grichtlich verordneter Gerhab Dritten Theills, und gibt ein Stadt Rath wegen der von dem Kläger wieder die Beklagte eingeklagten 100 fl zum Urtheil.

Die Beklagte seye von des Kläger Klag leedig und müßig annebst sind die aufgeloffenen Grichts Unkösten zwischen beeden Theillen gegen einander aufgehoben. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 6ten Sept. 783

Stadt Richter und Rath.

Urtheils Beweg Gründe

Bey Schöpfung des Urtheils worinnen Joseph Alex: Höbarth Schneider Gesell zu Wienn die Abführung der ihme von seiner leiblichen Mutter Eva Maria verwittibt gewesten Höbartin nun vereheligte Pittermannin Burgerl. Schneider Meisterin allhier zu einen Vätterlichen Vermachtnuß zu bezahlen haben sollenden 100 fl angesuchet hat, ist ein erwegung gezogen eworden.

1mo. daß der Kläger seine Klage de praesto 30ten July (die er nicht einmahl hat zustellen lassen, sondern untern 6ten dieß die Reassumirung der über die Klage auf en 6ten August d: J: anberaumt gewesten Erforderung angesuchet hat) mithin das angegebene Faktum, oder die ihme von der Klägerin titulo paterna Legitima zu bezahlen versprochen haben sollende 100 fl so von der Beklagten in ihrer Nothdurft Handlung nach dem Commissions Prothocoll de hodierno dato wiedersprochen worden ist, nicht erwießen hat, was er doch nach der Grichts Ordnung des 11ten Kapitel 104ten Absatzes schuldig ware, dahero ist desselben vorgeben auch für wahr nicht gehalten worden.

2do. selben obwohlen er sein Vorgeben zu beschwöhren in der Klage sowohl, als in seiner Nothdurft Handlung nach den Komißions Prothocoll sich anerboden hat, jedannoch da er nicht eine halbe Probe beyzubringen vermochte nach den 19ten Kapitel des 212ten Absatzes der Grichts Ordnung zu dem Erfüllungs Eid hat können gelassen werden.

3tens. Obwohlen die Beklagte dem Kläger in ihrer Einrede 50 fl versprochen zu haben einbekännet hat, sie gleichwohl dem Beysatz gemacht habe, so ferne sie nicht mehr heürathe, und ihr überkommenes Hauß verkauffe, diese hat aber grichtlich bekantermassen das ihr jure credi eingandwordete Hr. Franz Höbartische Verlassenschafts auß nicht verkauffet, und ist an 2das nuptias geschritten, einfolglichen diese Bedingnüße gefallen seynd.

4tens Der Kläger selbst geständigermassen bey Fürnehmung der

Inventur und schätzung zugegen ware, ihme der Werth des Haußes pr. 400 fl dazumahl nicht zu gering ware, massen er zu dieser Zeit nicht die mindeste Einwendung machte und
5tens sogar die ihme von der Beklagten nach der Inventur und Abhandlung von 23ten Febr. und 10ten Nov. 779 zugedachten Vätterliche Vermachtnuß pr. 10 fl nach der untern 20ten Dec. besagten Jahrs ausgestelter Quittung ohne mindesten Vorbehalt erhoben habe, mithin das angegebene mehrern Versprechen für unstadthaft hat ausser erkännet werden. Die aufgelauffene Grichts Unkösten aber von darumen gegen einander nach der Grichts Ordnung des 37ten Kapitels 398ten Absatzes aufgehoben worden, weillen kein theil den Ersatz derselben begehret noch ein Verzeichnuß darüber eingeleget hat. Et ita salvo melior Sententium Judico, Stadt Zwettl den 17ten Sept. 783, Stadt Richter und Rath

ps. 17ten Sept. 783
Stadt Rath Zwettl Bitten
Maria Anna Zellhoferin
um eine Tägliche Verpfelgungs
Beysteuer

Da der Kauffer der Bittwerberin Behaußung Paul Keiblinger, selbe und ihre Dochter nach der untern 10ten Jänner getroffenen einverständnuß, und den 22ten Hornung 782 darüber errichteten, und Stadt Rätlich bestättigten Kauf Contract Lebenslänglich unendgeldlich zu unterhalten hat, wird selbe ab und an den Paul Keiblinger angewiesen. Stadt Zwettl den 17ten Sept. 783

Stadt Richter und Rath.

Komissions Protocoll
ddto. 17ten Sept. 783

Über die von den Bernhard Rathbaur angesuchte Burgerl. Knöpfmacher wider den Thaaddä Menner Burgerl. Schneider Meister angesuchte einstellung der Verförtigeung des Kamelhaars, und derselben Knöpfen erinnerte der Thaddä Menner für das 1te daß die in seinem Hauß verförtigt werdende Knöpf und Kamelhaar sowenig als des Bittstellers sein Weinschank, so er eben noch neben seinen Gwerb betrübe, als ein Gwerb zu betrachten seye, massen nur sein Eheweib sich hiemit beschäftiget, damit sie zu dem nöthigen unterthalt seines Haußes, zumahlen der Schneider allhier ohnehin zu viel etwas wenigers beytragen möge, diese Verförtigung aber dem Bernhart Rathbaur, welcher

ohne dieß Arbeit genug, und hierauf 2 Gesellen, Mägde, und 1 Lehrbuben haltet, nichtes beeinträchtiget, weillen hiesigen Inwohnern nicht um einen Kreutzerwerths hindan gegeben, auch nicht einmahl von selben einen Frau Arbeith, so ihme nach dem Prothocolls Extract, erlaubet, verförtiget, mithin nur eine Mißbillichkeit um ihme gar um das seinige zu bringen zum Grunde hätte.
Auf das 2te Er dem Michael Becherstorfer Mitnachbahr zu Klein Grundholz die in dem Attestat enthaltene 3 Tuzend Knöpf und ½ Loth Kamelhaar nicht frey käuflichen hindan gegeben, sondern selbe mit vorgeben, daß er sie bey dem Rathbaur nicht bekommen konte angefeint und nach dem verlauf 7 Tägen abgehollet worden wären, welche er um so billiger habe verförtigen därfen, als ihme nur der freye Verkauf bey Hauß, keiner dingen aber auch die Fried Arbeith von einer Hochlöbl. N:Ö: Regg. untern 24ten April 781 ware untersaget worden. Wie weith sich Bittstellers bös hinterstrecke, wird das von desselben zeugengeber Michael Becherstorfer bey seinen Hrsch. ausgestelte Attestat. Das mehrere erproben, da sich hierinnen offenbahret daß diesen Mann von Ggthl. eigends um bey ihren Menner Waaren zu erkauffen angeschicket worden, und sie erst dazumahlen angefreunt hätte als ihme sein erster Versuch gleich Waaren zu überkommen nicht gelungen, desgleichen auch noch ein weithers Attestat, erweisete wie grüntlich er Menner des hohen Verbots nachgehe, daß aber 3tens Bittwerbers schon öfters beygebrachte Zeügnusse keine Frucht verschaffet haben indeme noch jedesmahl der Spruch von eines hoch löbl. N:Ö: Regg. nicht aber von einer Hoch löbl. Stadt Rath erfolget seynd. Actum Stadt Zwettl ut supra

Thaddeus Menner
Burgerl. Schneider Meister

Raths Session Zwettl von 24ten Sept.783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 21ten dies erhaltene Circularien und Patenten seynd anheüte der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

ps. 24ten Sept. 783
Stadt Rath Zwettl
Johann Heyß, und Elisabeth dessen
Ehewürthin
wider
Hr. Peter Wiblishauser Burgerl.
Baader in Zwettl um certiorierte
Obligaon extradirung oder des Hr.
Abkaufers Ehewürthin nicht
Aufschreibung.

Da des Beklagten Ehewürthin noch minderjährig ist einfolglich der weiblichen Freüheüten nicht entsagen kann, so wird selbe auf die beschehene Anlangen ehe nicht mit ihren Ehemann an die Gwöhr gebracht werden, bis nicht der noch rukständige Kauf Schilings Rest pr. 200 fl

Seite 256

---

bezahlt zu seyn darhgethan, und der Extradierte Satz Brief ad Cassandum eingelegt sey, weßwegen das Grund Buch das behörige fürzukehren haben wird, dem Supplicanten die in dieser Sache beschehene Grichts Behelligung für diesmahl alles Ernstes verwiesen. Stadt Zwettl den 24ten Sept. 783

Stadt Richter und Rath.

Anheute hat die Georg Liebhard von dem nacher St. Pölten überbracht Vätterlich Mathuias Liebhardische Vermögen pr. 200 fl das Abfahrt Geld mit 10 fl in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 24ten Sept. 783
Stadt Rath Zwettl
Schild Würth
Die Abstellung der unbefugten
einkehrlassung.

Wann die hiesig Burgerl. mit ordentlichen Steüer Pfunden belegt, und zu daßigen Steüer Catastrum bezahlen der 2 Schild Würth alleine unterschrieben seyn werden, folgt ferrerer Beschaid. Stadt Zwettl den 24ten Sept. 783

Stadt Richter und Rath.

Ich Peter Öhlmayr K:K: Postmeister, und Victoria Öhlmayrin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Anton Khietreiber Burgerl. Lebzelter, auf unser Ansuchen vier Hundert Gulden unter heutigen dato baar und richtig gegen Abreichung der gewöhnlichen 4 pct. Interessen dargelichen, und vorgestrecket habe, geloben demnach und versprechen von obigen 400 fl nach Verlauf eines Jahr jedoch gegen vorhergehende viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig, gleichwie wir es empfangen, zuruckzubezahlen, inmittels das Kapitall mit 4 pcto Interesse zu verzinßen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Victoria Öhlmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleicher dessen Erben oder Cessarien destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Haab und Guth, liegend und fahrendes in Obern Stadt Feld ligend zu dem Grund Buch allhiesig Landesfürstl. Stadt Zwettl dienstbahren 1 ¾ Tagw., und den Stadl an Tahm zusammen in Werth pr. 1010 worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz zu unsern Unkösten ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 28ten Sept. 783.

Peter Öhlmayr K:K: Postmeister
LS: Victoria Öhlmayrin
Franz Carl Hammerer als erbettener Zeug
Norbert Georg Schrödl

Anheüte den 25ten Sept. 783 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hrn. Carl Hammerer und Norbert Schrödl erschienen die Victoria Öhlmayrin mit ihrem Ehe Gatten Peter Öhlmayr K:K: Postmeister allhier, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettl von 1ten Okt.783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Die untern 24ten erhaltene Circularien seynd anheüte publiciret worden.

In Betreff der anberaumten Erforderung in Caa Saba wieder Kißling, seynd erschienen der Impetrant Leopold Saba, und der Impetratus Kißling durch seinen Mandatarium Hr. Sigmund des Saba Zeügen Joseph Dentel von klein Meißeldorf ein Schullmeister, Martin Kerndl Kozenmacher v. Herzogenburg, diese lezte bekennet ein daß er ao. 774 bey dem Saba 2 Monnath in der Condition gestanden, die Woll, so er dazumahl hatte ware schlecht gewesen, jedoch wisse er nicht von weme er diese Woll geweßen seye, jedoch wisse er nicht von weme er diese Woll geweßen seye, er wiße auch nicht, wie viell er dazumahl Woll gehabt habe.

Der Joseph Tenzel Zweyter Zeug sagt er seye ao 772 bey dem Saba als Gesell gewesen, und etwas über zwey Jahr alldort verblieben, wo er die Woll Erkauft hat, wisse er nicht anderst, als daß sein Meister gesagt er habe es von Kißling erkauft, und 110 Centen Woll seyen würklich von dem Kißling gekaufter anhero gebracht worden, die der Zeügenschafts Geber gesehen: daß es sehr schlecht wäre, wie sein Zeügenschaft landete was er auch in erforderlichen Fall beschwören konte.

ps. 1ten Okt. 783
Stadt Rath Zwettl
Joh: Georg Stifft und
Joseph Klupp Schild Würth
wider
Joseph Kitzler und alle andere
Einstellende Würth um Verboth
ausser den wochen Märkten
einstellen zu lassen.

Dennen Beklagten die enthaltung von invermelt verbodenen einstellaß und Beherbergung der Fuhrleuthe, und übrig reisenden Partheüen ausser Samstag Nachmittag, und Montag den ganzen Tag der Graf Gaisrukischen Einforderung des gesezten Pönfahl pr. 6 Rthl. aufzulegen. Stadt Zwettl den 1ten Okt. 783

Stadt Richter und Rath.

Seite 257 a

---

ps. 1ten Okt. 783
Stadt Rath Zwettl
Bernhard Rathbaur
Bittet um die Erfolglassung
der ihme untern 17ten Sept.
d. Jahrs abgenohmenen Waaren.

Gegen invermeldter erklährung mit dem Beding bewilliget, daß sich Bittwerber in hinkunft von Aushang und Verkauffung bey Hauße und auf dennen Wochen Markt Tägen der ihme nicht zustehenden Waaren zu enthalten schuldig seyn solle. Stadt Zwettl den 1ten Okt. 783

Stadt Richter und Rath.

Commissions Prothocoll
dd. 1ten Okt 783

Bey der anheute anberaumten Erforderung auf Anlangen des Leopold Saba allhiesig burgerl. Tuchmacher wider Hr. Willibald Kißling Wollhandlern in Wienn wegen von dem Kläger gebettene annullirung der von dem Beklagten auf die untern 10ten April ausgestelt Certiorirte Obligaon, und ausgeförtigt Grund Bücherlicher Einverleibungs Schein de dicto dato untern 13ten Juny d: J: eingeklagten Schuld Post pr. 400 fl, von dem Beklagten aber anbegehrter weitheren Executions Ertheillung seynd erschienen der Kläger slbst persöhnlich mit seinen Zeügen Joseph

Tenzel Schullmeister in Klein Meißeldorf, und Martin Krendl Burgerl. Kozenmacher Meister in dem Markt Herzogenburg, dann der Hr. Beklagte durch seinen Mandatarium Hr. Ignatz Sigmund Burgerl. Tuchmacher und Handler allhier.

Der Kläger beziehete sich auf seine untern 27ten August d: J: eingereichten Klage, und die darummen angeführte Zeügenschaften aus welchen zu untersuchen wäre, daß ihme der Hr. Beklagte bey Erkauffung der in dem Conto Curenti enthaltenen Wolle wegen Schlechte der Quallität um 935 fl betrogen, und unrecht gethanne hätte batte dahero aus annullirung der von dem Beklagten eingeklagten Schuld Post pr. 400fl und ersetzung des ihme durch diesen Woll Handel verursachten Schadens pr. 935 fl.

Der Zeug Martin Kerndl bekräftiget zwar suin ausgestelte Attestat, von 27ten Juny d: J: jedoch mit deme. daß er bey den Kläger im Jahr 774 als Tuchmacher Gesell durch zwey Monnath in Condition gestanden eye, sein Meister der Kläger eine schlechte Wolle gehabt hätte, ohne jedoch zu wissen von weme oder wohin er diese Woll gehabt, und könte sioch auch nicht mehr entsinnen, ob er Kläger voll oder wenig Woll dazumahl bey hauße hätte.

Der zweite Zeüg Ernestus Fink aber ist nicht erschiennen.

Seite 257 b

Den 3ten Juny Joseph Tenzel Schullmeister in Klein Meißelsdorf bestättiget durchaus seine untern 17ten July dies Jahrs ausgestelte Zeugenschaft, und erbate sich hierüber zu schwöhren, daß er, da er von Jahr 772 etwas über 2 Jahr bey dem Kläger als Tuchmacher Gesell in Arbeith gestanden sein Meister der Kläger 110 Centen Woll nacher Hauß gebracht hatte, die er bey dem Hr. Kißling in Wienn erkauft zu haben vorgegeben hätte, jedoch könnte er auch nicht gewiß wissen, ob es wahr seye, alldort kaufft zu haben diese Woll aber wäre seine ausgestelten Zeügenschaft nach so schlecht: daß der 4ten Theill hievon nichts Nutz gewesen seye.

Excipiendo

Wändete der Beklagte durch seinen mandatarium ein, wie daß er über die ganz Ggthl. verlaimderisch ungegründete und unwahrhaffte klage und desselben Zeügenschaften gar keine Rede und Antworth zu geben schuldig wäre, maßen seine Klage sich auf eine vorhero bereits getroffenen Vergleich vollen Glauben verdienneten Certiorirte Obligaon und Grund Bücherlichen Satz gründete, die der Kläger selbst unterschreiben sein Eheweib certioren, auf seine ewigene Unkösten den Satz bey dem Grund Buch allhier ausförtigen lassen und seinen mandanten nacher Wienn überbracht hätte, bey welcher Schuld Post beklagten dem Kläger auch wirklich nach den Auszug aus seinen Handlungs Buch 120 fl 16 kr blos eine obligaon und Versicherung von 400 fl anbegehrt und erhalten hätte. Um aber auch des Klägers Klage nicht unbeandwordet zu lassen, so hat der Kläger die Wolle, wenn es schlecht geweßen, just von beklagten muste erkauft haben, sondern er müsse selbe, wann es schlecht gewesen seyn solle absolut von jemanden anderen erkauft haben, welches sich aus deme schlüßen läst, weillen der weithere Zeügenschafts Geber Joseph Tenzel, durch seine Zeügenschaft von 17ten July a: c: erprobet der Kläger hätte in Zeit Zweyer Jahren und etwas darüber nemlich von ao. 772 an, da der Träxler bey dem Kläger als Gesell gearbeitet, 110 Centen Woll ohne zu wissen von weme erkauft des beklagden Conto aber zeügete, daß Kläger von 11ten Jänner 772 bis 14ten Dec. 774 mithin durch ganze drey Jahr unter welcher Zeit der Tenzel bey dem Kläger in etwas über 2 Jahr in der Arbeit gestanden von seinem Mandanten nur 45 Centen 84 tt Wolle behandlet und erkauft hätte, et posito non autem concession der kläger hätte von Beklagten würklich schlechte Woll oder einen Abgang erhalten, so hätte er diesen Abgang oder schlechte Qualität, wie er in der Klage durch einen ver-

Seite 258

suchten Kauf Brief an Tage zu legen vermeinte in tempore, und nicht erst anjetzo, da er schon allenthalben in der Kleme seye, und sich mit dem Beklagten auf 400 fl verglichen hätte, anzeügen, oder sich gleich wann ihme die Wolle nicht anständig oder der Kauff Schilling derselben zu hoch geweßen wäre, sich schon dazumahl anderst wo um eine wohlfailere und bessere Woll Gattung umsehen können und sollen, bey dieser Bewandnuß batte er den Kläger nicht nur allein mit seiner ungegründeten Klage abzuweißen sondern daß

Urtheil dahin zu schöpfen, daß ihme auf Anlangen die weithere Execution in ordine ertheilt werden möchte.

Schlüßlichen

Brachte der Kläger zu seiner Vertheidigung anderst nichtes vor, als daß er inhalt der Schuld Verschreibung nicht verstanden, und ihme das Gricht von ausstellung derselben hätte abreden sollen.

Gegenschlüßlichen

beziehet sich beklagter auf seine Einred mit dem beysatz: daß dem Kläger, und seine Ehrewürthin in seiner Gegenwarth der inhalt der Obligation in pleno Senatu vorgeleßen, sein Eheweib der weiblichen Freüheiten umständlich belehret worden seye, sie derselben renuntieret habe er die Schuld Obligaon auch ohne Anstand unterschrieben und geferttiget hätte, wann es aber auch nicht geschehen wäre, so hätte beklagter sie bereits dem K:K:N:Ö: Mercantil und Wechselgericht auf 512 fl 16 kr incaminirte Klage prosequiret, und dem Kläger statt 112 fl 16 kr und 8 fl Expensen zu sammen 128 fl 6 kr nicht mehr nachgelassen.

Anheute seynd auf beschehen Erforderung vor dem Stadt Rath erschienen Leopold Saba Burgerl. Tuchmacher allhier mit seinem Zeügen Joseph Tenzel Schullmeister in Klein Meißeldorf, und Martin Kerndl Kozenmacher in Markt Herzogenburg Kläger Eines, dann Hr. Willibald Kißling Wohlhandler in Wienn durch seinen Mandatarium Hr. Ignatz Sigmund Burgerl. Tuchmacher und Handler allhier beklagter andern Theils, und gibt ein Stadt Rath wegen von dem Kläger gebettener annullirung die von den Hrn. Beklagten eingeklagten Schuld Post pr. 400 fl dahingegen von dem Hr. Beklagten gebetten weithere Executions Ertheillung, über die von beeden Theillen so schrifft als mündlich verhandlete Nothdurfften zum Urtheil die von dem Kläger gebettene annullirung der von Hr. Beklagten eingeklagten Schuld post pr. 400 fl habe nicht statt, sondern es Gebühr den Hr. Beklagten auf ferrerers Anlangen die weithere Execution in ordine billg. Annebst seynd die zwischen beeden Theillen verursachte Grichts Unkösten gegeneinander aufgehoben. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Oct. 783.
Zugestelt den 2ten Oct. Okt. 783

Stadt Richter und Rath.

Urtheils Beweg Gründe

Bey Schöpfung des Urtheils, worin Kläger Leopold Saba Burgerl. tuchmacher allhier die annullirung der von dem Beklagten auf die untern 10ten April 782 ausgestelt Certiorirte Obligaon eingeklagten Schuld post pr. 400 fl angesucht hat, ist in erwegung gezogen worden.

1tens daß der Kläger den Inhalt der Schuld post Verschreibung von 10ten April 782 und den mit dem Beklagten auf dem fürgehabten Woll Handel verglichenermassen schuldig verblibenen Geld Rest pr. 400 fl und die mit dem Beklagten getroffene Zahlungs Terminen selbst angegeben, sein Eheweib in pleno Senatu ordentlich Certioriren lassen habe, der Kläger auch selbsten die Obligation, so ihme und seinen Eheweib ordentlich und üblichermassen in Rath vorgelesen worden ist, unterschrieben und gefertiget, die Certiorations Täxen bezahlt, und den Stempel Bogen beygebracht, den Satz Brief bey dem Grund Buech ausförtigen lassen, und die Gebühr hiefür entrichtet, mithin sich als Schuldner selbst angegeben, und die von dem Beklagten ex post und zwar untern 13ten Juny dies Jahrs eingeklagte Schuld Post pr. 400 fl schuldig zu sein einbekännet habe, in diesen Anbetracht hat man auch

2tens Auf ein Instrumentum quarentigiatum wie die Schuld post Verschreibung von 10ten April 782 ist partissimam Executionem, und zwar nach der allgmeinen Grichts Ordnung das 31te Kapitel 298te Absatzes, um so mehr ertheillen müssen, weil sich des Beklagten Schuld Post auf den Grichtlich und Grundbücherlichen Satz Brief eben von 10ten April 782 als eine Urkund gegründet, welche vollkomme Glauben verdiennet hat. Die Aufgeloffene Grichts Unkösten aber von darumen gegen einander nach der Grichts ordnung des 37ten Kapitels 398ten Absatzes, aufgehoben, weillen kein Theill den Ersatz dieselben begehret, noch ein Vezeichnuß darüber eingelegt hat. Et ita salvo melius Sentientium judicio.

Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Oct. 783.

Stadt Richter und Rath.

ps. 27ten Sept. 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Gilly und die Gesamt
Gillische Kinder in Linz
um Abkauffung des Paul und
Susanna Gillischen Acker.

Da Bittwerber weder um invermeldten Acker vergwöhret seynd noch hierauf einen Hypothec haben, so kann in den Verkauf desselben eher nicht gewilliget werden, bis nicht entweder der Gwöhr Trager solchen anbegehret, oder Bittwerber hierauf die Hypothec in ordine werden erhalten haben.
Stadt Zwettl den 1ten Okt. 783

Stadt Richter und Rath.

Seite 260

Decret von dem Löbl. K:K: Kreiß amt V:O:M:B: die Commissum erkant Jud Adamische Jakobische 5 Stuck Diecheln.

Raths Session Zwettl von 8ten Okt.783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Dekret dem Löbl. K:K: Kreiß Amt V:O:M:B: dd. 26ten et praesto 1. Oct. a:d: die Abweisung des Andrä Wagner Träxler.

do. dd. 27ten Sept. et praesto 1ten Oct. 783 die nochmahlige Abweisung des Johann Streitberger.

Ich Johann Pockfues Burgerl. Tischler Meister allhier und ich Theresia Pokfueßin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in Sollidum: daß wir von dem löbl. Spittall Amt und zwar aus Handen Hr. Spittalmeisters auf unser Ansuchen unter heütigen dato Ein Hunderrt Fünfzig Gulden baar und richtig empfangen haben, deloben dem gegen viertljähriger Aufkündung anwiederum zuruckzubezahlen, inmitels aber die Gesätzmässuig 4pctige Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Theresia Pokfueßin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten

zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt in der Hafner Gassen worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8ten Okt. 783.

LS: Johann Pockfues
Burgerl. Tischler Meister
LS: Franz Domin: Prunlechner als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Anton Khietreiber als Zeug
LS: Theresia Pokfueßin

Anheüte den 8ten Oct. 783 ist vor dem Löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Theresia Pokfueßin mit ihrem Ehemann Johann Pockfues , die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruc-

Seite 261

tion, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Anheute haben die Andre Kurzmannische Erben von den ererbten 33 fl das Steb Pfund Geld mit 33 kr in das Kammer Amt abgegführt.

Eben anheüte ist verwilliget worden, daß dennen Pockfuesischen Conleutten die 41 fl 6 ¾ kr für ihre minderjährige Dochter auf den 2ten Satz liegen gelassen werden können.

Die untern 7ten dies erhaltenen Circularien seynd anheüte publiciret worden

Der Gabirel Kurtzmann hat von dem nach Gmünd überbrachten Vätter, und Bruderlichen Erbs Antheill pr 41 fl das Abfahrt Geld mit 2 fl 3 kr in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 8ten Okt. 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Ring
wider
Adam Neülreich
pr. 24 fl 6 kr 2 d Zahlungs Auflage
durch die Grichtliche Pfändung

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 29ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 8ten Okt. 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 8ten Okt. 783
Stadt Rath Zwettl
Rathbaur Bernhard
contra
Ciril Förster
Um Abstellung der von dem selben verförtigt, und sowohl bey Hauß als denen Wochen Märkten verkauft werdenden Hand Knöpfen, dann getraiten Seyden und Kamelhaar bey wirklicher Confiscirung.

Da dem Beklagten nach den sub B allegirt, und von hochlöbl. K:K:N:Ö: Regierung in b: Bestättigten Lehrbrief die Knöpf, Hand, und Stulln Arbeit zu machen zustehet, so wird der Bittwerber mit seinen Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 8ten Okt. 783
Stadt Richter und Rath.

Zu dem Land Tag ist Hr. Stadt ~~Schreiber~~ Richter Hammerer und ich Syndicus zu die in der Landschafts Buchhalterey anberaumten Geld Buchs Tagsatzung in betreff der an die K:K: Hrsch. Lengenfeld verkauffte 8 Spittall Unterthannen zu Lengenfeld aber, ich Syndicus alleine abgeordnet worden.

Decret von der Löbl. K:K:N:Ö: Städtischen Commission dd. 24ten Sept. et praest. 8ten Oct 783 das die Wahl der erledigten Magistrats Stellen der Landesfürstl. Städte umd Märkte selbst dergesstalt zu überlassen seye, ist das breve eligibilitatis von der Pollitzischen Landes Stelle eingehollet, von dieser aber verdienstlichen Militar Persohnnen verliehen werden solle.

Seite 262

Den 13ten Oct. 783

Anheüte hat der Peter Öhlmayr von dem um 1000 fl erkauft Anton Hofbaurischen Grund Stücken das Veränderungs Pfund Geld mit 20 fl in das Camer Amt abgeführt.

Stadt Rath Zwettl
Georg Hießenreither zu Friederspach,
und Simon Burger zu Gerweis
Um Reiß Unkösten Ersetzung.

ein behöriges contra und Petitum zu stellen, übrigens aber auf die Grichts Ordnung des 389ten und 394ten Absatzes zu weißen. Stadt Zwettl den 14ten Okt. 783

Stadt Richter und Rath.

Kommissions Prothokoll dd. 15ten Oct. 783

Über das Gesuch des Franz Vogler Leederer Meister in Rastenfeld, erinnerte das hiesige Schuchmacher Handwerch, so durch ihren Zöch Meister Jacob Führer, und Mitmeister Joseph Strein, Thomas und Andre Sinel erschienen seynd, daß Sie weder Schaden noch Nutzen hätten, wann dem Bittwerber die Bewilligung ertheilt wird, indem Sie Ihre Juchten von der ersten Hand nemlich zu Linz und zu Krems abnehmen, Stadt Zwettl ut supra.

Stadt Richter und Rath
Jacob Führer, Joseph Strein
Thomas Sinel, Andreas Sinel

Raths Session Zwettl von 29ten Okt.783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Samentlich untern 12ten und 24ten erhaltene hohe Circularien und Pattente seynd anheüte publiciret worden.

Anheute eynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath erschienen Joseph Ring Fleischhacker Meister allhier Kläger eines, dann Adam Neülreich Steinmetz Meister allda beklagten andern Theills, und gibt ein Stadt Rath über die von dem Kläger wider den Beklagten für abgenohmen haben sollendes Fleisch eingeklagter 24 fl 6 kr 2 d dahingegend von dem Beklagten eingewendeter Exceptions plus petitionis, über die von beeden Theillen so schrifft als mündlich verhandlet Nothdurften zum Urtheil.

die Beklagte seye die Geständigermassen dem Kläger für abgenohmenes Fleisch schuldige und von lezten anstatt der eingeklagten 242 fl 6 kr 2 d anzunehmen bewilligte 10 fl mit beeder Theilliger Einwilligung auf den 24ten Juny künftigen 784ten Jahrs zu handen des Hr. Joseph Poiß des innern Raths zu bezahlen schul-

Seite 263

---

dig annebst sind die zwischen beeden Theillen aufgeloffenen Grichts Unkösten gegen einander aufgehoben. Stadt Zwettl den 29ten Okt. 783.
zugestelt den 7ten Nov. 783

Stadt Richter und Rath

ps. 29ten Okt. 783
Stadt Rath Zwettl
Eva Maria Adamin in Gerungs
contra
Joseph Ranko
pr, Zahlungs Auflaage.

Auf die von dem Joseph Adam untern 13ten July 782 ausgestelt und von dem gewest Joseph Rankoischen Hr. Curatore ad actum in seiner gelegten Rechnung Sub. No. 22 allegirte Quittung zu weißen. Stadt Zwettl den 29ten Okt. 783

ps. 29ten Oct. 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Han
wider
Anna Maria Schuechin
Um Abhandlungs auflaag der
restierenden 22 fl 34 kr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 12ten Nov. frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird.

ps. 29ten Okt. 783
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmund mand. noe.
wider
Leopold Saba
mehrmallige Licitaons Edict
Ausförtigungs Auflaag

Wofehrne seit den 1ten dies weithers nichts einkommen wird in die weitheres Licitirung gewilliget, und solle derowegen das behörige Edict bey der Kanzley ausgeförtiget werden. Stadt Zwettl den 29ten Okt. 783

Stadt Richter und Rath.

In folge der hochlöbl. K:K:N:Ö: Land Rechtens Befelch dto. 3ten et praesto 18ten dies ist Hr. Norberth Schrödl des aussern Raths dem minderjährigen Leopold Pirtner als Leopold Ertlischen Universal Erben grichtl benennet worden, als welcher das behörige Decret bey der Kanzley ausgeförtiget werden solle.

Ich Franz Frosch Burger allhier, und ich Elisabeth Froschin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Joseph Poiß des Innern Raths Burgerl. Wöber auf unser Ansuchen unter heütigen dato drey Hundert Gulden baar dargelichen vorgestreckt haben, geloben demnach und versprechen obige 300 fl nicht nur allein gegen halbjähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig (gleichwie wir es empfangen) zuruckzubezahlen, sondern hiervon alljährlich duie Gesätzmässige 4pctige Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Elisabeth Froschin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Herr Darleicher deßen Erben und Cessionarien destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt auf dem heruntern Platz ligende Behaußung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Nov. 783.

LS: Franz Frosch Burger allda
LS: Norberth Georg Schrödl als erbettener Namens Unterschreiber
L:S: Anton Khietrreiber als Zeüg.

Anheüte den 7ten Nov. 783 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissario Hrn. Anton Khietrreiber des Innern Norberth Schrödl des aussern Raths erschienen die Elisabeth Froschin mit ihrem Ehemann Franz Frosch Burger, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freü-

heiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Der Joseph Wißinger hat sich anheüte erklähret dem Joseph Zöhrer mit Bezahlung des Hauß Kauf Schillings annoch 4 Wochen zu warten.

Auf das Georg Wißuingerische nun Zöhrerische Haus soll wegen heraus Bauung auf den Stadt Grund ein jährlicher Dienst pr. 4 ¼ kr gesetzet, und in dem Grund Buch fürgemerket werden.

Der Franz Geißler ist anheute zum zweyten Steüer Handler von 1ten Nov. d: J: benennet worden.

ps. 7ten Nov. 783
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmung noe mediner
Ehewürthin Catharina
Um Erfolglassung des an der
Verlassenschafts Massa des allhier
gewesten Stadt Pfarrer Hr. Leopold
Ertl seel. gerecht ist zu fordern
habenden Betrages pr. 1378 fl 54 kr.

Auf die hochlöbl. N:Ö: Land Rechte als Leopold Ertlische Abhandlungs Instanz zu weißen, wo übrigens sich wegen fürmerkung invermelt verzichteter Schuld Post außen aufgetelten Hr. Spörrs und Inventurs Commissarium zu verwänden seyn wird.
Stadt Zwettl den 7ten Nov. 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 7ten Nov. 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Ring
wider
Andrä Dolles
Um Zahlungs Auflage der
Schuldigen 3 fl 15 kr duirch die
Grichtl. Pfändung

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 26ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 7ten Nov. 783

Stadt Richter und Rath.

Den Michael Rankoischen Conleuthen solle die Verlassenschaft der Anna Maria Rankoin seel. wegen beybringung der Qittungen wegen bezahlter Legaten, und Einlegung eines revers, daß selbe dennen allenfahls sich legitimirenden Anna Maria Rankoischen befreünden respectu dieser eingeandwordeten Verlassenschaft Reede und antworth geben wollen, praestitis praestandis eingeantwordet werden.

Seite 266

Zur Certiorirung der von den Froschischen Conleuthen an Hr. Joseph Poiß ausgestelten Obligation pr. 300 fl seynd die Hr. Anton Khietreiber des Innern und Norberth Schrödl des aussern Rath als Commissarii benennet worden.

Anheute hat der Michael Ranko von dem ererbt Anna Maria Rankoischen Vermögen pr. 1271 fl 48 kr das Sterb Pfund Geld mit 21 fl 11 ½ kr
dann der Michael Wötzinger von dem ererbten Anna Maria Rankoischen 147 fl 30 kr das Abfahrt Geld mit 7 fl 22 ½ kr die Knappische Kinder v. 9 fl 50 kr mit 29 ½ kr, und der Mathias Hackel v. 14 fl 45 kr mit 44 ½ kr in das Kammer Amt abgeführt.

ps. 29ten Okt. 783
Stadt Rath Zwettl
Relation
Paul Lutter Feüer Commissär über
die Vorstadt Syrnau
Über die den 16ten Okt 783
fürgenohmene Feüer Bschau

Diese Relation in origli bey der Kanzley aufzubehalten und dem Feüer Commissär Paul Lutter fievon ex offo einen Rathschlag zu ertheillen , übrigens ist dem Herrschaft Schickenhofischen Unterthann und Hauß Inhaber Sub. No. 55 in der Syrnau der Auftrag gemacht worden, das Fensterl in das Rognerische Hauß binnen 8 Tägen also gewis vermauern zu laßen, wie im widrigen selbes auf seine Unkosten bewerkstelliget werden solle, worauf er Feüer Commissär Paul Lutter den Bedacht zu nehmen und über den Vollzug die weithere Relation zu erstatten wissen werden. Stadt Zwettl den 7ten Nov. 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 12ten Nov.783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Die untern 9ten dies erhaltene Circularien und gedrukte Verordnung ist anheüte publiciret worden.

Die anwesende Burgerschaft hat sich anheute erklähret, da die Companie überzählig ist, und um 2 Quartier mehr, als14 Täg Zimmer benöthiget haben diese 2 Quartier über Abzug des Schlaaf Kreutzer, oder villmehr die 42 fl für einen bezahlen, und ersetzen wollen.

Der Georg Koppensteiner ist als unter Cammerer, und der Ignatz Neühaußer als Quartier Meister, und Besorger des Militärs gegen Rechnung benennet worden.

Einiges Stein Salz wird von hier aus zur Viech zucht nicht anbegehrt.

Von der ergangenen Löbl K:K: Kreiß Amts Verordnung wegen von der Krems und Steiner Träxler Laade dem Anfdrä Wagner zu vorigen Stande dd. 31ten Oct. et praesto 8ten Nov. d: J: sollen die behörige Decrete sowohl an den Wagner, als an die hiesige Träxler Meister erlaßen werden.

ps. 12ten Nov. 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Hudler Feüer Commissär in
Neüen Markt
Über die den 11ten Okt 783
fürgenohmene Feüer Bschau

Diese Relation in origli bey der Kanzley aufzubehalten ~~und will ein Stadt Rath~~ und diennet selbe zu guetter Nachricht.
Diese Relation in origli bey der Kanzley aufzubehalten und will ein Stadt Rath veranlaßt haben: daß der Christian Städler seine gefährlich angegebene Feüer Stadt, und der Philipp Sinel den Kamin nach der ihme vorzuschlagen kommenden Art, so bald es die Witterung zuläst, also gleich bey betrohung Pöhnfahls bessern, übrigens aber er den künftig zu erstatten kommenden Relazionen beygemerkt werden solle wie der Feüer Gefahren mit geringen Kosten abgeholfen und selbe verbessert werden können, dessen die betreffenden Theille ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 12ten Nov. 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 12ten Nov. 783
St. R. Z.
Franz Geißler Feüer Commissär in
den Obern Stadt Viertl
Über die den 10ten Okt 783
fürgenohmene Feüer Bschau

Diese Relation in origli bey der Kanzley aufzubehalten und will ein Stadt Rath veranlaßt haben: daß künftighin dem Maurer Meister bey den Feüer Beschau, über die Commissional-

fürgekommenen Umstand, daß der Dumbökische Rauchfang bereits vorschriftmässig um 4 Schuch abgetragen und erweitert worden, eine genaue Obsorge aufgetragen, dem Joseph Zöhrer in dem Hauß Sub No. 11 das heitzen in so lange verboden seye, bis nicht der angezeigete Rauchfang (in so ferne es anheuer anderst nicht thuenlich) in guten Stande gebrachte seyn wird. Der Pfann, Dolles, und Seidl aber sich künftiges Frueh Jahr 784 zu unterbringung ihres Hey und Stroh einiger Behältnüsse erbauen zu lassen schuldig seyn sollen, dessen die Theill nehmer Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 12ten Nov. 783

Stadt Richter und Rath.

Die Abhandlung über die Verlassenschaft des Leopold Haunisch weßwegen anheüte die Wittib Juliana Haunischin durch ihren Beystand Franz Schneider und die zwey Groß jährigen Kinder Anna Maria und Joseph Haunisch erschienen seynd, sollen dahin gemacht werden, daß dem Verlangen der Wittib und Kinder jedes die hellfte des Inventirt ganzen Vermögen pr. 1278 fl 46 kr zukommen solle.

ps. 17ten Okt. 783
Regierung
Thaddä Menner Schneider Meister zu
Zwettl
Bittet um Bewilligung daß sein
Eheweib jenen hiesiger Stadt
entlegenen Partheüen Feine Knöpf
verfertigen därffe.

Den Kreiß Amt V:O:M:B: mit Vernehmen, deren es betreffen mag, um fördersamen Bericht

Ex. Cons: Reg: In: Aust:
Wienn den 18ten Oct. 783
Joh: Edler v. Fume

Denen Von Zwettl nach Vernehmung des dortigen Knöpfmachers Rathbaur erga restitutionem Communicatorum um ganz fördersamen Bericht zuzustellen. Datum Kreiß Amt Krems den 7ten Nov. 783

Freyht. V. Gudenus
Kreis Hptmann.

Der Rathbaur solle seinen Bericht schriftlich einlegen, sodann sollen auf die Abwägung eingerathen werden.

Commissions Prothocoll
dd. 19ten Oct. 783

Über die von dem Berhard Rathbaur Burgerl. Knöpfmacher allhier angesuchte Verkauffung bey hauße, und auf dennen Wochen Märkten der feinen Artickeln, nebst Bänder und Spitzen, erinnerten die allhiesige Burgerl. Handlsleuthe Hr. Franz Dom: Prunlechner, und Ignatz Oßwald

Seite 269

Dann der burgerl. Posamentirer Cyril Förster

Auf das 1te daß er sich als der alleinige Knöpf und Krepinmacher ganz wohl vortbringen könne indeme er anjetzo ein Magd und einen Lehr Jung hierauf haltet,
auf das zwischen diesen Knöpf Arbeiten nicht so vill als der Berhard Ratzbaur vorgibt in Abschlag gekommen seyn müssen, weillen der burgerl. Schneider meister allhier Thaddä Männer noch immer um Knöpf verförtigen und käuflichen hindan geben zu därfen, so villes anwendet, woraus zu vernehmen, daß diese Knöpf noch wie vorhin guten Abgang haben auch zimlich erträglich seyn müssen, und eben von darumen kann
auf das 3te er Rathbauer mit diesen seinen Knöpfmacher Professionen, worauf er auf das beste geschützet wird, wohl bestehen, und an der nöthigen Nahrung für sich und die seinigen, um so weniger einen Magel Leiden, als er auch mit seinen Weinschank da sein Hauß an einen der besten Blätze sich befindet, täglich etwas verdiennen machen könne,
auf das 4te in das begehren die freüen Artikel verkauffen zu därfen um so weniger gewilliget werden könne, weillen der Bittsteller Berhard Rathbauer nicht einmahl ein Verzeichnuß in was die Artikel bestehen solten beygelegt die Führung der Spitz und Bänder aber nur Ihnen Handels Leüthen, und dem Posamentirer Ciril Förster (welche er ohne diß in seinen Professions Trieb worauf er nicht einnahl einen Gesellen zu halten im Stande sehr gekränket ist) so die Inwohner Genugsam und in billichen Preüsen versehen, zustehet, mithin er Rathbauer nur Sie Handelsleuthe die mit grossen Steüern beleget, ihre Gewerbe um theüeres Geld erkauffet zu beeinträchtigen, und ihme Posamentirer dessen Gwerb ohnehin

gegen das Knöpfmacher Bernhard Rathbauer seine nicht zu vergleichen ist, gar um das seinige zu bringen suchen, keinerdingen will, daß ihme in sein Knöpf und Krepinmacher Gewerb, welches er doch ohne mindesten entgeld aufgerichtet, jemand eingeruffen, sondern die Abweisung der von dem Schneider Meister Menner angesuchten Knöpf verförtig, und Verkauffung noch jedesmahl bewirket hat.

Wo dann Sie Handelsleuthe von welchen allhier die meisten noch im Verfall gerathen nebst ihme Posamentier wenn dergleichen Puschereyen gestattet würden, ohne aller Rettung sicher zu Grunde gehen müssen.

Ftranz Domin. Prunlechner Burgerl. Handelsmann
Ignatz Oßwald Burgerl. Handelsmann
Cirilus Förster Burgerlicher Posamentier Meister

Seite 270

Raths Session Zwettl von 26ten Nov.783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Samentlich untern 18ten und 20ten dies erhaltene hoche Circularien und Patenten seynd anheüte publiciret worden.

Anheüte haben die Leopold Hänische Erben von dem ererbten 1000 fl das Sterb Pfund Geld mit 18 fl 20 kr in das Cammer Amt abgeführt.

ps. 26ten Nov. 783
Stadt Rath Zwettl
Michael Rodeneder
wider
die Leopold Ertlische
Verlassenschafts Massa
Die wieder Herstellung des unbefugt
verkauften 2ten Büecher Kasten

Auf die hochlöbl. K:K:N:Ö: Land Richter als Leopold Ertlische Abhandlungs Instanz zu weißen. Stadt Zwettl den 26ten Nov. 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 26ten Nov. 783
Stadt Rath Zwettl
Johann Han
wider
Anna Maria Schuchin
über das ausbleiben bey der den
12ten die anberaumt gewesten
Tagsatzung dann Gewilligung in eine
neüe Verhandlung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 10ten künftigen Monnath Dec. frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wobey die Nothdurften über die Frage ob von der bereits geschöpften Erkanntnuß abzugehen, und eine neüerliche Verhandlung in der Hauptsache einzuleithen seye, also gewis verhandlet werden sollen, wie im widrigen was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 26ten Nov. 783

Stadt Richter und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmund mand. noe. des
Philipp Grötzel
wider Carl Dumböckh et uxorem
Annam Mariam
Um Grichtliche Abschaffung ihres
besitzendes Gwerbs Hauß wegen
schuldiger 100 fl.

Die Aufkündung verstreichen zu lassen. Stadt Zwettl den 26ten Nov. 783

Stadt Richter und Rath.

Seite 271

---

ps. 26ten Nov. 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Ring
wider
Andre Dollus
Um die Zahlungs Auflag der
schuldigen 3 fl 15 kr durch die
Grichts Pfändung

Ist mit dem von dem Beklagten angetragen und von dem Kläger acceptirten Vergleich: daß er anstat dennen eingeklagten 32 fl 15 kr

sich mit 2 fl wovon der Beklagte den 31ten dies 1 fl und über 14 Tage wiederum 1 fl bezahlen wolle begnügen lassen, erlediget. Stadt Zwettl den 26ten Nov. 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 3ten Dec.783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Commissions Prothocoll dd 3ten Dec. 7
Über das Gesuch des Johann Carl Tuechmacher Gesellen allhier erinnerten die hiesige 8 Tuchmacher Meister, so durch ihren Zöchmeister Martin Kitschler dann Franz und Mathias Schneider erschienen seynd, daß das vorgeben des Bitwerbers gegründet seye, mithin wider das angesuchte Meister Recht nichtes einzuwenden hätten. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten Dec. 783

Stadt Richter und Rath.

Dahero sollen auf die Bewilligung eingerathen werden.

Die Frau Anna Maria Peikerspöckin erscheinet mit ihrem Beystand Hr. Anton Khietreiber, und der minderjährig Joseph Peikerspöckisch 4 Kindern Gerhab Hr. Igantz Sigmund wegen der Abhandlung der Joseph Peikerspöckischen Verlassenschaft veranlast worden, daß der wittib die ganz inventirte Verlaßenschaft ihres verstorbenen Ehewürth Hr. Joseph Peikerspöck seel. gegen der gemachten Erklährung daß sie jeden ihrer 4 Kinder zur Vätterlichen Vermachtnuß 150 fl zusammen 600 fl ihme Heüraths Sprüchen eingeandwordet werden solle, worüber angelobet worden ist.

Der Mathias Seidl erscheinet, und dessen Eheleibliche Drey Kinder Catharina Seidlin durch ihren Bruder Joseph Seidl Burgerl. Wöber allhier dann Theresia Böckin gebohrene Seidlin in persona und ist wegen Abhandlung der Elisabeth Seidlischen Verlassenschaft verglichen und veranlast worden: daß dem Mathias Seidl die Verlassenschaft seiner Ehewürthin gegen gemacht

Mathias Seidlischen Erklährung, daß er jeden seiner dreyen Kinder so ferne er ad Secundas nuptias schreitten solte, 50 fl zusammen 150 fl zur Mütterlichen Verlaßenschaft hinaus bezahlen wolle eingeandwordet und überlassen worden seye.

Anheüte hat die Constantia Schneiderin von dem nacher Wienn überbrachten heürath Guth pr. 200 fl das Abfahgrts Geld
mit 10 fl
in das Camer Amt abgeführt.
Ingleichen der Mathias Seidl von dem ererbt
Elisabeth Seidlischen Vermögen 207 fl 30 kr
das Sterb Pfund Geld pr. 3 fl 27 ½ kr
Nicht minder die Frau Anna Maria Peickerspöckin
von dem ererbt Joseph Peickerspöckischen Vermögen
pr. 1200 fl eben das Sterb Pfund Geld pr. 20 “ --
dann sollen von dem ererbten Hauß helfte
das Veränderungs Pfund Geld pr. 10 “ --
und diese von der ererbten Ackers Helfte pr. 150 fl
mit 3 “ --
der Mathias Seidl aber von der ereerbten Hauß helffte
pr. 100 fl mit 2 “ --
in das Camer Amt abgeführt.

Dem Anton Stadler ist anheute zu bezahlung der erkauft Samaßischen Material Jus, mit übernehmung des Waaren Lager, wofür er ohnehin seid 6ten Oct. d: J: als der ergangen hochen Bewilligung das Intereße abreichen muste ein 8 Tägigen Termin selbst geseztermaßen vergünstiget worden.

Dem Philipp Gschwander, so wegen seinen unbilligen Verfahren gegen seine Ehewürthin mit einen 3 Tägigen arrest abgestraffet worden, ist anheute bey würklichen Abstifftung ein friedlicheres und ruhigeres Vertragen anbefohlen worden.

Raths Session Zwettl von 10ten Dec.783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Der Hr. Ignatz Sigmund ist anheüte zum zweyten Gerhaben der Lotrenz Goteischen Kindern bestellet worden.

Anheüte heüte referiret der Hr. Brod Abweger Norberth Schrödl: daß dem Georg Simper 31 Laibl Brod a 1 kr so um ¼ Loth zu gering waren.
Dem Franz Hofbauer 4 Laibl a 6 kr wegen schlechte des Bäches den 9ten dies abgenohmen worden seynd, worüber veranlast worden, das nebst Confiscirung des Brods, und Vertheillung unter die Arme die 3 Böcken für diesmahl mit einem 24stündigen Arrest abgestrafft werden solle.

An Sr. Majestaet
Leopold Saba Burgerl. Tuechmacher
Meister und der Stadt Zwettl und
Militarischen Tuechliefferung
Compagnie
Bittet, um wo mit die Langwierige
Stritsache, zwischen dem
Wohlhandler Willibald Käßling
allhier bey der Behörde geendiget
werde, und die von dem impedranten
praeterirende 400 fl annuliret, und die
Zeügenschaften hier Orthen darüber
vernohmen werden möchte Cum
allegatis A usque N in originali.

Bitsteller wird mit seinen Gesuch ab, und auf inligend untern 1ten Oct. dies Jahrs gechöpfte Urtheill verwiesen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10ten Dec. 783.

Stadt Richter und Rath.

ps. 10ten Dec. 783
Bitsteller wird mit seinen Gesuch ab, ~~und auf inligend untern 1ten Oct. dies Jahrs gechöpfte~~ an die erste Instanz mehrmahlen verwiesen.

Ex Consilio Appellat: inf: Austriae
Wienn den 28ten Nov. 783, Ferd. Edler v. Fellenbaum

Anheüte seynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath erschienen Johann Han Stifft Zwettlischen Unzterthann, und Müller Meister in Obernhof Kläger eines, dann die Anna Maria verwittibte Schuchin Burgerin allhier beklagte andern Theils un gibt ein Stadt Rath über die von den Kläger anbegehrte

Seite 274

Abgehung von der untern 12ten Febr. die Jahrs geschöpften Erkantnuß zum Urtheil.

Es seye von der untern 12ten Nov. d: J: geschöpften Erkanntnuß abzugehen und einen neuerlichen Verhandlung in der Haubt Sache einzuleiten gestattet Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10ten Dec. 783.

Stadt Richter und Rath.

annebst sind die zwischen beeden Theillen aufgeloffenen Grichts Unkosten gegen einander aufgehoben.

Anheute hat der Joseph Kitzler von dem 157 fl erkauft Leopold Ertlischen Stadel das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl 8 ½ kr in das Kammer Amt abgeführt.

ps. 12ten Dec. 783
Stadt Rath Zwettl
Bemüssigte Klage nebst gehors.
Bitten Joh: Reindl Burger und
Fischhandler aus Böhmisch Budweis
contra
Hr. Joseph Klupp Schild Würth
allhier
Die ersetzung der abgenohmenen 8 fl
dann für die Zeit versaumnuß
angerechnete 15 fl durch die Grichtl.
Pfändung aufzulegen, und das
vergehen besonders zu bestraffen.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 17ten dies Monnaths Dec. frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird
Stadt Zwettl den 12ten Dec. 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 12ten Dec. 783
Stadt Rath Zwettl
Bemüssigte Klaag nebst gehors.
Bitten Philipp Rogner Inwohner in
Grossen Weissenbach.
contra
Die Frau Catharina Aignerin
Burgerin allhier um Zahlung Auflag
durch die Grichtl. Pfändung der
schuldigen 50 fl.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 17ten dies Monnaths Dec. frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird
Stadt Zwettl den 12ten Dec. 783

Stadt Richter und Rath.

Anheüte haben die Martin Wolfgang Mayrische Erben von der von ihren Hr. Vatter obbesagten Hr. Martin,Wolfgang Mayr ererbten 2400 fl das Sterb Pfund Geld mit 40 fl

Ingleichen von dem um 380 fl verkauften Acker von der sie betreffenden 2/3 pr. 253 fl 20 kr das Abfahrt Geld mit 12 fl 37 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl von 17ten Dec.783
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 10ten und 14ten Dec. 783 erhaltene Circularien seynd anheüte publiciret worden.
Den Christian Städler, seynd die Vermög Schein dd. 18ten Nov. 782 in die Göpfritzer Maßa Schuldigen 140 fl cum sua causa binnen drey Monnathen zuruckzulegen grichtlich aufgekundet worden.
Nicht minder die von dem Georg Rogner schuldige 34 fl, und dem Hr. Norbert Schrödl die schuldige 100 fl Hr. Ignatz Sigmund über diese in Ausstand haftende 340 fl 48 kr.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath erschienen Johann Riedl Burger, und Fischhandler von Budweis aus Böheimb mit

seinem Assistenten Gottlieb Weller allhier Kläger Eines, dann Joseph Klupp Burgerl. Würth allhier mit seinen Gezeügen Balthasar Tax Stifft Zwettlischen Unterthann und Leedermeister in Obernhof, dann Georg Schrammeln mitnachbahr von Stralbach beklagten andern Theills, und gibt ein Stadt Rath wegen der von dem Kläger an den beklagten anbegehrter Ersetzung der ihme abgenohmenen 8 fl und Zeit Versaumnuß pr. 15 fl dahingegen von dem Beklagten anstat 8 nur 4 fl geständigermassen empfangen zu haben zum Urtheil, der Beklagte seye dem Kläger die abgenohmene Vier Gulden binnen 14 Tägen anwiederum zurukzubezahlen schuldig . Annebst sind die zwischen beeden Theillen aufgeloffene Grichts Unkösten gegen einander aufghoben. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 17ten Dec. 783.

Stadt Richter und Rath.

Notandum Kläger hat nicht erwießen, daß ihme der beklagte 8 fl abgenohmen haben, auch hat der Beklagte nicht können in die Unkösten Contemnirt werden, weillen Kläger den Hund nicht zuruckgejaget, sondern villmehr selben zu freßen geben lassen habe, woraus zu schlissen, daß selber den Hund habe an sich gewöhnen, und wegführen wollen.

Am allerwenigsten aber können dem Kläger Zeit versaumnuße zugesprochen werden, weillen dieser nicht nöthig gehabt allhier zu verbleiben sondern hätte villmehr nach der Grichts Ordnung einen Sachwalter bestellen sollen.

ps. 17ten Dec. 783
Stadt Rath Zwettl
Anton Stadler Handlungs Bedienter
Bittet um seines Gesuches zu
bewilligen.

Wann dem erbieten gemäß auf die erkaufte Samaßische Material Handlung und Waaren Laager anheüte 50 fl erlegt werden so wird mit dem abgehenden Kauff-Schillings Rest bis ende diesen Jahrs zugewartet. Stadt Zwettl den 17ten Dec. 783

Stadt Richter und Rath.

ps. 17ten Dec. 783
Stadt Rath Zwettl
Adam Haderer v. Haßlau
wider Joseph Zuba
An Vernehmung über das was er bey
ihnen angegebenen Fürgang gesehen
oder gehört dann desselben Aussage
Extradierungs auflage.

Der Raths Canzley aufzulegen wie gebetten. Stadt Zwettl den 17ten Dec. 783

Stadt Richter und Rath.

Seite 277

---

ps. 17ten Dec. 783
Stadt Rath Zwettl
Joseph Lang Würth in Mitlberg
contra
Michael Ranko
Um Zahlungs Auflage durch die
Grichtliche Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sachen halber den 14ten Jänner künftigen 784te Jahr frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 17ten Dec. 783

Stadt Richter und Rath.

Anheute seynd auf beschehene Erforderung vor dem Rath erschienen Philipp Rogner Inwohner durch seinen Sohn Mathias Rogner Stifft Zwettlischen Unterthan zu Grossen Weissenbach Kläger eines, dann die Catharina Aignerin nun vereheligte Oßwaldin Innwohnerin allhier beklagte andern Theils, und gibt ein Stadt Rath wegen der von dem Kläger eingeklagten Schuld Post pr. 50 fl cum sua caa zum Urtheil.
Die beklagte seye die geständigermassen dem Kläger schuldige 50 fl samt dem ausständig und weithers lauffenden 4 pctigen Intereßen, dann den mit Einbegrif dieses Urtheils auf 1 fl 57 kr ex offo gemässigten Grichts Unkösten nach Einwilligung des Klägers binnen drey Monnathen zu bezahlen schuldig. Stadt Zwettl den 17ten Dec. 783

Stadt Richter und Rath.

Dem Ignatz Gibitz ist das Schreiben des Joseph Frischmanns noe: des Johann Joesph Säbel v: Krembß anheute publiciret worden.

Aussage

Die anheute zu ende gesezten dato Auf Verordnung eines Löbl Stadt Rath allhier von nachstehender Manns Persohn in der Raths Canzley aufgenohmen worden ist.

Joseph Zuba allhießig Burgerl. Stricker und Würth sagt aus, da den 4ten August dies Jahrs der Adam Haderer von Haßlau in sein Hauß kommen hätte er sich zu Tisch gesetzet, und ein Seitl Wein begehrt, worauf der junge Steininger v. Oberstrahlbach zu dem älteren Stainiger des jüngeren seinen Vetter (dessen beede Tauf Nahme ihme Zuba unbekant wären) gesagt, wie kommen wir an den Haderer worauf der ältere Steininger erwiderte laß ihn gehen, wir haben keine

Seite 278

Ursach, der Zuba gienge in Keller um einen Wein, und sagte zu dem N: Grassinger von Sierafeld habe acht auf dem Haaderer, daß ihme nichts geschehe, weillen er schon vermerket hätte, daß der Haderer ein wenig betrunken ware, wie er Joseph Zuba aus dem Keller komme, lähnte der Adam Haderer auf den Tisch, und aus dem Kopf runne hauffiges fingerdickes Bluth heraus, der jung und der alte Steininger aber lieffen aus dem Hauß und bey dem Obern Stadt Thor heraus, und wie ihme die übrig anwesenden Gäste beybrachten, solle der alte Stainiger den Adam Haderer mit einen bey sich gehabten Stöcken einen Streich über den Kopf angebracht haben, worauf der Zuba um den hiesigen Stadt Baader gechickt den Haderer verbunden und mit sich in sein Baaders Hauß eingeführet hat. Schluß anmit seine Aussage welche er in erforderlichen Falle aidlich zubestättigen urbietig ware. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 23ten Dec. 783

Raths Canzley

ps. 31ten Dec. 783
Stadt Rath Zwettl
Gehors. bitten
Anton Stadler Handlungs Bedienter

Der Bitwerber die minderjährige Elisabeth Nekheimin, und derselben Hr. Gerhab sollen dieser Sache halber den 7ten künftigen Monnaths Jänner frueh um 8 Uhr auf dem Rathhauß erscheinen wozue der Taufschein der minderjährigen Elisabeth Nekheimin mitgebracht werden solle. Stadt Zwettl den 31ten Dec. 783

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 7ten Jänner 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 21ten und 24ten Dec. vorigen Jahrs erlassene hoche Circularien und Patenten und Militär Schulden Patent dto. 29ten Nov. wegen auf das Contributionale pro ao militari 784 zu bezahlen kommenden 11 pcto seynd der Burgerschaft publiciret worden.

Seite 279

Der Hr. Norberth Schrödl ist anstatt der Georg Koppensteiner zum Stadt Wachtmeister aufgestelt worden.

Anheute haben nachstehend neü angehende Burger den Burger Eid abgelegt und die Gebühren in das Kammer Amt abgeführt.

	als Burgerrechts Gebühren		zu der Feüer Lösch Geräthen	
	fl	kr	fl	kr
Joseph Zuba ein Stricker	-- “	45	2 “	--
Joseph Peichenfried ein Riemer	-- “	45	2 “	--
Franz Sinel Schuchmacher	-- “	45	2 “	--
Leopold Pinder Wöber	-- “	45	2 “	--
Peter Wiblishauser	-- “	45	2 “	--
Paul Keiblinger Wöber	-- “	45	2 “	--
Michael Ranko Fuhrmann	-- “	45	2 “	--
zusammen mit	5 “	15	16	--

in das Kammer Amt abgeführt.

Der Hrsch Gföhl. solle auf ihr ansuchen die Zeugnuß ertheilt werden, daß die Stadt Zwettl die verbachtung der Strassen nicht angesuchet habe.

Decret dto. 18ten Dec. 783 daß sich der Johann Bök von allen verkauf auf dennen Wochen Märkten zu enthalten habe.

Circulare dd. 18ten Dec. 783 nochmahlige wiederhollung, daß bey besetzung der erledigten Rathsmanns Stellen, bey dennen Landesfürstlichen Orthschaften auf verdienstliche Officire der bedacht genohmen werden solle.

d: dto. 17ten Dec. 783, daß die kleinern Landesfürstl. Orthschaften oder der Stadt ihre Buchhalterey geschäfte mitls eines Subejcti besorgen lassen sollen zu bestreiten habende auslagen überreichen, ein Einnahms und Ausgabs buech gehalten, endlichen alle Monnathe an einen gewissen Tage der Burger Ausschuß durch den Magistrat abgelesen werden sollen.
Zu besorgung der Rechnungen bin ich Syndicus gegen bezahlung des für jede Rechnung vorhin üblichen betrags Magistratlich benennet, dem Hr. Stadt Cammer Ignatz Sigmund aber ist die Haltung der Bücher aufgetragen, zu Ablößung der Ausgaben aber in jeden Monnath die lezte Seßion angeordnet worden.

Seite 280

Zu der auf den 9ten dies anberaumten Erforderung in dem Löbl. K:K: Kreiß Amt wegen bezogenen Tazes ist anstadt mir Syndicus, wegen zugezogenen Unbäßlichkeit der Gottlieb Weller Magistratlich abgeordnet worden.

Die Graf Gaisruckische Instruction abzuleßen ist anheüer für nöthig Stadt Räthlich befunden worden.

Ein hochlöbl. N:Ö: Appellatorio
Joseph Mißanna Burgerl.
Materialisten Sohn zu Waidhoffen in
V:O:M:B: Bittet womit in Erwegung
seiner in angeführten Beweg Gründe
dem Zwettlischen Magistrat der
Auftrag beschehe, daß er, als Ober
Vormundschaft der Pupillin Josepha

Samaßin zu der mit dem ungefähr
vorhabend Heürath, die bishero ohne
aller Ursache verweigerte
Einwilligung ertheille.

Bey so beschlossenen Sachen wird bey dem Magistrat Zwettl hiemit aufgetragen, ingedachter Pupillin den angesuchten Eheligungs Konsenß mit dem Bittsteller zu erthaillen, es wäre dann andere eheleibliche Bedenken, welche derselbe binnen 3 Tägen anhero anzuzeigen hätte.

Ex Cons. Appelat. inf. Austr.
Wienn den 13ten Dec. 783
Franz Christian E: v. Schulz
ps. 27ten Dec. 783

Dieses Anbringen instruirter in origli bey der Kanzley aufzubehalten, und dennen Interessirten auf Anlangen Abschrifften zu ertheillen, und wann hierüber der Ordnung nach angelangt seyn wird, folgt ferrer Beschaid. Stadt Zwettl den 7ten Jänner 784

ps. 7ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Joseph Missanna Burgerl.
Materialisten Sohn zu Waidhoffen an
der Theya
Bittet nunmehr um den Ober
vormundschaftlich Konsens
gedachter Pupillen Josepha Samassin
eheligen zu därffen.

Ingedachter Pupillin Josepha Samaßa wird der angesuchte Eheligungs Consens mit dem Bittwerber ertheilt, wann er die zu Schliessung der Ehe erforderliche Dispensation erhalten haben wird. Stadt Zwettl den 7ten Jänner 784

Stadt Richter und Rath.

ps. 7ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Joseph Missana Burgerl.
Materialisten Sohn zu Waidhoffen an
der Theya.

Schon jenseits vorfindig.

ps. 7ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Aignerin Katharina
wider
Mathias Klinger
Um Zahlungs auflag durch die
Grichtliche Pfändung der schuldigen
112 fl 36 kr

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 14ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 7ten Jänner 784.

Stadt Richter und Rath.

Bey dem anheute anberaumt 2te Licitation zu Verkauffung des Sabaischen Haues ist mehrmallen kein Kauffer erschienen.

ps. 7ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Ferdinand Puchinger Schneider
Meister in der Koppenzeil
wider
die Braumeister Joesph Weinmayr
allhier Franz Aufschlag zu
Windigsteig, und Andreas Schwarz
zu Allentsteig.
Um die Zahlungs auflag durch die
Grichtliche Pfändung ihrer Bräu
Gwerbs haußer wegen schuldiger 200
fl Capital.

Die Aufkündung bey zu legen. Stadt Zwettl den 7ten Jänner 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 14ten Jänner 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

ps. 14ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Johann Michael Wögerbauer
Leedermeister in Markt Gföhl.

Seite 282

---

contra
Invermelte Schuldner
durch inangesuchte Umstände
respectu deren schuldigen Resten
Contentirungs Auflag in nicht
zuhaltungs Fahl gnädige Spörr
Fürnehmung.

Wieder jeden Schuldner eine bescheidene Klaage einzureichen, übrigens auf die allgemeine Grichts Ordnung des 389ten und 394ten Absatzes zu weißen, Stadt Zwettl den 14ten Jänner 784
Stadt Richter und Rath.

Dem Mathias Klinger und deßen Eheweib seynd aus dem Spittall 50 fl gegen gewöhnlicher Versicherung zum Zweiten Satz darzuleichen verwilliget worden.

Anton Stadlerischen Vermögens Ausweiß 70 Emer Wein zu Rötz, 100 fl erlegt, und 30 fl bey der Herrschaft was nicht eimahl gezeugt worden.

ps. 14ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Anton Städler Handlungs Bedienter
allhier bittet die Johann
Nekheimische Dochter heürathen zu
därfen.

Über die von dem Hrn. Gerhaben der Elisabeth Nekheimin vernohmene Nothdurften, und den Commissionaliter sich geäusserten Umstande, daß der Bittweber sein eigen, annoch unerwiesenen Vorgeben nach ein mehreres nicht als etwo 150 fl

und die a Conto des nun 212 fl erkauft hiesigen Material Personal Rechts bezahlte 100 fl an Vermögen besitzet, mithin zu erkauffung des Personal Recht und Ablöß der vorfindigen, und weithers nöthigen Material Waare, auch der Pupillin Elisabeth Nekheimin ganzes Vermögen pr. 2000 fl nicht hinlänglich wäre, geschweige daß das pupillar Vermögen aus abgang einer besitzenden Rivalität versichert werden könnte, so wird selber mit dem angesuchten Konsenß die miderjährige Elisabeth Nekheimin eheligen zu därfen abgewiesen. Stadt Zwettl den 14ten Jänner 784

Stadt Richter und Rath.

Der Handlungs Bediente Anton Städler ist anheute aufgetragen worden: den Kauf=Schilling für das um 212 fl erkaufft Samaßische Material Personal Rechte, denn das zu übernehmen angebodene Waaren Lager der Schätzung nach binnen 8 Tägen also zu erlegen, wie er im widrigen selbes ohne weitheren widerum verkauffen werden, und die a Conto bezahlte 100 fl verfallen seyn wurden.

Seite 283

---

ps. 14ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Demüth. Bitten
Leopold Graf v. Schallenberg
wider
Mathä Joseph Fürnsin zu Wien auf
den Salz Gries No. 342 in 5ten Stok
bey Hr. Zaaß und Walburga
Fürnsinnin zu Zwettl in eigener
Behausung wohnhaft
Der invermelten Realitäten
Schäzungs Gewilligung

Bey so beschaffenen Sachen wird in die Grichtliche Schätzung invermeldt verpfändeten Realitäten gewilliget, und zu Fürnehmung derselben der Hr. Ignatz Sigmund des aussern Raths bestellet welcher mit zueziehung der geschworenen und ihres Eydes nochmahlen zu erinnern kommenden Schätzleuthe Thomas Jobst Burgerl. Maurer und Michael Zirl Burgerl Zimmer Meister, dann der Gründe kundiger Schätzleüte Norberth Schrödl und Franz Kienmayr fürzunehmen haben wird. Stadt Zwettl den 14ten Jänner 784

Stadt Richter und Rath.

Zu fürnehmung obiger Schätzung wird der 3te künfftigen Monaths Hornung Frueh um 8 Uhr bey mir zu erscheinen bestimt.
Stadt Zwettl ut supra

Ignatz Sigmund

ps. 14ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Leopold Graf v. Schallenberg
wider
Mathä Firnsinn und Walburga
Fürnsinnin fide juss: noe.
Die invermeldte Realitäten
Schätzungs Gewilligung.

Bey so beschaffenen Sachen wird in die Grichtliche Schätzung invermeldt verpfändete Ackers gewilliget, und zu fürnehmung derselben der Hr. Ignatz Sigmund bestellet. Stadt Zwettl den 14ten Jänner 784. pr. Grund Buch der Maria Verkündigung Bruderschaft.

Zu Fürnehmung obiger Schätzung wird der 3te künfftigen Monaths Hornung Frueh um 8 Uhr bey mir zu erscheinen bestimt.
Stadt Zwettl ut supra

Ignatz Sigmund

ps. 14ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Johann Joseph Ainkler Schullehrer
Um ingebettene beylaßung der
alljährlich von einen hochlöbl. N:Ö:
Landes Regg: gnädigst passirten
Beytrag pr. 15 fl von allhiesigen
Bruderschaft.

Bis nicht mit dem Bruderschafts Vermögen eine andere Veranstaltung getroffen wird, hat es bey invermeldt alljährlich zu genießenden 15 fl seyn bewänden. Stadt Zwettl den 14ten Jänner 784

Stadt Richter und Rath.

Anheüt seynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath erschienen Joseph Lang Würth zu Mittelberg, durch sein Eheweib Theresia und ihren Bevollmächtigten Gottlieb Weller Kläger Eines, dann Michael Ranko Burger allhier durch seinen Bevollmächtigten Christian Städler Burgerl. Lebzelter allhier Beklagter andern Theils, und gibt ein Stadt Rath wegen der von dem Kläger eingeklagten 39 fl 30 kr zum Urtheil.

Der Beklagte seye dem Kläger die antatt den eingelegten 39 fl 30 kr verglichene 27 fl 30 kr binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Annebst seynd die zwischen beeden Theillen aufgeloffenen Grichts Unklösten, gegen einander aufgehoben. Stadt Zwettl den 14ten Jänner 784

Stadt Richter und Rath.

Anheüt seynd auf beschehene Erforderung vor dem Stadt Rath erschienen Catharina Aignerin nun vereheligte Oßwaldin mit ihrem Aßistenten Christian Stadler Burgerl. Lebzelter allhier Kläger Eines, dann Mathias Klinger behauster Burger und Taglöhner allda beklagter andern Theils, und gibt ein Stadt Rath wegen der von der Klägerin anbegehrten Abführung der schuldigen 112 fl 36 kr Cum sua causa zum Urtheil.

Der Beklagte seye der Klägerin an den eingeklagten Kapital pr. 110 fl von 6ten May 787 ausständigen Intereßen zu 4 pcto die übrige 58 fl lauffenden 4pctigen Intereßen, und dennen mit einbegriff dieses Urtheil quf 4 fl 28 kr gemässigten Grichts Unkösten binnen einen halben Jahr zu bezahlen schuldig. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 14ten Jänner 784

Stadt Richter und Rath.

Über die von dem Ferdinand Puechinger als Seitnerischer Creditorn Ausschuß gethanne Erklärung, daß sie mit dem Lorenz Seitner seine Schuld, die etwo künftiges Jahr zu bezahlen kommet, gewarten wollen, ist verwilliget worden: daß selber seinen Sohn Thomas Seitner mit Einwilligung seiner Mutter Theresia ihr besitzendes Hauß mit dem Beding übergeben därffe: daß deren Verkaufern in den Verkauften Hauß in so lange selbe ein oder das andere im Leben sein werden

unentgeldlich in den heruntern Stökel die Wohnung verbleiben in nicht Vergleichungs Fahl aber jährlich den Verkauffern einen Zünß pr. 5 fl von dem den Kaufern abzureichen sein solle, annebst solle dem Übergeber eine Wiese in der Länge von 24 Klafter und in der Braite von 12 Klaffter, samt den darauf befindlichen Baumern zum Lebenslänglichen Genuß bleiben, in dem übergebenen Gartten 8 Pifang zum Krauth und Maagen, von dem Übernehmer gearbeiter alljährlich den Übernehmern hergestellet, und von letzten alljährlich ersteren ein Viertl Linset angebauet werden, und so ferne übergeber sich nicht ein Grundstückh erkaufete, solle der übernehmer solches mit seinem zug unentgeldlich zu arbeiten gehalten seye, das Hauß wird dem Sohn um 150ß fl übergeben, welche bey seiner Vereheligung zu bezahlen seyen, worüber angelobet worden ist.

Anheute hat der Thomas Seitner von dem um 150 fl übernohmenen Lorenz Seitnerischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl in das Kammer Amt abgefürt.

Ich Mathias Klinger, und ich Anna Maria Klingerin, bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir auf unser gehorsamstes Bitten ais dem Löbl. Spittall Amt, und zwar aus Handen des Herrn Spittelmeisters Joseph Poiß unter heütigen Dato Fünfzig Gulden baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 50 fl nicht nur allein gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, sondern hievon alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Klingerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das Löbl Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenohmen,

in genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Febr. 784.

LS: Mathias Klinger
LS: Anna Maria Klingerin
LS: Ignatz Sigmund als erbettener
Namens Unterschreiber
Franz Dom: Prunlechner
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 4ten Hornung 784 ist vor dem löbl: Magistradt der landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Anna Maria Klingerin mit ihrem Ehemann Mathias Klinger, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Raths Session Zwettl von 28ten Jänner 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Anheüte seynd die Kammer Amts Ausgaben pro Mense Januario dem Burger Ausschuß abgelesen worden.

Anton Piberhofer erscheinet in persona Eines, Anna Maria Vierlitzin von Arstetten, Martin Köpf zu Guttenbrun, und Francisca Oberleithnerin, mit ihrem Ehemann Leopold Oberleitner andern: wegen Abhandlung der Magdalena Piberhoferischen Verlassenschaft, und ist veranlast worden.
Daß dem Wittiber Adam Piberhofer die ganz inventirte iun 17 fl 48 kr bestehende Verlassenschaft ohne Abnehmung eines Sterbpfund Geldes gegen seiner gemacht, um von denen Kindern erster= zweyter= und dritten Ehe acceptirter Erklärung, daß er selber auf Pfingsten die Jahrs 8 fl

54 kr hinaus bezahlen, der Franciska Oberleütnerin gebohrnen Piberhofin aber an ihrer Schuld pr. 31 fl bey sein Adam Piberhofer beschehenen Vereheligung 28 fl und auf Pfingsten dies Jahrs die übrigen 6 fl gegen ihme: daß selber die in der Vermögens Bekanntnuss einkommende Paßir=Posten nach Thunlichkeit, und auf etwo beschehene Anforderung bezahlen wolle, und solle, worüber angelobet worden.

praes. 28ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Anton Stadler, und
Elisabeth Neckheimin
bittet ihr Gesuch zu bewilligen.

Der wegen Entführung der minderjährigen Elisabeth Neckheimin landgericht mässig abzustrafen kommende Bittwerber, wider auf die derowegen allschon untern 14ten dies erhaltene Verabschiedung verweisen. Stadt Zwettl den 28ten Jänner 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 28ten Jänner 784
Stadt Rath Zwettl
Dienstl Bitten
Leopold Pach Pfarrer
pr. ingebettene Nutzniessung des
sogenannten Gärtel.

Die Nutzniessung des sogenannten Zwinger Gärtel wird dem Herrn Bittwerber auf seine Persohn verwilligt. Stadt Zwettl den 28ten Jänner 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 28ten Jänner 784
St. R. Zw.
Maria Anna Zwllhoferin
Um die Erfolglassung meiner
inliegenden 100fl damit ich nicht aus
Hunger und Noth ersterbe.

Ein behöriges zustellen, übrigens aber auf die Grichts ordnung des 394ten Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 28ten Jänner 784

Stadt Richter und Rath.

Notandum die Zellhoferische Haus übergab an den Keiblinger ist von 10ten Jenner 782.

Anheut hat der Hr. Norberth Schrödl, und Franz Kienmayr als zu Abschätzung der Grundstücke grichtlich ernannte Schätzmänner den gewöhnlichen Eid abgelegt.

Anheüte ist veranlast worden: daß auf des Städtler Handlungs Beamten sein wo immer Nahmen habende vermögen wegen dem Ausständig erkaufften Material pr. 112 fl ein Verboth gemacht werden solle.

Seite 288

Raths Session Zwettl von 4ten Febr. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Bey der anheüte anberaumt und per Edictum ad valvas Kundgemachten 3ten Licitation des Leopold, und Christina Sabaischen Haußes seynd erschienen der Hr. Kläger Willibald Kißling mandatarius Hr. Ignatz Sigmund als Kläger, von beklagter Seite aber Niemand, dann ein Kaufer Johann Grawosky Handschuchmacher allhier, und ist diese Behausung um 707 fl geschätzet, und ausgenommen worden. worüber 440 fl von dem einzigen Kaufer angebotten, dieser Anbott nach der Grichts Ordnung des 334ten Absatzes zum öfteren wiederholt, worauf 445 fl gebotten, dieser Anboth wiederholt, worauf 450 fl gebotten worden, dieser Anboth mit dem Worth zum zweytenmahl wiederholet, und öfters gefragt, ob Niemand mehr gebe, auch durch 5 Minuten zugewartet, und da über die Frage, ob Niemanden mehr geben wolle, nichtes mehr angebotten worden ist, die Versteigerung nach der Grichts Ordnung des 336ten Absatzes mit dem Wortt zum Drittenmahl geschlossen, und dem Kauffer Johann Gräwossky die Sabaische Behausung um 450 fl mit dem Beding überlassen worden, daß der Kaufschilling binnen 14 Tägen erlegt werde, worauf eine Drangab pr. 50 fl bezahlt worden.

Da bey der auf Anlangen des Hr. Ignatz Sigmund burgerl. Tuechmacher und Handler allhier als Gewalts Trager des Hr. Wilibald Kißling in Wien anheut anberaumt gewesten Licitation das den Hr. Kläger verpfändt ihme Leopold Saba, und Christina dessen Ehewürthin angehörig gewest auf 707 fl geschäzte Hauß dem Johann Grawossky einen Handschuchmacher um einen angebodenen Preyse unter der 450 fl nach der Grichts Ordnung des 31ten Kapitels 336ten Absatzes mit dem Beding kauflichen überlassen worden ist, daß, so wird ihnen Sabaischen Konleuthen hiemit anbefohlen, die ihnen angehörig gewest, und bereits verkaufte Behausung von heunt Dato an binnen 14 Tägen zu raumen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4ten Hornung 784

Stadt Richter und Rath.

Seite 289

---

praes. 4ten Febr. 784
Stadt Rath Zwettl
Ferdinand Puechinger
wieder
Joseph Weynmayr Bräuer allhier
Franz Aufschläger zu Windigsteig,
und Andrä Schwartz zu Allentsteig
noe des Zwettler Bräuer Handwerch

Allerseiths Interessirten sollen dieser Sache halber den 3ten künftigen Monnaths frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 4ten Hornung 784

Stadt Richter und Rath.

Den 11ten Febr. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Im Magisträdt der Landesfürstl. Stadt Zwettl wird andurch bedeutet, da sie in folge der durch die Hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung anhero gelangten allerhöchsten Resolution dto. 17ten Nov. v: J: und praesto 29ten Jänner lezthin, ihme Johann Streitberger zu Zwettl der

Schutz auf eigene Hand, zu Betreibung seiner Schuechmacher Proffession ertheillet worden.
Freyhr. v. Gudenus
Kreis Hauptmann

von K:K:N:Ö: Kreis Amt V:O:M:B:
Krems den 4ten Febr. 784

Hierüber solle das hiesige Schuchmacher Handwerch verständiget werden.

Dem hiesigen Schuchmacher Handwerch wird anmit bedeutet: das in folge der durch die hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung an das Löbl. K: K: Kreys Amt, und von selben anhero gelangten allerhöchsten Resolution ddto. 17ten Nov. vorigen Jahrs auf eigene Hand zu Betreibung seiner Schuchmacher Profession ertheillet worden. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4ten Hornung 784

Stadt Richter und Rath.

N: Sammentlich untern 3ten und 8ten Hornung erlassenen hoche Circular Verordnungen seynd anheüte der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

Das eine Niderlaags Gebühr allhier nicht bezohen werden, soll auf die erlassene hoche Circular Verordnung dto. 27ten Dec. 783 angezeigt werden, massen das Einsatzgeld keine Niederlaags Gebühr seye.

Seite 290

Für den Ober Beamten, der zu Führung der Conduit Liste angezeigt werden solle, wird ein jeweiliger Stadt Richter alhier gehalten.

praes. 11ten Febr. 784
Stadt Rath Zwettl
Joseph Zöhrer
contra
Philipp Göstinger
die Zahlung des ausständigen Zünses
pr. 7 fl 30 kr durch die grichtliche
Pfändung aufzulegen.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 3ten künftigen Monnaths März frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis

erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 11ten Febr. 784
Stadt Rath Zwettl
Joseph Zöhrer
contra
Philipp Göstinger
Um Auflaag, das die angegebene
Diebstähle erwiesen werden, im
wiedrigen mir hinlänglich
Genugthuung zuverschaffen.

Dem Hr. Beklagten die dem Kläger angesuchte Diebstähle binnen 30 Tägen dazuthuen, oder seine Klage einzubringen aufzulegen, wie im widrigen derselben das ewige Still Schweigen aufgetragen werden wird. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 784

Stadt Richter und Rath.

Dem Hr. Stadt Ober Kammerer ist auf seine beschehene Anfrage bedeutet worden: die Steege wegen Gefahr des Eises abgetragen, und die Prüke, oder wenigstens die Stemm abraumen zu lassen.

praes. 14ten Febr. 784
An
Den Loebl: Magistrat Zwettl
Dienstschuldiges Anlangen und
Bitten Math: Joseph Fürnsin
gewesten Verwalter zu Rosenau, und
jezigen Insasses zu obgedachten
Stadt Zwettl
pr. 1mo ingebettene zuruckhaltung,
mit invermel-

ter Schäzungs Fürkehrung bis zu
Einlangung höcheren Verordnung
aus inberührten Rechts Gründen, 2do
Vormerkung Prothocollando meiner
innenangeführten protestationen, und
3tio dessen dem Hr. Grafen Leopold
v. Schallenberg Rathschlägig zu
erindern cum annexis.

Den 20ten Hornung

Der Joseph Lechner Herschaft Stifft Zwettlischer Unterthann zu Schweigers, des Johann Georg Lechner gewest Stift Zwettlischen Unterthann, und Wöber Meisters zu Schweigers, Theresia dessen Ehewürthin beede seel. ehelich erzeugten Sohn erkauft von Joseph Zöhrer Tischler Meister, sein herunteres Haus, wie es selbst angegebene und einen Kaufschilling pr. 926 fl gleich bey dem Kauffer seiner Entlassung baar erlegt werde.

Samentlich untern 16ten dies erhaltene Circularien seynd anheüte publiciret worden.

Den 21ten Hornung

praes. 21ten Febr. 784
Stadt Rath Zwettl
Dienstl. bitten
Leopold Graf von Schallenberg
wider
Mathae Joseph Fürnsinn, und
Walburga Fürnsinnin zu Zwettl
Wegen Vornehmung invermelter
Feilbiethung infolge der algemeinen
Grichts Ordnung Verfügung.
In puncto 3522 fl 27 kr
Cum sua causa

Woferne nichts einkommen, wieder in die angesuchte Feilbiethung gewilliget, und solle derowegen das behörige Edict bey der Kanzley ausgefertiget werden. Stadt Zwettl den 21ten Hornung 784

Stadt Richter und Rath.

Den 14ten dies einkommen worauf aber nicht zu weisen.

praes. 21ten Febr. 784
Stadt Rath Zwettl
Dienstl. bitten
Leopold Graf von Schallenberg
wider
Mathae Joseph Fürnsinn, und
Walburga Fürnsinnin zu Zwettl
Wegen Vornehmung invermelter
Feilbiethung infolge der algemeinen
Grichts Ordnung Verfügung.

Woferne nichts einkommen, wieder in die angesuchte Feilbiethung gewilliget, und solle derowegen das behörige Edict bey der Kanzley ausgefertiget werden. Stadt Zwettl den 21ten Hornung 784

Stadt Richter und Rath.

(Nichts)
pr. Grundbuch der Mariae Verkündigung Bruderschaft.

Seite 292

Hochlöbl. Appellations Gericht
Bemüssigte Anzeige nebst
gehorsamsten Bitten
Leopold Saba burgerl. Tuchmacher
Meister in Zwettl
Bittet um die Erlassung wegen
invermelter Beybringung eines
besseren Kaufers der per Edictum
untern Werth verkauften Behausung.

Der Stadt Magistrat zu Zwettl hat hierüber seine Amts Erinnerungen anhero zu erstatten.

Ex Conlilio Apella: inferioris Austriae
Wienn den 12ten Febr. 784
Ferd. v. Fellenbaum.

Hierüber sollen die Amts Erinnerungen erstattet werden. Stadt Zwettl den 23ten Hornung 784

Stadt Richter und Rath.

Commissions Prothocoll
dto Zwettl den 27ten Hornung 784

Über das Gesuch des Georg Zebulta Tuechmacher Gesellen zu Wallaschbürgen in Böheimb, erinnerte der hiesige Tuechmacher Ignatz Sigmund.

Auf das erste: das das Anbieten zum Verkauff ausser Jahr Marckts zeiten, und das Hausieren immer eines seye, und eben derowegen weillen weder in noch in keinen ausser Jahr Markts Zeiten etwas in einem dritten Orth zum Verkauf anzubieten, und zu verkaufen, erlaubet seye, wäre dem Bittwerber so nicht nur allein hier, sondern in der Gegend Gerungs und Weytra beständig mit Tuech Hausieren gehet,
Auf das 2te das zum Verkauf angebottene Tuech in dem Würths Haus bey dem Schwartzen Adler abgenohmen worden.
Auf das 3te und 4te wann die vorschützende Unwissenheith des Verbottes nicht hausieren gehen zu därfen dem Bittwerber, oder jemanden andern vorträglich seyn könnte, so

Seite 293

würde sich jeder mit dem entschuldigen.
Auf das 5te könne die vorschützende Armuth so wenig als die angegeben Unwissenheit zu einen Beweis oder Behelfe, begnadet zu werden, hinlänglich seye. Landesfürstl. Zwettl den 27ten Hornung 784

Stadt Richter und Rath.
Ignatz Sigmund

Anheüte seynd dem Burger Ausschuß die Kammer Amts ausgaben für das Monnath Hornung durch den Hr. Stadt Ober Kammerer abzulassen worden.

Den 3ten März 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 26ten Hornung erhaltene Circularien seynd anheüte der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

Für die Erbauung der abgerissenen Stadt Prüke und Stege bis zu Erlangung des Konsens wegen Aufnehmung eines unentbährlichen Vorschußes von Hr. Joseph Pois angetragene anticipations post pr. 300 fl seynd die anwesende Hr. Rathsfreund für die wider zu ruckzahlung aus dem Kammer Amt zugestanden.

praes. 3ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Einrede
Hr. Ignatz Göstinger
contra
Joseph Zöhrer
Das ungenußbahr belassene Amts
Zimmer, und die nicht ertheilt
ausgedungene Stallung, die
Gutmachung hierüber durch die
Grichtl. Pfändung aufzutragen

Dem Kläger um seine Replickh welche derselbe binnen 14 Tägen zu erstatten haben wird, zuzustellen. Stadt Zwettl den 3ten März 784

Stadt Richter und Rath.

Anheute hat die Maria Anna Zöhrerin von dem ererbt Väter und Schwesterl. Vermögen pr. 123 fl das Abfahrt Geld mit 6 fl 9 kr.

praes. 3ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Zöhrer Joseph
contra
Göstinger Philip
Die Zahlung des ausständigen Zünses
pr. 7 fl 30 kr durch die Grichtl.
Pfändung aufzulegen.

Ist mit der anheute von dem Hr. Beklagten erstattet schriftlichen Einrede erlediget. Stadt Zwettl den 3ten März 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 3ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Gehrsamstes Bitten
Leopold Saba
Um ferreren Stillstand des Hauses,
bis von Wienn von dem Appellations
Gricht an den Stadt Rath der Bericht
ankomt.

Bittwerber wird mit seiner Gesuch ab- und auf den untern 4ten Hornung dies Jahrs versteigerungs weise bereits beschehenen Haus Verkauf ein für allemahl verwiesen. Stadt Zwettl den 3ten März 784

Stadt Richter und Rath.

Bey der auf anheute anberaumten Erforderung aud Anlangen Ferdinand Puchinger Schneider Meister in der Kopenzeil, wider die Bräu Meister Joseph Neümayr alhier, Franz Aufschlöger zu Windigsteig, und Andrä Schwartz zu Allentsteig in Nahmen des ganzen Bräuer Handwerch zu Zwettl, wegen Abführung der schuldigen 200 fl durch die grichtl. Pfändung ist der Kläger durch seinen Gewalts Trager Gottlieb Werber erschienen, von beklagter Seits aber Niemand.

Der Kläger bittet die Abführung der nach der obligation schuldigen 200 fl samt Interesse, und der nach der Verzeichnus verursachten Unkösten. und um die Ertheillung der Execution auf ein Justamentum querendicatum, wie die Schuld Verschreibung von 9ten July 772 ist
Da die Beklagte nicht erschiennen seynd, mithin dem Kläger auch Niemanden nahmhafft gemacht haben, welchen die weitheren gerichtlichen Verordnungen

herzustellen sind, mithin solle das in Comtumaciam ergehende Urtheill auf die Execution nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 26ten Kapitels 288ten Absatzes dem Jennen zugestellet werden, welcher in der ersten Schrift der erste benant ist.

Von dem Magisträtt der Landesfürstl. Stadt Zwettl ist in Sachen Ferdinand Puchinger Herrschaft Probstey Zwettlischen Unterthann, und Schneider Meister in der Koppenzeill Kläger eines, wider die Bräu Meister Joseph Weinmayr allhier, Franz Aufschlöger zu Windigsteig, und Andreas Schwartz zu Allentsteig in Nahmen des ganzen Brauer Handwerch beklagte Andern Theils: wegen gebettener Abführung der auf die untern 29ten July 771 ausgestelte Schuld Verschreibung annoch Schuldiger 200 fl cum sua causa über das in Nahmen des Klägers durch desselben Gewalts Trager Gottlieb Weller in Contumatiam mündlich geschlossene Verfahren zu Recht erkönnt worden.

Die Beklagten seyen mit Vorbehalt des Regreßes wider das gesamte Bräuer Handwerch zu Zwettl, die eingeklagte 200 fl und die von selben erweislich ausständigen Interessen, samt der mit Einbegrif beederseitigen Urtheils Täxen auf 6 fl 30 kr determinirten Grichts Unkösten binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten März 784

Stadt Richter und Rath.

Ich Johann Kräwofsky Handschuchmacher, und ich Maria Anna Kräwofskyn bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löbl.Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Kassa die den minderjährig Neckheimischen Kindern anhgehörige Ein Hundert Fünfzig auf unser gehorsamstes Bitten zu Auszahlung des von uns erkaufft Sabaischen Hauses unter heutigen dato baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 150 fl nicht nur allein alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, sondern das Kapitall gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Maria Anna Kräwofskyn all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden

Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein Löbl Stadt Rath oder villmehr die Waysen Depositen Kassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt , in der Pasching Gassen, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 3ten März 784.

LS: Johann Kräwofsky Handschuchmacher
LS: Maria Anna Kräwofskyn
LS: Ignatz Sigmund als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Norberth Schrödl als erbettener Zeüg.

Anheüte den 14ten April 784 ist vor dem löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Maria Anna Kräwofskyn mit ihrem Ehemann Johann Kräwofsky, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Den 6ten März 784
Herr Stadt Richter Hammerer.

Auf die Hohe Kreis Amts Verordnung von 3ten et praesto 4ten dies ist dem Hr. Johann Streitberger das angeschlossene Decret zugestellet, und wegen 2 mahliger nicht Annehmung desselben hochanbefohlener massen auf 24 Stund in Arrest verschaffet worden.

Den 17ten März 784
Hr. Stadt Richter Hammerer.
Hr. Prunlechner

praes. 12ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Einrede
Philipp Göstlinger
contra
Joseph Zöhrer
Lauth Stadt Räthlichen Verlass
erlaubte Klag und bittende Auflage
die Gutmachung meines Schaden.

Kläger
Dem um seinen binnen 14 Tägen zu erstattender Replickh
zuzustellen. Stadt Zwettl den 12ten März 784
Stadt Richter und Rath.

Seite 297

Joseph Wysinger Kauf Schillings
und Abfahrt Geldes Ausweisung

Joseph Wysinger als Verkaufer, und Joseph Zöhrer als Kauffer
erscheinen selbst persöhnlich
Das Wisingerisch mit No. 11 bezeichnete Haus in der Obern
Landstraße, hat der Joseph Zöhrer der Obere nach beederseitigen
Einvernehmung um 800 fl
erkauft.

	fl	kr
Hiervon hat der Wisinger selbst geständiger massen	50 “--	
a Conto von dem Käufer Zöhrer empfangen, und das Satz Kapital zu dem Spittal pr.	200 “--	
der Zöhrer zu bezahlen übernohmen, woran an den ausständig jährlichen Interessen pr,. 8 fl dem Wisinger	2 “--	
betrefen, dann hat der Zöhrer für den Wiesingerischen Briel Acker von ausständigen Züns pr.	-- “	12 “

und an den Rauchfanglöhrer Geld
an jährlichen 24 kr die Helffte pr. 12 “--
Für den Wüesinger ingleichen das
Abfahrt Geld von 600 fl für selben mit 30 “--
bezahlt, schlüsslichen aber für die von
den Wisinger zu tragen versprochene
Helffte Veränderungs Gebühr pr. 8 fl,
dahingegen vondem Zöhrer dem Wisinger
versprochene Schublad Kasten
verglichener Massen 2 “--
abzunehmen, welche Abzugs Posten
zusamm betragen 284 “ 38

folglich kommen dem Wisinger
annoch gegen Quittung von dem
Jahre zu bezahlen 515 “ 22 “

Der Joseph Wisinger empfangt
von dem Zöhrer den mit ausgewiesenen
Kauf Schillings Rest pr. 515 “ 22 “
a Conto hat selber empfangen 50 “--
an Abfahrt Geld ist diesen von dem
Joseph Zöhrer angerechnet worden,
der enthaltene Betrag pr. 30 “--
Fürtrag 595 “ 22 “

Seite 298

Übertrag 595 “ 22 “

für die bereits hinweg fahrnuße des
Wisinger werde nur angerechnet 5 “--

massen dieser vorgegeben, aber nicht
erwiesen hat, noch einig und andere
Schulden zu haben Suma des dem
Abfahrt Geld unterliegenden Joseph
Wisingerischen Vermögens 600 “ 22
Wovon mit ausgewiesenermassen das Abfahrt Geld a 3 kr von
Gulden betraget 30 fl actum Stadt Zwettl ut Supra.

anheüte hat der Joseph Wisinger von dem alhier weg= und nacher Horn überbrachten Vermögen pr. 600 fl das Abfahrt Geld mit 30 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Den 17ten März 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Die untern 1ten und 9ten März erlassene Circularien seynd anheüte publiciret worden.

In Betref der Anna Maria Wagnerin, und Johann Leth gestatteten Ayer Händler solle die anheute fürgekommenen Anfrage gemacht werden, ob diesen beeden der Kauf auf hiesigen Wochen Märkten zum wiederverkaufen gestattet seye.

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Juliana Rödlin
wider Joseph Zeller
Ruckzahlungs Auflage pr. 40 fl

Der Beklagten Satler Meister Wittib, und ihrem gesellen die Enthaltung von der dem Riemer zuständigen Arbeithen aufzulegen.
Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Joseph Peichenfried
Pr. alsogleiche Abstellung der
Pfuscherey, und auch nicht
zugehörigen Riem Arbeith diese
nicht mehr zu verfertigen, und
hierüber verbscheidung.

DerBeklagte Sattler Meister Wittib, und ihrem Gesellen die Enthaltung von der dem Riemer zuständigen Arbeithen aufzulegen.
Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Johann Georg Einwöber
Um Bewilligung des Platzes
zwischen der Johanns Kapellen und
meines Hauser, zu kaufen, oder in
Bestand zu nehmen.

Bittwerber wird mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Replik
Joseph Zöhrer
wider
Hr. Philipp Ignätz Göstinger
Um nun mehro Pfändungs
Bewilligung des schuldigen Zünses
pr. 3 fl 30 kr und bereits
verursachten Unkösten.

Dem Hr. Beklagten um seine binnen 14 Tägen zu erstatten, die Replickh zuzustellen. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Balthasar Tax
wider Franz Gibitz
Die Zahlung der schuldigen
33 fl 27 kr die gerichtl. Pfändung

Beede Theille, und zwar der Beklagte welchen inmitels anbefohlen wird: daß er entweder die klagenden Gläubiger bedeke, oder seinen Vermögens und Schulden Stand verfaßen, und zur Tagsatzung einbringen solle, sollen dieser Sache halber den 24ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Johann Michael Stegerbauer
wider Franz Gibitz
Die Zahlungs Auflaage des
schuldigen Betrages 41 fl 51 kr 1 d
bey wirklicher Pfändung seines
Hauses

Beede Theille, und zwar der Beklagte (welchen inmitels aufgetragen wird, daß er entweder dieklagende Gläubiger bedeke, oder seinen Vermögens und Schulden Stand verfaßen, und zur Tagsatzung einbringen solle) sollen dieser Sache halber den 24ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

Seite 300

---

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Johann Michael Wögerbauer
wider
Franz Gibitz
Die Zahlungs Auflaage des
schuldigen Betrages 41 fl 51 kr 1 d
bey wirklicher Pfändung seiner
Behausung.

Beede Theille, und zwar der Beklagte (welchen inmitels anbefohlen wird: daß er entweder die klagenden Gläubiger bedeke, oder seinen Vermögens und Schulden Stand verfaßen, und zur Tagsatzung einbringen solle) sollen dieser Sache halber den 24ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Johann Michael Wögerbauer
wider
Thomas Sinnel
Um Abführungs Auflage bemelter
5 fl 43 kr durch die grichtl. Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 24ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Johann Michael Wögerbauer
wider
Joseph Söllingers
Um Abführungs Auflage bemelter
6 fl 49 kr durch die grichtl. Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 24ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkänt werden wird. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

Seite 301

---

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Johann Michael Wögerbauer
wider
Johann Streitberger
wegen 44tägiger Zahlungs Auflaage
des schuldigen quanti pr. 81 ff bey
wirklicher Pfändung all seines Hab
und Guths.

Auf dien untern 9ten April 777 publizirten Khrida Abschied, über das zur Hand gediegenen Johann Streittbergerisch Vermögen zu weisen. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Mathias Wöhler Zimmer Gesell
Bittet um verschonung von der
Robath und Erlassung auf das
Vogt Geld.

Da die von denen hiesigen Inleuthen von hochlöbl. K:K:N:Ö Regierung anbefohlen jährliche Bezahlung des Vogt Geldes pr. 1 fl 30 kr nach der untern 4ten März 781 erflossenen, und durch Circular verordnung von 27ten dicti bekommt gemacht allerhöchsten Verordnung aufgehoben, und dafür jährlichen für die Innleüthe 12 Robbaths Täge, wovon in jeder Woche nur einer zu verrichten schuldig ist, bestimet worden seynd annebst auch gleich vorhin die K:K: Kreys Amts Circularien austragen müssen, so wird der Bittwerber mit seinem Gesuch ab- und zugleich angewiesen, sich gegen Bezahlung der Gwerbs Steuer an seinen Zimmer Meister Zierl näher herbey zu lassen, und insbesondere anzuzeigen, wie es mit dieser Abgabe pr. 3 fl, da hier alles orths hievon nichtes bekommt ist, für eine Beschaffenheith habe. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 17ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Igfnatz Sigmund mand: noe: des
Philip Grötzl
wider
Carl Dumböckh und dessen
Ehewürthin Anna Maria
Um grichtlich Pfändung ihrer Böcken
Behausung.

Bey sogestalter Sachen wird in fdie grichtl. Schätzung invermeldt Verpfändeten Behausung gewilliget, und zu Fürnehmung derselben der Hr. Norberth Schrödl des ausseren Raths bestelt, welcher mit zuziehung der gescheworenen und ihres Eydes nochmahlen zu erinnern kommenden Schätz Leuthe Thomas Jobst burgerl. Maurer, und Michael Zierl burgerl.

Zimmer Meister fürzunehmen haben wird. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

Stadt Richter und Rath.
Zu Fürnehmung obiger Schätzung
wird der 30te dies frueh um 8 Uhr
bey mir zu erscheinen bestimt,
Stadt Zwettl ut supra
Norberth Schrödl.

Ich Anton Koll, und ich Magdalena Kollin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir Hr. Joseph Poiß des Innern Raths alhier theills an baar gelichenen Gelds, und Theils an den von seinen Sohn Hr. Franz Poiß übergebenen Bier Berechnetermassen Fünffzig Gulden aufrecht und liquid schuldig geworden seye, welche Schuld wir gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig zuruckzubezahlen, inmittels aber von heunt Dato an alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen versprechen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Kollin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleicher, dessen Erben, und Cessionarien destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 17ten März 784.

LS: Anton Koll
LS: Magdalena Kollin
Carolus Dornleuthner als erbettener
Namens Unterschreiber
Norberth Georg Schrödl
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 24ten März 784 ist vor dem Löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Magdalena Kollin mit ihrem Ehemann Anton Koll, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Den 24ten März 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Anheute seynd gesamte untern 22ten dies erhaltene Circularien mit dem Tobackh Patent publiciret worden.

Eben seynd dem Burger Ausschuß die Kammer Amts Ausgaben für dies Monnath abgewiesen worden.

Anheut hat der Johann Grawovsky von dem um 450 fl erkauft Leopold Sabaischen Haus das Veränderungs Pfund Geld mit 9 fl in das Kammer Amt abgeführt.

praes. 24ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Juliana Roidlin
wider
Joseph Geller
Ruckzahlungs Auflage pr. 40 fl

Beede Theille sollen dieser Sache halber den14ten künftigen Monnaths April frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird.
Stadt Zwettl den 24ten März 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 24ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Elisabeth Neckheimin
Um Extradierung des Urtheils samt
Prothocoll und Beweg Gründen
wegen der angethannen Straffe und
Ehrenrührerischen Injurien

Bittwerberin wird nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 6ten Kapitels 64ten Absatzes abgewiesen. Stadt Zwettl den 24ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

Seite 304

---

praes. 24ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Gottlieb Weller mandat: noe:
wider
Joseph Weinmayr, Franz
Aufschläger, und Andre Schatky
Um Extradierungs Auflaag der
eingelegten Acten.

der Raths Canzley aufzulegen, wie gebetten. Stadt Zwettl den 24ten März 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 24ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Göstlinger
wider
Joseph Zöhrer
Um Erforderung der grichtl Frist für
die Duplick, in Ansehung der
dargebrachten Haupt Ursachen

Nach Ordnung zu punctieren und die priora beyzulegen. Stadt Zwettl den 24ten März 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 24ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmund mandat: noe: des
Wilibald Kößling
wider
Leopold Saba, und dessen
Ehewürthin Christina
Um die Erfolglassung der an der
Leopold Sabaischen Hauß Kauf
Schilling zu fordern habenden 400 fl

Die priora beyzulegen. Stadt Zwettl den 24ten März 784
Stadt Richter und Rath.

Bey der anheüte anberaumt ersten Versteigerung der Fürnsinnischen Realitäten ist ein Kaufer so den Schätzungs Betrag angeboten hätte, nicht erschienen.

Anheute hat die Anna Maria Judmannin von dem nacher Wienn überbracht Mütterlichen Vermögen pr. 165 fl 7 kr das Abfahrt Geld mit 8 fl 15 kr und die Elisabeth Judmannin den 164 fl 58 kr mit 8 fl 14 ¾ kr in das Kammer Amt abgeführt.

praes. 27ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Gehorsamste Bitte
Ignatz Sigmund mand: noe: Hr.
Willibald Kößling in Wienn
contra
Hr. Leopold Saba burgerl.

Seite 305

Tuchmacher allhier, und dessen
Ehewürthin Christina
Um die Erfolglassung des Haus Kauf
Schillings Rest pr. 345 fl 44 kr 3 d a
Conto der Schuld Forderung
pr. 400 fl cum sua causa.

Dennen Hr. Depositen Kommissarien gegen Einlegung des Satzbriefes und auszustellen habenden Quittung auszulegen, wie gebetten. Stadt Zwettl den 27ten März 784
Stadt Richter und Rath.

praes. 29ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Philipp Ignatz Gößinger
contra
Joseph Zöhrer
Um erstreckung der für die Duplik in
Ansehung der angebrachter Haupt
Ursach.

Da die angebrachte Behelfe zu der zu erstatten angesuchte Verlängerungs Frist nicht beygelegt worden, einfolglich nicht genau habe untersucht werden können, so wird der Hr. Bittwerber mit seinen Gesuch nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 3ten Kapitels 45ten Absatzes für das erste ab= und für das zweyte auf den 53ten Absatz verwiesen, in Hinkunfft aber die puncti zu separiren. Stadt Zwettl den 29ten März 784.

Stadt Richter und Rath.

Den 29ten März 784 ist abermahlen das Pfund Rindfleisch zu 5 ½, das Kälberne zu 3 1/2 kr, das Schweinerne (dann von dem Schepsenen wird dermahlen nichts verausseret) zu 7 kr festgesetzet, worden.

praes. 2ten April 784
Stadt Rath Zwettl
Gottlieb Weller mand: noe:
wider
Die Brau Meister, Joseph Weinmayr,
Franz Aufschläger, und
Andre Schwarz,
um die Pfändung ihrer Bräu Gwerbs
Hauser wegen schuldiger 200 fl
cum sua causa.

Woferne seit den 3ten März dies Jahrs nichts einkommen, wird dem Kläger das Pfand Recht ertheillet, und verwilliget: daß der Spruch dem Stadt Zwettlisch, Herrschaft Mayres, und Allentsteigischen Grundbuch (an welche der behörige Befelch, und respective Ersuch Schreiben bey der Kanzley auszufertigen ist) einverleibt werden. Stadt Zwettl den 2ten April 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 27ten März 784
Stadt Rath Zwettl
Replik
Joseph Zöhrer
contra
Philipp Ignatz Göstinger
Über die angeschuldete Diebstähle
In Puncto zugemutheter Diebstähle.

Dem Hr. Beklagten um seine binnen 14 Tägen zu erstatten habende Duplik zuzustellen. Stadt Zwettl den 3ten April 784

Stadt Richter und Rath.

Seite 306

---

praes. 3ten April 784
Stadt Rath Zwettl
Widerklage
Joseph Zeller
wider
Julana Roidlin
Um die Zahlungs Auflag der
schuldigen 36 fl 27 kr durch die
grichtliche Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 14ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird.
Stadt Zwettl den 3ten April 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 3ten April 784
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmund mand: noe: des
Willibald Kößling
wider
Leopold Saba und dessen Ehewürthin
Christina
Um die Pfändung iohrer
Habschaften, wegen den noch
ausständigen Kapitals Rest pr. 54 fl

13 kr 1 d und aufgelofenen Expensen
pr. 28 fl 12 kr.

Beede Theille, und zwar der Beklagte (welchen inmitels anbefohlen wird: daß er entweder die klagenden Gläubiger bedeke, oder seinen Vermögens und Schulden Stand verfaßen, und zur Tagsatzung einbringen solle) sollen dieser Sache halber den 14ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 3ten April 784

Stadt Richter und Rath.

Den 5ten April 784
In der Raths Canzley

Der Mathias Edlinger, und dessen Eheweib Theresia verkaufen dem Joseph Kitzler, und dessen Ehewürthin Elisabeth, nach der anheute von der Theresia Edlingerin mündlich gethannen Aufsandung ihre in Weisenberg ligend annoch zugehörige 5 Tagw. Acker, wovon die Kaufer ohnehin schon 2 Tagwerckh innen haben, um einen Kaufschilling pr. 125 fl daß der Kaufer dem Simon Poigenfürst, an der hierauf fürgemerkten Satz Post nach dem anheute eingelegten Satzbrief von 26ten März 770 140 fl bezahlen, wolle, und solle, wovon das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl 30 kr in das Kammer Amt abgeführt worden ist.

Seite 307

Raths Session Zwettl von 14ten April 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 5ten dies erhaltene Circularien seynd anheüte publiciret worden, ingleichen das Verboth des Schießens.

Michael Würth Herrschaft Schickenhofisch gewesten Unterthann, und dermahl beurlaubter Gmr. des löbl. Kayl. Königl. Tillierischen Infanterie Regiment klaget die Maria Anna Huglin: daß sie ihme zwey Schwingerln, die er zum Verkauf in die Stadt geschickt, abgenohmen habe, und seine Schwester Ohrfeigen gegeben habe,

batte dahero ihme die Schwingerl zuruckzustellen, und für die seiner Schwester gegebenen 3 Ohrfeigen 7 fl 30 kr, die beklagte gestehet die Abnehmung der Schwingerl ein, und wehnte nur hierüber rein: daß ihr der Klägeer 15 kr schuldig seye, seiner Schwester aber nur ein Ohrfeigen von darumen gegeben habe, weillen des Klägers Schwester der Beklagten schändliche Reeden gegeben hätte.

Veranlast worden: daß die Beklagte dem Kläger die zwey abgenohmenen Schwingerl alsogleich zuruckzugeben, annebst des Klägers Schwester für die Ohrfeigen einen Gulden binnen 8 Tägen zu bezahlen schuldig sein solle.

Joseph Geber erscheint in persona als Kläger, wider Juliana Roidlin, so mit ihrem Beystand Christian Städler erschienen ist, beklagte wegen gebettener Abführung der schuldigen 36 fl 27 kr.

Das Abfahrt Geld widerspricht die Beklagte geschenkt zu haben, die Klage ist von dem Kläger, um sich ausser gerichtlich vergleichen zu wollen, zuruckgenohmen worden, Leopold Sabaische Crida Convocation, Schuldner.

Barbara Gastingerin, Anna Maria Hoberin, Joseph Lininger von Jährings, Hr. Ignatz Sigmund mand: noe: des Hr. Willibald Kiesling.

Die anwesende Schuldner haben den Herrn Sigmund als Verwalter des Vermögens der Leopold Sabaischen Crida Massa aufgestelt, so auch statt Räthlich bestättiget worden ist.

praes. 14ten April 784
Stadt Rath Zwettl
Philipp Göstinger
wider
Joseph Zöhrer
Über abgewiesenen Veränderungs
Frist der Duplic um die Bewilligung
einer Neuerung betr.
In puncto strittigen Zünses.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 21ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten

Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 14ten April 784

Stadt Richter und Rath.

Seite 308

---

praes. 14ten April 784
Stadt Rath Zwettl
Joseph Weinmayr
Um den Hr. Joseph Poiß verhalten,
bis zur Vollendung der drey Jahren
Bestand zeit der Contrahirten
Bestand Gmr. Stadt Bräu Haus wie
vorhin die helffte beytragen.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 29ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 14ten April 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 21ten April 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.

praes. 21ten April 784
Stadt Rath Zwettl
Duplik
Philipp Göstinger
wider
Joseph Zöhrer
In betreff eines erlittenen Schaden
und Unkösten.
In puncto des diebstahls.

Dem Gegentheill zur Einsicht, übrigens haben beede Theille zur Inrotulirung der Akten der 20te dies frueh um 9 Uhr in der Kanzley zu erscheinen. Stadt Zwettl den 21ten April 784

Stadt Richter und Rath.

In haec causa und in puncto de ausständigen Zünses ist verglichen worden: daß dem Joseph Zöhrer der eingelegt ausständige Züns pr.

7 fl 30 kr alsogleich bezahlt, denselben wegen des zugemuthet unerwiesenen Diebstahls von dem Hr. Göstinger dem Zöhrer vor Gricht ein Abtrag gemacht, und selben die diesfahls gehabte Unkösten mit Einbegriff beederseitigen Strittigkeiten unverlezter Ehre aufgehoben, und abgethann werden sollen.

Seite 309

Ich Martin Gasser burgerl. Groß- und kleinuhrmacher in der Stadt Weytra, und ich Anna Maria Glasserin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Leopold Lainner burgerl. Riemer Meister in der Stadt Weytra auf unser Ansuchen zu Erkaufung eines Haus und Würthschaft in Nidernthall Fünff Hundert Gulden unter heutigen dato baar gelichen und vorgestreckt habe. Geloben demnach und versprechen obige 500 fl gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig, gleichwie wir es empfangen, zuruckzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Glasserin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleicher, dessen Erben und Cessionarien destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche erkauftes Haus, Grundstücke, und übrige zugehörde, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19ten April 784.

Joseph Poiß als Zeug
Ignatz Sigmund als Zeug
Maria Anna Glasserin

Anheüte den 19ten April 784 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarium Hrn. Joseph Poiß des innern und Hr. Ignatz Sigmund des aussern erschienen die Anna Maria Glasserin, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert

worden, worüber selbe großjährig zu seyn einbekennet und besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Hierzu seynd von Herrn Stadt Richter Hammerer die Hr. Poiß und Hr. Sigmund abgeordnet worden.

Bey der auf anheuthe anberaumten 2ten Versteigerungs Termin der Fürnsinnischen Realitäten ist kein Käufer erschienen.

Raths Session Zwettl von 29ten April 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.

vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Samentlich untern 20ten April erlassene Circularien und Patenten seynd anheüte der anwesenden Burgerschaft publiciret, die gedruckte Nachricht von 17ten Sept. 783 wegen der wüthenden Hunden aber republiciret worden.

Anheute sind von dem Kamer Amte ihre Kammer Amts Auslaagen für dies Monnath April dem Burger Ausschuß abgesehen worden.

Partes

Joseph Weinmayr burgerl. Bier Bräuer in persona wider Hr. Joseph Poiß buirgerl. Wöber eben in persona Kläger beziehet sich auf seine Klage, und bittet den Hr. Beklagten zu verhalten, Beklagte wendete ein, daß, solang er ein Bräu hauß innehatte, er mit dem Kläger die Helffte Bestand gegen genus bezahlt hätte, da er aber das Bräu Haus an seinen Sohn Franz Poiß übergeben hätte, könne er nicht mehr die helffte des Bestandes geben, weillen er kein Bier mehr braue, und an die Würth abgeben, er hätte sich übrigens nicht erklähret, oder anheißig gemacht: so lang die Bestand Jahr dauern, die Helffte Bestand zu bezazhlen.

Replicando verharret der Kläger hiebey, der Beklagte hätte sich verbunden, die ganze drey Bestand Jahr die Helffte bestand zu bezahlen, aber nichtes erwiesen.

Duplicando ut ante

Verglichen

Das jeder Bräuer, Weinmayr und Poiß, jeden dermahlig und künftigen Bier Würth, so viell Emer als der andere abgeben wolle, und solle, um zu diesen Ende jeden Bräuer, und Bier Würth ein egens rapulare über Abgab= und Empfang zu halten schuldig sein, in soferne aber der Weinmayr einen Würth mehr als der Poiß abgeben sollte, so wäre der Poiß des Kontrakts entlassen, in so ferne aber der Poiß mehr Bier als der Weinmayr freywillig abgebete, so solle das zuviel abgegebene Bier in Commissum erkannt sein, worüber angelobet worden.

Den Johann Taubenschamidt, Thorwarter bey dem untern Thor ist anheute seinen Dienst binnen 4 Wochen abzuziehen durch die Grichtl. Dienner grichtlich aufgekündet worden.

Anheute hat der Georg Stifft von dem um 150 fl erkaufft Leopold Ertlischen Stadl am Damm das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl in das Cammer Amt abgeführt.

praes. 29ten April 784
Stadt Rath Zwettl
Mathias Häuser
pr. zustellung beyliegender Mängel 3
Stk., 2do Auflaag zu Erstattung der
Erlautterung, 3tio Auflaag an den
lezten Gerhaben.

Ein leztliches Anbringen einzureichen, die Punkte abzusänden, und ein behöriges contra zu stellen, übrigens aber auf die algemeine Grichts Ordnung des 36ten Kapitels 244ten Absatzes zu weisen.
Stadt Zwettl den 29ten April 784

Stadt Richter und Rath.

Bey der anheute per dictum ad valvas anberaumt, und durch die wienerische zeitungs Blätter dem Publiko kundgemachten Einberufung der Neüwürthischen Erben ist der Lorenz

Wienner durch seinen Gwalt trager Joseph Pfleger, und der Franz Neüwürth in Wiennerischen Kay. Königl. Militar Invaliden Haus zu folge Schreiben dto. 23ten et praes. 27ten dies erschinnen, welchen beeden die Neüwürthischen 68 fl samt den bis anhero angeschwollenen Interessen erfolgen, zu lassen, bewilliget worden sind.

Ich Johann Michael Schrenk Herrschaft Rastenbergischen Unterthann, und Wöbermeister in der Syrnau, und ich Magdalena Schrenkin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Joseph Poiß des Innern Raths burgerl. Wöber in der Landesfürstl. Stadt Zwettl auf unser Bitten zu Erkaufung des Joseph Kerndlischen Hauses in der Syrnau den Kauf Schilling pr. zweyhundert fünfzig Gulden untern heütigen Dato baar dargelichen, und vorgestreckt habe, geloben demnach und versprechen obige 255 fl nicht nur allein alljährl. zu 4 pcto. Interesse zu verzünsen, sondern an dem Kapital selbsten zu Michaeli a Conto des Schuld Quantums Fünffzig Fünff Gulden samt den ausständigen 4 pctigen Interesse, sohin aber alle Jahr weithers, und zwar jedesmahl zu Michaely ebenfahls a conto des Kapitals zwainzig fünff Gulden mit dem ausständig 4 pctigen Interesse zu bezahlen, und mit dieser bestimt jährlichen Konto Zahlung zu der bestimten zeit alsogewis, und insolange zuzuhalten, bis das ganze Kapital pr. 255 fl abgestossen sein wird, so ferne aber wir wider alle besseres Vermuthen mit ein oder andern Terminen nicht zuhalten sollten, so solle der Herr Darleicher, dessen Erben oder Cessionarien an keinen weitheren Termin mehr gebunden, sondern den ganz ausständigen Betrag auf einmahl einzuklagen, befugt und berechtiget seyn, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; abson- *[derlich]*

aber begibe ich mich Magdalena Schrenkin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Herr Darleicher, dessen Erben und Cessionarien destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche erkauffte, in der Vorstadt Syrnau ligend, zu dem löbl. Grundbuch der Herrschaft Rastenberg dienstbahre Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung. Stadt Zwettl den 30ten April 784.

LS: Johann Michael Schrenk
LS: Magdalena Schrenkin
LS: Franz Prunlechner als erbettener
Namens Unterschreiber von beeden
LS: Norberth Georg Schrödl
als erbettener Zeüg von beeden.

Anheüte den 6ten März 784 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Hrn. Franz Prunlechner des Innern, und Hr. Norberth Schrödl des aussern erschienen die Magdalena Schrenkin mit ihrem Ehemann Johann Michael Schrenk, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler

Raths Session Zwettl von 5ten May 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

No: Samentlich untern 29ten April, und 4ten May erhaltene Circularien seynd anheüte publiciret worden.

Ich Mathias Pitsch Burger alhier, und ich Magdalena Pitschin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von der Löbl. Bruderschaft Maria Verkündigung allhier, und zwar aus Handen Hr. Johann Adam Karl dazumahligen Bruderschafts Rektor zwainzig Gudlen auf unser Anlangen vermög der untern 31ten Dec. 770 ausgeförtigten Satzbrief, bar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 20 fl alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, das Kapital selbsten aber gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung wiederum baar und richtig zuruck zubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Pitschin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Bruderschaft destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung in der Vorstadt Syrnau, worauf ohnehin schon der erste Satz untern 31ten Dec. 770 ausgeförtiget worden ist.Urkund dessen unsere Förttigung Stadt Zwettl den 31ten Dec. 783 784.

LS: Mathias Pitsch
LS: Magdalena Pitschin
LS: Franz Dom: Prunlechner als erbettener Namens Unterschreiber
LS: Karl Dornleidner als erbettener Zeüg.

Anheüte den 7ten Jenner 784 ist vor dem Löbl: Stadt Rath erschienen die Magdalena Pitschin mit ihrem Ehemann Mathias Pitsch, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler

der Johann Böckh gestehet ein, das er um 3 ½ tt Ayer erkauft hätte, die ihm weggenohmen worden seind.

praes. 5ten May 784
Stadt Rath Zwettl
Johann Bök Zimme3r Gesell in der
Syrnau
der Erfolglassung seiner wegen
abgenohmenen Ayer zu G4eld
angeschlagenen Werth mit 15kr.

Bittwerber wird der Werth der seiner eigenen bey Gericht gethannen Geständnus gemäss um 3 fl 30 kr erkauft, und hinweggenohmenen ayer gegen Quittung erfolget. Stadt Zwettl den 5ten May 784

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 19ten May 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Dem Schullmeister Joseph Ainckler ist das angesuchte Attestat seines Wohl verhalöten zu ertheillen verwilliget worden.

Dem Thurn Müllner Andre Kittenberger ist anheute aufgetragen worden, den Zaun jenseits des Wasser zu cassiren, indeme dieser Grund ihme bey dem Kauf nicht verkaufet worden, sondern dieser Grund ein Stadt Grund vorhin ware und auch noch verbleiben solle.

Anheute hat der Joseph Tüchner von der um 1500 fl erkauft

Joseph Zöhrerischen Behausung das Veränderungs Pfund Geld mit 30 kr
Den Nikodem Piebel von dem Joseph Wiesingerischen Haus Antheil pr. 100 fl mit 2 fl
in das Kammer Amt abgeführt.

praes. 19ten May 784
Stadt Rath Zwettl
Johann Taubenschmidt
Bittet um Begünstigung des
Thorwarter Dienstes bis auf Simoni
aus inangebrachten Umständen.

Bittwerber wird die Thorwarter Wohnung bis zu der verstrichen vierteljährigen Aufkündung, das ist bis 29ten July dies Jahrs gestattet, wohingegen desselben Thorwartters Gehalt, und übrige zuschüsse mit Ende dieses Monnaths sein Ende erreichen, mithin derselbe sich mit künfftigen Monnaths Juny von Einnehmung der Mauth zureichen, oder Mauth Gebühren zu enthalten hat. Stadt Zwettl den 19ten May 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 21ten May 784
Stadt Rath Zwettl
Mathias Edlmayr
wider Mathias Edlinger
Um Zahlungs Auflaag durch die
Grichtl. Pfändung deren Schuldigen
17 fl 25 kr.

Auf die allgemeine Grichts Ordnung des 36ten Kapitels 389ten Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 21ten May 784

Stadt Richter und Rath.

Nach dem Agent Diederischen zuschreiben von 3ten et praest. 7ten dies solle mit Abschreibungs Gesuch des Contributionalis nach Verhaltnus des bey der Mauth verminderten Nutzens ingehalten, und nichtes weithers überreicht worden.

Dem Leopold Rogner, und dessen Ehewürthin Magdalena sein von denen Mayerischen Kinder Geldern zu Auferbauung ihres durch das Eis, und Wasser beschädigten Hauses gegen gewöhnlicher Versicherung auf der Depositen Kassa 100 fl gegen vierteljähriger Aufkündung, und überreichung der gesätzmässig 4pctigen Interesse abzureichen, und respective darzuleichen.

Raths Session Zwettl von 26ten May 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Ich Leopold Rogner Burger allhier, und ich Magdalena Rognerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Verwilligung eines Löbl. Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Kassa von dem Johann und Joseph Mayrischen Kinder Geldern Ein Hundert Gulden zu Wider Erbauung unsers durch das Eis, und Wasser beschädigten Hauses baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 100 fl gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung anwiederum baar und richtig gleichwie wir es empfangen haben, zuruckzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gewöhnlich gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzureichen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Rognerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Waysen Depositen Laad destomehr gesichert sein möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung in der Vorstadt Syrnau, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19ten May 784.

LS: Leopold Rogner
LS: Magdalena Rognerin
LS: Ignatz Sigmund als von beeden erbettener Namens Unterschreiber
LS: Norberth Georg Schrödl als von beeden erbettener Zeüg.

Anheüte den 26ten May 784 ist vor dem Löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Magdalena, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Anheute hat der Franz Neüwürth militar Invalid in Wienn von dem ererbten 174 fl 13 kr das Abfahrt Geld mit 3 fl 4 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Eben anheute seind bey den Burgerlichen Ausschuß die Kammer Amts Ausgaaben für dies Monnaths May abgelesen worden.

Der Georg Gschwander ein Wöber, soll wegen der dem Franz Hablä angethannen selbst eingestandenen Injurien für diesmahl demselben durch zwey Burger einen Abtrag machen.

Prothokoll
dto. 26ten May 784

Bey der anheute anberaumt, durch Edict angeschlagen, und die wienerischen Zeitungs Blötter kundgemachte Dritten Feillbiettung der Wallburga Fürnsinnischen 2 Häuser anher dienstbahren Grundstücke, und eines Stadl am Damm sind erschienen des gräfl. Hr. Kläger Leopold Graf von Schallenburg bestelte ober Verwalter der Herrschaft Rosenau, Hr. Valentin v. Josephy, von Beklagter Seits aber Niemand, und ist das um 546 geschäzte Hauß dem Georg Stifft als meistbiethenden nach der Grichts Ordnung des 335ten Absatzes um 310 fl überlassen worden.

Ingleichen wurde der Stadl, welcher um 110 fl geschäzt worden,

Dem Christian Städler als meistbiethenden um die Schätzung pr. 110 fl nach der Grichts Ordnung des 336 Absatzes überlassen.

Das um 2777 fl geschäzte Haus ist dem Hr. Norberth Georg Schrödl als meistbiethenden nach der Grichts Ordnung des 336 Absatzes überlassen worden.
Die 2 Tagwerkh Acker, und 1 Tagwerk Wiesen in Obernfeld, über die kleinen Sattler sind um 140 fl geschäzt, und sodann auch Hr. Joseph Poiß als meistbiethenden eingeraumet worden.
Die 2 ½ tw Acker in der Stein Breiten, so um 150 fl täxieret worden, sind dem Hr. Poiß verkauffet worden.
Ingleichen sind auch die in grossen Sattler liegende 2 ½ Tagw. Acker, so um 200 fl geschäzt worden, dem Hr. Poiß um 100 fl eingeantworttet worden.
Das in Köppelboden ligende ¼ Tagwerch Ackerl, so um 40 fl täxiert worden, wurde Hr. Stifft um 55 fl 30 kr als meistbiethenden überlassen.
Die 2 Tagwerck Acker in Galgenberg seind um 140 fl geschäzt, und 134 fl dem Hr. Poiß als meistbiethenden überlassen worden.
Die um 150 fl geschäzte 2 Tagw. Acker seynd dem Poiß als meistbiethenden um 140 fl überlassen worden.
Und Endlich die zu Bruderschaft dienstbahre 1 ½ Tagwerk Acker sind um 200 fl geschäzt, und Hr. Pois als meistbiethenden um 140 fl käuflich hindangegeben worden.

praes. 26ten May 784
Stadt Gricht Zwettl
Pr. 1mo Zustellung der Mängel denen
betreffenden Partheyen
2do Auflaag zu Erstattung der
Erläuterung, und
3tio ebenfahls Auflaag an den lezten
Gerhaben seine Rechnung zu legen.

Die Punkte abzusänden, und ein behöriges contra zustellen, übrigens aber auf die Grichts Ordnung des 36ten Kapitels 394ten Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 26ten May 784

Stadt Richter und Rath.

praes. 26ten May 784
Stadt Rath Zwettl
Mathias Etlmayr
wider
Mathias Elinger
Um die Zahlungs Auflag durch die
grichtl. Pfändung denen schuldigen
11fl 25 kr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 4ten künftigen Monaths Juny frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird.
Stadt Zwettl den 26ten May 784

Stadt Richter und Rath.

Anheute hat der Leopold Pach von dem um 110 fl erkauft Fürnsinnischen Stadel an Damm das Veränderungs Pfund Geld
mit 2 fl 12 kr
in das Kammer Amt abgeführt.

Der Joseph Zöhrer als Kaufer des Wisingerischen Hauses so mit No. 11 bezeichnet ist, hat den Nikodem Piebel als Innhaber des Hauses No. 12 einen Theill Grund auf ewig um 100 fl kauflichen übergeben, worbey zwischen beeden Häusern einen Fried Mauer gesetzet worden, welche ganze Friedmauer, und die darauf befindliche Tach Rinne in hinkunfft von beeden sowohl dermahlig als künfftigen Hauses Besitzern gemeinschäftlich, und auf beede Theille Unkösten unterhalten, als etwo nun erbauet werden muß, in dem Fahl aber, daß der dermahlig, oder künftigen Besitzer des Hauses No. 11 das Wasser in seinen Hof hinein nicht mehr dulten wollte, so müste der auslauf der quaestionirt gemeinschaftl. Rienn auf die Gassen gemacht, das Fensterl in der Schmidten des Hauses No. 12 aber in der nembl. Grösse von dem Haus Besitzer No. 11 für immer, und zu ewigen Zeiten geduldete, dahin-

gegen der Garten Zaun von der Friedmauer an bis an die Stadt Mauer von dem Eigenthümer des Hauses No. 12 für beständig alleine gemachet werden muß. Stadt Zwettl den 26ten May 784

Stadt Richter und Rath.
Nikodem Piebel Inhaber des Hauses No. 12
Joseph Zöhrer Inhaber des Hauses No. 11

Den 2ten Juny 784

Anheute hat die Franziska Zierlin von der von ihrem Ehemann Mathias Zierl ererbten Acker Helffte pr. 30 fl das Veränderungs Pfund Geld mit -- 36 “
und der Joseph Hiebner von obig um 90 fl erkauften ganzen Acker mit 1 “ 48 “
in das Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl von 4ten Juny 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Sigmund.

N: Samentlich untern 27ten und 29ten May erhaltene Circular Verordnungen, und das Consumptions Aufschlags Patent von 27ten April sind anheute der gesamten Burgerschaft, und Insassen von Grichtl sowohl als weltlichen Stande vor und abgelesen worden.

Anheute hat der Franz Pois von dem um 661 fl erkauft Fürnsinnischen Grundstücken das Veränderungs Pfund Geld mit 13 fl 13 kr in das Kammer Amt abgeführt.

praes. 4ten Juny 784
Stadt Rath Zwettl
Klag der Kath: Schmidischen Erben
wider
Anton Fridl et uxorem Magdalenam
Um Abführungs Auflaag der
schuldigen 43 fl 30 kr

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 18ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 4ten Juny 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 4ten Juny 784
Stadt Rath Zwettl
Anton Kittenberger
Um Bewilligung des Graben.

Dem Bittwerber wird invermelter Stadt Grund gegen ordentlichen Kauf-Schillings kauflichen überlassen werden, weswegen selber bey nächster Session vor dem Stadt Rath zu erscheinen haben wird.

Raths Session Zwettl von 9ten Juny 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Dem Joseph Pfleger ist anheute auf das Ersuch Schreiben der Herrschaft Schickenhof anbefohlen worden: die abgeheischte Gebühr von der Gemeinde Niederstrahlbach, für das derselben verfaste Anbringen der Gemeinde alsogleich widerum zurukzustellen, und sich von denen Winkelschreibereyen infolge der bestehenden generalien bey ansonstiger Bestrafung zu enthalten.

Den Thurnmüllner Anton Kittenberger ist der Wiesgrund bis zum Stadt Thurn jenseits des Wasser, nemblich bis zu dem neu gestupften Felbern, in der länge von 56 Klaffter, und 2 Schuch für sich und seine Nachfolger gegen deme überlassen worden: das er und seine Nachfolger zu allen Zeiten, wie dermahl gewöhnlich ware, jedoch ohne Wasch Bankh darauf zu bauen, das Waschen bey der Thurnmühl gestatten, annebst den überfahl über den Wöhrgraben bey dem obern Thorr=Berg ohne Entgeld der Stadt sowohl dermahlen, als in hinkunft, soferne es die Innhaber der Thurnmihl benötiget haben, machen zu lassen, schuldig und gehalten sein sollen.

Anheute ist die allerhöchste Entschliessung dto. 30ten Juny et intimato 3te Ober vorigen praest. vero 8ten dies wegen machung der Weege von dem Herrschaft Waldreichs, und Rastenberg bey dem grossen Kampp publiciret worden.

praes. 9ten Juny 784
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Bitten
Magdalena Friedlin
wider
Simon Georg Schmidt,
und Lorenz Strein,
pr. Crida Abhandlung

Bey der auf den 18ten dies anberaumten Erfoderung untereinstens anzubringen. Stadt Zwettl den 9ten Juny 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 9ten Juny 784
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmund Sabaischer creditorn
Ausschuß
wider
Leopold Saba, und dessen Dienst
Magd Barbara Gräßingerin
Um sowohl Beschwöhrung des Activ
Vermögens, als zur Angabe
desselben gebettene Erforderungs
Anordnung.

Allerseits interessirte sollen dieser Sache halber den 23ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath erscheinen. Stadt Zwettl den 9ten Juny 784.

Stadt Richter und Rath.

Anheute hat der Georg Stifft von dem um 310 fl erkauft Fürnsinnischen Hauß vor dem Obern Thor das Veränderungs Pfund Geld mit 6 fl 12 kr
dann von dem um 55 fl 30 kr erkauft Fürnsinnischen Ackerl eben dasselbe mit 1 “ 6
in das Kammer Amt abgeführt.

Dem Stadt Zwettlischen Unterthann Joseph Hueber zu Moytrams ist der Gmr. Stadt angehörige Grund zu Moytrams bey dem Ziegel Ofen, von des Hueber seinen Ackerl an, bis zu den drey ferer Baumen auf dem Rain Grund, in der Länge, und in der Breite bis an den Rain, wo eben Gmr. Stadt Grund seinen Anfang nihmt, und

jahrl. Ein Gulden von 1ten Jenner 784 anzufangen, und insolange in Bestand zu verlassen bewilliget worden, bis etwa Gmr. Stadt diesen Grund Antheill selbsten zu gebrauchen, oder damit anderst zu Disponiren gesinnt ist, wobey und bey welchen Bestand pr. 1 fl auch die Gros Stadt auf dem von der Probstey Zwettl eingedauschten Lein Grund bis an die ausgesezt Probstey, und Stadt Zwettlischen Marchsteiner verstanden ist.

Seite 324

Dahingegen solle der Stadt Grund neben des Huebes nur für dies 784te Jahr den Griensteudl um den bedungenen Bestandt pr. 45 fl belassen worden, mit Ausgang dieses Jahr aber wider Gmr. Stadt Zwettl diesen Grund etwa für sich behalten, oder andere Disposition damit trefen.

praes. 15ten Juny 784
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relation
Ignatz Sigmund
Stadt Ober Kammerer
Den Schwibogen ausser
den untern Stadt Thor

Diese Relazion in origli bey der Kanzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath in die Abnehmung invermelten Schwibogen auf Kösten des Hr. Bittwerbers gewilliget haben. Stadt Zwettl den 15ten Juny 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 18ten Juny 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

NB. Samentlich untern 9ten und 12ten dies Monnaths erhaltene Circularien und Pantente, seind anheute der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

Kläger Simon Schmidt, Georg Schmidt, und Lorenz Strein gewöhnlich mit ihren Gwalttrager Joseph Strein alle persöhnlich

wider

Anton Fridl, und Magdalena dessen Ehewürthin, leztere persöhnlich wegen schuldiger 43 fl 30 kr beziehen sich Kläger auf ihre eingereichte Klage.

Excipiendo wendet beklagte ein, auf einmahl nicht, sondern Terminweiß zahlen zu können, wozu sie auch die Schuld Verschreibung nicht verpflichtet.

Verglichen auf Ostern künftiges 785te Jahr an, eingeklagte 43 fl 30 kr 4 d sohin alle Jahr um Ostern 4 fl bis zu gänzlchger Abstossung der Schuld zu bezahlen, damit aber die Heil. Messen richtig für die Kath. Schmidtin gelesen werden, solle die Bezahlung zu Grichts Handen erleget werden, die Grichts Unkösten sind gegeneinander aufgehoben.

Seite 325

---

praes. 18ten Juny 784
Stadt Rath Zwettl
Mathias Hauser Sabina Konradischer
Universal Erb.
contra
Der Sabina Konradin bestellt geweste
Gerhaben.
Pr. 1mo Zustellung beyliegenden
Mängel, 2do Auflaag ihre
Erlauterung zu erstatten, und 3tio
eben Auflaag an lezten Gerhaben
seine Rechnung zu legen.

Die Puncta zu Spariren übrigens aber auf die algemeine Grichts Ordnung des 36ten Kapitels 396te Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 18ten Juny 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 18ten Juny 784
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relazion
Joseph Hudler Feüer Kommisär in
neuen Markt Stadt Viertl
Über die den 15ten dies
Fürgenohmene Feüer Beschau

Diese Relation in origli bey der Kanzley aufzubehalten, und dienet der Vollzug zur gutten Nachricht. Stadt Zwettl den 18ten Juny 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 18ten Juny 784
Stadt Rath Zwettl
Gehors. Relazion
Norberth Georg Schrödl Feüer
Kommisär des untern Stadt Viertl
Über die den 15ten Juny
Fürgenohmene Feüer Beschau

Diese Relation in origli bey der Kanzley aufzubehalten, übrigens hat es von dem Hölzner Städlerischen dermahlen unbrauchbahren ofen Füesen sein Abkommen. Stadt Zwettl den 18ten Juny 784.

Stadt Richter und Rath.

Seite 326

Raths Session Zwettl von 23ten Juny 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.

vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

NB. Samentlich untern 22ten dies erhaltene Circularien und Pantente, seind anheute publiciret worden.

Partes
Ignatz Sigmund Sabaischer
Creditorn Ausschuß
wider
Leopold Saba, und Barbaram
Grässingerin

Kläger beziehet sich auf seine Klage, und bittet um eydliche Angabe der Barbara Gräßingerin, und Beschwöhrung des Activ vermögen.

Barbara Gräßingerin Beklagte erinnert, ausser dem intentirt, und beschriben ihr anheute vorgelessenen Vermögen, ein andres vertuscht, oder von ihr selbst, oder ihren Dienst Herrn auf die Seiten geraumtes Vermögen nichtes wissend zu sein, der Beklagte Leopold Saba erläret sich den Eid nach der ihme bereits Cummunicirten Formul abzulegen worüber das Urtheil zu verfassen sein wird.

Partes
Kläger Hr. Joseph Pois als Kaufer der
Fürnsinnischen Grundstücken in
Persona Wegen Überlassung der
erkauft Fürnsinnischen Gründen.

Verglichen, das der Herr Kläger dem beklagten ein Helfte Ackerlohn, und Dungen bezahlen, sohin mitsammen einfechsen, die Helffte Samen aber den Beklagten ersetzen wolle.

praes. 1ten July 784
Stadt Rath Zwettl
Franz de Paula Pfeifer
wider
Joseph Zeller burgerl. Tuechscherer
zu Zwettl
Die entlassungs Auflaag seiner
Dienst Magd aus dem dienst.

Hier orths kann von der untern 27ten März allerhöchst ergangenen Gesinds Ordnung nicht abgegangen werden, einfolge wird der Hr. Bittwerber mit seinen Gesuch ab= und auf besagte Gesinds ordnung des 19ten und 20ten Absatzes verwiesen. Stadt Zwettl den 1ten July 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 7ten July 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.
NB. Samentlich untern 24ten Juny erhaltene Circularien und Pantente, seind anheute publiciret worden.

praes. 7ten July 784
Stadt Rath Zwettl
Klag Simon Thaddä Wöhrl von Kefermarkt
wider
Maria Anna Wöhrlin in der Syrnau
Um Zahlungs Auflaage der schuldigen 75 fl samt den von Tage der gepflogenen Abhandlung an verfallenen Intee: durch die grichtl. Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 21ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 7ten July 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 21ten July 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß.
vom aussern: Dornleidner.

Ich Leopold Rogner Burger alhier, und ich Magdalena Rognerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Verwilligung eines Löbl. Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Kassa von dem Johann und Joseph Mayrischen Kinder Gelder über die ehehin schon untern 19ten May h:a: vermög ausgestelter Schuld verschreibung empfangene 100 fl zu wider Erbauung unsers durch Eis und Wasser beschädigten Hauses heüte Dato anwiderum fünfzig Gulden

baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 50 fl gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung zu bezahlen, inmittels aber alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Rognerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hbtur., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl .Waysen Depositen Laad destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung in der Vorfstadt Syrnau, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Febr. 784.

LS: Leopold Rogner
LS: Magdalena Rognerin
Karl Dornleidner als erbettener
Namens Unterschreiber
Johann Spoliti des Innern Raths
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 21ten July 784 ist vor Löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Magdalena Rognerin mit ihrem Ehemann Leopold Rogner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

der Johann Taubenschmidt solle wegen der an den Andre Dik beschehenen Schlägereyen durch ½ Tag in Arrest verschaffet werden.

Partes

Simon Wöhrl in persona mit seinem Gewaltstrager Paul Traunmüllner

wider

Maria Anna Wöhrlin wegen schuldiger 75 fl cum sua causa der Kläger beziehet sich auf seine Klage, und seinen Petito.

Excipiendo wändet der Beklagte ein, daß die von dieser Schuld post gar nichtes wisse, und ihr verstorbener Mann dieser Schuld einige Meldung gemacht hätte.

Replicando beziehet sich Kläger auf das Herrschaft Weinbergischen Schreiben dto. 16ten April 779 berechneten Interesse a 2 kr v. Gulden 9 fl 20 kr und sodann die weithers 4 jährig ausständige Zünsen schuldig seye, sie die Beklagte als Sebastian Wöhrlische Verlassenschaft übernehmerin zu bezahlen schuldig ware, welche Bewandnus es auch mit denen ihme Kläger selbst schuldigen 26 fl hätte, und wiederhollte sein in der Klag gestelltes pactitum.

Duplicando beziehet sich Beklagte auf ihre einrede da das Invertirt rukgelassene Sebastian Wöhrlische Vermögen zu bezahlung der vorgekommenen Schulden erklärlich ist, diese Waysen Post auch durch das angeführt Herrschaftlich Weinbergische Schreiben schuldig zu sein bestättiget worden, ist respectu dessen der Urtheill auf die Execution zu föhlen, und die von dem Kläger zugestandene drey Monnathliche Frist zur Bezahlung zu kenen, wohingegen der Kläger mit den in eigenen Nahmen eingeklagten, und nicht erwiesenen 26 fl abzuweisen wird, dieser Betrag aber denen Sebastian Wöhrlischen 12 Kindern in der diesfähligen Abhandlung zugesprochen werden solle. Compensatis Expensis.

praes. 21ten July 784
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmund Sabaischer Creditorn
Ausschuß
wider
Leopold Saba, und Barbara
Grässingerin
Um zu ablegung invermelter Eiden
Tagsatzungs Anordnung.

Beede Theille, und zwar die Beklagte zu Ablegung der veranlasten Eiden, sollen dieser Sache halber den 11ten künftigen Monnaths August frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 21ten July 784.

Stadt Richter und Rath.

Ich Mathias Gänser burgerl. Fleischhacker Meister in der Vorstadt Syrnau Zwettl, und Kath: meiner Ehewürthin bekennen kraft gegenwärtiger Schuld Verschreibung für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns der Hr. Ferdinand Buchinger burgerl. Schneider Meister in der Vorstadt Zwettl Koppenzeil genant, auf unser Ansuchen zur fürgefallenen Nothdurfft ein Kapitall pr. 450 fl sage Vier Hundert Fünfzig Gulden baar dargelichen und vorgestrecket habe, dessen richtigen Empfangs halber wir Hr. Darleicher auch untereinstens in besten Form Rechtens quittiren. Versprechen demnach sothannes Kapital der 450 fl nebst Abreichung der Landesbräuchigen 4pctigen Interessen, bemelten Hr. Ferdinand Buchinger, oder jeden getreuen Inhaber dieses Schuld Briefes auf allemahliges Begehren (doch nach ausdrücklich bedungener Vierteljähriger Aufkündung) in guetter gangbarer keiner abwürdigung unterworfener Münz zu bezahlen, Zu mehrerer Sicherheith Hr. Darleichers verschreiben wir zu einem wahren unterpfand sowohl als unser gegenwärtiges als künftig fahrend und ligendes Haab und Guth in genere, in Specie aber verhypothciren wir ihm unser in der Vorstadt Syrnau Zwettl ligendes Haus worauf dermahl die Fleischhackers Gerechtigkleit excedirt wird) und warum wir bey einem Löbl. Grund Buch der Herrschaft Loschberg A Grundbuch fol 224 zugleich

an die Gwöhr geschreiben stehen, dergestalt: daß sich oftbemelter Hr. Darleicher hierauf sogleich auf unsere Unkösten Satzweis fürstrecken zu lassen, und sich hieran insolang zu halten verwilliget seyn solle, bis derselbe in Kapital Intreressen und etwo wider verhofen verursachten Unkösten vollständig befriediget ist. wie dann auch ich Katharina Gänserin mich das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hab. und all andern weiblichen Sprüch, und Rechts Wohlthatten (den ich von unterförtigten Hr. Syndico zu Genüge auf mein mündliches Ersuchen bin erinnert worden, noch mehrerer Sicherheit wegen Hr. Darleicher wohlbedächtliche freywillig, und ungezwungen mich hiemit begebe, und verziehe, alles getreulich und ohne gefährde. Urkund dessen sind unserer Förtigungen. So beschehen Schloß Rastenberg den 24ten July 784

LS: Mathias Gänser
LS: Katharina Gänserin
LS: Johann Spoliti
als erbettener Zeüg
LS: Ignatz Sigmund
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 24ten July 784 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Hrn. Johann Spolliti des Innern und Hr. Ignatz Sigmund des aussern Raths erschienen Kath: Gänserin mit ihrem Ehemann Mathias Gänser, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nepomukh Zistler
Syndicus

Den 28ten July 784

Anheüte hat die Anna Maria Schwarzingerin von dem ererbt Mathias Wagnerischen 48 fl das Sterb Pfund Geld mit 48 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl von 11ten August 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Der Georg Sixta ist anheute als Viech Halter auf künftige Martini Zeit aufgenohmen worden.

Die Tuechmacher Gesellen des Georg David so Raufereyen angestellt, und den Grichts Diener mishandlet haben, sollen auf 2 mahl 24 Stund in Arrest verschaffet werden.

N. Samentlich untern 2ten August erhaltene hoche Circularien, und Pantente, sind anheute der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

praes. 11ten August 784
Stadt Rath Zwettl
N: Zöch= und übrige Meister
des Zimmer Handwerch

bitten den Joh: Michl Fuchs Herrschaft Rastenbergischen Unterth. in der Vorstadt Syrnau Zwettl aufzulegen, entweder die bedungene Lehrzeit bey seinen Meister zu vollstrecken, oder aber die derowegen festgesezte Straf pr. 32 fl zu erlegen.
Dem Beklagten Johann Michl Fuchs binnen 8 Tägen bey Betrohung Arrestes aufzulegen, wie gebetten, es wären dann erhebliche Bedenken, deren zu berichten. Stadt Zwettl den 11ten August 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 11ten August 784
Stadt Rath Zwettl
Magdalena Pitschkoin
wider Konrad Pitschko
Um auflegung ingebettener
Bewilligung oder Abtrettung des
Hauses.

Bittwerberin hat sich lediglich nach den untern 20ten April 782 geschlossenen Haus Übergabs Kontrakt zu achten. Stadt Zwettl den 11ten August 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 11ten August 784
Stadt Rath Zwettl
Andre Wagner
Um Verleichung des
Träxler Personal Gwerb.

Gegen Bezahlung mäßiger Gwerbs Pfunden, wird dem Bittwerber ein Personal Träxler Gwerb bewilliget, mithin kann selben auch das Meister Recht bey der Pöggstaller Träxler Laad verliehen werden. Stadt Zwettl den 11ten August 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 11ten August 784
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmund Sabaischer Creditorn
Ausschuß
wider Leopold Saba, und Barbara
Grässingerin
Um die Ablegung invermelten Eiden
Erforderungs Anordnung.

Anheute hat der Leopold Saba und die Barbara Grässingerin über inliegende, auf anheute praesentiert, und in origli bey der Kanzley aufzubehalten kommende Eides Formeln in Gegenwarth des Hr. Klagers Substituten Leopold Gamereth den Eid nach vorhero gemachten Meyn Eydes Erinnerung im Rath abgelegt. Stadt Zwettl den 11ten August 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 18ten August 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Der Michael Bauer Burgerl. Träxler solle wegen seiner Vergreifung an dem Landgerichts Diener, und freventlichen Stalirung gegen den Magiträdt auf 2 Mahl 24 Stund in Passauer bey Wasser und Brod verschaffet, sohin von selben den Grichts Dienner für den gerissenen Rockh 2 fl ersetzet werden, der Pferdt Knecht Andre Gunimag aber solle seine 24 stündige Arrests Zeit vollstreken, sodann die in Dienner Hauß zerschlagene Fenster, und Bänke nach grichtl. Abschaffung ersetzen.

ps 18ten August 784
Stadt Rath Zwettl
Andre Gumag Pferd Knecht
Um Nachsehung invermeldten
Fehlers, und Ertheilung eines
Attestats zum weithern Fortkommen.

Ist mit der anheute ertheilten Zeugenschaft erlediget. Stadt Zwettl den 18ten August 784

Stadt Richter und Rath.

ps 18ten August 784
Stadt Gricht Zwettl
Joseph Ritter Würth zu Guttenbrunn
wider
Karl Dinnpöckh et uxorem
Aus unterschiedl. gerichtl.
Aufkündung inlibellirten 300 fl
Kapital, dann dessen prothocollando
gedenkt, und sohin invermelt
gelegenheitl. Erinnerung.

Der Aufkündungung auf behörigen Stempel zu schreiben, übrigens Grichts Ordnung des 36ten Kapitels 389 und 394 Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 18ten August 784

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 25ten Aug. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.

vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß.
vom aussern:
N: Gesamt untern 26ten August 784 erhaltene Circularien seynd anheute der Burgerschaft publiciret worden.

Bey der anheute durch Edict angeschlagen, und die wiennerische Diaria kund gemachten Versteigerung der Haar und Waag Ertragnuß, ist Niemand anderer als der damahlige Bestand Inhaber Ferdinan Mayr erschienen, welchen sich auch anheischig gemacht, für das künfftige einen jährlichen Bestand pr. 150 fl zu bezahlen.

Und der Hr. Pater Dezelin des löbl. Stiftes zu Zwettl Kastner für die Wildpahn eben jährl. 30 fl 6 d gleich vorhin, da

einig andern Pachtungs Lustiger nicht erschienen sind, zu bezahlen, noch machete selber in Nahmen des Löbl. Stift zu Zwettl das Ansuchen, da diser Bestand länger als auf 3 Jahr sein verbleiben haben möchte, um nicht alle 3 Jahr eine Stempel zu den Bestand Kontrackt nöthig zu seyn.

ps 25ten August 784
Stadt Rath Zwettl
Math. Gstöttenbauer von Syrafeld
wider
Joseph Zöhrer
Um Gewilligungs Auflaag
invermelter 20 fl 45 kr durch die
grichtl Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache Halber den 1ten künftigen Monnaths Sept. frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gericht Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 18ten August 784

Stadt Richter und Rath.

Der Michael Fuchs hat mit seinen Lehr Meister Joseph Böckh dahin verglichen: daß ersterer lezteren 5 fl 30 kr Tag Geld bezahlt hat, um die Freüsag Gebühr bey dem Zimmer Handwerch mit 1 fl 30 kr erlegen wolle, und solle.

ps 25ten August 784
Stadt Rath Zwettl
N: Zöch= und übrigen Meister
des Zimmer Handwerch

Bitten den Johann Michael Fuchs Herrschaft Rastenbergischen Unterthann in der Vorstadt Syrnau Zwettl aufzulegen, entweder die bedungene Lehr Zeit bey seinen Meister zu vollstrecken, oder aber die derowegen festgezte Straff pr. 32 fl zu erlegen.
Ist mit dem von dem Johann Michael Fuchs seinen Lehr Meister Joseph Bök verglichener maßen anheute bezahlten Tag Gebühr pr. 5 fl 20 kr und bey dem Zimmer Handwerch zu bezahlen kommende freysprechungs Gebühr pr. 1 fl 30 kr erlediget. Stadt Zwettl den 18ten August 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl von 1ten Sept. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Anheute hat die Theresia Fuxin von den ererbt und nacher Wien überbrachten Vätterlichen Vermögen pr. 25 fl das Abfahrt Geld mit 1 fl 15 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Eben anheüte seynt die Kammer Amts Ausgaben für dieses und vorige Monath dem Burger Ausschuß abgelesen worden.

Anheüte seynd den Burgerl. Böker Franz Hofbauer seiner Schwester Theresia Hofbaurin zu Folge obligation und Satzbrief dto. 8ten August 782 schuldige 338 fl 58 kr samt den ausständig und weithers laufenden 4 pctigen Interessen, binnen einen halben Jahr zuruckzubezahlen grichtlich aufgekündet worden.

Eben anheute hab ich Syndicus Zistler angezeiget, daß die militars Quartiers Rechnung von dem Hr. Sigmund Quartier Meister Neuhauser noch nicht geleget seye, mithin die anverlangte Ausweisung die Bötter Forniturn Versteigerung nicht erstatten können. Dahero von dem festgesetzten Pönfahl pr. 6 fl Rthl. keinen Theil haben will, wann die Rechnung nicht geleget werde, weil ansonsten nichtes weithers fürkehren könne.

praes. 1ten Sept. 784
Stadt Rath Zwettl
Ignatz Piberhofer abgehauster Burger
pr. Spittall Genußes.

Bey Erletigung einer Spittall Pfründe, wird der Bittwerber in Ansehung des inangeführten vor all andern in den Burger Spittall eingenohmen werden, weßwegen selber sich gegen Vorzeügung dieser Verordnung bey derselben Erledigung sogleich anzumelden haben wird. Stadt Zwettl den 1ten Sept. 784.

Stadt Richter und Rath.

praes. 1ten Sept. 784
Stadt Rath Zwettl
Mathias Spoliti und Bernhard
Rathbauer
wieder
die ganz Hr. Kläger Carolus
Dornleidner, und Joseph Hudler
gemacht gegründete Anzeüge betr.

Hierüber solle der abgeforderte Vorbericht auf die Bestraf- und ersetzung der Unkösten erstattet werden. Stadt Zwettl den 1ten Sept. 784.

Stadt Richter und Rath.

Anheüte hat der Hr. Norberth Schrödl von dem um 930 fl erkauft Fürnsinnischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 18 fl 36 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl von 15ten Sept. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Anheüte ist den Bräuer Handwerch, oder viellmehr deßselben Zöchmeister Joseph Waynmayer, das zur Bruderschaft schuldige Kapital pr. 100 fl binnen 3 Monathen zuruckzubezahlen grichtlich aufgekündet worden.

Ingleichen der Zöchmeister des Schneider Handwerch Johann Jordan die eben dahin schuldige 120 fl in gleicher Zeit dahin zu bezahlen.

Dem Zöchmeister der Maurer Thomaß Jopß die dem Spittall schuldige 100 fl binnen 3 Monathen eben zuruckzubezahlen grichtlich auferleget worden.

Dem Hr. Norberth Schrödl ist anheüte mit Einwilligung des Hr. Syndici Zißler als Nuznießer des Rathhauß Garten verwilliget worden, in sein Schrödl erkauft Firnßinnisch mit No. 80 bezeichnetes Hauß drey kleinere Fensterl in den Stahl gegen den Rathhauß Garten, jedoch Schiebß dass man nicht in den Garten

sehen könne ausbrechen und eißerne Gätter hierfür machen zu lassen, jedoch gegen deme, daß soferne diese Fenster den dermahlig oder etwo künftig nachkommenden Syndico nicht anständig, oder den Magistradt hinderlich ware, oder in andern Wege nicht dulden wolte er selbe an wiederum auf seine Kosten vermauern zu lassen schuldig, und zu dem

Seite 338

ziele einen Revers einzulegen gehalten seyn solle.

Anheüte haben sich die Würthe Joseph Waynmayr, Joseph Zuba, und Michael Steinl beschwehret, daß der Georg Stifft nebst seinen Schild Wirthshauß auch auf den neü erkaufft Fürnsinnishen Hauß Wein ausschenkete, was noch niemanden gestattet worden ist, auf zway Häusern zugleich Wein zu schencken, dahero ist veranlast worden: daß der Georg Stifft sich von Ausschenckung des Weins in seinen Neben Haus in folge der Graf Gaisruckischen Instruktion zu enthalten schuldig sey, und im nochmaligen betrettungs fahl gestraft werden solle.

Ich Norberth Schrödl burgerlicher Eysenhandler, und ich Magdalena Schrödlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löbl. hießigen Stadt Rath, die den minderjährigen Franz Zindl angehörig Mütterliche Vermachtung pr. zwey Tausend Gulden mit dem erkauft Johann Carl Zindlischen Hauß und Eißenhandlungs Gerechtigkeit zu bezahlen übernohmen haben, und respective schuldig geworden seynd, geloben demnach und versprechen obige 2000 fl nicht nur allein gegen viertljähriger Aufkündung zuruckzubezahlen, sondern hievon alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber gib Magdalena Schrödlin mich all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, des Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hab., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der minderjährige Franz Zindl oder vielmehr ein Löbl. Stadt Rath destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und stehendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber

unser neüerkauft am heruntern Platz zwischen Hr. Sigmund und dem Rathhauß ligend mit No. 80 bezeichnetn Eisenhandlungs Behausung und nachstehende Grundstücke, als zwey Tagwerk Acker in Obernfeld in der Janckin, so allda die Janckin genant, ½ tw allda in der Stierbraiten, 1 tw in Kobel Gäßl und 2 tw in Galgenberg bey dem Gricht, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der

Seite 339

---

erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19ten August 784.

LS: Norberth Schrödl
burgerlicher Eysenhandler
LS: Magdalena Schrödlin

Anheüte Ich Norberth Schrödl burgerlicher Eysenhandler, und ich Magdalena Schrödlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löbl. Stadt Rath, die dem Spittall angehörige von den aus den erkauften Weingärten zu Lengenfeld erläße Sechs Hundert Gulden mit den erkauft Johann Karl Zindlischen Eißenhandlungs Gwerb Hauß zu bezahlen übernohmen haben, und respective schuldig geworden seynd, geloben demnach und versprechen obige 600 fl nicht nur allein gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung zuruckzubezahlen, sondern mittlerweile alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber Renuntire ich Magdalena Schrödlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, des Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und stehendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser neüerkauft am heruntern Platz zwischen Hr. Sigmund und dem Rathhauß ligend mit No. 80 bezeichnetn Eisenhandlungs Behausung und nachstehende Grundstücke, als zwey Tagwerk Acker in Obernfeld in der Janckin, 1 tw allda die Janckin genant, ½ tw allda in der Stierbraiten, 1 tw in Kobel Gäßl

und 2 tw in Galgenberg bey den Grichten, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten August 784.

Ich Norberth Schrödl burgerlicher Eysenhandler, und ich Magdalena Schrödlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löbl. Stadt Rath, die den Johann Neckheimisch minderjährigen Kindern angehörige Sechs Hundert Gulden mit dem erkauft Johann Karl Zindlischen Eysenhandlungs Gwerbs Hauß zu bezahlen übernohmen haben, und respektive schuldig geworden seynt. Geloben demnach und versprechen obige 600 fl gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung zuruckzubezahlen, mittls aber alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber Renuntire ich Magdalena Schrödlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, des Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Neckheimische Kinder oder vielmehr die Waisen Depositen Kassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und stehendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser neüerkauft am heruntern Platz zwischen Hr. Sigmund und dem Rathhauß ligend mit No. 80 bezeichnetn Eisenhandlungs Behausung und nachstehende Grundstücke, als zwey Tagwerk Acker in Obernfeld in der Janckin, 1 tw allda die Janckin genant, ½ tw allda in der Stierbraiten, 1 tw in Kobel Gäßl und 2 Tag-

werk in Galgenberg, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten August 784.

Raths Session Zwettl von 24ten Sept. 1784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Amheute haben die Theresia Leithgebische Erben von den ererbten 395 fl das Sterb Pfund Geld mit 6 fl 35 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Anheute haben die Juliana Koppensteinerische Kinder von den ererbten 600 fl das Sterb Pfund Geld mit 10 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Ingleichen haben die Maria Anna Breselmayerischen Erben von den ererbten 25 fl mit 25 kr das Sterb Pfund Geld in das Kammer Amt abgeführt.

ps.24ten Sept. 784
Stadt Rath Zwettl
Aichinger Franz von Langschlag
wieder
Blasius Franck Stricker akkhier
Um Zahlungs Auflaag der schuldigen
25 fl, dann Ersetzung der
verursachten Unkösten, durch die
Grichtliche Pfendung.

Beede Theille, und zwar der Beklagte (welchen inmitels anbefohlen wird: daß er entweder die klagenden Gläubiger bedeke, oder seinen Vermögens und Schulden Stand verfaßen, und zur Tagsatzung einbringen solle) sollen dieser Sache halber den 1ten künftigen Monnaths Oct. frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath

alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Konkurs Ordnung des 4ten Absatzes ohne weiteren der Konckurs eröffnet werden wird. Stadt Zwettl den 24ten Sept. 784.

Stadt Richter und Rath.

ps. 24ten Sept. 784
Stadt Rath Zwettl
Barbara Grassingerin
pr. Lidlohns Erfolglassung von der
Leopold Sabaischen Krida Massa.

Den Leopold und Kristina Sabaischen Creditiorn Ausschuß Hr. Ignatz Sigmund mit der Auflag zuzustellen, daß er der Bittwerber die aus denen Gesambt Leopold und Kristina Sabaischen vorgehend beschreiben, und versteigerungs Weise erkauften Fahrnußen erlöste Gelder, nach Abzug der etwo gehabten Unkösten a Conto ihres ausständigen Lidlohns gegen Quittung erfolgen lassen, und sodann seinen Bericht erstatten solle, um diese Konkurs Handlung für aufgehoben erklären zu können. Stadt Zwettl den 24ten Sept. 784.

Stadt Richter und Rath.

Stadt Rath den 25ten Sept. 784 in der Raths Canzley
Praesentes Hr. Stadt Richter.

Der Franz Hofbauer burgerl. Böck verkauft mit Obrigkeitlicher Konsenß sein Backhauß dem Franz Leitner einen Böken Jung, so mit seinen Stiff Vatter Casper Leitner erschienen ist, um 1260 fl also und dergestalten, daß der ganze Kauff Schilling binnen 4 Wochen zu Grichts Handen erleget, und von dem Kauffer den Anton Willerstorfer die bedungene Wohnung in den erkauften Hauß lebenslänglich gestatten werden solle, die Gaben zahlt der Kauffer von 1ten Oct. dieses Jahrs an, das Rauchfangköhrer Geld zahlt der Verkauffer auf ¾ Jahr und der Kauffer von 1ten Oct. mit ¼ Jahr, ein Reihe Kauff ist pactiret worden pr. 100 fl den der reichende Theil zu entrichten hat. Solte inmittels ein Feüer auskommen, so hat der Verkauffer den Schaden in solange alleine zu leiden, in so lange er das Haus inne hat.

Raths Session Zwettl von 1ten Oct. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

NB. Gesambth untern 23ten und 26ten Sept dieses Jahres erhaltene Zircularien und Pantenten, dann Verordnungen seynd anheute publiciret und den Handelsleuthen berichtlich gemacht worden.

Anheüte haben die Lorenz Gopteischen Erben von dem ererbten 889 fl das Sterb Pfund Geld mit 14 fl 49 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Ingleichen seynd dem Burger Ausschuß die Kammer Amts Anlaagen für das Verflossene Monath Sept. abgelesen worden.

ps. 1ten Okt. 1784
Stadt Rath Zwettl
Lorenz Aufrichter von Langschlag
wieder
Blasius Franck Stricker Meister
Um Zahlungs Auflag der schuldigen
25 fl samt Unkösten durch die
grichtliche Pfändung.

Auf die untern heütigen Tag abgeraumt Blasius Franckischen Konckurs zu weisen. Stadt Zwettl den 1ten Okt. 784.

Stadt Richter und Rath.

Prothokoll
dto. 1ten Okt. 1784

Über die von Herrn Stadt Richter Franz Karl Hammerer Hr. Karl Dornleidner, und Ignaz Sigmund beede des außern Raths auf Anlangen des Joseph Fidler Herrschaft Loschbergerischen Unterthann und Maurer Gesellen in der Vorstadt Syrnau, so mit den Herrschaft Loschbergischen Richter Georg Kinder in besagter Vorstadt Syrnau erschienen ist wieder Joseph Papauer burgerl. Weißgärber, und Michael Stainl burgerl. Stricker alldort, wegen

strittiger Grund, und Gärten Zaunen, zwischen den Papauisch, Sämlisch und Fidlischen Häußer, untern 10ten September dieß Jahrs eingenohmenen Augenschein, und hierüber erstattet mündliche Relazion, wider von dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl über die von allerseits Interessirten mündlich verhandleten Nothdurften zu Recht erkant, und zwar:

Erstens: solle der strittige Grund zwischen den Fidlerisch und Pappauischen Häußern in der Vorstadt Syrnau immer ein Grund und respektive eine gemein Gaße verbleiben, und weder ein noch der Andere Theil an diesen Grunde einen Anspruch machen, zu dem Ende, daß von dem Pappauer auf seiner Hauß Seite auf diesen Grund, ohne Vorwißen des Magistrats, als Grund Obrigkeit erricht kleiner Garten anwiderum kaßirt werde.

Seite 346

Zweytens dem Joseph Fidler und künftighin Besitzern dieses Hauses sowohl als den Pappauer, und deßen Nachfolgern in solange es ohne schaden des ein oder des andern seyn kann, der Magistradt als Grund Obrigkeit, und nicht gegen die Feüerlösch Ordnung seye, wird gestattet seyn, ihr Brennholz an ihr Häußer, Schüpfen und Städel jedoch dergestalten anzulegen: daß in der Mitte dieses Gäßels immer ein Platz zum gehen offen bleibe, dahero kann sowohl ein, oder der andere Theil sein Bren Holz mit Läden, oder in andere Wege befüllen, keiner Dingen aber einen Schupfe auf diesen Grund erbauen und gleichwie

Drittens der Joseph Fidler den Pappauer um dessen künftige Haus besitzer vor Waßers gefahr mit Aufwerfung eines Grabens in seinen Garten, wo der Grund gegen den Pappauerischen erhöhet zu schützen schuldig ist, eben so solle der Joseph Pappauer, oder dessen Nachfolger, und der Michael Steindl, oder die Innhaber künftige derselben Behaußung schuldig seye, in ihren Garten Zäunen den Hagelschlag auf ihrer Häußer Seite, so ferne Sie nach des dermahligen einsturz anwiederum einen benöthiget haben, richten, und

respecktive machen zu lassen verbunden seyn, und hieraus erkönnen zu können, daß Ihnen und nicht den Fidl, in benöthigten Falle dieße Zäune zu machen obliegen, dahingegen sollen diese Pappauerisch und Steindlischen Garten Zäüne mit Einwilligung des Joseph Fidler, und deßselben Richter Georg Kinder, so, wie sie sich dermahlen befinde verbleiben. Annebst habe der Pappauer, und der Seidl die aufgelegten Gerichts und Stempel Gebühr pr. 1 fl 54 kr zu entrichten. Stadt Zwettl den 1ten Okt. 784.

Stadt Richter und Rath.

Zugestelt dem Fidl und Pappauer den 16ten Oct. 1784.

dto. 9ten Oct. 1784

Anheute hat die Frau Francisca Mayrhoferin von der erhobren vätterlichen Legitima pr. 160 fl den Kammer Amt das Abfahrt Geld vor sich mit 8 fl.

Der Johann Michael Lanthaller Herrschaft Rosenauischer Unterthann und Millnermeister, auf der Häckelmill bringt an heute

klagbahr an: daß der hießige burgerl. Lebzelter Hr. Christian Städler für Proviant Malter seit 12ten April dies Jahrs annoch 10 fl ausständig seye, die er über vielfältiges Anverlangen in Gütte nicht erhalten könnte, so sechete er sich bemüßiget die gerichtliche Zwangs Mittel zu ergreifen und seinen Gwalttrager dar er in Ort des Grichts nicht sich befindete, batte dahero den Beklagten die Abführung obiger 10 fl samt den derowegen verursachten Grichts Unkösten durch die Grichtliche Pfändung aufzulegen. Stadt Zwettl den 1ten Okt. 784.

Hierüber und derowegen soll zu beeden Theillen der 17te dieß frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 3ten Okt. 784.

Stadt Richter und Rath.

Der hießige Burger Franz Polt bringt an heute klagbahr an: daß ihme der gewest Herschaft Schickenhofische Unterthann und Bräu Meister in der Vorstadt Syrnau Leopold Aigner und deßen Ehewürthin Maria Anna nach anliegenden Schein A für abgegebenen Wein 26 fl 2 kr und 40 kr zusammen 26 fl 42 kr schuldig geworden seye, welche Schuld Post auch nach Absterben des Leopold Aigner bey der löbl. Herrschafts Kanzley Schickenhof angemeldet, und von der damaligen Wittib für genehm gehalten worden seye. Da nun die Leopold Aignerische Wittib mit den Hr. Johann Georg Fischer vereheliget, und den Ansitz von dem Leopold Aignerischen Breühauß genohmen hätte, folglich auch Zahler von seinen Vorfahrern Schulden geworden seye, hätte sich der klagende Franz Polt an diesen verwendet, und die Zahlung angesucht, worauf er auch wirklich in Abschlag seiner Schuld pr. 26 fl 47 kr 45 kr, und einen Seßel, so aber wiederum zurückzustellen urbietig seye, erhalten, die restierende 21 fl 42 kr aber in Gütte nicht überkommen könte, mithin sechete er

sich die Grichtliche Zwanges Mittel zuergreifen, batte dahero den Beklagten die Abführung der annoch schuldigen 21 fl 47 kr durch die grichtliche Pfändung aufzulegen. Stadt Zwettl den 25ten Okt. 784.

pr. Raths Kanzley

Hierüber und derowegen sollen beede Theile dieser Sache halber den 10ten künftigen Monnaths Nov. um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkennet werden wird. Stadt Zwettl den 25ten Okt. 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 13ten Okt. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

NB. Gesamt untern 4ten dieß erhaltene Zircularien seind anheute publiciret worden.

Der Pixenmacher Joseph Moßer hat die in der Gopfisch und Samaßaischen Maßen schuldige 270 fl binnen einen viertl Jahr zuruckzuzahlen aufgekündet.

Seite 351

Raths Session Zwettl von 15ten Okt. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Zum Vorrath Waaren Stempln seynd die Hr. Joseph Pois des innern und Hr. Norberth Schrödl des aussern Raths bestelt, zu welch nöthigen Schreberey Fork und Spanischen Wax 15 fl benöthiget seyn werden, für die künfftige Stempelung werden die Hr. Joseph Poiß und Georg Koppensteiner vorgeschlagen.

Anheute ist verwilliget worden, daß der Johann Karl, die minderjährige Elisabeth Samaßa, mit Einwilligung ihres Gerhaben Johann Spoliti, ehelichen därfen, jedoch dergestalten, daß vorher den Magistrat die Heyrath verabredung und des Bittwerbers vermögen ausgewiesen werden, um sohin das Heyrath Guth der Pupillen stipuliren zu können.

Stadt Rath ps. 15ten Oct. 784 Zwettl
Barbara Gräßingerin Sabaisch gewester Dienst Magd pr. Lid Lohns Erfolglassung von den Leopold und Kristina Sabaischen Krida Maßa mir behöriges Contra zu stellen und in soviel beyzulegen, aber auf die allgemeine Schrifft Ordnung des 394ten Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 15ten Okt. 784.

Stadt Richter und Rath.

Khietreiber Hr. Anton Klage wieder Magsdalena Schuechin Wittib und Verlaßenschafts Übernehmerin ihres Manns Joseph Schuech wegen untern 6ten Sept. 1780 solle derr Beklagte zugestelt und bey der auf den 27ten dieß anberaumten Erforderung zu erscheinen auferleget worden.

Seite 352

Stadt Rath Zwettl
pr. Samentlich Wein Würth zu
Gmde.
Um eine Nachlaß von einen
geforderten Ungeld Bestand
pro vi militari 784.

Bittwerber werden mit ihrem Gesuch abgewiesen weyl die angebrachte Beschwerde ebenfahls hier und in andere Orthen ergeben haben, von dem adjustirten Taz und Ungeldes Betrag aber jedoch nicht abgegangen worden kann. Stadt Zwettl den 20ten Okt. 784.

Stadt Richter und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Ignaz Sigmund Int: noe: des Johann
Karl
bittet um Bewilligung: daß der
minderjährige Johann Karl, die
gleichfahls minorene Josepha
Samaßa eheligen därfe.

Dem Johann Karl wird, um sich mit der minderjährigen Josepha Samassa über den von der selben Gerhaben Mathias Spoliti abgefordert, und anheüte mündlich erstatteten Bericht, verehelichen zu können, anmit die Bewilligung ertheillet. Stadt Zwettl den 15ten Okt. 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 22ten Okt. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.
NB. Gesamt untern 19ten Oct. erhaltene Zircularien, seind anheute der Burgerschaft publiciret worden.

ps. 2ten Okt. 784
Anheute hat die Maria Anna Fuxin von den nacher Wien überbracht Vätterlich Paul Fuxischen 25 fl das Abfahrt Geld mit 1 fl 15 kr den Kammer Amt versichert.

Seite 353

Raths Session Zwettl den 5ten Nov. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

NB. Samentlich untern 28ten Oct. 1,2,3,4. Nov. erhaltene Zircularien und Pantenten, seind anheute publiciret worden.

Anheüte hat der Johann Karl, und deßen Ehewürthin Josepha von dem um 1600 fl übernohmenen Ignaz und Katharina Sigmundischen Tuechhandlungs Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 32 fl
in das Kammer Amt abgeführt.

Prothocol
dto. Zwetl den 5ten Nov. 1784
Anheute bringete der hießig burgerl. Lebzelter Hr. Kristian Städler klagend an: das der Herrschaft Rosenauische Unterthann und Müllnermeister auf der Hackelmühl Hr. Johann Michael Langthaller in der Behausung des hießig burgerlichen Lebzelter Hr. Anton Khietreiber sich ganz ehrenrührerisch hätte verlauten laßen, daß er Städler zu Weitra 300 Zenten Proviant Mehl in Rest verbleiben wäre, da nun ein solches Angeben seiner Ehre Guten Ruff und Gwerbs Treib sehr nachtheillig wäre, so batte er, den Beklagten Michael Langthaller den Erweiß der vorgegebenen Schuld aufzutragen, in deßen Entstehung aber hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, und zwar nach der allgemeinen Gricht Ordnung des 5ten Kapitels 62ten Absatzes bey diesen löbl. Gericht, wo er Städler von der Johann Michael Langthaller wegen schuldigen 10 fl geklaget worden. Stadt Zwettl den 5ten Nov. 784.
pr. Raths Kanzley

Hierüber und derowegen sollen beede Theille den 17ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gericht Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkant worden. Stadt Zwettl den 5ten Nov. 784.

Stadt Richter und Rath.

Seite 354

---

ps. 9ten Nov. 784
Stadt Rath Zwettl
bitte Johann Michael Stiel Burger
und Würth in der Syrnau
Um maßigende Taz Zahlung.

Auch die den nächsten bestehende Taz Regulierung zu weisen.
Stadt Zwettl den 5ten Nov. 784.

Stadt Richter und Rath.

ps. 9ten Nov. 784
Stadt Rath Zwettl
Barbara Gräßingerin
6 fl Lidlohn Erfolglassung von der
Leopold und Kristina Sabaischen
Krida Maßa.

Da über das Leopold und Kistina Sabaische Vermögen erst nach den auf Anlangen des Wilibald Kißling, als zweyt Sabaischen Hauß Sützler, beschehenen Hauß verkauff und erfolgten Kauff Schilling und zwar auf weitheres Anlangen des besagten Willibald Kißling, der Konkurs über das dazumahlig vorgefundene Leopold und Kristina Sabaische Vermögen untern 14ten April dies Jahrs verhanget worden ist, und die Bittwerberin der Jemand anderer auch eher nicht, sondern auch dazumahl ihre Lidlohns Forderung angemeldet, mithin und da aus den ganz beschrieben und versteigerungs weis verkauft wenig Sabaischen Fahrnußen ein mehreres nicht als 19 fl 54 kr erlaßet worden, so seynd die Übrigen Glaubiger von den Konkurs abgestanden und haben sich durch ihren bestelten Ausschuß erklähret zu Ersparung der Liquidweisen Unkösten der Bittwerber das ganz obige Kridä Vermögen in Abschlag ihres nur

durch trey Jahr priviligirten Lidlohns zu überlaßen, zu diesen Ende ist der bereits verhängt geweste Konckurs für aufgehoben erkläret, und der Bittwerberin, daß in 19 fl 54 kr bestehend Leopold Kristina Sabaische Krida Vermögen gegen Quittung erfolgen zu laßen, bewilliget worden, weßwegen sich nach der Bereits untern 24ten Sept. laufenden Jahrs von hieraus erlaßenen Vorbescheidung zu benennen seyn wird. Stadt Zwettl den 17ten Nov. 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 13ten Nov. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Sigmund.

NB. Samentlich untern 8ten dies erhaltene Zircularien seind anheute publiziert worden.

Über die untern 25ten Oct. d: J: angebrachte Klage des Franz Polt ist erschienen der Kläger durch seine Ehewürthin Anna Maria, mit ihrem Beystand Joseph Pfleger, dann der beklagte Joseph Fischer in persona wegen schuldiger 21 fl 2 kr erstreckt bis zur Beybringung der Leopold Angerß Inventur.

Raths Session Zwettl den 17ten Nov. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

NB. Samentlich untern 16ten dies erhaltene Circularien und Pantenten, seind anheute publiciret worden.

Lanthaller wieder Chriatian Stadler wegen schuldiger 10 fl der Beklagte stehet die Schuld ein, mithin Urtheil auf die Execution Städler Christian wieder Langthaller wegen angethaner Beschimpfung, vergleichen gegen einen Betrag von dem Beklagten durch 4 Burger Compensatis Expensis Martin Leichtner Kirschner oder Joseph Durnwald Kirschner wegen angethaner Bechimpfung

und Schlegen, der Beklagte gestehet dem Kläger, geschlagen zu haben, veranlast worden. daß der Beklagte auf 24 Stund in burger Arrest verschaft werden, annebst die Unkösten ersetzen sollen.

Die durch den burgerl. Posamentirer Zivil Forster den 16ten dies der Maria Anna Blabensteinerin einer Wöberin, wegen nicht zustehenden Verkauff, auf den Wochenmarkt allhier abgenohmen 18 ¾ Ellen schwarz Samet Bändl seynd in Comissum erkant dem Posamentirer Ziril Förster um die Schätzung a 9 kr in Betrag pr. 2 fl 24 kr übergeben, und dieser Betrach dem armen Institut eingeliefert worden.

ps. 17ten Nov. 784
Stadt Rath Zwettl
Herrschaft Berhard in Nahmen der
Ignaz Tauberischen Erben bittet um
Erfolglassung der Walburga
Fürnsinnischen Satz Post pr. 1200 fl
samt den ausständigen Interesse.

Fiat Erfolglaßung, daß deßen vorhero die Löbl. Hochgräflich Leopold v. Schallenbergischen Herrschaft Rosenau als zweyt Fürnsinnischen Sützlern zu erinnern. Stadt Zwettl den 17ten Nov. 784.

Stadt Richter und Rath.

Seite 357

Ich Joseph Kitzler Burger allhier, und ich Elisabeth Kitzlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von dem Löbl. Spittall amt mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rath die von hießigen Handwerch allhier Vermögens gestelter Schuld Verschreibung dto. 1ten April 774 schuldig gewesten und anheute zurückbezahlte Ein Hundert Gulden aus Handen des dermahligen Hr. Spittlmeister Hr. Joseph Poiß baar und ohne Abgang zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 100 fl nicht nur allein alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, sondern das Kapital selbsten gegen vorgehend vierteljähriger Aufkündung anwiederum baar, gleichwie wir es empfangen haben, zurückzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich

Elisabeth Kitzlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Burgerspitall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche 4 Tag werk Acker am Weißenberg, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Dec. 784.

LS: Joseph Kitzler
LS: Elisabeth Kitzlerin
LS: Carolus Dornleidner
als erbettener Namens Unterschreiber
LS: Franz Dom: Prunlechner
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 1ten Dec. 784 ist vor dem Löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Elisabeth Kitzlerin mit ihrem Ehemann Joseph Kitzler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zißler
Syndicus

Seite 358

Anheute ist veranlast worden. daß über Maria Anna Wöhrlin Vermögen wegen überhäufften Schulden ein Konkurs ex offo verhängt werden solle.

Raths Session Zwettl den 26ten Nov. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Abheute ist Hr. Franz Sigmund als Verwalter des Vermögen über den Anna Maria Wöhrlischen Konkurs benennen worden.

Anheüte ist die Anna Maria Pannaglin des Arrests entlassen.

Ingleichen ins veranlast worden die Josepha Samassa nun vereheligte Karlin die Material Waaren, in ihre Behausung übernehemen därfe.

Die Caecilia Amonin übergibt ihrem Sohn Johann Amon einen entlassenen unbestimten von Fuhrwesen und Taglöhner gegen deme um 200 fl daß der Übernehmer seinen Bruder Franz Amon einen Wöber in der Fremt 100 fl bey seiner erreichender Großjährigkeit bezahlen die übrige 100 fl aber dem Hauß Übernehmer zum Heurath Gueth ertheillen, der Übergeberin aber die freye Wohnung lebensjänglich 3 Obst Baum in Garten, halbe Boden und ein Betl in Garten, in nicht vergleichungs Fahl jährlich 5 fl abführen sollen: worüber angelobet worden ist.

An heüte hat der Hr. Anton Amon von dem um 200 fl übernohmenen Caecilia Amonischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Seite 359

Auf das von Hr. Rechberger N: auch Hof und Grichts Advocaten zu Linz als Mizelischen Curator in untern 31ten Oct. erlaßen, und den 23ten dieß erhaltenen Schreiben erinnerte des Thaddä Fuchsthaller: daß er nichtes schuldig seye, es mächte aber seyn, das sein Bruder Franz deme er nicht wiße, wo er sich befinde, etwas erkauft, und schuldig verblieben seye.

ps. 26ten Nov. 784
Stadt Rath Zwettl
Relation
Invermelt Theresia Hueglingerischen
Spörrs Inventurs Kommissarin
die aus Abgang eines Vermögen
nicht fürnehmen könnende Inventur.

Diese Relazion in origli bey der Raths Canzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath invermelt Theresia Huglingerische Abhandlung des Abgang eines Vermnögen als aufgehoben, und Abgethan

erklähret haben. deßen die Herrn Spörrs und Inventurs Kommissarien ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 26ten Nov. 784.

Stadt Richter und Rath.

Anheüte hat der Franz Ertl von dem um 1260 erkaufft Franz Hofbaurischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 25 fl 12 in das Kammer Amt abgeeführt.

Die Gemeinde von Gschwend aber das Abfahrt Geld von dem ererbt Anna Maria Hueberischen Legat pr 12 fl 36 kr.

Ich Ignaz Sigmund burgerl. Tuchmacher, und ich Katharina Sigmundin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unser Stieff, und Respective eheleiblichen Dochter Theresia Karlin an der Groß Vätterlich Johann Adam Karlischen

vermachtnuß	523 fl 19 kr
und an der Brüderlich Joseph Karlischen Erbs Gebühr	117 “ --
zusammen	640 “ 19 “
dann der Karl Fuchs seine Vätterlich Karl Fuchsische Legitima, nach der über deßselben Verlassenschaft untern 22ten May 776 gepflogene Stadt Räthliche Abhandlung	150 “ --
zusammen beeden	790 “ 19 “

Seite 360

Id est Sieben Hundert Neünzig Gulden 19 kr schuldig geworden seyen, geloben demnach und versprechen obige 790 fl 19 kr nicht nur allein gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung bey Ihr der Pupillen erreichender Großjährigkeit, oder Landes Veränderung hinaus zu bezahlen, sondern auch von Austrit der Pupillen aus unser Versorgung die die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber Renuntire ich Katharina Sigmundin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno

Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber vorbesagt unsere Kinder destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümlich allhier in der Stadt, bey dem untern Thor ligende Behaußung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30ten Nov. 784.

LS: Ignaz Sigmund burgerl. Tuchmacher
LS: Katharina Sigmundin
LS: Franz Dom: Prunlechner
des innern Raths als erbettener Zeug
LS: Norberth Georg Schrödl
des aussern Raths als erbettener Zeüg.

Anheüte den 7ten Dec. 784 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißarien Hrn. Franz Prunlechner des innern, und Hr. Norberth Schrödl des aussern Raths erschienen die Katharina Sigmundin mit ihrem Ehemann Ignaz Sigmund, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instrucktion, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zißler
Syndicus

Seite 361

Raths Session Zwettl den 2ten Dec. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

NB. Samentlich untern 26ten Nov. erhaltene Zircularien seind anheute publiciret worden.

Franz Kienmayr, Joseph Kitzler. Hr. Norberth Schrödl, Joseph Poiß, Johann Polt, Joseph Klupp in Nahmen der ganzen Burgerschaft klagen wieder
Die Fleisschhacker, insgesamt, welche durch Michael Neünteifl, Joseph Hengemillner, und Michael Deichler erschienen seynd, wegen Norberth: daß die gesambte Fleischhacker ihr Straff nicht allein sondern zum Halter treiben solten, für das verfloßene, und für den bereits verursachten Schaden, bitten sie, die Fleischhacker für jedes Schaaff um 3 kr zu den armen Institut zu bestraffen.

Veranlast worden: daß in Hinkunft kein Fleischhaker mehr als 30 Stük Schaaff halten, und niemahlen eher ihre Schaaff in die Getreydt Acker treiben, biß nicht der Halter erlaubnuß erhalt, in das Getreit Feld zu treiben, so sodann dennen Fleischhackern auch unbenohmen bleibt, ihre Schaaff mit dem übrigen Viech durch den Halter treiben zu laßen, und dieses bey Straff von jedem Stuck Schaaff wegen den verursachten Schaden dermahlen 1 kr zu den armen Institut bezahlt werden.

~~Anheüte ist veranlast worden: daß über der Walburga Firnsinnins Vermögen ein Konkurs verhängt werden solle.~~

~~Eben anheüte haben die Leopold Pachischen Erben~~

Seite 362

---

ps. 1ten Dec. 784
Stadt Rath Zwettl
Herrschaft Roßenau
wegen des Hr. Ignaz Tauber seel.
ob intestat Erben
Gemeinschaftlich Mitleidung der
Ansatz Kosten auf die Firnsinnische
Realitäten, dann Gaben, und anderer
unentbehrlichen Ausgaben.

Beede Theille sollen dieser Sache Halber den 22ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gericht Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 1ten Dec. 784.

Stadt Richter und Rath.

Prothokoll
den 1ten Dec. 784

Anheüte bringt die Frau Wallburga Firnsinnin allhiesige Innwohnerin klagend an: daß der verstorben weltliche Priester Hr. Ignaz Tauber seel. bey ihr Frau Klägerin in ihrer damahlig innengehabten Behaußung, durch zwey Jahr in der Kost gewesen, allwo er zugleich mit Licht, Holz, Beth, Wäsch und dergleichen versehen, ingleichen ihme Hr. Tauber ein eigenes Zimmer zu seiner Wohnung eingeraumet, und für ihme ein eigene Dienst Persohn gehalten worden seye, für welch alles der Hr. Ignaz Tauber seel. ihr Frau Klägerin alljährlich 200 fl Contrahirter Maßen zu bezahlen, und von der ihme schuldiger Satz Post pr. 1300 fl abnehmen zu laßen versprochen hätte: Mithin betragete das Contrahirte Kost Geld auf 2 Jahr 400 fl. Da nun der

Seite 363

mehrbesagte Hr. Tauber das zeitliche ohntestiret gesegnet hätte, um dessen ruckgelassene Intestadt Erben die Satz Post pr. 1300 fl von ihr der Frau Klägerin erkauften Realitäten, worauf obige Schuld Post versichert ware, das ehistens erheben werden, so sehete sie sich bemüssigt zu Habhafft Werdung ihrer Forderung auf obiges Satz Kapital pr. 1300 fl ein Verboth zu machen, und zu bitten denen Ignaz Tauberischen Hr. und Frauen Erben die Abführung obiger 400 fl durch die Grichtliche Pfändung aufzulegen. Stadt Zwettl den 1ten Dec. 784.

hierüber und derowegen solten beede Theile den 22ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gericht Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 1ten Dec. 784.

Stadt Richter und Rath.

ps. 1ten Dec. 784
Stadt Rath Zwettl
Gottlieb Weller mand: noe:
Ferdinand Puechinger
gegen
Joseph Weinmayr
Um Schäzungs Bewilligung des
Verpfändeten Bräu Gwerbs
Behaußung.

Woferne seit dem 6ten Aprill dies Jahrs weithers nichts einkommen, wird in die grichtliche Schätzung invermeldt Gepfändeter Bräu Gwerbs Behaußung gewilliget, und zu Fürnehmung derselben der Hr. Ignaz Sigmund des aussern Raths Bestellet, welche Tag und Stund zu bestimmen und mit zuziehung der Beeydigten, und ihres Eydes noch mahlen zu erin-

nern kommenden Schätzleüthen die angesuchte Schätzung fürzunehmen haben wird. Stadt Zwettl den 1ten Dec. 784.

Stadt Richter und Rath.

Zu Fürnehmung der bewilligten Schätzung wird der dies frueh um 8 Uhr bei mir zu erscheinen bestimt.

Ignaz Sigmund

ps. 7ten Dec. 784
Stadt Rath Zwettl
Ignaz Sigmund als Anna Maria
Wöhrlischen Krida Vermögens
Verwalter
Um Schäzung der in die Anna Maria
Wöhrlische Krida Massa gehörige
Hauß in der Vorstadt Syrnau.

Denen gerichtl abgeordnet, und un die Eydes Pflicht genohmenen Schäz Leüthen Thomas Jobst burgerl. Maurer und Michael Zierl burgerl. Zimmer Meister mit der auflage zuzustellen: daß selbe invermeldtes Bachhauß den 11ten dies in Gegenwarth des Hrn. Bittwerber der Ordnung nach abschätzen, und ihre Relazion an den Magistrat erstatten sollen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 7ten Dec. 784.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 15ten Dec. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Den Thorwarter Ferdinand Hueglinger ist verwilliget worden, sich mit der Maria Anna Sternin zu vereheligen.

Seite 365

Bey der anheute anberaumten Konvokazion der Leopold Bachischen Glaubiger ist Niemand anderst erschienen als die sich bereits mit ihren Schuld Posten vorher gemeldet haben.

ps. 15ten Dec. 784
Stadt Rath Zwettl
Joseph Pappauer burgerl. Weißgärber
und Wöhrlin wider
Joseph Fidler
pr. Beaugenscheinigung des wider
den Verlaß aufgescheiderten Brenn
Holz, und nicht aufgenohmen Graben
auch verlgten uralten Einfahrt Recht.

Wofern seit den 16ten Oct. dies Jahrs nichts einkommen, wird den Klägern in Folge der allgemeinen Gerichts Ordnung des 31ten Kapitels 309te Absatzes verwilliget: daß er den Vollzug des untern 1ten Oct. ergangenen Spruchs durch einen dryten auf die für beede Theile unschädlichste Art zu Stande bringen lassen, um seinen Schaden wieder die Beklagten erholle, oder aber den erweißlichen Werth der Arbeit gegen den Beklagten wider klage. Stadt Zwettl den 15ten Dec. 784.

Stadt Richter und Rath.

Anheüt ist veranlast worden: daß über die Wallburga Firnsinnin Vermögen ein Konckurs verhängt werden solle.

Eben anheüte haben die Leopold Bachischen Erben von den ererbten Vermögen pr. 421 fl das Sterb Pfund Geld mit 7 fl 10 kr in der Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 22ten Dec. 784
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

NB. Samentlich untern 18ten dieß erhaltene Zircularien seind anheute publiciret worden.

Denen Astlischen Erben solle ein Zeügnuß ertheillet werden, daß sie die Erbschaft bedürftig seyen.

Partes
Wallburga Firnßinin in Person
wider
Die Ignaz Tauberische Erben, welcher erschienen sind durch Ignaz Mann Herrschaft St. Berhardischen Unterthann zu St. Benrhard mit Christian Städler burgerl. Lebzelter
Vergleich
Anstatt 400 fl 150 fl zu bezahlen

Partes
Herrschaft Roßenau, so durch ihren Verwalter Hr. Valentin Joseph erschienen ist Kläger
wider
Die Ignaz Tauberische Erben beklagte, so durch Ignaz Mann obigen St. Berhardischen Unterhann, und Christian Stadler erschinen seynd.
Verglichen
Daß den Tauberischen das erste Satz Kapital pr. 1300 fl und 238 fl Intereßen die über das ergehende

Urtheil zur Appelazion bestimte 14 Täge abzuwarten ohne Anstadt erfolgt werden können.

Bey der anheute anberaumten Konvokazion der Anna Maria Schildin haben sich der Lorenz Wittmann als Erben unterdeßen bis zu Beybringung der Erbs Legitimazion gemeldet.

Schuld Obligation pr. 200 fl cum sua Causa.
dto. 10ten Jänner 785

Ausgestelt von Mathias Gänser Herrschaft Rastenbergischen Unterthann, und Fleischhacker Meister in der Vorstadt Syrnau und Katharina deßen Ehewürthin für Franz Polt allhiesigen Burger, und Anna Maria dessen Ehewürthin.

Mathias Gänßer Fleischhacker Meister
in der Syrnau Katharina Gänßerin.
Karolus Dornleidner als erbettener
Nahmens Unterschreiber
der Katharina Gänßerin.
Franz Dom: Dornleidner des
innern Raths als erbettener Zeug.

Anheüte den 10ten Jänner 785 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißarien Hrn. Franz Prunlechner des Innern, und Hr. Karl Dornleidner des aussern Raths erschienen die Katharina Gänßerin mit ihrem Ehemann Mathäus Gänßer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und der auth.

Seite 368

---

si qua Mul. Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zißler
Syndicus

Raths Session Zwettl den 7ten Jänner 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Gesamt untern 26ten Dec. 784 erhaltenen Zikularien, dann die Feüer Lösch Ordnung, und das militar Schulden Patent seynd anheute seynd anheute publiciret worden, den 9ten darauf aber den dienst Boten die Ochsen ordnung.

ps. 7ten Dec. 785
Raths Session Zwettl
Dominikus Runkel Pfarrer
bittet um Nutzniessung des
sogenannten Zwinger Gartens.

Die Nutzniessung des sogenanten Zwinger Gärtleins wird dem Hr. Bittwerber auf eine Persohn bewilliget. Raths Session Zwettl den 7ten Jänner 785.

Stadt Richter und Rath.

Anheüte ist verwilliget worden: daß dem Hr. Ignaz Sigmund und deßen Frau Ehewürthin Katharina gegen gewöhnlicher Versicherung von den

Seite 369

Samaßischen Verlaßenschafts Geldern a Conto ihrer Forderung pr. 3203 fl 12 kr und 1400 fl dargelichen werden können.

Der Mauthner Joseph Söllinger solle anstatt seiner Besoldung pr. 20 fl in Hinkunft nur 10 fl jährlichen abgereicht werden.

	Burger Recht Gebühr	auf Feüer Lösch Geräte
Der Johann Karl Tuechhandler	“ – 45	4 “--
Der Franz Ertl Böck	“ – 45	3 “--
Johan Grawovsky Handschuchmacher	“ – 45	2 “--
Johann Praiteneder Taglöhner	“ – 45	1 “--
Mathias Meister do.	“ – 45	1 “--
Mathias Aigner do.	“ – 45	1 “--
Summe	4 fl 30	12“ --

ps. 7ten Jänner 785
Stadt Rath Zwettl
Maria Anna Ringin
Fleischhackerin in neüen Marckt
Um großgünstige Bewilligung

Auf den dem nächstens anzuordnen kommen Joseph Ferdinand Ringischen Konkurs zu weißen. Stadt Zwettl den 7ten Jänner 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 370

Ich Ignaz Sigmund burgerl. Tuchmacher und ich Katharina Sigmundin ersthin vereheligt geweste Karlin bekännen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl. Stadt Rathes aus dero Wayßen Depositen Kassa von dem Elisabeth Samaßischen Verlaßenschafts Geldern Ein Tausend Vier Gulden in einer K:K: Kupferschmids Obligation Sub: No: 11368 dd. 1ten Jänner 782 auf Josepha Samaßa lautend zu 3 ½ pcto mit dem nemblichen Betrag zu unseren Handen richtig empfangen habend, geloben demnach und versprechen von besagten 1400 fl nicht nur allein die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, sondern das Kapital selbsten gegen vohergehende halbjähriger Aufkündung anwiderum zurückzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Katharina Sigmundin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber ein Löbl. Stadt Rath, oder demselben Waysen Depositen Kaßa destomehr gesicheret

seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenthümliche vor dem untern Stadt Thor liegende Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 7ten Jänner 785.

Raths Session Zwettl den 13ten Jänner 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Samentliche untern 10ten dieß erhaltene Zircularien, seind anheute der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

Anheute hat die Josepha Samaßa von dem ererbt mütterlich Elisabeth Samaßischen Hauß pr. 1404 fl das Veränderung Pfund Geld mit 28 fl 6 kr in das Kammer Amt abgeführet.

Ingleichen von dem ererbt mütterlich Elisabeth Samaßischen Vermögen pr. 4484 fl das Veränderungs Pfund Gald mit 74 fl 44 kr

Raths Session Zwettl den 19ten Jänner 785
Angesezter Stadt Richter Herr Khietreiber.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Sigmund.

Anheüte hat die Maria Anna Vollmuthin von der um 100 fl heürathen Johan Amonischen Hauß Helfte das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Bey der Anheüte anberaumt erst Maria Anna Wöhrlischen Hauß Licitation ist kein Kaufer erschienen.

Der Josepha Samaßa soll nach der Inventur der ausgewiesen mütterliche Erbs Betrages Rest bey erreichender Großjährigkeit eingeantwortet werden.

Ingleichen der Magdalena Höcklin nach der vorgekommenen Umständen.

Raths Session Zwettl den 28ten Jänner 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Prothokoll

Anheüte bringt der Christian Stadler burgerl. Lebzelter, als der Anton Mayrhofer vier Kinder Gerhab klagend an: Um das vermög anliegend, abschriftlicher Schuld Verschreibung A dd. 15ten Febr. 761 der Anton Mayrhofer gewest burgerl. Müllner Meister auf der hiesigen Thurn Müll seel. und deßen Ehewürthin Theresia (Titl.) Frauen Baroness v. Engelshofer gegen deme 300 fl schuldig geworden seye: daß Kapittal in so lange anliegend verbleiben solle, biß die Intereßen 200 fl schuldig geworden seyen: daß dieses Kapittal insolange anliegend verbleiben solle, biß die Intereßen 200 fl den Anton Mayrhofer Konleüthen geschenkt seye, die abgeworfene Intereßen pr. 200 fl aber dem 4 Vichholzerischen Kindern, so dazumahl nach der Zeügenschaft B dto. 21ten Dec. 778 annoch in Leben waren, nemlich die Anna Maria, nun vereheligte Reinerin zu Grießbach jeden mit 50 fl erfolget werden. Nachdeme aber nach Absterben des Anton Mayrhofer seel. von der ruckgelassene Verlaßenschaft nur für 3 Viechholzerischen Kinder 150 fl bezahlt, und der Massa Überrest für Anton Mayrhoferische Kinder gewidmet, denen 4 Viechholzerischen Kindern aber, oder vielmehr nach Absterben der Sophia Viechholzerin, denen 3 übrigen Geschwistert nach denen Guttungen

B et D hinaus bezahlet worden sind, so erhellet, daß die 4 Anton Mayerhoferische Kinder von ihrer Vätterlichen Erbschaft 50 fl und zwar jedes von ihren Theil 12 fl 30 kr bezahlen müßen, wie dann auch die Katharina, Elisabeth, und Franziska Mayrhoferin bey ihrer erreichter Großjährigkeit, jedweders ihren Antheil mit 12 fl 30 kr entrichtet, der Beklagte Joseph Himmelmayr aber in Nahmen seines oder für sein Weib Anna Maria gebohrne Mayrhoferin seinen Antheil pr. 12 fl 30 kr überal öfters anbegehren noch nicht bezahlt hatte, dahero batte der Klagende Christian Stadler dem Beklagten Joseph Himmelmayr die Abführung der schuldigen und von ihme

Kläger den Vieholzerischen Kindern, obschon untern 7ten Febr. 781 nach der Quittung B et D bezahlten 12 fl 30 kr samt den und der verursachten, und weithers verursachenden Grichts Unkösten durch die grichtliche Pfändung aufzulegen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 28ten Jänner 785.
Hierüber und derowegen sollen beede Theille den 2ten künftigen Monaths März dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkännt werden wird. Stadt Zwettl den 16ten Hornung 785.

Stadt Richter und Rath.

Anheute seynd nachstehende Partheyen dieser Bruderschaft schuldige Kapitallien, binnen ¼ Jahr zuruckzubezahlen aufgekündet worden, als

Dem Bier Bräuer Handwerch die schuldige	100 fl
dem Franz Halmschlager die schuldige	50 fl
Firtrag	150 fl

Seite 376

	fl
Übertrag	150
Den Michael Zierl die schuldige	50
Dem Huefschmid Handwerch durch den Zöchmeister Johann Jordan die schuldige	120
dem Michael Wagner	100
dem Mathias Pitsch die schuldige	20
dem Kasper Stadler	200
dem Leopold Zimmer	30
dem Joseph Waynmayr	150
dem Joseph Prichenfried durch Christian Stadler	100
dem Adam Neulreich schuldige	124
dem Franz Gibitz	70
dem Johann Grätschmayr	100
dem Joseph Schönack	200
dem Ferdinand Mayr	100
der Magdalena Fridlin	150
dem Johann Jordan	120
dem Franz Halmschlager	30

Anheüte ist veranlast worden: daß wegen den Täz anständen bey den Restanten die Pfändung fürgenohmen werden solle.

ps. 28ten Jänner 785
Zwettl
Johann Georg Strain Schuechmacher
Gesell v. Waltenstein bittet um
ertheillung des Meister Rechts zu
Zwettl auf seine erlehrnte
Schuchmacher Profeßion.

Den hiesigen Schuechmachern um ihre Äußerung. Stadt Zwettl den 28ten Jänner 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 9ten Hornung 785
Stadt Rath Zwettl
Herrschaft Roßenau
Um inbemeldte an die Fiernsinnische
Massa bestehende Forderung 1mo
loco ad justificandum zu gedenken.

Den Erforderungs Betrag genau zu bestimmen. Stadt Zwettl den 9ten Hornung 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 377

---

ps. 9ten Hornung 785
Stadt Rath Zwettl
Herrschaft Roßenau
Um inbemeldt von unser Frauen Zöh
zu Zwettl anhero ruckständige
Renovationen samt dienst
Untersuchung, Anordnung, und
inmittelst der Sachen prothocollando
zu gedencken.

Wann gezeüget seye, wer die Frauen Zöch seyn solle, und fürwas, und warummen selbe einen Dienst und Renovation zu entrichten schuldig ist, so kann sich nach der allgmeinen Gricht Ordnung vernohmen werden. Stadt Zwettl den 9ten Hornung 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 9ten Hornung 785
Stadt Rath Zwettl
Herrschaft Roßenau
Um inbemeldte Firnsinnischen
Überländ Grundstückes
Ausgleichung in sogenanter
Pimeslüß, bevor der neue Kaufer an
die Gewöhr geschrieben wird, und
der Sach inmittels prothocollando zu
gedencken.

Ein Stadt Rath will in die angesuchte Ausgleichung nach Gelegenheit der daßigen Kanzley gewilliget haben. Stadt Zwettl den 9ten Hornung 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 378

Raths Session Zwettl den 11ten Hornung 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Samentlich untern 29ten Jänner erlaßene Zircularien seind anheute mit Einbegriff der Patenten publiciret worden.

ps. 9ten Hornung 785
Stadt Rath Zwettl
Unterzeichnete alte Würth
von Jahr 779
die neüe Würthe zu guten zurechnen,
damit die alte Würth nicht so hohen
Taz zahlen därfen.

Von invermeldt allerhöchster Entschliessung kann nicht abgegangen werden, dahero hat es bey der verfast, und zur hocher Behörde bereits übergebenen Taz Vertheillung sein unabänderliches Bewenden. Stadt Zwettl den 9ten Hornung 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 11ten Hornung 785
Stadt Rath Zwettl
Führer Jacob Zöchmeister
in Nahmen des ganzen
Schuchmacher Handwerch
wieder Johann Georg Strain
Schuchmacher von Waltenstein.
Um Abweisung seiner bittenden
Meister Stelle.

Bey inangeführten Umständen wird der Bittwerbende Schuchmacher Gesell von Waltenstein Johann Georg Strain mit der angesuchten Ertheillung des Meister Rechts allhier auf seine erlehrnte Schuchmacher Profeßion abgewiese. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 379

Raths Session Zwettl den 16ten Hornung 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Gesamt untern 14ten dieß erhaltene Zirkularien und Verordnungen, seind anheute der Burgerschaft publiciret worden, und hauptsächlichen den Wöber Meistern und Gesellen.

Bey der anheüte anberaumet Walburga Firnsinnischen Konkurs haben sich die anwesende Gemein Gläubigern Hr. Johann Jakob Glaß der Herrschaft Roßenau Rendschreiber in Nahmen der Herrschaft mit den angemelten 5626 fl 53 kr.

Der Hr. Franz Prunlechner in Nahmen des Hr. Joseph Haydinger mit den angemeldeten 235 fl.
Der Hr. Ignaz Sigmund in Nahmen des Johann Michael Pfann mit der angemelten 14 fl 5 kr
Der Joseph Preichenfried Riemer in Nahmen der Riemers 2. Wittib Regina Peichenfriedin mit den angemelten 5 fl 43 kr dahin verglichen: daß nach Abzug der privilegirten Forderungen den Massa Stand zu gleichen Theillen übernehmen, und einer den andern die Liquidirung nachsehen wollen.

Bey dem Anna Maria Wöhrlischen Konkurs aber hat sich außer den bereits angemeldeten Glaubigern, sonsten Niemanden mehr gemeldet.

ps. 16ten Feb. 785
Stadt Rath Zwettl
Ignaz Piberhofer
wieder
Adam Piberhofer
Um Zahlungs Auflag durch die
grichtliche Pfändung der schuldigen
135 fl 34 kr.

Beede Theille sollen dieser Sache Halber den 23ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 16ten Hornung 785.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 23ten Hornung 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Ignaz Piberhofer wieder Adam Piberhofer beede Partheyen in Persona wegen engeklagter 135 fl 3 kr Vergleich auf 20 fl und 1 fl 36 kr Unkösten, mit dem Rest pr. 12 fl binnen 14 Tagen bezahlt werden sollen.

Raths Session Zwettl den 2ten Martius 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Schrödl, Sigmund.

Anheüte hat sich der Hr. Ignaz Sigmund erklähret, die Karlische Tuchhandlung gegen deme anwiderum zuübernehmen: daß er der Karlischen Wittib Josepha so mit ihren Gerhaben Mathias Spoliti erscheinende ist, die den Johann Karl erheüratheten 2000 fl anwiederum zuruck und zwar bis 3ten Okt. dies Jahrs samt den von heüte Dato ausständigen Intereßen zu 4 pcto dann Extra 100 fl und

einen harten Heng Kasten, annebst die Hochzeit, Leich, und Abhandlung dann Veränderungs jura et proprio bezahlen wolle, und solle, welche alles magistradtlich bestättiget worden ist.

Über die Anzeüge des Georg Angelist Richter in Strahlbach, daß seit halben Jänner d: J: biß anhero von wirklich 9 Kinder in einer hitzigen Krankheit gestorben, und aufgeschwollen, annebst noch zwey Kinder mit dieser Kranckheit behaftet, bethliegerig seyn solle. Die Anzeige von Land Grichts wegen an das Löbl. K:K: Kreiß Amt gemacht werden.

ps. 2ten März 785
Stadt Rath Zwettl
Georg Strain Schuchmacher Gesel
von Waldenstein
bittet wiederholt um Ertheillung des
Meister Rechts auf das an ihm cedirt
Jackob Semlische Schuchmacher
Gwerb.

Abgewiesen. Stadt Zwettl den 2ten März 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 382

Anheüte hat Hr. Ignaz Sigmund von dem um 1600 fl erkauft Johann Karlischen Tuchhandlungs Haußes Veränderungs Pfund Geld mit 32 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Ich Ignaz Sigmund burgerl. Tuchmacher und Handler, und ich Katharina Sigmundin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löbl. Stadt Rath, und dero Weysen Depositen Cassa von dem der minderjährigen Josepha Samaßa angehörig vätter und mütterlichen Erbs Antheillen untern 7ten Jänner dieß Jahrs gegen Abreichung alljährlichen satzmässig 4pctigen Intereßen Ein Tausend vier Hundert Gulden in einer K:K: Kupfer Amts Obligation Sub. No. 11368 dto. 1ten Jänner 782 auf Josepha Samaßa lauthend zu 3 ½ pcto zu leichen empfangen haben, dann vermög der untern heütigen Dato übernohmene Johann Karlischen Tuchhandlungs Hauß Waaren Lager und Hauß dann Gwerb Einrichtung eben der Josepha Samaßa nun verwittibten Karlin Zwey Tausend Gulden schuldig geworden seyen. Geloben

demnach und versprechen nicht nur allein von den ersteren 1400 fl alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen, und zwar von 7ten Jänner dies Jahrs von den lezten 2000 fl aber von heüte Dato an abzuführen, sondern die 1400 fl gegen vorgehend halbjähriger Aufkündung, den 1ten Okt. laufenden Jahrs baar und richtig zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne. Damit aber ein Löbl .Stadt Rath oder vielmehr derselben Waysen Depositen Kaßa in Nahmen der minderjährigen Josepha erwittibten Karlin gebohrnen Samaßa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes

Seite 383

nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche zwey allhier in der Stadt. und vor den untern Stadt Thor liegend mit No. 49 und 81 bezeichneten zwey Häußer, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 2ten März 785.

Anheüte hat der Joseph Hackl von den ererbt Joseph Hacklischen 438 fl das Sterb Pfund Geld mit 7 fl 18 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Seite 384

Ich Joseph Himmelmayr Burger und Zimmer Gesell und ich Katharina Himelmayrin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unsern eheleiblichen und respective drey minderjährigen Kindern, Anna Maria, Ignaz, und Joseph Himelmayr an der mütterlich Anna Maria Himmelmayrischen Legitima jedweder 15 fl zusammen Vierzig fünf Gulden bey ihrer erreichenden Großjährigkeit, oder Standes Verenderung, vermög der über Wayl. Anna Maria Himelmayrin seel. untern 19ten Dec. 781 gepflogen Stadträthlichen Verlaßenschafts Abhandlung, hinaus zubezahlen schuldig geworden sind. Geloben demnach und versprechen von obigen 45 fl bey den Austrit der Kinder aus unserer Versorgung nicht nur allein alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen

abzuführen, sondern das Kapital selbsten bey ihrer erreichenden Großjährigkeit, oder Standes Verenderung, jedoch gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber begib ich mich Katharina Himelmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber besagt unsere Kinder destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung in der Vostadt Syrnau, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste

Seite 385

Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere, und deren erbettene Hrn. Gezeügen jedoch lezteren nachtheillige Fertigungen. Stadt Zwettl den 9ten März 785.

Raths Session Zwettl den 9ten März 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Gesamt untern 3ten März erhaltene Zirkularien und Patenten, seynd anheute publiciret worden.

ps. 9ten März 785
Stadt Rath Zwettl
Joseph Mißana Materialist
zu Waidhofen,
Um Abführung des Kost Geld
Pothokols Extrackt.

Den grichtlich angenehmten Kost Geldes Kontrackt, und Obergerhabschaftliche Bewilligung über die angebendliche bestritten haben sollende Auslagen herbey zu legen. Stadt Zwettl den 9ten März 785.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 16ten März 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß.
vom aussern: Schrödl, Sigmund.

Bey der anheute anberaumten Licitation des Wöhrlerischen Bachhauß sind erschienen, Franz Roteneder ein Böck von dem Markt Gföhl, und Ferdinand Leutgeb, worauf der Rotheneder 320 fl, Hr. Poiß 350 fl, Rotheneder 370 fl, Poiß 400 fl, Rotheneder 420 fl Poiß 450 fl, Rotheneder 460 fl, Poiß 500 fl, Rotheneder 510 fl, Poiß 500 fl, Rotheneder 560 fl Poiß 570 fl, Rotheneder 580, Poiß 600 fl, Rotheneder 610 fl, Pappauer 620, Rotheneder 630 fl Poiß 640 fl, Rotheneder 650, Poiß 700, Rotheneder 710, Poiß 720 fl Städler 730, auf welches nach der allgemeinen Grichts Ordnung nach Verkauf einer Viertl Stund über den zum öftern ausgerufenen Anboth mit dem Wort zum driten Mahl geschloßen, und den meist gebothenen Christian Städler überlaßen worden ist, mit dem Beding: daß der Kaufschilling binnen 14 Tägen zu Grichts Handen erleget werde, wie im widrigen dieses Bachhauß auf sein des Käufers Gefahr weitershin versteigerungsweise erkauft werden wird.

ps. 17ten Febr. 785
Kreis Amt V:O:M:B:
Anzeüge
Magistradt der
Landesfürstl. Stadt Zwettl.
Die etwaige Aufnehmung der
aufgekündeten Bruderschafts
Kapitalien vor verstrichener
aufkündungs- Zeit, und die Führung
der Execution von denen nicht
bezahlt werden kommenden nach
verstrichener Aufkündung, dann der
Grund der jährlich von der
Bruderschaft Maria Verkündigung

abzuhalten kommenden 7 Ämtern
und eines Untergangs.

1mo kommen die, vor der Excipirung der Aufkündung allenfahls eingehende Kapitallien, nebst Inteen. angenohmen, und sogleich zur weitheren Beförderung hieher übermacht werden.
2do. Hat der Magistrat wegen Eintreibung der Kapitalien seiner Zeit von Amts wegen, mithin per curatorem zusorgen. Datum Kreis Amt Krems den 8ten März 785

Freyhr. v. Gudenus
Kreis Haupt Mann.

Kreis Amt V:O:M:B:
Rekurirliches Bitten
Joh: Georg Strain Herrschaft
Kirchbergischer Unterthann, und
Schuchmacher Gesell zu
Waldenstein.

Dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl um Bericht.
Krems den 14ten März 785

Freyhr. v. Gudenus
Kreis Haupt Mann.

Hierüber solle der Bericht erstattet werden.

Seite 388

---

ps. 16ten März 785
Stadt Rath Zwettl
Klag
Adam Reütter
wieder
Johann Reütter
Um Zahlungs Auflag durch die
grichtliche Pfändung

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 6ten künftigen Monnaths April frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 16ten März 785.

Stadt Richter und Rath.

Anheüte hat die Magdalena Rognerin von dem ererbt Leopold Rognerischen Vermögen pr. 122 fl das Sterb Pfund Geld mit 2 fl 2 kr in das Kammer Amt abgeführt.

ps. 18ten März 785
Stadt Rath Zwettl
Jüdische Handelsleuthe zu Altstadt
bitten um Gestaltung einer
Nachmarkts Jahr halten zu därfen.

Da hier Orths einmahlen ein Jahr Nachmarkt gehalten worden, werden Bittwerber mit ihrem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 18ten März 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 389

Raths Session Zwettl den 2ten April 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Anheute hat die Burgerschaft angesucht, mehrere und neüe Ausschüße von der Burgerschaft zuerwählen, so ihr auch gestattet worden ist.

Raths Session Zwettl den 11ten April 785
In der Raths Canzley

Maria Anna Pöllin Herrschaft Rastenbergischen Unterthannin von Werschlag, so mit ihren Beystand Joseph Dirrerstorfer von Werschenschlag erschienen ist, klaget die Maria Anna Straßerin Schickenhofische Unterthannin allhier in der Stadt: daß sie ihr ein Truchenschloß zum Kopf geworffen habe, daß ihr das Bluth über das Gesicht herunter lief, die zeüge Peter Pannigl von Ruedmanns und Johann Hainzl von Rieggers Herrschaft St. Andrä Unterthann bekräftigen die Anklage, ist verglichen worden, daß die Beklagte der Klägerin für das übergebene, und nicht mehr erhaltene Schloß 1 fl bezahlen, und gegen deme alle gegen einander angebrachte Injurien, und Schlägereyen unverlezter Ehre anwiederum abgethann und aufgehoben seyn sollen.

Nota obiger 1 fl ist von der Beklagten zu Handen der Klägerin in der Kanzley erlegt worden.

Seite 390

Ich Franz Harmschlager burgerl. Schneider und ich Magdalena Halmschlagerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Laad von den, den Lorenz Gopterischen Kindern angehörige Pupillen Geldern zu Abzahlung des zur allhiesig bestandener Bruderschaft schuldig gewesten Kapitals Achtzig Gulden baar und ohne Abgang zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 80 fl nicht nur allein alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, sondern das Kapital selbsten gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und ohne Abgang zurückzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Halmschlagerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die minderjährig Goptische Kinder, oder viel mehr die Waißen Depositen Laad destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt auf den neüen Markt, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unser Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 7ten April 785.

Ich Ferdinand Mayr burger allhier und ich Magdalena Mayrin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Laad von dennen, Sebastian Marischen Kindern Geldern, unter heütigen dato zu Abzahlung des Bruderschafts Kapitalls Ein Hundert Gulden baar und ohne Abgang zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 100 fl nicht nur allein alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, sondern das Kapital selbsten gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und ohne Abgang zurückzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Magdalena Mayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Sebastian Mayrische Kinder, oder viel mehr die Waißen Depositen Kaßa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt in der untern Landstraß, worauf bey dem löbl. Grund Buch

sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unser Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten April 785.

Ich Franz Gibitsch burgerl. Schuchmacher allhier, und ich Katharina Gibitschin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Laad von dennen Sebastian Mayrischen Kinder Geldern unter heütigen Dato zu Abzahlung des Bruderschafts Kapitals Siebenzig Thaller baar und ohne Abgang zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 70 fl nicht nur allein alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, sondern das Kapital selbsten gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und ohne Abgang zurückzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer

erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Katharina Gibitschin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Sebastian Mayrische Kinder, oder viel mehr die Waißen Depositen Laad destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt auf den neüen Markt liegende Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unser Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten April 785.

Seite 393

Ich Joseph Prichenfried burgerl. Riemer und ich Katharina Prichenfriedin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl Stadt Rath aus dero Waysen Depositen Laad von die den Michael Trunzer gehörigen Ein Hundert Gulden zu Bezahlung des mit den erkauften Haus zu tilgen übernohmene Bruderschafts Kapitall baar und ohne Abgang zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 100 fl nicht nur allein alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, sondern das Kapital selbsten gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und ohne Abgang zurückzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Katharina Prichenfriedin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die minderjährig Goptische Kinder, oder viel mehr die Waißen Depositen Laad destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung in der untern Land Straß liegend, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unser Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten April 785.

Raths Session Zwettl den 13ten April 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Anheute bringt der Georg Koppensteiner an; daß er den Joseph Lechner sein habendes Hauß um 1500 fl abgekauft habe, zahlt dahero das Veränderungs Pfund Geld mit 30 fl in das Kammer Amt.

Wo untereinstens der Lechner sich erklähret hat, die Feüer Requisiten zu dem erkauften Haus herbey zuschaffen.

Anheüt ist bewilliget worden: daß die Mahl Bauern zum Nutzen der hießigen Müllnern von ihrem Malter jedoch an Wochen Märkten ausgenohmen, Mauth frey seyn, dahingegen so ferne durch die Müllner ein Unterschleif wegen Einsatz geschehen, oder Müllner um 6 Rth. gestrafft werden solle.

ps. 13ten April 785
Stadt Rath Zwettl
Franz Bichl beeder Rechten Doctor
auch Hof und Grichts Advokat
bittet um die Verleichung der durch
den Hr. Doris. Klemenschitz seel
erledigten Stelle eines Vertreters, und
bestelten Rechts Freündes der Stadt
Zwettl aus invermelten Beweg
Gründen.

Gegen ein den vorfindigen Verbindlichkeiten ähnlich zu verfassen und bey hochlöbl. N:Ö: Regierung zu beaugnehmigen kommenden Bestallungs Kontrackt, wird dem Hr. Bittwerber die Vertrettung hießiger Stadt Anliegenheiten verliehen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 13ten April 785.

ps. 13ten April 785
Stadt Rath Zwettl
Mathäus Spoliti als Gerhab der
Josepha Samaßa dermahlen
verwittibten Karlin bittet um
magistratliches Prothokols Extract
des ganzen Vernögen Standes der
Pupillen.

Der Raths Kanzley aufzulegen wie gebetten. Stadt Zwettl den 13ten April 785.

Stadt Richter und Rath.

Anheute hat der Hr. Karl Hammerer von der um 700 fl erkaufft Martin Mayrischen Behausung und Leithen das Veränderungs Pfund Geld mit 14 fl
dann von den ebene um 880 fl erkaufft Martin Mayrischen Grundstücken das Veränderungs Pfund Geld mit 17 fl 36 k, die Frau Maria Anna Kollerin aber das Abfahrt Geld von 93 fl mit 4 fl 39 kr, und der Hr. Franz Mayr eben von 93 fl mit 4 fl 39 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Der Maria Elisabeth Mandelin ist die von dem Hochlöbl. n:ö: Land Recht aus der Joseph Mandelischen Verlassenschaft erhobenen k:K: Kupfer Amts Obligation dto. 27ten Dec. 773 Sub. No. 10876 pr. 160 fl bey ihrer bereits erreichten Vogtbahrkeit zu erfolgen gegen eingelegter Quittung bewilliget worden.

Anheüte hat der Mathias Schweighofer von dem nacher Altensteig überbrachten 137 fl das Abfahrt Geld a 3 kr von Gulden mit 6 fl 51 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Ich Anton Binder Burgerl. Wöber allhier und ich Anna Maria Binderin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir auf unser höfliches Ansuchen zu unser vorgefallenen Notdurfft untern heütigen dato Ein Hundert Guledn baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 100 fl nicht nur allein alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, sondern das Kapital selbsten gegen

vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und ohne Abgang zurückzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Binderin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Herr Darleicher, dessen Erben und Cessionarien destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung auf den heruntern Plaz, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung. Stadt Zwettl den 15ten April 785.

LS: Anton Binder Burgerl. Wöber
LS: Anna Maria Binderin

Seite 397

Anheüte den 784 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commißarien Hrn. Karl Hammerer Stadt Richter und Franz Prunlechner des innern erschienen die Anna Maria Binderin mit ihrem Ehemann Anton Binder Burgerl. Wöber, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zißler
Syndicus

Raths Session Zwettl den 20ten April 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Gesamte untern 19ten dieß erhaltene Zircularien seynd anheute publiciret worden.

Das Pflanz Bötl in Stadt Graben soll dem Leopold Schönack deme es schon vorigen Jahrs überlassen worden, verbleiben.

Bey der Bestand Verlassung des Bräu Hauses sind erschienen Joseph Weinmayr, Franz Poiß, und Joseph Lechner.

Weynmayr bade auf 3 Jahr einen Bestand pr. 80 fl an, die übrigen schwiegen still, mithin wird der erfolg einberichtet werden.

Der Michael Altmann ist der Thomas Arthners Dienst

Seite 398

---

bey den untern Thor anstat des Andrä Dickh, gegen getragener Besorgung von 1ten May dieß Jahrs an verwilliget worden.

Auf die hochlöbl. n:ö: Regierungs Verordnung von 29ten März, und intimirt Kreis Amtlichen Befelch von 14ten April wegen bewilligter Herstellung der Brücke, sind nachstehende Realitäten zu Verkauf anzuzeigen, als die Wildpahn, der Deich, Fisch Wasser, Bräuhauß, Grundstuck ausser den Briel.

ps. 20ten April 785
Stadt Rath Zwettl
Georg Hinderlechner
Um Bewilligung sich
verehelichen zu därfen.

Bittwerber wird der Vereheligungs Konsenß ertheilt. Stadt Zwettl den 20ten April 785.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 6ten May 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.

vom inneren: Spolliti, Poiß.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl, Sigmund.

Gesamt untern 25ten und 26ten April ergangene Zircularien, seind anheute publiciret worden.

Dem Herrn Franz Ignaz Sigmund ist anheute aufgetragen worden, binnen 8 Tägen in seinen neben Hauß selbsten auszuschäncken aufzuören, oder aber das Hauß selbsten zu beziehen, eben hat selber anheüte der Burgerschaft wegen der angethane haben sollenden Beschimpfung einer Abtrag gemacht, mit welchen die Burgerschaft auch zufrieden war, und da die Burgerschaft zugleich um Aufstellung eines anderen Kammerer gebetten dieser auch würklich resigniret hat, so ist statt seiner zum Ober Kammerer der Christian Städler, und zum

unter Kammerer der Berhard Rathbaur von morgigen Tag an benennet worden.

Dem Hr. Karl Dornleidner ist das Gärtl, und respective der Grund bey der Stadt Mauer, so dermahlen eingezeint ist, um Vier Gulden (so in das Kammer Amt abgeführt worden sind) käuflichen überlassen worden, mit dem Beding: daß er jährlich am St. Georgy Tag 1 kr Grund Dienst abzuführen, und die Gwöhr hierüber zu nehmen gehalten seyn solle.

ps. 6ten May 785
Stadt Rath Zwettl
Rosalia Streitbergerin
Um meinen Mann aus inbemelten
Bewegungs Gründen nacher Wienn
zu bringen.

Bittwerberin hat sich wegen Unterbringung ihres Vernunfft beraubten Ehemann in das allgemeine Naaren Hauß von selbsten an Behörde, wegen desselben Verpflegung aber an das daßige Armen Institut zu verwenden. Stadt Zwettl den 6ten May 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 6ten May 785
Stadt Rath Zwettl
Joseph Steininger von Gravenschlag
Gegen Georg Fischer in der Syrnau
Um Auflkage und Herstellung des
Manns mit dem Spiegl, dann Beweis
zu machen wegen den gestollenen 52
fl und zurückstellung des ehrlichen
Namens.

Auf die allgemeine Raths Grichts Ordnung des 14ten, 16ten und 389ten Absatzes zu erweißen. Stadt Zwettl den 6ten May 785.

Stadt Richter und Rath.

Denen Hrn. Handwerchs Komißarien der Vaaß Binder, Hafner, Müllner und Lederer Laade ist die Vollziehung der über ihre erlegte Handwerchs Rechnungen vermög hochlöbl. n:Ö: Regierung und intimirt Löbl: K:K: Kreis Amt Verordnung dd. 13ten et 30ten April d:J: ausgestelten gebrechen anbefohlen worden.

Raths Session Zwettl den 11ten May 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Gesamt untern 7ten und 11ten dies erhaltene Patenten und Zircularien, seind anheute der Burgerschaft publiciret worden.

Anheute bin ich Syndicus Zißler in Abgang anderer Beamten zu dem Feüer Regulier und respective Beschreib und Abmessung der Gründe nach der dem diesßfälligen Patente dd. 20ten April dieß Jahrs beygefügten Belehrung des 2ten Absatzes zu des daßigen Magistrats Bevollmächtigten gegen der auszustellen bedungenen Vollmacht und Haftung für meine Verrichtung benennet worden.

Anheüte ist viterato nach der, den 20ten April dies Jahrs publicirten Zirkular Verordnung den zur Pfarr Kirche Sichhauß und Haarstube sowohl, als dem zur Spittall Stiftungs Geldern schuldigen Partheyen nach der von dem gesamten Raths cremio beschehenen Unterschrift die zuruckzahlung der jeden betreffenden Kapitals Post binnen Jahr Tag cum eo, quod interest zubezahlen die Aufkündung jeden insbesondere, soviel auch dazumahl anwesend waren gemacht worden, wohingegen sich die anwesende erklähret haben: daß sie Schuldner dieser Cathegorie die Meldung beschehen würde.

ps. 11ten May 785
Stadt Rath Zwettl
Joseph Zöhrer
contra
Joseph Lechner
Um Zahlungs Auflag des
schuldigen Kauf Schillings Rest.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 25ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkännt werden wird. Stadt Zwettl den 11ten May 785.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 20ten May 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.

vom inneren: Khietreiber, Poiß.
vom aussern: Sigmund.
Gesamt untern 15ten und 18ten May erhalten Zircularien, seind anheute publiciret worden.

Zu Beschreib und Ausmessung der Gründe ist Hr. Stadt Richter Hammerer und Hr. Norberth Schrödl als Geschworene, zu Wyßmauer zu Abschätzung der Gründe aber
der Johann Michael Neünteüfl
Jacob Ertl
Joseph Zöhrer
Joeph Kitzler
Mathias Fürst und
Ignaz Lechner benennet worden.

Raths Session Zwettl den 27ten May 785
Obligation dto. 23ten May 785

ausgestelt von Mathias Pichler Stifft Zwettlischen Unterthann und Müllner Meister in Obernhof, und dessen Ehewürthin Eva Maria Hr. Johann Gottfried Wolf k:k: Kreis ämtlichen Führungs Komißär, und dessen Frau Ehewürthin Barbara.

LS: Mathias Pichler Müllner Meister in Obernhof
+ Eva Maria Pichlerin.

Anheüte den 27ten May 785 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommissarien Hrn. Franz Prunlechner des innern, und Hr. Norberth Schrödl des aussern Raths erschienen die Eva Maria Pichlerin mit ihrem Ehemann Mathias Pichler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zißler, Syndicus

Raths Session Zwettl den 27ten May 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Anheute ist auf Befehl des Löbl. K:K:N:Ö: Kreis Amt der gesamten Burgerschaft aufgetragen worden, ihre Schul fähige Kinder bey der ohnehin vorgesehenen Strafe fleißig in die Schule zu schicken, nicht minder denen Kindern auszutragen, bey den Gottes-Dienstl. Handlungen sich ehrbahr, und Gottesförchtig zu verhalten und überhaubt der Ordnung bey der Fronleichnams Prozession zu halten, und die Säuberung der Gässen sich angelegen halten sollen.

Anheüte hat die Katharina Oßwaldin a Conto des Binderischen Hauß Kauf Schillings pr. 200 fl , 100 fl zu Henden der Hr. Depositen Komissarien erlegt.

Eben anheüte ist in Steüer Regulierungs Sachen zu Richter und Geschwornen anstadt den vorigbenanten der Johann Polt, und Thomas Jobst, anstat des benannten Ausschuß Johann Michael Neünteüfel der Christian Stadler benennet worden, welche ingesamt bis auf dem Jakob Ertl den Eyd abgeleget haben.

Raths Session Zwettl den 1ten Juny 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Anheüte ist dem Burger Ausschuß die Verzeichnuß der wahlfähig erkanten Kompetenten zu einer Syndicats Stelle bey den Landesfürstl. Orthschaften übergeben worden.

Eben anheüte ist der Anton Weller anstadt des resignirten Hr. Baron v. Laglberg in Gegenwarth des Hr. Stadt Pfarrer und des Burger ausschuß zum Armen Walter erwählet, und der Joseph Hudler als Rechnungs Führer bestättiget worden.

Anheüte hat der Mathias Haßlinger von dem um 1000 fl erkauft Peter Ohlmayrischen Grund Stücken das Veränderungs Pfund Geld mnit 20 fl 12 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 15ten Juny 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.

vom inneren: ---
vom aussern: Dornleidner, Sigmund.

Gesamt untern 1ten und 2ten dies erhaltene Zircularien, seind anheute publiciret worden.

Zu der auf den 20ten dies anberaumten Erforderung in dem Löbl. k:k: Kreis Amt wegen der Zwettler Strasse, ist der Hr. Franz Prunlechner, und Christian Städler abgeordnet worden.

Bey der anheüte anberaumten Abhandlungs Tagsatzung über das Vermögen des Adam Reitter gewesten Bürger, und Müllner-Meister in der Schlaif Müll sind erschienen die Wittib Theresia mit ihrem Beystanden Leopold Schönack burgerl. Wöber und Reichhart Riedl burgerl. Vaaß Binder Meister, dann der minderjährigen zwey Kindern, Theresia und Johann Reitter Gerhab Hr. Norberth Schrödl durch seinen Substituten Hr. Ignaz Sigmund, und ist wegen Abhandlung der Reitterischen Verlassenschaft verglichen worden: daß die Wittib ihnen zwey minderjährige Kindern jedwedern 300 fl zusammen 600 fl zur vätterlichen Legitima bey ihrer Standes Veränderung, oder erreichenden Grosjährigkeit hinaus bezahlen, und respective Sicherstellen lassen wolle, und gegen deme derselben die Verlassenschaft ihres Ehemanns praestatis praeastandis eingeantwortet, und überlassen werden sollen, worüber von allerseits Interessirten grichtlich angelobet worden ist.

Dem Franz Weinmayr ist anheüte aufgetragen worden, nach Absterben seines Eheweibs Rosalia die Vermögens Bekantnüß also gewis einzureichen, um die Abhandlungs fürnehmen zu können, wie im widrigen ohne weitheren die Inventur fürgenohmen werden wird.

ps. 15ten Juny 785
Stadt Rath Zwettl
Maria Anna Wagnerin zu Waydhofen
contra
Adam Piberhofer Stricker zu Zwettl
Um Zahlungs Auflag der
ruckständigen 26 fl 17 kr.

Auf die allgemeine Grichts Ordnung des 36ten Kaspitels 389 und 394 Absatzes zu weisen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 15ten Juny 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 15ten May 785
Stadt Rath Zwettl
Klag
Joseph Sine Pichsenmacher Gesell
contra
Joseph Moßer Pichsenmacher
Meister allhier,
Um Zahlungs Auflag durch die
grichtliche Pfändung der
invermeldten 1 fl 45 kr nebst
Ausweiß der Specification

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 22ten dieß frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 15ten May 785.

Stadt Richter und Rath.

Anheute hat die Theresia Reitterin von dem Ererbt Adam Reitterischen 720 fl das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden
mit 12 fl – kr
Dann von dem Ererbten Haus, Mühl, und
Grundt=Stücken zusammen pr. 770 fl
das Sterb Pfund Geld mit 15 fl 24 kr
in das Kammer Amt.

Einen Schuell Beytrag aber pr. 1 fl nach der von Hr. Franz Prunlechner aufgestelten Quittung erleget.

Ingleichen haben die Anna Maria Schildischen Erben von 179 fl 36 kr das Sterbpfund Geld mit 2 fl 59 ½ kr an das Kammer Amt abgeführt.

ps. 15ten Juny 785
Stadt Rath Zwettl
Joseph Zöhrer
wider
Joseph Lechner
um Tagsatzungs
Reassumirung.

Inliegende Erforderung wird bey solcher der Sache beschaffenheit auf den 6ten July frueh um 8 Uhr zu erscheinen mit all vorigen Anhang erstreckt. Stadt Zwettl den 15ten Juny 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 405

---

ps. 15ten Juny 785
Stadt Rath Zwettl
bitte
Der gesamt Anna Maria Schildischen
Erben Mandatarium, und derselben
Substituirten Gewalts=Tragern,
Um diesfahls errechneten
Abschriftlichen Inventur wegen der
Erbs Verhandlung- und
Ausfolglassung des betreffenden
Erbtheils.

Dieses Anbringen instruirter in originali bey der Raths Canzley aufzubehalten, und daran Interessirten hiervon auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, und will ein Stadt Rath veranlast haben, daß nach der anheute gepflogenen Abhandlung der Anna Maria Schildischen Verlassenschaft deren in folge des Stammbaum sich legitimirt Anna Maria Schildischen Erben die ganz Inventirt, um 176 fl 8 kr bestehende Verlassenschaft gegen einzulegen kommenden Verzichts Quittung zu Handen ihrer bevollmächtigten Substituirten Gwalts Tragern Bernhardt Rathbaur burgerl.

Knöpfmacher allhier mit Vortheil und last eingeantworttet und restirlich erfolget werden solle. Stadt Zwettl den 15ten Juny 785.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 22ten Juny 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Joseph Siene Pichsenmacher
Gesell in Persona
wider
Joseph Moser burgerl.
Pichsenmacher eben in Persona
um Genugthuung wegen der
emfangenen Schlägen, und Expens
Ersetzung.

Kläger beziehet sich auf seine Klage und widerholt seine Debitum Excipiendo gestehet der Beklagte das factum ein.
Verglichen daß der beklagte den Kläger für all und jedes mit Einbegrif des Urtheils 8 fl bezahlen wolle und solle, so auch anheute beschehen ist.
Stadt Zwettl den 22ten Juny 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 406

---

ps. 22ten Juny 785
Stadt Rath Zwettl
Klag Bernhart Rathbaur
wider
Christian Städler
Um Tagsatzungs Auflag der
schuldigen 222 fl samt Interesse, und
Grichtliche Pfändtung aufzulegen.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 6ten künftigen Monnaths frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Grichts Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 22ten May 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 22ten Juny 785
Stadt Rath Zwettl
Fröhlich Fridrich
Hafner Gesell in Obernhof
wider
Joseph Thurmann Hafnermeister

Beede Theille, wie auch invermeldte Zeügen, und des Beklagten Stief Sohn sollen dieser Sache halber den 6ten künftigen Monnaths frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Grichts Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 22ten May 785.

Stadt Richter und Rath

Raths Session Zwettl den 1ten July 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl.

Gesamt untern 25ten Juny erhaltene Zircularien, seind anheute publiciret worden.

Dem Martin Leichnter burgerl. Kirschner ist ein Jährlicher Zins für die Samassische Material Waar pr. 8 fl zuerkennt, und gegen Quittung auf den Elisabeth Samaßischen Verlassenschafts Geldern zu bezahlen veranlast worden.

Anheut hat der Anton, Fessl seinen in weissen Berg mithin in Gemeiner Stadt Burgfried ligend nacher Rastenberg dienstbahre Acker, gleichwie die Maria

Seite 407

Anna Roidlin auf 6 Wochen und 3 Täg um einen Kauf pr. 175 fl und der Anton Fesl um 200 fl der Burgerschaft in der Anfaillung gegeben.

Der Johann Grätschmayr hat anheüte versprochen binnen 3 Wochen das schuldige Kapital zur Bruderschaft pr. 100 fl samt ausständigen Interesse zuruckzubezahlen.

Dem Mathäus Klopfan ist das Fischwasser am Kampp, so vorhin der Westermayr innegehabt um den nehmlich bestandt pr. 3 fl 30 kr auf ein Jahr in bestandt verlassen worden, nehmlich von 1ten July dies Jahrs bei lezten Juny 786.

Raths Session Zwettl den 6ten July 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Kühetreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Bernhard Rathbaur wider Christian
Städtler wegen schuldiger 222 fl samt
Interessen und Grichts Unkösten.

Ist mit deme anheut von dem beklagten dem Kläger gemachter Geld Erlag pr. 204 erlediget; für das anbauen sind von dem beklagten dem Kläger 6 fl dann Interesse pr. 4 fl bezahlt worden. Da entgegen erklähren sich beede Theille wegen dem Wein pr. 18 fl ausser Grichtlich sich zu vergleichen.

Abhandlung der Rosalia Kyenmayrin
Verlassenschaft.

Der Franz Kyenmayr erklähret sich seinen minderjährigen Sohn Johann 200 fl zur Mütterlichen Legitima und Heurath bey erreichender Großjährigkeit, oder Standes Veränderung, jedoch ohne Interesse bis nach erlangter Vogtbahrkeit zu bezahlen, und respective sicher zu stellen. Von denen bereits grosjährigen Kindern aber die Erklährungs binnen 4 Wochen beyzubringen, daß sie von der Legitima ihrer Mutter gänzlich, und ungezwungen abstehen wollen.

Juliana Hannische
Abhandlung.

Seyndt erschienen die Tochter Anna Maria, und der Sohn Joseph durch seinen beystandt Franz Schneider bürgerlichen Tuchmacher allhier worüber veranlast worden, daß den zwey Kindern die ganz inventirte Verlassenschaft zu gleichen Theillen mit Vortheil und Last eingeantwortet überlassen,

und beede zusammen an Nutz und Gwöhr gebracht werden sollen.

ps. 6ten July 785
Stadt Rath Zwettl
Friedrich Fröhlich Hafner Gesell in
Obernhof als Kläger
wider
Joseph Paumann Hafnermeister.

Kläger mit seinen Zeügen als nehmlich mit Georg Weigl, und Johann Georg Rastel.
Beklagte mit seinem Beystandt Bernhardt Rastbaur, und Zeugen Joseph Schieß, und des minderjährigen Joseph Zeiller Gerhab Joseph Hudler.
Kläger beziehet sich auf seine Klage. Beklagter erinnerte, daß er nicht wohl aber sein Weib den Kläger zum ersten geschlagen habe.
Verglichen, daß der beklagte den Kläger für all, und jedes 3 fl bezahlen wolle, und solle, die er auch Commissionaliter dem Kläger behändiget hat, wo übrigens die Zeügen Geber Johann Georg Weigel, und Johann Georg Resel Huetmacher Gesell wegen ihren unwahrheiten ausgestelten Zeugenschaften dem Joseph Zeiller einen Abtrag gemacht haben, der Joseph Zeiller aber wegen seinen heimlich zuruckbehaltenen Diechl auf 24 Stundt in Arrest verschaft worden.

Joseph Zöhrer in Persona mitsammen
Zeugen Anton Gesell
wider
Joseph Bschorr eben in Persona
um Abführungs Auflag der
schuldigen 20 fl cum sua causa.

Kläger beziehet sich auf seine Klag, und seine Zeügen inhaerirt seinen Petito.
Beklagter wändet ein, daß er den Kaufs-Schillings Rest pr. 20 fl nicht bezahlen könne, weil ihne nicht 8 Stuckh Vaaß, sondern 200 Emmer verkauft worden wären, die 8 Stuckh Vaaß aber nicht 200 fl sondern nur 180 Emmer fisiereten.
Replicando bezeihet sich der Kläger auf seine Klag, und angeführter zeiget, und erbeitet sich der Erfüllungs Eid über die Beschwörung der Zeugen Zeugenschaft, abzulegen.

Duplicando ut ante
Urtheil
Auf die Beschwörung des Attestats und Ablegung des Erfüllungs Eidt compensatis Expensis. Stadt Zwettl den 6ten July 785
Stadt Richter und Rath

Anheute haben die Juliana Hannsichen Erben von dem Ererbten Mütterlichen Vermögen pr. 639 fl das Sterbpfund Geld in das Kammer Amt pr. 10 fl 39 kr: nicht minder einen Schull Beytrag pr. 1 fl.

Der Franz Kyenmayr aber für seine Kinder von dem Ererbt Mütterlichen Rosalia Kyenmayrischen Vermögen pr. 315 fl eben das sterbpfund Geld pr. 5 fl 15 kr in das Kammer Amt, und einen Schull beytrag pr. 1 fl.

Ich Matthias Pitsch, und ich Magdalena Pitschin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löbl. Stadt Rath aus der Waysen Depositen Cassa von den, den Lorenz Gopfrischen Kindern angehörigen Verlassenschafts Geldern zu Abzahlung der zur allhiesigen Bruderschaft schuldig gewesten 20 fl cum sua causa dreyssig sechs Gulden 19 kr baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 36 fl 19 kr nicht nur allein gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und richtig zurückzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber begieb ich Magdalena Pitschin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Waysen Depositen Cassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche in der Vorstadt Syrnau liegende Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch

sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Stadt Zwettl den 7ten July 785.

LS: Matthias Pitsch
LS: Magdalena Pitschin
LS: Franz Carl Hammerer als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Anton Kühetreiber als erbettener Zeüg.

Anheüte den 29ten July 785 ist vor dem Löbl: Magistrat der

Seite 410

Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Magdalena Pitschin mit ihrem Ehemann Matthias Pitsch, die ist über entstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Ich Mathias Bierer Müllnermeister auf die Schleif Müll, und ich Theresia Bierin verwittibt geweste Reitterin, bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unsern Stief= und Restriktive Eheleiblichen Kindern Theresia, und Johann Reitter zur Vätterl. Adam Reitterischen Erbs-Gebühr, nach der untern 15ten Juny dies Jahrs über des besagten Adam Reitter Verlassenschaft geflogenen Stadt Rath Rätlichen Abhandlung, und zwar jedwedern der zwey Kinder drey hundert Gulden zusam Sechs Hundert Gulden bey ihrer erlangten Vogtbahrkeit, oder Standes Verändterung hinaus zu bezahlen schuldig, annebst dem Johann Reitter ein Handwerch ohnentgeldlich lehrnen, und ein Lehr Kleydt seinen Standt gemäss machen zu lassen. Der Theresia Reitterin aber bey ihrer Vereheligung, oder erlangter Gros-Jährigkeit ein aufgerichtes Böth, und Kasten eben ohne Entgeld den Vätterlichen legitima abzureichen schuldig sind. Geloben demnach und versprechen obige 600 fl nach erlangter Großjährigkeit oder Standtes Veränderung der Kinder gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung heraus zubezahlen, und die Interessen von Zeit des Austridt aus unserer Versorgung zu Vier pro cento abzuführen,

worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; Absonderlich aber renuntire ich Theresia verwittibt geweste Reitterin nun vereheligte Bierin all denen dem weiblichen Geschlecht in den Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die besagt Andre Reitterische Kinder destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unser eigenes Haus, Müll, und Grundstücke, worauf dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget

Seite 411

---

werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20ten July 785.

LS: Mathias Bierer
LS: Theresia Bierin verehelicht
geweste Reitterin
LS: Franz Dom: Prunlechner als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Karl Dornleidner
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 29ten July 785 ist vor dem Löbl: Stadt Rath alhier erschienen die Theresia Bierin vereheligt geweste Reitterin mit ihren Ehemann Mathias Bierer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Raths Session Zwettl den 13ten July 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner

Gesamt untern 5ten July anhero gediehene Ziercularien, und Patenten, seind anheute publiciret worden.

Abhandlung der Clara
Spiesischen Verlassenschaft

Und sind anheute dieser halben erschienen der Wittiber Andre Spies, und der Clara Spiesischen Kinder erster und zweyter Ehe Gerhab Gabriel Englmayr und ist über die von dem Wittiber gemachter Erklährung, daß er denen 5 Clara Spiesischen Kindern pro Materna Legitima ins Gesamt 100 fl bezahlen wolle, welche Erklärung der Gerhab auch acceptiret hat, veranlasset worden, daß gegen Versicherung der 100 fl dem Wittiber die ganz in 178 fl 36 kr bestehende Verlassenschaft praestits praestandis eingeantwordet werden solle.

Anheut hat der Andre Spies von dem Ererbten 1778 fl das Sterbpfund Geld mit 2 fl 58 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Seite 412

Raths Session Zwettl den 20ten July 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Poiß.
vom aussern: Dornleidner.

Anheut hat der Matthias Bierer von dem zur Helffte erheurathen Adam Reitterischen Haus, Müll, und Grundstücken pr. 535 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 10 fl 42 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Der Johann Westermayr bürgerlicher Kupfer Schmidt hat sich anheut in Gegenwarth des Fderdinand Hunglinger erklähret seinen Sohn Leopold künftigen Veithstag Ao. 786 auf das Kupfer Schmidt Handwerch ohnentgeldlich freysprechen zu lassen, und ihm Leopold Hunglinger bey seinen freysprechen von Fues auf auf seine Lehrmeisters Kösten neü zu klayten, in fahl aber der Leopold Hunglinger vor der Aufdüngungs Zeit zum Soldaten Stand

genohmen werden solle, der Lehrmeister demselben anstadt der Kleytung, wann Es vor einen halben Jahr beschehen solle, Siben Gulden abraichen wolle, und solle.

Der Bericht wider das Stifft Zwettl wegen anpraetendirender Mauth befreüung solle vorgelesenermassen überreicht werden.

Stadt Rath Zwettl
ps. 20ten July 785
Joseph Poiß
wider
Ferdinand Mayr, um Abhandlungs
Auflag invermeldt ausständig zinses
pr. 9 fl cums sua causa.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 3ten künftigen Monnaths Augusti frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 20ten July 785.

Stadt Richter und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 20ten July 785
Joseph Zöhrer
wider
Joseph Lechner,
um Bestraf, und Genugthuungs
Auflag wegen angethaner
beschümpfung wie auch ersätz der
Gerichts Unkösten.
In puncto angethaner Beschümpfung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 3ten künftigen Monnaths Augusti frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 20ten July 785.

Stadt Richter und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 20ten July 785
Joseph Zöhrer
wider
Joseph Lechner,
um Juraments Tagsatzungs
Anordnung,
in puncto schuldigen 20 fl

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 3ten künftigen Monnaths Augusti frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes der Anwesende mit seinen Nothdurfften vernohmen, und was rechtens ist erkannt werden wird. Stadt Zwettl den 20ten July 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 413

Raths Session Zwettl den 29ten July 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner.

Gesamt untern 21ten, 25ten und 28ten dies erhaltene Zircularien, Patenten und Verordnungen seind anheute der Burgerschaft publiciret worden.

Wegen überkommung des Salz Verschleißes, wann die hiesige Versilberung eingehen solte, solle in Nahmen der Bürgerschaft das Anlangen an das Löbl. K:K: Salz Oberamt gestellet werden.

ps. 29ten July 785
Stadt Rath Zwettl
Relation
Paul Lutter Feuer Kommissar über
die Vorstadt Syrnau
Über die den 21ten July 785
vorgenohmene Feüer bschau.

Diese Relazion in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath veranlast haben, daß der N: Walner, und der Martin Amon ihre Feüer gefährliche Rauchfänge binnen 8 Tägen Cassiren, der N: Lahngruber aber den engen Rauchfang eben binnen 8 Tägen

alsogewiß weiter zu machen zu lassen schuldig seye, wie im widrigen nach Verlauf der 8 Tägen ohne weitere die Kassier und Herstellung der feüergefährlichen Rauchfängen auf Kösten der Schuld tragende hergestelt hergestelt werden solle, worauf der Feüer Kommissär zu sehen, und binnen 8 Tägen seine weithere Relazion des beschehenen Vollzugs halber anhero zu erstatten haben wird. Stadt Zwettl den 29ten July 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 29ten July 785
Stadt Rath Zwettl
Relation
Joseph Hudler Feuer Kommissar des
neüen Marckts Viertl.
Über die den 21ten July 785
vorgenohmene Feüer bschau.

Diese Relazion in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath veranlast haben, daß der Leopold Binder, und Ferdinand Englbrechtsmillner ihr zerbrochene Rauchfänge binnen 8 Tägen alsogewis verbessern, der Franz Semler aber in eben dieser Zeit über sein Farb Haus einen Rauchfang machen zu lassen habe, wie im widrigen ohne weitere, diese Feüer Gefährliche Rauchfänge auf Kosten den Schuld tragender hergestelt werden sollen, worauf der Feüer Kommissär zu sehen, und binnen 8 Tägen sein weithere Relazion über den beschehenen Vollzug zu erstatten haben wird. Stadt Zwettl den 29ten July 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 414

---

ps. 30ten July 785
Stadt Rath Zwettl
Norberth Schredl Feuer Kommissar
in untern Stadt Viertl.
Über die den 23ten July 785
vorgenohmene Feüer bschau.

Diese Relazion in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath veranlast haben, daß der Joseph Fuchß Weber auf den dam über sein Farb Kastl binnen 8 Tägen einen Rauchfang einen Rauchfang alsogewis zu machen schuldig seyn solle, wie im widrigen ohne weithere das Farb haus auf seine Hauß abgebrochen werden wird, der Hr. Ignatz Sigmund, Kristian Städtler, Franz

Habla, Georg Simper, Franz Fröhlich und Joseph Kitzler über die Bodungen auf den Haus Böden eben binnen 8 Tägen bey der in der Feüer lösch Ordnung vorgesprochenen, und unnachsichtlich einzukassiren kommenden Straff mit Wasser zu füllen schuldig seyn sollen, worauf der Hr. Feüer Kommissär behörig zu sehen, und nach Verstreichung der geschäzten Frist über den Vollzug seine weithere Relazion zu erstatten haben wird. Stadt Zwettl den 29ten July 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 29ten July 785
Stadt Rath Zwettl
Relazion
Anton Florian Feuer Kommissar
in der Leederer Zeill
Über die den 25ten dies
vorgenohmene Feüer Beschau.

Diese Relazion in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und diennet der Vollzug zur gutten Nachricht dessen der Feüer Kommissär Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 29ten July 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 29ten July 785
Stadt Rath Zwettl
Karl Buechinger in der Koppenzeill
um Ratificirung der der mit No. 49
bey dem untern Thorn liegenden
behausung beschlossenen Kontrakts.

Dem hiesigen Handlsleuthen Krammern und Schneidermeistern um ihre binnen 8 Tägen zu erstatten habende Ausserung zuzustellen. Stadt Zwettl den 29ten July 785.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 3ten Augusti 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Khietreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: Dornleidner, Schrödl

Joseph Poyß in Persona
wider
Ferdinandt Mayr eben in Persona
um Abführung des schuldigen
dreyjährigen Zinses.

Kläger beziehet sich auf seine Klage und bittet um Abführung der schuldigen 9 fl samt Verzeichnis der Unkösten.
Excipiendo gestehet der Beklagte die Schuld ein, und wendet nur ein, daß er eine Gegenforderung habe. Replicando beziehet sich Kläger auf seine in der Klage gehandelter Nothdurft, und bringet bey, daß sofehrne der beklagte eine Forderung hätte, diese Grichtlich einklagen, und nicht mit der Einwendung vermischen muste, inhaerirt seinen in der Klage gestelten Petito

Urtheil

Auf die Executions Unkösten, für Verfassung der Schrifften sind diese auf 1 fl 30 kr gemässiget worden.
Die baaren Auslagen aber sind nicht zu mässigen, sondern in deme Urtheil zur Bezahlung zu benennen.

Urtheils Beweg Gründe

Der beklagte bestehet in seiner Exception den Zinß auf 3 Jahr schuldig zu seyn, wendet aber nur eine Gegenforderung oder Widerklag ein, da er aber nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 5ten Kapitels 29ten Absatzes seine Widerklag nicht mit der einrede zu vermegen hat, sondern seine Klage besonders zu reichen gehabt hätte.

Anheut hat der Karl Dumböckh seinen in weissen Berg ligenden in Gemeiner Stadt Burgfried ligenden Acker der Burgerschaft zum Verkauf pr. 324 fl in die Anfaillung gegeben.

Joseph Zöhrer in Persona
wider
Joseph Lechner
um bestraffung und Genugthuung
wegen angethaner beschimpfung, und
Ersatz der verzeichneten Grichts
Unkösten.

Kläger beziehet sich auf seine Klage, und bittet um Genugthuung. Excipiendo gestehet der Beklagte ein, denselben einen schlechten Mann geheissen zu haben.

Seite 416

Vergleich
über die gemachte Abbitte und Ersatz der beweglichen Expensen pr. 2 fl 6 kr

ps. 3ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Joseph Zöhrer
wider
Joseph Lechner
Um anordnung einer Juraments
Tagsatzung.
In puncto schuldigen 20 fl.

Anheut hat der Anton Gesel, und Joseph Zöhrer über inliegende auf anheut praesentirte und samt dem Anton Gesel Attestat in original bey der Kanzley aufzubehalten kommende Eides Formeln den Eidt vor Gericht abgelegt. Stadt Zwettl den 3ten Augusti 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 3ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Joseph Zöhrer
wider Joseph Lechner
Um Bestraff, und
Genugthuungs Auflag.

Ist mit dem anheute von dem Beklagten dem Kläger vor Gericht in Gegenwarth der Bernhardt Rathbauer und Martin Leichtner gemachten Abbitte, und bezahlten Gerichts=Unkösten pr. zwey Gulden 6 kr erlediget. Stadt Zwettl den 3ten Augusti 785.

Stadt Richter und Rath.

Anheute hat der Joseph Lechner angezeigt, daß er dem Michael Diechler einen Acker in Obernfeld in grossen Sadler zwischen Postmeister und Böcken Acker um 150 fl verkauft hätte, und das der Diechler dem Lechner von Laurenti dies Jahrs an binnen einen Viertl Jahr bezahlen wolle.

ps. 3ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Relazion
Franz Greisler Feuer Kommissär in
Obern Stadt Viertl
über die den 10ten May
fürgenohmene Feüer beschau.

Diese Relazion in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath veranlast haben, da der Johann Gratschmayr den in seinen Haus No. 155 zersprungenen Rauchfang binnen 8 Tägen alsogewis verbessern lassen solle, wie im widrigen ohne allen weithern diese Verbesserung auf Unkösten desselben ex offo vorgenohmen werden wird, worauf der Feuer Kommissar Franz Geisler behörig zu suchen, und zur zeit die weitere Relazion zu erstatten haben wird. Stadt Zwettl den 3ten Augusti 785.

Stadt Richter und Rath.

Seite 417

---

ps. 3ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Relazion
Joseph Poppulorum Feuer
Kommissär in der Hafner
Gasse Stadt Viertl
über die den 1ten Aug:
fürgenohmene Feüer beschau.

Diese Relazion in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und diennet der Vollzug zur vergnüglichen Nachricht dessen der Feüer Kommissar Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 3ten Augusti 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 3ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Joseph Rathbaur Weisgärber,
um erfolglassung der von meiner
Ehewürthin ausgezahlte 868 fl Erbs
Portion, davon unrechtmässig
abgezohenen 7 fl 44 kr Zoll Geld.

Denen Hrn. Depositen Verwaltern ihre Äusserung. Stadt Zwettl den 3ten Augusti 785.

Stadt Richter und Rath.

Raths Session Zwettl den 17ten Augusti 785
Ordinari Stadt Richter Herr Hammerer.
vom inneren: Spolliti, Kühetreiber, Poiß, Prunlechner.
vom aussern: ---

Anheut ist dem Burger Ausschuß die Wahl des Burgermeisters Herrn Karl Hammerer publiciret worden. *[erstmals der Begriff Burgermeister]*

ps. 17ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Joseph Poiss
wider
Ferdinandt Mayer
um Beweis Herstell in dessen
Entsteh: Genugthu= und Grichts
Kösten Ersetzungs Auflage.
In puncto der Aufforderung.

Dem Beklagten die innen angebrachten betrug binnen 30 Tägen zu beantwordten allenfahls seine Klage einzubringen, alsogewis aufzulegen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 3ten Kapitels 68ten Absatzes zu verfahren werden wird. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 17ten Augusti 785.

Burgermeister und Rath.

ps. 17ten Aug. 785
Stadt Rath Zwettl
Balthasar Tax
wider
Frantz Gibitz
um zahlungs Auflag der schuldigen
33 fl 27 kr samt Unkösten die
Grichtliche Pfändtung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 31ten dies frueh um 8 Uhr auf dem Magistrat erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes verfahren werden wird. Stadt Zwettl den 17ten Aug: 785.

Burgermeister und Rath.

Seite 418

---

ps. 17ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Joseph Missana von
Waydthoffen an der Theya.
ingebettene Ausfolglassung gegen
Quittung der inbemeldten Forderung.

Dem Matthias Spolliti als Gerhaben invermeldter Puppillin um Bericht. Stadt Zwettl den 17ten Augusti 785.

Burgermeister und Rath.

ps. 17ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Aüsserung
von inbenannten Handelsleuthen und
Kram Waaren fährender Partheyen
Vermög Artificirung des erkauft No.
49 bezeichneten Hauses.

Ist mit dem angesucht von den Karl Puechingerischen Konleuthen ausgestelt, auf anheut praesentirt bey der Kanzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf anlangen hievon Abschrifften zu ertheillen kommenden Revers erlediget. Stadt Zwettl den 17ten Augusti 785.

Burgermeister und Rath.

ps. 17ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Paul Lutter Feüer Kommissar
über die vorstadt Syrnau.
ut intus

Diese Relazion in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und diennet der Befolg zur Nachricht. Stadt Zwettl den 17ten Augusti 785.

Burgermeister und Rath.

Anheute hat der Joseph Kitzler von dem um 324 fl erkauft Karl Dumböckischen Acker in Weissenberg das Veränderungs Pfund Geld mit 6 fl 28 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Ich Andre Wagner burgerl. Träxler, und ich Klara Wagnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines

Seite 419

für beede und beede für eines in solidum: daß wir unsern Stief= und respective Eheleibl. Sohn Franz Zöhrer an der Vätterlich Franz Zöhrerischen Legitima 100 fl – kr
an der Schwesterlich Elsiabeth Zöhrerischen Vermachtnus 11 fl 6 2/7 kr
an der deto Katharina dato 11 fl 51 kr
Schuldig geworden sind, geloben demnach, und versprechen obige Ein Hundert Zwanzig Zwey Gulden 57 2/7 kr bey erlangter Gros=Jährigkeit oder Standes Veränderung besagt unsern Sohn, jedoch gegen vierteljähriger aufkündung baar, und richtig, gleichwie wir es empfangen haben, heraus zu bezahlen, und von Austrit besagt unsers Sohn Franz aus unser Verpflegung alljährlich die Gesätzmässige 4 pcto Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Klara Wagnerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber unser Sohn Franz destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier

in der Stadt, worauf bey dem löbl. Grund Buch der Satz sogleich ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 18. Aug. 785.

LS: Andre Wagner
LS: Klara Wagnerin
LS: Bernhard Rathbuar als Zeug und
Namens Unterschreiber
LS: Sebastian Städtler
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 9ten September 785 ist vor dem Löbl: Magistrat der Stadt Zwettl erschienen die Klara Wagnerin mit ihrem Ehemann Andre Wagner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Ich Johann Georg Koppensteiner burgerl. Wöbermeister allhier, und ich Katharina Koppensteinerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unseren Eheleiblichen, und respective Stief Kindern Maria Anna, Johann Georg, Elisabeth, Magdalena, Juliana und Joseph Koppensteinerischen Legitima 100 fl zusamm Sechs Hundert Gulden nach der untern 24ten Sept. 784 über die Verlassenschaft Weyl: Juliana Koppensteinerin

Seite 420

---

gepflogenen Stadt Räthlichen Abhandlung bey ihrer erreichenden Großjährigkeit, oder Standtes Veränderung, jedoch gegen vorhergehend vierteljährigen Aufkündung, zu bezahlen schuldig geworden sind. Geloben demnach und versprechen obige 600 fl bey der vorgeschribenen Zeit samt dem von dem Austridt der Kinder aus unserer Versorgung lauffend 4 pro Centigen Interessen baar und richtig heraus zubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; Absonderlich aber renuntire ich Katharina Koppensteinerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen

Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber besagt unsere Kinder destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir denselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt in der Oberen Land Strasse ligende Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den lezten Dec. 784.

LS: Johann Georg Koppensteiner
LS: Katharina Koppensteinerin
LS: Joseph Pois als Zeug
LS: Ignatz Sigmundt als Zeüg.

Anheüte den lezten Dec. 784 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Hrn. Joseph Poiß des Innern und Ignatz Sigmundt des aussern Raths erschienen die Katharina Koppensteinerin mit ihrem Ehemann Johann Georg Koppensteiner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Ich Johann Georg Koppensteiner burgerl. Wöbermeister allhier, und ich Katharina Koppensteinerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir zu der Löbl. Burger Spittall allhier die von dem Joseph Wisinger und dessen Ehewürthin Anna Maria vermög obligation und Satzbrief dto. 1ten Jenner 780 von dem Hörmannischen Stiftungs Capital schuldig gewesten zwey hundert Gulden

von dem damahligen Spittelmeister baar, und richtig zu leichen empfantgen haben. Geloben demnach und versprechen obige 200 fl nicht nur allein gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und richtig wiederum zuruck zu bezahlen, sondern auch hievon alljährlich die gesätzmässige 4 pcento Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; Absonderlich aber renuntire ich Katharina Koppensteinerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber besagt unsere Kinder destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir denselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt in der Oberen Land Strasse ligende Behausung worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den lezten Dec. 784.

LS: Johann Georg Koppensteiner
LS: Katharina Koppensteinerin
LS: Joseph Pois als Zeug
LS: Ignatz Sigmundt als Zeüg.

Anheüte den Lezten Dec. 784 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Hrn. Joseph Poiß des Innern und Ignatz Sigmundt des aussern Raths erschienen die Katharina Koppensteinerin mit ihrem Ehemann Johann Georg Koppensteiner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Raths Session Zwettl den 26ten Augusti 785
Angesezter Stadt Richter Herr. Kühetreiber
vom inneren: Poiß, Prunlechner. Spolliti.
vom aussern: Dornleidner, Schredl.
Gesamt untern 22ten dies erhaltene Zircularien, und getruckte Verordnungen seind anheute publiciret worden.

Dem Johann Georg Koppensteiner ist verwilliget worden sein dermahliges Haus dem pensionirten Feld Apotheker zu Weytra in bestandt zu verlassen.

Anheut hat der Karl Puechinger und dessen Ehewirthin Barbara von dem um 2000 fl erkauft Ignatz Sigmundtischen Haus das Verändterungs Pfund Geld mit 40 fl in das Kammer Amt abgeführt.

ps. 26ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Karl Puechinger Probstey Zwettl.
Unterthann, und Schneidermeister in
der Kopppenszeill.
Bittet um Ratificirung des der mit
No: 49 bezeichnet, bey dem untern
Thor liegenden Behaußung,
beschlossenen Haus kauf Kontrakt.

Gegen Beständtiger Erfüllung der untern 17ten dies eingereicht und anheut angetragenen behörig praesentiret, bey der Kanzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen Abschrifften zu ertheillen kommenden Reversen wird der gebettene Haus Kaufs Kontrackt Ratificirt. Stadt Zwettl den 26ten Augusti 785.

Stadt Richter und Rath.

ps. 26ten Augusti 785
Stadt Rath Zwettl
Mathias Spoliti als Samassischen
Gerhab, die rechtmässige Kost Gelt
Forderung solle dem Joseph Missana
mit 116 fl 18 kr verabfolget werden.

Der Depositen Kassa mit der Auflage zuzustellen, das Selbe gegen dieser einzulegen kommender Verordnung, dem Joseph Missana aus dem Joseph Samaßischen Waysen=Geldern invermelte 116 fl 18 kr gegen Quittung erfolgen lassen sollen. Stadt Zwettl den 26ten Augusti 785.

Stadt Richter und Rath.

Ich Anton Jax Antonia meine Ehewürthin der Hochfreyherrl. Ermann. Herrschaft Idoltzberg angehörig, und Haussässiger Unterthann in dem Dorf Weegscheid bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns auf bittliches Anlangen von dem Wohl Edl und Gestrengen Herrn Ignatz Hehl der Zeit Verwalter auf der Herrschaft Reichenau zu unser vorgefahlenen Häuslichen Nothdurft, und Bezahlung ein , und anderer von der Herrschaft Idoltzberg= und Krumauer Waysen Kassa aufgekündeten Waysen Kapitalien Fünf Hundert Gulden richt. und baar gegen abzuführenden 4 pro Cento Interessen aufrecht vorgelichen worden. Geloben demnach und versprechen hierauf nicht nur allein die von Zeit zu Zeit abfahlende Interessen jederzeit verlässlich zu berichtigen, sondern auch dieses Kapital selbst auf vorhergehend hiemit austrucklich vorbehaltenen viertljährigen Aufkündung anwiederum getreulich zuruckzubezahlen.
Damit aber obbemelter Herr Darleicher das vorgeschossene Kapitals und der betreffenden Interessen halber in allweeg bedecket, und gesichert seyn möge, So verschreiben, und verpfänden wir denselben all unser Hab und Guth, in Genere, in Specie aber unsere Sub No. 2 conscribirt, und in dem Dorf Weegscheidt Liegendes Würthshaus, samt dem dazugehörigen Haus Gründten zu einer wahren real Hypothek, als worauf Sich obbesagter Herr Darleicher entweder gut, oder Grichtlich, auch mitls Grundbuchl. Vormerkung auf unser Kösten in solang halten könne, und möge , bis der selbe an Kapital und Interesse, auch wider Verhofen verursachenden Schaden, und Unkösten befriediget seyn würde, und solle uns keine Exceptio non numeratae pecuniae aut alia sive Juris sive facti, und wie sie immer erdencket werden mag in mindesten schirmen können. Zu Urkund dessen ist gegenwärthiger Schuld Schein von uns, und unsern Hrn. Gezeugen eigenhändtig unterschriben, und geferttiget worden. Dorf Wegscheidt an April 785.

+ Antonia Jaxin Anton Jax von Wegscheidt

LS: Joseph Siessenböckh als erbettener Zeug der richtigen Schuld, und Verwendung

LS: Norberth Georg Schredl des aussern Rath

LS: Franz Städtler als erbettener Zeüg der richtigen Schuld, und Verwendung

Franz Dom: Prulechner des Innern Rath

Anheüte den 27ten Aug. 785 ist vor dem in vim pleni Senatus der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschinenen Commissarien Hrn. Franz Prunlechner des Innern, und Norberth Schredl des aussern Raths vorgekommen Frau Antonia Jaxin mit ihren Ehewürth Hr. Anton Jax Wirth in Wegscheidt, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Seite 424

Obligation
dto. Stadt Zwettl 31ten Dec. 784

pr. Sieben Hundert Fünzig Gulden und zwar die aus Handen Hr. Joseph Poiß des innern Raths und dermahligen Spittelmeister die von dem Franz Hofbauer burgerl. Böcken zu dem dasigen Spittall

schuldig gewesen	500 fl – kr
die von Franz Semler schuldig gewesen und zuruckbezahlte	50 fl – kr
und die von dem Joseph Ederer Spitall Unterthann zu Thaures gleichfahls schuldig gewester und anheut zuruck bezahlter	25 fl – kr
dann von dem Hr. Spittel Meister Joseph Poiß Kassa Rest	175 fl – kr
Id est	750 fl -- kr

ausgestelt von Herrn Franz Demenico Prunlechner burgerl. Handelsmann und dessen Frau Eheconsortin Maria Anna als Schuldner an das hiesige Burger Spittall als verleichung auf Grund bücherlicher Vormerkung auf den ersten Satz und hernach stehender Certiorirung.

LS: Franz Dominic Prunlechner
burgerl. Handelsmann
LS: Maria Anna Prunlechnerin
LS: Josph Poiß des innern Raths
und erbettener Zeug
LS: Ignatz Sigmund des aussern Raths
erbettener Zeug.

Anheüte den 13ten Aug. 785 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Commissarien Hrn. Franz Poiß den des Innern, und Ignatz Sigmund des aussern Raths erschienen Frau Maria Anna Prunlechnerin mit ihren Eheconsorten Hr. Franz Prunlechner. Die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Stadtschreiber

Seite 425

Raths Session Zwettl den 1ten Septembris 785
Herr Burgermeister Franz Karl Hammerer.
die Hrn.: Mathias Spolliti, Christian Städtler, Bernhard Rathbaur.

Heute haben die neu erwählte Hrn. Raths Männer Mathias Spoliti, Kristian Städtler, Bernhardt Rathbauer, und ich Syndicus Joh. Nep. Zistler den Eid in Rath abgelegt.

Eben anheut ist der Burgerschaft die Raths Wahl Publiciret worden.

Zu Ausschuß Männer sind von der Burgerschaft 12 vorgeschlagen, und von diesen 12 nachstehende Sechs Publice bestättiget worden, als Ignatz Neuhauser, Johann Scheumpflug, Joseph Poppulorum, Joseph Zistler, Johann Zauner, und Joseph Durnwald.

ps. 1ten Sept. 785
Stadt Rath Zwettl
Balthasar Täx
wider
Franz Gibitz
um Zahlungs Auflag der schuldigen
33 fl 27 kr samt Unkösten durch die
Grichtliche Pfändtung.

Ist mit der anheut von dem beklagten dem Kläger binnen 8 Tägen angetragen und von dem Kläger arrestirten bezahlung pr. 33 fl 27 kr erlediget. Stadt Zwettl den 1ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

ps. 1ten Sept. 785
Stadt Rath Zwettl
Georg Fridl
wider
Jacob Seidl
um Genugthuung Verschaffung

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 26ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes verfahren werden wird. Stadt Zwettl den 1ten Sept. 785.

Obligation
dto. Stadt Zwettl 26ten aug. 785

Von Karl Puchinger und Barbara dessen Ehewirthin als Debitorn ausgestelt an Herrn Johann Ferdinand Schultz Verwalter der Löbl. Probstey Herrschaft Zwettl pr. Acht Hundert Gulden Kapital gegen Jährl. 4 pcto Interesse, und Viertljähriger Aufkündungs Versehung, dann Vormerkung bey dem Grund Buch auf den 1ten Satz auf der Debitorn Behausung und hierauf stehender Zerzioration.

Math Spoliti und Kristian
Städtler als Zeugen

Anheüte den 9ten Sept 785 ist vor dem Löbl: Stadt Rath erschienen die Barbara Puechungerin mit ihrem Ehekonsorten Karl Puchinger, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Seite 426

Raths Session Zwettl den 9ten Septembris 785
Herr Burgermeister Franz Karl Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Kristian Städtler, Bernhardt Rathbauer.

Heut ist der Hr. Kristian Städtler zum Stadt Wachtmeister, der Hr. Bernhardt Rathbauer aberzum brod und Fleischbeschauer benennet worden.

Anheut hat mit Magistratlicher bewilligung der Matthias Rathbauer burgerl. Schneider Meister dem Karl Puechinger sein innengehabte Schneider Gwerbshaus um 300 fl verkauft, und das Veränderungs Pfund Geld mit 6 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Bey Verkauffung des Matthäus Rathbaurischen vorhin Stadtlerischen Hauses ist zwischen den Stief Vatter Matthäus Rathbauer und des minderjährigen Leopold Städtler Gerhaben Jacob Ertl verglichen worden, daß der Stief Vatter Rathbauer seinem Stief Sohn Leopold Städtler zu der Vätterl. und Mütterl. Legitima pr. 39 fl 9 kr in Ansehung des höcher verkauften Hauses noch 50 fl 51 kr mithin in allen 90 fl geben, und respective zu Grichts Handen erlegen solle, und wolle.

Eben anheut ist verwilliget worden, daß dem Joseph Hudtler, und dessen Ehewürthin Magdalena gegen gewöhnl. Versicherung zum zweyten Satz 400 fl von dem Elisabeth Samassischen Pupillen Gelder dargelichen werden könne.

ps. 9ten Sept. 785
Stadt Rath Zwettl
Fuchs Georg Wöbermeister
bittet um Bewilligung der Oeden, und
unfruchtbringenden Grund zwischen
der Johannes Kappelle und diesen
Haus ligend, der Stadt angehörigen
Grund erkaufen zu därfen.

Bittwerber wird mit seinen Gesuch ein für allemahl abgewiesen.
Stadt Zwettl den 9ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

Seite 427

---

den 9ten Sept. 785
Stadt Rath Zwettl
Tobias Schleicher Curator
wider
Adam Neulreich et Uxorem
um Schätzung invermeldt
verpfändeter Behausung

Bei so beschaffener Sachen wird in die Grichtliche Schätzung invermeldt verpfändeten Hauses gewilliget, und zu fürnehmung

derselben der Rathsmann Hr. Matthias Spoliti bestellet, welcher mit zuziehung der Geschworenen und ihren Eides nochmahlen zu erinnern kommenden Schätzleüthe Thomas Jobst burgerl. Maurer, und Michael Zierl burgerl. Zimmermeister fürzunehmen haben wird.

Burgermeister und Rath.

Zu Fürnehmung dieser Schätzung wird der 17te dies Monaths frueh um 8 Uhr bei mir zu erscheinen bestimt.

Matthias Spoliti
Rathsmann

Anheut hat der Franz Leitgeb von dem nacher St. Andrä in Hungarn überbracht Mütterl. Vermögen pr. 44 fl 15 kr das doppelte Abfahrtgeld mit 7 fl 43 ½ kr in das Kammer Amt abgeführt.

Obligation
dto. Stadt Zwettl 26ten Aug. 785

Ausgestelt von Johann Gratschmayr burgerl. Saillermeister allhier und Anna Maria dessen Ehewüethin as Debitoren an die löbl. hiesige Waysen Depositen Kassa mit bewilligung hiesig löbl. Magistrat auf die Ein Hundert Gulden Elisabeteh Neckheim: Puppillen Geldes an Capital gegen jährl. 4 pcto. Interesse und vorgesehener Viertl jährlicher Aufkündung, dann Vormerkung bey dem Grundbuch auf den Satz auf der Debitoren Behausung und hiernach stehende Zertiorirung.

Die Hrn. Matthias Spoliti,
und Kristian Städtler als Zeugen.

Heüt den 9ten Sept. 785 ist vor dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Anna Maria Gratschmarin mit ihrem Ehemann Johann Gratschmayr, und ist sie über obstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Obligazion
dto. Stadt Zwettl 1ten Sept. 785

Ausgestelt von Franz Giwitz burgerl. Schuchmachermeister allhier und von Katharina dessen Ehewirthin als Debitoren an Joseph Strein burgerl. Schuchmachermeister allhier auf 98 fl vor Juchten, und 33 fl 24 kr zu Abzahlung der Balthasar Tax Schul Post zusamm also auf ein Hundert Dreißig Ein gulden 27 kr gegen 4 pro Cento jährlichen Interesse, und viertljährigen Aufkündung, dann Vormeldung bey dem Grundbuch auf den 2ten Satz auf der Debitorn Behausung auf den neuen Markt ligend, und gegen den von der Debitorin beschehenen Zerziorirung

Franz Gibitz
Katharina Gibitzin
LS: Matthias Spoliti
Nahmens Unterschreiber
LS: Kristian Städtler als Zeug.

Anheüt den 9ten Sept. 785 ist vor dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Katharina Gibitzin, die ist über obstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

ps. 9ten Sept. 785
Stadt Rath Zwettl
Georg Fuchs Wöbermeister
bittet um bewilligung der Öeden und
unfruchtbahren Grunds zwischen der
Johannes Kappelle und diesen hause
liegend der Stadt angehörige Grund
erkaufen zu därfen.

Bittwerber wird mit seinem Gesuch ein für allemahl abgewiesen.
Stadt Zwettl den 9ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
den 9ten Sept. 785
Tobias Schleicher Curator
wider
Adam Neulreich et uxorem
um Schätzung invermelt
verpfändeter Behausung

Bey beschaffenen Sachen wird in der gerichtlichen Schätzung invermeldt verpfändeten Hauses gewilliget, und zu fürnehmung derselben der Rathsmann Hr. Mathias Spoliti bestellet, welcher mit zuziehung der geschworenen, und ihres Eides nochmahl zu erinnern kommender Schätz Leuthe Thomas Jobst burgerl. Maurer und Michael Zierl burgerl. Zimmermeister fürzukehren haben wird.

Burgermeister und Rath.

Zu Vornehmung obiger schätzung wird der 17. dies Monaths fruehe um 8 Uhr bei mir zu erscheinen bestimt.

Mathias Spoliti
Rathsmann

Anheut hat der Niklas Leitgeb von der nacher St. Andrä in Hungarn überbracht Mütterl. Vermögen pr. 101 fl 15 kr das doppelte Abfahrth Geld mit 7 fl 43 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Seite 429

Raths Session Zwettl den 16ten Sept. 785
Herr Burgermeister Franz Karl Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Rathbauer.

Dem Franz Polt ist anheut aufgetragen worden, das Zehentl von dem schuldigen Kirchen Kapital binnen 8 Tägen alsogewis zu bezahlen, wie im widrigen ohne weitheren mit Abschätzung der verpfändeten Realitäten fürgegangen werden wird.

Dem Johann Dubsky ist aufgetragen worden: daß er bis Michaeli zeit dies Jahrs von der Herrschaft Probstey Zwettl die Versicherung der allmahligen Übernehmung unter besagte Herrschaft alsogewis beybringen, wie im widrigen selben der Unterstand allhier nicht mehr weithers verstattet werden solle.

Gesamt untern 12ten dies erhaltene hoche Zirkularien, und Patente sind anheut publicirt worden.

Stadt Rath Zwettl
ps. 16ten Sept. 785
die gesamte burgerschaft auf den
Neuen Markt
bittet um Bewilligung, daß das zum
Verkauf anhero auf den Wochen
Markt bringende Viech auf den
Neuen Markt möchte getreiben
werden.

Der Magistrat läst es bey der seit unzählbahren Jahren eingeführt alten Gewohnheit, kraft welcher das zum Verkauf auf hiesige Wochen Märckte bringende Viech blos auf den heruntern, und obern Platz getrieben worden ist, fernershin bewenden, folglich werden bittwerber mit ihren Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 16ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
den 16ten Sept. 785
Tobias Schleicher der zeit
Kanzley Schreiber allhier
bittet ihne zu den Kanzley
Registraturs, oder zu Prothokolls
Geschäfte aufzunehmen, und mit
einen Gehalt von 100 fl jährlich zu
solariren.

Da die Besorgung der Kanzley dem Hr. Syndico überlaßen worden ist, wird der bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 16ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

Den 19ten Sept. 785 ist durch Hr. Bernhard Rathbaur brod abgewogen worden, und sind den Böcken in Obernhof 6 Stück 6er und 3 Stück 3kr Laib, so zu gering waren, abgenohmen worden.

Den 20ten Sept. 785

Anheute haben Maria Anna Puechmülnerische Erben von dem ererbten 94 fl das Sterb Pfund Geld mit 1 fl 34 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Obligazion

Ausgestelt von Joseph Hudtler burgerl. Lederer allhier und Magdalena seiner Ehekonsortin als Debitoren an die Waysen Depositen Kassa mit bewilligung Eines Löbl. Magistrat auf Vier pro Cento jährlichen Interesse, und vorgesehene viertljährigen Aufkündung, dann Vormeldung bey dem Grundbuch auf den 2ten Satz auf der ermelten Debitorn Lederer Gwerbs Behausung in der Stadt in der Hafner Gassen, und gegen der vor ermelten Debitorin Zerziorirung

LS: Joseph Hudler
LS: Magdalena Hudtlerin
LS: Matthias Spoliti
Rathsmann als Zeug
LS: Kristian Städtler
Rathsmann als Zeug.

Anheüt den 17ten Sept. 785 ist vor denen in vim pleni Senatus abgeordneten Raths Manner Hr. Mathias Spoliti, und Kirstian Städtler erschienen Magdalena Hudtlerin mit ihrem Ehekonsorten Joseph Hudtler, die ist über obstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Raths Session Zwettl den 23ten Sept. 785
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Städtler, Rathbauer.

Anheute hat der Karl Puechinger dem Joseph Nusterer sein besitzendes Haus in Bleichgraben um 150 fl verkauft, woran selber 120 fl bezahlt, und die übrige 30 fl in drey Jahren mit Jährlichen 10 fl zu bezahlen, hiefür eine Versicherung zu leisten versprochen, das Verändterungs Pfund Geld aber mit 3 fl in das Kammer Amt abgeführt hat.

Zum Gerhaben der Andrä Kittenbergischen Kinder ist nebst dem ohnehin schon aufgestelten Hr. Anton Kühetreiber der Hr. Karl Dornleidner anheute bestelt der Mühljung Michael Schweighofer aber zu besorgung der Mühl benennet worden.

Partes
Johann Georg Fridl mit seiner
Ehewirthin Susanna als Kläger
wider
Jakob Seitl eben in Persona, und
dessen Eheweib Anna Maria
beklagten.

Kläger beziehet sich auf seine Klage beklagter gestehet ein den Kläger einen Spitzbuben geheißen zu haben:
Veranlast worden: daß der beklagte den Kläger die verzeichnete Gerichts Unkosten pr. 56 kr bin-

nen 14 Tägen zu ersezen schuldig seye, pro poena republica aber mit einem 24stündigen Arrest für diesmahl abgestraft, in nochmahligen Äußerungs fahl aber abgestifft werden solle, worauf die Partheyen zu verbescheiden sind, damit die Urtheils Unkösten erstattet werden

Stadt Rath Zwettl
den 23ten Sept. 785
Georg Fridl
wider
Jacob Seitl
um Satisfactions Ertheillung.

Über die Commissionaliter vorgenohmene Nothurften ist veranlast worden, daß der beklagte dem Kläger die verzeichnete Unkösten pr. 56 kr zu ersetzen schuldig seyn solle, pro poena publica aber mit einen 24stündigen Arrest für diesmahl abgestrafft, in nochmahligen Äußerungs fall aber abgestellt werden solle. Stadt Zwettl den 23ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps 23ten Sept. 785
Norberth Schrödl burgerl.
Eisenhandler um güttige
Ratificirung inbegriffen
Haus Kaufs Kontrackt.

Ein Stadt Rath will anmit inligend auf heut praesentirt, und bei der Kanzley in originali aufzubehalten kommenden Haus Kauf Kontrackt jedoch gegen deme begnehmiget haben, daß 1mo der Kauffer Johann Dubsky von der Herrschaft Probstey Zwettl, allwohin sich selber verehelichet habe, die Entlaßung beibringen, 2do auf dem erkauften Haus sich blos seiner erlehrnten Maller Kunst bedienne, dann 3tio keine andern Gwerbs oder Rechtsbeeinträchtigungen sich anmaße, sondern denselben blos allein die burgerlichen Gerechtsammen auszuüben bevor stehen solle. Stadt Zwettl den 23ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 23ten Sept. 785
Johann Dubsky
um Bewilligung
einer Verlängerung

Ein Stadt Rath läst es bei der untern 16ten dies erlaßenen Verordnung lediglich bewenden. Stadt Zwettl den 23ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

Seite 432

Stadt Rath Zwettl
ps. 23ten Sept. 785
Johann Dusky
contra
Norberth Schrödl
die zuruckbezahlung der
benöthigten Drangab.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 30ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 23ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 23ten Sept. 785
Jacob Senck
bittet um den Spittall Genuß.

Da die durch den Todt des Kristian Marchecker leer gewordene Spittall Stelle oder Pfründt bereits besezt worden ist, so wird der Bittwerber mit seinen Gesuch der Zeit abgewiesen. Stadt Zwettl den 23ten Sept. 785.
Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 23ten Sept. 785
Jacob Fasching blinder
burgers Sohn von Zwettl
um Erfolglassung seines
Patentmässigen Gehalts.

Den Armen Institut die Abreichung sowohl des ausständigen, als laufenden Patental Gehalts pr. täglich 4 kr, aufzulegen, wie gebetten, übrigens aber ist dem Bittwerber der Unterstandt in dem Siechhause der bestehend hochen Verordnung Gemäß bereits angewiesen. Stadt Zwettl den 23ten Sept. 785.
Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Joseph Voglhueber Dtor. Hof und
Grichts Advocat
bittet ihn für den bestelten der Stadt
allenfahls auch ohne ordentliche
bstallung aufzunehmen, und ihn der
lezteren in thuentlichen fahle zu
versichern.

Nach absterben des Hr. Doctoris Clemenschütz hat die bestallung aufgehört, und ist die versetzung der etwo vorfallendern Stadts Angelegenheiten bereits dem Hr. Doctori Pichl zusgesagt worden.
Landesfürstl. Stadt Zwettl den 23ten Sept. 785.
Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 23ten Sept. 785
Franz Wurzer Resolvirter
Schuemachermeister wohnhaft zu
Maria Hilf in Wienn No. 111
beim rotten Apfel
bittet um Ertheillung des
Erforderlichen Entlaßschein
zu seiner Umsiedlung.

In Ertheilung des gebettenen Entlaß Schein wird hiemit gewilliget, dessen das Werbegezirks Regiment zu verständigen. Stadt Zwettl den 23ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 30ten Septembris 785

Partes
Kläger Johann Dubsky mit seinem
Beystandt Matthias Ganster
Fleischhackermeister in der Syrnau
wider
Hr. Norberth Schrödl burgerl. Eisen
Handler wegen zuruckzahlung des
für das erkaufte Haus in Abschlag
bezahlten darangeldes pr. 100 fl .

Kläger beziehet sich auf seine Klage, und inhaerirt seinen petito.
Beklagter wendet ein: daß das Vorgeben des Klägers ungegründet seyn müste indem der löbl. Magistrat auf sein Anlangen den 23ten dies den mit dem Kläger bedungenen Kauff Kontrackt Ratificirt, und die Erinderung ein böhmischer unterthann zu seyn hat bey ihme schon aufgehört, indeme er sich schon vorlängst unter die Probstey Zwettl verehelichet hat, Schlüßlichen beziehet sich Kläger, daß er sein entlaßung von der Herrschaft Probstey Zwettl nicht erhalte. Mithin könne er den Kontrackt nicht erfüllen.
Gegenschlüßlichen füchtete dem beklagten dieses gar nicht an die beibringung der Entlaßung lige dem Kaufer ob, und wann die Herrschaft Probstey Zwettl die Entlaßung zu geben sich weigerte, müste er es bei behörde suchen.

Stadt Rath Zwettl
ps. 30ten Sept. 785
Joseph Metschacher
wider
Joseph Moser Bixenmacher
um Ruckstellung des Kugl Stutzen,
und Ersatz der unkösten pr. 1 fl 16 kr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 12ten künftigen Monnaths frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Grichts Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 30ten Sept. 785.

Burgermeister und Rath.

Seite 434

Raths Session Zwettl den 5ten Okt. 785
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Städtler.

Gesamt untern 1ten Okt. dies Jahrs erhaltene Zircularien, seind anheute publiciret worden.

Stadt Rath Zwettl
ps. 5ten Okt. 785
Franz Joseph Götzer wohnhaft
in der Stadt Zwettl
Bittet um Conferirung der neu zu
erstellenden Stelle eines neuen
Kanzley Personalis.

Dem Hr. Bittwerber wird die Stelle eines Kanzley Individui unter der Subordination des Hrn. Syndici mit einem Jährlichen Gehalt pr. 100 fl jedoch ohne eines andern emolumenta anmit vergünstiget, ist sich daher wegen derselben Anstellung an erstbesagten Hr. Syndicon zu verwenden. Stadt Zwettl den 5ten Okt. 785.

Burgermeister und Rath.

Den 10ten Oct. 785 in die Aktivität eingetroffen, von welchen tage an das zugesagte Solarium pr. 100 fl seinen Anfang zu nehmen hat.

Stadt Rath Zwettl
ps. 5ten Okt. 785
Gotthardt Peichenfried Amtschreiber
der Herrschaft Karlstein
Um Conferirung der Kanzley
bedienstung.

Der zeit abgewiesen. Stadt Zwettl den 5ten Okt. 785.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 12ten Okt. 785
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Rathbauer.

Partes
Kläger Joseph Motschacher
wider
Joseph Moser Bixenmacher
Wegen Restituirung oder Ersetzung
eines Kugelstutzen, und Expensen.

Kläger beziehet sich auf seine Klage und bittet um die Ersetzung des Naglstutzen pr. 4 fl 18 kr.

Beklagter gestehet ein den Kugl Stutzen zu machen erhalten, und auch gemacht zu haben, aber selben auch widerum durch einen unbekannten zuruckgeschickt

Seite 435

---

zu haben,
Verglichen, daß der beklagte dem Kläger für den Kugl Stutzen und Grichts Unkösten in allen, und Jeder Sieben Gulden anheüt bezahlen wolle, und solle.

Stadt Rath Zwettl
ps. 15ten Okt. 785
Appellazions Anmelden Dubsky
Johann Maller
Contra
Norberth Schrödl
die samentliche Appellazions Acten,
an den Oberen Richter zu befördern.

Dem Gegentheil um seine Appellazions Einrede zuzustellen, welche derselbe binnen 14 tägen zu erstöllen hat. Wie im widrigen nach den 255ten Absatz der Allgemeinen Gerichts Ordnung fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 15ten Okt. 785.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 26ten Okt. 785
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Städtler, Rathbauer.

Gesamt untern 23 dies erhaltene Zircularien, seind anheute publiciret worden.

Anheut ist veranlast worden, daß der Tätz bey allen Würthen in, und vor der Stadt beschriben, und nachhin die Reparazion wegen bezahlung des Täzes gemacht, wozu Sechs Tätzen aufgestelt, und sohin bezahlt werden sollen. Die anwesende Wirthe haben zu beschreibung der Weine nachstehende Wirthe bestelt als Georg Stüfft, Joseph Klupp, Ignatz Pachner, Michael Stainl, Joseph Kitzler, und Franz Habla.
Bei der anheut anberaumt erst Neulreichischen Haus licitation ist kein Kaufer erschinen.

Stadt Rath Zwettl
ps. 26ten Okt. 785
Katharina Oswaldin
pr. ingebettener 400 fl welche ich
zwar dem Spittall verprochen, anjezo
aber selbst höchst bedürftig bin.

Da die bittwerberin nachdem untern 5ten Dec. 778 ausgestelten Donations Instrument zu dasigen burger Spitall gegen deme 400 fl geschänckt hat, daß selbe die Verlaßenschaft der Bittwerberin Ehemann mit der löbl. Herrschaft Schickenhof nicht nur allein auseinander zu setzen, sondern ihre bittwerberin zu den rechtmäßig gebührenden Heuraths Sprüchen, und Erbschaft verhilflich seyn solle, dasiges burger spittall auch auf ihre Kösten alles in Richtigkeit gebracht und ihr bittwerberin von obigen 400 fl die Interessen dies vitae abzureichen verbunden ist, die angebrachte Mittlosigkeit desselben auch nicht erwisen ist, weder zu erweisen seyn wird, als wird selbe mit ihren Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 26ten Okt. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 31ten Okt. 785
Appelazions einrede nebst bitten
Norberth Georg Schrödl
gegen
Johann Dubsky
Um beforderung dieser Einrede mit
den samentlichen Ackten
an den Ober Richter.

Im Gegentheil zur Einsicht, und sollen beede Theille zu Inrotulirung der Ackten den 8ten künftigen Monaths Nov. frueh um 9 Uhr in der Kanzley erschinen. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 785.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 4ten Nov. 785
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Rathbauer.

Anheut ist der Hr. Bernhardt Rathbauer zum Ober Kammerer und der Joseph Hudler zum Unter Kammerer von 1ten Monaths benennet, und der Hr. Joseph Poiß zum Spittelmeister, die Hrn. Prunlechner, und Dornleidner als Depositen Commissarien, der Hr. Anton Kühetreiber zum Siechhaus Vatter neuerdingen bestättiget worden.

Der Matthias Kiebmayr hat sich erklährt bey verkaufung seines Hauses dem Joseph Rogner die ihme Liebmayr als ein Daran Gab behändigte zwey Ducaten anwiderum zuruckh zu bezahlen, weilen auf dem Liebmayrischen Haus als Wöbermeister nicht aufgenohmen wird.

Anheut bin ich Syndicus als Stadt Rätlicher Ausschuß zu der auf den 17ten dies bey der Landesbuchhalterey in Wienn anbraumten Erforderung wegen dem verschwiegenen Bruderschafts Grundbüchl, abgeordnet worden.

Stadt Rath Zwettl
ps. 4ten Nov. 785
Maria Anna Zellhoferin
bitte um den Spittall Genuß.

Bittwerberin wird mit ihren Gerhab, und auf die untern 17ten Sept. 783 ergangene bescheidung verwiesen. Stadt Zwettl den 9ten Nov. 785.

Burgermeister und Rath.

Seite 437

Stadt Rath Zwettl
ps. 4ten Nov. 785
Relazion
Invermelter Spörrs Komißarien den
Vermögen Standt der ab instestata
verstorbenen Kristina Sabain.

Diese Relazion in Originali bey der Kanzley aufzubehalten, und will Ein Stadt Rath invermeldt Sabaische Verlaßenschaft aus Abgang der Mitteln für abgethan erklähret haben. Stadt Zwettl den 4ten Nov. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 4ten Nov. 785
Relazion
Paul Lutter Feuer Komißär
über die Vorstadt Syrnau
über die den 18ten Oct. 785
vorgenohmene Feuer beschau.

Diese Relazion in Originali bey der Kanzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath invermeldt Sabaische Verlaßenschaft aus Abgang der Mitteln für abgethan erklähret haben. Stadt Zwettl den 4ten Nov. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 4ten Nov. 785
Relazion
Adam Florian Feuer Komißär
in der Leederer Zeil
über die vorgenohmene
Feuer beschau.

Diese Relazion in Originali bey der Kanzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath veranlast haben, daß der nicht zu schliefen vermögende Rauchfang alsogleich revitiret, oder doch bis dahin nicht behaizt werden solle. Dessen der Feüer Kommißar zur nöthigen Nachsicht ex offo rathschlägig erinnert wird. Stadt Zwettl den 4ten Nov. 785.

Burgermeister und Rath.

Seite 438

Raths Session Zwettl den 9ten Nov. 785
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Städtler, Rathbauer.

Gesamt untern 5ten erhaltene Zircularien, und Patente seind anheute publiciret worden.

Die anwesende Burgerschaft hat sich anheut durch Joseph Zeller, und Joseph Durnwald vor Rath verlauten lassen, daß der von Magistrat zum Stadt Ober Kammerer erwählte Rathsmann Hr. Bernhardt Rathbauer zu diesem Amte nicht fähig, weil er der Schreiberei nicht kundig, und nicht einmahl seinen Nammen zu unterschreiben in Standt seye, mithin sie burgerl. Ausschusse Stadt Kammerer zu erwählen verlangten, welches ihnen aber von dem Magistrat glaterdingen abgeschlagen worden ist. Massen demselben das untergeordnete Persohnale zu erwählen bevorstehet, und dieser auch vor solches haften müste.

Ebenfahls verlangte die Burgerschaft von den Fuhren ihres in Kloster Zwettlischen Kobel Waldes erkauften Holtz so durch bauren, und nicht von Fuhrleuthen in Orth geführt wird, von der Stadt angehörigen Bruckh Mauth enthoben zu werden, und die Steuer Pfundt von 24 auf 20 kr zu reduciren, in welches aber ebenfahls nicht gewilliget wurde, weil ihn der Macht des Magistradt nicht stehet, das Kammer, oder Steuer Amt zu verkürzen, und der

Überschuß über das recesmässige Quantam des Steuer Amts nach der neuen Rechnungs Methode dem Kammer amt zufallet.

Stadt Rath Zwettl
ps. 9ten Nov. 785
Anton Kühetreiber als Anton
Zellerischer Gerhab.
Bittet um Bewilligung seinem
Pupillen in seiner schwähren
Krankheit 25 fl nacher Materstorf
überschicken zu därfen.

Dem Bittwerber wird der Magistrat Konsenß ertheillet, seinem Pupillen Anton Zeller von seinem Mütherl. Antheil 25 fl jedoch mit genauester Wirthschafts Einbindung gegen Quittung zu übersenden. Stadt Zwettl den 9ten Nov. 785.

Stadt Rath Zwettl
ps. 9ten Nov. 785
Ferdinand Leutgeb
wider
Anna Maria Wöhrlin um lidtlohnes
zu 99 fl 27 kr Abführungs auftrag.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 30ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Stadt Grichts Rath alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 9ten Nov. 785.

Burgermeister und Rath.

Seite 439

Obligation
dto. 10ten Nov. 785

Ausgestelt von Johann Georg Ertl Rastenberg. Unterthann und Wöbermeister allhier in der Stadt und Maria Anna seiner Ehewürthin als Debitorn an Hr. Joseph Poiß burgerl. Wöbermeister allhier auf 85 fl 9 kr für zeuch, und Cotton, dann 1 fl 21 kr dieser Schuldt Verschreibung samt Stempl, und Certioation zusamm also auf Achtzig Sechs Gulden 30 kr Kapital gegen Jhrl. 4 pro Cento Intee. und viertljährigen Aufkündung, dann Vormeldung bey dem

Grundbuch auf Satz auf der Debitorn Behausung in der Stadt hier, dann Zerziorirung von der Debitorin.

LS: Johann Georg Ertl
Maria Anna Ertlin
LS: Bernhard Rathbaur
Rathsmann als Zeug.

Anheüt den 12ten Nov. 785 ist vor dem vim pleni Senatus abgeordneten Raths Mann Hr. Mathias Spoliti und Hr. Bernhart Rathbauer erschienen Maria Anna Ertlin, die ist über obstehende Obligation der Weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Raths Session Zwettl den 25ten Nov. 785
Hrn. Mathias Spoliti, Städtler.

Gesamt untern 23ten Nov. erhaltene Zircularien sind anheute publiciret worden.

Die Schleicherische Gwald und Volmacht ist dem Hr. Stadt Ober Kammerer Christian Städtler zur Bezahlung in Rath übergeben worden.

Raths Session Zwettl den 30ten Nov. 785
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Städtler.

Obligation
dto. 29ten Nov. 785

Ausgestelt von Johann Georg Fuchsberger burgerl. Wöber und Barbara dessen Ehewirthin als Debitores an Hr. Gabriel Englmayr burgerl. Strickermeister auf Ein Hundert Gulden Kapital gegen jährl. 4 pro Cento Interesse, und vorgesehene viertljährigen Aufkündung, dann Vormeldung bey dem Grundbuch auf den

ersten Satz auf der Debitorn eigenthümliche Behausung vor dem untern Thor am Damm, und gegen der Debitorin Zerziorirung

Anheüt den 30ten Nov. 785 ist vor dem löbl. Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Barbara Fuxin mit ihrem Ehewürth Johann Georg Fux, die ist über obstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Bey der anheut anberaumt gewesten Haus Licitation der Neulreichischen Behausung ist Niemand erschienen, der den Schätzungs betrag angebotten hätte.

Partes
Kläger Ferdinand Leutgeb burgerl.
Böckh in der Syrnau Persöhnlich
wider
Anna Maria Wöhrlin mit ihren
beystandt Hr. Franz Jos: Götzer
erschienen, um Abführung des
schuldigen Lidtlohnes pr. 99 fl 27 kr

Kläger beziehet sich auf seine Klage de psto. 9ten dies und will die Gegentheillige Einwendung verehmen.

Excipiendo wendet beklagte ein: das Wochenlohn betragete nur von 13ten Nov. 779 bis 11. Okt 781, so sie auch Successive bezahlt hatte, für die übrige Zeit habe sie dem Nichts versprochen. Sicherlichen soll das Gericht sprechen, was Rechtens ist. Gegenschlüßlichen: wird sich auf die einrede bezohen.

Der Hr. Kristian Städtler ist Anheüte neuerdingen auf die eben anheute eingereicht Rathbäurische Ober Kammer Amts Bestättigung zum Stadt Ober Kammerer bestellet worden.

Stadt Rath Zwettl
ps. 30ten Nov. 785
Gabriel Jany burgerl.
Schneidermeister im Markt
Rappottenstein
bittet 1tens die gemacht seinem
Gewerbs Triebe nachtheillige
Veranlaßung aufzuhöben. 2tens dem
Schneidermeister Bittermann
aufzulassen das mit Gewald
weggenohmene Corset der Fr.
Stadtschreiberin zuzustellen, 3tens
ihme Bittermann sowohl als dem
Handwerch zu bestellen deßselben
Arbeithen künftig in die Stadt Zwettl
lieferen zu därfen 4tens die mit 7 fl
fordernde Unkösten ersetzen zu
machen 5tens Ein so andern um eine
schriftliche Verabschaidung.

Dem hiesigen Schneider Handwerch mit der Auflag zuzustellen, daß selbst dem aufgeführten Schneidermeister Bittermann die zuruckstellung das der Frau Stadtschreiberin angehörig, dem Bittwerber eigenmächtig und gesätzwidrig abgenohmene Corset an die Frau Eigenthümerin alsogleich bei 3 Rthl. Straf auferlegen, und sich künftig sowohl für sich. als ihrem Mitwisser in folge der bestehend allerhöchsten Gesätzen, vermög Welchen derley Handwerchs beschränckungen zum Nachtheil des Publikums schärffest verbotten und eingestelt sind, dan diesem widerrechtlich und Gesäzwidrigen Verfahren bey obig Verwirkender Pöhnfahl enthalte, allermaßen Jedermann fürstehe, bey was immer für einen Schneidermeister die Arbeith verferttigen auch abhollen, und widerum zurukbringen zu lassen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 30ten Nov. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 30ten Nov. 785
Bitte Bernhard Rathbauer
Knöpfmachermeister
in der Stadt Zwettl
wegen derangethanen beschimpfung
der zwey Bürger zu bestraffen, und
dieserwegen beschwährungs
Unkösten zu ersetzen.

Da mit der Ober Kammer Amts Stelle bereits andere Vorsehung getrofen worden seye, bedarf es keiner weitheren Bestättigung wo übrigens von den zwey angzeigten Bürgern die Verandworthung abgefordert worden ist. Dazu Hr. Bittwerber Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 30ten Nov. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 30ten Nov. 785
Beschwehrungs bitte Brenhard
Rathbauer Knöpf Macher Meister
in der Stadt Zwettl
wegen der angethannen
beschimpfung deren zwey burgern
zu bestraffen, und dieserwegen
beschwehrungs Unkösten zu
ersetzen.

Dem Joseph Zeller, und Joseph Dornwald um ihr Verantworthung zuzustellen. Stadt Zwettl den 30ten Nov. 785.

Burgermeister und Rath.

Seite 442

Stadt Rath Zwettl
ps. 30ten Nov. 785
Relation
Franz Geissler Feuer Kommissär des
Obern Stadt Viertl

Diese Relazion in originali bey der Kanzley aufzubehalten, und will ein Stadt Rath veranlast haben, daß der Franz Ertl, Michael Pfann, Ferdinand Pollak, Andre Döller, Mathias Seidl, Johann Polt, Ignatz Neuhauser, und Joseph Zöhrer zu wider der Feuer Lösch Ordnung das auf den Haus Boden befindliche Stroh und Heu alsogleich bei

ansonst würklicher Bestrafung hinweg bringen sollen, deßen der Feüer Kommissär Geissler ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 30ten Nov. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 9ten Dec. 785
Gabriel Jany burgerl.
Schneidermeister zu Rapottenstein
Kläger
wider
das Schneider Handwerch in der
Stadt Zwettl beklagter
um die Befolgung der auf die bitte A:
ergangene Magistratl. Verordnung B:
durch den Personal Arrest, die
Enkaßirung der 3 Rthl. Strafe, und
die Ersätzung der in C: berechneten
Unkösten.

Dem Gerichts Dienner die Abforderung des, wegen der untern 30ten Nov. erlaßen, und nicht vollzogenen Auftrage verwürkten Pöhnfall zu 3 Rthl. sowohl, als der dem Bittwerber diesfahls verursacht und auf 2 fl 30 kr sowohl als der dem Bittwerber diesfahls verursacht und auf 2 fl 30 kr gemässigten Unkösten, nicht minder des eigenmächtig, und widerrechtlich abgenohmenen Cossete, dem Zöchmeister ders Scheider Handwerch aber die alsogewisse Erlegung und zuruckstellung obbesagten Cossette bey ansonst alsogleich wirklicher Arrestirung aufzulegen. Stadt Zwettl den 9ten Dec. 785.

Burgermeister und Rath.

Seite 443

Raths Session Zwettl den 14ten Dec. 785
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler, Rathbauer.

Stadt Rath Zwettl
ps. 14ten Dec. 785
Ferdinand Englbrechtsmillner
burgerl. Schuchmachermeister
wider
Franz Sinel eben burgerl.
Schuchmachermeister
bittet ex motivis wegen Vorrükung
mit dem Failhabungs Standt um
Abstellung.

Das Schuchmacher Handwerch hat inangebrachte Failhabungs Strittigkeit alsogleich, ohne bedachtnehmung, daß der Bittwerber ein Herrschaft Schikenhofer Unterthann seye, der alten Gewohnheit Gemäß zu reguliren, und hierüber binnen 8 Tägen den Bericht an den Magistradt zu erstatten.

Ex Cons. Mag Zwet. Inf. Austr.
Den 14ten Dec. 785.

Anzeige
ps. 14ten Dec. 785
In Zimentirungs Sachen

Diese anzeige in origli bey der Kanzley aufzubehalten, und sollen hierüber wegen Erlegung der verwürkten Strafe an invermeldt die Recimentirung der Waagen Gewichter und Zimmenter nicht befolgte Partheyen die erforderliche Decreten ex offo verlaßen werden.

Ex Cons. Mag Zwetl. Inf. Austr.
Den 14ten Dec. 785.

Stadt Magirtrat Zwettl
ps. 14ten Dec. 785
Joseph Hofstötter Wasenmeister zu
Gradnitz
wider
Karl Fischer Waßenmeister zu
Waldhalms
Um Ertheillung seines an die
Herrschaft Rosenau lautenden
Schreiben, dann bestättigungs
Ertheillung, daß nur ich allein die
dienste in dortigen Stadt Burgfried

verrichten darf, und diesfällige
Verfügung an Gesamter burgerschaft.

Dem Bittwerber wird gegen fleißiger Verrichtung seiner dienste in folge der untern 17ten May 775 seinen Vatter Jakob Hofstätter zugestandenen Begünstigung der Befugnüs in dasigen Burgfried ertheillet die ihme zustehende Verichtungen allein zu bewerkstelligen, weßwegen untereinstens das behörige an dasige Insassen erlaßen wird. Wo übrigens sich der Bittwerber wegen beeinträchtigung des Beklagten gegen Vorzeigung dieser Verordnung an seine behörde von selbsten zu verwenden wissen wird.

Ex Cons. Mag Zwetl. Inf. Austr.
Den 14ten Dec. 785.

Seite 444

---

leere Seite

Seite 445

---

leere Seite

Seite 446

Stadt Rath Zwettl
ps. 14ten Dec. 785
Paul Keiblinger burgerl.
Wöbermeister
pr. ingebettene Loßspröchung von
der Verpflegung meiner Schwiger
Mutter Zellhoferin und ihre Tochter.

Der Bittwerber wird mit der angesuchten Lossprödhung von der Verpflegung seiner Schwiger Mutter Anna Maria Zellhoferin und dessen Tochter Katharina ab= und auf die untern 10ten Jenner 782 gemacht diesfählige Verbindlichkeit verwiesen, wo übrigens der Anna Maria Zellhoferin in so lange als der Bittwerber kranck seyn wird, aus dem Spittall Amt täglich 3 kr abgereicht werden sollen, weswegen selbe sich gegen einlegung dieser Verordnung bei dem Hr. Spittall Meister Joseph Poiß zu verwenden haben wird.

Ex Cons. Mag Zwet. Inf. Austr.
Den 14ten Dec. 785.

Stadt Rath Zwettl
ps. 16ten Dec. 785
Um Abänderung des dem Schneider
Gabriel Jany zu Rappottenstein ohne
Vernehmung des Schneider
Handtwerch hinaus zu geben
Verbeschaidung, und Extradirung
invermeldten Prothokoll Extract.

Die Alegata beyzulegen wo übrigens dem Bittwerbenden Schneider Handwerch sowohl, als ihre Schrifften Verfasser diese anzügliche Schreib Arth für diesmahl verwiesen wird. Stadt Zwettl den 16ten Dec. 785.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
ps. 17ten Dec. 785
Bernhard Rathbaur der z: Rathsmann
wider
Joseph Zeller, Joseph Durnwald,
Joseph Poppulorum
wegen auf offenen Rathhaus
angethannen Bsschimpfung
genugsamer Satisfaction Ertheillung.

Den Beklagten die Erstattung der untern 30ten des verfloßenen Monaths Nov. abgeforderten Verantwortung binnen 8 Tägen bei betrohung Pöhnfahls aufzulegen in welcher sich auch über invermelt zu verantworden seyn wird, und zu rechtfertigen. Stadt Zwettl den 17ten Dec. 785.

Burgermeister und Rath.

Seite 447

Raths Session Zwettl den 21ten Dec. 785
Herr Burgermeister Hammerer.

Hr. Spoliti.

Gesamt untern 7ten und 20ten dies erhaltene Zircularien, seind samt denen obermelten Datis eingetrofene Patenten, wie auch das Toback Patent von 8ten May 784 seind anheut der anwesend gewesten Burgerschaft publiciret worden.

Die Andrä Kittenberger. Abhandlung ist vorgetragenermassen zu beendigen.
Nicht minder die Andrä Zellerische Abhandlung.

Anheute hat der Anton Helmreich von dem um 140 fl erkauft Sebastian Fischerischen Haus das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl 48 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Stadt Magistrat Zwettl
ps. 21ten Dec. 785
Bericht
von Schuchmacher Handwerch
zu Zwettl
wider
Ferdinand Englbrechtsmillner
Schickenhofischen unterthann und
Schuemacher meister.
Daß nach alt hergebrachten
Gewohnheit nur die Stadt burgerl.
nicht die Herrschaft burgerlichen
Schuchmacher mit dem Failhabungs
Standt alternative vorrüken, und
dahero diese Vorrükung dem
Schikenhofer Unterthann Ferdinand
Englbrechtsmillner nicht verstattet
werden kann.

Dem Ferdinand Englbrechtsmillner gebühret die Einrichtung des Standes und Failhabung seiner Schuchmacher Arbeith auf hiesigen Wochen Markt als einen älteren Schuchmachermeister vor dem Franz Sinel, ungehindert darvon dem Schuchmacher Handtwerch allhier anheute dagegen gemachter Einwändung.

Ex Cons Magistr. Zwettl Inf. Austr.
den 21ten Dec. 785

Stadt Magistrat Zwettl
ps. 22ten Dec. 785
Anna Maria Wöhrlin
wider
Ferdinand Leithgeb
bittet um Anordnung einer
Juraments Tagsatzung

Bittstellerin hat zur Ablegung, und ihr Gegentheil Anhörig des Eids den 18. Jenner künftigen 786ten Jahr frueh um 8 Uhr auf allhiesigen Rath haus zu erscheinen.

Ex Cons Magistr. Zwettl Inf. Austr.
den 22ten Dec. 785

Seite 448

Anheut haben due Andrä Kittenbergischen Erben von dem Ererbt Andrä Kittenberg. Vermögen pr. 1191 fl 18 kr das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden mit 19 fl 51 kr in das Cammer Amt abgeführt.

Nicht minder den Schull beytrag pr. 1 fl so Hr. Prunlechner übergeben worden ist.

Gerhabschafts Rechnung
Mein Anton Kühetreiber burgerl.
Lebzelter als der Anton Zeller
Gerichtlich verordneter Gerhab von
1ten Jenner 780 bis lezten July 785.

Diese Gerhabschafts Rechnung über des minderjährigen Anton Zeller von 1ten Jenner 780 bis lezten July 785 so instruirter in originali bey der Kanzley aufzubehalten für richtig befunden, und beaugenscheiniget, dessen der Hr. Rechnungs Leger Rathschlägig zu erinnern.
Stadt Zwettl den 24ten Dec. 785.

Burgermeister und Rath.

den 23ten Dec. 785 ist denene hiernach benanten Böcken an brod abgenohmen worden, und zwar
dem Martin Leutern 15 Stk. Kreutzer Laibl, dem Karl Dumböckh 11 Stuckh bollen Wöcken. weil solches zu gering ware, und ist in das Armen Institut abgegeben worden.

Den 31ten Dec. 785 haben die Anton Zennerische Erben von dem Ererbt Anton Zennerischen 29 fl das Sterbpfundgeld a 1 kr von Gulden mit 4 fl 56 kr
in das Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 13ten Jenner 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Städtler.

Gesamt untern 6ten und 12ten dies erhaltene Zircularien, seind anheute publiciret worden.

Der Joseph Zeller ist anheut zum Unter Kammerer, und der Joseph Pappauer zum Wachtmeister in der Vorstadt bestellet worden.

Anheut hat der Wenzl Chobodidas von dem um 300 fl erheurath Anna Maria Wagnerischen Haus das Veränderungs Pfund Geld mit 6 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Lizitation von dem Anton Neulreichischen Haus
Katharina Kolbinin von Weytra des Michael Kolben Taglöhner von Weytra Ehewirthin Johann Heyß,
Michael Diechler.

Das Haus wird gegen gleich baar bezahlung versteigerungsweis verkauft

Johann Heyß	300 fl
Diechler	301 fl
Heyß	304 fl

Welchen es anheut auch um 304 fl nach der Grichts Ordnung als meistbietenden verblieben ist.

a Conto des Kauf Schilling hat Johann Heiß 6 Kreutzer tt erlegt, und der Überest wird binnen 8 Tägen bezahlt.

Anheut hat der Michael Diechler von dem um 100 fl erkauft Joseph Lechnerischen Acker das Veränderungs Pfund Geld
mit 2 fl
in das Kammer Amt abgeführt.

Der von dem Schneider Handtwerch erlegte Pöhnfall pr. 3 Rthl. ist dem Hr. Stadt Kammerer Städtler in Rath übergeben worden durch Hr. Burgermeister.

Anheute haben nachstehend neu angehende Burger den Burger Eid abgelegt, und in das Kammer Amt bezahlt, als

Karl Puchinger Schneider	Burger Eid Gebühren	Feuer Amper
	fl kr	fl kr
Karl Puchinger Schneider	45 kr	2 --
Johann Amon Taglöhner	45 kr	1 –
Mathias Plabensteiner	45 kr	-- 45
Joseph Nusterer Maurer Gesell	45 kr	1 –
Matthias Birrer Mülner	45 kr	2 --
Anton Schuch Zimmer Gesell	45 kr	1 --
Summe	4“ 30	7 “ 45

Seite 450

Vermög löbl. K:K: Kreis Amts Dekret dto 3ten et psto 7ten dies sollen zu der angsuchten Bruk Mauth Tarrif bestimmung die Eigenschaft, und bezug der vorig, und des in Jahr 784 bezogenen Mauth einnahms dann derselben Ausgaben Altersmäßig erwiesen werden, weßentwegen der Bericht vorgekommenemassen erstattet werden solle.

Dem Georg Köpf soll über sein bey dem löbl. K:K: Kreis Amt überreichtes Gesuch der Entlass Schein, da er aus Abgang der Maß zu Feld Kriegs Diensten untauglich ist, ertheilt, und zu hocher Adjustirung einbegleidet worden.

Wegen dem von dem löbl. K:K: Kreis Amt anbefohlener Eintragung aller Politika in das einzuschickende Prothocol in politico et solliticis, dann fleißiger Frequentirung der Raths Sessionen ist das behörige erlaßen worden.

Dem Jakob Fasching soll auf die Allerhöchste Entschlüssung von 12ten Dec. 785 ein in Erledigung kommender Stiftungs Platz in dem Spittall zugedacht werden. Bei nicht wollender eintrettung in das Spüttall, und etwo verweigern wollender Verichtung des vorgeschribenen Gebetts, die weithere Anzeige gemacht werden solle.

Wegen dem von dem Spittall in das Landthaus abzuführen habende Contributionale der zur bestandenen Maria Verkündigung Bruderschafts Grund Buch dienstbahren Gründen ist zu hoch löbl. K:K: Kreis Amts Verordnung von 4ten dies das behörige zu von hieraus sowohl an das Spittall als Steuer Amt erlassen worden.

Obligation pr. 50 fl

Ausgestelt von Paul Wagner zu Kirchbach, und Margarethe dessen Eheweib an das Löbl. Filial Gottes Haus Grießbach dto. Kirchbach den 6ten Juny 780.

Anheüt den 14ten Jenner 786 ist vor dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Margareth Wagnerin mit ihrem Ehemann Paul Wagner der Pfarr Kirchberg Unterthann und Wöbermeister, die ist über obstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Seite 451

Bernhard Rathbauer
wider
Joseph Zeller, Joseph Durnwald, und
Joseph Poppulorum
Um Inrotulirung der Akten wegen in
gehöriger Zeit nicht erstatteter
Verantwortung.

Auf die anheut erstattete Verantwortung zu weisen. Stadt Zwettl den 13ten Jenner 786

Burgermeister und Rath.

Joseph Zeller, und Joseph Durnwald
wider
Bernhart Rathbauer um Rechtliche
Erkantnus wegen angebracht
vermeintlicher Beschimpfung.

Da dem Bernhardt Rathbauer eine beschimpfung nicht angethann, sondern vielmehr ihr Vorgeben durch die Rathbäurische eigene Schrift, in ihre erstatteten Verantwortung erwiesen haben, so will der Magistrat die in das Pollitikum einschlagend, untern 30ten Nov. 785 eingereicht Rathbäurische Klage abgethann, und selben zum Ersatz der den Bittwerbern verursacht, und auf 3 fl 25 kr gemäßigten Unkösten, (welche binnen 14 Tägen zu bezahlen seyn werden) verurtheilt haben. Stadt Zwettl den 13ten Jenner 786

Burgermeister und Rath.

NB: das Referat ist zwar gestelt gewest, und die von beeden Theillen Gerhaben Unkösten gegen einander aufgehoben haben. Das Conclusum aber ist ausgefahlen, und selben Hr. Bernhart Rathbauer ehenlich zum Ersatz der den Bittwerbern verursacht, und auf 3 fl 25 kr gemäßigten Unkösten (welche binnen 14 Tägen zu beziehen seyn wollen) verurtheilt haben.

Katharina Westermayrin
Die Erfolglaßung der Vätterl. Johann
Michael Westermayrischen Erbs
Gebühr pr. 100 fl und derowegen
Auflag.

Gegen zuruckhaltung des inliegenden Original Tauf Scheins, und Einlegung der Quittung sind die angesuchte 100 fl bewilligt, weßentwegen sich bey den Depositen Amt anzumelden seyn wird. Stadt Zwettl den 13ten Jenner 786

Burgermeister und Rath.

Seite 452

Michael Willander
wider
das Fleischhackerhandwerch
um beweise herstellungs Auflag.

Die Gewald und Vollmacht auf den Nagelschmidt Warnockh beyzulegen. Stadt Zwettl den 13ten Jenner 786

Burgermeister und Rath.

Schneider Handwerch allhier
wegen Abstellung der Gemein
Arbeithung in hiesige Stadt durch
Gebriel Jäny Schneidermeister.

Der Magistrat läst es bey der untern 30ten des verflossenen Monaths Nov. ergangenen Verbeschaidung allerdings bewänden wo übrigens in Monath Juny 785 der von der neuen Regulierung bestandene Magistrat von dem untern 16ten dies angeführten Verbott nichts ad Prothocolum gebracht hat, dahero kann auch der anbegehrte Prothokolls Extract nicht erfolget werden. und wann das Schneider Handwerch ihr vorgegeben, aber nicht behörig beygelegtes Gesuch gleich jenes von 16. Dec. vorigen Jahrs der Ordnung nach überreicht hätte, so würde der behörige Bescheid hierüber erfolget seyn. Stadt Zwettl den 13ten Jenner 786

Burgermeister und Rath.

Das Schuchmacher Handtwerch um
beschaidt Ertheillung, daß der den
21ten Dec. 785 in bestand der
Englbrechtsmillner ertheilt
Magistratlichen beschaidt nur auf
Leben lang zu verstehen seye.

Der Magistrat läst es bey den untern 21ten Dec. 785 ertheilten Verbeschaidung lediglich bewändten. Stadt Zwettl den 13ten Jenner 786

Burgermeister und Rath.

Ignatz Sigmund
wider
Bernhard Rathbauer
um Erweis in dessen Entstehung
ewigen Stillschwiegen Auflag.

Dem Gegentheil um seine Einrede, oder Klag, welche dieselbe binnen 30 Tägen alsogewis zu überreichen hat, wie im widrigen nach den 61ten Absatz der a: G: O: das ewige Stillschweigen aufgefordert wird. Stadt Zwettl den 13ten Jenner 786

Burgermeister und Rath.

Ignatz Sigmund
Um Erfolglaßung der von Jahr 781
bis inclusive 784 von dem Kammer
Amt anticipirten Geldern
ausständigen Interessen.

Die Bewilligung der gegen Abreichung der Interessen aufzunehmen, oder vorzuschließen kommende Geldern in das Kammer Amt beizulegen. Stadt Zwettl den 13ten Jenner 786

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 18ten Jenner 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Städtler.

Anheute hat der Girhts Dienner Joseph Pfleger den gewöhnl. Eidt angelegt.
Wahl: Kristian Städtler ist anheut anstat des Verstorbenen Hrn. Joseph Peikerspöckh von der Elisabeth Heysin vorhin vereheligt gewesten Polckhardtin für ihre zwey minderjährigen Kinder Josepha und Elisabeth als Gerhab vorgeschlagen, und Stadt Räthlich bestättiget worden.

Anheute hat der Johann Heyss von dem um 304 fl erkauft Adam und Kristina Neulreichischen Haus das Veränderungs Pfund Geld mit 6 fl 8 ¾ kr in das Kammer Amt abgeführt.

Die Abhandlungen der Rosalia Weinbachin, und Theresia Binderin sollen ohne abnehmung eines Sterb Pfundes, sondern blos der Spörrs, und Kanzley, dann Stempel und Zustellungs Gebühren anheute vorgebrachtermassen erlediget werden.

Der Joseph Weynmayr Bräuer hat sich anheut erklähret, an den von dem Bräuer Handtwerch zur Bruderschaft schuldigen 90 fl seinen 3ten Theil mit 30 fl samt dem ausständigen Interesse zu bezahlen, die Franz Poiß, und Georg Fischer eben Bräumeister aber die auf sie zum 3ten Theil auf jedweden kommende 30 fl zusamm 60 fl realiter versichern zu lassen.

Anheute hat der Franz Haberöcker von dem um 100 fl erkauft Lorenz Haberöckerischen Stüfftungs Acker das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fk in das Kammer Amt abgeführt.

Auf die Löbl. Baumwol Administrazions Verordnung wegen Erkaufung des Bruderschafts Grundbüchels nach dem Anschlag pr. 463 fl 14 kr solle das behörige dahin verlassen werden, daß der Magistrat gesinnet seye, gegen Bewilligung

Seite 454

einer hochlöbl. K:K:N:Ö: besagtes Grundbüchl um den Angeboth pr. 463 fl 14 kr zu übernehmen, hiervon gleich nach erfolgter Kaufs beangenehmigung 200 fl zu bezahlen, und die restirende 263 fl 14 kr in 5 jährigen Raten von 1ten März 787 anzufangen, bis zur gänzlichen Tilgung richtig zu stellen.
Die Erklährung des Franz Haberöcker aber, daß er den Stüfftungs Acken pr. 100 fl gegen Entlassung der aufhabenden Verbindlichkeit übernehmen, und die 100 fl bezahlen wolle, eben dahin einzusenden seye.

Josepha Burghartin
Stadt Zwettlische Pupillin
Um Ertheillung Obrigkeitlichen
Heuraths Konsenses.

Der Bittwerberin wird anstatt des verstorbenen Vormundes Joseph Peikerspöckh der Hr. Kristian Städtler benennet, wo übrigens der Franz Zimmer zu Errichtung eines Heuraths briefs und bewirkung dessen Gerichtl. bestättigung dann Leistungs der Sicherstellung angewiesen, wo sodann erst das Weithere erfolgen wird. Stadt Zwettl den 18ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Anton Feßl
wider Joseph Hugel
um Zahlungs Auflag des schuldigen
Depositi pr. 11 fl 37 kr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 1ten Hornung dies Jahrs frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 18ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Das Schuchmacher
Handtwerk zu Zwettl
Wegen Einstellung der Herein
Arbeithung auswärthige Schneider
meisterei, dann zuruck stellung der in
diesen betref abgenohmenen 7 fl.

Den Bittwerbenden Schneider Handwerch wird für diesmahl der wegen nicht beschehener Vollziehung der untern 30ten Nov. vorigen Jahrs erlassen Magistratlichen Verordnung verwürckt, und untern 1ten Dec. besagten Jahrs einkassirte Pöhnfall pr. 3 Rthl. oder 4 fl 30 kr aus dem Kammer Amt gegen Quittung zu erfolgen bewilliget, wohingegen die dem Gabriel Jäny gerichtlich zuerkante Unkösten pr. 2 fl 30 kr bereits erfolget worden sind, übrigens hat er bey den untern 30ten Nov. 780 und 13ten dies erlassenen Magistratl. Verbescheidung ein für allemahl sein bewenden. Stadt Zwettl den 18ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 455

Stadt Rath Zwettl
Adam Neulreich
wider
Theresia Seyfritzin
um Abführungs Auflag der
schuldigen 22 fl 48 kr.

Auf der beklagten gehörige Instanz zu verweisen. Stadt Zwettl den 18ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Joseph Pappauer
wider Ferdinand Leutgeb
um Abführungs Auflag der
schuldigen 23 fl 27 kr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 1ten künftigen Monaths Hornung frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 18ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Simon Blabensteiner von Moitrams
Ziegelmacher
Wegen Schadloshaltung unserer
verferttigt gemachten
Arbeith deren Ziegln.

Ihn wieviel, oder in Was die Schadens Ersetzung bestehe, und von weme Bittwerber solche anfordern, ist in einer eigens einzureichenden Klage anzuführen. Stadt Zwettl den 18ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Ignatz Sigmundt der minderjährigen
Joseph Goptin Gerhab
um Magistratliche begenehmigung
der anverlangten Übersändung an
Kleydern.

Ist noch vorehero anzuzeigen, wieviel die Pupillin und ihr bruder Franz an Vermögen besitzen, wo, und wie lang diese Pupillar Post versicherter anlige, wieviel die Interessen betragen, wann die Gerhabschafts Rechnung geleget worden ist, und solchen noch keine geleget worden seyn soll, diese alsogleich bey schärfster Ahntung zu legen, und unter einstens sich standhaft verantworten, warum es bishero unterbliben seye. Stadt Zwettl den 18ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Die K:K: Kreis Amts Verordnung in
Waaren Stempelungs Sachen über
das überreiche Stempelungs
Prothokoll von 1ten Dec. 784 bis
lezten Nov. 785

Ist in die Registratur zu den Faßzikul in Waaren Stempelungs Sachen zu übergeben.

Stadt Magistrat Zwettl
Matthä Rathbauer
bittet um die durch den Todt des
Streitberger in Burgerspittall allhier
ledig gewordenen Spittall Pfründe.

Über den von dem Spittl meister Joseph Pois unter einstens erstatteten bericht, daß dem bittwerber der Unterstandt in dem Spittall bereits vergunstiget, da hingegen keine Gabe, weil dermahlen eine nicht erlediget, abgereicht worden seye, last es der Magistrat hierbey sowohl, als bey in Erledigung kommend, und dem Bittwerber conferirender Abgabe bey dem erstatteten Bericht, nach welchen sich gewis zu achten seyn wird. Stadt Zwettl den 18ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Anna Maria verwittibte Wöhrlin
wider Ferdinandt Leitgeb
um Juraments Tagsatzungs
Anordnung.

Ist mit dem von dem Beklagten der Klägerin nachgesehenen Eid, und der mit 3 fl binnen 14 Tägen der Klägerin zu bezahlen verprochenen Unkösten erlediget. Stadt Zwettl den 18ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

[ab hier neuer Stadtschreiber: Franz Joseph Götzer]

Ich Wenzel Gobodides Träxler allhier, und ich Maria Anna dessen Ehewürthin vorhin verwittibt geweste Wagnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines Löbl. Magistrats aus dero Waysen Depositen Kassa von der Lorenz Goptrischen Kinder Geldern aus Handen der Hrn. Depositen Kommissarien Franz Prunlechner und Karl Dornleidner untern 1ten April 785 Ein Hundert Gulden zu Abzahlung des schuldig gewesten Bruderschafts eben 100 fl richtig und baar zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen von obigen 100 fl nicht nur allein alljährlich die gesetzmässig 4 pctigen Interessen

abzuführen, sondern das Kapital selbsten gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und richtig, gleich wie wir es empfangen haben, zurückzubezahlen, worwider

Seite 457

---

uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Maria Anna Gobodides all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Waysen Depositen Kassa destomehr gesichert seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Träxler Behausung allhier in der Stadt in der Posching Gassen, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8ten Hornung 786.

LS: Wenzel Gobodides
LS: Maria Anna Gobodides
vorher geweste Wagnerin
LS: Mathias Spoliti
als von beeden erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Christian Städtler als Zeüg.

Anheüte den 8ten Hornung 786 ist vor Löbl: Magistrat erschienen die Maria Anna Gobodides mit ihrem Ehemann Wenzel Gobodides, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zißler
Syndicus

Ich Wenzel Gobodides, und ich Maria Anna dessen Ehewürthin vorhin verwittibt geweste Wagnerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unseren Eheleiblichen und respektive Stief Kindern, Johann Michael, Sybilla, Karl, und Maria Anna Wagnerin und zwar jedwedern zur vätterlichen legitima 10 fl zusammen Viertzig Gulden, nach der untern 11ten Sept. 778 gepflogen Stadt Räthlichen Abhandlung über die Verlassenschafts Wayl. Johann Michael Waagner seel. bey ihrer erreichenden Großjährigkeit oder Standes Veränderung hinaus zu bezahlen schuldig geworden sind, geloben demnach und versprechen obige 40 fl nach vorgeschribener Zeit jedoch gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung samt den etwa von Zeit des Austrits der Kinder aus unseren Brod ausständig gesätzmässigen Interesse, richtig und baar heraus zu bezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Maria Anna Gobodides all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber besagt unsere Kinder destomehr gesichert seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der zweyte Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8ten Hornung 786.

LS: Wenzel Gobodides
LS: Maria Anna Gobodides
vorher geweste Wagnerin
LS: Mathias Spoliti
als von beeden erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Christian Städtler als Zeüg.

Anheüte den 8ten Hornung 786 ist vor Löbl: Magistrat erschienen die Maria Anna Gobodides mit ihrem Ehemann Wenzel Gobodides, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zißler
Syndicus

Ich Franz Haberöcker gewest burgerl. Böckenmeister allhier und ich Maria Eva Haberöckerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Johann Hengelmann burgerl. Schneidermeister allhier, und dessen Frau Ehekonsortin Elisabeth zu unser vorgefallenen Nothdurft, und zwar hauptsächlichen zu Erkaufung des Lorenz Haberöckerisch zur Bruderschaft Maria Verkündigung verschaften Ackers zu Obernfeld Einhundert Siebzig Gulden baar dargelichen, und vorgestreckt haben; geloben demnach und versprechen obige 170 fl nicht nur allein gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und richtig zurückzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gesätzmässig 4 pctige Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Maria Eva Haberöckerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Herr Darleicher dessen Erben oder Cessionarien destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber obig uns nunmehro eigen-

thümlichen Acker, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere, und der mit unterschriebenen Hrn. Gezeügen, jedoch lezteren unnachtheilige Förttigungen, Stadt Zwettl den 18ten Jenner 786.

LS: Franz Haberöcker
LS: Maria Eva Haberöckerin
LS: Mathias Spoliti als erbettener Zeug
LS: Kristian Städtler als erbettener Zeüg.

Anheüte den 25ten Jenner 786 ist vor Löbl: Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Maria Eva Haberöckerin mit ihrem Ehewürth Franz Haberöcker, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Den 24ten Jenner 786

Der Joseph Klupp buegerl. Wirth zeiget bei hiesigen k:k: Stadt und Landgericht an: daß den 22ten sdies nachts in seinem Wirthshauß 30 fl entfrembdet worden seynd, und da nebst anderen Gästen auch der dem Vorgeben nach von Böhmisch Budweis seyn sollende Strimpfwirkermeister Mathias Kriegel alldort befindlich ware, der keine Ausweisung seines Vorgeben nach bei sich hatte, wurden die gesamte Gäste wegen dieses beschehenen Diebstahls ausgesucht, und da der Mathias Kriegel sein Gelt, so in 42 fl bestunde vorzeugete, und sich die nemliche Müntze, so gestohlen worden, befand, dieser aber sich des Ein-

nahmens seines Geldes legitimirte. und die legitimation auch erprobet worden ist, sohin ist dem Mathias Krüegel seiner Unschuld halber beiliegende Zeigenschaft unter der Gerichtbahren Förtigung zu seinem Gebrauch zugestelt worden. Landesfürstl. Stadt Zwettl demn 24ten Jenner 785.

Burgermeister und Rath

Raths Session Zwettl den 25ten Jenner 786
Herr Burgermeister Hammerer.

Hrn. Mathias Spoliti, Städtler

Gesamte untern 19ten dies erhaltene Zircularien, seind anheute publiciret worden.

Stadt Rath Zwettl
Franz Habla, andre, und Franz Sinel
wider
Franz Haberöcker
um zurückzahlung der verfallenen
Burgschaft un derselben Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 8ten künftigen Monaths Hornung frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 25ten Jenner 786.

Stadt Rath Zwettl
demüth. Bitte von
Kristian Neulreichin verehelichte
Steinmetzmeisterin zu Zwetl
Um bedachtnehmung und
Bedeckung, auch Versicherung der
den weiblichen Geschlecht
zukommenden Freyheiten.

Bittwerberin und die gesamte Adam Neulreichische Gläubiger sollen dieser Sache halber den 8ten künftigen Monaths Hornung frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 25ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Aufforderungs Klage Kristian
Städtler
wider
Bernhard Rathbaur
Um beweis in widrigen ewigen
Stillschweigens und Unkösten
Ersatzes Auflag.

Dem Hr. Gegentheil um seine Einrede oder Klage, welch derselbe binnen 30 Tägen also gewis zuüberreichen hat, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 61ten Absatzes das ewige Stillschweigen aufgelegt wird. Stadt Zwettl den 25ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Bernhard Rathbaur
wider
Joseph Zeller und Joseph Durnwald
wegen unumgängiger Reise
Appelations Erstreckung.

Abgewiesen. Stadt Zwettl den 25ten Jenner 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 1ten Hornung 786
Herr Burgermeister Hammerer.

Hrn. Mathias Spoliti, Städtler.

Gesamt untern 31ten Jenner erhaltene Zircularien und Patente sind anheute publiciret worden.

Den von hiesigen burgerl.
Huetmacher Meister Johann Michael
Populorum mit dem Kremser
oeconomie Korporal Hable gemacht
gesetzwidrigen Werkhe oder Hüeth
Verkauf.

Hierüber soll die untern 30ten Jenner d: J: aufgenommen Popularische Außsage berichtlich an das löbl. K:K: Kreis Amt eingesendet, die acte aber der Registratur beigelegt werden.

Stadt Rath Zwettl
Anton Feßl
wider
Joseph Hugel
um Zahlungs Auflag der
schuldigen 11 fl 37 kr.

Über die von dem Beklagten durch Hr. Kristian Städtler dem Kläger anheute behändigte Eilf Gulden, steht dem Kläger das weithere anzukehren bevor. Stadt Zwettl den 1ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Joseph Zeller, und Joseph Durnwald
wider
Bernhard Rathbauer
bitten wegen schuldiger 3 fl 25 kr um
die Pfand Rechts Ertheilung auf
dessen Behausung.

Wird in die gerichtliche Pfändung gewilliget, und solle derowegen an das Grundbuch das behörige unter einstens erlaßen wewrden. Stadt Zwettl den 1ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Gerichts Sigil.

Josepha Purkhartin Ersuch Schreiben
von dem Grund Gericht Joseph Stadt
in Wienn, um Consens Ertheillung
sich mit Franz Zimmer verehelichen
zu därfen.

Die Ehepakta sind vor der Copulaon zu errichten, gerichtlich bestättigen, und die Sicherstelung leisten zu laßen: dahero kann von der untern 18ten Jenner dies Jahrs erlaßenen Verbescheidung nicht abgegangen werden, wes wegen das behörige Remiss schreiben in dessen conformitaet zu erlaßen seyn wird, wo sodann diese Ackten der Registratur beizulegen sind.

Stadt Rath Zwettl
Klag
Michael Wielander zu Lichtenau
wider
die Fleischhackermeister in der Stadt
Zwettl
um genugthuung der verlezten Ehre
und verursachten Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 8ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes verfahren werden wird, übrigens aber auf besagt allgmeiner Grichts Ordnung des 389ten Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 1ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 464

Stadt Rath Zwettl
Joseph Pasppauer
wider
Ferdinand Leuthgeb
Um abführungs Auflage der
schuldigen 23 fl 27 kr durch die
grichtliche Pfändung.

Der Kläger erscheint selbst persöhnlich und bittet in haerendo seiner eingereichten Klage und Abführung der ihme von dem Beklagten schuldigen 23 fl 27 kr und der verursachten Grichts Kösten nach der eingelegten Verzeichnuß.
Der Beklagte ist nicht erschinen. Urtheil in Contumaciam auf die Execution die Expensen sind auf 1 fl 55 kr mit Einbegrif beeder theiligen Urtheils Taxen gemäßiget worden.

Raths Session Zwettl den 8ten Hornung 786
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Städtler, Rathbauer.

Stadt Rath Zwettl
Johann Hierdenstein von Fridtendorf
Rastenberg. Unterthann

Um als Tagwerker Aufnahm und
Verehligungs Konsens Ertheilungs
Bewilligung

Gegen beybringend Herrschaftl. entlaßung wird der Bittwerber als Tagwerker allhier aufgenommen, und selben gestattet, sich vereheligen zu können.
Stadt Zwettl den 8ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Maria Theresia Schittin gebohrene
Karlin
Um endliche Vollendung des über
13. Jahr dauernden Proceß, und um
Hebung ihrer Beschwerden.

Die gegen Täx zu erheben kommenden Final Ausweisung wird zeigen: daß das in Kupfer Amt angelegt geweste Kapital pr. 204 fl samt Intereße zu Bezahung der Theilnehmer bey Gericht von welcher es zum Nutzen des Erben angelegt

Seite 465

---

worden ist, sich befinde. Bitrtwerberin hat blos von dem ganz bereits empfangen, und weithers zu empfangen habenden Erbs Antheil nach behöriger Ausweisung das Sterbpfund Geld a 1 kr von Gulden, und von dem ehehin schon erhaltenen Erbs betrag das Abfahrt Geld a 3 kr zu entrichten, Gleiches die übrige Mit Erben bereits entrichtet haben, wessentwegen diese Stadträthliche Jura nicht mehr angerechnet worden sind,. und all dieses in Gleichförmigkeit der bei Hoch löbl. N:Ö: Regierung geschöpften Verlaßes. Die dem Hr Ignatz Sigmund von der Bittwerberin zu bezahlen kommende 4 fl 49 kr sind nicht zu Einbringung der Johann Adam Karlischen Acktive Posten, sondern in der Appellazions Sache der Bittwerberin worinnen selbe saumfällig worden ist, bestritten worden, wie es die in der Final Ausgleichung enthaltene Beilage weisen wird, weßwegen diese Unkösten nicht der Massa, sondern der Appellantin alleine anzurechnen sind, und gleich wie die Bittwerberin keinen Schritt für die Johann Adam Karlische Verlassenschafts Maßa ohnentgeldlich gemacht hat, der ihr nicht auf ihr Ansuchen ersetzt worden ist, um so vielmehr hat der von dem Gericht auf Kosten der Maßa von Amts wegen, und um dermahleinstens die in diese Maßa gehörige, und zum Theil unliquite Forderung zu berichtigen aufgestelte Verwalter des Ver-

mögens Hr. Ignatz Sigmund bezahlet werden müssen, da ansonsten dieser durch die Erben und hauptsächlich durch der Bittwerberin ihr muthwilliges procediren, niemahl ein End gemacht worden wäre, weilen bittwerberin an Beendigung der Erbschafts Sache, da sie ihren Antheil bereits aus der Maßa heraus zuziehen gewust hatte, wenig gelegen ware, dahero hat sich selbe die verzögerung blos alleine zuzumuthen, in deme sie mit dem Magistrat als Richter nicht zu friden ware, sondern einen andern Richter durch Aufstellung eines Judicii delegati in Wienn gesucht hat, wo ihre Erbschafts Sache anhängig gemacht, und auf entschieden worden ist, mithin und da hierorths ein Proceß nicht anhängig, sondern die final ausweisung des untern 28ten Juny 785 erricht, und Theils von dem Erben selbst, theils aber gerichtlich beangenehmiget, und von dem hochlöbl. K:K: Appellazions Gericht über die von der Bittwerberin ergrifener Appellazion bestättigten Theil Libell verfast worden ist, so stehet der Bittwerberin bevor sowohl ihre hier wider habende Beschwerde der Gerichts Ordnung gemäß anzubringen und einen neuen Proceß ihrer

Gewohnheit nach zu requiren, als alle allhier befindlich Johann Adam Karlische Abhandluns Ackten, und etwo nöthig habende befelche gegen Taxe zu erheben. Stadt Zwettl den 8ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Joseph Weinmayr
wider
Ignaz Sigmund
Um übergebung des bezalten Viertl
Jährigen Bräuhaus Bestandt an dem
dermahligen Stadt Ober Kammerer
Kristian Städtler.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 22ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 8ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Confirmatio ergangenes Appellations
Urtheil dto. 23ten Jenner 786
In Sachen Johann Dubsky
wider
Norberth Georg Schrödl.

Hierüber solle das nöthige an die betreffende Parthey erlaßen, sohin die Expedition mit dem abgeführen Proceß Ackten und dem Confirmatorie ergangenen Appellazions Urtheil der Registratur beigelet werden. Stadt Zwettl den 8ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 468

Partes
Franz Habla, Andreas und Franz
Sinel Klägers in persona
wider
Franz Haberöcker eben persöhnlich
wegen vermög geleisteter Bürgschaft
zu haben habender 52 fl 44 kr samt
Interesse von 4ten Nov. 785 samt
verzeichneten.

Kläger beziehre sich auf ihre eingereichte Klage de praesto 21ten Jenner dies Jahrs und bitten um Abführung obiger Schuld quanti cum sua caa. Excipiendo gestehet der Beklagte die Schuld ein und bittet um einen Termin zu Abzahung der schuld samt Intereße und Unkösten von Zeit, Jahr und Tag. Schlüßl. sind Kläger mit diesen angesuchten Termin nicht verstanden sondern fordern die von Gegenseithe selbst eingestandene Schuld pr. 52 fl 44 kr cum sua causa inhaerium ihrem in der Klag gestelten petito.

Partes
Kristiana Neulreichin in persohna Klägerin
wider
die gesamte Adam Neulreichische Kreditores
wegen liquidirung des Heurath Guth.

Credirores
als Joseph Krapfenbauer druch Johann Heyß der Neulreich gestehet die Schuld ein mit 4 fl 15kr.

Theresia Seyfritzin	22 fl 13 kr
Joseph Hengemillner	8 “ 59

Michael Weitenauer durch dessen Ehewürthin Appolonia	3“ --
Georg Kaminger von Gerungs durch Thomas Jobst	-- “ 25
Johann Kunst v. Obernhof negirt der Neulreich die Schuld	1 fl 48 kr
Johann Hesß	1 fl 3 kr

Seite 469

Joseph Poiß absens	1 fl –
Georg Layr	5 “ –
Joseph Hugel	4 “ 9
Jakob Partho v. Stropitz absens	1 “ 54
Georg Rogner durch dessen Tochter Maria Anna	-- “ 30
Kristian Strein absens	--“ 43
Thomas Jobst	2 “ 1
Kristina Neunteuflin	-- “ 48

Gesamt vorstehende Gläubiger haben sich erklähret, von ihrer Forderung abzustehen, weilen die Kristian Neulreichin ihr Heurath Gut liquidiret hat. Da entgegen erklähret sich die Neulreichin von ihrem liquidirten Heuraths Sprüchen pr. 50 fl dem Joseph Hengemillner pr. 8 fl 59 kr und die Kristina Hengemillner mit 48 kr zu bezahlen, und respective sich abziehen zu lassen, wie nicht minder die Michael Weitenauerische 3 fl.

NB: Anheute hat der Joseph Weynmayr an denen von dem Bier Brauer Handwerk zur bestandenen Maria Verkündigungs Bruderschaft allhier annoch schuldigen 90 fl den auf den hievon kommenden 3ten Theil pr. 30 fl samt den hievon, von 1ten Aug: 785 ausständig 4pctigen Intereßen pr. 37 ½ kr zu weitherer Beförderung, der Franz Poiß und Georg Fischer aber die sie hiervon betreffende 60 fl in der untern heutigen dato ausgestelten Versicherung zur Grichts Handen erlegt.

den 10ten Hornung 786

Anheute hat der Johann Böck ein Zimmer Gesell von dem um 200 fl erkauft Mathias Seitlischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl in das Kammer Ambt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 15ten Hornung 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Mathias Spoliti, Städtler, Rathbauer.

Gesamt untern 12ten erhaltene Patente und Zirkularien, sind anheute publiciret worden.

Dem Joseph Richter solte der dem Spittall angehörige von ihme in Bestand habende Acker und Wiesen in Geschwend von 1ten Jenner 786 an um jährl. 8 fl 3 kr auf 12 Jahr nemlich von 1ten Jenner 786 bis lezten Feber 797 von darummen in Bestand verlassen werden, weilen in selben eine zimlich grosse Oeden und Stein Fleckh, die er auf seine Unkösten abgraben und fruchtbar machen wolle, sich befinde.

Der Mathias Fürst hat anheute seinen in Weissenberg ligenden zur Stadt Dienstbahren Acker jedoch ohne Holz der Burgerschaft zum Verkauf in die Anfaillung gegeben, und zwar von heute Dato an auf 6 Wochen und 3 Tag.

Bei der anheute anberaumten Abhandlung über die verlassenschaft Johann Lechner sein erschienen die Wittib Anna Maria Lechnerin mit ihren Brüdern Johann Salzer von Friedersbach und Joseph Salzer von Rosenreith, dann Georg Friedl, nicht minder die Großjährige Tochter Katharina dann die minderjährige 6 Kinder durch ihren Gerhaben Bernarth Rathbauer.

Die Wittib hat sich erkläret jedwederen ihren 7 Kindern zur Vätterlichen legitima bei ihrer erreichenden Großjährigkeit 10 fl abzureichen, mit welchen Antrag der Hr. Gerhab zufriden ware, die Großjährige Tochter Katharina fordert weder von ihrer Schuld

pr. 22 fl noch von ihrer legitima pr. 10 fl ein Intereße. und begehre ihren Antheil gegen Viertl Jähriger Aufkündigung heraus zu bezahlen.

Anheute hat die Maria Anna Lechnerin von dem ererbt Johann Lechnerischen Vermögen pr. 186 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 3 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Stadt Rath Zwettl
Bernhardt Rathbauer
wider
Ignaz Sigmund
wegen einer widerrechtlichen
Aufforderungs Klage bestraffung
und Unkösten Ersatz.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 3ten März frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 15ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Franz Habla
behauster Burger allhier
bittet um Erfolglassung invermeldter
für meine drey minderjährige Kinder
depositirter K:K: Kupferamts
Obligation pr. 1500 fl zu 3 ½ pro
Cento Interesse gegen behöriger
Redepositirung.

Waysen Depositen Amt, der Magistrat bewillige dem Bittwerber zu invermeldten Ende, und Bedingnißen die Erbfolglaßung der von ihme für seine drey minderjährige Kinder zu Mütterl. legitima depositirten K:K: Kupferamts Obligation pr. 1500 fl auf seinen Namen lautend Sub. No. 2060 gegen Quittung um Repositirung 1000 fl obligationen in fundis publicis auf zwey seiner Kinder, dan der einzulegen angebottene Versicherung auf das dritte Kind lautend zu 4 pcto. Interesse auf Bittwerbers Behausung, worauf die aufgestellte in diesen Gesuch mit unterschriebene Hrn. Gerhaben (so rathschlägig zu erinnern sind) bei eigener dafürhafftung, behörig zu sorgen haben werden. Stadt Zwettl den 15ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Klag.
von der Anna Maria Wöhrlin
wider
Ferdinand Leutgeb
Um Pfändung des verkaufenden
Brodt Gebächs eingehenden ersten
Geldes, in solang und so viel bis der
schuldiger 3 fl und auch die nur neu
verursachte Klage Unkösten Betrag
ergangen seyn wird.

Wird in die gerichtliche Pfändung gewilliget, und der Brodsitzer Philipp Gschewandner hiemit aufgetragen, dem Ferdinand Leitgeb von seinem in dem Brodladen eintragenden Brodt Gebächt, in so lange bey eigener dafürhaltung nichts erfolgen zu laßen, bis nicht die Bittwerberin mit ihren zu fordern habenden drey Gulden, und verursachten Unkösten befridiget sein wird. Stadt Zwettl den 15ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Klage
von Anton Feßl noe.
der Katharina Griensteidlin
wider
Joseph Hugel
um Auflag ausständigen Depositi
Restes, und Klags Unkösten Zahlung.

Beede Theille, und zwar der sollen dieser Sache halber den 3ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach c. Stadt Zwettl den 15ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Klage
Ignatz Sigmund
wider
Bernhard Rathbauer
um bereits in widrigen Abbitte
ewigen Stillschweigens und
Unkösten Ersatzes Auflag.

Dem Hr.Gegentheil um seine Einrede oder Klage, welche derselbe binnen 30 Tagen alsogewis zu überreichen hat, wie im widrigen nach der allgemeinen Grichts Ordnung des 61ten Absatzes verfahren werden wird. Stadt Zwettl den 15ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Kreis Amt V:O:M:B:
der Magistrat der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
überreicht an der von hiesigen
Bierbrauer Handwerk zur Maria
Verkündigungs Bruderschaft annoch
schuldigen 90 fl in Abschlag des
Kapitals 30 fl dies Jahrs ausständigen
Intee pr. 37 ½ kr, dann die über
die annoch restirenden 60 fl
ausstehendenVersicherung und bittet
um zuruckstellung des untern 26ten
Oct 780 angestelte Original
Obligaon.

Ist ein anderes an Regierung abgegeben worden. Krems 10 Feb. 780.

Freyhr. v. Gudenus
Kreis Hptmann

ist der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 15ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Norberth Schrödl
gegen
Johann Dubsky
um invermeldt inrotulirten Ackten
Erfolglaßung Auflage.

Der Magistradts Kanzley aufzulegen wie gebetten. Stadt Zwettl den 15ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

den 21ten dies frueh um 9 Uhr in der Kanzlei zu erscheinen. Stadt Zwettl den 15ten Hornung 786.

pr. Kanzlei

Raths Session Zwettl den 22ten Hornung 786

Hrn. Spoliti, Städtler.

Partes

Joseph Weynmayr mit seinen Gezeugen Ziril Forster beede in Persohn Kläger

wider

Ignaz Sigmund beklagten durch seine Gewalts Trager Joseph Zeller Beklagten. Klager habe in seiner untern 7ten dies schriftlich überreichten und den Ggthl. untern 9ten dicti richtig bestelten Klage und der darinnen allegiten Zeugenschaft gebetten, daß der Beklagte den von ihme dem Beklagten, bezahlt 4tel jährigen Brauhauß Bestands Antheil pr. 18 fl 7 ½ kr dem dermahligen Kammer Amt übergeben möchte, worüber eine Tagsatzung auf heute ausgeschriben worden seye, er beziehe sich dahero gänzlich auf seine Klage, und woltte des Gegners allfällige einwendung hierüber vernohmen.

Excipiendo

wendete der Joseph Zeller ein, daß der Mit Contrahent Poiß nicht wiße, vorhinein bezahlt zu haben, dahero könnte Kläger auch nichts zuruck fordern, bey dieser der Sache Lage sodann und da der Zeugenschaffts Geber nur von hören sagen Zeugenschaft gibt, da der Beklagte auch nicht der mindesten Beweiß der beschehenen Zahlung für sich hat, so bitte der dem Kläger mit seiner Klage

cum refusione sumptuum et expensarum abzuweißen.

Schlüßlichen bleibete der Kläger bei seiner Klage, und erbitte sich seiner Angabe zubeschwören.

Gegenschlüßl. verbleibt der Beklagte bei seiner Expension und setzt noch hinzu: daß sein Mandant nichts entgegen habe, dem Kläger die 18 fl 7 ½ kr wann er den dazumahlen Stadt Unter Kammerer Lorenz Gopte, auf anweisung des Beklagten in der Behaußung des Joseph Peickerspöck der bedungen vierteljährigen Brauhauß Bestandt mit 18 fl 7 ½ kr vorhinein jedesmahl bezahlt, er aber dafür eine Quittung nicht erhalten hätte.

Urtheil auf das von dem Kläger anerbotene, und von dem Beklagten beangenehmten Jurament mit Aufhebung beeder Theillen Unkösten, dieser Theil selbst zu tragen hat, da weder ein noch der andere Theil den Ersatz verlangt hat.

Die Beyschaffung der Sammlung der
Justitz Gesätze Appellazions
Verordnung dd. 3ten Jänner 786.

Ist dem Kammer Amt eine Abschrift zu Belegung der Rechnung wegen Beischaffung der Sammlung der Justiz Gesätze zu übergeben; diese Verordnung aber der Patenten beyzulegen und zu registriren. Stadt Zwettl den 22ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Der Erstattete Ausweiß über den
vorigen Mauth Bezug.

Ist der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 22ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Die über die angesuchte Quittung pr.
6 fl 51 kr von dem Hutmacher
Meister Populorum von dem löbl.
Kreis Amt selbst bezahlt obige 6 fl
51 kr.

Ist der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 22ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Josepha Polkhartin
Stadt Zwettlische Pupillin
bittet nunmehr um Ertheillung des
Obrigkeitlichen Heuraths Konsenß.

Über den von Hrn. Kristian Städtler der minderjährigen Josepha Polkhardin Vormunder abgefordert, und anheute erstatteten Bericht, wird der Bittwerber, um sich mit Franz Zimmerer verehelichen zu können, gegen zuruckhaltung der Anlagen B et C der Obergerhabschafts Konsenß ertheilt. Stadt Zwettl den 22ten Hornung 786.

LS: Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Kristian Städtler der minderjährigen
Joseph Polkhardin Vormunder
Über das Gesuch der minderjährigen
Josepha Polkhardin um Ertheillung
des Heuraths Konsenß.

Bey den Polkhardischen Waysen Ackten aufzuheben. Stadt Zwettl den 22ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Taubenschmid
bittet einlegender Satz Versicherung
auf seine Unkösten auf Hauß und
Gewerb eine vorstreckung 50 fl
Kapital aus hiesigen Waysen
Depositen Amt zu Abzahlung 30 fl
Wiesbergischen Waysen Gelder, um
besserer Fortbringung seiner
Gewerbschafft.

Waysen Depositen Amt der Magistrat bewillige dem Bittwerber 50 fl gegen einzulegen kommend gewöhnlich certiorirter Obligation, und Satzbrief auf deßselben besitzendes Hauß Binder Gewerb Hauß und ad Cassandum zuruckstellend Wiesbergischer Versicherung, darthuungs Wege mit Abreichung 4 pcentiger Intereße und 4tel jähriger Aufkündungs Zeit vorzuschießen. Stadt Zwettl den 22ten Hornung 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 476

Raths Session Zwettl den 3ten März 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler, Rathbauer.

Löbl. Kreiß Amt Verordnung dd.
21ten et praes. 34ten Febr. 786 die
zur Conscription für die officiers des
löbl. K:K: Tillierischen Infanterie
Regiment nöthige Bögen.

Der Registratur beyzulegen die Conscriptions Bögen aber den Hrn. Offic. gegen Empfangs Schein zubehändigen. Stadt Zwettl den 3ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Kreis Amt V:O:M:B:
Anzeige
von dem Stadt und Landt Gericht
Zwettl den eingebracht, und zu Feld
Kriegs Diensten tauglich befundenen
Vagabunden Johann Georg
Steininger.

Ist mit der Abgabe unter heutigen dato an eine hochlöbl. Landes regierung, wobei auch die weithere Resolution zu gewärtigen erlediget, Kreis Amt Krems den 22ten Feb. 786

Freyhr. v. Gudenus
Khbt.

recurs
des Bernhard Rathbauer
wider
Joseph Zeller
und Joseph Durnwald.

Bei den Georg Steiningerischen Inquisitions Ackten aufzubehalten. Stadt Zwettl den 3ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Den Bernhard Rathbauer, dann Joseph Zeller und Joseph Durnwald schriftlich zuverständigen, sodann der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 3ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Franz Habla, Andre und Franz Sinel
wider
Franz Haberecker
Um Pfändung dessen Acker in der
Kronaweth Leütten.

Wird in die gerichtl. Pfändung gewilliget, und dem Grund Buch aufzutragen, daß der Spruch demselben einverleibet werde. Stadt Zwettl den 3ten März 786.

LS: Burgermeister und Rath
Götzer

Stadt Rath Zwettl
Joseph Prichenfried
bittet um Bewilligung eines Pflanz
bettel vor der Schmid Gaße.

Auf die dem nächsten Versteigerungs Weiße in Bestand Verlaßen wordene Pflanz Bette zu weißen. Stadt Zwettl den 3ten März 786.

Burgermeister und Rath
Götzer

Seite 477

Stadt Rath Zwettl
Simon Boigenfürst von Obernhof
bittet von der Kordula Hofbaurin,
vorher Friedrichin die Erfolglassung
der schuldigen 46 fl.

Auf die allgmeine Gerichts Ordnung des 36ten Kapitels 496ten Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 3ten März 786.

Burgermeister und Rath
Götze

Joseph Zöhter, Joseph Kitzler,
Johann Polt, Michael Deuchler, und
Mathias Gänßer.

Parte

Bernhard Rathbauer Kläger

wider

Ignatz Sigmund Beklagten

wegen von dem Ignatz Sigmund anbegehrten.

Kläger wolle den ihr aufgetragenen Beweis nicht herstellen, in deme die Sachen ehevor schon abgethan habe.

Auf Ansuchen des Michael Fux, Adam Pitterhofer, Michael Zerl und Joseph Schiller ist bewilliget worden, auf ihre Unkösten in der Baad Gaße einen Brun zu graben, der aber mehrmahlen ein Gemein Brunn, sondern ihme gegen beständiger Unterthaltung eingenthümlich seyn solle.

Das nöthige Brennholz zu Behaitzung des Rechts und Burger Zimmer, solle den gewöhnlichen Preiße nach zu 1 fl 30 kr von dem Kammer Amt erkaufet werden.

Ich Johann Taubenschmid burgerlicher Vaaßbinder allhier, und ich Eleonora Taubenschmidin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löbl. Magistrats aus dero Wayßen Depositen Kassa die der Elisabeth Schieswaldischen Kinder angehörige 13 fl, und die der Roßalia Hammerin gehörige 37 fl zusammen Fünfzig Gulden zu Abzahlung der Wiesbergischen Satz Post, unter heutigen Dato baar und richtig zu leichen empfangen haben, geloben demnach und versprechen obige 50 fl nicht nur allein gegen vierteljähriger Aufkündung anwiderum baar und ohne Abgang zurückzubezahlen, mittels aber alljährlich

Seite 478

---

die gesäzmässig 4pctige Intereße abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Eleonora Taubenschmidin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Wayßen Depositen Kassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Vaaß Binder Behausung allhier in der Stadt, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unser, und derern mitunterschribenen Hrn. Gezeigen, jedoch lezteren unnachtheilige Förttigungen. Stadt Zwettl den 1ten März 786.

LS: Johann Taubenschmid
LS: Eleonora Taubenschmidin
LS: Kristian Städtler als erbettener
Namens Unterschreiber und Zeüg
LS: Mathias Spoliti
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 22ten März 786 ist vor Löbl: Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Eleonora Taubenschmidin mit ihrem Eheman Johann Taubenschmid, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der

von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instrukzion, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Raths Session Zwettl den 8ten März 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Rathbauer.

Gesamt untern 5ten März dies Jahrs erhaltene Zirkularien, sind anheute publiciret worden, samt den Patenten.

Seite 479

Dem Joseph Kolben ist die Interceßion auf das zu erkaufen kommende Liechtenauische Hauß zu ertheilen bewilliget worden.

Die Leopold Zimmerische Verlaßenschaft pr. 37 fl 28 kr ist der Rosalia Zimmerin zu überlaßen, wann ihre Geschwistert dies falls die Erklärung, daß sie an ihres Vatters Verlaßenschaft nichts fordern, einreichen.

Den 6ten März 785 sind dem Böcken Michael Moser abgenommen worden 2 Stuckh Sechser Laib, und 4 Stuckh groschen Laib, weil erstere um 21 Loth, und letzterer um 10 Loth jedes Stuckh zu gering ware. So unter die Armen ausgetheilet worden.

Stadt Magistrat Zwettl
Kristian Städtler
wider
Bernhard Rathbauer
Um inrotulirung der Ackten.

Ist mit dem von dem Hrn. Beklagten anheute produciret schriftlichen Vergleich dd. 3ten Hornung dies Jahrs erlediget. Stadt Zwettl den 8ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Johann Krauß
wider
Franz Haberöcker
Um Anordnung der
noch schuldigen 8 fl 30 kr

Auf die allgemeine Gerichts Ordnung des 36ten Kapitels 380ten Absatzes zu weißen. Stadt Zwettl den 8ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Michael Wielander
wider
das Fleischhacker Handwerch
zu Zwettl,
Um genugthuung wegen erlittener
Schimpf und eigenmächtig von den
Beklagten veranlaster Arrest durch 5
Stunden, dann Verboths Aufhebung
auf das an Bernhard Zauner
zufordernden habenden Innschlicht
Geld cum Sua Causa.

Dem Fleischhacker Handwerck allhier und ihre Einrede, welche daßselbe binnen 30 Tägen also gewis zuerstatten haben wird, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 3ten Kapitels 36ten Absatzes verfahren werden wird. Stadt Zwettl den 8ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 480

Raths Session Zwettl den 22ten März 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Daß die Stadt angehörige Bräu Gerechtrigkeit nicht mehr in Bestand, sondern Versteigerungs Weis verkauft werden solle, ist anzuzeigen. Ingleichen sollen die dermahl nicht genoßene Stadt Gründe Versteigerungs zu verkaufen die Gewilligung angesucht werden, wessentwegen Hr. Stadt Kammerer die Verzeichnis das von samt den Schätzungen welche der Kanzlei einreichen solle.

Das Zirkular wegen beybehaltung der Agenten ist anheut publiciret worden.

Heut ist auf Anlangen Joseph Zeller dessen Baumgarten über den Wasser Spullen oder Moitramser Gehsteig, und der Straße am Fluß Zwettl der Umzäunung wegen, so Joseph Zeller daselbst vorzunehmen willens ist, durch die Hr. Raths Männer Mathias Spoliti, und Kristian Städler in beysein besagten Joseph Zellers und Martin Anderlers, dann dessen Ehewirthin in die Beschau genohmen worden, woselbst sich befunden, daß gedachter Zeller sodannen seinen Baumgarten in ganzen Umfang mit gemauerten Pfeilern, und Planken Zaun zu renoviren, aber nicht neues darin einzuschlagen in vorhaben habe, sondern nur wie von dem nach zusehen gewesten alten Mauer ruderio das sodanner Garten eher eingefangen gewest, sonderlich neben der Straße in der Lederzeil und neben des Martin Anderlers Haus

Seite 481

Gärtl der Augenschein gezeigt hat.
Neben des Aigner, und Martin Anderlers, und nicht ermelter Zeller die Plancken machen zulaßen, welche aber nun auch Joseph Zeller gegen denen auf seine Unkösten zu machen und zuerhalten, und dieserwegen einen revers vor sich und seine Nachfolger dem Martin Anderler und Aigner auszustellen, und sodanne revers Verfassung zubezahlen sich freywillig angetragen, daß gedachter Anderler und Aigner von sodanner Plancken die Naglstadt auf ihre seithen umsetzen lassen, darwider ermelter Anderler und Aigner gegen anhafftender Überkommung des angetragenen Reverses, daß sothaner Plancken um vor das künftige Hr. Zeller und seine Nachfolger errichten und erhalten wollen, nichts entgegen haben.

Regierung Adjustirung über die 785
Schub und Aezungs Unkösten
Berechnung.

Ist den Schub und Aezungs Ackten in der Registratur beyzulegen.
Stadt Zwettl den 22ten März 786

Burgermeister und Rath

Schreiben von Stifft Schottischen
Jurisdictions Grund Gericht in Wienn
Die Adam Neulreichische zwey
Töchter Magdalena vereheligte
Weyßin, und Theresia Pergerin in
Wienn wegen Erfolglassung ihrer
Mütterlichen Legitima.

Veranlastermassen zu beantworten, dem Margareth und Kunigund Neulreichischen Waysen Akten in der Registratur

Stadt Magistrat Zwettl
Joseph Weynmayr
wider
Ignaz Sigmund
Um Anordnung einer Tagsatzung zu
Ablegung des Aufgetragen Haupt
Eides.

Bittwerber hat zu Ablegung des Eides und der Gegner zu Anhörung deßselben den 29ten dies fruh um 8 Uhr vor dem Magistrat also gewis zu erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung verfahren werden wird. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Seite 482

Stadt Magistrat Zwettl
Kristian Staedtler Raths Mann
bittet um Bewilligung der zubringung
inbemelten Ackers zur Behaußung
des Wurmhof genannt, und dieser
wegen Erlaßung an das Grund Buch.

Inbemelter Acker kann nicht anderst als Versteigerungs weise verkauft werden. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Die bey hochlöbl. N:Ö: Regierung
angesuchte Pruck Mauth Tarif
Bestimmung.

Dem Magistrat zu Zwettl steht bevor nach Verkauf dieses 786 Jahrs, um Bruck Mauth Bestimmung widerholt anzulangen, ist nach Verstreichung dieses 786 Jahrs das Gesuch zu widerhollen bis dahin aber dieses Gesuch der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Der an das Kreis Amt überreichte
Ausweis über die Verwendung auf
Geistliche Stiftungs Sachen, über die
bestandene Maria Verkündigungs
Bruderschaft.

Ist untereinstens an Regierung einbegleitet worden. Krems den 13ten März 786.

Freyhr. v. Gudenus
Kreishptm.

Zu den Bruderschaft Ackten in der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Klage
Rathbauer
contra
Sigmund
wegen widerrechtlich anverlangter
Ehr Ersetzung abzuweisen, und nur
die Gerichts auch andere derley
Unkösten zuersetzen.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 5ten Aprill dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Kreis Amt Decret dd. 16ten März
786 die an den von dem Bierbrauer
Handwerck zur Bruderschaft annoch
schuldigen 90 fl übermachte 30 fl
und 37 kr Intereße.

Der Bruderschafts Ackten in der Regitstratur bezulegen. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Kreis Amts Verordnung, daß der
Vagabund Johann Georg Steninger
ad militam abgegeben werden könne,
in nicht Annehmungs Fahl aber mittls
Partikular Schub abzuschicken seye.

Den Schubs Ackten in der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

K:K: Kreis Amts Verordnung wegen
neuerdings kommender Übersendung
der Conduct Liste.

Nach befolgten Vollzug der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

Magistrat Zwettl
Klage
Franz Polt proprio
et fide jussorio noe.
wider
die unwißende Kordula verwittibte
Hofbaurin nachhin Friedrichin.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 21ten Juny dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen die geklagte der Schuld geständig gehalten werden wird, und solle wegen unbewusten Aufenthalt derselben das behörige Edict bey der Kanzley ausgeferttiget werden. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat Zwettl
Klage
Kristian Städtler
bittet um Ertheillung einer
schrifftlichen Begenehmigung wegen
Erhaltung der Stadt Mauer nächst den
Wurmhof, in dessen Entstehung
Revers Ausstellung zur Schuldlos
haltung.

Hr. Bittwerber hat den inangeführten Vergleich vor dem Hr. Bernhard Rathbauer entweder originaliter, oder in vidimirter Abschrift abzufordern, sodann dessen Vollziehung anzusuchen, soferne selber oder der beschehenen Verabredung nicht gleichstimmig seyn solle, das nöthige hierüber anzusuchen. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 484

---

leere Seite

Seite 485

---

leere Seite

Seite 486

Magistrat Zwettl
Kristian Städtler
wider
Bernhard Rathbauer

Hr. Bittwerber hat den inangeführten Vergleich vor dem Hr. Bernhard Rathbauer entweder originaliter, oder in vidimirter Abschrift abzufordern, sodann dessen Vollziehung anzusuchen, soferne selber oder der beschehenen Verabredung nicht gleichstimmig seyn solle, das nöthige hierüber anzusuchen. Stadt Zwettl den 22ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 29ten März 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Das Zirkular dd. 6ten März 786 wegen den Rang der zu Magistrat als Räthe übertrettende Militar Ober und unter Officier.
Nicht minder die hochlöbl. Appellazions Verordnung von 13ten März 786 wegen eben dieser Rang der Officier. Ingleichen von derselben wegen Ausfüllung der Conduct Listen, dto. 14ten Hornung 786.

Eine Kreis Amts Verordnung von 24ten März 786 wegen des Johann Dubsky in betref der hiesigen Aufenthaltung und beeinträchtigten Gewerbs Trieb des Mahler Ignatz Neuhauser, sind anheute publiciret worden.

Zum Vormunder des minderjährigen Johann Heyß ist Karl Dornleidner benennet worden.

Dem Anton Knoll ist anheut von Gmr. Stadt Grund Buch bey seinen Haus eine Strecke von 9 Quadrat Klafter gegen dafür binnen 6 Wochen in das Kammer Amt zubezahlen habende 3 fl auf immer überlassen worden.

Zu Abmeßen beym Kasten sind der Thomas Sinel, und Paul Vormüllner anstatt des Andrä Wagner und Karl Dumböckh ernennet worden gegen einen Jährlichen Solarium pr. 13 fl jeden. Wo entgegen dem Kastner Paul Traunmillner die Viseretion von dennen Herrschaften für die Körner Preis Zettl gleich vorhin alleinig verbleiben solle.

Seite 487

Magistrat Zwettl
Anna Maria Wöhrlin
bittet um Relaxierung der Pfändung
auf des Leuthgeb sein in Brod Laden
eingeführtes Brodt.

Bewilligt, und dessen der Brodsitzer Philipp Gschwandner zuverständigen. Stadt Zwettl den 29ten März 786.

L:S: Burgermeister und Rath.

Kreis Amts Verordnung dd. 24ten
März die ad prothocollum
Verrechnung desJohann Dubsky
wegen dem hiesigen Unterstandt zum
Nachtheil des Mahler Neuhauser.

Soll bey nacherhaus Kunfft des Dubsky anbefohlener Massen vollzogen werden. Stadt Zwettl den 29ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Von dem Appellazionas Gericht die
Einziehung der Gleichförmigkeit der
Conduct Listen betreffenden
Verordnung.

Ist bey Verfaßung der Conduct Listen auf der vorzüglichste Bedacht zunehmen inmittels aber der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 29ten März 786.

Burgermeister und Rath.

v. do. der Rang und Besoldung der in
ein Magistrats Rath Stelle
übertrettende Militar Persohn.

nach vorhero beschehener publicirung der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 29ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Habla, und Andrä, dann Franz Sinel
wider
Franz Haberöcker
um Schätzung des verpfändeten
Ackers in der Kronawethleuthen.

Bewilliget, und zu Fürnehmung derselben der Rathsmann Hr. Mathias Spoliti benennet, welcher mit Zuziehung der bereits beeydigten, und ihres Eides nochmallen zu erinnern kommenden Grundstuck Schätzleuthen Hr. Norberth Schrödl, und Franz Kienmayr invermeldt verpfändeten Acker schätzen zu laßen haben wird. Stadt Zwettl den 29ten März 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Den künfftigen Monaths Aprill frueh um 8 Uhr dieserwegen bei mir zu erscheinen. Stadt Zwettl ut supra. Spoliti.

von Hof Gericht des Stifft Zwettl um
angesuchter Bestraffung des
Maurermeister Hugel wegen
angethanner Grobheit.

Der Hugel fürzufordern. Stadt Zwettl den 29ten März 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 488

Magistrat Zwettl
Joseph Neumayr
wider
Ignatz Sigmund
Um Juraments Tags. Anordnung.

Ist mit dem von dem Joseph Weynmayr in Gegenwart des Hrn. Sigmund Substituten Hr. Kristian Städtler nach inliegender auf anheute praesentirt, und in origli bey der Kanzley aufzubehalten kommenden Eides formul abgelegten Eide erlediget. Stadt Zwettl den 29ten März 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Juraments Tax	20 kr
decretaons Tax	3 kr

den 5ten Aprill 786
Raths Session Zwettl
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Bei der den 3ten Aprill 786 vorgenohmenen Brodt Abtrag sind denen hiernachstehenden Müllnern, und Becken an Brodt abgenohmen, und unter die Arme ausgetheilet worden, und zwar Dem Müllner Mathias Fürst 6 Stk. Sechser Laab, weil solche theils um 15, und theils um 16 Loth das Stuckh zu gering an Gewicht befunden.
Welch abgenohmenes Brod in das Armen Institut übergeben worden.
Das K:K: Kreis Amt Zirkular dd. 24. März 786, wegen alle Jahr wenigstens zweymahl und zwar unvermuthes vorzunehmende Kaßa revisionen ist anheut publiciret worden.

Gegenwärtiger Bernhardt Rathbauer
wider
Ignaz Sigmund

Kläger beziehet sich auf seine Klage, und will also dess Gegners Einrede darüber vornehmen.

Über beedertheilige einverständnuß soll die auf heute angeordnete Tag-

Seite 489

satzung auf 4 wochen erstreckt seyn, wozu Hr. Bernhard Rathbauer seine Replic schriftlich mitzubringen haben wird.

Das der Kasten Amts Vorsteher Karl Dumböckh und Abmeßer Andre Wagner blos aus deme, dem Magistrat bekanten Ursachen ihres Amts entlaßen seyn worden, solle ihnen auf Anmelden von der Kanzley bedeutet werden.

Anheute hat der Bernhard Häckl und Johann Almeder von Pömhof von dem um 250 fl erkauft Mathias Fürstisch. Acker in Weißenberg das Veränderungs Pfund Geld mit 5 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Anheute hat der Kasten Amts Vorsteher Paul Traunmülner und Abmeßer Thomas Sinel den gewöhnl. Eid abgelegt.

Anheute haben die hiesige Schuchmachermeister von dem dem Schuchmacher Handwerk angehörig gewest, und von ihnen um 85 fl erkauften drey Ackerln in Galgenberg, in Obernfeld, und Kößlboden, dann Hammerleuthen das Veränderungs Pfund Geld mit 1 fl 42 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Magistrat Zwettl
Einrede
Andrä Neunteuflische Zöch- in
Namen der übrigen Fleischhacker
Meister zu Zwettl
gegen
Michael Wielrander Fleischhacker in
Lichtenau
Um Abweisung des beklagten, und
Abführung der für Einschwärzung

des Fleisch verwürkten Straffe, dann
Unkösten.

Dem Kläger um seine Replick, welche derselbe binnen 14 Tägen zu erstatten hat. Stadt Zwettl den 5ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Kristian Städtler
gegen
Bernhardt Rathbauer
Um Auflage des Vollzugs
invermeldten Vergleichs oder anderer
hinlängliche Genugthuung
und Ersatz der Unkosten.

Dem Hr. Beklagten die Leistung seiner Schuldigkeit binnen 8 Tägen bey drei Reichsthaler Strafe den inliegenden Vergleich B gemäß anzulegen. Stadt Zwettl den 5ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 490

Magistrat Zwettl
Thomas Griensteidl, Bernhardt Penn
und Simon Plabensteiner
Gegen
Bernhardt Rathbauer
Um Ersatz 12 fl von 2000 fl zu
Grunde gegangener Ziegel, dann
Ersatz der Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 26ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewies erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 5en Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Einrede
Ignaz Sigmund
wider
Bernhardt Rathbauer

Um Abweisung mit der
ungegründeten Klage

Ist nicht zubescheiden, weilen sie den Beklagten mit der Erstreckung communicirt wird. Stadt Zwettl den 5en Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Testament
des Mathä Rathbauer
Spittälers

Anheute ist gegenwärtiges Testament, so in Gegenwarth des Hr. Bernhardt Rathbauer eröfnet, und kund gemacht und bei der Kanzlei aufzubehalten, den Intereßirten aber, auf Anlangen Abschriften zu ertheilen veranlast worden. Stadt Zwettl den 5en Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Ignaz Neuhaußer
um Vernehmung

Abgewiesen. Stadt Zwettl den 5en Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Rathbauer Bernhard
wider
Ignaz Sigmund
wegen widerrechtlichen
Aufforderungs Klage Abstraffung

Obstehende Erforderung wird hiemit auf den 10ten May dies Jahrs frueh um 8 Uhr zu erscheinen mit all vorigen Anhang erstreckt, worzu der Hr. Bernhard Rathbauer über die von Hrn. Ignatz Sigmund eingelegte und der Gegner anmit comunicirte schriftliche Replic, seine schriftliche Duplic mit zubringen haben wird. Stadt Zwettl den 5en Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Rathbauer Bernhard
wider
Ignaz Bernhard
wegen widerrechtlich anverlangter
Ehre Ersetzung abzuweisen.

Obstehende Erforderung wird auf den 10te May dies Jahrs frueh um 8 Uhr zu erscheinen zu erscheinen mit all vorigen Anhang erstreckt, worzu der Hr. Bernhard Rathbauer über die eingelegt, und anmit communicirte Ignaz Sigmundische schriftliche Einrede, seine schriftliche Replic mitzubringen haben wird. Stadt Zwettl den 5ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 5ten Aprill 786

Herr Burgermeister
Hr. Kristian Städtler

Gesamte untern 5ten und 20ten Aprill 786 erhaltene Patenten, und Zirkularien sind anheut der anwesenden Burgerschaft Publiciret, und das Toback Patent von 8ten May 784 deß gleichen der gedruckte Nachtrag oder Nachricht dd. 17ten Sept. 783 wegen der wüttenden Hunden Republicirt worden.

Über die von dem Joseph Seidl burgerl. Wöbermeister
wider
Georg Muster und Taglöhner angebrachten Strittigkeiten, dann über den von Herrn Burgermeister Karl Hammerer und Hr. Kristian Städtler Rathsmann eingenohmenen Augenschein, und hierüber anheut erstattet mündliche Relation ist veranlast worden, daß zwischen des Seidlisch und Musterischen Hauß immer von beeden Theilen ein freyer und ungehinterter Durchgang verbleiben, und dieser Durchgang immer uneingezeinter und offener verbleiben solle.

Ebenfalls ist heut veranlast worden, und dem Georg Seidl Burger und Wöber Gesellen aufgetragen worden, nächst dem Lechnerischen Hauß binnen 14 Tägen alsogewis eine standthafte Mauer auf seine Unkösten aufzuführen, und künftighin sowohl auf seine als seines Hauß Nachfolgern Unkösten zu unterhalten, wie im widrigen Ihr Anna Maria Lechnerin diese Mauer aufzuführen, und dem Werth der gehabt, und ordentlich verzeichneten Unkösten wider ihm Georg Friedl einzuklagen bevorstehen solle.

Heut haben sich nachstehende Burger erkläret, von der untern 14ten März dies Jahrs in der Rathbaurisch, Liechtnerisch, und Goptischen Klage Hof

Seite 492

Syndici beschehenen Unterschrift von darummen abzustehen, weil ihnen die Anzeügner den Inhalt der Supplic nicht entdeckt, sondern nur gesagt haben, sie müsten zu Abzahlung der Kammer Amts Schulden von Hauß Nr. 40 56 fl und mehrere Gulden bezahlen, auf welches Sie sich blos unterschrieben hätten.

Franz Sinel
Johannes Hölderich
Johannes Warneckh
Mathias Schneider
Reichard Riedl
Johannes Walguny
Joseph Tuerwalt
als erbettener Nahmens
unterschreiber
Philipp Gschwender
in eigenen, und in Nahmen
des Johann Pittermann
Thomas Sinel
Joseph Bauman.

Kreis Amt
Herrschaft Groß Pertholz
wegen Nachsehung des dictirten
Pöenfahl wegen von dem Bier Brauer
Zunfft zu Zwettl an den Brauer
Gmend machenden Handwercks
Schuld.

So viel es die wider invermeldte Laad Schuld vorkommende einwendung betrifft, dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl um Bericht, Krems den 10ten April 786.

Dem Bier Brauer Handwerck allermaßen obstehend hoche Verordnung vermög um Bericht. Stadt Zwettl den 21ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Bernhard Rathbauer
wider
Kristian Stadler
wegen Erstreckung der
angethannen Genugthuung.

Abgewiesen. Stadt Zwettl den 21ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Schüller
Um schriftliche Ertheilung einer
Magistratlichen Obrigkeitlichen
Einverständniß zu Ausübung der
Kramerey.

Abgewiesen. Stadt Zwettl den 21ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Böck
Um Ertheilung schriftlicher
Eingeständnus zu Ausübung der
Kramerey.

Abgewiesen. Stadt Zwettl den 21ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Michael Wielander wider
Andrä Neunteufl und das gesamte
Fleischhacker Handwerch in Zwettl.
Um rechtliche Erkantnus.

Den Beklagten um ihre binnen 14 Tägen zu erstatten habende Duplick zuzustellen. Stadt Zwettl den 21ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 26ten Aprill 786

Herr Burgermeister
Hr. Städtler

Partes

Thomas Griensteidl, Bernhard Penn und Simon Blabensteiner Kläger mit Johann Zimmer Ziegelbrenner, welche die Klage bestättiget, Kläger

wider

Bernhardt Rathbauer Beklagten in persona wegen

Kläger beziehen sich auf ihre Klage, und wollen des Beklagten allenfalsige Einwändung vernehmen. Verglichen
daß der Hr. Beklagte den Klägern für die 2000 Stuck Ziegel 12 fl bezahlen ihme hingegen der Regress 12 fl bezahlen wider den Ziegel Brenner Binder vorbehalten seye, dahingegen die Unkösten jeden Theil selbsten tragen sollen.

Anheute sind nachstehende Gmer Stadt angehörige Gründe, so vorhin oed gelegen, bey der Grund Ausmaß aber in die Faßion haben gebracht werden müssen, vertseigerungs weiße in Bestand verlaßen worden, welcher Bestand das erste mahl mit Ende Okt. 789 bezahlt werden mus, und sich mit Ende Dec. 791 endiget, weilen sie dazu-

mahl anwiederum neuerdingen Versteigerungs weiß verpacht werden müßen.

Namen des Pächters v. 26ten April 786 bis lezten Aprill 797	Betrag des jährl. Pacht Quanti fl kr	Ausmaß des Grundes Klaftern	Bestimmung der Ried
Michael Rancko	1“ 7	544	Küßelboden bei dem dicken Kreuz neben der Grundacker Straße
Michael Bauer	-- “ 37	480	
Johann Hölderich	-- “ 27	480	bey do. neben dem Strahlbacher Weeg
Kristian Stadtler	-- “ 20	280	bei den diener Kreuz, neben Kaspar Leuthner und der Straße.

Stadt Magistrat Zwettl
Karl Puchinger
Um Erlaubniß und Befugniß
Ertheilung in seinen Hauß und in den
Wochen Markt in der Stadt die
Kramerey Waaren verkaufen zu
därfen.

Nach inliegenden Reverß abgewiesen. Stadt Zwettl den 26ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Rathbauer Bernhardt
wider
Kristian Stadler
Um aufhebung der untern 5ten Aprill
ergangenen Verbescheidung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 10ten künftigen Monaths May frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts

Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Zwettl den 26ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Bier Brauer Handwerchs Aeußerung.
über das von der Herrschaft
Engelstein bey dem löbl. Kreis Amt
um Lossprechung von Pöenfahl
gemachte Gesuch.

Hierüber ist der Bericht an das Löbl. K:K: Kreiß amt zu erstatten. Stadt Zwettl den 26ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 495

Magistrat Zwettl
Franz Habla, Andrä Sinel,
und Franz Sinel
wider
Franz Haberercker
Um lizi

bewilliget, und solle derowegen das behörige Feilbeitungs Edickt bey der Kanzley ausgefertigtet werden. Stadt Zwettl den 26ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Thomas Greinsteidl Bernhardt Penn
und Simon Plabensteiner
gegen
Bernhardt Rathbauer Stadt
Unterkammerer
Um Auflag Ersatz 12 fl von 2000
Stuckh zu Grund gegangener Ziegel
und der Klags Unkosten.

Über die von beeden Theilen vernohmene Nothdurfften verglichen worden, daß der Hr. Rathbauer Bernhard, dem Thomas Griensteidl Bernhardt Penn, und Simon Plabensteiner die ihnen von dem Kammer Amt abgerechnete 12 fl für die aus sein Bernhardt Rathbauer beschehenen Veranlassung zu Grunde gegangener 2000 Stuckh Ziegel binnen 14 Tägen zu bezahlen schuldig, ihme aber der

Regreß wider den Ziegelberenner Binder vorbehalten seyn solle, wo übrigens jeder Theil die Gerichts Unkösten von selbsten zu tragen hat. Stadt Zwettl den 26ten Aprill 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 5ten May 786

Stadt Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
wider
Ignaz Sigmund allhier
Wegen zu wider Allemeiner Gerichts
Ordnung angeordneten Schriftlichen
Verfahren.

Der Magistrat läst es bey darauf den 10ten dies anberaumten Erforderung allerdings bewenden, wo bey die Nothdurften behörig zu verhandeln seyn werden. Stadt Zwettl den 5ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 496

Raths Session Zwettl den 10ten May 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Gesamt untern 3ten May 786 erhaltene Patenten und Zirkularien, sind anheute der anwesenden burgerschaft publicirt worden.

Den 8ten May 786 sind denen hiernach benanten Böcken wegen zu ringen Gewicht an Brodt abgenommen worden, und zu den Armen Institut Vater zu Vertheilung unter die Armen abgegeben worden, alß von Böcken in Obernhof um 24 kr Sechßer und Groschen Brodt, weil bei den Sechßer bei jeden Stuckh 19 Loth und so auch a proprotione beim Groschen Brodt an Gewicht Abgang ware.
Ertl und zwar beim Standt ein Stuckh Sechser Laib, weil bey solchen 17 Loth abgegangen, in Laaden aber um 33 kr, weil daselbst sein Sechßer Brodt um 20 Loth, und Groschen Brodt um 14 Loth zu ring war.
Leitner um 18 kr Sechserbrod, weil das Stück um 17 Loth zu gering ware.

Ferdinand Leitgeb an Sechßer und groschen Brodt um 51 kr, weil solches zusammen um 1 Pfundt 22 Loth zu ring ware.

Joseph Klupp ist anheut wegen bey ihme unter den 1ten May dies Jahrs entstandenen Feuersbrunst in folge der den 7ten sept. 782 erlaßenen Feüerlösch Ordnung des 71ten Absatzes um 1 fl für denjenigen der das Feuer zum ersten angezeiget, um 1 fl 30 kr für zubringung, der ersten Waßer Ladung und 3 fl für den Rauchfangkehrer, der den Rauchfang zweymahl geschlossen hat, gestraft worden.

Die Johann Heyßische Inventur ist anheut nach den ganzen Inhalt in Gegenwarth der Elißabeth Heyßin, und des minderjährigen Johann Heiß Vormunds Karl Dornleidner berichtiget worden.

Eben hat selbe von 799 fl 54 kr das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden mit 13 fl 19 kr und das Veränderungs Pfund Geld von dem ererbten Heißischen Hauß pr. 320 fl mit 6 fl 24 kr in das Kammer Amt abgeführet.

Der Johann Dubsky bringet auf die löbl. Kreis Amts Verordnung von 24ten May 786 bei, wie das er keine andere Ursache seines längeren Aufenthalt anzugeben wisse, als daß er deßhalben um die Gestattung bei dem löbl. k:k: Kreis Amt hierummen angelanget habe, somit, und da er sich auf einige Gwerbs Pfund so der Mahler Ignaz Neuhaußer von seinen 8 Mahler Gwerb Pfunden abgenohmen worden, zu tragen nicht eingelassen hat, der Neuhauser auch in längeren aufenthalt des Dubsky nicht eingewilliget hat, so hat zwischen beiden Theilen ein Vergleich über alle angewendte Mühe nicht getroffen werden können, maßen der Ignaz Neuhaußer wider den längeren Aufenthalt des Dubsky und beschehender Gewerbs Beeinträchtigung ncht abgegangen ist.

Partes
Kläger Ignatz Sigmund
contra
Hrn. Bernhardt Rathbauer
In puncto zu viel eingefordert haben
sollenden Tazes pr. 36 kr.
Die Klag, Einrede, und Replic
ist bereits erstattet.

Dupplicando bringet der Hr. Bernhardt Rathbauer an, daß es nicht nothwendig gewest wäre zu klagen in deme diese Klagsache den 6ten März 785 bereits ausgeglichen worden seye, mithin sich auf seine Einrede beziehe, und erbietet sich zwey Spezificationen eine neue Ausweise von 1783 von 1ten Nov. bis lezten Aprill 785 ingleichen eine von Jahr 779 über die Repartirte Täz Summa nicht minder eine Attestats Abschrifft von 10ten März 785 von Joseph Hugel Anton Fridl, und Joseph Zöhrer beyzubringen. Der Joseph Hugel bekennet ein, daß er nicht seine Zeugenschaft von 10ten May 785 zu 22 fl sondern nur 6 fl bezahlt habe. Herr sagt zwar, in dem nemlichen Attestadt, daß er 10 fl bezahlt hätte, allein dazumahl hätte er es noch nicht bezahlt gehabt.

Partes
Kläger Ignaz Sigmund wider
in puncto des von beklagten der
Kläger zugemachten Diebstahls.
Klag und Einrede ist bereits eingelegt
worden.

Repplicando wird eingewendet, daß Ignaz Sigmund in denen zwey Kalchgruben dem Kammer Amt bei Austrettung seines Amts, 80 Metzen übergeben habe, um die doch nur nach der Zeugenschaft des Thomas Jobst Maurermeister von 19ten Jenner 786 51 Metzen waren.

2do hätte er das Bruck Holz Ao. 784 den 10ten Juny bereits von dem Hr. Sigmund erkauft, wo wir aber in der 784 Rechnung nichts in Empfang stehet, sondern erst in der 785 Jahrs Rechnung, hätte aber noch dazu in diesem Jahr um 1 fl 15 kr mehr verrechnet, als er Rathbauer wirklich bezahlet hat.

Dupplicando beziehet sich Htr. Ignaz Sigmund auf sein Einrede dto. 5ten April 785, daß das Bruckholz zu 3 fl nicht in die 784 sondern erst in die 785 Kammer Amts Rechnung zu Empfang ge-

bracht worden seye, wäre blos seiner Vergeßenheit zuzuschreiben gleich wie die zuviel in Empfang gebrachten 1 fl 15 kr und beruft sich übrigens auf seine einrede.

Der Ignaz Neuhaußer soll wegen eigenmächtig beschehener Ausbrechung eines Thierl ion der Stadt Mauer mit einer 24 Stündigen Arrest abgestrafet werden, das Thierl binnen 8 Tägen gleich vohin gleich vorhin wiederum zuvermauern, widrigenfahls solche Vermauerung auf seine Unkösten vorgenohmen werden wird.

Die von Andrä Schwarzinger anheut gethaner Resignirung seines Abmeß Amt ist acceptirt worden.

Partes
Kläger
über die von Hr. Bernhardt
Rathbauer, wider Hr. Kristian
Stadtler angebrachte Klage, wegen
Aufhebung des lezteren untern 5ten
Aprill 786 ergangenen
Verbescheidung, und Bewendtlaßung
bei dem Vergleich von
3ten Hornung 786.

Kläger bezeiht sich auf seine untern 22ten Aprill dies Jahrs eingereichte Klage hierüber Hr. Gegner zu vernehmen.

Excipiendo wendet der Beklagte ein, da eher und bevor der Vergleich am 3ten Hornung 786 geschrieben worden, er vermeldet hätte, daß in diesen Vergleich noch beigesetzt werden müste, das der Abtrag von dem Kläger schriftlich in Gegenwarth des Ausschuß geschehen müsse. Erbiethet sich auch den Eid dahin abzulegen, daß er vorhergehendes den Vergleich beizusetzen.

Replicando erkläret sich der Kläger den ihme vom Beklagten aufgetragenen Eid, dahin abzuschwören, daß bei Erachtung des Vergleichs dto. 3ten Feber 786 nicht gemeldet worden seye, daß der den Hr. Kristian Städtler

zu beschehen habende Abtrag von dem Kläger schriftlich in Gegenwarth des Ausschußes beschehen müsse.

Duplicando ist beklagter mit diesen Antrag des Klägers zu Friden, in dessen Entstehung aber erbittet er sich in der Einrede angetragenen Eid abzulegen.

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
wider
Kristian Städtler
Um aufhebung der untern 5ten Aprill
786 ergangenen Verbescheidung.

Ist mit dem von dem Hr. Bernhardt Rathbauer dem Hr. Kristian Städtler vor Rath in Gegenwarth des burgerl. Ausschußes Joseph Zeller, Joseph Durnwald und Jos: Populorum dahin gemachte Abtrage, daß der Rathbauer dem Hr. Kristian Städtler wegen bey der Kammer Amt beschehen seyn sollenden Betrügereyen nichts wisse, vielweniger, daß er ihme einen Diebstahl oder Betrug erweisen könne. Stadt Zwettl den 10ten May 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Franz Prunlechner
bittet um Bestättigung der ihme von
dem löbl. Magistrat zu Zwettl
eingestandenen Vermischten
Handlungs Befugnuß.

Bittwerber hat dies sein Bestättigungs Gesuch unmittelbar bei der hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung einzureichen. Stadt Zwettl den 10ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Ignaz Oswald
bittet um Bestättigung der ihme von
dem löbl. Magistrat zu Zwettl
eingestandenen Vermischten
Handlungs Befugnuß.

Bittwerber haben dies ihr Bestättigungs Gesuch unmittelbar bei der hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung einzureichen. Stadt Zwettl den 10ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 500

Magistrat Zwettl
Norberth Schrödl
bittet um Bestättigung der ihme von
dem löbl. Magistrat zu Zwettl
zugestandenen Eysen Handlungs
Befugnuß.

Bittwerber hat dies sein Bestättigungs Gesuch unmittelbar bei der hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung einzureichen. Stadt Zwettl den 10ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Franzu Carl Hammerer
bittet um Bestättigung der ihme von
dem löbl. Magistrat zu Zwettl
zugestandenen Kramerey auf sein
Handwerk, und kurze Waare.

Hr. Bittwerber hätte sein Bestättigungs Gesuch unmittelbar bei der hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung einzureichen, so fern diese Gewerbs Sache für eine Handlung oder Kramerey anzusehen wäre. Stadt Zwettl den 10ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Franz Geißler
bittet um Bestättigung der ihme von
dem löbl. Magistrat zu Zwettl
eingestandenen Kramerey.

Bittwerber hätte sein Bestättigungs Gesuch unmittelbar bei der hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung einzureichen, so fern diese Gewerbs Sache für eine Handlung oder Kramerey anzusehen wäre.
Stadt Zwettl den 10ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Ziril Ferster
bittet um Bestättigung der ihme von
dem löbl. Magistrat zu Zwettl
eingestandenen Kramerey.

Bittwerber hätte sein Bestättigungs Gesuch unmittelbar bei der hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung einzureichen, so fern diese Gewerbs Sache für eine Handlung oder Kramerey anzusehen wäre.
Stadt Zwettl den 10ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Michael Fuchß
bittet um Bestättigung der ihme von
dem löbl. Magistrat zu Zwettl
eingestandenen Kramerey.

Bittwerber hätte sein Bestättigungs Gesuch: wie oben.

Burgermeister und Rath.

Seite 501

Magistrat Zwettl
Samassaischer Vormind
bittet um Bestättigung der ihme von
dem löbl. Magistrat zu Zwettl
zugestandenen invermeldten
Kramerey.

Bittwerber hätte sein Bestättigungs Gesuch unmittelbar bei der hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung einzureichen, sofern diese Gewerbs Sache für eine Handlung oder Kramerey anzusehen wäre.
Stadt Zwettl den 10ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Duplick
Andrä Neunteufel burgerl.
Fleischhacker und Zöchmeister in
Nahmen der übrigen Fleischhacker
Gegen Michael Mulhauser
Fleischhackermeister zu Lichtenau
Um nunmehro rechtliche Erkanntnuß.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 18ten dies frueh um 9 Uhr zu Inrotulirung der Ackten in der Magistrats Kanzley erscheinen. Stadt Zwettl den 10ten May 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Raths Session Zwettl den 17ten May 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Dem Franz Semler ist aufgetragen worden sein Farbhauß und Backofen binnen 6 Wochen alsogewis untern Rauchfang zu bringen, wie im widrigen diese feuergefährliche Stätte ohne weitheren zusamm geschlagen werden sollen.

Der Johann Höldrich ist anstatt des Andrä Schwarzinger zum Abmeß Amt bei dem Kasten bestelt worden.

Dem Karl Gollner ist aufgetragen worden, seinen Rauchfang mit Rauchfang Ziegln der Rauchfang binnen 4 Wochen herzustellen.

Dem Franz Rechenzain ist aufgetragen worden seinen Rauchfang mit Rauchfang Ziegln binnen 2 Monathen herzustellen.

Dem Georg Ertl ist aufgetragen worden, seinen Rauchfang binnen 2 Monath gut und dauerhaft Reparieren zu laßen.

Bei der anheut per Edictum ad valvas anberaumten, und in die Wiennerische Diaria public und Kundgemacht bestanden Verlaßung Gmeiner Stadt Brauhaußes sind erschienen Franz Poiß, Joseph Weynmayr, Georg Fischer, vor den bloßen Bier Schankh, und Schank und Sitz Keller in gemeiner Stadt Brauhauß hat Hr.

Weinmayr angetragen	20 fl
Hr. Poiß	30 fl

Magistrat Zwettl
Relazion
Joseph Populorum Feuer Kommissär
der Hafner Gaße Stadt Viertl
Über die den 8ten May d: J:
fürgenohmenen Feuer Beschau.

Diese Relazion in origli in der Raths Kanzley aufzubehalten, und will der Magistrat verordnet haben, daß der Karl Zollner seinen Feuer gefährlichen Rauchfang binnen 4 Wochen, der Franz Reckenzain aber binnen 8 Wochen alsogewis in guten und Ordnungsmäßigen Stande herstellen zu laßen schuldig seyen, wie im widrigen nach Verfließung dieser Friste die Rauchfänge von dem Maurermeister durch Verordnung des Feuer Kommißär Populorum so hieran Rathschlägig zu erinnern zusamm geschlagen und dem Magistrat hiervon der Bericht erstattet werden solle. Stadt Zwettl den 17ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Relazion
Joseph Hudler Feuer Kommissär in
neuen Markter Stadt Viertl
Über die den 8ten May d: J:
fürgenohmenen Feuer Beschau.

Diese Relazion in origli in der Raths Kanzley aufzubehalten, und will der Magistrat verordnet haben, daß der Franz Semler sein Farbhaus und Backofen binnen 6 Wochen also gewis untern Rauchfang zu bringen, der Georg Ertl aber seinen Feuer und zum Schlieffen gefährlichen Rauchfang binnen zwey Monathen gut und vorschriftsmäßig herzustellen sschuldig seye, wie im widrigen selbe ohne weitheren auf Verordnung des Feuer Komissär Joseph Hulder durch den Maurermeister zusam geschlagen, und den Magistrat die Anzeige darüber gemacht werden solle. Stadt Zwettl den 17ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Joseph Steuhoferische Vermögens
Bekanntnus

Gegen zuruckhaltung der original Vermögens Bekantnuß soll diese Abhandlung also abgethann bei dem Prothocoll fürgemerkt und das Urtheil hierüber verfaßt werden. Stadt Zwettl den 17ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Bierbrauer Handwerk allhier
Aeusserung
über das von der Herrschaft Groß
Pertholz bei dem löbl. Kreis Amt
gemachte Gesuch wegen Enthebung
des verwirkten Poenfahls vermög
verweigerter Assistenz.

Hierüber solle der abgefordert Magistratliche Bericht mit Gutachten auf die Abweißungs Einrathung der Herrschaft Pertholz erstattet werden. Stadt Zwettl den 17ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Ignaz Neuhaußer Mahler bittet um
die Beibehaltung des bei seinen Hauß
durch die Stadt Mauer bereits
verfertigten Thierls.

Der Magistrat läst es bei der untern 5ten April dies Jahrs erlaßen abweißlichen Verbescheidung allerdings bewenden. Stadt Zwettl den 17ten May 786.

Magistrat Zwettl
Joseph Popp Röhrenbach
wider Ferdinand Leuthgeb
Böcken in der Syrnau
Um Zahlungs Auflage der für
abgelieferten Waitz schuldigen 21 fl.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 31ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 17ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Die zwey Prozeße weßwegen untern 10ten dies die Nothdurften verhandlet worden, sind in Sachen Ignaz Sigmund, wider Bernhardt Rathbauer sind anheute referirt und veranlast worden; daß es bei dem verfasten Urtheil auf die Abbitte des Rathbauers und Ersetzung der Gerichts Kösten sein Verbleiben haben solle.

Zißler Syndicus

Seite 504

Raths Session Zwettl den 31ten May 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Dem Franz Ertl ist aufgetragen worden, den Rauchfang, welcher mit keiner Vorkuchel versehen ist, binnen 4 Wochen vermauern zu laßen und eine Boding mit Waßer binnen 3 Tägen auf den Boden zu errichten.

Dem Franz Zeillinger ist aufgetragen worden, eine Boding mit Waßer auf den Boden binnen 3 Tägen zu errichten.

Dem Johann Gratschmayer ist aufgetragen worden, seinen gefährlichen Rauchfang samt Kuchl Gewölb binnen 4 Wochen standhaft herzustellen, wie im widrigen solchen Rauchfang zusammengeschlagen werden würde.

Dem Konrad Pitschko ist aufgetragen worden auf seinen Boden binnen 3. Tägen eine Boding mit Waßer zu errichten.

Dem Karl Dumböckh ist aufgetragen worden, daß, insofern er die zwey dermahlen unbehaizt werdende Rauchfänge brauchen solle, höcher aufführen zu laßen.

Joseph Popp durch seinen Gewalts Träger Hr. Franz Götzer, wider Ferdinand Leithgeb, Kläger bezieht sich auf seine untern 16ten dies eingereichte Klage, und bittet um Abführung der schuldigen 21 fl cum sua causa.

Beklagter gestehet die Schuld ein, nur wendet ein, er hätte hiervon bereits 9 fl bezahlt. Replicando negirt Kläger die Abschlags Zahlung pr. 9 fl erbittet sich zu beschwören, noch würklich 21 fl an abgelieferten Waiz zu fordern habe.

Duplicando forderte Beklagter die ablegung des Eides von dem Kläger nicht, sondern wolle selber bezahlen die schuldige 21 fl.

Urtheil binnen 14 Tägen zu bezahlen, samt Unkosten pr. 2 fl 42 kr

Dem Georg Strohmayr ist aufgetragen worden binnen 3 Tägen auf seinen Hauß boden eine Boding mit Waßer herzurichten.

Der dem Spittal mit 2/3 angehörige Zehend solle Versteigerungs weis in Bestand verlaßen werden.

Welches auch denen Frankenreidern, und Probstey Zwettl zu erinnern.

Den 25ten May 785 sind die Summarien bereits übersandt worden.

Bey den Ackten die Bierbrauer Laade betreff der Registratur beyzulegen.
Ist das Dupplicat des anno 782 erstatteten Berichts den 24ten May 786 übersendet worden.

Magistrat Zwettl
Relazion
Franz Geißler Feuer Kommißär
des Oberstadt Viertel
Über die den 17ten May 786
fürgenohmenen Feüer Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Feüer Komißär Geißler durch ex offo Rathschlag zu verständigen daß den Karl Dumböckh im Rath mündlich aufgetragen worden seye, daß sofern die zwey gefährlichen Rauchfange behaizet würden, solche alsogleich zuerhöchern.
Dem Johann Grätschmayr seinem gefährlichen Rauchfang samt Kuchl Gewölb, und den Andrä Spies seinen Rauchfang ~~samt Kuchl Gwölb, und dem~~ binnen ~~14 Tägen~~ 4 Wochen repariren.
Dem Johann Böckh aber das Loch in diesen Rauchfang vermachen, dem Franz Ertl aber den schadhafften Rauchfang eben binnen solcher Zeit frist vermauern zu laßen, jenen Partheyen aber so nicht mit behörigen Waßer auf den Böden versehen waren, die Beischaffung der Waßer Bodingen binnen 3 Tägen, dem Michael Populorum aber durch Dekret anbefohlen worden seye, seinen gefährlichen Rauchfang eben binnen 4 Wochen repariren, und das Waßer aber, wie dem Franz Polt binnen 3 Tägen auf den Boden zubringen, worauf der Feuer Komißär nach Verstreichung des Termins die weithere Untersuchung

zu machen, und die fernere Relazion zu erstatten haben wird. Stadt Zwettl den 31ten May 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Vemögens Bekantnuß über die
Verlaßenschaft des Mathä Rathbauer.

Ist Resolviret die Abhandlung beangenehmiget und zu expediren bewilliget worden.

Magistrat Zwettl
Joseph Poiß filii francisci nomine
bittet um ferneren Genuß der Briell
Wiese, gegen vorhiniger Haltung
eines Gemein Stier noch nach 4 Jahr,
aber Ersatz der Dungungs Unkösten
pr. 40 kr.

Mit Einverständnus des Hr. Bittwebers sowohl, als des dermahligen Gemein Stiers Besorger Hr. Kristian Städtler veranlast worden, daß die Dungungs Unkösten der Briell Wiese durch von jeden Theil zu benennen habenden Grund Verständigen abgeschäzt, der zweyjährige Genuß des Bittwerbers abgeschlagen, sohin der durch diese unpartheyische Abschätzung sich zeigen werdende Betrag von dem Hr. Stadtler dem Hr. Joseph Poiß filii nomine in 4 jährigen Raten ersetzt werden solle. Stadt Zwettl den 31ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Poiß
wider
Joseph Hugel
um Abführungs Auflag
der schuldigen 90 fl 36 kr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 14ten künftitgen Monaths Juny frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat also gewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 2ten Kapitels 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 31ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Relazion
der Susanna Streicherischen
Spörs Komißarien
Die Verlaßenschaft der untern 28ten
dies ab intestata verstorbenen
Susanna Streicherischen verwittibt
gewest burgerl. Bildhauerin seel.

Diese Relazion in originali bei der aufzubehalten, und all der Magistradt veranlast haben, daß invermeldt Susanna Streicherische Verlaßenschaft aus Abgang einiger Mitteln bei dem Abhandlungs Prothocoll als abgethan fürgemerkt werden solle. Stadt Zwettl den 31ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 507

Magistrat Zwettl
Kristian Städtler
bittet um Bewilligung eines Klafter
braites Pflanz Gärtl auf einem
unnuzbaren Grunde gegen
anerbittung nützlicher Bedingniße.

Gegen Einlegung invermeldt angetragenen Revers bewilliget. Stadt Zwettl den 31ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Elisabeth Heyßin
contra
Josepha Zinnerin gebohrner
Polckartin in Wienn
Um Verbotts Fürnehmung auf der
Beklagten ihren bei hiesigen Gericht
befindlich Vätterlichen
Erbs Antheil pr. 500 fl

Auf der Beklagten gehörige Instanz zu weisen. Stadt Zwettl den 31ten May 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 2ten Juny 786

Anheute hat der Andrä Jordan von der um 50 fl erkauft Georg Rognerische Stadtl Helfte das Veränderungs Pfund Geld
mit 1 fl
in das Kammer Amt abgeführt.

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
bittet die Appellazions anmeldung
anzunehmen.

Hr. Bittwerber wird mit der zu spät angemelten Appellazion abgewiesen. Stadt Zwettl den 2ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.
Franz Joseph Götzer
Prothocoll

Franz Karl Hammerer
Burgermeister Mathias Spoliti
Raths Mann.

Den 3ten Juny 786

Anheute hat der Bernhardt Rathbauer als Mathä Rathbauerischer Erb das Sterb Pfund Geld von 35 fl 33 kr mit 35 ½ kr in das Kammer Amt abgeführt.

Seite 508

---

dto. 10ten Juny 786

Stadt Magistrat Zwettl
Michael Wielander
Fleischhacker zu Lichtenau
wider
Andrä Neunteufel noe der gesamten
Fleischhackerin zu Zwettl.
um Appellazions Zulaß, nach
abgeforderter Einrede der Akten, und
Beweg Gründen an der Hochlöbl.
K:K: Appellazions Gericht
Einbegleitung.

Dem Gegentheil um seine Appellazions Einrede zuzustellen, welche derselbe binnen 14 Tägen zu erstatten hat, wie im widrigen

nach den 255 Absatz der A: G: vorgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 10ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Raths Session Zwettl den 14ten Juny 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Der Joseph Klupp ist auf die Löbl. K:K: Kreis Amts Verordnung von 26ten May dies Jahrs mit einen 24 Stündigen Arrest bei Waßer und Brodt abgestraft worden.

Dem Joseph Zöhrer, Georg Simper, Joseph Preichenfeld ist aufgetragen worden, die Waßer Bodungen mit Waßer gefühlt binnen 24 Stunden auf ihr Hauß Böden herzustellen.

Weiters ist aufgetragen worden, dem Joseph Bliemel seinen Rauchfang in gutten Standt herzustellen, Dem Traumillner seinen Rauchfang repariren zulaßen binnen 14 Tägen, dem Müllner in der Poschen Gassen das Stroh von seinen Boden, und der Söllinger Schuster das Holz von seinen Boden alsogleich wegraumen, dem Steinhauer, dann Mathias Krenn, und den Restmayr ist aufgetragen worden, daß Sie ihre zu Enge Rauchfange binnen 6 Wochen erweitern laßen, daß solche geschloffen werden können, wie im widrigen solche zusammen geschlagen würden.

Partes
Joseph Poiß Kläger
wider
Joseph Hugel beklagter
um Zahlung schuldiger 90 fl 36 kr
cum sua causa.

Kläger beziehet sich auf seine untern 30ten May dies Jahrs eingereichte Klage, und bittet um Abführung des an dem Schuldigen 90 fl 36 kr über die in Abschlag den 13ten dies erhaltenen 20 fl den Rest: 70 fl 36 kr samt denen nach der eingelegten Verzeichniß gehabten Unkösten.

Der Beklagte Joseph Hugel ist nicht erschienen mithin Urtheil in Contumaciam.

Hr. Kristian Städtler hat sich anheute erkläret dem Joseph Poiß für Düngung der Briel Wiesen auf Weynachten dies Jahrs 15 fl in des Hrn. Pois Haus zu schicken.

Magistrat Zwettl
Relazion Anton Florian
über die fürgenohmene Feuer
Beschau in der Lederer
und Koppen Zeil.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und damit der Befolg zur guten Nachricht deßen der Feuer Komißär Florian ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Norberth Schrödl
Feüer Kommissär in
Untern Stadt Viertl.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und ist dem Georg Simper, Joseph Zöhrer und Joseph Preichenfried anjährl. anbefohlen worden, die Waßer Bodingen binnen 24 Stunden auf den Hauß Böden mit Waßer zu füllen, dem N: Staimer in der Posching Gaße die Straich und den Joseph Söllinger das Holz binnen dieser Zeit von dem Hauß Böden hinwek zubringen, dem Joseph Bliemel und Paul Traunmillner aber ihre schadhafte Rauchfänge in zeit 14 Tägen zu repariren, dessen der Hr. Feüer Kommißär Schrödl Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Paul Lutter
Feüer Kommissär in
der Vorstadt Syrnau.
über die fürgenohmene Feuer
Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und ist anheute dem N: Steinhauer, dem Mathias Krenn, und dem Restmayer magistratlich anbefohlen worden, ihre enge und hart zu schliefen befundene Rauchfänge binnen 6 Wochen bei ansonst wirklicher Zusammenschlagung ihrer Feüers gefährlichen Rauchfänge erweithern zu laßen, deßen der Feuer Komißär Paul Lutter, mit den Besatz Rathschlägig zu erinnern, daß nach Verlauf obigen 6 Wochen diesfahls nachgesehen, und der weithere Befund anhero gestattet werden solle. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Seite 510

Vermög der k:k: Kreis Amts
Verordnung dto. 26ten May et
praesto 3ten Juny 786 wegen
Abstraffung des Joseph Klupp in
betref des in seiner Behausung
entstandenen Feüer mit einen 24
Stunden Arrest bei Waßer und Brod.

Ist anheute vollzogen worden. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Karl Dornbleidner Uxoris Noe
wider
Joseph Aichinger 14 Jährigen Stadt
Zwettlischen Pupillen von der
Vorstadt Syrnau.

Hierüber solle der Zimmer Gesell Aichinger nebst Mitbringung seines minderjährigen Söhnls Joseph Aichinger auf den 23ten dies durch Revers nebst Beschließung der Klage fürgefordert werden. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

Um Erlaßung des bishörigen daß von
des beklagten Mütherl. erbschaft 5 fl
zu Grichts Handen erlegt, und von
dort in das Armen Institut abgegeben,
nebst deme aber Beklagten mit einen
Schilling am Leibe bestraft werden.

Der Joseph Aichinger behauster Burger und Zimmer Gesell hat den 28ten dies früeh um 8 Uhr mit seinem Söhnl Joseph vor dem Magistrat alsogewis zu erscheinen und sich über die Anschlüßige Klage zu rechtfertigen, wie im widrigen was rechtens ist, fürgekehret werden wird. Stadt Zwettl den14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Dem Magistrat Zwettl der Auftrag
der Publicirung der bei ihr Herrschaft
Roßenau den 3ten und 4ten July dies
Jahrs vorgenohmen werdende Steuer
Regulirungs Control von der K:K:
Steuer Regulirungs Unterkommission

Ist unter hiesiger Leitung stehenden Gemeinden Stadt Zwettl und Grödnitz bekannt gemacht worden. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Wagnerin Anna Maria burgerl.
Webermeisterin von Mayrhofen Stadt
wider
Adam Piberhofer
Strickermeister allhier
Um Zahlungs Auflag schuldiger
25 fl 17 kr.

Ist vorhero von einen behörig zu unterschreiben, sohin erst die allgemeine Grichts Ordnung des 36ten Kapitels 389ten Absatzes zu weißen. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Daß vermög Kreis Amtl.
Rathschlägerl. Secretirung die nähere
Bestimmung der Jurisdictions
Obrigkeit des Weges von
Döllersheim nach Zwettl über die
Stockfinstermühl der Gemeinde
Friedersbach gegeben worden.

Ist der Registratur beizulegen.
Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Bernhard Rathbauer
Um Gestattung durch die Stadt
Mauer ein Fenster zumachen, und die
davon abfallent Steuer zu seinen
Gebrauch zu verwenden gegen
einlegenden Revers diese Stadt
Mauer zu erhalten.

Ist vorhero die Aufforderung des Vorhabenden Baues nach der A: G: des 8ten Kapitels 72 Absatzes zu machen.
Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Bernhard Rathbauer
und Lorenz Seitner
wider
den Stadt Viech Halter allhier
Um Ersetzung 30 fl
an abgehaltenen Wiesen.

Bittwerber ist in folge der höchsten Verordnung allerdings erlaubt ihre Gründe auszustehen, doch uns selbes und besonders bei diesem Grunde der vorhin niemahlen ausgestreckt, sondern immer das Gemein Viech hierauf gewaydet worden ist, vorhero der Obrigkeit um hiervon den Gmein Viechhalter zu verständigen beygebracht werden, somit kommt es für anheuer von dem angesucht und nicht behörig erwiesenen Schadens Ersetzung vollkommen ab. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Vorgesetzte des Armen Institut bitten
um Abstellung des Bettelns, oder
sogemnannten fechten der reißenden
Handwerks Pursch und andern
Bettlern.

In folge der höchsten Gesätzen ist das Betteln ohnehin verbothen, daher ist jeder in Betteln etwo betrettene der dem Magistrat zu behöriger Abschiebung anzuzeigen. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 512

Raths Session Zwettl den 23ten Juny 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Anheute ist veranlast worden, daß der Fleisch Consumptions Aufschlag pr. 90 fl bei dem löbl. Handgrafen Amt aufgekündet, und in weithern Befolgungs fahl 40fl angetragen werden solle, auf Zeit von 1ten Nov. 786.

Partes
Franz Polt burgerl. Wirth allhier
proprio et fide jussorio noe:
wider
Kordula Hofbaurin nachhin
verwittibten Friedrichin.
um Edictalische vorforderung, dann
Zahlungs Auflag oder Erfolglassung
ihres Depositi.

Kläger beziehet sich auf seine untern 21ten März dies Jahrs eingereichte Klage, und bittet um Abführung der an der Beklagten cum sua causa zu forden habenden proprio etr fide jussorio nomine 43 fl.

Die Beklagte Kordula Hofbaurin nachhier verwittibte Friedrichin ist nicht erschienen, mithin Urtheil in contumaciam.

Von Löbl. k:k: Amt die 11 Stuck
Handlungs Bestättigungs Gesuche.

sind nach umständlicher Vornehmung ad prothocollum die abgeforderte Bericht zuerstetten. Raths Session Zwettl den 2ten Juny 786.

Burgermeister und Rath

Von löbl. k:k: Kreis Amt über die
anonimische Anzeige als ob in dem
Stift Zwettl einiges Geld vermindert
wäre.

Hierüber ist der Anton Koll bereits vernohmen, der Bericht derwegen erstattet worden, weßwegen die Ackte der Registratur beizulegen sind. Stadt Zwettl den 23ten Juny 786.

Burgermeister und Rath

Magistrat Zwettl
Sigmund Ignaz
wider
Bernhard Rathbauer
wegen zugerichtethen Kammer Amts
Diebs Stahl.
1mo um zugesprochenen Abtrages,
2do um Unkösten ersetzung.

Beede Theille und zwar der Beklagte bei 3 Rthl. Poenfahl soll zu invermeldte veranlaster Ehren Ersetzungs Abtrage den 5ten künftigen Monaths July frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat erscheinen, wozu der burgerl. Ausschuß fürzufordern ist. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 513

Magistrat Zwettl
Ignaz Sigmund
wider
Bernhard Rathbauer
um 1mo zugerichtethen Betrügerey
Abtrages Besteuerung, 2do Expens
ersetzungs Auflage.

Beede Theille und zwar der Hr. Beklagte bei 3 Rthl. Poenfahl soll zu invermeldt veranlaster Ehren Ersetzungs Abtrage den 5ten

künftigen Monaths July frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat erscheinen, wozu der burgerl. Ausschuß fürzufordern ist. Stadt Zwettl den 14ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Popp
wider
Ferdinand Leuthgeb
um Pfändung auf des Beklagten
Schwein Vieches wegen schuldiger
23 fl 42 kr und Übergebung an
Joseph Kitzler.

Wird in die gerichtl. Pfändung gewilliget und untereinstens gestattet: daß des Beklagten Schweine durch den Kläger an den Joseph Kitzler auf Gefahr des Klägers überbracht werden därfen. Stadt Zwettl den 23ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

tax 12 kr

Magistrat Zwettl
die Herrschaft St. Bernhardt
wider
Ignaz Oswald
Um Abführungs Auflage der
schuldigen 94 fl 45 kr cum sua causa.

Auf die allgemeine Grichts Ordnung des 36ten Kapitels 398ten Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 23ten Juny 786.

Burgermeister und Rath.

den 21ten juny 786

Anheute sind dem Joseph Zöhrer die seinen bereits großjährigen Bruder Johann Paptist schuldige vätterlich und geschwistrigter vermächtnuße pr. 122 fl 57 2/4 kr binnen 3 Monathen zuruck zubezahlen gerichtlich aufgekündet worden.

Raths Session Zwettl den 28ten Juny 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Partes
Karl Dornleidner
wider
den 14jährigen Joseph Aichinger
Sohn Joseph Aichinger.

Kläger beruft sich auf seine Klage und will den Gegentheill und seinen Vatter darüber vornehmen.
Der beklagte gestehet das factum ein, und bittet ein Nachweiß der anverlangten Straffe.

Seite 514

Veranlast worden, daß der Burger und Zimmergesell Joseph Aichinger pro poena publicia bei Waßer und Brodt mit einem 24 stündigen Arrest nebst Ersetzung der gemäßigten Unkösten pr. 48 kr, dessen Sohn Joseph Aichinger aber mit einem 24stündigen Arrest bei Waßer und Brodt vor diesmahl abgestrafft werden soll.

Raths Session Zwettl den 5ten July 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti

Denen zur Abmeßung der Gründe benennten Ausschuß Männer ist vor ihre Mühe jeden täglichen 45 kr den Manipulanten aber von Joch 3 kr somit von 1141 ½ Joch 57 fl 4 ½ von denen Gründ Eigenthümern zu bezahlen gewilliget worden.

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
bittet um vollziehung des Urtheils bis
zu Absetzung der Sache einzuhalten.

Bewilligt. Stadt Zwettl den 5ten July 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Kreis Decret
V:O:M:B: anzeige
des Magistrats Zwettl
über die Abwesenheit des bestimt
beurlaubten Gemeinen Johann
Edlinger von Tillier.

Ist mittels der Abgabe an ein Löbl. Tillierisches Infanterie Regiments Comando, worwegen das nähere zu gewärtigen, erlediget. Kreis Amt Krems den 30ten Juny 786.

Freyherr. v. Gudenus
Krhptm.

Ist der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 5ten July 786.

Magistrat Zwettl
Sigmund Ignaz
wider
Bernhardt Rathbauer
um Abtrages Auflage
in puncto zu gemutheter 38 fl Tax
Betrügereyen.

Auf den anheute ertheilten Termin bis zu erfolgender Appellazions Urtheil zuweisen. Stadt Zwettl den 5ten July 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Seite 515

Magistrat Zwettl
Ignaz Sigmund
wider
Bernhardt Rathbauer
Um Abtragungs Auflage
in puncto zu gemutheten Kammer
Amts Diebereyen.

Auf den anheute ertheilte Termin bis zu erfolgenden Appellazions Urtheil zuweisen. Stadt Zwettl den 5ten July 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Raths Session Zwettl den 12ten July 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Anheute ist das Gmner. Stadt angehörige Fisch Wasser in Kamp von der Gschwend Mühl Wöhr bis zu der Schwarz Mühl Wöhr versteigerungs weis in Bestand verlaßen worden, von heut an auf drei nacheinanderfolgende Jahr

Bstandlustige.
Hr. Mathias Spoliti
Johann Westermayr
Adam Piberhofer
Joseph Peichenfried

Hr. Westermayr hat angebothen	3 fl
Piberhofer	2 “ 15
Westermayr	2 “ 18
Piberhofer	2 “ 30
Westermayr	3 “ --
Spoliti	3 “ 15
Westermayr	3 “ 20
Spoliti	3 “ 30
Westermayr	3 “ 45
Spoliti	4 “ --
Westermayr	4 “ 21
Spoliti	4 “ 30

Dem Herrn Kristian Stadtler ist zum vorhin oed gelegener gmnr. Stadt angehörige Grund in Obernfeld neben Kaspar Leuthner und der gemachten Straßen ligend Versteigerungs weis in Bestand genohmen worden, um den nemlichen Betrag gleich denen Prill Ackern, gegen alljährlicher Bestands Zahlung, wohin nächst künftiges Jahr zuzahlen anzufangen, überlaßen worden, und hat jährlich 20 kr Bestand zugeben.

Eben ist der Gmr. Stadt angehörige Grund in der Hammer Leüthen an Johann Aigner anstoßend versteigerungs weis gleich denen Pril Leuthen an künftiges Jahr zu bezahlen in Bestand verlaßen worden.

	Licitanten
	Hr. Kristian Stadtler
	Joseph Pappauer
	Johann Amon
Hr. Stadler hat angebothen	21 kr
Pappauer	24 kr
Amon	27 kr

Magistrat Zwettl
Franz Polt
wider
Kordula Fridrichin nachhin
Hofbaurin
Um ausfolglaßung des der Beklagten
gehörigen, und derowegen Erlaßung.

Depositen Amt, der Magistrat bewillige dem Bittwerber die Erfolglaßung der in deposito befindlich sein sollend Kordula Friedrichischen 46 fl gegen behöriger Quittung. Stadt Zwettl den 12ten July 786.

LS: Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 19ten July 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Stadtler.

Heute hat die verwittibte Franziska Zierlin von der Syrnau ihre in Weißenberg ligende zur gmr. Stadt dienstbaren 1 ½ Tagwerk Acker der Burgerschaft vor 150 fl auf 6 Wochen und 3 Täg in die Abfaillung gebetten.

Bestand lustige.
Joseph Weinmayr, Franz Poiß, Ferdinand Mayr.

Weinmayr	10 fl
Poiß	12
Weinmayr	13
Poiß	15
Weinmayr	16
Poiß	20
Weinmayr	25

Poiß	26
Weinmayr	29

Die 29 fl auf alljährlich zu verstehen sind, und über lang oder kurz als dieser Bestand dauert auf dies ratum temporis auszurechnen kommet.

Seite 517

Ich Mathias Edlinger behauster Burger allhier und ich Theresia Edlingerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Herr Nickodem Biebel burgerl. Hufschmiedmeister allhier zu unser vorgefallenen Nothdurfft über das ehehin schuldig geweste Quantum einer Haupt Summe von Ein Hundert Gulden baar dargelichen und vorgestreckt habe, geloben demnach und versprechen obige 100 fl nicht nur allein binnen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und richtig zurückzubezahlen, sondern inmittelst alljährlich die Gesäzmäßig 4 pctige Intereßen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Theresia Edlingerin all den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleicher daßen Erben oder Cessionairen destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19ten July 786.

+ Mathias Edlinger
+ Theresia Edlingerin
LS: Mathias Spoliti als von beeden
erbettener Namens Unterschreiber
LS: Kristian Stadtler als
von beeden erbettener Zeüg.

Anheüte den 19ten July 786 ist vor Löbl: Magistrat erschienen die Theresia Edlingerin mit ihrem Ehemann Mathias Edlinger, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Seite 518

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
bittet den in A gebettenen Bau, nach
beigefügten Riß B zu bewilligen.

Auf die allgemeine Grichts Ordnung des 794 Absatzes zu weißen. Stadt Zwettl den 19ten July 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
und Lorenz Seitner
wider den Gemein Halter
wegen abgeweideten Wiesen
Esetzungs Auflage durch gerichtliche
Execution.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 9ten August d: J: frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes verfahren werden wird. Stadt Zwettl den 19ten July 786.

Burgermeister und Rath.

Löbl. k:k: Kreis Amts Verordnung
dd. 13ten et praesto 18ten July 786
wegen Verkaufung Gmr. Stadt
Brauhauses.

Hierüber uns noch vorhero der Anzeige gemacht werden, daß das Brauhauß nicht mehr verkauft werden könne, weilen die Schul darinnen sich befindet, mithin blos das Jus. Stadt Zwettl den 19ten July 786.

Burgermeister und Rath.

Testament
der Regina Khietreiberin

Anheute ist gegenwärthiges Testament in Gegenwarth des Hr. Anton Khietreiber, und Joseph Hudler in Rath eröfnet, publiciret, in origli bei der Kanzlei aufzuhalten, und den Intereßirten auf antrags Abschriften zu ertheilen bewilliget worden. Stadt Zwettl den 19ten July 786.

Burgermeister und Rath.

Schreiben
von der Josepha Goplin
wegen Erfolglaßung der Intereßen
von der Vätterlich und Mütterlichen
Vermögen.

hierüber sollen die Vorminder der minderjährigen Bittwerberin vernohmen, und von ihnen die Außerung nebst Beilegung der lezt gelegten Gerhabschafts Rechnung durch ex offo Dekret abgefordert werden. Stadt Zwettl den 19ten July 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 519

Raths Session Zwettl den 28ten July 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Anheute ist zu hiesigen Burger Spittall gehörige Körner Zehend in Dorf Frankenreith mittels Lizitation Versteigerungs weis vor anheuer in Bestand verlaßen worden. Bestandlustige

Joseph Hiertzigmüllner, Richter und Zehend Halter von Frankenreith, und die Gemeinde durch Ausschuß
Hr. Kristian Stadtler
Joseph Zeller
Johann Polt
Joseph Kitzler

Den Montag vor der lezten Oct. dies Jahrs muß Bestand Nehmer das Geld vor die Zehend Körner in jenen Werth, wie in solcher Montag der mitter Preiß ist, und ist der Körner Bestandt der geschöpfte Metzen als Maß zu verstehen.

	Korn Metzen	Haber Metzen
Frankenreith	24	20
Hr. Stadtler	25	21
Frankenreith	26	--
Hr. Stadtler	27	--
Frankenreith	28	--
Hr. Stadtler	29	--

Partes
Ignaz Rathbauer
Herrschaft Rastenberg. behauster
Unterthann, und Schmiedmeister in
der Vorstadt Syrnau
wider
Hr. Bernhardt Rathbauer behaust
burgerl. Knöpfmachermeister in der
Stadt Zwettl allhier
Um Aufkündungs Anrechnung des
Ackerbestandes und Ersatz
dieserwegen ausgelegter 3 fl 35 kr
dann Bezahlung vom vätterl.
Erbschaft wiederrechtlich
abgerechneter 7 fl Auflag.

Kläger bringet klagbahr an: 1mo daß er im Fruhjahr anheuer von dem Hr. Beklagten gegen jährl. 36 kr bestand 2 Pifäng von des Beklagten Acker auf 3 Jahr in Bestand genohmen, auf solche Theils Haber und theils Klee angebaut, dahero auf Beurbarung und Baulohn mit Einbegrif des mit 36 kr vor heuer schon bezahlten Bestandes 3 fl 35 kr ausgelegt habe.

Weil aber sich geäußert habe, das Kläger seine Behaußung nicht mehr längers behalten, sondern hindann geben will, und dahero sothaner Bestand sich von selbsten aufhebe, habe Kläger den Hr. Beklagten die Aufkündung sodannen Be-

standes dahin gemacht, daß Hr. Beklagter den Kläger die aufgelegt 3 fl 35 kr ersetzen wolle, dargegen den ausgebauten Klee, und Haber genießen, und Hr. Beklagter fechsnen könne, Hr. Beklagter weniger sich aber sodanne Aufkündung anzunehmen, und die 3 fl 36 kr zu ersetzen.

2tens habe Hr. Beklagter den Kläger an des Klägers Vätterl. Erbschaft 7 fl von darummen angezogen, weill Kläger dem Hr. Beklagten bis 14 fl schuldig seye, nachdem aber bei dem Herrschaft Rastenberg. Grund Richter Hr. Rieder aufgemacht worden, daß Kläger solche 14 fl termin weis abzuzahlen habe, solchen nachzukommen Kläger auch urbietig seye, als seye die Abziehung sodanner 7 fl um so widerrechtlicher, als Kläger solche zu Abzahlung seiner Gaben wegen welchen Ruchstandt er von seiner Herrschaft schon arrestirt worden, höchst nöthig brauche, allein Hr. Beklagter wolle sich zu Zahlung sodanner 7 fl auch nicht bequemen sondern drohe den Kläger mit schlägen, deren selber ihme Kläger schon gegeben, und den Kläger auch sonst auf verschiedene Weise widerrechtlich bevortheilt habe.

Kläger bittet also dem Hr. Beklagten
1tens die Annehmung der Augkündung des Ackerbestandes, und Ersatz der ausgelegten 3 fl 35 kr.
2tens hat die Herauszahlung deren von des Klägers Vätterl. Erbschaft abgenohmen 7 fl gerichtlch aufzulegen.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 9ten nächst eingehenden Monaths

Aug. frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird.
Stadt Zwettl den 28ten July 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Herrschaft St. Bernhardt
wider
Ignaz Oswald
Um Abführungs Auflag inberührt zur
Franziska Hauischen Verlaßenschafts
Maßa schuligen 94 fl 45 kr durch die
gerichtl. Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 9ten künftigen Monaths Aug. frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 25ten July 786.

Burgermeister und Rath.

Appellazions Gerichts Verordnung
dto. 18ten et praesto 25ten July 786
wegen Verbescheidung der
Herrschaft St. Bernhardt
wider Ignaz Oswald.

Ist befolgt worden. Stadt Zwettl den 25ten July 786.

Bgster und Rath

Löbl. K:K: Kreis Amts Verordnung
dd. 21ten July wegen verfaßung der
Vorspanns Berechnung nach der
neuen Arth.

Ist dem Vorspanns Rechnungs Führer Durnwakld durch ex offo Decret aufzutragen. Stadt Zwettl den 25ten July 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session den 2ten Aug. 786

Magistrat Zwettl
Klage
Johann Dorner Paroquenmacher
wider
Franz Habla
Um Abführungs Auflag der
schuldigen 15 fl 45 kr cum sua causa
durch die gerichtl. Execution.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 16ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 2ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
wider
das den 17ten May 786 geschöpft
und den 18ten darauf zugestelte
Urtheil
Um Einsetzung in den vorigen Stand.

Im ersten das angeführte Urtheil, oder die vermeintliche Fahl Frist beizulegen.
Im 2ten ein behöriges Contra, das ist wider weme die Einsetzung in den vorigen Stand angesucht wird, zustellen.
Im 3ten auf die allgemeine Gerichts Ordnung des 394. Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 2ten Aug. 786.

Bgster und Rath.

Seite 522

Kreis Amt
V:O:M:B:
Anzeige
Von dem Landgericht Roßenau
Wegen inbemelten Beweggründen
Straifungs Veranlaßung

Das Land Geircht Roßenau inverständlich mit dem Betreffenden nächsten Landgerichten sogleich die behörige Straiffung zu veranlaßen, und sohin das beschehene mittels gemeinschaftl. geförtigten Bericht anhero zu eröfnen, deßen auch samentlich in angeführte Landgerichter ex offo Rathschlägig zu erinnern. Krems den 31ten July 786
Freihr. v. Gudenus
Kreishbtm.

Ist auf verlangen des Land Gerichts Roßenau zu vollziehen.

Remiß Schreiben
von dem löbl. Magistrat der k:k:
Haupt und Residenz Stadt Wienn.
die wegen in puncto furti Domestici
allhier inliegenden Jakob Führlinger
von seinen complice Johann
Greindler fürgenohmenen
constitutione.

Hierüber ist ein zweyt artikulirtes Examen von dem Jakob Führlinger aufzunehmen. Stadt Zwettl den 2ten Aug. 786.

Bgster und Rath.
Götzer.

Raths Session Zwettl den 9ten Aug. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Partes
Hr. Bernhardt Rathbauer
und Lorenz Seitner
wider
Hr. Kristian Stadtler in Nahmen des
hiesig gemein Viechhalters
um ersatz 32 fl wegen
abgehaltenen Brauch Wiesen.
Abmeßungs Komißarien oder Steuer
Regulierungs Schätz Männer Hr.
Ignatz Pocher, Johann Polt,
Joseph Kitzler.

Klag

Kläger bringet klagbahr an, das ihre Brach Wiesen von hiesigen gemein Viechhalter auf Anschaffung Hr. Kristian Stadtlers abgehalten worden, wovor selber 32 fl Schadens Ersatz verlangen, und wollen des Gegners Einwendungen vernehmen.

Beklagter excipiret, daß selber

1tens wider die von Klägern eingelegter Schätzung von darum protestirt, weil soche nur Partheyisch Verfast, und dahero mit einlegenden Gegenschätzung vor der beeidigten Steuer Regulierungs Schätz Männern erweise.

2do hätte die Abschätzung vermög Zirkular von ihren Klägern vorhero bei Obrigkeit sogleich angesucht werden sollen.

3tio hätten Kläger bei Obrigkeit eher anzeigen sollen, daß sie sodann Brach

Wiesen ausstecken wollen, damit der Halter darvon hätte verständiget werden können; und protestire dahero wider alle Ersatz Anforderung, und dieserwegen verursacht werdenden Unkösten.

Replicando stehet Herr Seitner von der untern 18ten July 786 eingereichten Klage, und anbegehrter Schadens Ersetzungs gänzlichen ab.
Der Hr. Rathbauer aber beharret bei der anbegehrten Schadens Ersetzung nach Ausspruch des Magistrats und bittet in Hinkunft den Gemeinen Halter aufzutragen sich von Betreibung des Viechs auf seiner Wiesen sich zu enthalten.
Dupplicando laßet sich der Hr. Stadtler in Nahmen des Gemein Viechhalters auf keine Schadens Ersetzung von darum nicht ein weilen nicht vorhin die Ausstreckung der Wiesen, die nach Angab des vormahligen Anton Feßl niemahls geschäzet worden ist, nicht von hier behörig zu verständigung des Halters angezeiget worden ist.
Excipiendo weigert sich Beklagter die Fechsung um den von den Kläger angeschlagenen Werth pr. 3 fl 36 kr wohl aber habe er über die Vergüttungen des Kleesammens pr. 21 kr weil hiervon erst künftiges den Nutzen fallet kein Bedencken, sondern hat solche 21 kr den Kläger heut gleich bezahlt.
Auf den 2ten punkt gestehet der Beklagte ein, daß die noch Restierende 14 fl auf Terminen gemacht worden seyen, daher habe er auf die erste Terminen die 7 fl abgezogen es wäre dann Sach, daß man ihn etwas schrifftliches hierüber vorgezeiget, oder kommuniziret hätte.
Die 3 fl 35 kr lasset sich der Hr. Bernhardt Rathbauer an seiner Schuld pr. 7 fl abrechnen, so daß also der Ignatz sein Bruder nunmehr schuldig verbleibet, der Rest und 3 fl 25 kr dem Vormunder der Andrä Kittenbergischen Kinder Hr. Anton Kühetreiber ist überlaßen worden, die Schadhaffte Mauer bei dem durchgang der Thurnmühl herstellen zu lassen, von dem des Kammer Amt der alten Gewohnheit nach die helffte des berechneten Betrages gegen Quittung ergehen wird.

Magistrat Zwettl
Maria Josepha Polckhardtin nun
verehelichte Zinnerin.
Bittet um Nachsicht ihrer übrigen
Jahrs Zeit.

Der Bittwerberin Vormund Kristian Stadtler nach der leiblichen Mutter Elisabeth nun verwittibten Heyßin um Bericht, in welchen sich hauptsächlich über inangesucht besitzende Würthschaft klar und deutlich zu ausern ist, Stadt Zwettl den 9ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Klage Philip Gschwandner
wider
Jakob Führer
Um Auflag eines Ersatzes wegen
zugefügter Unbilden, Chyrurg.
Unkosten, und Todes
Gefährlichkeiten und deren Klags
Unkösten extra.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 16ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 9ten Aug. 786.

Bgster und Rath.

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
Um Einsetzung
in den Vorigen Stande

Der Magistrat Zwettl läst es bei dem unter 2ten dies erlaßenen Verbescheidung lediglich bewenden. Stadt Zwettl den 9ten Aug. 786.

Bgster und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
bittet den in A gebettenen Bau nach
beigefügten Riß B zu gewilligen.

Dem Widersprecher und Hauß Inhaber in der Gaße dieses vorzunehmen angesonnenen Baues Hr. Kristian Stadtler sowohl in eigenen als in Namen der von ihme angegebenen diesen Bau etwo zugegen zu seyn, und Einwendungen zu haben, vermeinenden Nachbarschaft um seine Einrede, oder Klage, welche derselbe binnen 30 Tägen also gewis zu überreichen hat, wie im widrigen nach den 72ten Absatz der allgemeinen Gerichts Ordnung derselben das ewige Stillschweigen auferlegt, dem Hr. Anforderer aber gestattet werde, den Bau nach den eingelegten Riß vorzunehmen. Stadt Zwettl den 9ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 525

K:K: Kreis Amt
Magistrat Zwettl
überreicht die mit 1. 2. 3. und 4.
belegt mit Ende Okt. 785
abgeschloßene Vorspanns Rechnung.

Ist untereinstens an eine hochlöbl. N:Oe: Landes Regierung ein begleitet worden. Stadt Zwettl den 9ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Appellations Urtheil dto. 21ten July
und praesto 8. Aug. 786
In
Sachen Johann Michael Wielander
Bestandt Fleischhacker zu Lichtenau
wider
die Fleischhackermeister zu Zwettl
In betreff von dem Kläger wider die
geklagte gebettene Genugthuung
wegen dem erlittenen Arrest für pro
Stund zu 3 Ducaten zusammen also
15 Ducaten offentlicher Abtragung
des Schimpfes, Bestellung des
verbottenen Geldes in sein Klagers

Hauß und Ersatzes voller Kosten und
Schäden.

Hierüber sind beede Partheyen zu verständigen. Stadt Zwettl den 9ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
und Lorenz Seitner
wider
den hiesigen Gemein Viechhalter
Wegen abgeweideten Wiesen
Ersetzungs Auflage durch die
Gerichts Execution.

Über die von dem Lorenz Seitner Kommißionaliter gethanne Erklärung, daß er von seiner untern 18ten July dies Jahrs eingereichten Klage, und wiederum anbegehrter Ersetzung, daß ihme durch den Gemein Viechhalter, abgehaltenen Graßes gänzlichen abstehen wolle, will der Magistrat verordnet haben; daß da nach der eingelegten Zeugenschaft des vorigen Besitzers dieses um Rathbauerischen Wieß Grundes, Anton Feßl dto. 28ten July 786, selber nur immer

Seite 526

als Brech Wiesen genoßen worden seye, mithin der Gemein Halter den Verkauf und Verboth der Aushaltung der quaestionirt vorhin Anton Feßlischen Wieße, welche bei der Ausmeß und fatirung der Gründe auf 2 ½ Zentner Heu und wegen schlechte des Grundes ohne Grumerl a 36 Zentner angeschlagen worden ist, nicht gewußt von dem Hr. Bernhardt Rathbauer die Hayung dieser Wiese auch dem Magistrat zur Bekanntmachung an den Gemein Viech halter nicht bekannt gemacht worden ist, so wird selber mit der eingereicht übertriebenen Schadens Ersetzung wegen künfftiger Hayung aber auf die untern 14ten Juny dies Jahrs bereits erlaßenen Bescheidung verwiesen. Stadt Zwettl den 9ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Ignatz Rathbauer v. Rastenberg
Unterthan in der Syrnau
wider
Bernhardt Rathbauer burgerl.
Knöpfmacher zu Zwettl
Um Aufkündung Annehmung des
Acker Bestandes pr. zwey Pifang und
Ersetzter ausgelegten 3 fl 35 kr, dann
Bezahlung von Vätterlichen
Erbschaft widerrechtlich
abgerechneten 7 fl.

Über die von beeden Theilen mündlich vernohmene Nothdurfften ist verglichen worden. das der Beklagte Hr. Bernhardt Rathbauer den klagenden Ignaz Rathbauer die Anbauung und Bestandes Unkösten der zwey Bernhardt Rathbauerischen Pifang Acker gegen Einbringung der Fechßung an seiner schuld pr. 7 fl abschreiben und diese zwey Pifang künftighin selbsten genießen oder weithers hin an Jemanden andern verbachten wolle, gegen welchen vergleich, daß der Ignaz seinen Bruder Bernhardt Rathbauer bis heute dato annoch 3 Gulden 25 kr schuldig verbleibe, diese Klag Sache anwiderum aufgehoben und abgethan sein solle. Stadt Zwettl den 9ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 527

Raths Session Zwettl den 16ten Aug. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Gesamt untern 4ten aug. dies Jahrs allhier angelangten Zirkularien und Patenten, sind anheute publiciret worden.

Partes
Johann Dorner Parockenmacher
wider
Franz Habla behauster Burger allhier
wegen anverlangender Zahlung 15 fl
45 kr vor Lehrung des frisirens des
beklagten Tochter Josepha.

Excipiendo bringet Beklagter vor. daß er nicht mehr geglaubt hätte, daß Kläger wegen sodannen frisiren lehren etwas verlangen würde, weil er schon seit des helfte Sept. 784, daß des Beklagten Tochter Josepha von sodannen frisiren lehrnen aufgehört habe, sondern habe gedacht, Kläger thue solche Erlernung aus Discretion, dahero Beklagter mit vorgeschiedenen gegen Diskrezionen erkenntlich gewest wäre, weil er aber nun gerichtlich beklagt worden seye, so rechne er solche Diskrezion hiemit an, und zwar 1tens habe sich Hr. Kläger mit seiner Frau und Kinder seit Ao. 784 nicht nur zu Faschings sondern auch zu andern Zeiten öfters bei Hr. Habla erlustiget, auch Essen, Wein und Bier genossen, wo von nichts bezalt worden seye, um 8 fl – kr

Dann habe des Beklagten Tochter des Kläger Frau an auf Lohn Haubnen macher geholfen, und andere Dienst durch 2 Jahr geleistet, und weder Kost, weder sonst was empfangen, rechne also vor 1 Tag 1 kr so betragen 12 fl -- kr

durch 24 Monath habe Beklagter mit dem Kläger auf Monnathliche 51 kr die Bestattung gehabt, so

Fürtrag 20 fl

Seite 528

Übertrag 20 --

mit 20 fl 24 kr seye aber nur zu 2/3 Theil bedient worden, fordere also 1/3 Theil zuruck mit 6 fl 48 kr

Weiters habe des Beklagten Tochter nicht wie Kläger angebe durch 3 ½ Monath sondern durch 3 ½ Monath die woche nur 3 Täg und öfters auch die ganze Woche nicht gelehret, und möchte in allen 30 Täg ausmachen, daß sie gelehrnet habe, rechne

also die übrige Täge, wo sie nicht gelernt habe a 6 kr ab, zusammen	7 fl 30 kr
und wegen vor Pomade, Haar, Puder und Nadeln zu viel angesetzte 2 fl 13 kr rechne beklagter auch ab	2 fl 15 kr
zusammen	36 fl 43 kr

Wann also die anbegehrten 15 fl 45 kr zu solchen 36 fl 43 kr gehalten wurden, so zeige sich, daß Kläger dem Beklagten noch schuldig verbleibe 20 fl 58 kr.

Replicando. Bringt Kläger über die Einrede des Beklagten an, daß die Einwendung des Beklagten nur gegen Klage seye, mithin in Separato vorgebracht werden müsse, worquf er schon weiters Red und Antworth zu seiner Zeit geben wurde. So viel aber die einwendung des Beklagten über seine Klage anbelangete, so zeigete 1tens daß von ihme Kläger geführte Handbuch das des Hr. Beklagten Tochter den 27ten May 784 zu lernen angefangen und bis 25ten September besagten Jahrs fortgedauert habe, was er zu beschwören urbiethig seye. 2tens was das nicht nöthig gebraucht zu habende vorgegebene Haar betrifft, zeige Kläger hiemit was zum Doppl und Schenion unterlegen erforderlich wäre, und obschon das Mädl, so zum lernen gebraucht wordene Haar genug hat, ist das vorgezeigte Haar doch auch erforderlich gewest.
3tens daß für das Haar, Pomade, Nadeln, und Haarpuder tauglich 3 kr nicht zu viel, sondern der geringste Preis seye, zeigten das in der Klag sub B. einkommende Attestat. Widerholt also sein in der Klag gestelt Petitum, und reicht die Expens Verzeichnus ein.

Duplicando bringt beklagter über des Klägers replic auf das 1te weiters ein, daß die Angabe des Klägers nicht wahrhafft seye, erbiete sich also auch seine Einrede diesfahls zubeschwören.

2do seye es nicht denen, daß Kläger noch einiges Haar zu dem Mädl Kopf von welcher des Beklagten Tochter das frisiren gelernt, noch Haar gebraucht hätte, weil sie ohnehin überflüssig Haar auf den Kopf hätte.

Seite 529

3tens wisseten die Parockenmacher zu Krems nicht, was Jener zu Zwettl dazuverlangt hätte.

Handwerks Reichung von
Fleischhacker Zöch von 1ten Jenner
bis lezten Dec. 785.

Diese Rechnung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Fleischhacker Handwerck hievon eine Abschrift mit dem Beysatz zu ertheilen: daß auf die baldige Abzahlung der Schuldpost pr. 30 fl durch genau und Wirthschaftliche Gebahrung bei dem Handwerk bedacht genohmen werden solle. Stadt Zwettl den 16ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Poiß
wider Joseph Hugel
Um Pfändung des Beklagten in
Galgenberg liegenden zum
Grundbuch der bestandenen Maria
Verkündigung Bruderschaft
dienstbahren Acker.

Bewilligt, und solle derowegen die behörige Nota an invermeldtes Grundbuch erlaßen werden. Stadt Zwettl den 16ten Aug. 786.

LS: Burgermeister und Rath.
Götzer

Verordnung von dem K:K:
Appelazions Gericht
dto. 7ten August 786.
daß die militar offers., welche bei
Magistraten angestellt werden, ob sie
gleich den Militar Karackter
beibehalten, demnach auch für ihre
Persohn der civil Gerichtsbarkeit
zustehen habe, und das Criminal
Verfahren, wann ein solcher eines
Verbricht, von dem ordentlichen
Land Gericht zubehandlen, in diesem
Falle aber die Untersuchungs Ackte
vor Schöpfung des Urtheils den
Appellazions Gericht zur weitheren
Mittheilung an den Hofkriegs Rath
übergeben werden solle.

Dem Kriminal Ackten in der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 16ten Aug. 786. Burgermeister und Rath.

Kompaß Schreiben von dem
Magistrat der Stadt Tuln wegen
Entlaßung der minderjährigen
Josepha Karlin, und Erfolglaßung
derselben Vätterlich und
Mütterlichen erbs Antheile an den
Magistrat Tuln gegen einzulegen
kommende Reversatien.

Wird sowohl ein als das andere bewiligt, und solle derowegen das behörige Remiß Schreiben erlassen und die aufkündungen an die Josepha Karlische Glaubiger schriftlich gemacht werde. Stadt Zwettl den 16ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 23ten Aug. 786
Herr Burgermeister Hammerer.

Hrn. Spoliti.

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
wider Ignaz Sigmund
bittet um Einsetzung
in den vorigen Stand.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 30ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 23ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Handwerks Rechnung der Böcken zu
Zwettl den 12ten Juny 784 bis 20ten
Juny 786.

Da in dieser Rechnung nach der den Böckenmeisterhandwerk untern 28ten May 785 wortdeutlich bekannt gemachten Schriftlich zugestölten Hochlöbl. N:Ö: Regierungs Verordnung weder der Empfang noch die Ausgaben mit den behörigen Documenten belegt worden ist, so folget diese Rechnung zur Anberaumung vorgeschriebenen Verbeßerung anwiederum zuruck. Stadt Zwettl den 23ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Wißunger
Pr. Restituirung des indebite zu viel
abgenommenen Abfahrt Geldes, oder
Erfolglaßung der Ausweißung.

Wann durch eine ordentliche behörig documentirt beeydigte Vermögens Bekanntnus gezeigt wird, daß das Vermögen des ausgewanderten Bittwerbers gegen den Abnahm des dazumahl bestandenen Abfahrt Geldes nicht in Vergleich steht, selben das weithere anzubringen bevor. Stadt Zwettl den 23ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 531

Handwerck Rechnung der
Vaaßbinder Laade zu Zwettl.

Da nach der guten Rechnungs Arth anfänglich der Empfang nachhin erst die ausgaben zusetzen, in dieser Rechnung auch nach der, den Vaaßbinder Handwerk untern 28ten May 785 wortdeutlich bekannt gemachten Schriftlich zugestölten Hochlöbl. N:Ö: Regierungs Verordnung weder der Empfang noch die Ausgaben mit den behörigen Documenten belegt worden ist, so folget diese Rechnung zur Anberaumung vorgeschriebenen Verbeßerung anwiederum zuruck. Stadt Zwettl den 23ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Löbl. K:K: Kreis Amts Verordnung
dto. 18. August 786
Über die Anzeige des Magistrats
wegen der Bader Mittel.

Hierüber sollen die Laad Rechnungen mit Beyschliessung des Löbl. K:K: Kreis Amts Zirkular v. 30ten Aprill 785, von Jahr 785 anzufangen von dem Baader Mittel abgefordert werden. Stadt Zwettl den 23ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.

Gerhabschafts Rechnung von den
Lorenz Goptrischen zwey Pupillen
Josepha Franz Gopte Vormundes
Kristian Stadtler und Ignatz Sigmund
von 6ten Oct. 783 bis lezten März

786 über das vätterlich und
Mütterliche Vermögen.

Diese Gerhabschafts Rechnung in origli instruirter bei dem Lorfenz Goptrischen waysen Akten in fder Kanzley aufzubehalten, und will der Mgistradt veranlast haben, daß

1tens die in der Rechnung Sub No. 14 angeführte Quittung von dem Todten Graber pr. 45 kr beigebracht, ansonsten aber diese Post in der künftig zu legen kommenden Gerhabschafts Rechnung behörig in Empfang genohmen werden sollen.

2tens daß dadurch die Rechnung zu nehmen ist: daß für den Franz Gopte auf Kleidung uns Schuch in Zeit von drey Jahren 56 fl 57 ¼ kr verausgabet worden sind, den Lehrherrn Norberth Schödl durch ex offo Dekret bedeutet werden solle, insoferne er dem Franz Gopte

Seite 532

nicht die Kleidung selbst beischaffe, mit diesen Pupillen andere Vorkherungen getroffen werden musten, massen desselben weniger Erbs Antheil pr. 412 fl 38 ¾ noch in seinen Lehr Jahren um ein Nahmhaftes vermündert würde, dahero wird dem Hr. Vormunder diese Ordnungs widrige Veränderung nicht nur allein, sondern auch die Übergebung ihres Curandi Franz Gopte ohne Vorwißen des Magistradts in die Lehre für dieses Mahl alles Ernstes verwiesen, zugleich aber anbefohlen, nicht dessen Lehr Herren sogleich und zwar längstens binnen 8 Tägen einen ordentlichen Lehr Kontrackt provisorio modo zu errichten, und den Magistradt zu Begenehmigung zu überreichen, in Hinkunft aber sich von allen Auslagen ohne Vorwissen und Begenehmigung des Magistradts bei eigener dafürhafftung zu enthalten, die baar in Handen habende 84 fl 12 ½ kr aber (da ohnehin von den anliegenden Kapitalien die Intereße zu Bestreittung der unumgängliche nöthigen auslagen hinreichend sind) also gleich fruchtifizirlich anzulegen, und die erhaltende Versicherung der Wayßen Kassa zu übergeben.

Landesfürstl. Stadt Zwettl den 23ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Raths Session Zwettl den 30ten Aug. 786
Herr Burgermeister Hammerer.

Hrn. Spoliti.

Magistrat Zwettl
Bericht
Von der Elisabeth verwittibten
Heyßin als Leiblichen Mutter der
minderjährigen Pupillen Josepha
gebohrenen Polckhartin verehelichten
Zinnerin und erwelten Gehaben
Kristian Stadtler.

Nach diesen erstatteten Bericht ist übermelte Pupillin mit dem veniae aetatis Gesuch abgewiesen worden, dessen Berichtleger Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 30ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Josepha Polckhartin vereheligte
Zinnerin
bittet um Nachsicht ihrer übrigen
Jahrs zeit zur Großjährigkeit.

Über den abgefordert und erstatteten Breicht wird die Bittwerberin, nach Anverlangen ihrer Mutter und Vormund mit dem veniae aetatis Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 30ten Aug. 786.

Magistrat Zwettl
Das hiesige Schneider Handwerk
überreicht die Laades Rechnung auf
das Jahr 785 und bittet um Aufschub
mit der Rechnung auf das
gegenwärtige Jahr, bei der Jahr Tag
gehalten worden.

Dieses Anbringen samt einliegender Rechnung in origli instruirter bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat verordnet haben: daß die in die Gutmachung gesezte 21 fl 42 kr da diese Post nicht in Empfang gebracht worden ist, lediglich weg zu bleiben haben, und in künftig mit Ende dieses Jahr zu legen habender Laad Rechnung blos jene Posten in die Gutmachung zu übertragen, die wirklich in Empfang erschienen, abern nicht bezalt sind, deßen das Schneider Handwerk ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 30ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Rechnung
Von der Lederer Ladt Zwettl von
anno 779 bis 786 incusive auf 8 Jahr.

Dieses Anbringen samt einliegender Rechnung in origli instruirter bei der Kanzlei aufzubehalten, und ist das Lederer Handwerk durch ex offo Rathschlägig zu verständigen, daß diese Laad Rechnung von Jahr 779 bis inclusive 786 vollständig adjustirt seye. Stadt Zwettl den 30ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Joseph Poiß
wider
Joseph Hugel
Um Schätzung des Beklagten in
Galgenberg liegenden zum
Grundbuch der bestandenen Maria
Verkündigung dienstbaren Ackers.

Bewilliget, und wird zu Vernehmung derselben der Raths Mann Hr. Kristian Stadtler benennet, welcher mit Zuziehung der beeidigten, und ihres Eides neuerdingen zu verständigen Schätz Männern Hr. Norberth Schrödl, und Franz Kienmayr Tag und Stund zu benennen haben wird. Stadt Zwettl den 30ten Aug. 786.

LS: Burgermeister und Rath.
Götzer

Seite 534

Nota
von löbl. k:k: Tillierischen Infanterie
Regiments Comando in Linz wegen
des bei der Musterung nicht
erschienen Gemeinen
Johann Pollack.

Hierüber solle das schreiben dahin erlaßen werden, daß der Pollack seinen Urlaub Paaß nicht nacher Zwettl sondern nacher Katoly erhalten habe.

Expree: 26te Aug. 786.

Magistrat Zwettl
Bitte der Kordula Friedrichin
Um Erfolglaßung der innen
behaltenen 42 fl.

Auf dies über Anlangen des Franz Polt Poigenfürst in Dorf Obernhof anberaumet, und durch die Wiennerische Ziehungs Bläter kund gemachte Erforderung und hierüber untern 23ten May dies Jahrs in Contumaciam gesschöpfte Urtheil zu weisen. Stadt Zwettl den 30ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

K:K: Kreis Amt
V:O:M:B:
Magdalena Meysin gebohrne
Neulreichin und Theresia Bergerin
gebohrne Neulreichin
bitten wegen invermeldt unserer
Bekränkung an der Löbl. Magistrat
der Stadt Zwettl das nöthige zu
verordnen.

Dem Magistrat der L:F: Stadt Zwettl um ausführlichen Bericht.
Krems den 22ten Aug. 786.
Freyhr. v: Gudenus
Kreis Hbtmn.
Hierüber solle der abgeforderte Bericht erstattet werden. Stadt Zwettl den 30ten Aug. 786.

Handwerks Rechnung von der
Müllner Laade in der Landesfürstl.
Stadt Zwettl für das Jahr 786

Diese Rechnung instruirter in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat verordnet haben, daß die in der Rechnung einkommende Quittungen Nro. 5 des Hr. Stadt Pfarrer pr. 12 fl 33 kr Nro. 10 des Franz Habla pr. 10 fl alsogleich, und bei eigener Dafürhafftung nachgetragen, dem Handwerks Vatter Habla aber in Hinkunft für aufbewahrung der Laade, und Überlaßung des Zimmers für 2 Täge (da das Handwerk annoch in einen vorzeitlichen Schulden Last pr. 200 fl stecket) mehr nicht als höchstens Vier Gulden abgereichet werden sollen, deßen das Müllner Handwerk durch ex offo Rathschlägig zu verständigen ist. Stadt Zwettl den 30ten Aug. 786.

Burgermeister und Rath. Götzer

Schreiben dto. 21ten Aug. 786
Von Hr. Johann Müksch der königl.
Hungarischen Buchhalterey
Raitofficier als dienstgeber der
minderjährige Josepha Gopte.
Wegen Erfolglassung der
ausständigen Interessen von ihrem
Vätterlich und Mütterlichen Antheil
zu anschaffung nöthiger Leibs
Klaydung und Bezahlung der
Medicin in ihrer Gehabt Fieberischen
Krankheit.

Auf den anheute von dem Gopteischen Vormunden Kristian Stadtler und Ignatz Sigmund über das Gesuch der Josepha Goptein erstatteten Bericht zu weisen, und ist dieses Schreiben den Gopteischen Kindern Vormünder zur Belegung ihrer Rechnung zu übergeben. Stadt Zwettl den 30ten August 786.

Burgermeister und Rath.

Bericht
wegen Rastenfelder Markt Freyheit

Ist der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 30ten August 786.

Burgermeister und Rath.

Bericht
der Gopteischen kindern Vormünder
Kristian Stadtler und Ignatz
Sigmund.
Über das Gesuch der Pupillen um ihr
Langes Kleyd, und zwey jähriges
Intereße zu übersenden.

Da vermög weitheren Schreiben der Pupillen dienstherren Johann Miksch dto. Ofen den 21ten et psto. 29ten dies, selbe mit einen Fieber behaftet, und Bethlegerig ist, so können ihr Pupillin in Anbetracht ihrer Krankheits und Medicin Auslagen für dieses mahl Fünfzehen Gulden gegen Quittung übersendet, derselben aber eine genauere Wirthschaft eingebunden werden. Stadt Zwettl den 30ten August 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat
Bernhardt Rathbauer
wider
Ignatz Sigmund
bittet um Einsetzung
in vorigen Stande.

Vorstehende Erforderung wird mit beeden Theilen Einwilligung auf den 6ten künftigen Monaths September frueh um 8 Uhr von dem Magistrat zu erscheinen mit allvorigen Anhang erstreckt wozu der Hr. Kläger über die anheute von dem Beklagten mitgebracht ihme Kläger communicirt, schriftliche einrede, seine schriftliche Replick mitzubringen haben wird. Stadt Zwettl den 30ten August 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 536

Magistrat Zwettl
Erklärung
Von Norberth Schrödl burgerl.
Eißenhandler allhier
In betref des Pupillen und Lehrjung
Franz Gopte Auslernung in der Eißen
Handlung.

Der Magistradt Zwettl will inliegenden auf anheute praesentirt, und samt diesen Anbringen bei der Kanzley in origli aufzubehalten kommenden Lehr Kontrackt, gegen deme jedoch ratificirt, und die Obergerhabschaft Bewilligung dahin erkläret haben: daß dem Lehr Herrn des minderjährigen Franz Gopte durch drey Jahr und zwar nach inliegenden Lehr Kontrackt alljährlich Sechzehen Gulden gegen Quittung verabfolget, übrigens aber die dem minderjährigen Franz Gopte angehörig aus der Verlassenschaft seines Vatters Lorenz Gopte erhaltene, bei Hr. Norberth Schrödl befindliche Bethgewand nach der Schätzung pr. 10 fl eine silberne Sant Uhr zu 8 fl, ein Stockh pr. 3 fl und ein silber Löfl pr. 2 fl 25 kr alsogleich durch die Hr. Vormünder versteigerungs weiße verkaufet, das hieraus erlöste Geld fruchtbringend angelegt, und die erhaltene Obligaon, mit dem Versteigerungs Prothocoll mittels ihrer Relaxion an dem Magistrat überreicht werden solle, dessen sowohl der Hr. Bittwerber, als die Franz Gopttrische Hr. Vormünder Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 30ten August 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Raths Session Zwettl den 6ten Sept. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Gesamt untern 30ten aug. 785 allhier angelangte Zirkularien, und gedruckte Patenten sind anheute publiciret worden.

Seite 537

Magistrat Zwettl
Anton Gilly Schulmeister zu
Albrechtsberg
wider
Paul Gilly Schulmeister zu
Reinprechts
Um Verboth und Erfolglassung des
erforderl. auf inbenenntes zum Grund
Buch der Stadt Zwettl dienstbares
Grundstück, in betreff heurigen 8 fl
Bestandt sowohl als etwaiger
Verkauf des Grundstück ohne meinen
Wiesen.

Bei der Beklagten Personal Instanz anzubringen. Stadt Zwettl den 6ten Sept. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Jakob Fasching
Um Bewilligung

Spittall Amt
gegen der vorgeschriebenen Fleißiger Verrichtung des Gebethes, und richtigen Betragen in dem Spittall, solle bei Absterben eines die ganze Gab geniessenden Pfründtners, der bittwerber, so hievon ex offo Ratschlägig zu erinnern, in das Spittall übernommen werden. Stadt Zwettl den 6ten Sept. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
wider
Ignaz Sigmund
bittet um einsetzung
in den vorigen Stande

Mit beeder Theilen Einwilligung wird obstehende Erforderung auf den 13ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistradt zu erscheinen, mit all vorig- und dem weitheren Anhang erstreckt, daß der Hr. Beklagte, über die anheute von dem Hr. Kläger eingelegt und behörig Communicirt schriftliche Replick seine schriftliche Duplick mitzubringen haben wird. Stadt Zwettl den 6ten Sept. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Seite 538

Raths Session Zwettl den 13ten Sept. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Heute ist veranlast worden, daß dem Gemeinen des Löbl. Tillierischen Infanterie Regiment von Hauptmann Namens Franz Neulreich sein Mütterl. Margareth Neulreichische legitima i: e: 12 fl 30 kr cum sua causa gegen Quittung erfolget werden solle.

Heut ist zum Kommißar bei denen Feuer arbeithen von der dritten Klaße Hr. Syndicus Johann Nep. Zißler ernennet worden.

Anheut hat der Johann Hengelmann von dem von der k:k: Kammern Administrazion erkauft Lorenz Haberökerischen Acker pr. 102 fl das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl 5 kr und das Post Geld für die untern 16ten dies anhero gediegene zwey Kauf Kontrackt mit 16 kr in das Kammer Amt abgeführet.

Gerhabschafts Rechnung
Von dem Vormunder der
minderjährigen Josepha Samaßa
verwittibten Karlin

Diese Gerhabschafts Rechnung instruirter in origli bei der Kanzley aufzubehalten und den Interessirten auf Anlangen den Hr. Rechnungs Führer aber einen Ratschlag mit der Beding ex offo

zuertheilen: daß diese Rechnung Magistradtlich begenehmiget worden seye. Stadt Zwettl den 13ten Sept. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Ersuch Schreiben
Von Land Gericht
Kirchberg am Wald
wegen des alldort in puncto furti
inliegenden Michael Schweighardt.

Ist nach behörig Eidlicher vornehmung der betreffenden Partheyen der Registratur beyzulegen. Stadt Zwettl den 13ten Sept. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Kristian Stadtler
wider
Bernhardt Rathbauer
Um Abweisung des angesuchten
neuen Haupt baues auf des Bau
Bittwerbers Küchel Gartl.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 27ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 13ten Sept. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Seite 539

Stadt Rath Zwettl
Johann Böhm
Um die bei demselben
unbesetzte Kanzlisten Stelle.

Dem Bittwerber wird die Stelle eines zweyten Kanzlei Individui unter der Subordinaon des Hr. Syndici mit einem jährlichen Gehalt pr. 100 fl jedoch ohne meinen anderen Emolumento anmit vergünstiget, und ist sich wegen derselben Anstellung von erstbedachten Hr. Syndicum zu verwenden. Stadt Zwettl den 13ten Sept. 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 22ten Sept. 786
Herr Burgermeister Hammerer
Hr. Spoliti, Stadtler

Johann Weineckh zu Erlegung des doppelten Schullgeld für sein Zieh Kind Anton Wielander in Arrest genommen worden.

Heut ist das Toback Patent mehrmahlen publiciret worden.

Stadt Magistrat Zwettl
das Schuchmacher
Handwerck zu Zwettl
leget mit den dazugehörigen
Beylagen von No. 1 bis inclusive
No. 22 ihre Land Rechnung für die
Jahre 785 und 786 und bittet solche
aufzunehmen, und die Erledigung
darüber zuertheilen.

Dieses Anbringen samt inliegender Handwerks Rechnung für die Jahre 785 und 786 in origli instruirter bei der Kanzlei aufzubehalten, und ist dem Schuchmacher Handwerk durch ex offo Rathschlägig zu bedeuten, daß selbes durch genaue Wirthschafts Gebahrung auf die baldige Abstellung der Schulden der vorzüglichsten Bedacht nehme, und sich von all nöthigen Prozeß führung enthalten solle. Stadt Zwettl den 22ten Sept. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Raths Session Zwettl den 27ten Sept. 786
Hrn. Spoliti, Städtler.

Der Joseph Turnwald ist anheute zu Einnehmung des Schulgelds an jeden Monnath das künftige Schuljahr bestellet worden.

Heut sind vor Rath erschienen die nachbenannte Tuchmacher.

Nemlich gesamte Tuchmacher von der Stadt Zwettl hier, mit Ausnahme des Hr. Ignaz Sigmund und bitten, daß in der Stadt Zwettl allhier der zweyte Tuchscherer aufgenohmen werden möchte, weil sie wider den dermahligen einzigen Tuchscherer Joseph Zeller Beschwerdten haben, als

1tens machte ersagter Zeller so schlechte Arbeith, daß sie Tuchmacher in Verkauf ihrer Tücher auf allen Märkten gehemmet sind, nach Krems aber gar wegen der schlechten Zurichtung von Tuchscherer nichts anbringen können.

2tens sey sich vermög Raths Prothocoll Extract dto. 2ten Nov. 786 bewilliget um die Aufnehmung des 2ten Tuchscherer anzulangen.

Eingleiches 3tens vermög Regierungs Verlaß, über die von samentlichen Tuchmachern mit ausnahm des Ignaz Sigmund wider den hiesigen Joseph Zeller ist veranlast, und ermeldte Tuchmacher in dieser als einer Komerzial Sachen eine Hochlöbl. N:Ö: Landes Regierung angewiesen worden.

die hiesigen Tuchmacher sind mit ihrem Gesuch wegen Aufnehmung eines 2ten Tuchscherers in dieser Commercial Sach an eine Löbl. K:K:N:Ö: Landdes Regierung angewiesen worden.

Stadt Magistrat Zwettl
Kristian Stadtler mit Johann Wolff
und Joseph Mayr
wider
Bernhardt Rathbauer
mit seinen zweyen
Um Abweisung von dem
vorhabenden Hauß bau.

Hr. Bernhardt Rathbauer habe mittels seiner den 4ten August 786 schriftlich überreichten und dem Hr. Gegentheil untern 10 darauf richtig bestellten Klage gebetten: daß selber nach der der Klage beygelegten riß möchte gestattet werden, den Bau vorzunehmen, welch sein Gesuch dem Hr. Kristian Stadtler als Widersprecher seines vorzumehmenden Baues sowohl in eigenen als in Nahmen der Nachbarschaft um eine einrede oder Klage verbeschaidet.

Excipiendo, wendet Hr Kristian Stadtler proprio et nomine des Johann Wolf und Johann Amon beeder Burger allhier dann des Joseph Steiner allhier, dann des Joseph Steiner Stifft Zwettlischen Unterth. Joseph Mayr, und Joseph Maurer beeder Schickenhofischen Unterthann

Seite 541

in der Poschen Gasse allhier ein, daß sothane nun erbauet werden wollende Behaußung in sothaner Gaße zuviel Platz einnehme, und man hierauf mit keinen geladenen Wagen fahren könnte, vor das 1te.
Vor das 2te verursachte solches Hauß eine neue Feüers Gefahr.
3tens wurden hierdurch von Gmr. Stadt Grund Stadt Grund vieles genommen, massen des Bauwerbers Grund nur bis 7 Klaffter lang, und einer Seits 4 andererseits 1 ½ Klafter brait. Bitte dahero den Bauwerber mit seinen Gesuch abzuweisen.
Replicando beziehe sich Kläger auf seine Klage, und bittet wiederholt mit dem vorhabenden Hauß bau fortschreitten zu därfen auf seinen Grund massen die Gegentheilige Einwendung mit nichten erwiesen seye.
Dupplicando hat Hr. Beklagter sowohl für sich als die Nachbarschaft nichts entgegen wann Bittwerber blos auf seinen 7 Klaffter langen und einer Seits 4 andererseits 1 1/2 Klaffter braiten, und behörig durch den Magistrat auszuweisen kommenden Grund mit den Bau verbleibete.
Joseph Mayer aber wendet ein, daß ihm für sein Hauß die Lichte verbauet wird.
Übrigens lieget auf des Bauwerbers Grund der Zeit einiges Holz so zuvor weckgeraumet zu werden erforderlich, bevor der Platz, worauf das Vorhaben sodannen Baues ist, in Augenschein genohmen und abgemessen werden könnte.

Hr. Karl Dornleidner burgerl. Apotheker sowohl proprio als Nomine des heut abwesenden Chyrurgi Peter Weiblshaußer bringet anheut klagbar an, daß der alhier inwohnungs weis sich befindlich pensionirte Hr. Jakob Englert Artillerie Feld Apotheker zuwider der Bestehenden Generalien sowohl medicin ausgeübet, als Churen vornimmt,

Bittet also um deren Abstellung, worauf der Hr. Beklagte fürgefordert werden, welcher sich dahin geaußert, daß er Medicin denen Armen umsonst ausgebe, und Heilungs mittel jenen vorschreibe, die dessen Hülff suchten.

Worüber veranlast worden, daß Beklagter von Ausgebung der Medicinen um Bezahlung, und Inwohner in die Chur zunehmen vermög bestehenden Generalien sich zuenthalten haben, es wäre denn Sache daß selber sich ausweisen könne, als Chyrurgus examinirt, und approbirt zu seyn.

Handwerks Rechnung des Zimmer
Handwerks zu Zwettl
für das Jahr 785.

Über die von dem Zimmer Handwerk für die Jahre 785 und 786. Gelegt und in origli samt allen Beilagen widerum zuruck folgende Laad Laad *[sic]* Rechnungen, hat der Magistradt zu verordnen befunden: daß 1tens für dieses mahl die 785 und 786ger Handwerks Rechnungen in einer unabgeänderter Rechnung bestehen könne in welcher
2do der in dem Verzeichnuß A enthaltene Rückstände der gutten Rechnungs Richtigkeit behörig in Empfang zu nehmen sohin widerum in die Gutmachung zu überlassen sind.
3tio ist was zur Probstey Zwettl schuldige Kapital am Ende in dem Paßiv Stande anzusezen und 4to ist in der Rechnung anzusehen, wohin die in die Ausgabe gestelte 8 und 9 Stempel Bögen a 3 kr verwendet worden sind, über welches die weithere Rechnung binnen 14 Tägen gewärtiget wird. Stadt Zwettl den 27ten September 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Stadt Magistrat Zwettl
Johann Joseph Ainkler
Schullehrers allda
Wegen Einbringung des
gewöhnlichen Schul
und Holz Geldes.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzley aufzubehalten.

will der Magistrat verordnet haben: daß der Joseph Turnwald mit Anfang des künftigen Schuljahres, daß ist von 1ten Oktober laufenden Jahres an, daß Schul und holz Gelt allmonathlich mittels einer von der Schullehrer erhaltenden Verzeichniß aller Schulfähig die Schul besuchenden Kinder einfordern und dem Bittwerber gegen Unterschreibung der Verzeichnus übergeben, sohin die Unterschriebene Verzeichnuß jedesmahl dem Magistradt überreichen solle, dessen sowohl der Joseph Turnwald als der Schullehrer ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 27ten Sept. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
wider
Ignatz Sigmund
Um Extradirung der in Restitutions
Gesuch abgeführten Ackten.

Das fatale Appellaonis verstreichen zu lassen, somit auf die allgemeine Gericht Ordnung des 256ten Absatzes zuweisen. Stadt Zwettl den 27ten Sept. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer
Syndicus.

Raths Session Zwettl den 4ten Oct. 786
Herr Burgermeister Hammerer.

Hrn. Spoliti, Städtler.
Wegen den Zwettler Strassenbau über das Stifft Zwettl und Kirchberg am Wald, zu der diesfälligen Kreisamts Untersuchungs Commission sind nach von burgerl. ausschuß gegebener Machung von Magistradt abgeordnet worden, Hr. Kristian Stadtler und Joseph Turnwald.

Hr. Krisitan Städtler seine Oberkammeramts , und Joseph Zeller seine Unterkammeramts Stell haben anheut für mit Ende Oct. dies Jahrs resignirt, so auch angenommen worden.

Magistrat Zwettl
Anna Maria Stummerin
wider
Joseph Pappauer
Um Ersatz Auflag der
Chyrurgischen, und
Klage Gerichts Unkosten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 11ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. L:F: Stadt Zwettl den 4ten Oct. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Hufschmid
Tuchmacher Gesell
Überreicht seine Majorenitaets
Erklärung und bittet solche zu
acceptiren, und dessen protocollando
zugedenken.

Diese Majorenitaets Erklärung samt inliegenden Taufschein, bei der Kanzlei in origli aufzubehalten, und den Intereßirten Auf Anlangen Abschriften zuertheilen. Stadt Zwettl den 4ten Oct. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Hufschmied
Um Auflag und Erlegung des
erforderlichen, daß mir meine Mutter
eine Vätterliche Erbschaft pr. 150 fl
cum sua Causa erfolgen lasse.

Dem Gerhaber um Bericht. Stadt Zwettl den 4ten Oct. 786.

Burgermeister und Rath.

Syndicus

Raths Session Zwettl den 11ten Oct. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Partes
Anna Maria Stummerin
Klägerin mit Joseph Fidler
wider
Joseph Pappauer burgerl.
Weisgärber Beklagten.

Anna Maria Stummerin großjährig Stifft Zwettlische Unterthannin leedigen Standes habe mittels ihrer den 3ten Oct. 786 schriftlich überreichten, und den 5ten darauf richtig bestelten Klage gebetten, daß ihr der Beklagte den Ersatz der Chyrurgischen und Klag Gerichts Unkosten zu leisten, dann vor erlittenen Schmerzen von ersteren Schlägen 32 fl, und von den zweyten

Seite 545

eben so viel, zusammen 64 fl zubezahlen verhalten werden möge, worüber auf anheute eine Tagsatzung anberaumet worden seye. Klägerin beziehe sich auf dahero gänzlich auf der Klage, und das darinnen allegirt Chyrurgische Band Zettl, und legete die Verzeichnuß der Chyrurgischen und Gerichts Unkosten ein, wolte sohin des Gegners allerfällige Einwendungen vernehmen.

Excipiendo gestehet der Beklagte ein, das Klägerin 3. oder 4. Streiche von darummen gegeben zu haben, weill Klägerin dem Beklagten von seinem Baum Zwetschben abgebrogt, und einige Aeste des Baums abgebrochen hätte, was aber den zweyten Tage betreffe hätte er die Klägerin von darummen geschlagen, weil sie ihme einen S:V: langharigen Spitzbuben geheisen, und mehr dergleichen schimpfliche Worte gegeben hätte, nicht aber aus dem von der Klägerin unwahrhafft und unerwiesenen Vorgeben.

Replicando verharret Klägerin bei ihrer Klage, und nehme für bekannt an, daß Beklagter eingestanden habe, Klägerin zweymahl geschlagen zu haben, was die übrig unnütze und unwahrhafte vorgeben belange, sind selbe blos erzehlungs weise angebracht, von ihr, bis auf das, daß sie ihme Beklagten einen Lang häxigen Schlingel geheissen habe, widesprochen, und von dem Beklagten keiner dingen erwiesen, widerholt also, daß in ihrer Klage gesteltes

Begehren, und bittet um den Ersatz sowohl der Chyrurgischen als Gerichts Unkösten, nach dem eingelegt und dem Beklagten vorgeleßen verzeichnißen, mit dem Beisatz, daß soferne sie dem Beklagten in etwas beleidiget hätte, er sie darummen bei ihren Gericht Stande belangen, nicht aber seinen eigenen

Seite 546

Richter hätte machen sollen.
Duplicando verharre Beklagter bei seiner Einrede, und erbietet sich aus Abgang einer Zeugenschaft seine Angabe zu beschwören. Stadt Zwettl ut supra.

Anna Maria Stummerin
Joseph Fidler
als Nahmens Unterschreiber
Joseph Pappauer.

Der Joseph Zeller ist anheute statt Hr. Kristian Stadtler zum Ober Kammerer von 1ten Nov. dies Jahrs an benennet worden, was wegen selber auch hierüber angelobet hat.

Dem Rathsmann Hr. Kristian Stadtler solle eine Vollmacht in Nahmen daßiger Burgerschaft ertheilet werden, um eine Strecke der Zwettler Straße, falls diese Strasso noch ferners den Weg, wie vorhin durch die Stadt haben solle, in Verpachtung nehmen, und den behörigen Kontrackt abschliessen zu können.

Magistrat Zwettl
Rathbauer Bernhardt

wider
Ignaz Sigmund
Um Appellazions Zulegung und
Beförderung an ein hochlöbl.
Appellazions Gericht.

Dem Gegentheil um sein Appellazions Einrede zuzustellen, welche derselbe binnen 14 Tägen zuerstatten hat, wie im widrigen nach den 255ten Absatz der A: G: O: fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 7ten Oct. 786.

Burgermeister und Räthe.

Magistrat Zwettl
Philip Popinger Inwohner in neuen
Wirths Hauß, Herrschaft
Schickenhofischer Unterthan
wider
Georg Stifft Wirth zum schwarzen
Adler, um zurückstellungs Auflage
der in Beschlag genohmenen Khue.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 18ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird, übrigens aber auf besagt besagt allgemeine G: O: des 389ten Absatzes zuweisen. Stadt Zwettl den 11ten Oct. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Franz zindl
In puncto Majorennitaets Erklärung.
bittet um Majorennitaets Erklärung.

Dieses Anbringen samt inliegenden Taufschein in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistradt dem Bittwerber anmit für großjährig erkläret haben. Stadt Zwettl den 11ten Oct. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 547

Magistrat Zwettl
Franz Zindl
bittet um Erfolglassung seiner
mütterlichen legitima pr. 2000 fl
In puncto der Erfolglassung.

Wayßen depositen Amt der Magistradt bewillige dem bereits großjährig erklärten Bittwerber die Erfolglaßung seiner mütterlichen Vermächtniß in der auf das Norberth und Magdalena Schrödtlische Hauß und Eißen Handlung ausgestelten Beziehung pr. 2000 fl gegen einlegender Verzichts Quittung. Stadt Zwettl den 11ten Oct. 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 18ten Oct. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Der Joseph Moßer burger. Bixenmacher zeiget an: daß er sein besitzendes Hauß allhier in der Stadt dem Johann Georg Framberger Stift Zwettlischen Unterthan und Jäger von Rabenthan um 700 fl und 6 fl Leikauf verkaufet habe, zu dem Hauß gehören die Winterfenster, Fliegen Gatter, und ein Tisch, in Abschlag werden 300 fl bezahlt, der Rest mit 400 fl mus versichert werden, wann mittlerweile durch Unglücks falle, und nicht aus Schuld des Verkaufers ein Feuer entstehen, und das Hauß abbrennen solte, so müste der Kaufer den Schaden leiden, der Verkaufer bleibt bis auf Ostern künftiges Jahr in dem Hauß, bis wohin alle onera von dem Verkauffer bestritten werden müssen. Die Gerichts Gebühr bezahlt der Kaufer allein.

Magistrat Zwettl
JosephZeller der Zeit
Unter Kammerer
bittet von der aufgetragenen Stadt
Ober Kammerer Amts Verwaltung
verschonet zu werden.

Dem Magistrat will der Bittwerber von der ihme veliehenen Oberkammer Amts Bedeutung (so ihme bei gutter Verwaldung zur Ehre gereicht haben wurde) anwiederum entlaßen, und die Resignaon der Unterkammer Amts stelle, gleich ehin angenohmen haben. Stadt Zwettl den 18ten Oct. 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 20ten Oct. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Offerer Raths Tag in betref des über das Stift Zwettl und Kirchberg in die Hornerstraße zumachen angetragenen Weeges die Zwettler Straße genannt.

Erklären sich zur Erhaltung der Straße zum Reiß Kösten beizutragen

Franz Schneider	Michael Maurer
Albert Kutschl	Joseph Hugel
Joseph Pappauer	Joseph Bauman
Karl Zeller	Mathias Lefler
Ferdinand Leuthgeb	Andre Wagner
Joseph Durnwald	Georg Stifft
Ignaz Neuhaußer	Joseph Klupp
Mathias Trunzer	Thomas Jobst
Franz Habla	Johann Gratschmayr
Franz Geißler	Michael Zierl
Joseph Förster	Joseph Schuller
Karl Dumböck	Joseph Aichinger
Ziril Förster	Johann Zauner
Joseph Zeillinger	Mathias Klopfan
Georg Stromayr	Joseph Söllinger
Georg Gschwandner	Johann Hengelmann
Leopold Schönnack	Johann Hölderich
Georg David	Joseph Blabensteiner
Franz Sinel	Joseph Zöhrer der untere
Michael Steindl	Caspar Leuchtner
Joseph Preichenfried	Johann Krowatsky
Georg Sinper	Andrä Spies
Johann Böck	Karl Lackenbauer
Joseph Schönack	Konradt Pitschko
Joseph Musterera	Anton Florian
Johann Jordan	Ignatz Pacher
Johann Warneck	Michael Neunteufel
Mathias Schneider	Anton Schwarzinger
Mathäus Bliemel	

Anheute ist der Burgerschaft vorgetragen worden, daß der Fleisch Aufschlag von jungen Viech, Körner und Pferde noch fernershin und bis ao. 788 seyn verbleiben haben mus.

Magistrat Zwettl
Appellazions Einrede
Ignaz Sigmund
woder
Bernhardt Rathbauer
Um Beförderung dieser Einrede mit
dem sammentlichen Ackten an den
Oberen Richter.

Dem Gegentheil zur Einsicht. Stadt Zwettl den 20ten Oct. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 549

Ich Joseph Zöhrer behaust burgerl. Tischlermeister allhier, und ich Theresia Zöhrerin ~~dessen~~ bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir Herrn johann Gottfried Wolf kayl. königl. Kreis Amts Führungs Komißar in Krems, und dessen Frau Ehegemahlin Barbara an den untern 9ten März 786 um 630 fl erkauften ganzen Haßlauer Acker pr. 6 Joch und Helfte Wiesen pr. 2 ½ Tagwerk über die hieran in Abschlag bezahlte 130 fl Fünf hundert Gulden aufrecht und liquide schuldig verblieben sind, geloben demnach und versprechen obige 500 fl fl nicht nur allein alljährlich von dem sich zeigenden Kapitals Rest die gesetzmässig 4 pctigen Intereßen von 9ten May dies Jahrs an, in quartaligen Raten abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Theresia Zöhrerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Hrn. und Fr. Verkaufer destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt, in der Obern Land Straße, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unserer, und deren Mitunterschriebenen Grn. Gezeugen, jedoch lezteren unnachtheilige Förttigungen. Stadt Zwettl den 3ten November 786.

LS: Joseph Zöhrer burgerl. Tischlermeister allda
LS: Theresia Zöhrerin
LS: Katharina Stadler als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Franz Joseph Götzer
Magistrats Kanzlist
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 17ten April 786 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommissär Hr. Kristian Städtler Raths Mann erschienen die Theresia Zöhrerin mit ihrem Ehemann Joseph Zöhrer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zißler
Syndicus und Raths Mann

Seite 550

Raths Session Zwettl den 9ten Nov. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Dem Ignaz Pitschko Strumpf Stricker Gesellen ist anheut sich zuverehelichen verstattet worden, massen er blos als Strickwerker mit seinen Weib sich zu erreichen vorgeben hat.

Rechnung
Von Zimmer Handwerk der
Landesfürstl. Stadt Zwettl für die
Jahr 785 und 786.

Das Zimmer Handwerk oder vielmehr derselben Rechnungs Verfasser hat noch vorhero Auskunft zugeben, was es mit dem vorgemerkten in Jahr 784 in Rest verbliebenen 70 fl 50 kr für eine Beschaffenheit habe, und warummen diese 70 fl 50 kr nicht in Empfang oder Ausgabe gebracht worden sind, sohin diese Rechnung zu verbessern, und diese Ausgabs Posten genauer zu berechnen.*) Stadt Zwettl den 9ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

*) sohin eine Verzeichniß aller Meister beizulegen, der Jahresschilling von allen selben in Empfang zunehmen, sohin die Ausstände anwiderum in die Gutmachung zu übertragen.

Magistrat Zwettl
Das Böcken Handwerk zu Zwettl legt
ihr verbeßerte Land Rechnung mit
dem dazugehörigen Beilagen von
Nro. 1 bis 15 inclusive für die Jahre
785 et 786 und bittet um ihre
Erledigung.

Dieses Anbringen samt allen Beilagen bei der Kanzlei in origli aufzubehalten, und den Böcken Handwerck hievon eine Abschrift mit dem Beisatz zuertheilen, das der Magistradt die Handwercks Rechnungen für die Jahre 785 und 786 jedoch dergestalten begnehmige, daß der Karl Dumböckh, die für die unförmig und unvorschriftsmässig verfaste erste derley Rechnung die in Ausgabe gebrachte 2 fl der Laade widerum ersetze, und solche sohin in der künftig zu legen habend derley Rechnung in Empfang gebracht, die Quittungen über die zu bezahlen habende Intereßen von den Darleicher des Kapitals selbst eigenhändig unterschrieben werden sollen. St. Zwettl den 9ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 551

Magistrat Zwettl
Franz Joseph Götzer Magistrats
Kanzlist
bittet um eine Solatii zulage pr. 10 fl
doch nur für gegenwärtig 787 militar
Jahre

Magistrat Zwettl
Johann Böhm Magistrats Kanzlist
bittet für dieses 787te militar Jahr um
eine Solarium zulage von 10 fl aus
invermelten Beweggründen.

Hierüber solle der Einrathungs Bericht erstattet werden. Stadt Zwettl den 8ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Das Handwerk der Bierbrauer Viertl
Laade in der Landesfürstl. Stadt
Zwettl.
Erstattet die von ihr abgeforderte
Außerung über das von der
Herrschaft Peugendorf wegen ihres
Bestand Brauers zu Weitersfeld
anfordernden Ausstand pr. 23 fl.

Hierüber ist der abgeforderte Bericht an das Löbl. K:K: Kreis Amt zu erstatten. Stadt Zwettl den 8ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Paul Lutter feuer Kommißär in der
Vorstadt Syrnau Zwettl

Die Relaxion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und dient der Befolg zur Nachricht. Stadt Zwettl den 9ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Anton Florian Feüer Komißär in der
Lederer Zeil
Über die den 14ten Oct. dies Jahrs
fürgenohmene Feuer Beschau.

Die Relation in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und dient der Befolg zur Nachricht, wo übrigens der Johann Kyenmayr auf den 22ten dies frueh um 9 Uhr durch ex offo Decret von dem Magistradt fürgefordert werden solle, dessen der Feüer Kommissär Florian ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 8ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Relation
Joseph Hudler Feüer Komißär im
neuen Markt
Über die den 31ten Oct. dies Jahrs
fürgenohmene Feuer Beschau.

Die Relation in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und der Feüer Komißär Hudler durch ex offo Rathschlägig zu verständigen, daß ihme wegen aufgetragen und hinterlaßener Obsicht der dies falls etwo entstehen kommend Semlerische Backofen Schaden allerdings zu Last gelegt werden wird. Stadt Zwettl den 9ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Syndicus

Raths Session den 11ten Nov. 786

Anheute hat Johann Muckh von dem um 400 fl erkauft Anton Kollischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 8 fl in das Kammer Amt abgeführt.

Der Anton Koll burger und Maurer Gesell und dessen Eheweib Magdalena verkaufen ihme bis nun zu besessene auf den neuen Markt zwischen Johann Grabatsch Stift Zwettlischen Unterthanns Haus und dem Gehsteig liegend, dergestalten um einen Kaufschilling pr. 400 fl daß den Verkaufer so lang eines derselben in Leben seyn werden, die freye Wohnung in den, diesen verkauften Hauß zugebauten Steibel, und der Genuß des Gärtl an Klinger anstossend in der Länge von fünf und in der Breite von zwey einhalb Klafter unaufkindlich überlaßen werden, wo entgegen die Kaufer wehrend dieser Zeit niemahl sondern immer die Verkaufer die Reparation dieses Zimmer, und derselben Dachung zu bestreiten und bis zu erfolgend gänzlicher Auszahlung des quaestionirt Kollischen Hauses die Verkaufer immer die Zinßen und Nutzungen derselben zubeziehen, dahingegen auch die Abgaben von dießem Hause alleine zubestreitten, und die Intereßen der Satz und übrigen Schuld Posten zubehalten schuldig und gehalten seyn sollen.

Ich Johann Murth Burger und Taglöhner allhier und ich Anna Maria Murthin bekennen hiemit kraft gegenwärtiger Schuld Verschreibung für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für

Seite 553

für eines in solidum: daß wir mit Bewilligung eines löbl. Magistrats die dem Niklas Trunzerischen Kindern angehörige, auf dem von uns erkauft Anton Kollischen Hauß Satzweis versichert geweste Fünfzig Gulden 30 kr zu bezahlen übernohmen haben, geloben demnach und versprechen obige 50 fl 30 kr fl gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung anwiederum zurückzubezahlen, die Intereßen aber alljährlich von 1ten Juny künftig eintrettenden 787ten Jahr anzufangen mit 4 pcto abzuführen allermassen bis dahin der Anton Koll die Intereßen richtig zustellen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber begeb ich Anna Maria Murthin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Niklas Trunzerische Kinder, oder derselben Vormundschaft destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber von uns erkaufte Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Förttigung. Stadt Zwettl den 11ten Nov. 786.

+ Murth Burger
+ Anna Maria Murthin
Franz Joseph Zöhrer als erbettener
Namens Unterschreiber
und Zeug.
Johann Böhm als erbettener
Namens Unterschreiber
und Zeug.

Raths Session den 20ten Nov. 786

Anheute hat Anton Wimmer von dem um 220 fl erkauft Katharina Oßwaldischen Hauß in der Leederer Zeil das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl 24 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 22ten Nov. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Der Johann Kyenmayr Burger und Fuhr Mann in der Ledererzeil ist wegen unvorsichtigkeit des Backofen Feuers, und daraus entstehen hätte kommenden Brunst mit 1 fl 30 kr abgestraffet worden. Hiervon ist dem Diener 18 kr das übrige in das Armen Institut gegeben worden.

Dem Johann Georg Reitterer ist allhier der Unterstand als Tagwerker verstattet, und diesen nebst bey aufgetragen worden, sich von aller Arbeith der neuen Schuhe, ohne sich zu einen Meister in die Arbeith zuverfügen, zu enthalten.

Seite 554

Stadt Magistrat Zwettl
Wiesinger Joseph Burger zu Horn.
Ingebettene Verbescheid und
Restituirung des indebite zu viel
bezahlen Abfahrt Geldes.

Auf die untern 23ten August dies Jahrs dieserwegen erlaßenen Verbescheidung zu weisen. Stadt Zwettl den 25ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Raths Session Zwettl den 29ten Nov. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Simon Böhm Stift Zwettl: Unterthann von Röhrenreith klaget den Joseph Hueber Stadt Zwettl Unterthann von Moitrams, begehrt, daß seine Tochter die er an Kindes statt Namens Elisabeth angenohmen, zu ihren Vatter kommen solle, folglich von ihren ermelten Ziech Vatter weggehen, und der Zieh Vatter hat nichts entgegen. Ist also

veranlast worden, daß der Böhm seine Tochter widerum nehmen könne.

Heut ist veranlast worden, daß der Landtgerichts diener von dürren und frischen Obst nichts mehr vor sich abzunehmen bewilliget ist, als von dem getragen werdenden von der Butten 1 kr und von dem was geführet wird, von der fuhr 3 kr, daß übrige aber in das Kammer Amt zu verrechnen, und dem Hr. Stadt Wachtmeister anzuzeigen, von einem Spennfärkl aber etwas abzunehmen ihme Landgerichts Diener anheute verbothen worden ist.

Magistrat Zwettl
Das Handwerk der Hufschmid und
Wagner zu Zwettl
leget ihre Laad Rechnung für die
Jahre 785 und 786 und bittet solche
aufzunehmen, und die Erledigung
zuertheilen.

Dieses Anbringen samt allen Beilagen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistradt diese Laad Rechnung für die Jahre 785 und 786 jedoch gegen deme für genohmen halten, daß das Handwerch der Hufschmidt und Wagner sich angelegen sein lassen solle, das schuldige Kapital pr. 85 fl mit genauester Wirthschaft anwiderum zu tilgen, dessen Bittwerber Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 29ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 555

Stadt Magistrat Zwettl
Relation
von in benanten Spörs
und Inventurs Kommißarien.
Über die aus Abgang eines
Vermögens nach Absterben Johann
Georg Schitzenhofers Tuchmacher
Gesellen und Innwohners in Hauß
Nro. 104 allhier in der Stadt nicht
vornehmen könnende Inventur.

Diese Relation in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistradt vermeldt Johann Gerog Schitzenhoferischen Abhandlungs und Abgang eines Vermögens als abgethan, und

aufgehoben erkläret und zugleich verordnet haben: daß der ruckgelassene Johann Georg Schitzenhoferischen Wittib Maria Magdalena die wenig ruckgelassene Leibs Kleyder ihres Ehe Manns gegen Christl. Erziehung ihrer eingeantwortet, und überlaßen auch die angelegte Jurisdictions Spörr anwiderum gratis abgenohmen werden sollen, dessen die Maria Magdalena Schitzenhoferin ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 29ten Nov. 786.

LS: Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Leopoold Rausch schafmeister in
Groß Schönau
wider
Hr. Franz Habla gewesten
Arrendatorn der Herrschaft
Waldreich, dermahlen in der Stadt
Zwettl wohnhaft.
Wegen Abführungs Auflage deren
vermög Berechnung schuldigen 484
fl 35 kr 2 d nebst den Ersatz der
Unkösten.

Nach dem Jurisdictions Normale des 18ten Absatzes bei dem Aufgestelt Herrschaft Milbachischer Aufgestellt Herrschaft Milbachischer Judicio delegato anzubringen. Stadt Zwettl den 29ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Cum beneficio legis et Inventarii
Erbs Erklärung nebst Bitte.
Invermelt Nikodem Bieblischen
Universal Erbin.
Um acceptirte entprothocollirung.

Diese Erbs Erklärung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und denen Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 29ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Das Handwerk der Schloßer,
Tischler, Glaßer, Bixen und
Uhrmacher zu Zwettl.
Leget ihre Laad Rechnungen für die
Jahr 785 und 786 und bittet solche
aufzunehmen, und die Erledigung
darüber zuertheilen.

Dieses Anbringen samt allen Beylagen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die für die Jahre 785 und 786 gelegte Laad Rechnung anmit beangenehmiget haben, dessen die Bittwerber ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 29ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Das Handwerk deren Hafner
Leget ihre Laad Rechnungen für die
Jahr 785 und 786 und bittet solche
aufzunehmen.

Dieses Anbringen samt allen Beylagen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die für die Jahre 785 und 786 gelegte Laad Rechnung anmit beangenehmiget haben, dessen die Bittwerber ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 29ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Syndicus

Magistrat Zwettl
Das Handwerk der Zimmerleuthe
Leget ihre Laad Rechnungen für die
Jahr 785 und 786.

Diese Rechnung instruirter samt allen Beylagen bei der Kanzlei in origli aufzubehalten, und will der Magistrat die für die Jahre 785 und 786 gelegte Laad Rechnung mit dem Beysatz begenehmiget haben: daß die in die Probstey Zwettl schuldig gewest und in Nor. 6 untern 23ten July dies Jahrs zuruck bezahlen 100 fl in künftig zulegen kommender Laad Rechnung gänzlich auaszulaßen sind. Dessen das Zimmer Handwerk ex offo Ratschklägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 29ten Nov. 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 6ten December. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Den Franz Kienmayr, Ignaz Neuhaußer, Johann Scheuenpflug, Georg Koppensteiner ist aufgetragen worden, daß sie die wegen Aufnehmung der Rechnungen jeder empfangene 6 fl binnen 8 Tägen den Kammer Amt ersetzen sollen.

Johann Förster hat anheut von dem von seinen Eltern übernohmenen Sailler Gewerb Hauß das Veränderungs Pfund Geld von 500 fl Kauf Schilling in das Kammer Amt abgeführt: 10 fl -- kr

Prothokoll

Über die von dem Leopold Rausch Herrschaft Englsteiner Schaafmeister in den Dorf Groß Schönau wider Hr. Georg Paul Bable gewesten Arrendator der Herrschaft der Herrschaft Waldreichs *[sic]* dermahlen allhier wohnhafft untern 28ten dies eingereichte Klage.

Wegen Abführung deren Vermög Berechnung schuldigen 484 fl 35 kr 2 d nebst Ersatz der Unkösten.
Hat der Hr. Beklagte zu Ersparung der Urtheils Unkösten, die exercionen fori oblitis pendentiam mündlich zum prothocoll gegeben, und dieser wegen die von der Herrschaft Millbach untern 2ten Nov. laufenden Jahrs erlaßene Delegation in vidimata copia eingelegt, mit dem Beisatz, daß er in kurzer Zeit, wegen sein aufhabenden Geschäfften, ein anderes Wohnorth sich wöhlen werde, wo er vielleicht noch weithers, als der Kläger zur Herrschaft Millbach zureißen haben würde.

Franz Bable

Magistrat Zwettl
das Wöber Handwerk zu Zwettl
überreicht ihre Laad Rechnung von
den Jahren 785 et 786

Dieses Anbringen samt allen Beylagen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat invermeldt von den Jahren 785 und 786 gelegte Rechnung mit dem Beysatz begnehmiget haben, daß künftighin alle Ausgaben mit der nöthigen Beylagen belegt werden sollen, dessen das Wöber Handwerk ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 13ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 558

Raths Session Zwettl den 13ten Dec. 786
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Magistrat Zwettl
Das Handwerk der Vaaßbinder zu
Zwettl
legt die Laad Rechnungen für die
Jahre 785 und 786.

Dieses Anbringen instruirter in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistradt die durch Jahre 785 und 786 gelegte Laad Rechnung begnehmiget haben, diesen der Vaaß Binder Handwerk mit dem Beisatze ex offo Ratschlägig zu erinnern, daß selbes sich die baldige Abstossung der Schulden sich angelegen laßen seyn solle. Stadt Zwettl den 13ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Roßalia Bieblin verwittibt burgerl.
Huefschmid Meisterin
bittet um Anordnung einer
Abhandlungs Tagsatzung.

Bittwerberin und der minderjährig Nickodem Bieblischen zwey Kinder Vormund Hr. Joseph Poiß sollen zur Abhandlung der Nikodem Bieblischen Abhandlung den 20ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistradt erscheinen und sich allda melden laßen. Stadt Zwettl den 13ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Reitter Inwohner in der
Koppenzeil.
bittet um Bewilligung einem oeden
Grund bei der Schleiff Mühl zu
Erbauung eines Haußes erkaufen zu
därfen.

Gegen Bezahlung eines Kaufschillings pr. Zehen Gulden des ehistens in das Kammeramt gegen Quittung zu erlegen sein wird, wird dem Bittwerber auf den ihme des angezeigt werden, den Grunde nach invermeldten Antrage ein Wohnhauß der Feuerordnung gemäß zu erbauen gestattet, worüber zu seiner Zeit die Gwöhr ertheilet werden wird. dessen sowohl das Kammer amt, als der Bittwerber Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 13ten Dec. 786.
Tax 3 kr.

Burgermeister und Rath.

Seite 559

Magistrat Zwettl
Johann Lechner Herrschaft
Roßenauerische Unterthann von
Oberstrahlbach
wider
Michael Ranko Burger in der Syrnau
fide jussorio noe.
Um Zahlungs Auflage der schuldigen
45 fl cum sua causa.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 20ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 13ten Dec. 786.
Tax 3 kr.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Das Schneider Handwerk
in der Stadt Zwettl
legt ihre für das Jahr 786 verfaste
Laad Rechnung und bittet um
derselben Aufnahm

Dieses Anbringen samt einliegender Rechnung mit allen Beylagen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die für das Jahr 786 gelegte Handwerks Rechnung für diesmahl beangnehmiget, zugleich aber verordnet haben, daß in hinkunft den Laad schreiber für seine Bemühung jährlich mehr nicht als 1 fl 30 kr, und zwar bei eigener dafürhafftung des Zöchmeister von den Laad Mitteln abgereicht werden sollen, deßen das Scheider Handwerk ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 13ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Franz Geißler Feuer Komißär in
obern Stadt Viertl
über die den 1ten Dec. 786
fürgenohmene Feüer Beschau.

Diese Relation in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistradt verordnet haben: daß der Daniel Subaische Bachofen biss zur Unterbringung in einem Rauchfang binnen 8 Tägen also gewis vermauret, wie im widrigen derselbe nach Verfliessung der 8 Tägen ohne weitheren dieser Bachofen durch veranstaltung des Feuer Kommißar (bei derselben eigener Dafürhaftung zusammen geschlagen werden solle, dessen sowohl der Hr. Feuer Komißär Geißler, als der Daniel Suba ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 13ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 560

Magistrat Zwettl
Anton Khietreiber und Magdalena
Hudlerin als Regina Khietreiberische
Haupt Erben
wider
Franz Haußer als Regina
Khietreiberische Mit Erben
Um Einberuffungs Edikt
Ausfertigungs Gewilligung des
Beklagten.

Der Kanzlei mit dem Beisatz aufzulegen, wie gebetten, daß dem Unwissenden Franz Haußer nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 36ten Kapitels 3912 Absatzes der Magistradts

Kanzlist Franz Joseph Götzer als Kurator bestelt, und dieses ihme zu dem Ende kund gemachet werde, damit er allenfahls einen andern Sachwalter bestelle. Stadt Zwettl den 13ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Bei der anheut anbereumaten Bestande Verlassungs Lizitation Gemeiner Stadt Teuches sind erschienen, und haben angebothen auf 6 Jahr jährlich.

	fl	kr
Thurnwald	20	--
Sigmund	30	--
do.	32	--
Jopst	33	--
Sigmund	40	--
Leichtner	42	--
Thurnwald	43	--
Sigmund	50	--
Leichtner	51	--
Sigmund	51	15
Leichtner	51	30
Sigmund	55	--
Leichtner	55	30
Sigmund	56	--
Leichtner	56	30
Sigmund	56	45
Leichtner	60	--
Sigmund	60	15
Leichtner	60	30
Sigmund	61	--

Gesamte untern 9ten Dec. allhier angelangte Zirkularien, sind anheute publicirt worden.

Dem Schleif Millner Mathias Pürer ist anheut die Gmr. Stadt angehörige Leuthen beym Galgen für einen jährlichen Zins pr. 30 kr von 1ten Jenner 787 Jahrs bestand verlaßen worden. So aber von der Steuerregulierung eine Landes Betrag darauf geschlagen werden solle, solche Bestandt Mann ~~verlegt~~ solche Zinnß extra auch entrichten wolle.

Magistrat Zwettl
Cum beneficio legis et Inventarii
einreichende Erbs Erklärung nebst
bitte
Invermeldt der verwittibten
Katharina Babtkain Universal Erbin
um acceptir und Prothocolirung.

Diese Erbs Erklärung in originali bei der Kanzlei aufzubehalten, und denen Intereßirten auf anlangen Abschriften zu ertheilen. Stadt Zwettl den 18ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Franz Joseph Götzer gerichtlich
aufgestellter Curator der
minderjährigen Sabina Babtkain.
bittet um Anordnung einer
Abhandlungs Tagsatzung.

Bittwerber als der minderjährigen Pupillen Sabina Babtkain gerichtlich aufgestellter curator, und die Katharina Babtkain haben den 20ten Jenner 787 frueh um 9 uhr vor dem Magistrat zu erscheinen, und sich allda anmelden zu laßen. Stadt Zwettl den 18ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Testament
der Katharina Babtkain

Dieses Testament in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf anlangen Abschriften zuertheilen, ist anheute in Gegenwarth des Hrn. Franz Joseph Götzer publicirt worden. Stadt Zwettl den 18ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 20ten Dec. 786
Herr Burgermeister Hammerer.

Hr. Stadtler.

Roßalia Bieblin hat anheute von ihres Ehewirth Nickodem Biebl seel. Verlaßenschaft das Sterbpfundgeld in das Kammer Amt abgeführt von 800 fl mit 13 fl 20 kr.

Magistrat Zwettl
Das Handwerk deren Bierbrauer
allhier
leztliche Laad Rechnung für die
Jahre 785 und 786 belegter
von Nro. 1 bis inclusive 20.

Dieses Anbringen samt allen Beilagen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheilen, und will der Magistradt inliegend für die Jahre 785 und 786 gelegte Laad Rechnung für genemiget halten, dessen das Bierbrauer Handwerk ex offo Rathschlägig zu erinnern.
Landesfürstl. Stadt Zwettl den 20ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 562

Tuchmacher Rechnung
von 1ten July 675
bis lezten Juny 786.

Der Magistradt will inliegend von 1ten July 785 bis lezten Juny 786 gelegte Laad Rechnung (so in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und den Intereßirten auf Anlangen Abschrifften zuertheilen kommet) hiemit ratificirt haben, dessen das Tuchmacher Handwerk ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 20ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Paul Keiblinger
bittet um Hineinnehmung in das
Burgerspitall seiner Schwiger Mutter
Anna Maria Zellhoferin.

Da dem blinden Jakob Fasching die erst erledigte Spitall Pfrunde bereits ehehin zugesichert worden ist, wird Bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 20ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Franz Polt
bittet um eine invermeldte Strecke
von dem zu Gmr. Stadt angehörig in
vermeldten oeden Gründe um eine
gemauerte, und zur Ansiedlung

gewidmete Behausung erbauen zu
können.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanlzei aufzubehalten und will der Magistradt dem Bittwerber in vermeldt oeden Gmr. Stadt angehörigen Grunde in der Länge von 9 und in der braite von 2 Klaffter gegen einen in das Kammer Amt gegen Quittung des ehistens zu erlegen kommenden Kaufschilling pr. Zehen Gulden nach in vermeldten Antrage zu Erklärung eines der Feuer Ordnung gemäßen Wohnhauses anmit überlassen haben, worüber zu seiner Zeit die Hauß Gwähr auf Anlangen ertheilt werden wird, dessen sowohl der Bittwerber als das Kammer Amt und zwar lezteres ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 20ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Seite 563

Magistrat Zwettl
Inberaumte unterschreibene Burger
bitten um Ausfolglassung der in
Sachen bezahlten Weeg Geldes
ergangenen höchst löbl. Regierungs
Verordnung Abschrifft dann Ersatz
deren 12 kr.

Da in Verfolg der untern 13ten Nov. 786 erlaßen löbl. K:K: Kreis Amts verordnung lediglich der drei klagenden Bürgern Rathbauer, Leichtner und Gopt die Helfte des von ihnen in dem Jahr der eingeführten Weeg Geldes zurückzustellen anbefohlen worden ist, obig hoche Verordnung auch nicht zur Verständigung der Partheyen, sondern alleine zur Nachricht des Gerichts bekannt gemacht worden ist, so werden Bittwerber mit ihren Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 20ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Das Handwerk der Maurer und
Steinmetz in der Stadt Zwettl
überreicht ihre Laad Rechnung von
den Jahren 785 und 786.

Dieses Anbringen samt allen Beilagen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Interessirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, und will der Magistradt einliegend für die Jahre 785 und 786 gelegte Laad Rechnung jedoch dergestalt begnehmiget haben,

daß 1tens künftighin eine Verzeichnuß des den armen Gesellen abreichendehn Allmosen und Benennung des Namens, Geburths Orth, und des Tages und Monath der beschehenen Abreichung der Rechnung beigelegt, und 2tens die für die vorräthige Lehrbriefe in Nro. 19 verwändete 7 fl 30 kr anwiederum bei Abgebung derley Lehrbriefe in Empfang genohmen werden, dessen das Mauer und Steinmetz Handwerk ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 20ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Das Fleischhacker Handwerk
überreicht die für dies Jahr 786
verfast mit Nro. 1 bis 4 inclusive
belegte Laad Rechnung und bittet um
derselben Aufnahm.

Der Magistradt hat inliegend von Nro. 1 bis 4 und Sub allegaten A. B. et C ordentlich belegte in origli bei der Kanzlei samt allen Beilagen aufzubehalten kommende Laad-

Seite 564

Rechnung für das Jahr 786 so mehr füegehalten als den Fleischhacker Handwerk zur ehre gereicht, daß selbes die fürgenommene Aufdingen und Freysprechungen mit den Zeügenschaften des Hr. Seelsorger und Schul Lehrern in folge der bestehend hochen Verordnungen ordentlich beleget hat, wo übrigens künftighin über die Aufgaben die nöthige Quittungen der Rechnung beizulegen sind, deßen das Fleischhacker Handwerk ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 20ten Dec. 786.

Burgermeister und Rath.

Syndicus

Raths Session Zwettl den 10ten Jenner 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Städtler

Heut ist veranlast worden, daß der Hr. Spittelmeister Poiß, an welchen das Behörige Dekret ex offo bei der Kanzlei auszufertigen ist, von den in das Spittal Amts extra Berechnung für das Jahr 786 in Handen habenden Reitrest pr. 28 fl 41 kr dem Hr. Kristian Stadler die für den Johann Streitberger seel. zur Unterbringung in das Wiennerische Tollhauß verwendete 11 fl 23 kr gegen Quittung bezahlen solle.

Nachstehend neu angehende Bürger haben ihr Bürgerrechts Gebühren in das Kammer Amt abgeführt, als:

	Bürgerrechts Gebühr fl kr	Zur Anschaffung der Feüerlösch requisiten fl kr
Johann Forster Sailler allhier	“ 45	2 “ –
Georg Schiegl Lebzelter	“ 45	4 “ --
Wenzl Goboides Träxler	“ 45	1 “ –
Paul Kroiß Taglöhner	“ 45	1 “ --
Mathias Restmayr Taglöhner	“ 45	1 “ –
Alberth Witz Taglöhner	“ 45	1 “ --
Anton Wimmer Taglöhner	“ 45	1 “ --
Johann Michael Maurer Lebzelter	“ 45	4 “ --
Johann Zimmer Tischler	“ 45	1 “ --
Summe	6 fl 45 kr	16 fl -- kr

Seite 565

Heut hat Johann Michael Maurer von dem um 1900 fl erkauften Kristian Stadler Lebzelter Gewerbshauß das Veränderungs Pfund Gelt in das Kammer Amt bezalt mit 38 fl --

Geoeg Koppensteiner von dem übernohmenen Johann Georg und Katharina Koppensteinerin pr. 600 fl übernohmenen Vätterl. und Mütterl. Hauß das Veränderungs Pfund Geld bezahlt in das Kammeramt mit 12 fl --

Johann Breiteneder Susanna uxor verkaufte mit obrikeits Consens sein im Bleichgraben mit Nro. 74 bezeichnetes Hauß dem Johann Schuller einen Herrschaft Schickenhofischen Unterthan und dessen Ehewürthin Elisabeth um einen baaren Kaufschilling pr. 170 fl gegen einen baaren und zu Handen des Verkaufers gegen Quittung erlegenden obbenannten Kauf Schillings pr. 140 fl wessentwegen er auch das Veränderungs Pfund Geld in das Kammer Amt bezahlt hat mit 3 fl 40 kr Auf Georgy dies Jahrs verspricht der Verkaufer dem Kaufer das Hauß zu raumen.

Heut ist von der nach Absterben der Katharina Babkain Inwohnerin und Taglöhnerin von der Vorstadt Syrnau seel erblich verbliebenen Verlassenschaft pr. 72 fl 55 kr das Sterb Pfund Geld a 1 kr in das Kammeramt bezahlt worden mit 1 fl 12 kr

“ 45 1 “ --

Magistrat Zwettl
Kristian Stadler
bittet ihme von invermeldten oeden
zu Gmr. Stadt gehörigen Grund eine
Strecke von 14 Quadrat Klaftern um
billigen Preiße kauflich zu kommen
zu laßen, um eine gemauerte und zur
Ansiedlung gewidmete Behaußung
darauf erbauen zu können.

Der Magistradt will dem Hr. Bittwerber invermeldt oeden Gmr. Stadt angehörigen Grund von 14 Quadrath Klaffter um einen in das Kammer Amt gegen Quittung zu erlegen kommenden Kauffschilling pr. Sechs Gulden nach invermeldten Antrage zu Erbauung eines der Feuer Ordnung gemäßen Wohnhaußes anmit überlaßen haben, worber zu seiner Zeit die Hauß Gwähr ertheillet werden wird. Wo übrigens dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei auch zubezahlen, der Herr Bittwerber sowohl als das Kammer Amt, und zwar lezteres ex offo Rathschlägig zu erinnern kommet. Stadt Zwettl den 10ten Jenner 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Peter Wiblishaußer Chyrurgus
wider
Ferdinand Mayr
um nachdrucksammen Verweis bei
Androhung gemeßenen Geld Buß,
oder Pönnfahl in das Armen Institut
zubezahlen, so ferne sich Beklagter
von unbefugten Barbieren um die
Bezahlung nicht gänzlich enthaltet.

Dem Ferdinand Mayr wird das Barbieren gegen Bezahlung so blos allein dem derowegen mit ordentlichen Gwerb Pfunden belegten Bittwerber zustehet bei 3 Rthl. Straf anmit verbothen, worauf der Bittwerber behörig zu sehen haben wird. Stadt Zwettl den 10ten Jenner 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 17ten Jenner 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

In der auf den 26ten dies in dem Löbl. k:k: Kreis Amt anberaumten Erforderung wegen Bestandtnehmung der ausgebauten Zwettler Straße ist von Magistradt Hr. Kristian Stadtler abgeordnet worden.

Zu der auf den 10. Febr. dies Jahrs wegen von Anton Edlinger angesuchten Entlaßung anberaumten Tagsatzung zu Concertaons Commission nach Krems ist Hr. Syndicus Joh: Neo: Zistler von hiesigen Magistradt abgeordnet worden.

Hr. Anton Kühetreiber bringet klagbahr an, daß ihme der Spittal Garten und Wiesen, den er nach aussag des Hr. Spittelmeister Poiß noch ein Jahr zum Genuß gegen dem gewöhnl. Bestand hatte, weil ihn solcher auf ein Jahr Magistratlich in Bestand verlaßen worden seye. Worüber veranlast worden, daß es bei der bereits veranlasten lizitirung oder Versteigerung sein bewenden haben solle.

Der Anton binder hat anheut von seiner Ehewirthin Anna Maria Binderin seel. Verlassenschaft pr. 351 das Sterb Pfund Gelt in das Kammer Amt bezalt mit 5 fl 51 kr.

Magistrat Zwettl
Cum Beneficio legis et Inventarii
einreichende Erbs Erklärung nebst
Bitte der Anna Maria Binderin
gewest burgerl. Wöbermeisterin in
der Stadt allhier seel. hinderlaßene
Wittiber und Erb Anton Binder.
um acceptir und Prothocollirung.

Diese Erbs Erklärung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und denen Interessirten auf Anlangen Abschrifften zuertheillen. Stadt Zwettl den 17ten Jenner 787.

Burgermeister und Rath.

Seite 567

---

den 19ten Jenner 787

Heut hat sich Martin Anderler Maurer Gesell von der Lederzeil allhier auf das von der Herrschaft des Grichtsfreyen Thurn zu Mannswörth bei Wienn im hiesigen löbl. Magistradt Zwettl erlaßene Schreiben dto. 10ten Jenner 787 recterato geaußert, daß er sich des Anton Anderl Bierführers in Mannswörth seel. Verlassenschaft gar nicht als Erb anziehe, weil er sich hiezu ohnehin nicht legitimiren könnte indeme er Martin Anderler, und nicht Ainderl heiße.

Raths Session Zwettl den 24ten Jenner 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Der Joseph Taglöhner übergibt seinem Sohn Joseph Amon auch einen Taglöhner sein besitzendes Haußl in dem Blaichgraben gegen deme um einen Kaufschilling pr. Einhundert Vierzig Gulden daß er die ihme ohnehin angehörige 20 fl und die seinen Bruder Philipp Amon ebenfahls gebührende 20 fl und die der Schwester Maria Anna gehörige 14 fl den Kaufschilling Überrest pr. 86 fl nach Begehren des übergebers zubezahlen, und den übergebenden Konleuthen so lang eines lebet, die freye Herberg in den extra Stiebl in nicht Vergleichungs Fahl aber jährlich 3 fl Hörberg gelt zugeben habe. Womit er auch das Veränderungs Pfund Geld von 140 fl 2 fl von 100 fl anheut in das Kammer Amt bezahlt hat
mit 2 fl 48 kr

Daß die Hr. Krisitan Stadtler, Joseph Kitzler, und Ignaz Pacher die Straßen Strecke von Krems bis zu Ende der ausgebauten Zwettler Straße wann ihnen die Straße in Bestand verlassen wird, bei gutten Stand zu erhalten die nöthige Mittl allerdings besitze, soll ihnen auf ihr Ansuchen Magistratlich bezeuget werden.

Magistrat Zwettl
Martin Ganßer
wider
Alberth Witz
Um Zahlung und Ersatz Auflag
schuldiger 9 fl 27 kr und mutwillig
verursachten Klags und Gerichts
Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 31ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 24ten Jenner 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Cum beneficio legis et Inventarium
einreichende Erbs Erklährung nebst
Bitte Regina Kühetreiberische
Universal Erben Anton Kühetreiber,
und Maria Magdalena Hudlerin
gebohrne Hauserin,
um acceptir und Prothocollirung.

Diee Erbs Erklärung in origli bei der Raths Kanzlei aufzubehalten, und auf Anlangen Abschriften zuertheilen. Stadt Zwettl den 24ten Jenner 787.

Burgermeister und Rath.

Seite 568

Raths Session Zwettl den 31ten Jenner 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Heut ist beschlossen worden, daß dem Medicinae Studioso Michael Judmann seine Erbschaft mit 68 fl 10 kr mittels der Hr. Wayßen Depositum Commissarien hiemit bezahlt werden, und solche

vorgeschossene Post auf der Hammerschmidin Fuchsin Behaußung und Gwerb Satzweis vorgemerkt werden solle.

Über das Gesuch des Jakob Ertl wegen kauflichen Überlaßung eines Gmr Stadt angehörigen Wiesgrund der Weisgärber Walch für die angebothene 40 fl ist veranlast worden, daß dieser Grund Salva Ratificaone Einer Hochlöbl. Landes Regierung Versteigerungs weise lizitirt werden solle.

Heut ist beschloßen worden, daß der Tatz vor dies Viertl Jahr von Jeden Bier und Weinwirth bezalt werden muß, wie solcher bereits gemacht, und repartirt worden, vor dies künftige aber Gmr. Bier und Wein Wirth, welchen solcher repartito Tax zu hoch auß der Stelle von ausschäncken aufhörn müssen, und der abgängige Tax auf die fort ausschänckenden neuerdings zu repartiren ist.

Klag
Kläger der burgerl. Ausschuß, Joseph
Zeller, Joseph Dornwald, Joseph
Populorum und Johann Zauner, wider
Andrä Wagner burgerl. Träxler.

Kläger klagen, daß Beklagter ihren Klägern vorgehalten habe, daß in der Ao. 786 Fleisch Aufschlag Repartition 7 fl übrig geblieben seyen, und nicht verrechnet worden; bitten also um Auflag des erweises sothaner Vorhaltung, im widrigen Abstraffung, in deme Kläger durch ihre diesfällige Rechnung erweisen, daß nicht nur nichts übriggeblieben sondern noch abgegangen und den Abgang Hr. Burgermeister vorgeschossen habe mit 5 fl 55 kr und darauf gezahlet.

Worüber veranlaßet worden, daß Andrä Wagner wegen der den burgerl. Ausschuß zugemuthet um erwiesenen Betrag eines mehr einge-

Seite 569

nohmen haben sollenden 786 Consumptions Aufschlag als 90 fl und der annebst noch von ihme Wagner dem Magistradt bezeugten Ungehorsam auf 24 Stund in dem versperten Burger Arrest, da in dem Diener Hauß dermahl ein Vacanter Orth sich noch nicht befindet, bestraffet worden.

Philipp Gschwendtner gibt vor, daß er jüngst verfloßenes 786te selbst die Lista wegen des 786 Fleisch aufschlags mit den Bleistiften zusamm gerechnet, und gefunden habe, daß 14 fl übrig geblieben seyen.

Der burgerl. Ausschuß aber erweißet durch seine 786 Fleisch Aufschlags Repartition, und Berechnung, daß nicht nur 14 nicht übriggeblieben sondern 5 fl 55 kr vor 90 fl noch abgegangen, welche sohin Hr. Burgermeister darauf bezahlet hat, und weilen der Geschwandtner wegen vorgegeben überblieben sein sollenden 14 fl nichts erweisen können, als bittet der Ausschuß um Genugthuungs Auflagen, wegen zugemutheten nicht verrechnet sollenden 14 fl.

Worüber veranlast worden, daß Philip Gschwandtner wegen der dem burgerl. Ausschuß zugemuthet erwiesenen Betrug eines mehrer eingenohmen haben sollenden 786 Consumptions aufschlag als 90 fl auf 24 Stunden in dem Diener Hauß mit Arrest abgestraft worden ist.

Magistrat Zwettl
Unterzeichnete bitten um
Bewilligung und Verordnung der
ehebaldigen Hinweckraumung deren
zu Gmr. Stadt gehörigen an deren
unterzeichneten Gründen in
Weißenberg nächst des Viechgraben
stehenden Baumern aus invermeldten
Beweggründen.

Da nicht zubegreifen ist, ein solches Ansuchen zumachen was etwo in 10 oder mehrern Jahren widerhollet werden könnte, Bittwerber auch ihre Gründe schon bei Stehung dieser Baumer übernohmen haben, und dem Dominio niemahlen aufgebürdet werden kann, ihr eben so, wie der Bittwerber mit Ertrag factirte Gründe zu verschlechtern und was noch mehr ist, einem Wald den Mantel oder die Mauer wegzureißen, so werden Bittwerber mit ihren Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 31ten Jenner 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Kaspar Pachhofer
wider Hr. Kristian Stadtler
die mir zugefügt gefährliche Wunde,
und deßhalben inbemeldte
Schaden vergütung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 7ten künftigen Monnaths Hornung frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 31ten Jenner 787.

Burgermeister und Rath.

Seite 570

Magistrat Zwettl
Jacob Ertl burgerl. Weißgärber
allhier
bittet um Bewilligung den bei der
Weißgärber Walch liegenden bei 70
Klafter halten mögender Stadt Grund
um einen Kauf Schilling pr. 10 fl an
sich bringen zu können.

Bittwerber wird auf die, wegen invermeldt zu kaufen angetragenen Wieß Grund, demnächsten anberaumet werdende Lizitation vermög welcher vermög welcher besagt Gmr. Stadt angehörige Grund dem meistbietenden Salva Ratificaone einer höchlöbl. k:k: N:Ö: Landes Regierung kauflichen hindan gelaßen werden wird, verwiesen. Stadt Zwettl den 31ten Jenner 787.

Burgermeister und Rath.

Über das Gesuch des Johann Michael Judmannisch vom Hr. Syndicus erlaßene Schreiben dto. 24ten et praest. 30ten dies soll dem Bittwerber sein Erbs Antheil pr. 68 fl 10 kr von dem Hr. Waysen Depositen Komißarien von welchen das behörige Decret ex offo erlaßen werden solle, von dem inmittels unanfechtbar anliegend zerschiedenen Partheyen angehörigen geringen Deposito erfolgt, diese Posten aber wegen ihrer Versicherung von des Bittwerbers Hypothec auf die Joseph und Theresia Fuchsische ausgestelte Obligaon und Satzbrief verwiesen werden. Stadt Zwettl den 31ten Jenner 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 7ten Hornung 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti.

Heut ist veranlast worden, daß vorkünftig die zu Haitzung der Magistrats Kanzlei jährlich passirte 12 Klaffter weiches Brenn Holz nicht mehr in Natura zu ersagter Magistrats Kanzlei geliefert, sondern von dem Kammeramt das Gelt darvor a 2 kr von der Klafter zusammen jährlich mit 24 kr von darummen dem Hr. Syndico bezahlt werden sollen, wider vor das Kammeramt die Zahlung nuzlicher als die Natural Lieferung ist.

Seite 571

Klag
Kläger Kaspar Pachhofer Herrschaft
Rosenau: Unterthanns Sohn
von Dorf Guttenbrunn
wider
Hr. Kristian Stadtler behausten
Burger und Stadt Wachtmeister der
Stadt Zwettl allhier
wegen anverlangender Chyrurgischen
Chyrurgus Unkösten, dann
Vergüttung der erlittenen Schmerzen
gehaltenen Versaumnus, und andere
Unkösten wegen versezt seyn
sollender Wunde.

Kläger giebet in seiner eingereichten Klage vor, daß er den 18ten Dec. des Jahrs 786 mit Getraidt nach der Stadt Zwettl zu Markt gefahren, sich sodann zu dem Stiegenbauer in der Vorstadt Syrnau begeben, seinen Dienst Herrn Matthias Pachhofer das Getraidt verkauft, und aldort bei einen Seitl Brandt Wein getrunken hatte, sich auch von selben betrunken hätte, da dann der Hr. Beklagte bei ersagten Stiegenbauer mit einem dichten spanischen Rohr bei der Thür hereingekommen seye, und dem Kläger einen solchen Streich auf den Kopf versezt habe, daß Kläger unter Bluth vergiessen zu Boden gefallen seye, wie das Charurgische Attestat A. beweise.

Da nun dieser Vorgang wider betrunkene, und unruhige, mit welcher mit andern schiksammen Compellirungs Mittel zu Werkh gegangen werden könnte, so einen die Pollizey besorgenden Mann

nicht unbekannt seyn muste, denen bestehenden Gesätzen allerdings zu wider seye, als bittet der Kläger, womit der Hr. Beklagte zu Ersetzung der Chyrurgischen aufgeloffenen Unkösten, die in der eingereichten Specification enthalten, zu 6 fl 30 kr sowohl, als des verursachten Schmerzens, Zeit Versaumnus, und anderer gehabten Auslagen, so Kläger gering auf 12 fl angeschlagen durch Urtheil angehalten werden möge.

Excipiendo wendet Hr. Beklagter ein, daß ihme des Klägers Klage mit der hierauf auf heute angeordneten Tagsatzung den 1ten dies Monaths Hornung zwar zugestellet worden seye, aber auch behelfe und bewiesen hätte, welche er gern eher und zu behöriger Zeit dem Kläger mitgeteilt hätte, aber dies nicht habe bewerkstelligen können, weilen Kläger in seiner Klage zuwider der a: g: o: niemanden nahmhafft gemacht habe, wem er unter hiesiger Gerichtsbarkeit aufgestellt habe, und somit Beklagter seine Behelfe, und Beweise hätte zustellen können.

Nun aber beweise Hr. Beklagter über das in des Klägers Klage ange-

Seite 572

---

gebene und ungegründete und unerwiesene Vorgeben, daß er den 18ten Dec. abgewichen 786 Jahrs mit einem dichten spanischen Rohr bei der Thür des Stiegenbauers hineingekommen, dem Kläger eine gefährliche Wunde versetzt haben solle, durch das eingelegte Attestat Nro. 1 und Weis Urtheil Nro. 2, dann Attestat Nro. 3. und Weis Artickl Nro. 4 das Gegentheil , Indem Hr. Beklagter damahl seinen Rotolor um sich hatte, und mit einem Stockh oder spännischen Rohr nicht versehen ware, Wohl aber habe Kläger damahl daselbst mit mehreren entsetzlich herumgerauft unter solchen dem Mathias Klinger Burger von hier den daum ausgeschlagen oder ausgeköchet, und einen erbärmlichen Lärmen erhoben (welches er hörend seines aufhabenden Wachtmeister Amts gemäß in seinen damahligen ohngefehr sich geäußerten Vorbeygehen bey dem Stiegenbauer zum dortigen hineingehen eben veranlaßet habe), auch habe Kläger weithers damahl bei des Hr. Beklagten Eintritt daselbst den Hr. Beklagten mit einer solchen Furir angefallen, daß Hr. Beklagter Lebensgefährlich beschädiget zu werden sich selbst in Gefahr befunden. Dahero auch gesezter, doch aber nicht eingestandnermassen nicht unrecht gethan haben

wurde. Hr. Beklagter glaubet, wann er sich sonderlich als aufgestellter Pollizey Stadt Wachtmeister in dazumahl und unverhoffterweise zu versehen gehabter seines Amtes eine Noth= und Gegenwöhr bedienen hätte können und haben würde, weil in damahligen fall die in des Klägers Klage vorgeschützte anderweiterer schicksammer Compellirungs mittel zu des Hr. Beklagten Entschädigung immer zu spät, und unersetzlich gewest wären. Ferners habe Kläger denselben ganzen halben Tag bis in die späte Nacht nicht nur bei ersagten Stiegenbauer sondern auch bei hiesigen Roßenwirth herumgezetert, gerauft und geschlagen, daß es nicht wunder gewest wäre, wann er mehrere Wunden bekommen hätte, eine aber bei ersagten Roßenwirth in hinaus daumlen in seiner betrunkenen sich selbst erweislich wirklich gefallen oder geschlagen habe.
Übrigens könne des Klägers Wunde gefährlich, wie das von Kläger in seiner Klage in A. zugelegte von Hr. Foli ausgestellte Attestat enthaltet nicht gewesen seyn, weil Kläger wider die Verbindung mit garstigen Wortten gefreflet habe, und des anderen Tages nach empfangner Wunde bei raucher Winterszeit gar von Guttenbrunn nach Zwettl, und von da dorthin widerum zuruckh gegangen. Wider welche vorgegebene Gefährlichkeit des Klägers Wunde durch auf der Stelle Persöhnliche darstellung des hiesigen Hr. Chyrurgi Wiblishaußer noch gegründetere Einwendungen zumachen Hr. Beklagter sich erbiethe, dahero Hr. Beklagter bitte, daß der Kläger als ein ungestümmer Trunkenpolt und gefährlicher, den gemeinen Weesen schädlicher, und frefentlich wider die Gesetz handelnden Raufer mit seiner ungegründeten, unerwiesenen, unwahren Klage mit einem scharfen Verweise abgewiesen, und ihme der Ersatz der aus seiner muthwilligen Klage entstehen mögenden Gerichts Unkösten aufgeleget werden möge.

Replicando ist der Kläger bei der angeordneten Tagsatzung nicht erschienen.

Dupplicando beruffet sich Hr. Beklagter auf seine Einrede, und bittet das Urtheil in contumaciam zu fällen.

Magistrat Zwettl
Ignaz Sigmund burgerl.
Tuchmacher und Handler
wider
Bernhard Rathbauer burgerl.
Knöpfmacher
Um Pöenfällige Auflag durch eine
Tages Bestimmung zur schuldigen
öffentlichen Abbitte und Urtheil
Erfüllung.
In puncto zu gemachter
Kammeramts Diebereyen.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 14ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 7ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Ignatz Sigmund burgerl. Tuchmacher
und Handler
wider
Bernhardt Rathbauer burgerl.
Knöpfmacher
Um Pöenfälligen Auftrag durch eine
Tages Bestimmung zur ofentlichen
Abtrag, und Urtheils Erfüllung.

Beede Theille und zwar der Beklagte bey drey Reichthaler Pöenfahl sollen dieser Sache halber den 14ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 7ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer burgerl.
Knöpfmacher allhier
wider
Ignaz Sigmund burgerl.
Tuchmacher allda
Um Excursions Instand bis nach
beendigt allerhöchsten
Untersuchungs Geschäfte.

Nach der allgemeinen Gerichts Ordnung §pho 354 abgewiesen.
Stadt Zwettl den 7ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath
Franz Karl Hammerer
Burgermeister
Mathias Spoliti
Raths Mann
Kristian Stadtler
Raths Mann

Raths Session Zwettl den 14ten Hornung 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Prothokoll
dto. 14ten Hornung 787

Bei der anheut anberaumten Versteigerung Gmr. Stadt angehörigen Brau Gerechtigkeit sind erschienen, Franz Poiß durch Hr. Joseph Poiß, Andrä Schwarz, Joseph Turnwalt, Joseph Zeller, Joseph Populorum, Joseph Kitzler, Bernhardt Rathbauer, Martin Leichtner, Thomas Jobst, und ist

auf die um 700 geschätzte Braugerechtigkeit angebothen worden,

bei dem Joseph Poiß	100 fl -- kr
Joseph Kitzler	130 fl -- kr
Joseph Poiß	150 fl -- kr
Andre Schwarz	200 fl -- kr
Joseph Poiß	220 fl -- kr
Kristian Stadler	230 fl -- kr
Joseph Poiß	250 fl -- kr
Andre Schwarz	260 fl -- kr
Joseph Poiß	275 fl -- kr
Andre Schwarz	280 fl -- kr
Joseph Poiß	300 fl -- kr
Andre Schwarz	305 fl -- kr
Joseph Poiß	310 fl -- kr
Andre Schwarz	315 fl -- kr
Joseph Poiß	320 fl -- kr
Andre Schwarz	325 fl -- kr
Joseph Poiß	330 fl -- kr
Andre Schwarz	335 fl -- kr
Joseph Poiß	340 fl -- kr
Burgerschaft	350 fl -- kr

Anstadt des Joseph Fuchß seel. ist Hr. Kristian Stadler zu einem Gerhaben über die Judmannische Kinder aufsgestellt worden, und hat wider die von Hr. Michael Judmann angesuchte Nachsehung der Minderjährigkeit miteinzuwenden.

Auf das Ansuchen des Joseph Götsch von Freystadt dto. 2ten Hornung 787 ist die Zusag beschehen, daß er als burgerl. Kampelmacher allhier gegen deme daß er die Gwerb pfund davon entrichte, aufgenohmen werden könne, wann er sich hierumen ferrers melden wird.

Über die Klag des Joseph Thurnwald burgerl. Kirschnermeister, daß ihme des Leichtner Gesell Anton Prossa in öfendlichen Wirths hauß bei Hr. Kitzler gegen seinen Gesellen Franz einen Spitzbuben geheißen hat, Beklagter des Hr. Thurnwald Klag eingestanden, daß er ihne einen Spitzbuben geheißen habe, und zwar von darummen, weil er Hr. Thurnwald vor einen Jahr das Fleisch mit 7 fl nicht bezahlet habe.

Kläger widerspricht den beklagten etwas schuldig zu seyn, in erweisungs fahl zubezahlen urbittig seye. Batte dahero den Anton Proßa zur Genugthuung mit einem 3 mahl 24 stundigen Arrest zu belegen, worüber veranlast worden, daß der Kirschner Gesell dieserwegen mit einem 24 stündigen Arrest belegt, und mit der von dem burgerl. Kirschnermeister Joseph Thurnwald zustellen vermeintlichen Schuld forderung pr. 7 fl ad Separatum verwiesen werden solle.

Über die Vorbitt des Kirschnermeisters Martin Leichtner ist dem Gesell Anton Proßa vor heut von Arrest entlaßen worden, daß dieser Ggesell auf nächsten Montag von seinem Meister zu obdicirter Abstraffung gestellet werde.

Seite 575

Johann Hafner Stift Zwettl Unterthann von Ruedmanns klaget, daß Philipp Amon das dienst Drangelt von ihr angenohmen, und aber aus dem Dienst ausgetretten, verlange dahero, daß er Amon bei ihme in dienst einzustehen ihme auferlegt worden.

Beklagter gibt vor er seye von darummen in dienst nicht ferner eingestanden, weil ihn Kläger gebeitelt habe.

Kläger gestehet ein ihn Beklagten gebeitelt zu haben, weil bekklagter gesagt habe, er lose auf keinen Herrn auf, habe ihn aber nicht viel gethann in beitln, habe ihm allzeit gut gehalten, und ist schon 6 Jahr in dienst gewest.

Worüber veranlast worden, daß der Philip Amon ferrer bei dem Johann Hafner zu dienen auf ein Jahr sich anheischig gemacht, den die angegebene Mißhandlung rechts geständig nicht erwiesen hat, bei Johann Hafner also widerum in dienst einstehen, und ein Jahr ausdienen solle.

Kaspar Leitner burgerl Böckh so mit seinen Assistenten Joseph Thurnwalt burgerl. Kirschnermeister verkaufft und respective übergibt seinen Stif Sohn Johann Ertl das ihm und seiner Ehewirthin Katharina angehörige in der Hafner Gaßen zwischen Franz Kienmayr, und Andrä Sinel Haußern ligend mit Nro. 123 bezeichnete Böcken Gewerbs Behaußung um einen Kaufschilling

pr. Sechshundert Guelden, wessentwegen das Pfundgelt hievon in das Kammer Amt a 2 fl von hundert Gulden bezahlt worden mit 12 fl

~~Den 22ten Hornung~~

~~Anheut hat die Ehrenreich Pitschkoische Wittib Magdalena die in den Kammer amts Rechnungen ausstand~~

Magistrat Zwettl
Leopold Rausch
Schaafmeister zu Schönau
wider
Hr. Franz Paul Bable
Überreicht nach der beiliegenden
Rekurs Erledigung seine Klage mit
denen Beilagen zur Ordnungs
mäßigen Dekretirung und zustellung
an den Herrn Beklagten.

Ist mit der anheute dekretirt dem Hr. Beklagten mit den Beilagedn von A. bis G. belegt zugestellten Klage (wovon aber das Duplicat den 29ten Nov. 786 nicht zuruckgehalten worden ist) und hierüber auf den 23ten dies anberaumten Tagsatzung erlediget. Stadt Zwettl den 14ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Leopold Rausch Schafmeister zu
Schönau
wider
Hr. Franz Habla wegen Abführungs
Auflage deren vermög Berechnung
schuldigen 484 fl 35 kr 2 d nebst den
Ersatz der Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 23ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 14ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Kolm von Weytra
ein Zimmer Gesell bittet
Um Begnehmigung und Ratificirung
inbemelten Hauß Kauf dann weitere
Erlaßung von Militar losgezelt zu
werden.

Inliegende Hauß Kauf verabredung wird, jedoch gegen deme Magistratlich beangenehmiget, daß der Bittwerber sowohl von seinem Geburths Orth als von dem Löbl. Regiment, ohne von hieraus zustellen kommende Mann, vorhero die Entlaßung beybringe. Stadt Zwettl den 14ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Bartholomä Jocher unbestimt
beurlaubter von E: M: Ferdinand
Toscanischen Infanterie Regiment
von Droßendorf gebürthig der Zeit
Inwohnungs weis in der Vorstadt
Syrnau.

Wann vorhero der Bittwerber sowohl von seinem Geburths Orth als von dem löbl. Regiment, jedoch ohne von hieraus zustellen kommenden Manns, die Entlaßung beigebracht haben wird, so wird selben der angesuchte Grund zu Erbauung eines Haußes hindann gelaßen werden. Stadt Zwettl den 14ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Braitnender unbehauster
Taglöhner von Syrnau
bittet den invermeldt Gmr. Stadt
gehörigen unfruchtbaren Grund um
eine gemauerte Behaußung darauf
erbauen zu können, um eine billigen
Kaufschilling zu kommen zulaßen.

Bittwerber wird mit seinen Gesuch von daher abgewiesen, weil die eingetragene Erbauung eines Haußes auf den angemerkten Platze, wo kein Waßer zu haben ist, der Gemeinde bei Entstehung eines Feuers höchst schädlich wäre. Stadt Zwettl den 14ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Michael Judmann Medicinae
Candidatus bittet um gültige
Nachsicht seiner Minderjährigkeit.

Über die von dem Hr. Vormund Kristian Stadtler abgefordert und erstattete Außerung wird dem Bittwerber die Minderjährigkeit anmit nachgesehen, und selber als Großjährig erkläret. Stadt Zwettl den 14ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Ignaz Sigmund
wider
Benrhardt Rathbuer
Um Pöenfällige Auflage durch eine
Tages Bestimmung zu schuldiger
öfendlicher Abbitte,
und Urtheil Erfüllung.
In puncto zugemutheten
Kammeramts diebstahl

Anheute hat Hr. Bernhart Rathbauer dem Hr. Ignaz Sigmund in Gegenwarth des burgerl. Ausschuss Joseph Zeller, Joseph Durnwald, und

Seite 577

Joseph Populorum den veranlasten Abtrag (jedoch der, von dem Hrn. Bernhardt Rathbauer allerhöchsten Orths ferrers gemachten Anzeige wegen vorgegebener übler Verwaltung des Kammeramts allerdings unpraejudicirlich) gemacht, und die dem Sigmund dies fahls in dem Urtheil dto. 17ten May 786 zuerkannte Grichts Unkösten pr. 2 fl 45 kr bezahlt. Stadt Zwettl den 14ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Magistradt Zwettl
Ignatz Sigmund
wider
Bernhard Rathbauer
Um poenfällige Auftrag durch eine
Tages Bestimmung zur schuldig
öffentlichen Abtrag und
Urtheil Erfüllung.
In puncto zugemutheter Taz
Betrügerey 38 fl.

Anheute hat Hr. Bernhardt Rathbauer dem Hr. Ignaz Sigmund in Gegenwarth des burgerl. Ausschußes Joseph Zeller, Joseph Durnwald, und Joseph Populorum den veranlasten Abtrag (jedoch der von dem Hr. Bernhardt Rathbauer allerhöchsten Amt ferners gemachten Anzeige, wegen vorgegebener übler Verwaltung des Kammer Amts allerdings unpraejudicirlich) gemacht und die dem Sigmund diesfalls in den Urtheil dto. 17ten May 786 zuerkannte Grichts Unkösten pr. 2 fl 21 kr sowohl als die demselben ferners zuerkannt Appellazions Unkösten pr. 2 fl 44 kr bezahlt. Stadt Zwettl den 14ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Den 22ten Hornung 787

Anheute hat die Ehrenreich Pitschkoische Wittib Magdalena in den Kammeramts Rechnungen ausständig durchgeführte 5 fl 18 kr in das Kammer Amt abgeführt.

Raths Session Zwettl den 23ten Hornung 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Kläger Leopold Rausch mit seinem
Beistand Videlio Kienast
Amtschreiber von Englstein, und
Philipp Wirth Schaafmeister von
Ottenstein
wider
Hr. Franz Bable gewesten Arrendator
der Herrschaft Waldreichs
Wegen Abführung deren vermög
Berechnung schuldig seyn sollenden
484 fl 35 kr 2 d

Kläger beziehet sich auf seine den 12ten schriftlich überreichte, und dem Hr. Gegentheil den 15ten dies zugestelte Klage, in welcher er um Auflag der Vermög Berechnung schuldiger 484 fl 35 kr 2 d nebst Ersatz der Unkösten gebetten habe, worüber eine Tagsatzung auf heute bestimmet worden seye, inhaerire also seinen petito und wolle des Hr. Gegners allfälliger Einwendungen hierüber vernohmen.

Seite 578

Excipiendo bringet der Hr. Beklagte an, es seye bekannt, daß der geweste Schaafmeister zu Waldreichs und dermahlig vermeintliche Kläger Leopold Rausch wegen beschehenen Aufkündigung, und derowegen vermeintlichen Schadens Ersetzung ihrer Hr. Beklagter bei dero Herrschaft Mühlbach (titl. Hr. Grafen von Engel klagbahr belanget habe, und es seye auch alldorten von beeden Theilen so schrift. als auch mündliche Nothdurfften verhandlet, und hierüber das Urtheil geschöpft worden, wider welches Urtheil Hr. Beklagter sowohl als der Gegentheil appellirt haben.
Von hochlöbl. K:K:N:Ö: Appellazions Gericht seye in A. unter andern das Urtheil dahin abgeändert worden, und der Herrschaft Mühlbach aufgetragen worden, daß 1mo. daßselbe NB. ein Judicium delegatum mit Beobachtung des §phi 29 des Jurisdictions Normalis aufstellen, beede Theile mit den Nothdurfften vernehmen und erkennen solle was Rechtens ist.
Es seye auch in folge dieses Appellazions Spruchs A. von der Herrschaft Mühlbach 2do ut B. den 2ten Nov. 786 schon das Judicium delegtatum aufgestelt, und Hr. Doctor Preißer als Judex delegatus ernennet worden, und ohngeachtet dessen will ihme Hr. Beklagter der Gegentheil um bei diesen Löbl. Stadt Magistradt zu Zwettl belangen, er habe dahero, und mache 3tio Ecceptionem fori oblitis pendentiam, und beziehe sich auf den 46ten Absatz der A.G.O. weil diese nemliche Causa schon bei der Herrschaft Mühlbach anhängig und von selber das Judicium delegatum aufgestellt worden. 4to seye dieser Löbl. Gericht bekannt, daß sein Verbleiben nicht hier seye, und schon eingehendes Monath Marzy, so bald es nur möglich sich von hier hinweckh und nach Langenlois, allwo schon die Zimmer auf genohmen und allhier seinen Bestandgeber Hr. Joseph Zeller die Wohnung aufgekündet habe, mithin müste er allhier auch mit viel Unkösten, und Beschwerlichkeiten dem Prozeß ausführen, sohin ihm derowegen um somehr und zwar ex duplici ratione die Exception fori zustatten

komme, weil er schon dermahl in Langenlois angestellt ist, er könne auch gar nicht begreifen, wie ihne der Gegentheil so vermessen belangete, da nicht er Hr. Beklagter sein des Klägers sondern vermög seiner des Klägers eigener Bekantnuß und beschehenen Rechnung des Hr. Beklagten sein Schuldner von etlich und dreißg Gulden seye, und künftig bei dem gehörigen Richter zeigen würde, wer einander schuldig seye, er auch in der Hauptsache allhier keine Red und Antworth gebete, batte dahero durch Urtheil zu erkennen, daß die Exception fori statt habe, auch der Gegentheil ihme die in dieser Stritsach hiemit ad Prothocollum gebende Experten, und zwar vor vidimirung der Delegation samt Stempelbögen und Abschrift -- 29 kr

2 mahl nach Langenlois und einmahl nach Krems zu seinen Bestellten Gefahren, vor die Fuhr, Kost, und Versaumnuß 9 fl --

Replicando bringet der Kläger an, daß er zwar über die von dem Hr. Beklagten eingewendet exceptionem fori oblitis pendentiam Red und

Seite 579

Andworth zugeben nicht schuldig wäre, weilen selber in der helfte der Zeit von den Tag der zustellung bis heutige Tagsatzung die Exception fori nicht eingewendet worden seye, um aber zu zeigen, daß diese exception fori oblitis pendentiam widerrechtlich seye, in deme das Judicium delegatum aus keiner andern Ursach aufgestellt worden, als weilen der Hr. Beklagte selbiger Zeit noch Arrendator zu Waldreichs ware, für das 1te für das zweite seye der sowohl bei der Herrschaft Müllbach so schriftlich als mündlich abgeführte Proceß durch das Appellazions Urtheil dto. 26ten Juny 786 gänzlich Cassirt und abgethan und ein neues Verfahren anzuberaumen verordnet worden, folglich da Hr. Beklagter sich allhier befindete, die Klag bei diesen Richter eingereichet worden seye, die übrigen angezogenen Ursachen, daß Hr. Beklagter dazumahl als sein des Klägers Klage allhier eingereicht wurde, sich nirgends anderswo aufgehalten habe, er auch nicht schuldig ware den künftigen Wohnorth des Hr. Beklagten nachzugehen.
Was die von gegenseits angeführten Unkösten betreffen, wären die nemliche, als wann er sich anderstwo als allhier befindete, da nicht nothwendig seye, selbst allhier zu seyn, sondern einen Sachwalter in Orth des Gerichts zubestellen, was also auch bei der Herrschaft

Müllbach ware, wann würklich der Prozeß dort neuerdingen inchaminirt würde, indeme sich Hr. Beklagter auch dort nicht persöhnlich augfhalte. Über die ad prothocollum gegebene Unkösten wird ferrers eingewendet, daß Hr. Beklagter auf eine Reiße nach Krems zu heutiger Tagsatzung allerforderliche alles auf eine Reiß nach Krems hätte richten können, in deme daselbst der Vertretter, und nicht in Langenlois. Da nun des Hr. Gegentheil eingewendeten Exception fori oblitis pendentiam aus dem angeführten, wie das nemlich diese Exception nicht in der Helffte der Zeit die Zustellung bis heutige Tagsatzung zugestellet worden seye, somit also sowohl mit der vermeintlichen exception Fori abgewiesen, sondern auch zu dem Ersatz der nach der eingelegten Verzeichnuß enthaltenen Unkösten verurtheilt werden möchte, und nehme Kläger vorbekannt an, daß Hr. Beklagter über die Hauptsach eine Red und Antworth mitgegeben habe.

Duplicando beziehet sich der Hr. Beklagte auf seine gemachte Einrede und bittet indessen Conformitaet durch Urtheil zu erkennen, daß seine eingewendete Exceptio fori sowohl als litis pendentia allerdings statt habe.

Heut hat Hr. Anton Vieglmüllner gewester Postmeister zu Göttfritz angegeben, daß er nur dermahl seine freunde zu besuchen hier seye, eine Verichtung zwar nicht habe, aber sich auf nur bis Ostern aufhalten, und sohin oder gar bald nach Ostern von hier oder vielmehr von Schwester sogenannter Blaichmüllerin widerum weckzugehen gedenke.

Seite 580

Magistrat Zwettl
Johann Sollinger Herrschaft
Rosenauer Unterthan von Dorf
Gschwend.
bittet um pr 10 fl kauflicher
Überlaßung einer Strecke von Gmr.
Stadt gehörigen oeden Grund bei der
Schleif Mühl von 17 Quadrat Klafter
aus inbemelten Notizen.

Bittwerber wird mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 23ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Der burgerliche Ausschuß in Namen
der gesamten Burgerschaft.
Bittet um Bewilligung daß ihnen daß
in hiesig löbl. Steuer Amt mit 920 fl
befindlich seyn sollende Kapital bis
auf 200 fl wegen invermeldten
Notizen heraus bezahlt und das
diesfahls erforderliche erlaßen
werden möchte.

Hierüber solle der Einbegleitungs Bericht an das Löbl. k: k: Kreis Amt gemacht werden. Stadt Zwettl den 23ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 28ten Hornung 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Zu der in betref der licitation der Tagsatzung der Zwettler Straße auf den 5ten März dies Jahrs neuerdingen angeordneten Tagsatzung ist Hr. Kristian Stadtler abgeordnet worden.

Bei der anheut anberaumten Regina Khietreiberischen Verlaßenschafts Abhandlungs Tagsatzung sind erschienen Anton Khietreiber behauster Burger allhier, Maria Magdalena Hudlerin gebohrne Haußerin durch ihren Ehemann Joseph Hudler burgerl. Ledermeister allhier, und Franz Haußer ein Seifensieder Gesell als der Frau Erblaßerin seel. eheleibl. Kinder erster Ehe, und haben gegen die den 13ten Jenner 786 verfaste und von heut praesentirt, von allerseits unterschrieben, somit adjustirte Vermögens Bekanntnuß nichts einzuwenden, blos allein bittet Franz Haußer, daß ihn Hr. Anton Khietreiber seinen in der Vermögens Bekanntnus ausgewiesenen Mittel Erbs Antheil ohne Anrechnung der Hudlerischen Schuld Post in baaren mit 588 fl 47 5/8 d heraus bezahlen möchte, wozu sich Hr. Anton Khietreiber auch erkläret hat, obiger Betrag längstens binnen einer Jahrs frist entweder baar, oder mit annehmlicher infunctis

publicis anliegender Kapitals Obligation der Franz Haußer zu bezahlen.

Anheut ist von dem Regina Khietreiberischen Vermögen pr. 3069 fl 19 kr das Sterb pfund Geld á 1 kr von Gulden vom Hr. Anton Khietreiber in das Kammer Amt bezahlet worden mit 51 fl 9 kr

Dem Mathias Fürst ist gestattet worden dem Johann Söllinger von Gschwend und deßen Eheweib inwohnungs weis in seine Behaußung einzunehmen.

Magistrat Zwettl
Johann Georg Stifft Wirth
bei dem Schwarzen Adler
Bittet um eine invermeldt zu Gmr.
Stadt eine Strecke von 14 Klafter in
der Länge, und 2 m in der braite um
billigen Preiß aus ingedachten
Motiven kauflich
zu kommen zu laßen.

Die invermeldter Grunde bereits verpachtet worden ist, wird Bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen.
Stadt Zwettl den 28ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Franz Habla
überreicht die vermögens Bekanntnus
seiner untern 26ten Jenner 787
verstorbenen leedigen
Schwester Theresia.

Wann inliegend Vermögens Bekanntnus von der Verstorbenen Theresia Hablain seel. gesambten Geschwistert untereinstens mit unterschrieben, oder von selben die Erklärung dahin beygebracht sein wird, daß Sie an der verstorbenen Verlaßenschaft nichts fordern, folgt ferner Bescheid. Stadt Zwettl den 28ten Hornung 787.

Burgermeister und Rath.

Den 1ten März 787

Magistrat Zwettl
Leopold Rausch Herrschaft
Engelsteiner Schafmeister in Dorf
Gros Schönau
bittet um extradirung seiner mit A.
bis B instruirten bei daßigen Löbl.
Gricht inrotulirter Klagen.

Da der Bittwerber weder die angeführte instruirter Klage sonder der Gegentheil eingelegt hat, noch sonsten vor Verstreichung der Appellations Fall Frist die Schöpfung des Urtheils übergebene Ackten extradirt werden, so wird blos die anverlangte Abschrift von der Magistradt Kanzley zu ertheilen bewilliget. Stadt Zwettl den 28ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Seite 582

Raths Session Zwettl den 14ten März 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Partes
Andrä Hengelmayr Uhrmacher von
der Vorstadt Syrnau wider
Joseph Aichinger Zimmergesell
daselbst.

Kläger bringet vor, daß der Aichinger eine neue Schupfen bei seinem Hauß zu weith baue, und mit solcher Schupfe zu weith heraus gefahren seye, dahero aufgelegt werden möchte, daß der Anführer mit seiner noch unausgebauten Schupfe auf seinem Grund hineinrucke.

Excipiendo saget der Aichinger daß er auch eine Reicha *[Abstand, Zwischenraum]* zwischen des Andrä Himmelmayers Hauß haben müsse.

Die von Invaliden Hauß von Prag
anhero gemachten Erinnerung, daß
der Michael Besenbeckh seel. seinen
geschwisterten und andern
befreundten zu seinem Testament an
legaten vermacht habe 83 fl.

Hierüber ist eine Augenschein Vornehmung veranlast worden.
Hierüber die behörige Quittungen zu verfassen, und von Magistradt
solche corroboriren zulaßen.

Dem in betref des zu gmr. Stadt
gehörigen Zieglofen zu erstatten
abgeforderten Bericht.

Hierüber sind dem Hr. Stadt Kammerer zur Auskunfft gebung
Notas zugesendet, und selber solche Nota ausgestelter deme
ehestens zur Magistradts Kanzlei zugeben heut neuerdings belanget
worden, welches deme ehestens zu vollziehen Hr. Stadt Kammerer
vorgesprochen hat.

Den anhero communicirten Joseph
Hörmann betreffend.

Da dieser Joseph Hörmann kein Conscribirt ist, ist solcher zu
Millitar dienst vor unwendbar anerkannt worden.

Magistrat Zwettl
Joseph Zeller burgerl. Tuchscherer
allhier
bittet um Bewilligung und Erlaßung
des diesfalls Erforderlichen, daß
ihme invermeldte Schriften
ausgefolget werden mögen.

Der Magistrats Kanzlei nach der gegebenen Verordnung
aufzutragen, wie gebetten. Stadt Zwettl den 7ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Daß der Anton Edlinger von der
Militar Pflicht entlaßen und für ihn
entweder der Joseph Fenz, oder
Johann Blabensteiner als bestimmt
einrüken solle.

Solle der Joseph Fenz einrücken, und zu deßen Ausfindigmachung dessen Vatter entschärfte, allenfalls mit Arrest verhalten worden, und wegen des Neulreich solle die Anzeige gemacht werden, daß solcher von Wienn mittl Schub anhero nicht gekommen ist.

Daß über der hiesigen Burgerschaft
Gesuch wegen Extradirung der
Steueramts Kapitalien noch zu vor
die hoche Regierungs Enscheidung
der fürgewesten Lizitirung
abgewartet werden solle.

Dieser Punkt ist bei dieser Raths Session aus übersehen nicht vorgekommen, und noch nicht referirt worden.

Magistrat Zwettl
Michel Neunteufel Burger allhier
bittet um Erlaßung des diesfalls
erforderliche an hiesigen Löbl.
Kammer Amt, daß der Satzenberger
Gehesteig neben dortigen Waßerlauf
wie solcher ehin bestanden widerum
hergestellt werden möge.

Dem Kammeramt aufzulegen wie gebetten doch gegen deme, daß Bittwerber die auf seinem sodannen ~~Grund~~ Garten neben den Satzenberger Gehesteig und Waßerlauf stehende Felberbaume gut stutze. Stadt Zwettl den 14ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Blabensteiner burgerl.
Wöbermeister in der Vorstadt Syrnau
bittet um kauflicher Überlaßung
invermeldter Strecke zu gmr. Stadt
gehörigen oeden Grundes.

Da invermeldter Grund bereits verpachtet ist, und die Erbauung eines Haußes auf sothannen Grund dem Jungen Fürstmüllner und Karl Buchinger an ihren Haußern von Seithe der Flüße Kamp und Zwettl schadhaften Waßer Anschwellung verursachen wurde, wird Bittwerber mit seinem Gesuche abgewiesen. Stadt Zwettl den 14ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Klupp burgerl. Schildwürth
bei der Rosen alhier
wider
Michael Hofbauer Pferd Knecht bei
dem obern Polt
um Auflag der Schadens Ersetzung
wegen empfangenen Schlägen und
Wunden und der Klags Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 28ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 14ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Georg Zlabinger behaust
Herrschaft Stifft Zwettl Unterthan
von Niederblöttbach
wider
Joseph Kitzler Burger allhier um
Zahlungs Auflag an Joseph Kitzler
allhier der Anno 786 schon von ihm
geleist werdenden Bürgschaft.

Der bestehenden A:G:O: zu folge im Orth der Gerichts ein Sachwalter aufzustellen, solchen den Gericht Nahmhafft zu machen und Gewalt und Vollmacht beizulegen. Stadt Zwettl den 14ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Nota: Weil der von Georg Fischer Bauermeister von der Vorstadt Syrnau wegen einer aus den Stall gemachten Entfremdung eines dreytägigen Kalbes, wovon das Häutl als Corpus delicti der ersagte Fischer behanden hat, den 14ten dies beklagt vordeme Liebmayr von sodanner Syrnau nicht zu Hauß war, ist der Fischer mit seiner Klage auf den 17ten dies zur Session bestellt worden, welches, daß es beschechen wird, den Fischer zugesagt worden.

Damit der Kampelmacher Jakob Götsch seine vorgegebene Erbschaft und übriges Vermögen mit anhero bringen könne, ist ihme angebogenes Attestat auf sein Anlangen mitgegeben worden. Dieser Kampelmacher ist ein Convertit von der Schweiz aus Stöckborn gebürthig, aber schomn seit Ao. 770 von dort weg, und in k:k: Landen in der Fremd.

Raths Session Zwettl den 21ten März 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Heut hat der Ignaz Korn von dem pr. 900 fl erheurath Bieblischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld in das Kammer Amt á 2 fl von hundert bezahlt mit 18 fl

Georg Fischer Brauer von der Vorstadt Syrnau bringt klagbahr an, daß ihme der Mathias Liebmayr ein Kalb entfrembt habe, so der Liebmayr auch eingestanden hat. Weiters seye ihm Fischer ein Wein entfrembtet worden, so der Liebmayr nicht eingesteht. Weiters seye ihm Fischer ein Korn entfrembdet worden, so der Liebmayr eben mithin gestehet, daß ihme ein Korn entfrembdet habe.

Hierüber ist veranlast worden, daß der Liebmayr dem Fischer auf Pfingsten anheuer für das entfrembdete Kalb 3 fl und die Klags Unkösten extra 30 kr zu bezahlen haben solle. Beinebst dieser Liebmayr pro poena publica mit einem 24stündigen Arrest bei Wasser und Brod abzustraffen seye.

Seite 585

Magistrat Zwettl
Aufforderung
Joseph Blabensteiner burgerl.
Webermeister in der Vorstadt Syrnau
gegen
seine Benachbahrte
Um Bewilligung seiner vorhabenden
Ausbringung seines vorlängst bereits
angefangenen Stöckls zur förmlichen
Wohnung.

Dem Gegentheilen um ihre dawider etwo habende Einrede oder Klag, welche dieselbe binnen 30 Tägen alsogewis zu überreichen haben, wie im widrigen ihnen diesfahls nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 27ten Absatzes das ewige Stillschweigen auferlegt, dem Aufforderer aber gestattet werde, den Bau nach invermeldten Antrage vorzunehmen. Stadt Zwettl den 21ten März 787.

Magistrat Zwettl
Johann Michael Reitter
Mühljung
bittet ihn von dem zu gmr. Stadt
gehörigen oeden Grund bei der
Schleif Mühl hierligenden Grund von
10 quadrat Klafter eine Strecke aus

inbemelten Motiven um billigen
Preiß zukommen zu laßen.

Gegen eines in das Kammer Amt sogleich gegen Quittung zu erlegen kommenden Kaufschillings pr. Zehen gulden wird dem Bittwerber auf dem ihme des ehistens ausgezeigt werdenden Grunde bei der Schleifmühl nach invermeldten Antrage ein Wohnhauß der Feuer Ordnung gemäß zu erbauen, worüber zu seiner Zeit die Gewöhr ertheilet werden wird, deßen sowohl der Bittwerber, als das Kammer Amt und zwar lezteres ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 21ten März 787.

Magistrat Zwettl
Johann Georg Keinrath behauster
Herrschaft Rastenbegischen
Unterthann in dem Dorf Mitterreith.
Bittet ihme für seine Schwester
Maria Anna Kainrathin von dem zu
Gmr. Stadt gehörigen oeden Grund
beym Friedhof in der Vorstadt
Syrnau eine Strecke von 10 Quadrat
Klaffter aus invermeldten Motiven
um einen billigen Preiß kauflich zu
überlaßen.

Der Magistrat will dem Bittwerber für seine Schwester Maria Anna Keinrathin invermeldt oeden Grund Gmr. Stadt angehörig von 10 Quadrat Klaftern gegen einen in das Kammer Amt sogleich baar gegen Quittung zuerlegen kommende Kauf Schilling pr. Zehen Gulden nach den angezeigten Antrag zu Erbauung eines der Feuer Ordnung gemäßen Wohnhaußes anmit überlaßen haben, worüber zu seiner Zeit die Hauß Gewöhr ertheilt werden wird. Wo übrigens dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten der Bittwerber sowohl als das Kammer Amt und zwar lezteres ex offo Ratschlägig zu erinnern sein wird. Stadt Zwettl den 25ten März 787.

Raths Session Zwettl den 28ten März 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Städtler.

Partes
Joseph Klupp et Maria Anna uxor
wider
Michael Hofbauer Herrschaft
Waldreichs Unterthann, und
Pferdknecht bei Johann Polt burger
allhier.
wegen von dem Kläger gebettenen
Genugthuung der von dem beklagten
erhaltenen Schlägen, und Unkösten
Ersatz.

Kläger beziehet sich auf seine Klage und bittet um Genugthuung der von Beklagten erhalt seiner Schlägen und Ersatz der Unkösten. Excipiendo wendet der Beklagte ein einen Stein nicht in die Hand gebracht, wohl aber geschlagen zu haben mittels ausbrechung eines Stullfußes auf die dazumahl allda befindliche Krämer, hätte aber ihm Klupp und seine Frau wider seinen Willen getreten, er würde sich aber niemalen zu schlagen erfrecht haben, wann nicht Klupp zum ersten auf ihn beklagten geschlagen hätte.

Replicando negirt der Kläger den Beklagten zu erst geschlagen, sondern selben eine bei der Thier hinaus geworfen zu haben.

Duplicando widerspricht der Beklagte, daß er von Kläger aus den Hauß geschafft worden seye, viel weniger daß er beklagter zum ersten geschlagen hätte.

Ignatz Neuhaußer burgerl. Mahler allhier bringet wider Johann Michael Bauer burgerl. Träxler klagbar an, daß er Neuhaußer ein Stuckh zu gmr Stadt gehörigen Grund die Hammerleuthen genannt pr. jährl. 5 fl bestandt auf 6 Jahr zwar lizitiret, über dies aber hätte der Michael Bauer und deßen Eheweib mit allen Fleiß um die Überlaßung sodannen Grundes dem Neuhaußer gebetten, und bereithes mit Abraumung der Stauden auf sodannen Grund Hand angeleget, bitte dahero, daß dem Bauer die Bestands beibehaltung sodannen Grundes aufgetragen werden möchte.

Michael Bauer gestehet ein, daß sein Eheweib um Überlaßung sodannen Grundes Bestand den Neuhaußer angegangen einige Stauden auf diesen Grunde abgeraumet hätte.

Ignaz Neuhaußer Burger
Johann michael Bauer

Hierüber ist Magistradtlich veranlast worden, daß der Michael Bauer den von dem Ignaz Neuhaußer aufd 6 Jahr versteigerungs weis an sich gebrachten Grunde von dahero um den jährl. Zinns pr. 5 fl auf 6 Jahr zu behalten schuldig seyn solle, weilen er aber seine Hauß Leuthe an diesen verpachten Grunde bereits die darauf gestandenen Stauden seiner eigenen Geständniß gemäß zu theil schon anberaumt, und sich zum Nutzer gemacht habe, worüber in Beschwerungs fahle binnen 14 Tägen der Recurs bei Behörde anzubringen sein wird.

Notandum: über diese Klage haben sich der Ignatz Neuhaußer und die Magdalena Bauerin anheute neuerdingen dahin verglichen: daß die Magdalena

Seite 587

Bauerin den Ignatz Neuhaußer durch die 6 Bestandjahre für den um jährliche 5 fl lizitirten Gmr Stadt Grund in der Hammer Leuthen alljährlich drey Gulden gegen den Genuß der Helfte Grundes beitragen wolle, und solle. Stadt Zwettl den 29ten März 787.

Ignatz Neuhaußer Burger
Magdalena Baurin Burgerin
Franz Joseph Götzer, als von
obiger Magdalena Bauerin
erbettener Nahmens Unterschreiber

Anheute ist veranlast worden, und durch den Landtgerichts Dienner sammentl. Bier und Weinschänkenden Partheyen bedeutet worden, daß jene Wein oder Bier schenkenden Partheyen, welche zur Nachts Zeit nach 10 Uhr einen Gast ein Bier oder Wein ferners geben, das erste mahl mit 24 Stündigen Arrest das 2te mit 2 fl an Geld zum Armen Institut bestrafet werden sollen.

Anheute ist verwilliget worden, daß der Ignaz Maurer Herrsch. Schickenhofischer Unterthann und Strickermeister in der Stadt sich allhier gegen bezahlung der gewöhnlichen Strickergewerbs Pfründen, und beibringender Entlaßung als Strickermeister haußlich niederlaßen könne.

Ich Peter Hueber behaust Herrschaft Arbesbacher Unterthann in Amt Rammlhof, und ich Anna Maria Hueberin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir zur löbl. Wayßen Kaßa der Herrschaft Arbesbach Sechzig Gulden aufrecht, und liquide schuldig sind, geloben demnach und versprechen obige 60 fl fl nicht nur allein alljährlich mit den gewöhnlichen 4 pctigen Interessen zu verzinsen, sondern das Kapital selbsten gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung zurückzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Hueberin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die löbl. Herrschaft Arbesbacher Wayßen Cassa destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere der Herrschaft Arbesbacher Wayßen dienstbare Behausung in Amt Ramlhof, worauf schon zum ersten Satz die löbl. Kirchen Kassa acht Mehlohn mit 100 fl vorgemerkt ist und kann sich eine löbl. Wayßen Kassa bei den löbl. Grundbuch sogleich zum zweyten Satz vorgemerken laßen. Urkund dessen unsere, und der mit unterschriebenen Gezeugen, jedoch lezteren unnachtheilige Ferttigungen Landesfürstl. Arbesbach den 1ten Jenner 787.

LS: Peter Hueber von Rammlhof
LS: Anna Maria Hueberin deßen Ehewürthin
LS: Johann Michael Hecher als erbettener
Namens Unterschreiber und Zeug

Anheüte den 4ten Aprill 787 ist vor dem in vim pleni Senatus der Landesfürstl. Stadt Zwettl abgeordneten Kommißär Hr. Karl Hammerer Burgermeister erschienen die Anna Maria Hueberin mit ihrem Ehemann Peter Hueber, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Raths Mann

Magistrat Zwettl
Relazion
von inbenannten Spörrs und
Inventurs Kommißär
über die aus Abgang eines
Vermögen, nach Absterben Jackob
Mrcko nicht vornehmen könnenden
Inventur.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistradt invermeldt Jakob Mrckoische Abhandlung aus Abgang eines Vermögen als Abgethann ex offo erkläret, und die Jurisdictions Spörr anwiederum gratis abzunehmen verordnet haben. Stadt Zwettl den 28ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Relazion von in benannten Spörrs
und Inventurs Komißär
Über die aus Abgang eines
Vermögen nach Absterben Anna
Maria Prucknerin in der Schleif Mühl
nicht vernehmen kommende
Inventur.

Diese Relazion in origli in der Kanzlei aufzubehalten und will der Magistradt invermeldt Anna Maria Prucknerische Abhandlung aus Abgang eines Vermögen ex offo als abgethan erkläret, und die angelegte Jurisdictions Spörr anwiderum ex offo abzunehmen verordnet haben. Stadt Zwettl den 28ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Relazion
von in benannten Spörrs und
Inventurs Komißär
Über die aus Abgang eines
Vermögen nach Absterben der
Theresia Amonin in der Schleif Mühl
nicht vernehmen kommende
Inventur.

Diese Relazion in origli in der Kanzlei aufzubehalten und will der Magistradt invermeldt Theresia Amonische Abhandlung aus Abgang eines Vermögen ex offo als abgethan erkläret, und die angelegte Jurisdictions Spörr anwiderum gratis abzunehmen verordnet haben. Stadt Zwettl den 28ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Seite 589

Magistrat Zwettl
Mathias Hofer und burgerl.
Wöbermeister auf den neuen Markt
in der Stadt Zwettl
bittet ihre von den zu Gmr. Stadt
gehörigen in der Vorstadt Syrnau
liegenden oeden Grund eine Strecke
von 9 Klaftern um einen billigen
Preiß aus invermeldten Motiven
kauflich zu überlaßen.

Bittwerber und deßen Stief Sohn Joseph Kaltenbeck sollen dieser Sache halber den 11ten künfftigen Monaths Aprill frueh um 8 Uhr vor dem Magistradt erscheinen. Stadt Zwettl den 28ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Andrä Himmelmayr burgerl.
Uhrmacher in der Vorstadt Syrnau
bittet um invermeldt kleine Strecke
oeden zu Gmr. Stadt gehörigen
Grunds aus invermeldten Gründen.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistradt den Bittwerber invermeldt angezeigten Grund in

Ansehung der ehehin schon beschehen seyn sollender Verkürzung anmit unentgeldlich verliechen haben, dessen das Kammeramt ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 28ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Klage
von Johann Georg Zlabinger von
Niederstrahlbach
wider
Joseph Kitzler
Würth in der Stadt Zwettl
Um Auflag schuldiger Zahlung
wegen geleisteter Burgschaft pr. 49 fl
und angenohmenen 3 fl zusammen,
52 fl und Ersatz der Unkösten allein,
und zurückfallung und in originali
dem Kläger zustellung des von Hr.
Beklagten ausgestellt falschen und in
wahren Attestats.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 11ten künftigen Monaths Aprill frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 28ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Seite 590

Magistrat Zwettl
Georg Stifft Schildwürth bei dem
Schwarzen Adler
bittet ihme invermeldt zu Gmr. Stadt
gehörigen oeden Grund eine Strecke
von 17 Klaffter in der Länge, und 2
in der braite um einen Kauf Schilling
pr. 3 fl aus ingedachten Motiven
Kauflich zukommen zu laßen.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistradt invermeldt oeden Gmr. Stadt angehörigen Grund von 17 Klafterin der Länge, und zwey in der Braite gegen einen in das Kammer Amt sogleich baar gegen Quittung zuerlegen

kommende Kaufschilling pr. drey Gulden 30 kr dem Bittwerber zu invermeldten Ende anmit überlaßen haben, deßen derselbe sowohl als der Kammer Amt, und zwar lezteres ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 28ten März 787.

Burgermeister und Rath.

Syndicus

Raths Session Zwettl den 11ten Aprill 787

Herr Burgermeister Hammerer.

Hrn. Spoliti, Städtler.

Anheut hat Thomas Jobst vermög der untern 26ten März dies Jahrs ergangenen Löbl. k:k: Kreis Amts Verordnung in Gegenwarth des burgerl. Ausschuß Joseph Zeller, Joseph Durnwald, und Populorum den Hr. Ignaz Sigmund vor dem Magistradt die Beschuldigung als ob denselben vor die für den Thurnbau verrechneten Kösten auf etwas auf die Erbauung seines Haußes verordnet hätte, abgebetten.

Hingegen ist auch gedachter Sigmund der Ordnungswidrige Vorgang vermög dessen er in Abwesenheit des Maurermeisters Jobst den conto über die zu dem Thurnbau aufgelaufenen Unkösten den Maurer Pollier zu Untersuchung vorgelegt und ein dazu eigenes vorgefertigtes Sigill beigedruckt habe, ausgestellt worden.

Haut hat der Anton Edlinger von dem um 600 fl von seinen Eltern übernohmenen Hauß das Veränderungs Pfund Geld á 2 fl von Hundert in das Kammer Amt bezahlt mit 12 fl

Partes
Kläger Johann Georg Zlabinger mit seinen Vertretter Hr. Franz Götzer
wider
Joseph Kitzler burgerl. Wirth allhier beklagten wegen Zahlungs Auflage der geleisteten Burgerschaft pr. 49 fl und angenohmenen 3 fl zusammen 52 kr und Ersatz der Unkösten, oder Ersatz der Unkösten allein und zuruckhollung und in origli Zustellung des von dem Beklagten ausgestelten falschen und unwahren Attestadts.

Kläger hätte in seiner untern 21ten März dies Jahrs schriftlich eingereichten, und dem Beklagten den 29ten darauf mit denen Bedingen A. B. C. D. et E. bestelten Klage gebetten, daß dem Gegentheil wegen den für ein baar Ochßen dem Lorenz Pottensteiner verkaufte

Seite 591

Ochßen verbürgten Kaufschilling pr. 52 fl die Zahlung und der Ersatz der Unkösten ~~allein~~ oder der Ersatz der Unkösten allein *[sic]* und die Zuruckhaltung und in origli zuruckstellung des ausgestellt falschen Attestats aufgeleget werden möge, worüber eine Tagsatzung auf anheute anberaumt worden wäre, er beziehete sich dahero gänzlich auf seine Klage, und wollte des Gegners allfällige Einwendungen vernehmen.

Excipiendo bringet der Beklagte an, dan 29ten März dies Jahrs wurde ihme die von dem Kläger den 28ten besagten Monnaths eingereichte Klage mit den Beilagen A. B. C. et D. zugestellet, und den 3ten laufenden Monaths wolte er nach dem Attestadt Nro. 1 die eingelegte 52 fl als den Pottensteinerischen Ochßenkauf-Schilling zu Handen des Klägers Gewalts Trager Franz Joseph Götzer erlegen, den sie aber nicht annahme, weilen er die in der Klage Sub D enthaltene Unkösten zubezahlen sich weigerte, mithin da er die eingeklagte 52 fl bereits untern 3ten dies erlegen wolte, und auch anjetzo zu Gerichts Handen erleget hätte, so kommete es anheute nur auf die Entscheidung an, ob er die von dem Kläger in der Klage Sub D beiliegent Verzeichniß angesezte übertriebene Gerichts und andere Unkösten zuersetzen schuldig seye, oder nicht, er behauptete aber solche niemahlen zuersehen schuldig seye, und zwar von daher 1tens hilte ihm der Kläger für den Lorenz Pottensteinerischen Burger, wie er ihne auch für diesen nach seiner wider ihn eingereichten Klage von 28ten März dies Jahrs haltete, so hätte Kläger ja nicht Ursach gehabt diese zumachen, so seye er auch den Ersatz dieser Unkösten zuleisten nicht schuldig, weilen wann die vorgegebene Zahlung von imhe in zu der versprochenen Zeit nicht geleistet worden wäre, der Kläger ihme bei seiner Behörde hierunnen gerichtlich (gleich er es untern 28ten vorigen Monnaths thate) hätte belangen sollen. Daß er aber 2tens die dieser Klage willen in der Verzeichniß D angesezte Unkösten eben nicht schuldig seye, ruhete von daher, weilen er die prompte Bezahlung der von ihrer verbürgten 52 fl gleich nach der Klage nemlich den

3ten dies, mithin vor der auf anheute anberaumten Erforderung, mithin vor der derowegen erfolgten Entscheidung, oder geschöpften Urtheil nach der Attestatt Nro. 1 habe leisten wollen, und auch ohne derowegen nöthige Klage geleistet hätte, da aber dieses nicht geschehen ware, batte er den Kläger mit seinem unstadthaften Unkösten Ersetzungs Gesuche nicht nur allein abzuweisen, sondern selben zum Ersatz der ihme derowegen verursachten Unkösten zuverhalten.

Replicando erwidert der Kläger richtig zu seyn: daß der Beklagte Burg gewesen seye, welches die der Klage 1 zuliegende Zeugenschaft A: und weis Artikel B erprobten, daß aber der Kitzler die Zahlung als Bürg in der vorgeschriebenen Zeit nemlich von Tag des Kaufs den 4ten Sept. bis 12ten Oct. 786 nach verstrichener Bürgschaft nicht, sondern erste den 3ten dies nach seiner eingereichten Klage hätte leisten wollen, wäre von daher abzunehmen, weilen er derowegen Klage führen müste, und da er von ihme Beklagten als Bürgen nicht erhalten hätte, so hätte er sich nacher Kirchberg an Hrn.

Seite 592

Verwalter verwendet, und die Haupt Schuldner Lorenz Pottensteiner der Zahlung halber geklaget, welcher ihme auch die Zahlung samt 2 tt Unkösten gesprochen hätte, wann der Beklagte das der Klage zuliegende Attestat so falsch seye, wie es das Attestadt A und weis Artickel B weiseten nicht ausgestellt hätte; dahero beharre er bei seiner Klage und bitte um den Ersatz nicht nur allein der in D verzeichneten, sondern der neuerdings aufgeloffenen in der weithers einliegenden Verzeichniß F enthaltenen Unkösten, und um die Erfolglassung der von dem Beklagten anheute um so mehr, als Kläger vondem Betrag schon lange vor der eingereichten Klage um die Bezahlung zum öftern angegangen hätte.

Duplicando beziehet sich Beklagter auf seine gemachte Einrede, und glaubt nicht nöthig zu haben, die in der Replick enthaltene bloswärtigkeiten zubeantworten, maßen seine Einrede, sowohl die grichtl. Klage als Replick bereits entkräfftet hatte, und die vorgegebene Bzahlungs Aufforderung nicht erwiesen, sondern unwahrhaft wäre, nur müste er nicht ungeändert laßen, und den Gericht dorthin, wie daß aus der Klage sowohl als Replick zu entnehmen wäre, daß Kläger schon vor der wider ihm Beklagten

eingereichten Klage den Haupt Schuldner Lorenz Pottensteiner um den Ochsen Kaufschilling bei seiner Herrschaft zu Kirchberg gerichtlich angegangen, mithin Beklagten ohnehin schon der Bürgschaft entlaßen hätte, wann er Beklagter nicht so ehrlich wäre, und dem ungeachtet die Bürgschaft leisten wolte, und eben dahero hätte er nicht das mindeste entgegen, daß der Kläger die von ihme Beklagten fide jussorio nomine anheute depositirte 52 fl ohne weitern erfolget werden könnte, verharreten also bei seiner Einrede, und bathe den Kläger mit dem widerrechtlich anbegehrten Unkösten Ersatz sowohl nach der Verzeichniß D. als der anheute weithers eingelegte Verzeichniß F gänzlichen abzuweisen.
Lanfdesfürstl. Stadt Zwettl den 11ten Aprill 787.

P. Magistrats Kanzlei
Böhm

Vermögens Bekanntniß
Über die Verlaßenschaft der
minderjährigen Elisabeth Binderin.

Diese Vermögens Bekanntniß in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistradt verordnet haben: daß die in 83 fl 48 kr bestehend Elisabeth Binderischen Verlaßenschaft, jedoch nach Abzug des Sterbpfund Geldes pr. 1 fl 23 ¾ kr der 2 Abhandlungs Urtheilen pr. 40 kr und 2 Stempelbögen á 15 kr pr. 30 kr zusammen betragenden 2 fl 43 ¾ kr
mit 81 “ 14 ¼ kr

die eine Helffte den ruckgelaßenen eheleiblichen Vatter Andrä Binder pr. 40 fl 37 kr, die andere Helfte aber pr.

Seite 593

---

40 fl 37 1/8 kr der verstorbenen eheleiblich zweybändig minderjährigen Bruder, Karl Binder eingeantwortet, und zu dem Ende in der bei der Wayßen Kaße befindlich Anna Maria Binderischen Pupillar Versicherung pr. 175 fl 30 kr 47 fl 2 4/8 kr abgeschrieben, mithin dem minderjährigen Karl Binder zur Mütterlich Anna Maria Binderisch, und schwesterlich Elisabeth Binderischen Vermachtniß 128 fl 22 kr verbleiben sollen.
Landesfürstl. Stadt Zwettl den 12ten Aprill 787.

LS. Burgermeister und Rath
Hammerer
Syndicus

Magistrat Zwettl
Paul Redl Wöber Gesell von der
Stadt Zwettl
bittet um in billigen Preiß kauflichen
Überlaßung einer kleinen Strecke
oeden zu Gmr. Stadt Grund
gehörigen 8 Klaffter Langen, und 3
klaffter breiten Grunds in
Galgenberg, um eine gemauerte
Behausung darauf erbauen zu
können.

Der Magistrat will dem Bittwerber invermelt oeden Grund Gmr. Stadt angehörig in der Länge von 8 und in der braite von 3 Klaffter gegen einen in das Kammer Amt gegen Quittung alsogleich zuerlegen kommende Kaufschilling pr. Zehen Gulden nach invermeldten Antrage zu Erbauung eines der Feuer Ordnung gemäßenen Wohnhauses anmit überlassen haben, worüber zu seiner Zeit die Hauß Gwöhr auf Anlangen ertheilt werden wird, deßen sowohl der Bittwerber als das Kammeramt und zwar leztes ex offo rathschlägig zuerinnern. Dieses Anbringen aber bei der Kanzlei aufzubehalten kommet. Stadt Zwettl den 11ten Aprill 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Mathias Löfler Wöbermeister auf
dem neuen Markt
bittet ihme von dem zu Gmr. Stadt
gehörigen in der Vorstadt Syrnau
liegenden oeden Grund eine Strecke
von 9 Quadrat Klaftern, um billichen
Preis aus invermeldten Motiven
Käuflich zu überlaßen.

Da sich Bittwerber zu Erbauung eines der Feuer Ordnung gemäßenen Haußes die nöthige Mittel zu besitzen nicht ausweisen könnte, wird selber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 11ten Aprill 787.

Burgermeister und Rath.

Syndicus

Den 14ten April 787

Heut hat der Anton Binder von seiner Tochter ,Elisabeth Binderin seel. Verlaßenschaft pr. 83 fl 48 kr das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden in das Kammer Amt bezahlt mit 1 fl 23 ¾ kr

Raths Session Zwettl den 19ten Aprill 787
Hr. Burgermeister Hammerer
Hr. Stadtler.

Anheute hat der Andrä Neunteufel von dem um 100 fl erkauft Jakob Ertlischen 1/8 Tagwerk Acker und 1/8 Tagwerk Wiesen in Obernfeld in der Hammerleuthe das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl in das Kammer Amt abgeführet.

Schuld Verschreibung dto. 21. Aprill 787 vermög welcher der Anton Graf Herrschaft Greillensteinischer Unterthann und gewester Fleischhacker Meister zu Röhrenbach dem hiesig Wöbermeister auf dem Damm Johann Georg Fux und deßen Eheweib Barbara auf 3 Jahr jedoch gegen Viertljähriger Aufkündung und Abreichung alljährlich 4 pcto Intee. dann ausförtigung des ersten Satzes auf des ersten Satzes auf das fuchsische Hauß dargelichen hat.

Certioration

Anheute den 21ten Aprill 787 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißär Hr. Kristian Stadler Raths Mann erschienen Barbara Fuchsin mit ihrem Ehemann Johann Georg Fuchs, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Rathsmann

Magistrat Zwettl
Michael Schweighofer Mühl Jung auf
der Thurnmill allhier.
bittet 1tens um Eheligungs Konsens
mit der Theresia Kittenbergerin
minderjährigen Pupillen, 2tens zu
Errichtung sothaner Heuraths
Kontrackte das erforderliche zu
erlaßen. 3tens sothannen Heuraths
Kontrackt ohne weitherer
Sicherstellung zu bestättigung.

Den Vormündern der Kittenbergischen Kinder um ausführlich und Standthaffte Außerung mit Hinsicht auf die angeführte Impraegnation erga restitutione Communicati. Stadt Zwettl den 18ten Aprill 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 27ten Aprill 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Stadtler.

Heut ist denen beeden Färbermeistern Mathias Trunzer, und Georg Rieder ausdrücklich verbothen worden, Juden übernacht oder durch mehrere Täge Unterstandt zugeben, sondern die Juden bei längeren Aufenthalt in die Würthshäußer zu verschaffen. Welches auf Ansuchen des Hr. Toback Ober Commissär Menner veranlaßet worden.

Seite 595

Kläger bringet klagbar an, daß die Beklagte zu wider der bestehenden Gesätze nach Döllersheim zu einer Kindbetterin ihr in der Niederkunft beizustehen sich begeben habe, und erweiset solches mit einem Attestadt.

Beklagte stehet ein in Döllersheim bei einer Kindbetterin gewesen zu seyn, und ihr mit Rath und That an die Hand gegangen seye.

Worüber veranlaßt worden, daß die Beklagte vermög hocher Kreisamts Verordnung mit einem 24stündigen Arrest vor dießmahl bestrafet werden solle.

Den 28ten Aprill 787

Heut ist der Ferdinand Leithgebischen Maßa aus der hiesigen Depositen Cassa von dem Ferdinand Leuthgebischen Haußkaufs Schilling pr. 730 fl a 2 kr von 100 fl das Veränderung Pfund Geld in das Kammeramt bezahlt worden mit 14 fl 36 kr.

Magistrat Zwettl
Andrä Neunteufel burgerl.
Fleischhackermeister
bittet 1tens um Bewilligung
invermeldt oeden Gmr. Stadt
angehörigen Grund des Brenn Gräbl
genannt um einen hinlänglich
bezahlten Werth pr. 2 fdl kauflich an
sich bringen zu dörfen, auf fdem
erkauft Jakob Ertlischen Grund ein
der Feuer Ordnung gemäßes
Wohnhauß erbauen zu därfen.

Im ersten überläßt der Magistradt dem Bittwerber invermeldt Gmr. Stadt angehörigen Grund das Brenn Gräbl genannt um einen in das Kammer Amt sogleich gegen Quittung zuerlegen habenden Kaufschilling pr. 4 fl, in 2ten wird derselben die Bewilligung ertheillet, auf dem erkauft Ertlischen Acker und Wiesen vor dem Obern Thor ein der Feüer Ordnung gemeßenes Wohnhauß nach inliegenden Riß dann einen Keller zu erbauen, und den übrig bleibenden Grund mit dem untereinstens erkauften Stadt Grund zur Waidung seines Viehes einzuraumen zu därfen, dessen das Kammer Amt ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 27ten Aprill 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Aeußerung
von Karl Dornbleidner und Anton
Khietreiber der Kittenbergerischen
Kindern Vormünder.
Über das Gegen des Michael
Schwaighofer Mühljungens um
Heuraths Konsens Ertheillung.

Der Magistradt läßt es bei dieser erstatteten Aeußerung jedoch mit dem Beisatz bewänden, daß sich der Bittwerber sogleich um einen

andern geschickten, dem Werke gewachsenen Mühl Junge mittlerweile, und bis zur füglicher Bestandt Verlaßung dieser Mühl bewerben, dem Michael Schwaighofer seines Dienstes entlassen die minderjährige Theresia Kittenbergerin in einem vorzustehen kommenden Dienste zu Unterbringen suchen, und dessen Bruder Joseph Kittenberger zu mehrerer erlangender Kenntniß seines Handwerks in die Wanderschaft schicken solle, wornach der Johann Michael Schwaighofer auch untereinstens verbescheidet worden ist. Stadt Zwettl den 27ten Aprill 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Seite 596

Stadt Magistrat Zwettl
Michel Schweighofer Mühljung auf
der Thurnmill
bittet 1tens um Eheligungs Konsens
mit der Theresia Kittenbergerin
minderjährigen Pupillin, 2tens zu
Errichtung sodanner Heurats
Kontrackte das erforderliche zu
erlaßen, 3tens sothaner Heuraths
Kontrackte ohne weitheres
Sicherstellung zu bestätigen.

Über die von dem Hr. Vormundern der Andrä Kittenbergerischen Kindern abgefordert und anheute erstattete Aeußerung wird der Bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 27ten Aprill 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joh. Georg Zlabinger Herrschaft
Stifft Zwettlischer Unterthann von
Niederplötbach
bittet um Erfolglaßungs Bewilligung
invermeldter depositirten 52 fl und
Erlaßung des diesfällig
erforderlichen.

Depositen Amt der Magistradt bewillige dem Bittwerber die Erfolglassung invermelt von dem Joseph Kitzler untern 11ten dies depositirter 52 fl gegen Quittung und Einlegung dieser Bewilligung. Stadt Zwettl den 27ten Aprill 787.

Burgermeister und Rath. Zistler Syndicus

Magistrat Zwettl
Joh: Georg Zlabinger
bittet nach nunmehro verstrichenen
Appellazions Frist um Erfolglassung
seiner hierinnvermeldten Ackten.

Der Magistradts Kanzlei aufzulegen wie gebetten. Stadt Zwettl den 30ten Aprill 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 2ten May 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Hrn. Spoliti

Dem Franz Polt ist aufgetragen worden den Feld Rain zwischen seinen, und Johann Westermayr von Gmer. Stadt in bestand habenden Prill Acker gleich vorhin also gewis liegen zulaßen, wie im widrigen des quaestionirt Franz Poltische Ackerl ohne weitheren Jemand anderen in Bestandt verlaßen werden wird.

Stadt Magistrat Zwettl
Aufforderung
von Andrä Hummelmayr
Gegen
seine Nachbarn Joseph Weinmayr
und Joesph Aichinger
Um Darthuungs Auftrage ihres etwo
wider verhofen vorhabenden Bau,
vermeintlichen Rechts, im widrigen
ewigen Stillschweigens Auflage und
Verstattung der Aufführung
vorhabenden Baues.

Die Gegentheille haben ihre etwo habende Rechte gegen den antragenden Bau binnen 30 Tägen auszuführen, oder aber zugewärtigen, daß ihnen diesfahls nach der A:G:O: des 12ten Absatzes das ewige Stillschweigen auferlegt, den Aufforderer aber gestattet werde, den Bau nach dem eingelegten Riß vorzunehmen. Stadt Zwettl den 2ten May 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Anton Koll behaust gewest burgerl.
Maurer Gesell in der Stadt allhier
bittet ihm von dem zu Gmer. Stadt
gehörigen Grund neben des Paul
Redl in Galgenberg eine Strecke von
10 Kl in der Länge und 3 ½ do. in der
braite aus invermeldten Motiven um
billigen Preis kauflich zu überlaßen.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanlei aufzubehalten, und will der Magistradt dem Bittwerber invermeldte Gmer. Stadt angehörigen Grund in der Länge von 10 und in der Braite von 3 ½ Klafter gegen einen in das Kammer Amt sogleich gegen Quittung zuerlegende kommenden Kaufschilling pr. Fünfzehen gulden nach den angeführten Antrag zu Erbauung eines der Feuer Ordnung gemäßenen Wohnhauß anmit überlaßen haben, worüber zu seiner Zeit die Hauß Gwöhr auf Anlangen ertheilt werden wird, deßen sowohl der Bittwerber als des Kammeramt ex offo Ratschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 2ten May 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Johann Zauner saifensieder Meister
allhier
bittet von nun an, bis bis zu sich
äußeren mögenden besseren
Umständen, das Pfund Körzen um
13 kr und das Saif um 12 kr mithin
um 1 kr theurer, als bisher aus
invermeldten Motiven an das
Puplikum käuflich abgeben zu
därfen.

Bittwerber wird mit einem Gesuch ab und dahin angewiesen, weder die Körtzen noch die Saif um einen höcheren Preis als zu 12 kr und 11 kr zu verkauffen, als im widrigen ohne weitheren noch ein anderer um ringeren Preis zum Verkauf sich melden, der Saiffensieder aufgenohmen werden wird. Stadt Zwettl den 2ten May 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Anton Kopf alt abgelebter Burger
von der Stadt Zwettl
bittet um den Spittal Genuß.

Bittwerber wird mit seinem Gesuch ab, und dahin angewiesen, sich in dem Siechhauß also gewies ruhiger zu betragen, und von den bishero ausgestoßenen Schelt worten zuenthalten, als im widrigen im ersten Abweißungs Fall selber in die Haarstube übersetzt werden wird. Stadt Zwettl den 2ten May 787.

Burgermeister und Rath.

Syndicus

Seite 597 a

Den 14ten May 787

Schuld Verschreibung dto. 21. Aprill 770 vermög welcher Joeph Auer behauster burger und Färbermeister zu Arbesbach Magdalena dessen Ehewirthin zur Hochgräfl. Herrschaft Arbesbachischen Wayßen Kassa gegen Viertljähriger Aufkündung und Abreichung alljährlich 4 pcto Intee. dann Ausförtigung des ersten Satzes auf das Joseph Auerische, Magdalena deßen Ehewirthin Behausung ein Capital von Ein hundert dreyßig Gulden sage 130 fl schuldig.

Certioration

Anheute den 14ten May 787 ist vor den in vim pleni Senatus der Landesfürstl. Stadt Zwettl abgeordneten Kommißarien Hr. Kristian Stadler Raths Mann erschienen Magdalena Auerin mit ihrem Ehemann Joseph Auer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Rathsmann

Schuld Verschreibung dto. Arbesbach den 1. Aprill 773 vermög welcher Joeph Auer behauster burger und Färbermeister zu Arbesbach Magdalena dessen Ehewirthin zur Hochgräfl. Herrschaft Arbesbachischen Wayßen Kassa gegen Viertljähriger Aufkündung und Abreichung alljährlich 4 pcto Intee. dann Ausförtigung des ersten Satzes auf das Joseph Auerische, Magdalena deßen Ehewirthin Behausung ein Capital von Ein Fünfzig Drey Gulden sage 53 fl dargelichen worden.

Certioration

Anheute den 14ten May 787 ist vor den in vim pleni Senatus der L:F: Stadt Zwettl abgeordneten Kommißär Hr. Kristian Stadler Raths Mann erschienen Magdalena Auerin mit ihrem Ehemann Joseph Auer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillig und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Rathsmann

Raths Session Zwettl den 18ten May 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Stadtler

Zur auf den 11ten Juny dies Jahrs zur Löbl. Militar Concertations Commission wegen Entlaßung des Johann Blabensteiner von Militari ist Hr. Syndicus Joh: Nep: Zistler Magistrato. resolviret worden.

Magistrat Zwettl
Jakob Ertl burgerl. Weisgärber allhier
bittet um Bewilligung den bei der
Weisgärber Walch liegenden bei 20
Klafftern halten mögenden Stadt
Grund um einen Kauf Schilling pr.
10 fl an sich bringen zu därfen.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanlei aufzubehalten, und will der Magistradt dem Bittwerber invermeldte Gmer. Stadt angehörigen Wießgrund bei der Weis-

gärber Walch um einen in das Kammer Amt gegen Quittung sogleich zu erlegen kommenden Kauf Schiling pr. Zehen gulden und Abreichung eines jährlichen Dienstes pr. 1 fl auf beständig überlaßen haben, weßwegen selben die Gwöhr ertheillet werden solle. Deßen sowohl der Bittwerber als das Kammer Amt, und zwar lezteres ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 18ten May 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Das hiesige Fleischhacker
Handwerch
bittet dem hiesigen burgerl. Schild
Würth Joseph Klup, und dessen After
Bestand Wirth auf dem Froschischen
Hauß ihren treibenden unbefugten
Gey Einkauf allen ringen Schlacht
viechs auf das nachdrucksamste zu
verbiette, und unerbittlich sich gegen
Beschreibung ihres schlachtenden
Viehes einen Aufschlags Bestand vor
sie zu bezahlen.

Hier Orths kann in das Gesuch nicht gewilliget werden, sondern es ist sich diesfahls nach den angeführten Bestandt Kontrackte des 9ten Absatzes an das Löbl. k:k: Handgrafen Amt zu verwänden. Stadt Zwettl den 18ten May 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Joseph Kaltenböck
bittet um Bewilligung hierinn
benanter sich verehelichen, und als
Wöber Gesell sich mit Bandelmachen
innwohnungeweiße under hießige
Jurisdiction sich ernähren zu därfen.

Bittwerber hat dieser Sache wegen den 25ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistradt zuerscheinen. Stadt Zwettl den 18ten May 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Bernhardt Rathbauer
Bittet ihme den hiesigen alten
sogenannten Paßauer Thurn samt
seinen Eingang um einen billigen
Kauf Schilling kauflich zu überlaßen.

Bittwerber wird mit seinen Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 18ten May 787.

Burgermeister und Rath, Syndicus.

Seite 598 a

Raths Session Zwettl den 25ten May 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Spoliti, Stadtler.

Heut hat Joseph Poiß für die als meistbiettenden Licitando mit Hochlöbl. k:k: Landes Regierungs Bestättigung pr. 340 fl erkaufte Gmr. Stadt Brau Gerechtigkeit den Kaufschilling zu Grichts

Handen erlegt mit	340 fl -- kr
Zur Stifftungsd Haupt Kaßa in Wienn von denen zum Schulgebäude anticipirten 600 fl	144 fl 56 ¾ kr
Von den den Lorenz Goptischen Kindern schuldigen 291 fl 30 kr	101 “ 30
An Kapital, und das Intereße von 291 fl 30 kr von 1ten März 786 bis lezten May 787 auf 1 Jahr und 1 Monath	12 “ 39 3/4
Von den den Davidischen Kindern angehörigen 330 fl 5 kr an Kapital	65 “ 5
und das Interesse von 24ten März 786 bis 24 May 787 auf 1 Jahr und 2 Monath und 7 Täg	15 “ 48

Raths Session Zwettl den 1ten Juny 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Stadtler.

Des Joseph Aichingers Zimmergesellen in der Syrnau zum Grund mit Einbegrif des Haußes und des Gartl vor dem Hauß betraget nach der von dem Hr. Kristian Stadtler beschehenen Ausmessung in der Länge 9 Klaffter und in der Braite bis zu der Freydhofmauer 4 ½ Klafter welches ihn in dem neu zu errichtenden Kaufbrief behörig einzutragen seyn wird.

Stadt Magistrat Zwettl
Der burgerl. Ausschuß allhier in
Namen gesambter Burgerschaft
bittet um Bewilligung daß ihnen das
in hiesig löbl. Steuer Amt mit 920 fl
befindlich seyn sollenden Kapital bis
auf 200 fl wegen hierin vermelten
Motiven heraus bezahlet und das
diesfahls erforderliche erlaßen
werden möge.

Vermög löbl. kayl. königl. Kreis Amts Verordnung von 15ten und Empfang den 19ten dies hat die hochlöbl. k:k:N:Ö: Landes Regierung untern 10ten Aprill dies Jahrs verordnet; daß der durch ordentliche Lizitation und gegen einen Kauf Schilling pr. 340 fl an den Joseph Poiß geschehene Verkauf der, der Stadt gehörige Brau Gerechtigkeit gegen deme, daß über diesen Verkauf ein ordentlicher Kaufbrief errichtet werde bestättiget seye, Stadt Zwettl den 1ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Seite 599

Stadt Magistrat Zwettl
Joseph Kaltenböck
Wöber Gesell von Zwettl
bittet um Bewilligung mit hierinnen
benannter Wöber Gesell mit
Bandlmachen Innwohnungsweis
unter hiesiger Jurisdiction sich
ernähren zu därfen.

Dem Bittwerber wird sich mit der Theresia Appöllerin verehelichen zu därfen, die Erlaubnuß ertheilet, und zugleich bewilliget, daß selber als Wöber Gesell Bandlmachen könne. Stadt Zwettl den 1ten Juny 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Stadt Magistrat Zwettl
Relation
Joseph Hudler Feüer Komißär im
neuen Markter Stadt Viertl
über die den 26ten May dies Jahrs
gehaltene Feüer Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Magistrats Kanzlei aufzubehalten, und dient der Befolg zur gutten Nachricht, daß der Feüer Komißär Joseph Hudler ex offo rathschlägig zu erinnern. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Relazion
Joseph Populorum Feüer Komißar
in der Hafner Gaße
über die den 26ten May dies Jahrs
fürgenohmene Feüer Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und dient der Befolg zur guten Nachricht, daß der Feüer Komißär Joseph Populorum ex offo rathschlägig zu erinnern. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 6ten Juny 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Hrn. Stadtler.

Johann Allender und Bernhard Hackl beede Stift Zwettl Unterthann von Böhmhof bringen anheut klagbahr an, daß selbe bei ihrer Herrschaft Löbl. Stift Zwettl durch den Lorenz Seitner Stadt Zwettl. Unterthann in der Neustift wegen in der Herrschaft Stift Zwettlischen Waldung ausgeübt haben sollenden Holz Diebereyen angezeigt worden wäre, und wie sie derowegen zur Verantwortung gezogen worden sind, und ihnen der Seitner der beschehenen Holz Dieberey keinen Beweis darstellen könnte, ließe er sich in der Herrschaft Kanzlei Stift Zwettl verlauthen der Hr. Raths Mann Kristian Stadtler habe ihme Seitner hienüber geschickt, und selber dieser Holz Dieberey wegen anzeigen solle.
Der Lorenz Seitner wird ersucht, daß er den Allmeder und Häckl bei ihrer Herrschaft Stift Zwettl als Holz Dieb angezeigt hätte, und verharret dabei, bis er das Gegentheil überwiesen werde.

Die Kläger werden mit ihren an dem Lorenz Seitner Genugthuungs Gesuch der Zeit bis sie ihme der angezeigt haben sollenden Holz Dieberey erwiesen haben, abgewiesen.

Summarische Aussage

Hr. Kristian Stadtler Raths Mann und Kammerer allhier verheurathet 55. Jahr alt, sagt aus: daß der Thomas Söllinger Herrsch. Stift Zwettlischer Unterthann von Dorf Gschwend das Gmr. Stadt Waldung die Gmein genannt einen Stamm modrigen oder marben Baum an Christi Himmelfahrts Tag nachmittag zur Abhackung und Ausfolgung geschencket habe, mit dem Beisatze, daß wann dieser modrige und marbe Baum ihme zu schlecht wäre, so solle er selben aufhacken, er Hr. Stadt Kammerer wolle ihm dies fahls das Hackerlaß bezahlen. Es hätte auch seine Richtigkeit, daß Hr. Stadt Kammerer das von dem Thomas Söllinger nebst dem bereits verkauft zu haben eingestandenen 1 Klaffter Holz noch eine gutte Klaffter des nemlichen Holzes in lauter Scheitern bestehendes nach vorhero dem Richter zu Gschwend beschehener Vorzeigung dieses Holzes,daß es kein gschwender Gmein oder Nachbahrs Holz seye, wegführen laßen habe, und solches bei dem sogenannten Paßauer Thurn allhier aufbewahrter nachstehe. Womit diese Aussag beschloßen worden. Stadt Zwettl den 6ten Juny 787.

Kristian Stadtler

Stadt Rath
Relation
Paul Luther Feuer Kommißär
in der Vorstadt Syrnau
ut intus.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und dient der Befolg zur Nachrucht deßen der Feuer Komißär Paul Luther es offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 6ten Juny 787.

Burgermeister und Rath

Landes Regierung
Franz Maurer Strickermeister
in der Stadt Zwettl.
Bittet womit ihme die Erlaubniß
möchte ertheillet werden, sein
dermahlig in Zwettl exercirende
Strückermeister Gerechtigleit zu
Beförderung seiner Industrie nach
Gumpoltzkirchen übertragen, und
allda ausüben zudärfen.

Das Kreis Amt V:O:M:B: hat, ob dagegen in Absicht auf Zwettl kein Anstandt obhanden, zu erheben, und fördersamst anher zu berichten.

Ex cons. Reg. Inf. Aust.
Wienn den 10ten März 787
Josph Pomp Edler von Fumee.

Dem Stadt Magistrat zu Zwettl um Standthafft acktenmäßigen Bericht Kreisamt Krems den 31ten May 787.

Fhr. v. Stibar
Krhptm.

Hierüber solle der anheute vorgekommene Bericht auf die Gewehrungs Einrathung erstattet werden. Stadt Zwettl den 6ten Juny 787.

Burgermeister und Rath

Seite 601

Stadt Magistrat Zwettl
Joseph Peichenfried burgerl.
Riemermeister allhier
bittet ihme hierinvermelte kleine
Stärke *[sic, = Strecke]*oeden Stadt
Grund kauflich zu überlaßen.

Auf die erfolgende Bestandt Verlaßung dieser Pflanz Betl zu weißen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 6ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Landes Regierung
N: Superintendenten und Spitlmeister
des Burger Spittalls in Wien, dann
sammentliche zur Wiennerischen
Bier Einfuhr priviligirte Braumeister.
bitten dem Anton Weinmayr
Braumeister in Zwettl die Einführung
des Biers inner den Linien der Stadt
Wien~~erischen Bier Einfuhr~~
~~priviligirte Braumeister~~ einzustellen.

Dem Stadt Magistrat zu Zwettl nach ad protocollum Vernehmung des Beklagten zuerstellen, um seinen binnen 8 Tägen zuerstatten kommenden Bericht. Kreis Amt Krems den 29ten May 787.

Fhr. v. Stiebar
Rath und Krhptm.

Hierüber solle der anheute vorgekommene Bericht auf die Abweisung der Bittwerber erstattet werden. Stadt Zwettl den 6ten Juny 787.

Burgermeister und Rath

Stadt Magistrat Zwettl
Bitte
Von der Eleonora verwittibten
Taubenschmidin verwittibt
burgerl. Vaßbindermeisterin.
Um hierinvermelste
Bedachtnehmung der aus ihres
Ehemanns Johann Taubenschmid
seel. Verlaßenschafts Massa mit
432 fl 42 kr zustellen habender
Forderung an baar zugebrachten
Heurath guth, und dargegen mit
ebenso viel gemachter Niderlag.

Bittwerberin, und gesamt angemelt Johann Taubenschmidische Creditores sollen dieser Sachen halber den 20ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat erscheinen. Stadt Zwettl den 6ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Joseph Koller unbestimt
beurlaubter Tischler
wider
Johann Böck Zimmergesellen
in der Syrnau
Um Auflag der Zurückgebung der
Bedingnißweis anstoßenden
Haußkauf Darangab gegebenen 50 fl
und Ersatz der Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 15ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat also gewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen G: O: des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 6ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Relation
Anton Florian Feuer Kommissär in
der Ledererzeil ut intro

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und dient der Befolg zur Nachricht, deßen der Feuer Komißär Anton Florian Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 6ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Über die von dem Löbl. Stifft Zwettl
anhero gesendete Aussage des
Thomas Söllinger von Gschwend,
wegen der in Gmr. Stadt Waldung
abgehackten, und verkauften Holz.

Solle der Hr. Stadt Kammerer Kristian Stadtler Summarisch vernohmen, und deßselben Aussage dem Löbl. Stifft Zwettl zur weitherer Fürkehrung übermacht werden. Stadt Zwettl den 6ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 20ten Juny 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Stadtler.

Eleonora Taubenschmidin
wider
die Johann Taubenschmidische
Creditores benanntlich

Leopold Steindl von Rohrenreit	43 fl
durch Hr. Kristian Stadtler	
Joseph Rogner von Wiesenbach	5 fl
Anna Maria Höbenstreitin durch	
Hr. Kristian Stadtlers	2 fl
Johann Hanich von Oberstrahlbach	
Kloster Zwettlische Unterthan	3 fl 9 kr
Franz Schneider durch deßen Ehewürthin	3 fl 20 kr
hiesiges Steueramt	4 fl 42 ½ kr
Joseph Kitzler	3 “
Johann Polt	3 “ 4
Joseph Hueber Toback aufseher abwesend	6 “ 12
Michael Glaßner v. Ruedmanns	2 “
Joseph Fleiß	4 “
Lorenz Zänkl von Kirchbach	5 “
Mathias Steinl von Rohrenreith	2 “ 24
hiesiges Vorspann Amt	--“ 30
Maria Anna Pfeiferin von Gradnitz	
durch ihren Sohn	
Johann Pfeiffer	4 “ 39

Seite 603

Ignaz Maurer abwesend	5 fl
Thomas Plachwaschl	3 fl
Georg Lager abwesend	2 – 15 kr
durch Joseph Pfleger	
Joseph Decker	1 fl
Johann Hengelmann abwesend	1 fl 13 kr
Hans Hönigl von Jahrings	-- 33 kr
Ferdinand Tüchlerische Wittib	
Magdalena Tüchlerin	4 fl 32 kr
(titl) Hr. Verwalter von der Probstey abwesend	17 fl

Elisabeth Mayerin Hebamin	1 fl
Lorenz Preinhelter abwesend	4 fl 24 kr
Joseph Krapfenbauer durch Joseph Pfleger	7 fl – kr
Michael Huderer von Schönau durch dessen Eheweib Theresia	3 fl
Tüchler von der Syrnau durch Joseph Pfleger	5 fl

Nachstehende Creditores haben sich dahin erkläret, daß wann sie übrige Creditores alle ihre Forderung der Wittib schenken, sie hiernach benannte auch ihre Forderung schencken.
Joseph Kitzler
Johann Polt

Mit den Antrag, daß das Haus Licitando verkauft werden solle, von dem was über Abschlag der priviligirten Schulden verbleibet die Helffte der Wittib, die andere Helfte denen sammentlichen Creditoren zu gleicher Theilung hinaus bezahlt werden, sind alle Creditores zufriden.

Stadt Magistrat Zwettl
Mathias Burger Maurer Gesell von Pernschlag
bitte ihme von den zu Gmr. Stadt gehörigen oeden Grund in Galgenberg eine Strecke von 14 ½ ?Klafter kauflich zu überlaßen.

Gegen Beibringung der Entlaßung von der Herrschaft Allentsteig, und Einlegung eines Reverß vor den Franz Polt, daß der Franz Polt Acker immer schadloß gehalten werde, will der Magistradt dem Bittwerber invermeldt Gmr. Stadt angehörigen Grund in der Länge von Sieben, und in der breite von zwey ein halben zusamm von 17 ½ Quadrat Klafter, die aber niemahlen bis an der Straße Ablauf Graben gereichen därfen, für einen in das Kammeramt sogleich gegen Quittung zuerlegen kommenden Kauf Schilling pr. Zehen Gulden nach invermeldten Antrage zu Erbauung eines der Feüer Ordnung gemäßenen Wohnhauß anmit überlaßen haben, worüber zu seiner Zeit die Hauß Gewöhr ertheilt werden, deßen sowohl der Bittwerber, als das Kammer Amt und zwar lezteres ex offo Rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 20ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Relation
Norberth Georg Schrödtl
Feuer Komißär des
untern Stadt Viertl
Über die den 12ten Juny 787
fürgenohmene Feüer Beschau.

Diese Relation in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und ist der Elisabeth Schuchin anheuteaufgetragen worden, den Schadhaften Rauchfang sogleich und auf der Stelle zu verbeßern, dessen der Hr. Feuer Kommißär Schrödtl mit dem Beisatz zu erinnern, daß über den Erfolg binnen 8 Tägen der weithere Bericht an den Magistradt zuerstatten seyn wird. Stadt Zwettl den 20ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Dubsky Mahler allhier
bittet ihme von den zu Gmr. Stadt
gehörigen oeden Grund in
Galgenberg neben der Landstraße
eine Strecke von 7 Klafter in der
Länge und 6 in der Braite käuflich zu
überlaßen.

Da dieser in angezeigte Grund wegen schadhaftigkeit der Ackten zu denen der Grund gehörig ist, nicht verkauft werden kann, so wird der Bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 20ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Über das Gesuch der sammentlich
burgerl. Handelsleuthen und befugten
Krammern
wegen Abhülf der unbefugten
Kramer.

Ist in folge Löbl. k:k: Kreis Amts Verordnung noch ad prothocollum vernehmung der Beklagten der abgeforderte Bericht zuerstatten. Stadt Zwettl den 20ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Über die bei der Herrschaft
Schickenhof eingelegte protestation
wegen Haltung des Viehes der
Schickenhofischen Unterthannen in
der Syrnau und darüber untern 9ten
und sowohl 12ten die erhaltene
Verbescheidung.

Solle wegen der angetragenen Lokal Beaugenscheinigung sowohl als wegen der Vergleichs widrigen Verbescheidung das behörige fürgekehret und erlaßen werden. Stadt Zwettl den 20ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Die Löbl. k:k: Kreis Amts Verordnung dd. 6ten et praesto 11ten dies wegen der künftig sogleich zuerlegen kommenden Wayßen Gelder ist anheute dem Magistradt über derselben schriftliche Vorstellung kund gemacht worden. Stadt Zwettl den 20ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.
Syndicus

Seite 605

Praeteres Hr. Burgermeister und
Hammerer.

Prothokoll

Johann Michael Preiser Herrschaft Kirchbergischer Unterthann und Fleischhackermeister zu Kirchberg am Wald bringet klagbahr an: daß er seinem Fleischhacker Knecht Michael Wagner gestern den 21ten dies um ein Kalb nacher Klein Poppen mit 2 fl 57 kr abgeschickt habe, der Michael Wagner aber kame nicht mehr zurück, und brachte weder Geld noch Kalb, sondern gienge nacher Zwettl zu seinen Eltern.
Der Beklagte gestehet das factum ein, und wendet vor von daher weggegangen zu seyn, weilen ihn Kläger seines Dienstes über öfters Anverlangen nicht entlaßen hätte.
Und da der Beklagte bei den Kläger nicht mehr länger bleiben wollte, ist die Sache dahin ~~verblieben~~ vermitlet worden: daß beede Partheyen sich des ausständigen Lohnes berechnen sollen, was auch geschehen ist, und zwar auf nachstehende Arth.

der Beklagte diente bei dem Kläger durch 19 Wochen als Fleischhacker Knecht für einen jährlichen Gehalt der 22 fl somit beträgt der Lohn auf 19 Wochen	8 fl 45 kr
und für ein Mößl Haaber, so des Klägers Pferde von dem Beklagten zu Schrems in Wirths Hauß erkauft worden ist.	-- 8
zusammen	8“ 53
Der Kläger hat den Beklagte anticipirt zu haben vorgegeben 8 fl 38 kr die aber auf ausgeglichen worden sind, dazu kommen noch die den Beklagten auf ein Kalb den 27ten dies übergebene	7 fl 8 kr 2 “ 53
zusammen	10 fl 1 kr
Wovon obige	8 fl 63 kr
und die Trinkgeld helfte pr. 1 fl von dem Lederer mit	-- 30 kr
zusammen mit	9 fl 23
abgegeben werden.	
Daß also noch verbleiben	38 kr

Seite 606

die den Kläger auch behändiget, den Beklagten aber und deßen Stief Vatter Wenzel Khobodides die eigenmächtige Entlaufung aus des ~~Beklagten~~ Klägers dienste für dieses mahl alles Ernstes verwiesen worden ist. Stadt Zwettl ut supra.

Raths Session Zwettl den 27ten Juny 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Stadtler.

Wegen Abhandlung der Elisabeth Froschin seel. Verlassenschaft sind anheut in persona erschinen, der hinderlaßenen Wittiber Franz Frosch burgerl. Bindermeister allhier, und Hr. Johann Schulz Verwalter von der Hrschft. Probstey Zwettl als der Elisabeth Froschin Wayßen Vormund verglichen worden, daß in der Inventur eingekommene Vermögen über Abzug der Schulden die Helffte der Wittiber, und die andere Helfte denen Sämtl. Kindern, jedoch mit diesen Beding, daß die gesamt in der Inventur eingekommene

Leibskleidung licitando verkauft, und hiervon die Helfte vor die Kinder erleget werden; der sich zeigende Pflicht Theil, muß binnen 14 Tägen baar erleget werden.

Wegen Abhandlung der Elisabeth Schönbaurischen Verlaßenschaft sind anheut in persona erschienen, der hinterlaßene Wittiber Karl Schönbauer burgerl. Müllnermeister von der Blaichmühl, und Ignatz Oswald als der Elisabeth Schönbaurin Waysen Vormünder.

Ist veranlast worden, daß es bei der den 19ten Juny 787 errichten Inventur anthaltene von dem Wittiber gemachten Erklärung sein verbleiben haben soll auf wessen Befolg der Hr. Gerhab zusorgen haben wird, weithers ist den Wittiber bedeutet und aufgetragen worden, daß er die 800 fl vor die Kinder binnen 14 Tägen zuerlegen habe.

Karl Schönbauer hat anheut von seiner Ehewürthin Elisabeth Schönbaurin seel. Verlaßenschaft pr. 984 fl 13 kr das sterb Pfund Geld in das Kammer Amt bezahlt mit 15 fl 48 kr
und den Schul Beitrag der Götzer behändiget 1 fl -- kr

Löbl. k:k: Kreis Amt Verordnung
dd., 18 et praesto 23. dies die
Bezahlung der Reiße Kösten zu den
Concertaons Coonen von der
Burgerschaft oder eigentlich von der
Bequartier- und Recroutirungs Kasse.

Da eigentlich eine derley Kaße nicht obhanden, so müssen diese Unkösten, aus der Vorspanns Kaße bestritten werden, weßwegen den Vorspanns Rechnungs Führer Durnwald eine Abschrift zu ertheilen ist. Stadt Zwettl den 27ten Juny 787

Burgermeister und Rath

k:k: Kreis Amt V:O:M:B:
Anzeige
des Peter Wiblishaußer burgerl.
Wund Arzten, und geprüfter
Geburths Helfer in der Stadt Zwettl
Die Gesetzwidrige Handlung des
Karl Dornleidner
in der Stadt Zwettl betr.

Dem Magistradt der L. F. Stadt Zwettl mit Rucksicht der schon jüngst wegen Abstellung derley beeinträchtigung ergangenen Kreis Amts Verordnung noch ad prothocollum Vernehmung des Beklagten Apotheckers Dornleidner um ausführlich Acktenmäßigen Bericht, welcher binnen 8 Tägen anhero zuerstatten kömmt. Sigl. Krems den 19ten Juny.

Frherr. v. Stiebar
Regmt. und Kreishptm.

Hierüber ist anheute der Hr. Karl Dornleidner vernohmen worden, und da die Burgerschaft wünscht einen Hr. Medicum zu haben, so solle der Bericht dahin erstattet, und gebetten werden: daß zur leichterer Erhaltung eines Medicus aus dem Kammeramt jährlich 50 fl diesen abgereicht werden dörfen.

Stadt Magistrat Zwettl
Anna Maria Wöhrlin Brodsitzerin
wider
Hr. Joseph Poiß burgerl.
Wöbermeister.
Um Abstehungs Auflag von der vor
13 fl anverlangten, und aber zuhalten
nicht schuldiger Burgschaft.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 14ten künftigen Monaths July frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 27ten Juny 787.

Burgermeister und Rath.

Kreis Amt V:O:M:B:
Bitte
Von der Herrschaft noe. ihrer
Unterthannen in der Vorstadt
Syrnau Zwettl
Um invermeldte Augenscheins Coon.
mit Zuziehung des Zwettler
Magistradt des sogenannten
Vichgraben halber.

Dem Magistradt zu Zwettl um seinen binnen 8 Tägen anher zu erstatten habenden Bericht, Sigl: Krems den 17ten Juny 787.

Fh. Ev. Stieber
Rgmts Kreishbtm.

Hierüber solle der abgeforderte, anheute fürgekommene Bericht erstattet werden.

Hochlöbl. k:k:N:Oe: Regierungs
Verordnung dd. 18ten May et praest.
26ten Juny 787 wegen Versicherung
der Regina Khietreiberischen
Erbsteuer pr. 53 fl 27 kr

Ist nach Vernehmung des Anton Khietreiber der Bericht zuerstatten, wie diese Sicherstellung geleistet werden wolle. Stadt Zwettl den 27ten July 787.

Seite 608

Raths Session Zwettl den 4ten July 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Heut haben die hiesige Böcken von denen von hiesigen Böcken Handwerch pr. 1000 fl übernohmenen Grund Stücken das Veränderungs Pfund Geld á 2 fl von hundert in hiesiges Kammeramt abgeführt mit 20 fl

Michael Pfann, und Andrä Dolles bringen anheut beschwerweis an, daß der Gmein Stier seit beiläufig 4 Wochen nicht ausgetrieben wurde, wodurch also das Gmein vieh Schaden leidet mit galt verbleibung, und mit rinderung der Kühe unglücks Gefahr obwalte, worüber Magistratlich veranlast worden, daß dem Hr. Kristian Stadtler aufzutragen, den Gmein Stier alsogleich, gleich vorhin

zuhalten zutreiben; Es wären dann besondere Bedencken deren sogleich zu beruffen, worüber der Bericht vermög Verordnung dto. 1ten July 784 in das k:k: Kreis Amt verstattet werden solle.

Dem Michael Fuchß Schneidermeister in der Syrnau ist bewilliget worden den Andrä Gratz Schuechflicker Inwohnungsweis in sein Hauß einzunehmen und den Unterstand zuerhalten gegen deme, daß er die Gesetzmässigen 12 Täg Robath zu leisten, und nebst bei die K:K: Zirkularien weiters von hieraus zu überbringen habe.

Dem Johann Georg Wögrath Schulmeister zu Grafenschlag ist bestattet worden, gegen Beibringung der Entlaßung des Johann Böckischen Hauß allhier in der Stadt in der obern Landstraß mit dem nemlichen Loß dem Mathias Seidl Lebenslänglich die unentgeltliche Wohnung im Hauß zu verstatten, in dessen Rechtstehung aber alljährlich einen Wohn Zünnß pr. 5 fl abzureichen, in sofern aber der Mathias Seidl für die bedungene 5 fl keine Wohnung jährlich bekommen sollte, so wäre der Verkaufer Johann Böckh schuldig ihme Seidl für diese 5 fl eine Wohnung zuverschaffen, um einen Kaufschilling pr. 400 fl so bereits zu Handen des Verkaufers erlegt wird, kauflich an sich zu bringen, mit dem Beding, das er sich seinen Vorgeben nach blos mit zwirnmachen allhier abgeben könne, und in eine Handlschaft oder Krammerey sich einzumengen keinerdingen befugt seyn solle. Wo übrigens dem Kaufer gestattet seyn solle in dem erkauft Johann Böckischen Hauß lincker Hand gegen das Jakob Führerische Hauß ein Zimmer folglich das ausgebrochene Jakob Führerische Küchl Fenster zu verbauen mit welchen der Jakob Führer vollständig zufriden ware.

Jakob Führer
Johann Michael Wögrad

Anheute hat Johann Michael Wögrath das von dem Johann Böckh erkaufte Hauß pr. 400 fl, das Veränderungs Pfund Geld a 2 fl von Hundert mit 8 fl in das Kammer Amt erlegt.

Stadt Magistrat Zwettl
Kristian Stadtler Rathsmann allhier
resignirt seine begleitende Raths
Kammer Stelle, und bittet solche
seine Resignaon anzunehmen.

Hierüber solle der Anheute vorgekommene, und Unterschriebene Einbegleitungs Bericht an das löbl. k:k: Kreis Amt erstattet werden. Stadt Zwettl den 4ten July 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Anna Maria Wöhrlin
wider
Joseph Poiß
Um Abstellungs Auflag von der vor
13 fl anverlangten, und aber zu halten
nicht schuldigen
Burgschafts Leistung.

Ist mit der von dem Baklagten gethannen Erklärung: daß die Klägerin für die ihme von dem Förbermeister zu Arbesbach schuldige 13 fl nicht, wohl aber ihr verstobener Ehemann Sebastian Wöhrl seel. gutgestanden seye, folglichen er diese 13 fl an selber nicht, sondern blos an den Haupt Schuldner fordern könne, erlediget. Stadt Zwettl den 4ten July 787.

Burgermeister und Rath.

Über die von (Titl) dem k:k: Kreis
Kommissär Hr. Freih. v. Werner
untern 1ten und Empfang den 3ten
dies anhero erlaßene Verordnung
über die von dem Michael Pfann und
Andrä Dolles in Nahmen der
Burgerschaft angebrachte
Beschwerden, daß der Gmein Stier
zum Schaden des Gmein Vieh nicht
ausgetrieben werde.

Ist veranlast worden, und der Bericht zuerstatten aufgetragen worden, dem Hr. Kristian Stadtler die Austreibung des Gmein Stier alsogleich anzubefehlen.

Magistrat Zwettl
Andrä Neunteufl
wider
Franz Habla
wegen zu fordern habenden
und in Gütte nicht erhaltenten
245 fl Fleisch Gelt.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 11ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach

dem 29ten Absatze derAllgemeinen Grichts Ordnung fürgegangen werden wird. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 4ten July 787.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Anna Maria Wöhrlin gewest burgerl.
Böckenmeisterin allhier bittet um
Ausfolglassung des aus ihrer
Konkurs Maßa annoch zu fordern
habenden, und bei hisigen Depositen
Amt unverzinslich ligenden Betrages
dann extra 13 fl ihr nun eben
angehörig und Erlaßung des diesfahls
erforderlichen an das Depositen Amt.

Depositen Amt: der Magistrat bewillige die Erfolglassung der von der Bittwerberin angesuchten 35 fl und der von Hr. Joseph Poiß zwar angemeldet, aber rechtlich nicht erwiesene 13 fl gegen Quittung und Einlegung dieser Bewilligung, es wären dann Bedencken, deren fördersamst ex offo zu berichten. Stadt Zwettl den 4ten July 787.

Burgermeister und Rath
Böhm.

Seite 610

Magistrat Zwettl
Innen Benannte Burger
bitten den hiesigen Stadt Viechhalter
den ehebaldigen Auftrag zu machen,
daß er von Betrieb und Abweichung
aller Wiesen von nun an sich also
gewis enthalte.

Dem Viechhalter Naderer ist bei Verlust seines Dienstes und ersatz des verursachte werdenden Schadens die Betreib und Abwaydung der Wiesen anheüte verbothen worden. Stadt Zwettl den 4ten July 787.

Burgermeister und Rath

gratis.

Stadt Magistrat Zwettl
Johann Dubsky Mahler allhier
bittet ihme von dem zu Gmr. Stadt
angehörigen ordentl. Grund in
Galgenberg neben der Landstraße
und oberhalb der jüngsthin von
Antion Koll erkauften Bau Stelle eine
Strecke von 7 Klafter in der Länge
und 3 do. in der braite aus
invermeldten Motiven um billigen
Preises kauflich zu überlaßen.

Da es der Raum nicht zuläßt und sowohl der Zwettlerstraße als den Eigenthümer der Gründe schädlich wäre, auf den angezeigten Grunde ein Hauß zu bauen, so wird der Bittwerber mit seinen Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 4ten July 787.

Burgermeister und Rath
Böhm.

Stadt Magistrat Zwettl
Peter Wiblishaußer burgerl. Wund
Arzt und geprüfter Geburts Helfer
allhier bittet um Zahlungs Auflage
des Hr. Kristian Stadtler
Wachtmeister aus invermeldten
Motiven.

Da der Polizey Behörde, foglich den Hr. Stadt Wacht meister oblieget, die erkrankend hülfers antreffende und Heilungs mittl bedörfende Individuum sogleich den Arzney verständigen übergeben zu laßen, diese auch infolge der Gesätzen verbunden sind, die mittlloße ohnentgeltlich zu heilen, so wird der Bittwerber, mit der wegen Verbind und Aderlaßung des Michael Hofbauer angesezten Bemühung abgewiesen, wo entgegen denselben für die zur verbindung nöthig gehabte Syndicus, und Balsam zur Wunde gegen Quittung 2 fl 36 kr aus dem Kammer Amt erfloget werden sollen. Stadt Zwettl den 4ten July 787.

Burgermeister und Rath

gratis.

Raths Session Zwettl den 11ten July 787
Herr Burgermeister Hammerer.
Hrn. Stadtler.

Partes
Andrä Neunteufl burgerl.
Fleischhackermeister allhier
als Burger
wider
Franz Habla burger allhier wegen zu
fordern habenden 245 fl fleisch gelt.

Kläger beziehet sich auf seine Klage, und bittet, daß diesfals Auflag gemacht werden möge.

Beklagter bittet um Erstreckung, weil ihme die Klage nicht ad proprias manus zugestellt worden, und zwar um Erstreckung auf 14 Täge zu frieden.

Über die Aussage des Chyrurgi Peter Wiblishauser gestehet der Ignaz Pockfues weiters ein, daß besagter Chyrurgus bei dem Umstande, da sein Weib auf die eingegebene Medicin gebrochen habe, der Chyrurgus ihme gesagt haben, den Hr. Medicum von Roßenau hollen zu laßen, da es aber späth bei der nacht ware, erwiderte er Pockfues hierauf bei diesen Nachts Zeiten keinen Wagen zu bekommen, fragte dahero, ob er nicht den hiesigen Apotheker hollen laßen därfte, in welcher der Chyrurgus um pro consilio zugegen zu seyn allerdings einwilligte.

Ignatz Bockfues
Andreas Himmelmayr als erbettener
Namens Unterschreiber.

Obligation

Pr. 100 fl ausgestelt von Lorenz Schöller Herrschaft Arbesbach Unterthan in Dietrichsbach und Cäcilia Schöllerin uxor für die Wayßen Cassa der Herrschaft Arbesbach gegen jährl. 4 pcto Interesse und Viertljährigen Aufkündung des Kapitals, gegen 1ten Satz auf der Debitoren Hab und Guth in genere, in Specie ihrer zum Grundbuch der Herrschaft Arbesbach dienstbahr zwey Waldhäußl, und denen dazugehörigen zwey Lehenbahren Überländ Gründen in Dietrichsbach. Stadt Zwettl den 1ten July 787.

+ Lorenz Schöller in Dietrichsbach
LS. Karl Unterholzer in Arbesbach als
Nahmens Unterschreiber und Zeug.

+ Cezilia Schöllerin von Dietrichsbach
LS. Franz Joseph Götzer
Magistratl. Kanzelist als erbettener
Nahmens Unterschreiber und Zeug.
LS. Johann Franz Böhm
Magistratl. Kanzelist in der
Stadt Zwettl als erbettener Zeug.

Seite 612

Anheut den 16ten July 787 ist vor dem in vim pleni Senatus der Landesfürstl. Stadt Zwettl abgeordneten Kommißär Hr. Franz Karl Hammerer Burgermeister erschienen Cäcilia Schöllerin mit ihrem Ehemann Lorenz Schöller, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Raths Mann
bezeuge auch anmit, daß die
Cäcilia Schöllerin großjährig
zu seyn erklähret hat.

Stadt Magistrat Zwettl
Andrä Neunteufel
wider
Franz Habla
wegen zu fiordern habenden und in
Gütte nicht erhaltenden
245 fl Fleisch Gelt.

Vorstehende Erforderung wird mit beeder Theilen Einwilligung auf den 25ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistradt zu erscheinen, mit all vorigen Anhang erströckt, und solle diese Verordnung dem Beklagten zu eigenen Händen zugestellt werden. Stadt Zwettl den 11ten July 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 18ten July 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Der der Stadt angehörige Zieglofen wird gegen nachstehende Bedingnuße auf 3. Jahr in Bestand verlaßen, daß nemlich 1tens der Zieglofen der diesfählige Stadtl, und die zum Zieglmachen gehörig, und zu seiner Zeit übergebende Geräthe, nach verfloßenen Bestandt Jahren in den nemlichen Stadt wie sie übergeben, anwiederum zuruck gestelt werden müssen. 2tens für jeden bei dem Kammeramt anzumeldenden Brandt Ziegln, sogleich jedes mahl vorhinein das bedungene Quartier gegen Quittung erlegt werden muß.
3tens der Meistbiettende auch, was wehrend der Bestandt Zeit am Zieglofen dessen Stadtl oder Werkzeig etwann machen zulaßen nöthig seyn möge, auf seine Kosten ohne Entgelt des Kammeramts herzustellen schuldig.
Soferne aber
4tens der Baugrund vor Ausgang der drey Bestand Jahr sein Erbschaft errichte, und als beendiget anerkannt würde, dieser Bestandt sodann und somit auch vor Abgang der drey Bestand Jahr erlöschete.
5tens der Bestand Mann alljährlich wenigstens drey Brändt Ziegln herstellen zulaßen, in dessen Entstehung aber dannoch für jeglichen der drey Brände das Bestandt Quartier reichen, und

Seite 613

6tens dem Kammer Amt und der Burgerschaft zum eigenen Gebrauch jedesTausend gut gebränte Zieglen um Sechs Gulden, und keinen höcheren Werth abzugeben schuldig seye, sofern 7tens durch Unglücks fälle, und ohne Verschulden des Pachters oder dessen Arbeiths Leuthe eine Feuersbrunst entstehen, folglich der Zieglofen oder deßen Stadtl abbrennen solte, so hätte diesen Schaden das Kammer Amt allein zu tragen, folglich diesfällige Gebaude ohne Entgelt des Bestandt Nehmers widerum herzustellen.

Bei sothanner Licitation sind erschienen und haben vor jeden Zieglbrandt angebothen. Hr. Kristian Stadtler, Joseph Zeller, Bernhardt Rathbauer, Martin Leichtner, Philip Gschwandtner, Johann Westermayr, Georg Schiegl, Joseph Peichenfried, Jakob Führer, Andrä Wagner, Joseph Weinmayr, Thomas Griensteidl von Muthrams, Georg Fischer.

	fl kr
Martin Leichtner	21 --
Georg Fischer	22 --
Georg Schiegl	23 --
Bernhardt Rathbauer	24 --
Philip Gschwandtner	25 --
Kristian Stadtler	39 --
Bernhardt Rathbauer	31 --
Kristian Stadtler	32 --

Bei der anheut anberaumten Lizitation Gmr. Stadt Bräu Gerätschaften sind erschienen, Hr. Kristian Stadtler, Joseph Zeller, Bernhardt Rathbauer, Martin Leichtner, Philip Gschwandtner, Johann Westermayr, Georg Schiegl, Joseph Peichenfried, Jakob Führer, Andrä Wagner, und Joseph Weinmayr, und Georg Fischer.

Heut den 18ten July 787 ist vor dem in vim pleni Senatus der L:F: Stadt Zwettl abgeordneten Kommißär Hr. Franz Karl Hammerer Burgermeister erschienen die Anna Maria Marthin mit ihrem Ehemann Johann Marth, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Rathsmann

K:K: Kreis Amt V:O:M:B:
Bericht
des Magistrat der L:F: Stadt Zwettl
den von dem Kammeramt alljährlich
nach der ertheilten Instruction von
Contributions Geldern und Wandel
über das von dem Steueramt
einhebend ruchmäßige Quantum ad
fundam Donaticum ziehenden
Überschuß.

Ist noch weithers zu berichten, zu was das sich jährlich zeigende Kontributions Überschuß eigentlich verwendet werde, ob selbes ein würkliches Eigenthum des Kammeramt seye, oder aber der Steuer Kaße und Refee. dem Kontribuenten widerum zu guten komme? in

welch begehren fall solcher doch auch in der jährl. Steueramts Rechnung aufgeführet seyn müsse. Sigl. Krems den 12ten July 787.

FHv. Stieber
Krhptm.

Seite 614

---

hierüber ist der abgeführte Bericht dahin zuerstatten, daß der jährl. Kontributions Überschuß ein würklicher Eigenthum des Kammeramts, und zwar von 1ten Okt. 785 seye, und zu den Kammer Amts Ausgaben verwendet seye, welchen Contributions Überschuß auch das Steueramt in ihrer Rechnung und den abzugeben habenden Sumam Extract in die Ausgabe bringet.

Stadt Magistrat Zwettl
Joseph Hiemer
wider
Ferdinand Leuthgeb.
Um Zahlungs Auflag schuldiger 64 fl
Kapital cum Sua Causa und Ersatz
der Klags und Gerichts Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 25ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 18ten July 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Thomas Waßerbauer von klein
Tripaz aus Mähren
wider
Joseph Zöhrer burgerl.
Tischlermeister bittet demselben
aufzuerlegen daß er den Überrest der
gelieferten Gersten zu Langenloiß
gegen baarer Bezahlung abhollen
laße, und die eine verursachte 6
Reisen jede mit 1 fl ersetze.

Auf die allgmeine Gerichts Ordnung des 389ten Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 18ten July 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Bitte
Andreas Paterka gewest burgerl.
Tuchmacher um großgünstige in
hiesigen Burgerspittal Unterstand
Verschaffung.

Der Hr. Spittall Verwalter Joseph Poiß um seinen ex offo Bericht.
Stadt Zwettl den 18ten July 787.

Burgermeister und Rath.

Den 25ten July 787
In der Magistrats Kanzlei

Anheute hat sich der Franz Habla mit dem Andrä Neunteufel wegen eingeklagt schuldiger 245 fl dahin verglichen, daß er Habla an dieser Schuldpost und den anheute verglichenen dem Neunteufel verursachten Unkösten pr. 1 fl mit lezten Oct. dies Jahrs 100 fl ohne Intereßen sohin alle Jahr bis zur gänzlichen Richtigstellung 50 fl also gewis bezahlen wolle und solle, wie im widrigen der Neunteufel an keinen weithern Termin gebunden, sondern bei fruchtlos Verstreichung des ein odern andern

Seite 615

Termin dem Neunteufel bevorstehen solle, das ganz restirende Quantum samt dem laufenden Intereßen auf einmahl anzufordern, somit das ihme mittls 2ten Satz verpfändet Hablaische Hauß ohne weitern zu excludiren.

Der Hr. Spittal Verwalter Joseph Poiß hat über das Gesuch des Andrä Paterka wegen Unterstand Verschaffung in hiesigen Spttal, seinen Bericht dahin mündlich ad prothocollum gegeben, daß er dem Bittwerber soferne es der Magistradt bewilliget, eine Kammer für sich und sein Weib in dem Spittal anweisen, und zur Arbeith das Spittal Zimmer gestatten könne, somit ist das Andrä Paterkische Anlangen auf die Gewehrung zu verbescheiden.

Stadt Rath Zwettl
Bitte
Andrä Paterka gewest burgerl.
Tuchmacher
um großgünstige in hiesigen
Burgerspitall Unterstand
Verschaffung.

Über den von dem Hr. Spittalmeister abgefordert, und erstatteten Bericht, will der Magistradt den Bittwerber und dessen Eheweib den Unterstand jedoch ohne Abreichung einer Gabe in den Spittal gegen der gemachten Erklärung, denen krank und sterbenden beizustehen, und das vorgeschriebene Gebett zu verrichten anmit verstattet haben, und ist sich diesfalls bei dem Hrn. Spittelmeister Joseph Poiß zumelden, deßen der Bittwerber sowohl als das Spittal Amt ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 18ten July 787.

Burgermeister und Rath.

gratis.

Stadt Magistrat Zwettl
N: Zöchmeister des unirten
Handwerks der Glaßer Tischler in
Waidhofen
Ca.
N: Zöchmeister und gesamtes
Handwerk der Tischler Glaßer bitten
um Auftrag Erlaßung das gesbte
Handwerk daß selbes den Mathias
Kellner Glaßer in Schwarzenau und
den Tischlermeister in Hochenaich
also gleich widerum excorporiren
und die Waißung anhero geben.

Dem Handwerk der Tischler, Glaßer, Groß Uhrmacher und Pixenmacher um ihre zuerstatten habende standthafte Außerung zuzustellen. Stadt Zwettl den 18ten July 787.

Burgermeister und Rath.

Kreis Amt V:O:M:B:
Bericht
Des Magistradt sder L:F: Stadt
Zwettl, Über die Beschwärde der
Burgerschaft wegen der zur Halt
nicht getriebenen Stier.

Hiemit wird die Magistratische Veranlaßung, daß der Eigenthümer des dortigen Gemein Stier Kristian Stadtler den Stier zur Halt mittreiben laßen solle, gutgeheissen und ist somit der Beschwärde der Burgerschaft abgeholfen. Krems den 13ten July 787.

FHv.Stiebar
KHbtm.

ist der Registratur beizulegen.

Löbl. k:k: Kreis Amt Verordnung
dto. 7ten et praesto. 21ten July 787
die Bewendlaßung bei dem schon
verfügten über die neuerliche Klage
des Rathbauer, Leichtner, Jopst und
Zöhrer.

ist der Registratur beizulegen.

Die Entlaßung des Johann
Blabensteiner und Stellung eines
unbestimt beurlaubten.

Hierüber ist das nöthige an das Löbl. k:k: Tillierische Infanterie Regiment durch den unbestimt, und anstatt des entlaßenen Gemeinen Johann Blabensteiner auf bestimten Urlaub übersetzten Georg Rogner mit dem Beisatz entlaßen worden, daß soferne der Joh: Georg Neulreich ausfindig gemacht, selber sogleich zur Chyrurgischen Visitirung nach Linz übersandt werden wird.

Über die Klage der Herrschaft Senftenberg in Nahmen der Leopold Mayrischen Verlaßenschaft zu Zöbing wider den Georg Rogner und deßen Eheweib wegen schuldiger 13 fl 15 kr samt Intereße, solle der Rogner vernohmen werden, und die Andworth darüber zuertheilen , worüber sich der Rogner äußerte, daß die Schuld richtig seye, nur daß er eine Gegenforderung hätte.

Joseph Hiebmer
wider Ferdinand Leuthgeb
Um Zahlungs Auflag schuldiger 64 fl
Kapital cum Sua Causa Ersatz der
Klag und Gerichts Unkösten.

Obstehende Erforderung wird mit beeder Theilen Einwilligung auf den 8ten künftigen Monaths August frueh um 8 Uhr zu erscheinen mit vorigen Anhang erstreckt. Stadt Zwettl den 25ten July 787.
Tax 12 kr

Burgermster und Rath.

Seite 617

Stadt Magistrat Zwettl
Mathias Löfler
wider
Paul Keiblinger
Um Auflag eines Ersatzes wegen
zugefügten Unbilden und Schmerzen,
mit Füssen getretten, mein Weib, und
unmündige Kinder dafür einen Ersatz
wenigstens 10 fl samt der Klags
Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 8ten künftigen Monaths August frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 28ten July 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 1. Aug. 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Gesamt untern 28ten July 787 allhier angelangte Zirkularien sind anheut publiciret worden.

Heut haben der Kasten Amt Vorsteher Traunmillner und Abmeßer beschwerden angebracht, daß der Georg Schiegl burgerl. Lebzelter allhier das Kasten Gelt von den Körnern mit welchen er handlet zu geben sich geweigert, und über dies noch mit großen ungestüm in ihren Kasten Amts Vorsteher und Abmeßers Haußern dieser wegen fürgegangen.

Georg Schiegl wendet ein nicht gewust zu haben, daß er hievon ein Kasten Gelt schuldig seye, so er es aber schuldig, seye er willig, solches zu bezahlen.
Haben sich verglichen.

Bei der anheut anberaumten Lizitation des um 300 fl geschäzten Johann Taubenschmidischen Vaaßbinder Gewerb Hauß allhier sind erschienen.
Reichard Riedl, Mathias Taubenschmid, Johann Polt, Joseph Wenger, Jakob Führer, Johann Michael Ranko und haben angebothen.

	fl	kr
Reichard Riedl	305	--
Mathias Taubenschmid	310	--
Joseph Wenger	315	--
Michael Ranko	320	--
Joseph Wenger	325	--
Mathias Taubenschmid	335	--
Joseph Wenger	340	--
Mathias Taubenschmid	345	--
Joseph Wenger	350	--
Taubenschmid	355	--
Wenger	356	--
Taubenschmid	358	--
Wenger	360	--
Taubenschmid	361	--

	fl	kr
Wenger	363	--
Taubenschmid	364	--
Wenger	365	--
Taubenschmid	367	--
Wenger	368	--
Taubenschmid	369	--
Wenger	370	--
Taubenschmid	372	--
Wenger	373	--
Taubenschmid	375	--
Wenger	376	--
Taubenschmid	378	--
Wenger	379	--
Taubenschmid	380	--

Wenger	381 --
Taubenschmid	382 --
Wenger	383 --
Taubenschmidt	384 --

Seite 618

Taubenschmid wird heute die Angelt erlegen 12 Dukaten, den Überrest aber binnen 4 Wochen sonst ist das Darangelt verfallen, und das Hauß würde weithers verkauft.

Anstadt obigen 12 fl hat der Meistbiettende Mathias Taubenschmid 13 fl 30 kr als ein Daran Gabe in der Magistradts Kanzlei erlege.

Löbl. k:k: Kreis Amt Verordnung dd.
21ten et praest. 28ten July 787
Die Entlaßung des Johann
Blabensteiner gegen vormahl
tugendmässigen Ersatz eines andern
Manns.

Derowegen solle der unbestimt beurlaubte Michael Rogner zum Löbl. Regiment bestelt, und der über kurz oder lang ausfindig gemacht werdende Neulreich zur Chyrurgischen Visitation abgeschickt werden. Stadt Zwettl den 1ten August 787.

Burgermeister und Rath.

Löbl. k.k: Kreis Amts Verordnung
dd. 21ten et psto. 28ten July 787 die
Verpachtung des Braut heurath
Gefälls durch ordentliche Lizitation
Salva Ratificaone.

Hierüber solle das behörige Edict ausgefertigt, affigirt, und zu 3 zerschiedenen mahle in das Wienerische Diarium eingedruckt werden. Stadt Zwettl den 1. August 787.

Burgermeister und Rath

Löbl. k.k: Kreis Amts Verordnung
dd. 25ten et psto. 31ten July 787 die
Überlaßung des Schütt kastens, nebst
der anstossenden kleinen Zimmer
dann der Stadl und Großgarten in
dem Spittal von dem Ignatz Sigmund

um 609 fl, der Vorschuß pr. 5000 fl
aber nicht statt haben könne.

Hierüber solle der Spittlmeister Joseph Poiß verständiget werden. Stadt Zwettl den 1. August 787.

Burgermeister und Rath

Löbl. k.k. Kreis Amts Verordnung
dd. 26ten et Praesto 31ten July 787
die Paßirung auf die bei dem
Thurnbau ohne Verwilligung
verordnet mehrere Kosten pr. 651 fl
29 ¾ kr.

Bei der Registratur aufzubehalten, und den gewesten Stadt kammerer Hr. Ignaz Sigmund zu verständigen. Stadt Zwettl den 1. August 787.

Burgermeister und Rath

Stadt Magistrat Zwettl
Franz Joseph Zöhrer als Sabina
Labkoische Kurator.
bittet ihre von sothanner aufgetragene
Kuratel zu entlaßen, solche an ihren
Ehe Mann zu übertragen, die
Anliegend Expens Verzeichnuß zu
adjustiren und die Berechtigung
davon gedachten Hofreiter
aufzutragen.

Dem Sabina Labkoische Ehe Mann Mathias Hochreiter um seine darüber etwo habende Bedenken zuzustellen. Stadt Zwettl den 1ten August 787.

Burgermeister und Rath.

tax: 3 kr.

Seite 619

Stadt Magistrat Zwettl
Anton Edlinger wider
N: Jordanin
Um Tagsatzung betr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 8ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach

der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 1ten August 787.

Burgermeister und Rath.

tax 3 kr.
Syndicus

Prothocoll
dd. Stadt Zwettl den 6ten August 787

Joseph Wieninger Herrschaft Pfarr Röschitzer Unterthann von Englstorf bringet anheute klagbahr an: daß er vor beiläufig 5 oder 6 Wochen den Froschischen Bestandt Wirth Franz Schreyer 31 Metzen Weitzen einsetzen zu laßen ersuchet habe, der Bestandt Wirth habe ihme versprochen den Waitz mischen zulaßen, und auch für den allenfälligen Abgang gutzustehen, er wiese ihme ein Zimmer in den Froschischen Hauß an, und Klager schittete 31 Metzen Waitz ohne Beklagten vorzumessen ein, und da er kläger heute diesen Waitz verkaufen wolte und zu diesen Ende den Waiz abmeßete, brachte er nur 27 ¼ Metzen heraus, daß ihme also wirklich 3 ¾ Metzen abgingen, bäthe dahero um Ersetzungs Auflage der abgängigen 2 ¾ Metzen a 51 Groschen pr. Metzen pr. 8 fl 34 kr.

Der Beklagte Franz Schreyer Froschische Bestandt Wirth gestehet ein für den eingeschitteten Wieningerischen Waiz ohne zu wissen, wie viel Metzen es sind, gutgestanden zu seyn, mithin er seye nicht schuldig zuglauben, daß es 31 Metzen

Seite 620

---

waren, es hätten auch weniger seyn können, batte dahero den Kläger den Erweis der wirklich eingeschittet haben sollenden 31 Metzen Waitz aufzulegen. Stadt Zwettl ut supra.

+ Joseph Wieninger
Johann Böhm
Magt. Kanzlist als erbettener
Namens Unterschreiber
Franz Schreyer.

Raths Session Zwettl den 8ten August 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Löbl. k:k: Kreis Amt verordnung dd. 1ten et praesto 6ten August 787, daß nebst der bestehenden 6 Ausschuß Männern nach 4 von der gesambten Burgerschaft zu Erwöhlung der 3 erledigten Raths Individuum Ordnungsmäßig gewählet werden sollen.

Hiezu sind heute erwöhlt worden so dem Löbl. K:K: Kreis Amt angezeigt werden solle. Stadt Zwettl den 8ten August 787.

Burgermeister und Rath

Löbl. K:K: Kreis Amts Verordnung dd. 1ten et praesto 3ten August 787, daß dem Melchior Lober verliehene Meister Recht auf die Tuchscherer Profeßion in der Stadt Zwettl doch als ein blos persöhnliches somit nie verkauft werden mögendes Gewerbs Recht und Abweißung des um dieses Meister Recht bittende Anton Zeller.

Hierüber ist der dermahlige Tuchscherermeister Joseph Zeller da der Suplicirende Anton Zeller von Seite des Löbl. k:k: Kreis Amts untereinstens Verständiget worden ist, durch ex offo Dekret zu erinnern, und diese Verordnung der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 8ten August 787.

Burgermeister und Rath

Schreiben von dem Löb. k:k: Tillierisches Infanterie Regiment dd. 1ten et praesto 3ten Aug. 787, die Überschreibung des Michael Rogner von unbestimten des Regiments zum Fuhrwesens Corps und dagegen doch Entlaßung des Johann Blabensteiner gegen von dem Löbl. Regiment assentirt anderes taugliches Subject.

Der Registratur beizulegen und die Fürmerkung zum machen. Stadt Zwettl den 8ten August 787.

Burgermeister und Rath

Stadt Magistrat Zwettl
Das Müllner Handwerk zu Zwettl
überreicht ihre Laadt Rechnung
von dem Jahr 787.

Dieses Anbringen samt anliegend Nro. 1 bis 10 belegten und für richtig befundenen Handwerk Rechnung für dies 787te Jahr Jahr bei der Magistrats Kanzlei aufzubehalten und deßen das Müllner Handwerk ex offo Rathschlägig zu eirnnern. Stadt Zwettl den 8ten August 787.

Burgermeister und Rath.

Löbl. Kreis Amts Verordnung dd.
24ten July et praesto 4ten dies die
Bezahlung der Stempel Tax per.
15 kr zu dem von Regierung nach
Hof erstatteten Bericht in betref der
von dem Magistradt angesuchten
Bestättigung der Jahr und
Wochenmarkts Privilegien.

Noch bereits untern 3ten dies übersendeten 15 kr bei der Registratur aufzubehalten. Stadt Zwettl den 8ten August 787.

Burgermeister und Rath.

K:K: Kreis Amt V:O:M:B: der
Magistradt der L:F: Stadt Zwettl
bittet bis zu Ausfindigmachung der
Georg Neulreich mit der Stellung auf
unbestimten Urlaub in Gedult zu
stehen.

Daß der unbestimte Michael Rogner bereits zum Löbl. Tillerischen Infanterie Regiment nacher Linz abgehen gemacht worden, wird eines weilen zur Nachricht genohmen, nur hat der Magistradt sich noch die Ausfindigmachung und Stellung der Georg Neulreich bestens angelegen zu halten, worwegen längstens inner 14 Tägen der Assentschein von dem Magistradt anhero gewärtiget wird. Krems den 30ten July 787.

FHv. Stiebar
Khbtm
Ist das nöthige fürzukehren.
Stadt Zwettl den 8ten Aug. 787

Stadt Magistrat Zwettl
Kristian Stadtler Stadt Kammerer und
Wachtmeister.
Resignirt die Verwaltung sothaner
beeden Aemter und bittet solche
seine Resignation anzunehmen.

Der Magistradt hat des Hr. Bittwerbers Kammer und Wachtmeister Amts Resignaon anzunehmen, und zugleich zu verordnen befunden, daß mit Ende des Monaths July die Kammeramts Rechnung binnen 8 Tägen ordentlich abgeschloßen, das Materiale behörig ausgewiesen, und den neu erwöhlten Kammerern Hr. Joseph Poiß und Joseph Durnwald mit dem vorräthigen Kammer Amts Geräthen Instruction und Urkunden gegen

Seite 622

Empfang Schein vorschriftmässig übergeben, allermaßen mit mit Anfangs dieses Monaths August die neu erwählte Hr. Stadt Kammerer die weitheren Rechnungen vorzuführen angewiesen werden sollen, deßen sowohl der Hr. Bittwerber als die neu bestelte Hr. Stadt Kammerer ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 8ten August 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Klage
Von Mathias Löfler
wider
Paul Keiblinger
Um Auflag eines Ersatzes wegen
zugefügten Unbilden, und
Schmerzen, mit Füßen getretten,
mein Weib und unmündige Kinder,
dafür einen Ersatz wenigstens 10 fl
samt der Klags Unkösten.

Da die Klage von dem Beklagten widersprochen, von dem Kläger nicht anderst als durch Anerbiethung des Eides von seinem Eheweib erwiesen worden, wider welchen der Beklagte protestiret hat, so will der Magistradt diese ohnehin in das Politikum einschlagende Klagsache beeder Seits unverlezter Ehre samt den gehabten Unkösten aufgehoben und ex offo abgethan haben. Stadt Zwettl den 8ten August 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Anton Edlinger
wider
N. Jordanin
Um Tagsatzungs Anordnung

Der Magistrat will diese keinen ordentlichen Rechts Handl sondern blos politischen Gegenstande betreffende unerwiesene Ehren Verlezung für diesesmahl gegen den von der Beklagten Jordanin den Klagenden Anton Edlinger binnen 14 Tägen zu ersetzen habende Unkösten Betrages pr. fünfzig fünf Kreuzer unverlezter Ehre abgethan, der Beklagten Jordanin aber die Hemmung ihrer Ehrabschneiderischen Zunge

Seite 623

---

bei ansonstig schärfester Bestraffung aufgelegt haben. Stadt Zwettl den 8ten August 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Götzer

Ich Ignaz Sigmund burgerl. Tuchfabrikant und Tuchhandler allhier, und ich Katharina Sigmundin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir dem Hr. Joseph Poiß allmäßig burgerl. Wöbermeister an baar geliehenen Geld Zweytausend Vierhundert Gulden aufrecht und liquid schuldig. Geloben demnach und versprechen an obigen 2400 fl auf Monaths Zeit dies Jahrs Acht Hundert Gulden, und um die halbe Fasten Zeit künftig 788ten Jahrs Sechs Hundert Gulden jedesmahl samt den ausständig 4pctigen Intee. die annoch restirende Ein Tausend Gulden aber gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung zu bezahlen, und die fest gesetzte Zahlungs Terminen also gewis zuhalten, wie im widrigen bei fruchtloßer Verstreichung des ein oder andern Termins der Herr Darleicher an keinen weithern mehr gebunden, sondern das ganz annoch restirende Quantum gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung auf einmal einzuklagen berechtigt seyn solle, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schutzen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Katharina Sigmundin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr.

Darleicher, deßen Erben, oder Cessionarien destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Tuchhandlung sowohl als neuerkaufte Spittal Realitaeten, worauf bei dem Löbl. Grundbuch sogleich der zweyte Satz auf unsere Unkösten ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere und der mit unterschriebenen Hr. Gezeugen, jedoch lezteren unnachtheilige Ferttigungen, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8. Aug. 787.

LS: Ignaz Sigmund
Tuchfabrikant und Tuchhandler
LS: Katharina Sigmundin

Anheüte den 8ten Aug. 787 ist vor dem Löbl: Magistrat erschienen Frau Katharina Sigmundin mit ihrem Ehekonsorten Hr. Ignaz Sigmund, die ist über

Seite 624

---

obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Ich Ignaz Sigmund burgerl. Tuchmacher und Fabrikant allhier, und ich Katharina Sigmundin bekennen hiemit krafft gegenwärtiger Obligation für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir an dem mit höchstem Hof Konsenß von 5ten und bekannt gemacht Löbl. k:k: Kreis Amt Verordnung von 25ten July dies Jahrs um 609 fl von dem Spittal kauflich überlaßenen Schüttkasten, nebst den anstoßenden kleinen Zimmer, dann der Stadtl und Graßgarten zur Vergrößerung unser Tuchfabrik über die zu handen des Hrn. Spittelmeister Joseph Poiß in Abschlag bezahlte 109 fl annoch Fünf hundert Gulden aufrecht und liquid schuldig seynd; geloben demnach und versprechen an obigen 500 fl nicht nur allein gegen vorhergehend viertljähriger Aufkündung zurückzubezahlen, sondern hievon alljährlich die gesetzmäßig 4pctige Intereße abzuführen, worwider uns keine von

Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Katharina Sigmundin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Burgerspittal destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber obig von uns mit allerhöchsten Hof Konsenß Spittal Realitaeten, worauf bei dem Löbl. Grundbuch sogleich der erste Satz auf unsere Unkösten ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere, und der mit unterschriebenen Hr. Gezeugen, jedoch letzteren ohnnachtheilige Ferttigungen, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 8. Aug. 787.

LS: Ignaz Sigmund
Tuchfabrikant und Tuchhandler
LS: Katharina Sigmundin
LS: Franz Karl Hammerer als erbettener Zug
LS: Johann Nep. Zistler als erbettener Zeug

Seite 625

Anheüte den 8ten Aug. 787 ist vor dem Löbl: Magistrat erschienen Frau Katharina Sigmundin mit ihrem Ehekonsorten Hr. Ignaz Sigmund, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Heut hat Hr. Ignaz Sigmund von denen mit höchsten Hof Consens pr. 609 fl übernohmener Spittal Realitäten das Veränderungs Pfund Gelt in das Kammeramt abgeführt. 12 fl 10 ¾ kr.

Dem Joseph Höchtl ist anheut erlaubt worden, bei seinem Hauß beim Obernthor ein Stöckl zu bauen, jedoch daß der Weeg neben des Rosaischen Hauß in seiner alten Braite immer verbleiben muß.

Partes
Anton Edlinger in Persohn als Kläger
wider
Theresia Jordanin eben in Persohn als
Beklagter
wegen von dem Kläger erbettenen
Beweis, der ihme zugemutheten
Diebstahls.

Kläger bringet klagbahr an, daß in der Schmitte des Jordan in der Hafner Gaße dem Threu Händer von 4 fl 30 kr gelt entfrembdet worden, welchen Diebstahl die Beklagte ihme Kläger zugemuthet, und ihme deßen beschuldige, bitte dahero um Erweis, im widrigen Erstattung seines ehrlichen Namen, und Ersatz der Unkösten.
Excipiendo. Beklagter verharret darauf Kläger müste dieses Gelt entfremdet haben, dann er haben in fortgehen die Thür offen gelaßen und seye fortgegangen wie ein Dieb.
Replicando inhaeriret Kläger in verneunung sodann erwöhntes Gelt entfremdet zu haben, und bittet um Ersatz der Unkösten, massen er 40 kr für das Schreiben 6 kr Stempel, und 6 kr Zustellungs Tax bezahlt hat.
Duplicando. beharret Beklagter darauf, daß der Kläger sothanes gelt gestohlen habe und ein Dieb seye.

Worüber veranlast worden, daß diese Streit Sache und unerwiesene Ehren Verletzung, blos als ein politischer Gegenstand anzusehen seye und behandelt werden müsse.

Seite 626

Partes
Mathias Lüfler in Persohn mit seiner
Ehewirthin und seinen Zeugen
Johann Georg Ertl
wider
Paul Keiblinger so auch in Persohn
erschienen.

Kläger klagt, daß der beklagte sein Eheweib müshandlet haben solle, und beziehet sich derowegen auf seine schriftlich eingelegte Klag, und derselben Zeugenschaft des Georg Ertl von 27ten July dies Jahrs.

Excipiendo. Widerspricht der Beklagte die Klägerin geschlagen, oder niedergerissen zu haben, sondern habe sie nur um den Hals genommen auf welches Sie niedergegangen seye.
Replicando erbittet sich Kläger die in ihrer Klage angegebenen von Beklagten ihr angethann wordene Mißhandlung, und Niederreißung zu beschwören.
Dupplicando bleibet Kläger bei seiner exception, und protestirt, wider das von der Klägerin angebothene Jurament.
Worüber veranlast worden, daß diese Streitsache ohne Verlezung beedertheiligen Ehre, als ein politischer Gegenstand angesehen und behandelt werden soll.

Heut ist Hr. Joseph Poiß und Joseph Thurnwald, und zwar ersterer zum Stadt Oberkammerer, und letzterer zum Unterkammerer Magistradtlich aufgestellt worden.

Joseph Plabensteiner und dessen Ehewirthin Franziska übergeben ihren Sohn Johann Plabensteiner ihr besitzendes Wöber gewerbs hauß dergestalt um 1100 fl daß er den Kaufschilling noch verlangen den Übergeber zubezahlen schuldig, selben aber lebenslänglich das obere Stübl solang von beeden übergebenden eines lebet ohnentgeldlich zur Wohnung zu überlaßen schuldig seyn solle.
Wessentwegen das Veränderungs Pfund Gelt in das Kammeramt bezahlt worden ist mit 22 fl.

Ich Joseph Engelmayr burgerl. Strickermeister allhier und ich Elisabeth Englmayrin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß und Hr. Gabriel Englmayr eben burgerl. Strickermeister allda, auf unser Ansuchen zu verschiedenenmahlen berechnetermassen eine Sume Geldes von Ein Hundert

Am Seitenende eingefügter Text:
Stadt Magistrat Zwettl
Ignazu Sigmund,Tuchmach und Handler allhier
bittet gegeen hierinvermeldten Motiven in Revers
zugewilligen, die Stadt Mauer vor Hr. Kristian
Stadtlers seinen Wurmhof bis auf den
siebeneckigen Thurn soviel durch oder abbrechen
zudärfen, daß solche von Grund auf zwey Klafter
hoch zustehen verbleiben hat.

Gegen zuruckhaltung inleiegenden Revers bewilligt. Stadt Zwettl den 14ten August 787.

Burgermeister und Rath. Böhm

Fünfzig Gulden baar dargelichen habe. Geloben demnach und versprechen obige 150 fl fl nicht nur allein gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung anwiderum zuruckzubezahlen, sondern hievon alljährlich die gesätzmäßig 4pctigen Intereße abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Elisabeth Englmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleicher, deßen Erben und Cessionarien destomehr gesichert seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung in der Hafner Gaßen, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz auf unser Unkösten ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere, und der mit unterschriebenen Gezeugen, jedoch lezteren unnachtheilige Ferttigungen, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 14ten August 787.

LS: Joseph Engelmayr
+ Elisabeth Englmayrin
LS: Franz Joseph Götzer
als von obiger Elisabeth Engelmayrin
erbettener Namens Unterschreiber und Zeug

Anheüte den 5ten September 787 ist vor dem Löbl: Magistrat erschienen die Elisabeth Englmayrin mit ihrem Ehemann Joseph Engelmayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Raths Session Zwettl den 29ten Aug. 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Gesamte untern 8ten dies erhaltene Zirkularien sind anheute publiciret worden.

Heut ist dem Leopold Gitl das Heurathen als Taglöhner zugestanden und erlaubt worden.

Der Joseph Moser Buchsenmacher verkauft dem Johann Georg Fraunberger

Seite 628

---

seine in der obern Landstraße liegende mit Nro. 167 bezeichnete Behausung pr. 700 fl und 24 fl Leykauf dergestalt, daß über die in Abschlag von dem Kaufer bezahlten 300 fl und 24fl Leykauf die übrig verbleibende 400 fl gegen gewöhnl. Versicherung und Abreichung der jährl. 4pctigen Intereße gegen Vierteljähriger Aufkündung bezahlt werden sollen. Von 1ten May 787 alas dies Jahrs laufen die Intereßen von den 400 fl.

Die Theresia Liechtenauerin burgerl. Strickermeisterin übergibt ihrer Tochter Maria Anna und ihren Ehemann Johann Englmayr auch Stricker ihre Behausung pr. 300 fl gegen deme, daß 150 fl von solchen Kaufschilling als ein von der Übergeberin ihnen Übernehmern frey geschenktes Heyrath Guth abgerechnet werden därfen, der Überrest pr. 150 fl der Sußanna Liechtenauerin, in Vätterl. Mütterl. und Brüderl. Erschaft pr. 42 fl 30 kr nach ihrer Willkühr der Sußanna Liechtenauerin nemlich auf ihr allmahliges Begehren zu bezahlen, solang Sie Sußanna Leichtenauerin bei Johann Engelmayr das freye hinkommen hat, ist von ihr 42 fl 30 kr kein Intereße sonsten aber 4 pcto Intee., der Überrest mit 107 fl 30 kr mit jährlichen 5 fl mit 1ten Jänner 788 anfangen zubezahlen, und wann Sie Übergeberin die freye Wohnung nicht hätte, müsten Übernehmer Übernehmer *[sic]* auf ihr Übergeberin Lebenslang jährlich 5 fl Wohnungs Zinnß geben.

Heut hat Johann Engelmayr von der von der Theresia Liechtenauerin pr. 300 fl übernohmene Behaußung das Veränderungs Pfund Gelt in das Kammeramt bezahltmit 6 fl

Stadt Magistrat Zwettl
N: Zöchmeister des unirten
Handwerk der Glaßer, Tischler, etc.
in der Stadt Waydhofen an der Thaya
Ca.
N: Zöchmeister und gesambtes
Handwerk der Glaßer, Tischler,
Schloßer etc. in der Stadt Zwettl.

Da nach Aeußerung des von dem hiesig vereinigten Handwerk der Tischler, Glaßer, Uhr und Bixenmacher unter heutigen Tage abgenohmenen in Abschrift anliegenden Prothokoll der Mathias Kellner auf die Glaßer Profeßion ordentlich aufgedingt, und freygesprochen worden seye, auch das Meister Recht gegen der gesetzmäßigen Gebühr erhalten habe, von dem klagenden Waydhofner Handwerk durch den bloßen Simplex Auszug aus den vorgegebenen Meister Buch auch nicht erprobet worden ist, daß der Orth Schwarzenau, oder Hochenau ihr ein Handwerk zugetheilt seye, somit werden die Bittwerber mit ihrem angesuchten Excorperirungs Gesuch abgewiesen, deßen das hiesige Handwerk der Tischler, Glaßer, Uhr und Bixenmacher Rathschlägig zu erinnern. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 1ten August 787.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Seite 629

Magistrat Zwettl
Joseph Weinmayr Braumeister allhier
bittet die hierinbenannten in hiesig
gmr. Stadt Brau Hauß befindliche
Bierbrau Erforderniß auf 3 oder
wenigsten 1 Jahr gegen jährlicher 6 fl
in Bestand zu überlaßen.

Da die inanberaumte Malz Thenne, und Dörr einen Theil der auf hochlöbl. N:Oe: Regierungs Befehl verkaufften Brau Gerechtigkeit ausmachen der Magistrat auch mit diesen bereits anderer Fürkehrungen getroffen hat, so wird der Bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 29ten August 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Relazion
Von dem hierin unterzeichneten
Spörrs und Inventurs Komißär über
die nach Ableiben der Anna Maria
Tüchlerin vorgenohmene
Jurisdictions Spörr, dann Inventur
und Lizitation

Diese Relazion in origli bei der Magistrats Kanzlei aufzubehalten, und dem Verwaltungs Amt der Herrschaft Roßenau hievon ex offo eine Abschrift zuertheilen, auch die Anlangen A. B. etc. instruirter samt dem nach Abzug der Spörrs, Inventurs und Lizitazions Gebühr pr. 1 fl 30 kr sich ergebende Verlaßenschafts Betrag pr. 5 fl 23tägigen Empfangs Schein zu übergeben. Stadt Zwettl den 29ten August 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
dringendes Bitten des Mathias
Pichler Müllnermeister in Obernhof.
Um gnädige Herstellung der sehr
übel zugerichten Wöhr bei dem Vieh
Hirten Hauß zu Zwettl.

Da in Verfolg der bestehenden Vergleichs den 4ten Oct. 752 und 4ten Jenner 753 die Stadt Zwettl nicht die Wöhr, sondern nur die Beschlächtigung auf ihrem Grund und Burgfrieds District zu Repariren und zu erhalten hat, so wird der Bittwerber mit seinen Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 29ten August 787.

Burgermeister und Rath.

Löbl. k:k: Kreis Amts Dekret dd. 18
dies über die ununterbrochene
Beeinträchtigungs Klage, zwischen
den Chyrurgen Peter Wiblishaußer
und Apotheker Karl Dornleidner.

Hierüber sollen der Auftrag gemäß die behörige Dekreten in die betreffende Partheyen als der Chyrurgum und Apotheker ex offo so viel Sie betrifft erlaßen werden. Stadt Zwettl den 29ten August 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Roßalia Hammerin
um majorenitaets
Erklärungs Bewilligung

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die Bittwerberin als großjährig erkläret haben. Stadt Zwettl den 29ten August 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Seite 630

Magistrat Zwettl
Roßalia Hammerin
Um Erfolglassung invermeldt
großvätterliche Erbschafts Betrag pr.
587 fl 13 kr und derowegen Auflag.

Waysen Depositen Amt der Magistrat bewillige der bereits Großjährig erklärten Bittwerberin Rosalia Hammerin die Erfolglaßung des grosvätterlich Joseph Hammerischen Erbschafts Betrags pr. 587 fl 13 kr gegen Quittung. Stadt Zwettl den 29ten August 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Innen benannte Burger in Namen
vielen Burgern
bitten um eine Abschrift von dem
Dekret, welches den 8ten August der
versammelten Burgerschaft mit
Bewilligung des Hr. Burgermeister
der Hr. Franz Götzer vorgelesen
gegen Bezahlung der Taxe ausfolgen
zulaßen.

Magistrats Kanzlei der Stadt Zwettl; es wird in die Erfolglaßung gegen Tax der gebettenen Abschrift bewilliget. Stadt Zwettl den 29ten August 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Krisitan Stadtler
bittet um Bewilligung des Ersatz der
Unkösten, so er auf die Verbeßerung
der Wiesen in Viehgraben verordnet,
und wegen Haltung des 2ten Gmein
Stier wenigstens zum Theil
entschädiget zu werden.

Da das Kammer Amt mit dem Gmein Stier nicht den mindesten Zusammenhang hat, der Magistrat auch weder die Haltung der Gmein Stier dem Hr. Bittwerber aufgedrungen hat, noch eine Verbeßerung invermeldter Wiesen anbefohlen, ja nicht einmahl in diese Verbeßerung gewilliget, sondern selber vielmehr eigenmächtig und ohne Vorwissen des Magistrats, das auf diesen wiesen stehende Gehölz, wie es den 23tren dies der Löbl. k:k: Kreisamtliche Augenschein erwiesen hat, abraumen, somit diese Wiese zum eigenen Nutzen um ein merkliches vergrößern laßen habe, so wird derselbe mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 29ten August 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Franz Karl Hammerer, Burgermeister.

Magistrat Zwettl
Kristian Stadtler
bittet um die Bewilligung der ganzen
Solarii Betrag von der Ober und
Unterkammer Amts Verwaltung
auf die Zeit als er keine
Aemter versehen hat.

Da hierorts in das Gesuch nicht gewilliget werden kann, so wird der Hr. Bittwerber abgewiesen. Stadt Zwettl den 29ten August 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 5ten September. 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Gesamt untern 30ten August erhaltene hoche Zirkularien, und Patenten sind anheute der anwesenden Burgerschaft publiciret worden.

Stadt Magistrat Zwettl
Bitte des Handwerks der
Zimmerleuth allhier
wider
ihre Gesellen
bittet 1tens um Fürkehrung
samentlich hiesiger Magistrats
Jurisdiction unterstehender Zimmer
Gesellen, 2tens Verhaltung derselben
zu Beobachtung invermelt
vestgesetzten Handwerks Satz und
Ordnung, somit Abhilf hierin
angebrachter Beschwerde,
3tens um Bewilligung 24 kr Zimmer
Gesellen Taglohnes auch bei den
Zimmer Arbeithen hiesiegen Stadt
Kammer Amts.

Den hießiger Jurisdiction unterstehenden Zimmer Gesellen ist auf ausdrücklichen Befehl des Magistrats in Gegenwarth eines Magistrats Kanzelisten, aus Abgang eines Hr. Handwerks Komißär, vor offener Laade bei dem Handwerk zu bedeuten, daß keiner derselben ohne Vorwissen des Meisters eine Arbeith in folge der Handwerks Privilegien ausdinge, oder den unterstehenden Meister dem gewöhnlichen täglichen kr. an Arbeits Tägen abzureichen bei ansonstiger Bestraffung unterlaße, wo übrigens in die Abreichung eines größeren Lohns, weder den Meistern, noch Gesellen, von dem Kammer Amte, falls solches einige zur Arbeith nöthig hätte, nicht gewilliget werden könne, deßen das Kammer Amt ex offo rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 5ten September 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 12ten September 787

Heut ist veranlaßt worden, daß der Thomas Söllinger Herrschaft Stift Zwettlischer Unterthann v.Gschwend die Bezahlung des aus der Stadt Waldung abgehackten Holzes in Ansehung seiner Arbeith noch gesehen, und die Bestraffung seiner Herrschaft löbl. Stadt Zwettl überlaßen werden solle.

Magistrat Zwettl
Relazione
Von inbenannten Spörrs Inventurs
Komißär
über die Aus Abgang eines
Vermögens nach Ableben Andrä und
Theresia Hablam nicht vornehmen
könnende Inventur.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat diese beede Theresia und Andrä Hablaische Verlaßenschaft, aus Abgang eines Vermögens als abgethan und aufgeschoben erkläret, und die angeklagte Iurisdictions Spörren anwiederum gratis abzunehmen verordnet haben. Stadt Zwettl den 12ten September 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Seite 632

Raths Session Zwettl den 19ten Sept. 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Bei der Abhandlung der Wittib Magdalena Pischkoin seel. sind erschienen die hiernach benannten Erben und Kinder, als Konrad Pitscko burgerl. Strickermeister allhier, Magdalena gebohrene Pitschkoin vereheligte Frankin, Paul Pitschko leedigen Standes, Ignatz Pitschko Stricker Gesell allhier, und ist veranlaßt worden, daß die Verlaßenschaft denen samentl. 5 Kindern zu gleichem Theil gegen Bezahlung des Sterb Pfund Geldes und übriger Gerichts Gebühren überlaßen werden solle.

Konrath Pitschklo hat anheut a Conto
seiner Schuld pr. 73 fl 40 kr erleget 38 fl 40 kr

Heut haben die Konrath Pitschkoischen Geschwistert als Magdalena Pitschkoische Erben von der Magdalena Pitschkoischen Verlaßenschaft pr. 146 fl das Sterb Pfund Geld in das Kammer Amt bezahlt mit 2 fl 26 kr.

Testamentum nuncupativum
der Magdalena verwittibten
Pitschkoin.

Anheute ist gegenwärtiges Testament, so in originali bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Interessirten auf Anlangen Abschriften zu ertheilen verwilliget, in Rath in Gegenwarth des Konrad, Paul und Ignatz Pitschko, dann des Blaßius Frank publicirt worden. Stadt Zwettl den 19ten September 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 26ten September 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Heut ist veranlast worden, daß der Thurn beim Oberhofer Thor abgebrochen, und Steiner und Schitte darvon zur Oberhofer Mühl Wöhr verwendet werden sollen.

Dem Mathias Bliemel ist auf Ansuchen und Klage des Johann Hölderich aufgetragen worden, des Hölderich Garten Zaun mittelst Weckraumung des Waasen und Schutt in Sicherheit zu stellen, so sich der Bliemel auch ganz willig erkläret hat.

Stadt Magistrat Zwettl
Franz Haberöcker
bittet um Verleichung der nun offen
gewordenen Grichts diener Stelle
allhier.
Raths Session den 3ten Oct. 787,
Burgermeister Hammerer.

Gegen der Beigebrachten Guttstehung will der Magistrat dem Bittwerber die Gerichts Diensers und Thurnwarters Bedienstung statt des verstorbenen Pflegers mit einen jährlichen Gehalt pr. 80 fl anmit vergunstiget haben, zu diesen Ende hat selber bei nächster Session zu Ablegung des Dienst Eides fruh um 8 Uhr vor dem Magistrat zu erscheinen. Stadt Zwettl den 3ten Oct 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Magistrat Zwettl
Kristian Stadtler
bittet von invermeldten ihme
aufgetragenen Gerhabschaften
entlaßen zu werden.

Hr. Bittwerber wird wann von der Katharina Kaltenböckin nun vereheligter Löflerin und dem Anton Binder ein anderer Vormund in Vorschlag gebracht sein wird, der ihme aufgetragenen Gerhabschaftlichen Pflicht losgezehlt. Stadt Zwettl den 3ten Oct 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Der Kaspar Stadtler und deßen Ehewürthin Theresia, welche durch Hr. Kristian Stadtler erschienen ist, übergeben anheut mit Magistratl. Bewilligung ihre bis nun besitzende Behaußung im Neuen Markt ihrem Sohn Melchior Stadtler dergestalten um einen Kaufschilling pr. 400 fl, daß ihme die übergeber das Eigenthum in solang, bis eines von demselben mit Todt abgehen solle, vorbehalten, ihnen lebenslänglich so lang eines von selben am Leben sein,*) in fall eines Todtfahls aber hat der Übernehmer Melchior Stadtler den Kaufschilling ad Massam zuerlegen.

*) wird die freye unentgeltliche Herberg der Wohnung, so in den zwei hintern Zimmern bestehe zugestatten, in deßen Entstehung aber einen jährlichen Wohn Zinß pr. Zehen Gulden abzureichen schuldig und gehalten sein sollen.

Heut hat Melchior Stadtler von dem von seinem Eltern pr. 400 fl erkauften Hauß, das Veränderungs Pfund Geld in das Kammer Amt bezahlt mit 8 fl -- kr

Der Franz Haberöcker ist anheute gegen deme zum Gerichts Diener anstatt des Verstorbenen Joseph Pfleger bestellet worden: daß die Unterzeichnete für alle etwo von demselben abgehenden Veruntreuungen als Burgern und Zahler sein wollen. Stadt Zwettl den 3ten Oct 787.

Joseph Poiß
Joseph Zeller
Joseph Durnwald

Obligation
dd. 7ten Oktober 787

Ausgestellt von Johann Winkler von Arbesbach und Katharina Winklerin uxore, an Adam Astleitner zu Purrath, und Anna Maria deßen Ehegatten pr. 450 fl Capital cum Sua causa.
LS: Johann Winkler v. Arbesbach
+ Katharina Winklerin von Arbesbach
LS: Franz Joseph Götzer
Magistratl. Kanzlist als von
obiger Katharina Winklerin
erbettener Nahmens unterschreiber
und Zeug.

Anheut den 8ten Oct. 787 ist vor dem in vim pleni Senatus der Landesfürstl. Stadt Zwettl abgeordneten Kommißär Hr. Karl Hammerer Burgermeister erschienen Katharina Winklerin mit ihrem Ehemann Johann Winkler ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.
LS: Johann Nep. Zistler
Syndicus und Raths Mann

Seite 634

Raths Session Zwettl den 10ten Okt. 787
Herr Burgermeister Hammerer.

Heut haben die Drey neu erwählten Hr. Raths Männer Hr. Karl Dornleidner, Joesph Poiß, und Joseph Zeller, wie auch der Grichts Diener Franz Haberecker den Eid abgeleget.

Gesamt den 3ten dies allhier angekommene Zirkularien, sind anheut publiciret worden.

Heut ist dem Hr. Wiblishauser Wundarzt allhier die Instruction wegen der Todten Beschau übergeben worden.

Heut ist Joseph Zeillinger durch Mehrheit der Stimmen zum Ausschuß Mann erwählet worden.

Heut ist dem Johann Reißinger auf sein Vorgeben mit Wohlspinnen sich zuernähren zu wollen, bis ihm widerum ein Schuldienst vorfallet, der Unterstand verstattet worden.

Partes
Georg Schmit Herrschaft Stifft
Zwettl. Unterthann von Obernhof als
Kläger mit Balthasar Tax eben Stift
Zwettl Unterthann alldort
wider
Philipp Höllrigl, und Joseph Höchtl
beed. Zimmer Gesellen allhier.

Kläger bringet an, die Beklagten haben ihn dem 3ten dies Monaths Oct. um 7 Uhr Abends in seinen ungespörten Haußgarten Zweschgen entfrembdet, und die 3 Baume ruinirt, und zerbrochen, und ihren Schaden gemacht vor 12 Dukaten und in seinen Garten die Wachhütten und Garten Zaun erbrochen zu Ausübung dieses Diebstahls hätten Sie denen Inleuthen mittls Anlegung der Kötten vor den Haus den Herausgang verhindert. Der vorgegebene Schatzmann Tax erwiderte, daß er den Schaden der ruinirten Baume nicht bestimmen könte. Beklage wenden ein, daß Sie Zweschgen abgebrocket, und die Hütten zerbrochen, daß bei ihnen der Paul Seidl und Joseph Moser Maurer Gesellen von Obernhof bei den Zweschgen abbrocken waren, die Ketten bei des Klägers Innleuthen Hauß Thüren Angelegt zu haben, stelleten sie in Abred.
Schlüßlichen könne der Kläger nicht beweißen, daß die Beklagten in Innleuthen Stübl die Ketten angelegt haben, doch seye zu vermuthen, daß Sie von Ausübung des Diebstahls nicht verhindert worden zusein, solche angelegt haben.
Gegenschlüßlichen bleiben die Beklagten bei ihrer gemachten Einrede.

Seite 635

Worüber veranlaßt worden, daß die Beklagten dem Kläger für den verübten Schaden jeden 1 fl 30 kr beede zusammen 3 fl bezahlen, die ihme Kläger bereits eingehändiget worden. Pro poena publica aber jedweder auf 24 Stund in Arrest verschaft werden sollen.

Dem Johann Einsidler ist gestattet worden neben Seits seines Haußels in Stazenberg gegen deme ein Holz Schüpfl zuerbauen, nicht nur allein vor dermahlen bei ihnen vorgesezten Weeg oder Straße auf 2 Wagen braiten auszuschitten und fahrbar zumachen, sondern auch hinkünftig auf die nemliche Arth zu unterhalten, und derowegen den gewöhnlichen Revers einzulegen.

Wahl des Abgängigen
Ausschuß Manns

Franz Geißler	Ziril Förster
Joseph Peichenfried	Joseph Zeitlinger
Johann Hengelmann	Gabriel englmayr
Joseph Thurnwald	Joseph Zeitlinger
Joseph Kitzler	Joseph Zeitlinger
Andrä Himmelmayr	Johann Warneck
Philipp Gschwandner	Joseph Zeitlinger
Franz Sinel	Joseph Zeitlinger
Johann Hölderich	Anton Florian
Joseph Baumann	Joseph Zeitlinger
Joseph Zeitlinger	Karl Schönbauer
Johann Zauner	Joseph Zeitlinger
Karl Puchinger	Joseph Hudler
Johann Englmayr	Joseph Zeitlinger
Paul Traunmillner	Anton Florian
Michael Rancko	Joseph Hudler
Joseph Plabensteiner	Anton Florian
Ferdinand Schönack	Joseph Hudler
Joseph Söllinger	Ignatz Oßwald
Joseph Schönack	Joseph Hudler
Joseph Populorum	Joseph Zeitlinger
Michael Fuchs	Ignatz Oßwald
Adam Piberhofer	Joseph Peichenfried
Jakob Führer	Franz Schneider
Norberth Schrödl	Ziril Ferster

Prothokol
dd. Stadt Zwettl den 10. Oct. 787

Kläger
Joseph Thurn von Markt Gerungs
Müllnermeister und Herrschaft
Rappottensteiner Unterthann
wider
den Kasten Vorsteher Paul
Traunmillner und Abmeßer
Johann Höldrich

Kläger bringet an, daß er den 10ten September dies Jahrs 20 ½ Metzen Waitz und zwar 2 ½ Mezen die schon vor dem 10ten Sept. in Kasten befindlich waren, und 18 Metzen so er den 10ten Sept. von Johann Zeiner Herrschaft Greillensteinischen

Seite 636

Unterthann von Taudendorf erkauft in hiesigen Kasten eingesetzet hätte, die erste Woche darauf hätte er und zwar anfänglich 4 und ein paar Tägen daarauf die übrige 16 Mezen abhollen laßen, wo er aber nur mehr 15 ¼ Metzen, somit um 1 ¼ Metzen weniger erhalten hätte, welche abgängige 1 ¼ Metzen er von den Beklagten fordere. Beklagte wenden ein, daß ihnen von des Klägers seinen vorgegebenen 20 ½ Mezen Waitz nicht vorgemeßen worden wäre, somit könnte Sie für den Abgang auch nicht, und umsoweniger haften, als der Kläger den 10ten Sept. d: J: 18 Mezen Waiz abgekauft nach dem vorgezeigten Kasten Register nur 17 Mezen Waitz in den Kasten angemeldet, und für diese 17 Mezen auch seine Gebühr mit 17 kr bezahlt hätte. Der eben zugegen geweste Johann Zeiner gestehet ein, richtig zu seyn: daß er in dem Kasten den 10ten Sept. d: J: nur 17 Mezen angemeldet, und auch dafür seine Gebühr nur mit 17 kr bezahlt hätte, doch verharrte er dabei richtig 18 Mezen gehabt zuhaben.
Verglichen worden, daß der Zeiner dem Joseph Thurn von Gerungs anstatt den abgängigen 1 ¼ Mezen ½ Mezen und die Beklagte Kasten Amts Vorsteher ¼ Mezen Waitz entweder in natura oder praetio binnen 14 Tägen zubezahlen schuldig, und gegen deme diese Klags Sache allerseits unverlezter Ehre aufgehoben, und abgethan seyn solle. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 10ten Oktober 787

Zistler, Syndicus.

Raths Session Zwettl den 17ten Okt. 787
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Hr. Anton Khietreiber hat anheut einbekennet deßen beständig zusein, daß Hr. Kristian Stadtler bei ihme vor vielen Leuthen sich verlauten laßen habe, daß er selbst und auch Hr. Burgermeister und Hr. Syndicus jeder sich frembde dem Kammeramt angehörige Gelder zugeeignet, und in Sack gesteckt hätten, Sie sucheten ihme zwar zu untergraben, hätten aber selbst das Gelt in Beutel gesteckt.

Anton Khietreiber

Heut ist Hr. Joseph Zeller zum Stadt Wachtmeister ernennet worden.

Heut ist statt des Franz Geißler der Johann Zauner, und statt des Joseph Hudler der Thaddä Menner zu Feuer Kommissarien ernennet worden, an welche die gehörige Dekrete auszufertigen sind.

Heut ist Hr. Karl Dornleithner als Komißär zum Brod abwägen ernennet worden.

Stadt Magistrat Zwettl
Bernhard Rathbauer
bittet um Ertheilung einer Abschrift
von hieringedruckter hochen
Verordnung und Erlaßung des
diesfahls erforderlichen.

Da der Bittwerber die hochlöbl. N:Oe: Regierungs Verordnung von 14ten und bekannt gemacht löbl. Kayl. königl. Kreis Amts Befehl von 27ten September vermög welcher derselbe seines bei der Wahl gegen (Remiss Tit:) den k:k: Herrn Kreis Haupt Mann selbst bezeigt respecktlosen Betrages, und unternohmener Aufhetzung mehr anderer Burger wegen, mittels eines 3. Tägigen Arrest zu bestraffen anbefohlen, von dem Magistrat Worthdeutlich vorgeleßen worden ist, so wird solcher mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 17ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Der, über den Rekurs des Zimmer Handwerks wegen Erlöschung des Gesellen Taglöhners auf 24 kr und Abreichung eines Groschen anstatt ein Kreuzer von Gesellen täglich, von dem löbl. k:k: Kreisamt abgefordert Bericht, solle so wie er anheute vorgeleßen worden, erstattet worden. Nicht minder der über das Handwerk Handlungs Bestättigungs Gesuch des Mathias Preßelmayr von der Syrnau nach Vernehmung der Handels Leuthe und Kramer, jedoch auf die Abweißungs Einrathung.

Seite 638

Stadt Rath Zwettl
Relazion
Franz Geißler Feuer Kommißär des
Obern Stadt Viertl
über die vorgenohmene Beschau
den 11ten Sept. 787.

Hierüber sollen der Franz Polt der Tuchscherer Lober, Mauermeister Jobst, und der Feuer Komißär Geißler, so auf sein Anlangen seiner Stelle entlaßen, und statt deßselben der Johann Zauner durch Dekret angestellt auf nächste Session fürgefordert werden. Stadt Zwettl den 17ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Stadt Rath Zwettl
Joseph Hudler Feuer Kommißär in
Neumarkt Viertl
bittet um güttige Entlaßung
der Feuer Komißarstelle.

Der Magistrat hat den Bittwerber seiner auf habende Feuer Komißar Stelle zu entlaßen, und statt deßselben den Thaddä Menner in dem neumarkter Viertl zu benennen befunden, deme die behörige Dokumenten und nöthige Instruktion zu übergeben sein wird, deßen der Bittwerber ex offo nachtheilig der Thaddä Menner aber durch Dekret zu erinnern. Stadt Zwettl den 17ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Stadt Rath Zwettl
Relation
Joseph Hudler Feuer Komißär des
neu Markter Stadt Viertl
über die den 10ten dies gehaltene
Feuer Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat veranlast haben, daß der Rauchfang in dem Johann Georg Rauchischen Hauß No. 111 binnen 14 Tägen neu hergestelt, und bis dahin derselbe nicht mehr bei ansonstig würklicher ex offo Abbrechung gebraucht werden solle, deßen der Johann Georg Rauch sowohl als der Feuer Komißär Hudler und zwar lezterer mit dem Beisatz ex offo rathschlägig zu erinnern: daß über den Befolg binnen 14 Tägen die weithere Relazion an den Magistrat weithere Relazion an den Magistrat erstattet werden solle. Stadt Zwettl den 17ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Seite 639

Delegation
Von der Herrschaft Ottensteinischen
Hr. Leopolt Schittenberger
In der Anliegenheit eines von seinem
Hr. Sohn dem Hr. v. Fürnberg
verkauft angeblich sein sollend
Kollerisches Pfand.

Vermög Jurisdictions Normale von 27ten Sept. 783 des 27ten Absatzes, sind auf dem Falle, wann einem unadelichen Manne in dem Bezirk des Orths, wo er sich aufhalt, das Richter Amt selbst und allein gebühre, derselbe wehrend der Zeit, als er das Richter Amt auf sich hat, in dem ihm selbst, sein Weib und seine Kinder betreffenden Anliegenheiten dem Löbl. Magistrat der Stadt Wienn unterworfen ist. Stadt Zwettl den 17ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Götzer

Raths Session Zwettl den 30ten Okt. 787
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Der Adalberth Witz ist des Willens der Sträbbergerischen Wittib die Wohnung in seinen besitzenden Hauß zu untersagen, und ihr den Zinnß nach den Kaufbrief von 13ten Jänner 786 lebenslänglich pr.4 fl abzureichen. Die Stroblbergerin hat versprochen in nächstkommenden Fasching auszuziehen.

Schreiben von der Hr. Probstey Zwettl dd. 16ten et praesto 17ten Oct. 787 samt der beigeschlossenen Inventur über die Verlaßenschaft der in den Dorf Koppenzeil verstorbenen hiesigen Bürgerin Katharina Oßwaldin und des baaren Verlaßenschafts Betrages pr. 493 fl 41 kr 2 d und einer Stadt Wiennerischen Oberkammeramts Obligation pr. 200 fl.

Dieses Schreiben samt inliegenden Inventur bei der Kanzlei die baar Gelder pr. 493 fl 41 ½ kr, und die Stadt Wiennerische Ober Kammer Amts Obligaon pr. 200 fl bei der Depositen Kaße alles Fleißes aufzubehalten, und den Intereßirten von ein sowohl als den andern hievon auf Anlangen Abschriften zuertheilen, übrigens will der Magistradt veranlast haben: daß zu Einberuffung sowohl der Katharina Oßwaldin nächsten Befreunden als jener, so etwo an derselben Verlaßenschaft Sprüche und Anforderungen zu haben vermeinen, das Behörige Edickt auf 6 Wochen und 3 Täge und das Dekret an den heute zu Beendigung dieser Abhandlung und Einbringung der Katharina Oßwaldischen Ackten Posten, den ordentlichen Verkaufung der in der Inventur nachhaltigen Corporum aufgestelten Verlaßenschafts Curator Franz Joseph Götzer das nöthige Dekret bei der Kanzlei ausgefertiget werden solle. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Löbl. k:k: Kreis Amts Dekret dd. 12.
et praesto 18ten Okt 787
daß aller Unfug der unbefugten
Handlungs Partheyen nach den
bestehenden Vorschriften sogleich
thätigst abgestelt worden seye.

Hierüber soll auf Anlangen der etwo beeinträchtig werdenden Partheien die behörige Assistenz geleistet, und diese Verordnung der Registratur beigelegt werden. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Löbl. k:k: Kreis Amts Dekret dd. 11.
et praesto 20ten Okt 787, die daßige
Glaßer Laade wegen excorporir, und
überlaßung des Glaßer Kellner an die
Waydhofer Laad, und Verbleibung
des Tischler zu Hochenaich bei der
Zwettler Laade.

Nach allschon beschehener Verständigung der daßigen Tischler und Glaßer Laade der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Schreiben von Michel Zellhofer
Stricker zu Stullweisenburg in
Hungarn dd. 11ten et praest. 20. Okt
787 wegen seines vätterlichen
Erbschafts Betrag.

Da diesfahls schon an den Stullweisenburger Magistradt das nöthige von hieraus erlaßen worden, ist dieses Schreiben der Zellhoferischen Abhandlungs Ackten und Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Joseph Wurz v. Neupölla
bittet um Zuruckstellung deren von
dem Joseph Poiß ihme widerrechtlich
gehaltener zwei Stück Cotton.

ist nach vorhero von ihrem behörig zu unterschreiben, der Correcteur beizusetzen, und ein behöriges Contra zustellen, übrigens aber auf die All. G:O: des 389 Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Magistrat Zwettl
Relation
Paul Lutter Feuer Komißär in der
Vorstadt Syrnau, ut intus.

Riese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die Resignaon des Bittwerber angenohmen, anstatt deßen zum Feuer Kommißär in der Vorstadt Syrnau den Joseph Pappauer an den das behörige Dekret ex offo erlaßen. Von dem Bittwerber der nöthige Unterricht ertheilt, und die erforderliche Dokumente übergeben werden sollen, übrigens

Seite 641

---

aber veranlast haben, daß der Joseph Weinmayrisch gefährlich und schlechte Rauchfang, dann zersprungene Bachofen, binnen 14 Tägen also gewis in gutten Stande hergestellet, bei des Mathias Pitsch Kamin aber die hölzerne Thierl des Kamin binnen dieser Zeit Cassirt und das Holz hinweck geraumet, wie im widrigen erster ex offo auf Kösten des Schuld Tragers abgetragen, und zusamm geschlagen, lezter aber ohne weithern mit Arrest belegt werden solle, weswegen der neu aufgestellte Feuer Kommißär Pappauer nach Verstreichung obigen Termins über den beschehenen Vollzug seine Relazion zu erstatten haben wird, deßen gesamte Partheyen ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Dekret von dem löbl. k:k: Kreis Amt
dd. 20ten und praesto 24ten Oct. 787
die von dem Kristian Stadtler
gemachte Anzeige, als wann die
Kanzlei die Kammer Amts Cassa
Journalien nicht verlassen wolte.

Nach schon dies fahls dieses Ungrundes halber erstatteten Bericht, der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Die wegen der zu verfaßen
kommenden Kammer Amts Schluß
Rechnung und Respective Kaßa
Journals für das Monath July,
angebrachte Berichtigungen.

Dieserwegen soll das verfast, und anheute unterschriebene Dekret den gewesenen Stadt Kammerer Kristian Stadtler gegen Empfangs Schein zugestellet werden. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Georg Keinrath
bittet in bestehendes sich geaußerten
Verlaßes der statt 10 Klafter in der
Länge, und 3 deto in der braite
angegebenen 10 ?Klaffter, und des
von Mathias Burger zu weith
gemacht werden wollenden Baus,
den Augenschein einzunehmen, und
der beschehene Irrung abändern zu
laßen.

Der Raths Mann Hr. Joseph Poiß hat mit Zuziehung der Kanzlei in Gegenwarth des Bittwerbers und derselben Nachbarn den Kainrathischen Grund in der Länge von 10 und in der Breite von 3 Klafter auszumeßen, diesen der Benachbarten Anreinern vorzuzeigen, und Ordnungsmäßig auszustrecken, hierüber was in Sachen beschehene seine Relazion an der Magistrat zu weitherer Einkehrung zu erstatten. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Seite 642

Magistrat Zwettl
Kristian Stadtler gewesten Zehend
Bestand Innhaber des zu dem
Burgerspittall gehörigen 1/3 Körner
Zehent zu Franckenreith.
Um einen Nachlaß von sothannen
Körner Zehend für das Jahr 786 von
drey Mezen.

Dem Spittal Verwalter Hr. Joseph Poiß um seine Aeußerung. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath. Böhm.

Ersuch Schreiben von dem
Verwaltungs Amt der hochgräflichen
Weteranischen Herrschaft Kirchberg
am Wald dd. 29ten dies die
Bekanntmachung der den 7ten und
8ten Nov. h:a: fürzunehmende
Licitation in Pfarrhof zu Weißen
Albern der Verlaßenschafts Effecten
des alldort verstorbenen Bernhart
Scharinger gewesten Pfarrer daselbst.

Nach anheute beschehener öffentlicher Kundmachung auf den Rathhauß der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Relazion
Joseph Hudler gewester Feuer
Kommißär in Neumarkter Viertl.
über des Johann Georg Rauch
schlechten Rauchfang.

Der Magistrat läst es bei dem in angezeigten Umstande jedoch gegen deme bewenden: daß der Berichtsleger Hudler sich auch gefallen laßen möge, öftere Nachsicht zuhalten, ob dieser Rauchfang nicht gebraucht werde, deßen der selbe ex offo rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Relazion
Anton Florian Feuer Kommißär in
der Lederer Zeil
die den 23ten Oct. 787
fürgenommene Feuerbeschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und dient der Befolg zur guten Nachricht, deßen der Feuer Kommißär Florian ex offo rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Oßwaldische Verlaßenschafts
Kurator Franz Joseph Götzer
bittet um Bewilligung zu
Ausfolglassung der erforderlichen
Auslagen, und Erlaßung.

Depositen Amt der Magistrat bewillige dem Bittwerber gegen Quittung und künftiger Verrechnung aus den Katharina Oßwaldischen Verlaßenschafts Geldern zwanzig Gulden erfolgen zulaßen. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Seite 643

Magistrat Zwettl
Relation
Joseph Populorum Feuer Kommisär
in der Hafner Gasse Stadt Viertl über
die den 11ten d: J: fürgenohmene
Feuer Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und dient der Befolg zur guten Nachricht, deßen der Feuer Kommißär Populorum ex offo rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 31ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 9ten November 787
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Dem Philip Trapel ist der Unterstand als Taglöhner verstattet worden. Heut hat Mathä Taubenschmid von seinem von der Johann Taubenschmidischen seel. Verlaßenschaft Massa pr. 384 fl erkauften Vaaßbinder Gewerbs Hauß das Veränderungs Pfund Geld in das Kammer Amt mit 7 fl 14 kr.

Heut hat Konradt Pitschko von dem zum von der Stadt erkauften Bruderschafts Grundbüchel dienstbahren, von seiner Mutter Magdalena Pitschkoin pr. 36 kr erkauften Acker das Veränderungs Pfund Geld von Gulden a 3 kr bezahlt in das Kammer Amt mit 1 fl 45 kr.

Ich Mathä Taubenschmid behaust burgl. Vaaßbinder allhier und ich Juliana Taubenschmidin bekennen krafft gegenwärthiger Schuld verschreibung für uns, unsere Erben und Nachkommen eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns unsere Schwägerin Eleonora verwittibte Taubenschmidin zu unserer vorgefahlenen Nothdurft eine Summe baaren Geldes mit fünfzig Gulden dargelichen, und vorgestreckt habe, geloben demnach und versprechen obige fünfzig Gulden nicht nur allein gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und richtig zuruckzubezahlen, sondern inmittels alljährlich die gesätzmäßig 4pctigen Intereße abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Juliana Taubenschmidin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Darleicherin, ihre Erben oder Cessionarien destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt in Wagner Gaßl liegende mit Nr. 134 bezeichnete Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere, und der mit unterfertigten Hr. Gezeugen doch lezteren unnachtheilige Ferttigungen, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 7ten Nov. 787.

LS: Mathä Taubenschmid
LS: Juliana Taubenschmidin
LS: Joseph Zeller als erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Karl Dornleidner, Rathsmann
als erbettener Zeüg.

Seite 644

Anheüte den 9ten 787 ist vor dem Löbl: Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Juliana Taubenschmidin mit ihrem Ehemann Mathä Taubenschmid, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction,

umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

LS: Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Die löbl. Kreis Amts Bescheinigung über die abgeschickt Joseph Weinmayrische Regierungs Berichts Taxe pr. 1 fl 30 kr wegen allerhöchsten Orths angesuchter Erlaubniß sein erzeigentes Horner Bier nach Wienn einführen zu därfen.

Löbl. k:k: Kreis Amts Dekrets dd. 24. Oct. et praesto 3ten Nov. 787 zu den von dem Joseph Weinmayr über die von Regierung aberkannte Bier Einfuhr nach Wien, nach Hof genohmene Dekurs ist, falls von der ersten instruirten Klage des Wiener Burgerspitall Abschriften in Händen waren, solche nebst dem in dem Magistrats Bericht von 5ten Juny dies Jahrs allegirt gewesenen Prothokoll F auf 3 kr Stempel ab besagt löbl. k:k: Kreis Amt zuübermachen.

Ist der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 9ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Da diesfahls keine Abschriften zurück behalten worden sind, so ist lediglich das Prothokoll zu übernehmen. Stadt Zwettl den 9ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Kreis Amt V:O:M:B: Karl Hammerer und Joh. Nep. Zistler Syndicus und Raths Mann der L: F: Stadt Zwettl bitten um Hr. Kristian Stadtler gewesten Raths Mann und Kammerer allda den Beweis der zugemutheten Kammeramts Geldern aufzulegen, in dessen Entstehung, indessen Entstehung ein diesen Verbrechen angemeßene Bestraffung.

Der Magistrat falls solcher den unterstehenden Burger Stadtler über die invermeldte Zumuthung behörig zu überweisen in Stande hat wider selben ohne Ruckfrage sein Obrigkeitliches Amt gleich wohlen von selbst zu handlen, und den Beleidiger nach Befund und Vorschrift zu bestrafen. Sig. Kreis Amt Krems den 30ten Oct. 787

Frh v. Stiebar Krhptm.

Hierüber sollen beede Theile durch Dekrete, in welchen die angebrachte Beschuldigung den Stadtler deutlich anzusehen sein wird, für Rath gefordert werden. Stadt Zwettl den 9ten Nov. 787.

Burgermeister und Rath.

Seite 645

Stadt Magistrat Zwettl
abgeforderte Aeußerung von Joseph
Poiß Spittall Verwalter allhier
über das Gesuch des Kristian Stadtler
wegen Nachlaß Ao. 786 Körner
Zehend Bestand.

Diese Aeußerung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und dem Hr. Spittal Verwalter Poiß mit dem Beisatz ex offo Rathschlägig zu erinnern, daß der Zehend Bestand Innhaber Kristian an dem in dem Jahr 786 in Bestand gehabten dem Spittalangehörigen 2/3tel zehend zu Frankenreith aus invermeldten Ursachen zwey Mezen an Haber nach gelaßen worden sind. Stadt Zwettl den 9ten Okt. 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Kristian Stadtler gewesten Zehend
Bestand Innhaber des zu hiesigen
Burgerspittal gehörigen ein Drittel
Körner Zehend
Um einen Nachlaß von sothanen
Körner Zehend Bestand quanto für
das Jahr 786 von 3 Mezen.

Der Magistrat will über die von dem daßigen Spittal Amt abgefordert, und anheute erstattete Aeußerung, dem Zehend Bestand Inhaber des dem Spittal angehörigen 2/3 Zehend zu Franckenreith für das Jahr 786 zwey Mezen Haaber aus invermeldten Umständen anmit nachgesehen haben. Stadt Zwettl den 9ten Okt. 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
abgeforderte Relation
Von Joseph Poiß als abgeordneter
Augenscheins Komißär
über den vorgenohmenen
Augenschein der von Johann Georg
Keinrath zu Erbauung einer zu
Ansiedlung gewiderten Behausung
und Holz Schupfen erkauften Ströcke
oeden Grundes in Galgenberg.

Diese Relazion in origli instruirter bei der Kanzlei aufzubehalten, und läst es der Magistrat dabei allerdings bewenden, daß dem Johann Georg Keinrath seine Hauß Strecke in der Länge von 10 und der Braite von 3. Klafter die Vorwerths die Hauß dach Tropfen, und Rückwerts die Acker Gründe einschließen, ordnungsmäßig in Gegenwart der benachbarten Anreiner aus gemessen worden seye, dessen derselbe ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 9ten Okt. 787.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Kristian Stadtler
gewester Raths Mann
pr. ingebettene weitere Fristen
Ertheilung.

Obwohlen in angeführtes ein blos politischer mündlich zuverhandelnder Gegenstand, und keine Rechts Sache ist, so will der Magistrat die zu Untersuchung dieses Gegenstande, auß den 14ten anberaumten Erfoderung für diesmahl auf den 21ten dies erstrecket haben.

Von dem Magistrat der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
den 12ten Nov. 787.

Raths Session Zwettl den 14ten November 787
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

K:K: Kreis Amt V:O:M:B:
Bericht des Magistrat
der L:F: Stadt Zwettl
Die von dem gewesten Stadt
Kammerer Kristian Stadtler
unwahrhaft angebrachte
Verweigering des von der Kanzlei
nicht verfassen wollenden Cassa
Journalis für das Monath July 787.

Der Magistrat hat dem inbemelten Kristian Stadtler vorzufordern ihm die ungleiche Angabe in Namen dieses K:K: Kreis Amts zu verheben, und entweder zu Beibringung eines ordentlichen Kaßa Journals, oder anverlangten Beilagen und Auskunffte zu Ablaßung deßelben durch die gehörige Zwangs mitteln alles Ernstes zu verhalten. Sigl. Krems den 30ten Oct. 787

FHv. Stiebar
Khbtm.

Da der vorgeruffene Kristian Stadtler anheute nicht erschienen ist, solle selben in Namen des Löbl. k:k: Kreis Amts die ungleiche Angabe schriftlich verhoben werden.

Regierung
Kristian Stadtler gewester Raths
Mann und Stadt Ober und
Unterkammerer.
bittet um gnädigste ex offo
Vergfügung an den Stadt Rath zu
Zwettl, wegen Ausfolglassung
invermeldter zweier dem
Unterzeichneten von 1ten Nov. 786
bis 9ten Aug. 787 allein gebührenden
Stadt Ober und Unterkammer
Amts Besoldungen.

Dem k.k: Kreis Amt des V:O:M:B: nach Vernehmung seiner Behörde um Bericht zuzustellen.

Ex Cons. Reg. Inf. Aust.
Wienn den 22ten Oct. 787

Dem Magistrat der L: F: Stadt Zwettl um Standhaft Schleinigen Bericht Sigl. Krems den 7. Nov. 787

Frhv. Ludwigstorff
Kommißär

Hierüber solle der anheute vorgekommene und bereits unterschriebene Bericht erstattet werden.

Magistrat Zwettl
der burgerl. Ausschuß in Nahmen der
gesamt daßigen Burgerschaft.
bittet um Bewilligung zur gänzlicher
Beendigung des bereits angefangenen
Straßenbaues pr. 2000 Klafter gegen
Weitra zu, aus den der Burgerschaft
ohnehin gehörigen Steuer Amts
Mitteln 500 fl erfolgen zulaßen.

Hierüber solle der anheute fürgekommene bereits unterschriebene Bericht auf die Gewehrungs Einrathung abgegeben werden. Stadt Zwettl den 14ten Okt. 787.

Burgermeister und Rath.

Adam Neulreich hat sich heute erklärt seine ausständigen 2 fl Contributiones das ist 5 Gewerbspfund a 24 kr binnen einen halben Jahr von heut angerechnet zubezahlen.

Heut haben Franz Polt, Kristian Stadtler, Paul Riedl, Johann Reitter, und Anna Maria Keinrathin, und zwar jedes von ihren neue erbaute Haußern das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl zusammen mit 10 fl in das Kammer Amt abgeführt.

den 16ten Nov. 787

Heut hat der Joseph Klup von dem von Michael Moßer pr. 180 fl erkauften Acker in Galgenberg das Veränderungs Pfund Geld a 2 fl von hundert in das Kammeramt bezahlt mit 3 fl 36 kr.

den 17ten Nov. 787

Ich Andrä Hemmelmayr behaust burgerl. Uhrmacher in der Vorstadt Syrnau Zwettl allhier, und ich Anna Maria Hemmelmayrin bekennen hiemit kraft gegenwärtiger Schuld Verschreibung für uns unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns unsere Schwägerin Eleonora verwittibte Taubenschmidin zu unserer vorgefallenen Nothdurft eine Summa baaren Geldes mit fünfzig Gulden dargelichen, und vorgestreckt habe, geloben demnach und versprechen obige 50 fl nicht nur allein binnen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und richtig zuruckzubezahlen, sondern inmittels alljährlich die gesätzmäßig 4pctigen Interessen abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Anna Maria Hemmelmayrin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Darleicherin, ihre Erben und Cessionarien destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche, in der Vorstadt Syrnau allhier mit Nr. 70 bezeichnete Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere, und deren mit unterschriebenen Hrn. Gezeugen, doch lezteren unnachtheilige Ferttigungen, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 17ten Nov. 787.

LS: Andrä Hemmelmayr
Uhrmacher in der Vorstadt Syrnau
+ Anna Maria Hemmelmayrin
LS: Johann Böhm Magistrats Kanzlist
als von obig erbettener
Namens Unterschreiber und Zeug.
LS: Franz Joseph Götzer Magistrats Kanzlist als Zeüg.

Anheüte den 17. Nov. 787 ist vor Löbl: Magistrat erschienen die Anna Maria Hemmelmayrin mit ihrem Ehemann Andrä Hemmelmayr, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

LS: Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Seite 648

Raths Session Zwettl den 21ten Nov. 787
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Bei der anheute von Amts wegen anberaumten Erforderung über die von Hr. Franz Karl Hammerer Burgermeister und Hr. Johann Nep. Zistler Syndico und Raths Mann bei dem löbl. k:k: Kreis Amte untern 27ten Oct. 787 gemachte Vorstellung, wie daß ihnen Hr. Kristian Stadtler gewesener Raths Mann und Kammerer einige Kammer Amts Gelder verpacht zu haben, zu gemuthet hätte und derowegen gebettene Bestraffung, sind erschienen.
Die Hr. Kläger selbst persohnlich.

Die Hr. Kläger bringen an, daß sich der anwesende Rathsmann und Stadt Kammerer Hr. Kristian Stadtler nicht nur allein in hiesiger Stadt sondern in der ganzen Gegend und hauptsächlich in den Schank und Wein Haußern in Gegenwart mehrerer Theils Burger theils Brauers Leuthen verlauth laßen habe, Kläger sowohl als selbst beklagter hätten sich fremde dem daßigen Kammeramt zugehörige Gelder zugeeignet, und in Sack gestecket.
Sie konnten der Wahrheit willen einmahlen dieses Vorgehen halber überzeigt werden, bis erst unlängst widerum angezeigt wurde, daß

Beklagter diese Schmach Rede in dem Schank Hauß daßigen Burgers Anton Khietreiber in Gegenwarth mehrerer Leuthe ausstiege mit dem Beisatz Kläger sucheten Beklagten zu untergraben, sie hätten aber selbst das Gelt in Beutl gesteckt. Der Anton Khietreiber wurde dieser wegen für gricht gefordert, und er bestättigte das Stadlerische Vorgeben nach dem Prothokoll, von 14ten Oct. dies Jahrs. Wie schwer ehrlichen Männern, wie Kläger sind, der erster schon in das 10t Jahr als Vorgeher stund, und jener der in das 15te Jahr die Stadtschreibers und Syndicatsstelle ohne Ruhe zumelden mit unermüdeten Eifer, und zur grösten Zufriedenheit seiner Vorgesezten bekleidete, eine solche unwahrhaft verläumderisch und blos boßhafte Ehrabschneidung falle, könte nicht ausgedrucket werden, sondern würde dem Magistrat selbst zube-

Seite 649

urtheilen überlaßen. Bathen dahero den Beklagten den Beweis der von den Klägern sich zugeeignet und in Sacke gesteckt haben sollenden, ihnen nicht gebührenden Kammer Geldern aufzulegen, in deßen Entstehung aber demselben mit einer in solchen falle verdienten Strafe, nach den allgemeinen Gesätzen über Verbrechen und derselben Bestraffung des 5ten Kapitels 129ten Absatzes zubelegen.
Excipiendo ist der Hr. Beklagte bei der dieser Sache halber auf anheut anberaumten ihme rechtens comuniciret wordenen Tagsatzung nicht erschienen.

Ist also hierüber veranlaßet worden, daß der Hr. Beklagte Kristian Stadtler denen Gesetzen über Verbrechen und Straffen des 4ten Kapitels in politischen Verbrechen 54ten Absatzes gemäß auf drey Täg zu öffentlichen Arbeith des Tages verhalten, des Nachts aber in diener Hauß mit Arrest beleget werden solle.

Klage

Von der Elisabeth Schönin Dienst Magd bei Johann Westermayr burgerl. Kupferschmid in der Hafner Gaße in der Stadt allhier.

wider

Johann Neuhaußer Schuster in Handschuchmacherischen Hauß in der Stadt allhier.

Klägerin bringet vor, daß Sie vor drey Jahren, da der Beklagte bei Hr. Burgermeister noch in Zins ware von ihren Liedlohn dem Beklagten 4 fl nemlich zwey Species Thaler geliehen habe, damit der Beklagte seien Wohnungs Zinnß habe bezahlen können, nun aber treibe Sie Klägerin es schon ein Jahr, daß sie solche ihre dargelichenen 4 fl zurückfordere, könne aber solchen nicht erhalten, sie habe zwar den Beklagten schon gedrohete, sie werde ihme bei Gricht verklagen, sie wurde aber nur ausgelacht, und ihr zur Andworth gegeben, sie solle nur gehen klagen, so kann Sie brav zahlen, sie bitten also, daß den Beklagten die Zahlung solcher 4 fl und der Klags und Grichts Unkösten nach der Verzeichnis A. grichtlich aufgelegt werden möchte, habe solche 4 fl auf Intee hergeben, und 24 kr auf diese Zeit der 3 Jahr hero bereits auch empfangen, verlangt dahero auch an Interesse nichts mehr, aber die Unkösten, so die Klage nun kostet.

Seite 650

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 28ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 27ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Götzer

Löbl. k:k: Kreis Amts Verordnung
dd. 9ten et praes. 17ten dies die
Überreichung der für dies Jahrs 787
ausständigen Abzugs Consignation.

Da diese Consignation allschon mit 1ten Oct. d: J: nach Aeußerung der daßigen Kanzlei überreicht worden ist, solle die Consignaon jedannoch nochmahlen überreicht werden, und in den Einbeleitungs Bericht, die Aeußerung angemerkt, sohin der Registratur beigelegt werden.

Do .dd. 9ten et praesto 17ten dies die hochlöbl. N: Oe: Regierungs Begnehmigung des Ziegl Ofen Bestand Kontrackts.

Dieserwegen solle die Kontrackt in duplo auf behöriger Stempel mundirt und unterschriebener gegen einander ausgewechselt, sohin diese hoche Verordnung nach Verständigung des Kammeramts der Registratur beigelegt werden.

Do. de dicto dato et praesto: daß die für die Bier brau Gerechtigkeit erlöste 198 fl 13 kr zu dem Schul Gebäude widerum auf andere Arth zu ersparen, und für das Kammeramt zu erwirthschaften getrachtet werden solle, ist nach beschehener Verständigung des Kammeramts der Registratur beizulegen.

dd. 9ten et praesto 20ten dies
Daß zu Verpachtung des Monaths Geföhls eine nochmahlige Licitation Salva ulteriori Ratificatione mittels behöriger Kundmachung angeordnet, und ware dabey nicht ein Betrag pr. 160 fl gleich kommender, oder doch solchen beinahe erreichender Pachtschilling zuerreichen wäre, die in der Frag stehende Mauth, noch ferner selbst verwaltet werden solle.

Hierüber solle das weithere Bestand Verlaßungs Edict bei der Kanzlei ausgefertigt werden. Stadt Zwettl den 21ten Oct. 787.

Löbl. k:k: Kreis Amts Verordnung dd. 9ten et praesto 21ten dies, daß über den von hiesigen Zimmer Handwerk wegen desselben Gesellen Magistratlich aberkannt höcheren Taglohn und Meister groschen genohmen Rekurs eine hochlöbl. Landes Regierung untern 26ten Okt. d: J: verordnet hat, daß die diesfällig Magistratliche Veranlaßung von 5ten Sept. d: J: gänzlich bestättiget, somit das erdeute Handwerk mit seinem Rekurs abgewiesen sein solle.

ist der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 21ten Oct. 787.
Burgermeister und Rath

Seite 651

---

do. dd. 10ten et praesto 20ten dies, daß über den Ursprung und eigentlich jährl. Betrag, der Panthatungs Gelder mit 11 fl 21 kr längstens inner 8 Tägen ausführlich und standhafter Bericht zu erstatten seye. Der Kanzlei die Erstattung obigen Berichts aufzulegen. Stadt Zwettl den 21ten Oct. 787.

Stadt Magistrat
Deminicus Dunkel Pfarrer der L:F:
Stadt Zwettl
bittet ihme die, wegen den von Festo
Dedicationis et Festo Sti. Martini in

hiesigen Burgerspittal vormahls
gehaltenen Gottes dienst jährlich
bezahlte 3 fl auch führohin zu
bezahlen.

Da die Abstellung der inangeführten zwey Gottes dienste und Meeßen in der Spittal Kirche nicht von dem Magistrate oder daßigen Burgerspittal herrühren überhaupt aber die zwey Predigen und heilige Amter in der Spittal Kirche nicht mehr gehalten werden därfen, so kann der Magistrat derowegen dem Spittal eine Zahlungs Verbindlichkeit pr. drey Gulden jährlich nicht aufbürden, dahero kann auch in dieses Gesuch nicht gewilliget werden. Wo übrigens soferne nach den 5ten Absatz des angeführten Beweg Grundes von dem Spittal durch die nach den höchsten Gesetze nicht mehr gehalten werdende Andachten zwei Spittal Stift Meeßen unterbleiben solten, so wäre diesfahls die nähere Anzeige entweder bei hocher Behörde, oder aber hier Orths zu weitherer Einbekleitung umständlich und verläßlich zumachen. Stadt Zwettl den 21ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Stadt Magistrat Zwettl
Klage
Von Mathias Pichler Müllnermeister
von Obernhof
wider
Ferdinand Leuthgeb burgerl. Böcken
in der Vorstadt Syrnau.
um Auflag Widerrufung gemachter
Vorwürfe, und Abbitte hierüber,
somit zurückstellung verlezter Ehre
und Ersatz der Klags und Grichts
Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 28ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 21ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Stadt Magistrat Zwettl
Klage
des Mathias Pichler Müllnermeister
in Obernhof
wider
Ferdinand Leuthgeb burgerl. Böcken
in der Vorstadt Syrnau.
Um Zahlungs Auflag Schuld wegen
23 fl 11 kr und der Klags Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 28ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen Gerichts Ordnung des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 21ten Okt. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Seite 652

Raths Session Zwettl den 28ten November 787
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Über die von der Staats Herrschaft Stift Zwettl so durch ihren Beamten Hr. Karl Pürtner Hof Richter erscheinen gemachte Anzeige, daß der Rosenwirth Joseph Klupp Holz in seinen Ratschenhof entfemdet habe, hat sich der Beklagte geäußert, daß wahr seye, daß er einen Baum von sothannen Ratschenhofer Waldungen mächtig führen gelaßen, erhabe aber den Tage zuvor davon gesagt, hiervon fordert die löbl. Herrschaft einen Ersatz von abgeschätzten 4 fl und da er Beklagter nach den pollitischen Gesätzen abgestraft werden möge.

Er Klupp bitte um einen Nachlaß, es seye durch seine Leuthe beschehen. Die löbl. Herrschaft laßet in Ansehung des 1. Mahls 2 fl nach.

Übrigens ist veranlaßt worden, daß Joseph Klupp dieses seines pollitischen Verbrechens wegen nach den Gesätze über Verbrechen und Straffen des Kapitels Absatzes mit einem 24stündigenArrest in Burgerzimmer beleget worden.

Michael Fürst wendet ein er habe 3 Staml so klein waren an Holz genohmen, allein er seye verfloßenes Jahr mit einer Klafter unglücklich gewest, und seye ihn entfremdet worden, somit habe er dieserwegen mit solchen 3 Stäml sich entschädigen wollen.

Vor diese 3 Stäml verlangt die löbl. Herrschaft 3 fl obwohlen solche 3 Stäml auf 2 Klafter abgeschätzt worden.

Auf bitten des Beklagten laßet es die Herrschaft auf 2 fl.

Übrigens aber ist von Seiten der löbl. Herrschaft von der Verlangung der pollitischen Straffe bei dem Michael Fürst abgegangen worden.

Kaspar Leuthner gestehet ein, ein Stäml Fährhen so sehr klein ware weil der Jäger, welchen er darum fragen wolte, nicht zu Hauß ware, eigenmächtig genohmen zu haben.

Die löbl. Herrschaft verlangt abgeschätztermassen darvor 45 kr bittet aber zugleich die löbl. Herrschaft, daß diesen Leuthner die pollitische Straffe nachgesehen werden möchte.

Partes: Mathias Pichler als Kläger in Persohn
wider
Ferdinand Leuthgeb in Persohn
in betreff schuldiger 23 fl 11 kr.

Excipiendo gestehet Beklagter die Schuld ein vor Waitz und Korn mit 18 fl, die Säcke habe er, und will also solche 8 Sack a 1 fl 30 kr zusammen 3 fl solche in natura, in den nemlichen Gutten Stande heute noch zuruckstellen, wie er solche zuleihen bekommen. Mahlgelt gestehet er auch ein mit 45 kr.

Was das Intee. anbetrifft habe er den Waitz und Korn nicht aus Intee zuleihen genohmen, und auch keines versprochen, die Unkösten gingen ihme nichts an, weil die Sache außer grichtlich hätte beigelegt werden können.

Replicando: seye zwar richtig, daß er Kläger den Waiz und Korn nicht auf Intee. geliehen, weil er aber die Schuld in Gütte nicht erhalten haben können, und der Beklagte noch grob gegen ihne gewesen, so verlange er das Intereße.
Die Unkösten aber betreffen aber seye den Beklagten um so mehr schuldig, weil er ihme schon öffter außer grichtlichen um die Zahlung angegangenen in Gutten, aber niemahlen erhalten hätte, sondern diese Unkösten anzuwenden benöthiget gewest seyn.
Duplicando. seye zwar richtig, daß er außergerichtlich zwar öfters schon in gutten angegangen worden, seye aber unvermögen geweßen zu zahlen, berufe sich also auf seine Exception.

Klage
Mathias Pichler Müllner in Oberhof
als Kläger in Persohn
wider
Ferdinand Leuthgeb burgerl. Böcken
in der Syrnau als Beklagten wegen
zugemutheten Betrug in Lieferung
zwey Malter.

Excipiendo negirt der Beklagte diesen Vorwürfe gemacht zu haben, und zwar umso mehr, da er ihme nicht überweisen könne, dahero falleten die dieserwegen anverlangten Unkösten weck, sondern erschlage seine Zeit Versaumnuß pr. 1 fl und die Urtheils Taxen hiemit an, ihme ersezt zu haben.

Replicando könnte er keinen Beweis herstellen, und glaubte genug zu seyn, daß es ihme mehrere Leuthe gesagt hätten, bitte dahero mit den Spruch fürzugehen und den Ersatz der Unkösten.

Duplicando verlanget der Beklagte die Zeugenschaft darzuthuen und negirt ein vor allemahl, dieses wider ihm Kläger ausgesagt zu haben.

Stadt Magistrat Zwettl
Anton Zeller
Um Majorenitaets Erklärungs allhier
und prothocollirung
in puncto Majorenitaets Erklärung.

Dieses Anbrungen, samt inliegenden Tauf Schein in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat dem Bittwerber die Grosjährig erkläret haben. Stadt Zwettl den 28ten Nov. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Stadt Magistrat Zwettl
Anton Zeller
Um Erfolglassung in vermelten
Erbschafts Betrages pr. 189 fl 11 kr
an meinen Gwalttrager und Bruder
Joseph Zeller.
In puncto der Erfolglaßung.

Dem Anton Zellerischen Vormund Hr. Anton Khietreiber um Bericht. Stadt Zwettl den 28ten Nov. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Seite 654

Compass Schreiben dd. et praesto 26ten dies von der Staats Herrschaft Stift Zwettl, die von dem Rosenwirth Joseph Klup, Kaspar Leuthner, Böcken und Michael Fürst Müllnermeister in der Stift Zwettlischen Herrschafts Waldung Ratschenhof ausgeübte Holz Diebereyen.

Ist mit dem untern heutigen Dato beschehenen Veranlaßungen erledigt. Stadt Zwettl den 28ten Nov. 787.

LS: Burgermeister und Rath.

Remiß Schreiben von der k:k: Staats
Herrschaft Stoft Zwettl dd. et praesto
26ten Nov. 787 den nicht
abschätzend und verkaufen kommend
Kristian Stadlerisch der Katharina
Oßwaldin seel. verkauften Acker in
Weisenberg, weilen selber dem Löbl.

Stift Zwettl mit ordentlich
fürgemerkten Satz verpfändet ist.

Dieses Remiß Schreben in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und den Interessirten auf Anlangen Abschriften zuertheilen. Stadt Zwettl den 28ten Nov. 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Dominikus Dunkel Pfarrer der L:F:
Stadt Zwettl
bittet ihme für den Opfer Wein
welchen er zu 158 gestiffteten Spittal
Meßen herzugeben hat von dem
hiesigen Spittalamt 3 fl jährlich
zuerstatten.

Dem Spittal amt um Bericht. Stadt Zwettl den 28ten Nov. 787.

Burgermeister und Rath.

gratis

Zistler Syndicus

Die von Joseph Wurtz Wöbermeister
von Markt Neupölla wider Hr. Joseph
Poiß den 23ten Oct. dies Jahrs
eingereichte Klage wegen zwey
Stuckh widerrechtlich verpfändeten
Kotton, so an Gelt betrag 22 fl dann
gehabten Unkösten 4 fl 45 kr.

Ist mit der untern 31ten Oct. 787 erlaßen, zu dato noch unerhobenen Verbescheidung erlediget. Stadt Zwettl den 3ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath.

Raths Session Zwettl den 5ten Dec. 787
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamt untern 1ten Dec. dies Jahrs allhier Patenten, Verordnungen und Zirkularien sind anheute publiciret worden.

Der Ignaz Kienmayr Herrsch. Rastenberg. unterthäniger Fleischhacker in der Syrnau bittet um Ertheilung des Meisterrechts auf seine erlernte Fleischhacker Profeßion, und die erkauft Mathias Ganserische Fleischhackers Gerechtigkeit.

Ist ihme also mit dem Beisatz bewilliget worden, daß er sich diesfalls auch bei der hiesigen Fleischhacker Zöch behörig melde.

Der Martin Lehmgruber Magdalena deßen Ehewirthin, so durch Mathias Plabensteiner erschienen ist, übergeben ihrem Sohn Andrä Lehngruber einen Wöber Gesellen ihr besitzendes Hauß in der Syrnau in Blaichgraben, so mit Nr. 29 bezeichnet degestalten um einen Kaufschilling pr. 160 fl das hievon 50 fl dem Kaufer nachgelaßen, an denen übrig 110 fl als auf den 1ten Jenner 788 80 fl bezahlt der

Seite 655

Überrest mit jährl. 10 fl wozu den 1ten Jenner 789 der Anfang zumachen und damit zu continuiren, nebst diesen ist der übernehmer denen Übergebern die freye Wohnung im hintern Stübel auf beeder Übergeber lebenslang, dann den halben Hof, in nicht Vergleichungsfall aber denen Ausnehmern Jährlich 4 pcto. Zins zugeben.

Heut hat Andrä Lehngruber von der pr. 160 fl von seinen Eltern übernohmenen Hauß das Veränderung Pfund Geld in das Kammer Amt abgeführt

mit	3 fl 12 kr
Haus Gewöhr	1 – 30 kr
Stempel	“ -- 15
Ab und anschreib Geld	“ – 18
Diener	“ -- 30
	5 fl 45 kr

Heut ist veranlast worden, das der Jalob Schneider wegen seinen in hiesigen Magistrats Kanzlei gegen Hr. Syndicum ausgeübten Insolentien und Grobheiten auf 24 Stund bei Waßer und Brod in diener Hauß mit Arrest abgestraft werden solle.

Stadt Magistrat Zwettl
Klage
von Franz Joseph Götzer als
Catharina Oßwaldischen
Verlaßenschafts Curator
wider
Kristian Stadtler allhier

Um Tilgungs Auflage der auf
inbemelten Acker annoch haftenden
Pfändung und Ersatz der Klags und
Grichts Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 12ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen G. O. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 5ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Tax 3 kr

Stadt Magistrat Zwettl
abgefordert und erstatteter Bericht
von Joseph Poiß Spittal Verwalter
allhier
über das Gesuch hiesigen Hr. Stadt
Pfarrer wegen von den hiesigen
Opfer Wein aus hiesigen Spittalamt
jährlich anzuverlangenden 3 fl.

Diesen Bericht in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und ist der bittwerbende Hr. Pfarrer Dominicus Dunkel mit seinen Gesuch auf die höchste Entschließung von 18. Oct. dies Jahrs, vermög welcher die Spittal Kapellen denen Spittälern niergends zu entziehen sind, somit daß der Gottesdienst für die Spittal Leuthe gleich vorhin abzuhalten, und von dem Spittal Amt der Opfer Wein wie ehehin hiezu zu verschaffen seye, verwiesen worden deßen das Spital Amt ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 5ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath.
Böhm

gratis

Stadt Magistrat Zwettl
Dominicus Dunkel Pfarrer
bittet ihme für die Opfer Wein,
welchen er zu 158 gestifteten Spittal
Meesen herzugeben hat, von dem
hiesigen Spittalamt 3 fl jährlich zu
erstatten.

Da die Spittal Kapellen vermög höchster Entschliessung von 18. Oct. und bekannt gemacht Löbl. k:k: Kreis Amts Verordnung von 14. November et praesto 1. dies denen Spittlälern nirgents zu entziehen sind, so folget hieraus: daß die in der Spittal Kirche ehehin abgehalten wöchentliche drey Meßen für die Spittal Leuthe gleich vorhin anwiderum abzuhalten sind, wann dieses ist, so komt es von der angesuchten Ersetzung des Opfer Weines von denen jährlich abhaltenden 158 Spittal Meßen von selbsten ab, weilen das Spittal den Opfer Wein, in der Spittal Kirche, wie sonsten hiezu verschaffet. Stadt Zwettl den 5ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath.
Böhm
Zistler Syndicus

Raths Session Zwettl den 12ten Dec. 787
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heut ist die Katharina Oßwaldische Liquidation vorgenohmen worden.

Heut hat die Frau Elisabeth Spolitin von dem Verlassenschafts Vermögen ihres Eheherrn pr. 832 fl das Sterbpfund Gelt a 1 kr von Gulden in das Kammer Amt abgeführt mit 3 fl 52 kr

K:K: Kreis Amt V:O:M:B:
Bericht des Magistrat der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
Über das Gesuch des burgerl.
ausschuß, in Namen daßiger
Burgerschaft um Bewilligung um
gänzlicher Beendigung des bereits
angefangenen Straßenbaues pr. 2000

Klafter gegen Weitra zu, 500 fl aus
den daßig der Burgerschaft ohnehin
gehörigen Steueramts Mitteln
erfolgen zulaßen.

Ist noch die Paßirung der von den Steuer Amte dem Kammer ambte vorgestreckten 600 fl herbei zulegen, dann sich zu außern, welche Posten auf die Weeg Herstellung mit 500 fl von dem Steueramts Vermögen hergenohmenen werden wollen, und ob die in der Ausweisung ausgewiesenen 1012 fl 38 ¾ kr blos von dem jährlich bei 20 fl zu viel einnehmenden Steuer Geldern, oder wo sonsten herrühren? und da der zuliegende Ausweis nur das 786er Jahr betrifft, so ist auch ein weitherer von lezten Oct. dies Jahrs getreulich abzufangen und gleich falls anzuschlüssen.

Sigl. Krems den 28ten Nov. 787
Frh. v. Stiebar
Krhptm.

Seite 657

Derowegen solle das nöthige von der Kanzlei verfast und weithershin überreicht werden. Stadt Zwettl den 12ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath

Dekret von der löbl. k:k: Kreis Amt dd. 16ten Nov. et praesto 7ten Dec. 787 die übersändete Theresianische Gesetz Samlung 7 und 8te Theil. dann 8 und 9ten Band des Josefinischen Handbuchs.

Hierüber solle wegen Empfang dieser 4. Bände der Bericht erstattet, und beigefüget werden, daß diese Stücke von hieraus noch nicht angeschaffet worden sind.

Stadt Magistrat Zwettl
Bitte Anton Zeller
Um Erfolglassung invermeldten
Erbschafts Betrages pr. 189 fl 11 kr
an meinen Gewalts trager und Bruder
Joseph Zeller.

Weisen Depositen Amte: der Magistrat bewillige dem Bittwerber, über den von deßselben Vormund Hr. Anton Khietreiber abgefordert und anheute erstatteten Bericht die Erfolglassung seines nach der Extract in deposito befindlichen Erbschafts Vermögen pr.

189 fl 11 kr gegen Quittung. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 12ten Dec. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Stadt Magistrat Zwettl
Bericht Anton Khietreiber als Anton
Zellerischer Vormund.
über die von dem Anton Zeller bei
erreichter Grosjährigkeit angesuchte
Erfolglassung seiner mütterlich
Theresia Erbschafts Gebühr.

Diesen Bericht in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und ist mit der dem Anton Zeller bewilligten Erfolglaßung des bei Grichts handen befindlichen Erbschafts vermögen pr. 189 fl 11 kr sowohl, als des bei ihme Hr. Berichtsleger seiner Angabe nach vorfindigen und behörig auszuweisen kommenden Betrages erlediget, deßen der Hr. Berichtsleger Rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 12ten Dec. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Götzer

Dekret von dem Löbl. k:k: Kreis Amte dd. 9ten et praesto 11. dies, daß der Kristian Stadtler von dem Magistrat gleich bei Empfang bedeutet werden solle, diese Wochen sich von Zwettl nicht zu entfernen, und die löbl. k:k: Kreis Amts Kommißion wegen der von ihme höchsten Orths neuerlich gemachten Vorstellung, erwarten solle.
Diese hoche Verordnung ist dem Stadler gleich bei Empfang per Decretum zugestellt worden, den 11ten Dec. 787.

Stadt Magistrat Zwettl
Georg Stift burgerl. Wirth allhier
wider die beede Burger Kristian
Stadtler und Joseph Kitzler
Um Salve Regressu zahlungs Auflage
verzöhrter 12 fl 3 kr und Ersatz der
Klags Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 19ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen G. O. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 12ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Klage von Franz Joseph Götzer
Katharina Oßwaldische
Verlaßenschaft Curator
wider
Kristian Stadtler
Um Tilgungs Auflag der auf
inbemelten Acker annoch haftenden
Pfändung, und Ersatz der Klage und
Grichts Unkösten.

Ist mit der von dem löbl. Stift Zwettl mündlich gethannen Aeußerung: daß der auf invermeldten Acker gehaftete Satz bereits getilgt seye, somit selber ohn bedenklich abgeschätzt und verkauft werden könne. Stadt Zwettl den 12ten Dec. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Zißler Syndicus

Raths Session Zwettl den 19ten Dec. 787
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamt untern 13ten Dec. d: J: allhier angelangte gedruckte Zirkularien, und Verordnungen sind anheute publiciret worden.

Heut ist anstadt des Vorspanns und Quartier Amts Rechnungs Führer Joseph Durnwald, über desselben Resignaon der Joseph Zeilinger zu diesen Amte magistratlich erinnert worden, weswegen das behörige Dekret in der Kanzlei auszufertigen kommet.

Excipiendo hätten die Beklagten bei ihme Stift gezöhret, aber der Hudler habe 5 mahl bei dem Stift gezöhret, und seye der Hudler 8 fl schuldig, dann mit genossen und gezöhrt habe der Hudler auch, ist also auch die 8 fl zu zahlen schuldig, und wann er seine 8 fl bezahlt haben wird, werden Sie Beklagte und übrige Ausschuß Männer das ihrige auch zahlen.

Joseph Hudler heut vor einem Magistrat sich freywillig anheischig gemacht wegen in Steuerregulierungs Grund Ausmessung bei Georg Stift verzöhret wordenen 12 fl auf heil 3 König 788 3 fl dem Georg Stift alsogewis zubezahlen.

Stadt Magistrat Zwettl
Katharina Oßwaldische
Verlaßenschafts Kurator
um gerichtliche Abschätzung und
Verkauf des Katharina Oswaldischen
Überland Acker in hiesigen Stadtfeld
Weisenberg und Veranlasung des
diesfalls erforderlichen.

Dem gerichtlich aufgestellten Grund Stücken Schätzmeister Hr. Norberth Schrötl und Franz Kienmayr mit der Auflage zuzustellen, dieselbe haben invermeldten in die Katharina Oßwaldische Verlaßenschafts Massa gehörigen, der Stift Herrschaft Zwettl dienstbaren Acker in Weißenberg der Ordnung nach abzuschicken, und ihre schriftliche Schätzung dem Magistrat des ehistens zu überreichen. Stadt Zwettl den 19ten Dec. 787.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Seite 659

Stadt Magistrat Zwettl
Michael Zierl Ober Zöchmeister in
Namen all übrigen Meister des
hiesigen Zimmer Handwerks
bitten um Bewilligung von ihren
unterhabenden Zimmer Gesellen
gleich wie vorhin stat 1 kr 2 kr Tag
Geld abnehmen zu dörfen.

Der Magistrat läst es bei der untern 5ten September erlaßen, und von der hoch löbl. K:K:N:Ö: Landesregierung untern 26ten Oktober d: J: gänzlich bestättigten Verbescheidung, vermög welcher von den Zimmer Gesellen den Meistern kein höcheres Tag Geld, als ein Kreutzer täglich in Arbeits Tägen abgereicht werden solle. Stadt Zwettl den 19ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Stadt Magistrat Zwettl
Anton Oswald
um Grosgünstige Bewilligung betr.

Auf das in Sachen unter heutigen Tage geschöpfte Urtheil zuweisen. Stadt Zwettl den 19ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Stadt Magistrat Zwettl
Georg Stifft
wider
Kristian Stadtler und Joseph Kitzler
um salvo regressu Zahlungs Auflag
verzöhrter 12 fl 23 kr und Ersetzter
Klag und grichts Unkösten.

Über die Commissionaliter vernohmene Nothdurften, und den sich geaeußerten Umstände wie daß der Joseph Hudler zu invermeldten Zöhrung 3 fl beizutragen habe, ist die Sache dahin verglichen worden: daß die Beklagte dann der Ignaz Pachner an dieser Schuld post, und zwar jedwederer insbesondere dem Kläger gleich 2 fl zusammen 6 fl bezahlen, der Kläger aber an der eingeklagten Schuld pr. 12 fl 23 kr, 3 fl 23 kr nachsehen, und der Joseph Hudler die ihme an der eingeklagten Schuld betreffende Drey Gulden auf den 7ten künftigen Monaths und Jahrs bei Vermeidung der Execution bezahlen wolle und solle. Stadt Zwettl den 19ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Schreiben von dem Löbl. k:k: Tillierischen Infanterie Rggmt. zu Linz dd. 10ten et praesto 15ten dies den untern 23ten Nov. h:a: in Wienn anstatt des Johann Blabensteiner assentiren Stadt Zwettlischen Pupillen Georg Neulreich.

Hierüber solle der Ausweis wegen des anstatt den entlaßenen Johann Blabensteiner assentirten Georg Neulreich gemacht werden.

Stadt Magistrat Zwettl
Klage
Von Jakob Schneider Herrschaft
Lengenfeldischen Unterthann und
Fleischhacker in Lengenfeld als
Katharina Oßwaldischen legatario
und intestat Erb
wider
Anna Maria vereheligte
Mayerhoferin zu Ladings und
Elsiabeth Topfin gebohrene
Schneiderin Herrsch. Brunnerische
Unterthann als Katharina
Oßwaldische Intestat Erben.

Allerseits Intereßirte sollen sieser Sache halber den 16ten Jänner künftig eintrettenden 788 Jahrs frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat also gewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen G. O. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 19ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Stadt Magistrat Zwettl
Joseph Wurtz v. Neupölla
bittet um zuruckstellung deren von
Joseph Poiß inm widerrechtlich
zuruck gehaltenen 2 Stuckh Cotton.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 16ten Jenner künftig eintrettenden 788ten Jahre frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A. G. O. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird.

Burgermeister und Rath.
Böhm

den 22ten Dezember 787

Heut hat der burgerl. Vaaßbindermeister Franz Frosch allhier, dann der Froschischen Vormunder Hr. Johann Ferdinand Schulz Verwalter der Herrsch. Probstei und Hr. Anton Khietreiber behauster Burger allhier bittlich angelangt, daß sein Franz Froschischen Vaaßbinder Gwerbs haus lizitando verkauft, und

dieserwegen eine Lizitation magistratlich angeordnet werden möchte.

Stadt Magistrat Zwettl
Widerklage
Joseph Poiß behaust burgerl.
Wöbermeister allhier
wider
Joseph Wurz unbehausten
Wöbermeister in Markt Neupölla
um Abführungs Auflag der
schuldigen 25 fl 9 kr cum sua causa
durch die grichtl. Execution und
Einleittung in ein mündliches
Verfahren.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 16ten Jenner künfig eintrettenden 788ten Jahrs frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen G. O. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 22ten Dec. 787.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Seite 661

Raths Session Zwettl den 9ten Jenner 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamte den 28. Dec. 787 und 5ten Jenner 788 allhier angelangte Zirkularien sind anheute publiciret worden.

An die Herrschaft Roßenau ist wegen des Viehgraben ein Compass Schreiben zur Zusammentrettung zuerlaßen. Auch in betref des Feßl zu Roßenau zu schreiben ist.

Joseph Amon hat heut versprochen seinen Vatter Joesph Amon, so anheut mit Mathias Trunzer erschienen in Abschlag des Kaufschillings Rest pr. 26 fl über die anheut zu seinen Handen erlegete 10 fl auf Georgy dies 788 Jahrs widerum 5 fl auf Michaeli 788 20 fl und sohin alle Jahr zu Michaeli bis zu Beendigung des

Kaufschillings sofern er es in Stande ist, und nicht erkrankte (in welchen fall der Vatter nichts fordern will) 20 fl zubezahlen.

Dem Philipp Pomäßl wird hiemit verstattet als Tagwerker inwohnungsweis bei Alberth Witz in der Syrnau einzuziehen, gegen deme daß er jährlich die allerhöchst vorgeschrieben 12 Tägige Robbath, und Bothen Gäng mit Zitkularien verrichte.

Denen Tagwerkern solle eingesagt werden, daß Sie 12 Tag jährlich Robbath der Stadt verrichten, und auch die Bothengäng, bei jedesmahligen 1 fl Straf.

Von den neu angehenden Burgern haben anheut den Eid anzulegen, und in das Kammer amt bezahlt.

	Burger Rechts Gebühr	Zu Anschaffung der Feuer Geräthe.
	fl kr	fl kr
In der Stadt		
Ignaz Korn Hufschmid	--“ 45	2“ --
Johann Mürth Taglöhner	--“ 45	1“ --
Johann Engelmayr Stricker	--“ 45	2“ –
Georg Koppensteiner der jüngere	--“ 45	2“ –
Georg Frauenberger Fuhrmann	--“ 45	2“ –
Vostadt Syrnau		
Johann Schuller Taglöhner	--“ 45	1“ –
Joseph Amon	--“ 45	“ 30
Andrä Lehmgruber Wöber	--“ 45	1“ –
Johann Plabensteiner Wöber	--“ 45	2“ –
Paul Redl von Galgenberg	--“ 45	1“ –
Summa	7 30	14 30

Löbl .Kreis Amts Verordnung dd. 14ten et praesto 22ten Dec. 787 die Abweisung des Kristian Stadtler gewesenen Oberkammerer mit dem angesuchten Stadt Unterkammer Amts gehalt, von 1ten 786 bis 9. Aug. 787, Ist der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 9ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath

Löbl .Kreis Amts Verordnung dd. 4ten et praesto 6ten Jenner. 788 die von der Stadt Zwettl zuleisten habende Stellung eines Manns zu den Löbl. k:k: Tillierischen Infanterie Rgmt. auf den 21ten dies. Hierüber ist wegen Ausfindung und Stellung dieses Manns das eyfrigste für die Hand zunehmen. Stadt Zwettl den 9ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath

Stadt Magistrat Zwettl
Katharina Oßwaldischer Curator
Franz Joseph Götzer
Um lizitations Verordnung des in die
Katharina Oßwaldische
Verlaßenschaft in Weisenberg
liegenden Überland Acker.

Hiemit wird in die Lizitirung invermelt in die Katharina Oßwaldische Verlaßenschafts Massa gehörig in Weisenberg gewilliget, und solle derowegen das behörige Edict bei der Kanzlei ausgefertigt werden. Stadt Zwettl den 9ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath.

Licitations Edict 10 kr

Stadt Magistrat Zwettl
Mathias Pichlerischer Gewalts Trager
Franz Joseph Götzer
wider
Ferdinand Leuthgeb
Böckenmeister in der Syrnau.
Um Pfändungs Ertheilung auf
invermeldten Überland Ackers in
Galgenberg Respectu cum sua causa
schuldiger 18 fl 45 kr und 2 fl 4 kr
gemäßigter und noch vermachten
Grichts Unkösten.

Hiemit wird in die grichtl. Pfändung auf invermeldten Überland Acker wegen der schuldigen 18 fl 45 kr und 2 fl 4 kr gemäßigten Grichts Kösten gewilliget, und solle wegen grichtlicher Einverleibung dieser Pfändung in das Satz Prothokoll, daß behörige Compass Schreiben an das Stadt Zwettlische Grund buch unter einen erlaßen werden. Stadt Zwettl den 9ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Matthias Pichler von Obernhof und
Franz Pichler v. der Neumühl.
bitten um Stadt Wagen Mauth
Freylassung von ihrem in die Stadt
und Vorstädte Zwettl aus und
einführenden Malter.

Der Magistrat will die Bittwerber von den in die Stadt und Vorstädte Syrnau Zwettl mit eigenen Zügen bespannten Malter Fuhren von Bezahlung der Bruk Mauth der Zeit noch haben, deßen der Mauthner und Thorwarter durch Befehl zuverständigen sein werden. Stadt Zwettl den 9ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath.

Tax 2 kr
Befehl 10 kr

Seite 663

Raths Session Zwettl den 16ten Jenner 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Anmeldungs Klage
Unterthann und Fleischhacker
Knecht von Lengenfeld mit seinen
Vertretter Hr. Johann Magistrats
Kanzlisten
wider
die Katharina Oßwaldische Intestat
Erben, als Anna Maria Mayerhofer in
durch ihren Bestand Johann Gruber
Herrsch. Brunnerischen Unterthann
von Brunn, dann ihren Ehemann
Joseph Mayrhofer Hrsch.

Brunnerischer Unterthann v. Ladings,
und Elisabeth gebohrne Schneiderin
mit ihrem Ehemann Paul Topf
Herrschaft Brunnerische Unterthann
von Palweis.
Um excidir und Abführungs Auflage
der Vermächtnißen, als 150 fl 50 fl
und 200 fl zusammen 250 fl voraus,
dan was für das armen Institut, und
für arme Gottes Haußer ausgeworfen
werden wird.

Kläger erweiset sich durch das der eingerichteten schriftl. Klage anliegende Attestat dd. 15. Okt. 787 und die Weis Artikl.

Daß die Katharina Oßwaldin vermacht habe, und zwar 150 fl auf heilige Meßen 30 fl und 200 fl ihme Kläger als der Erblaßerin leiblichen Bruder dann zum armen Institut, und zu armen Kirchen einen Betrage so der Magistrat, als Katharina Oßwaldische Abhandlungs Instanz determiniren würde, bahr dahero gesamte Legaten aus der Katharina Oßwaldischen Inventur zu exscidiren, und wolte der Beklagten allfällige Einwendungen vernehmen.

Excipiendo sagen Beklagte, daß sie wider das Attestat von 15ten Oct. 787 als auch wider die darinn einkommenden Legaten zusammen pr. 400 fl und der ex parte zu den Armen Institut und armen Gotteshausern von der Abhandlungs Instanz zu determiniren kommenden Betrag nichts entgegen haben, und es bei dem Erblaßerin lezten Willen, folglich bei der gebethenen Exscindirung dieser Posten aus der Katharina Oßwaldischen Inventur vollkommen zubelassen, somit ist mit ihrer der Intestat Erben Einverständniß von Abhandlungs Instanz wegen zum armen Institut ausgeworfen wordenen 25 fl doch gegen deme, daß sonsten auf arme Kirchen nichts verabfolget werden solle, mit welch allen der Kläger vollständig zufrieden ware. Stadt Zwettl den 16ten Jenner 788.

Heut ist dem burgerl. Müllnermeister Karl Schönbauer von der Blaich Mühl aufgetragen worden, daß er von heute bis 4 Wochen seiner Kinder Mathias Erbschaft mit 800 fl alsogewis bezahlen solle.

Eben anheute ist dem Ferdinand Leuthgeb burgerl. Böckenmeister von der Syrnau aufgetragen worden, daß er die auf seinen Hauß haftende Leithgebische Kinder Gelder mit 160 fl und das Spittal Geld mit 150 fl binnen 4 Wochen erlege, ansonsten das Hauß ex offo verkauft werden muss.

Partes
Joseph Wurz Herrschaft
Krumauerischen Unterthann und
Wöbermeister von Neupölla mit
seinem Aßistenten Michael Rad eben
Herrschaft Krumauerischer Unterthan
und behauster Bauer zu Neupölla
Kläger
wider
Hr. Joseph Poiß burgerl. Wöber
allhier beklagten
wegen zuruckstellung
zuruckbehaltener 2 Stuck Cotton.

Kläger beziehet sich auf seine Klage, und bittet um Zuruckstellung zuruckbehaltener 2 Stuckh Cotton, und wolle dermahlen des Hr. Beklagten allfällige Einwendungen vernehmen.

Excipiendo wendet der Beklagte ein, daß vermög von des Klägers Vatter Johann Wurz ausgestellten und dem Kläger rechtens communicirten Attestat dd. 22. Dec. 787 und dazugehörigen Weis Artickl wozu sich Beklagter zum Erfüllungs Eid anerbietet, erwiesen werde, daß der Kläger ihme Beklagten vor 12 Jahren hero vor abgenohmener Baum Wolle 17 fl Kläger in seiner Klage 17 fl Kläger in seiner Klage selbst eingestehet schuldig seye, solche Forderung er Beklagten ohngeachtet des öfters gemachten Anforderns nicht habe erhalten können, mithin sich nothwendig der Gelegenheit habe bedienen müssen, die 2 Stück Cotton so ihme des Klägers Eheweib zum Verkauf überbracht, zuruck zubehalten, und dieses zwar um so mehr, da Kläger ein unbehauster Wöbermeister seye, bei welchen in nichten zu einer Versicherung obbemelter Forderung eine verläßliche Aussicht seye. Er Hr. Beklagter bitte dahero, daß der Kläger mit seiner unstatthaften Klage abgewiesen, und zum Ersatz der ihme verklagten verursachten und in der Verzeichniß enthaltene Unkösten verhalten werden möge.

Replicando berufft sich Kläger auf seine Klage auf welche er beharre, mit dem Beysatz, daß Beklagter niemahlen befugt ware, ihme die 2. zum Verkauf durch sein Eheweib überbrachte Werke Cotton zuruck zubehalten, und anselber sich seiner Repressalien verbothen wären, und bathe dahero nebst der Zuruckstellung seines Cottons um den Ersatz der Unkösten.
Dupplicando beziehet sich Kläger auf seine Einrede, mit dem Beisatz: daß er ansonsten niemahlen zu seiner Schuld Forderung gelanget wäre, wann er den Kläger, oder seine Ehewürthin diesen Cotton nicht zuruck behalten hätte, widerholte dahero sein petitum, und bathe untereinstens den Kläger zu den Ersatz der ihme derowegen verursacht in der einliegenden Verzeichniß enthaltenen Grichts Kösten.

Löbl. k:k: Kreis Amts Decret dd. 9ten et praesto 12. dies: daß die Auslagen zu den Concertaons Coonen nicht von den Entlaßungs Werber sondern blos aus der Quartiers Amts Cassa in deme selbe allein opus publicum anzusehen seind, zu bestreitten sind.

Hierüber solle der Vorspanns Rechnungs Führer Joseph Zeitlinger und den Burger Ausschuß per Decretum ex offo verständigt werden. Stadt Zwettl den 16. Jenner 788.

Burgermeister und Rath.

Deto 3ten et praesto 12ten dies die Ratificirung des mit dem Joseph Kitzler beschloßenen Schul Hauß Keller Bestand Kontrackt, doch mit der ausdrücklich in Bestand Kontrackt einzuschaltender Bedingnuß, daß falls unter diesen 12 Jahren dieses Schul Hauß, welch immer anderer Bestimmung erhielte, oder der Keller zum Gebrauch des Haußes selbst unentbehrlich wurde, es bey diesem Kontrackt nach einer Viertel jährigen Aufkündung abzukommen haben soll.
Welches vorschriftmäßig den Kontrackt einzuhalten sein wird.
Stadt Zwettl den 16ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath.

Do de dicto dato et praesto die dem Joseph Weinmayr von höchsten Orth abgeschlagene Einfuhr des Horner Bier inner die wienerische Linien. Ist der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 16ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat
Bitte von dem burgerl. Ausschuß in
Namen der gesamten Burgerschaft.
Daß das hiesige Bruck Mauth Geföhl
weder ohne, noch durch Lizitationen
verpacht, sondern wie bis hero immer
beschehen von hiesigen Kammer
Amte verwaltet, und verrechnet
werden möge.

Ist der untereinstens wegen der Versteigerungs weiße auf den 23ten dies zu verpachten kommenden Bruckh Mauth an das löbl. k:k: Kreis Amte abzustatten kommenden Bericht beizulegen. Stadt Zwettl den 21ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Niderlage
Joseph Poiß v. Zwettl
wider
Joseph Wurz v. Neupölla
um Abführungs Auflage der
schuldigen 25 fl 9 kr cum sua causa
durch die grichtliche Execution.

Über das von dem Beklagten dem Kläger Commissionaliter in origli communicirte Attestat des Hr. Johann Nep: Hartmann Verwalter zu Allentsteig dd. 12. dies. und das von dem Kläger an erstbesagten Hr. Verwalter erlaßen in Abschrift mitgetheilte undatirte Schreiben wird obstehende Erforderung mit Einwilligung des Klägers auf den 30ten dies frueh um 9 Uhr zuerscheinen mit all vorigen Anfang erstreckt und wird der Beklagte dem Kläger die Erstreckungs Unkösten zu ersetzen zu ersetzen haben. Stadt Zwettl den 16ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Tax 2 kr

Raths Session Zwettl den 23ten Jenner 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heute sind bei der anberaumt Franz Froschischen Hauß Licitation erschienen der Elisabeth Froschischen Kinder Vormund Hr. Johann Schultz Verwalter der Probstey Zwettl, und nachstehende Lizitation, als Hr. Johann Michael Neunteufl, Philipp Floch, Johann Dorner, Johann Zwölfer von Rastenberg, Joseph Durnwald, Martin Pachlechner v. Waldhams, Michael Tüchler, Joseph Moser, Bernhard Rathbauer, und ist dieses Hauß geschätzt um 1200 fl worauf gebothen worden sind.

von Joseph Durnwald	1200
Neunteufel	1300
Wagenlechner	1310

Seite 667

Von Zwölfer	1400
Flach	1450
Zwölfer	1500
Flach	1510
Wagenlechner	1520
Flach	1530
Zwölfer	1540
Flach	1550
Zwölfer	1560
Flach	1570
Zwölfer	1580
Flach	1590
Zwölfer	1600
Flach	1610
Zwölfer	1611
Flach	1612
Zwölfer	1613
Flach	1614
Zwölfer	1620
Flach	1621

Deme es auch als meistbietenden verblieben ist, woran er a Conto eine N: Oest: Landschafts obligaon v. 18. Sept. 787 pr. 400 fl erlegt hat, zu den Hauß gegört nicht, als ein Tisch, den der Verkaufer Frosch verspricht und uns das Hauß binnen 2 Monathen raumen, bis dahin verbleibt ihme das kleinere fordere Zimmer im ersten Stockh, der Kauf Schillings Rest, wird binnen 4 Wochen zu bezahlen versprochen, bis heutigen Tage sind die Intereßen von der Landschafts Obligaon pr. 400 fl hinauszubezahlen, der Verkaufer uns bis Ende Jenner alle wie immer Namen habend, burgerl. onera, und von 1ten Hornung dies Jahrs an der Kaufer Philipp Floch praestiren.

Stadt Zwettl den 23ten Jenner 788.

Prothokoll dd.

Bei der gegen gleich baarer Erlegung des Kaufschillings nach vorhero ad valvas angeschlagenen gewesten Edict auf anheut angeordneten Lizitation des in die Katharina Oswaldische gebohrne Schneiderin seel. Verlaßenschaft gehörigen zum löbl. Hrsch. Stift Zwettl: Grund buch dienstbahren in hiesigen Stadtfeld Weisenberg neben Joseph Zierl von der Syrnau, dann Georg Rogners Ackers ligenden auf 45/64 Joch 11 Klafter in der Ausmaß, dann auf 10 ½ Mezen Korn, und 8 ½ Mezen Habern in der Erträgniß fatirten, und gedingten, und dahero auf nächst kommenden pr. 100 fl abgeschazten Ackers sind erschienen: Bernhard Rathbauer, Joseph Kitzler, Kristian Stadtler, Joseph Peichenfried, Marthin Lichtner, Michael Tüchler, Johann Böckh, haben angebothen.
Norberth Schrödl 100 fl

Deme er auch um diesen Kauf Schilling verblieben. Stadt Zwettl ut Supra.

Dem Johann Taubenschmid sind 100 fl gegen gewöhnliche Versicherung und Abreichung der Interessen dargelichen versprochen worden.

Magistrat Zwettl
Anna Maria Pflegerin
Wittib samt 5 Erben.
ut intro.

Da der geweßene Grichts Diener und Thorwarther Ferdinand Mayr untern 4ten Sept. 782 die Turnwachters Bedienstung für welche dazumahl jährlich 20 fl Solarium aus dem Kammeramte bezahlt worden, resignirt hat, die grichts Dieners Stelle aber, wofür jährlich 10 fl vorhin abgereicht worden sind, beibehalten hätte so ist magistratlich veranlaßt worden: daß zu leichterer Subsistenz diese beede Bedingnüßen gleich ehehin durch eine Persohn versehen werden müßen, zu diesen Ende ist der Joseph Pfleger zu beed diesen Bedingnussen mit einem jährlichen Gehalt pr. 30 fl gegen deme angestellt worden, daß selber seiner Einwilligung gemäß der vorigen Grichts Dieners Besoldung pr. 16 kr noch auf ein Jahr nemlich von 1ten October 782 bie lezten Sept. 783 genußen laßen wolle und solle, in dieser Gemäßheit sind dem Ferdinand Mayr diese 10 fl bis lezten Sept. und von 1ten Oct. 783 dem Joseph Pfleger aus dem Kammeramte gegen Quittung nach der 783er Rechnung Pag. 14 bezahlt, von 1ten Jenner 786 aber nach den untern 18ten besagten Monaths abgelegten gewöhnlichen Dienst Eid, die bei Regulirung des Magistrats für einem Grichts Diener bewilliget jährliche 80 fl gegen Quittung von Zeit zu Zeit verabfolget, die von der Wirksamkeit des neu regulierten Magistrats, das ist von 1ten Sept. bis lezten Dec. 785 aus gemeßener Grichts Dieners Besoldung pr. 80 fl

dem Kammeramte in Ersetzung gebracht massen der Bittwerberin Ehemann Joseph Pfleger die vorige Grichts Dieners und Thurnwachters Besoldung pr. 30 fl jährlich bis lezten Dec. 785 abgereichet worden ist, bei dieser Beschaffenheit der Sache, und da dem Magistrat obliget, den Nutzen des Kammeramts zu besorgen, und was immer für Giebigkeiten in Ersparung zubringen, so wird selbe mit ihrem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 23ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm

N: 18

Verordnung

Von dem hochlöbl. k:k: Vorder und N:Ö: Appellazions Gricht dd. 11 et praesto 19ten Jenner 788 die Naachtragung der Vorschrifftsmäßigen Schätzung der mit Pupillen Gelder behafteten Gründe, und Haußer, um deßen Sicherheit beurtheilen zu können, wo übrigens sich die höchste Vorschrift wegen Anlegung der Puppillar Gelder in öffentlichen Fond, und solcher gestaltige Aufkindung genau gegenwärtig zu halten seye, auch in Überlaßung der Intereßen an die Eltern der Puppillen sich nach den neuen Gesetzbuch zu achten seye.

N: 19

Löbl. k:k: Kreis Amts Dekret dd. 15. et praesto 19ten Jenner 788 die sogleiche publicirung der mit 1ten Hornung dies Jahrs ihre Wirkung erhaltene neue Zollordnung.

Ist den 19ten Jenner 788 der Handels Leuthe Prunlechner und Oßwald gegen eingelegten Recepisse publicirt worden. Stadt Zwettl ut Supra.

Burgermeister und Rath.
Böhm

N: 20

do. dd. 13ten et praesto die expeditionem Kreisämtl. Kurrende nicht mehrer Thättigkeit Beförderung.
Ist der Kanzlei aufgetragen worden: Stadt Zwettl den 23ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Mathias Seidl
bittet ihme in hiesigen Burger Spittal
gleich andern Spittälern die
Wohnung und ganz gewöhnliche
Gabe oder Spittal Portion zu
gewilligen.

Spittal Amt der Magistrat bewillige dem Bittwerber die vaganz gewordener halbe Spittal Gabe pr. drey Kreuzer täglich von heute an bis zu Erledigung einer Wohnung in Spittal. Stadt Zwettl den 23ten Jenner 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Raths Session Zwettl den 30ten Jenner 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamt untern 24ten Jenner allhier angelangte Zirkularien, Patenten und Verordnungen sind anheute publiciret worden.

Das Fisch Wasser von der Gschwendmühl Wöhr bis auf die Schwarz Mühlwöhr ist auf nachstehende 9 Jahr als von 1ten Jenner 788 bis Ende De. 796 versteigerungsweis in Bestand verlaßen worden, worauf angebothen.

	fl	kr
Adam Piberhofer	1“	--30
Joseph Peichenfried	1“	–35
Piberhofer	1“	--45
Johann Westermayr	2“	– “-
Piberhofer	2“	– 3
Peichenfried	2“	– 6
Piberhofer	2“	– 10
Peichenfried	2“	– 15
Piberhofer	2“	– 20
Peichenfried	2“	– 24
Piberhofer	2“	– 30

Das Fischwasser von dem Halterhauß bis zum alten Fürst Müllner versteigerungsweis auf unbestimte Zeit in Bestand verlaßen worden jährlich. Joseph Peichenfried 2 fl

Heute ist denen Innleuthen vorgetragen worden, daß sie die jährlich 12 Tägige Robbath zu verichten, und die Bothen Gäng mit k:k: Kreis Amts Verordnungen sowohl bei Tag als Nacht unentgeldlich zu verrichten haben.

Partes
Joseph Poiß behaust burgerl.
Wöbermeister allhier als Kläger
wider
Joseph Wurz Herrschaft
Geumauischer unbehauster

Unterthan, und Wöbermeister in
Markt Neupölla
um Abführungs Auflag schuldiger 25
fl 9 kr und Ersatz der Unkösten.

Kläger berufft sich auf seine Klage, und bittet dem Beklagten die Zahlung schuldiger 25 fl 9 kr und Ersatz der Unkösten auf zulegen, wovon er die Verzeichniß hiemit einleget und wolle des Gegners allfällige Einwendung vernehmen.

Excipiendo gestehet der Beklagte dem Kläger Joseph Poiß 17 fl richtig schuldig zu sein, eine Intereße aber könne er nicht bezahlen, weil es keines versprochen

Seite 671

---

hätte, und die 17 fl Capital, obwohlen er es schuldig wäre, könne Kläger an ihme Beklagten nicht mehr fordern, weilen Kläger dieser Zahlung willen an seinen Beklagtens Vatters Johann Wurz der für diese Schuld gutgestanden wäre, und welchen Kläger auch derowegen schon grichtlich hierunnen angegangen habe, sich halten muste, wie solches das hier einlegende Attestat von Hr. Verwalter von Allentsteig, und das abschriftliche Schreiben oder Brief von Hr. Kläger erweise, in welchen Schreiben, der Hr. Kläger diese 17 fl zur Pfarrkirche Exenbach vermacht habe, und aber von darum noch nicht dahin abgeführt seye, weil er Beklagter und sein Vatter mitsammen in Streit seyen.

Replicando sagt Kläger, daß zwar richtig seye, daß keine Intereßen versprochen worden, daß seye er auch nicht schuldig das Intereße zuruck zubelaßen, nach deme er so lange Zeit nichts erhalten kann, und der Beklagte die abgenohmene Baumwolle, statt daraus die zugesagte 2. Werk Cotton gegen das Wöberlohn zu verfertigen, schlechterdings verkauft hat.
Er stellte übrigens nicht in Abrede diese 17 fl zur Pfarrkirche Exenbach vermacht zu haben, jedoch habe er Kläger auch diese seine Vermächtniß nach der dem Beklagten in Abschrift communicirt, und hier in origli einliegenden Quittung von 19. Jenner d: J: bereits untern 13. Oct 787 den dortigen Hr. Pfarrer berichtiget, somit hofe er, daß der Beklagte die schuldige 17 fl samt Intereßen und den nach der Verzeichnuß verursachten Unkösten zubezahlen werde verurtheilt werden, indeme ihme frey stehe, da er von den Bürgen Johann Wurz die Bezahlung

nicht erhalten könnte, sich an die Haupt Schuldner den dermahligen Beklagten Joseph Wurz der Zahlung der schuldigen 17 fl halber zu verwänden, denn aus deme, daß des Beklagten Joseph Wurz Vatter Johann Wurz nach den Attestat der Hr. Johann Nep. Hartmann Verwalter zu Allentsteig die von dem Beklagten dem Kläger schuldige 17 fl nach Absterben seiner Ehewürthin seel. in der diesfällig errichteten Inventur als eine richtige Schuld post angegeben hätte, folgete ja nicht: daß Kläger auch diese schon bezahlter erhalten hätte, oder solche der Pfarr Kirche Exenbach seinem Willen gemäß übergeben worden wären. dann wie viele, und viele Fälle erreignen sich nicht; daß die richtige und liquide Posten und Abgang des Vermögens in Verluhr gerathen, und eben so wäre es auch in gegenwärtigen Falle da bereits 12. Jahre schon verstrichen wären, ohne die schuldige 17 fl der Pfarrkirche Exenbach zu berichtigen, und so wurden auch noch so viele Jahre verstrichen seyn, wann Kläger nicht selbsten seinen Willen in Erfüllung gebracht, und die 17 fl zur Pfarrkirche Exenbach bezahlt, somit dem Beklagten um diese Schuld Post grichtlich angegangen hätte, widerholte somit sein in der Klage gestelltes Begehren, und bathe dem Beklagten nicht nur allein die Bezahlung der schuldigen 17 fl, sondern auch der hievon seit 12 Jahren ausständige Intereßen, und den nach der eingelegten Verzeichniß verursachten

Grichts Unkösten aufzuerlegen. Dupplicando beruffe sich beklagter auf seine excipiendo gemachte Einrede, und bathe diese Streit Sache durch Urtheil zu entscheiden. Stadt Zwettl den 30ten Jenner 788.

Dekret von dem Löbl. k:k: Kreis Amt dd. 25ten et praesto 26 dies die indessen übermachte Conscripitons Bögen für das löbl. k:k: Tillierische Infanterie Regiment. Ist der Registratur beizulegen.

25.

do. dd. 19ten et praesto 26 dies die zu Absschaffung der nöthigen Zimmentirungs Requisiten in Ausgab zu bringen passirte 144 fl 2 kr dem Kammeramte zur Belegung der Rechnung eine Abschrift zuertheilen, somit der Registratur beizulegen.

26.

Schreiben von Adam Angerer zu Edt bei Gutau in Oberösterreich wegen den an dem Strickermeister Blasius Frank zu fordern habender Schuldpost, dem Depositen Amt zur Amts Handlung ex offo zuzustellen.

Kreis Amt V:O:M:B:
der Magistrat der L: f: Stadt Zwettl
bittet um Bewilligung die dem Paul
Gasperischen in Haußiren
abgenohmene, und in Commissum
erkante Waaren versteigerungs weise
zu verkaufen, und der hieraus
erlösten betrag daßigen Armen
Institut übergeben zu därfen.

Da in vermeldten Paul Gasperisch wider derwegen deßen confiscirten Haußirer Waare bereits vorlängst ergangene hoche Regierungs Verordnung einen weithern Rekurs nicht genohmen, so sind solche Waare auch nunmehro mit nächster Gelegenheit anhero zu übermachen, um solche sohin dem hiesigen Zoll Leegstadt Amt zur Patentmäßigen Veräußerung behändigen zu können, worauf weder der erdeute Gasperische, noch das Stadt Zwettlische Armen Institut einen Anspruch zumachen berechtig ist. Krems den 15ten Jenner 788.

FHv. Stiebar
Khptm.

Obstehende verzeichnet Gasperische Waaren sind vorschriftsmäßig dem Löbl k:k: Kreisamt zuübersenden, sonach die gesamte Ackte der Registratur Beizulegen. Stadt Zwettl den 30ten Jenner 788.

Bürgermeister und Rath
Böhm.

Seite 674

N. 29

Delegation von der Löbl. k:k: Kammeral Herrschaft St Bernhard dd. 24ten et praesto 29ten Jenner 788, über die daßigen Magistrat zur Justiz Verwaltung gegen den Bezug der Taxen zugetheilte zwey zur Herrschaft Bernharts unterthänige 2 dörfer Niederglöbmitz und Schwarzenreith, bei der Kanzlei aufzubehalten, und hiervon die Bernhardische Amts Kanzlei durch Schreiben ex offo zuerinnern: daß wann diese zwey Orthschaften nicht über zwei Stunden von

Zwettl entfernet sind, wegen Übernehmung der Justiz Verwaltung kein Anstand obwalte, doch muste die Delegation auf den nöthigen Stempel versehen sein. Stadt Zwettl den 30ten Jenner 788.

Inventur und Abhandlung
Über Wayl.: Georg Pruckner Wittiber
und Innwohner in der Schleif Mühl
seel. Verlaßenschaft.

Der Magistrat will über inliegende auf anheute praestirt, und in origli bei der Kanzlei aufzubehalten kommende Inventur verordnet haben: daß die Georg Pruknerische Verlaßenschaft ohne Abnehmung einer Gebühr aus Abgang der Mittl ex offo abgethan, und die angelegte Jurisdictions Spörr anwiderum gratis abgenohmen werden solle. Stadt Zwettl den 30ten Jenner 788.

Bürgermeister und Rath
Böhm.

Inventur, Schätz und Liziturung über
Wayl. des untern 11ten Jenner d:J: ab
intestate verstorbenen 40 Jahr alten
Pferd knecht bei dem burgerl.
Färbermeister, Namens Johann
Schülcher.

Der Magistrat will zu Beendigung dieser Verlaßenschafts Abhandlung den Magistrats Prothokolisten Franz Joseph Götzer als Kurator aufgestelt haben, und zugleich verordnet haben, daß selber sowohl zu Einberuffung der diesfälligen Erben, als Schuldner alsogleich um das nöthige Edict anlangen solle. Stadt Zwettl den 30ten Jenner 788.

Bürgermeister und Rath
Böhm.

Stadt Magistrat Zwettl
Erbs Erstreckung
der Katharina Oßwaldischen
Geschwistert und Intestat Erben.
um acceptirung dieser Erbs Erklärung
und derselben protocolando
gedenken zulaßen.

Diese Erbs Erklärung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheilen. Stadt Zwettl den 30ten Jenner 788.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Magistrat
Katharina Oßwaldishe
Verlaßenschafts Kurator Franz
Joseph Götzer
bittet um Ausfolglaßung des zu
Abführung hierinbemelten Legaten
erforderlichen Betrages, und
nunmehrige Abhandlungs
Fürschreibung.

Depositen Amte: der Magistrat bewillige dem Bittwerber die Erfolglaßung invermelter 136 fl 45 kr und 25 fl gegen Quittung zu invermelter Abführung, womit gegen selber mit der weithers gebettener Erfolglaßung der zur Herrschaft Lengenfeld zu übermachen veranlasten 50 fl der Zeit und bis zur vollents gepflogenen Katharina Oßwaldischen Verlaßenschafts Abhandlung abgewiesen sein solle. Stadt Zwettl den 30ten Jenner 788.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm

Prothokoll dd. 6ten Hornung 788

Der Michael Tröscher burgerl. Tuchmacher und Elisabeth deßen Ehewürthin so mit Joseph Zöhrer den Obern burgerl. Tischlermeister erschienen ist, verkaufen ihre eigenthumliche Behaußung samt Garten und Tuchmacher Gewewrb in der Obern Landstraße mit No: 160 bezeichnet, dem Johann Michael Pichler einen entlaßenen Stift Zwettlischen Unterthanns Sohn von der Neumühl so durch seinen Vatter Franz Pichler Müllnermeister auf der Neumühl und Georg Simper burgerl. Böckenmeister allhier erschienen ist, um einen Kauf Schilling pr. 730 fl und 4 fl Leykauf dann zwey Strich Korn, dergestalten daß über die bereits zu Handen der Verkaufer erlegte 30 fl und anheute depositirte 300 fl der Kauf Schillings Überrest mit 400 fl zu Handen der Verkaufer auf Georgy dies Jahrs bezahlt werden solle, in welch verkauften Hauß die Verkaufer noch auf ein Jahr von heute dato an die freye Wohnung in den kleinen Gewölberl zu ebener Erde unentgeltlich zugenießen haben. Die von dem Hauße abzureichen habende Giebigkeiten, haben Verkaufer bis Ende Jänner, von 1ten Hornung d: J: aber der Kaufer zu entrichten, auf den Fall aber, daß durch der Verkaufer oder ihrer Hauß Leuthen verschulden eine Feuersbrunst, was

Gottgnädiglich verhütten wolle, noch vor Georgy lauffenden Jahrs entstehen solle, so hätten selbe diesen Schaden alleine und ohne Entgelt des Kaufers zuleiden.

Raths Session Zwettl den 13ten Hornung 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Die Magdalena verwittibte Rognerin übergibt mit obrigkeitl. Konsens ihre bis nun zu besessene in der Vorstadt Syrnau liegend burgerl. Behaußung ihrem Sohn und deßen Ehewirthin Theresia dergestalten um

Seite 676

einen wahren Kaufschilling pr. 330 fl, daß über die anheut zu Grichts Handen erlegte 150 fl und der Übergeberin baar behändigte 30 fl der Kaufschillings Überrest pr. 150 fl Wehrungsweis von heut dato an über ein Jahr mit jährl. 10 fl bezahlt und der Übergeberin Lebenslänglich die freye Wohnung in den nun übergebenen Hauß überlaßen, in nicht Vergleichungs fall derselben ad dies vitae ein Wohn Zimmer jährl. pr. 4 fl abgereicht werden solle.

Anheute ist von Johann Rogner von der von seiner Mutter Magdalena Rognerin pr. 330 fl kauflich übernohmene Hauß das Veränderungs Pfund Geld á 2 fl von Hundert in das Kammer Amt bezahlt worden mit 6 fl 36 kr.

Heut hat Mathias Fuchß von dem von seiner Mutter Theresia Fuchsin pr. 1500 fl kauflich übernohmenen Hammer und Hauß, dann Schleifen und Hammerleuthen das Veränderungs Pfund Geld a 2 fl von Hundert in das Kammeramt bezahlt mit 30 fl.

Die Theresia verwittibte Fuchßin übergiebet mit obrigkeits consens ihren Sohn Mathias Fuchß und deßen Ehewirthin Magdalena den

bis nun zu besessenen Hammer, Hauß pr.	1000 fl
mit der Hammer Leuthen oder Halt von Pramer Tümpfl an bis zu den Hammer Stög	500 fl
	1500 fl

welche Hammerleuthen in Verfolg der magistratl. Veranlaßung von 6ten May 769 ehehin zu den Hammer gehörig ware, also und dergestalten, daß Übernehmer sein vätterl. und mütterl. legitima mit 500 fl hieran abrechnen könne, 500 fl heut baar, für seine Schwester, und für die Judmannische Kinder 272 fl 42 kr, erleget

hat, den Überrest mit 227 fl 18 kr seiner Mutter gegen Viertljähriger Aufkündung zu bezahlen bis dahin aber jährlich mit 4 pcto zu verinteressiren hat.

Der Franz Polt zeigt anheute an, daß er bis zur Genehmigung eines Löbl. Magistrat sein neu erbautes Hauß in der Vorstadt Syrnau um 320 fl und 4 fl Leykauf verkauft hätte, jedoch gegen gleich baarer Bezahlung an den Franz Frosch, ein Reue Kauf ist fest gesetzet worden von 4 Ducaten, und binnen 4 Wochen nach Ostern dies Jahrs mus das Poltische Hauß geraumtet werden, zum Hauß gehört nichts, sondern der Kauf ist gemacht blos für das leere Hauß in Gegenwarth Hr. Anton Kietreiber, Georg Rogner, Franz Frosch und Hr. Göschl.

Magistrat
Anna Maria verwittibte Pflegerin
samt 5 eheleibl. Kindern
bittet um Bestimmung eines Tages
wegen der Franz Joseph
Pflegerischen Verlaßenschafts
Abhandlung.

Allerseits Interessirte sollen zur Anhandlung invermeldter Verlaßenschaft den 20ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat erscheinen, und sich allda anmelden laßen. Stadt Zwettl den 13ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Seite 677

Magistrat
Philipp Gschwandner burgerl. Wöber
und derzeit Brodsitzer
bittet ihme hier invermelte zur Stadt
gehörige Strecke Grundes als ein
Eigenthum kauflich zu überlaßen.

Dem hiesigen Böcken Handwerk um ihre etwo bei diesem Gesuch habende Bedenken mit hinsicht des, zu dem bestandenen, von dem Magistrat erkauften Bruderschafts Grund büchl, von diesem Brodt Laden jährlich zubezahlen habenden Giebigkeit pr. 1 fl 30 kr zu zustellen. Stadt Zwettl den 13ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Magistrat
Schülcher Johann Verlaßenschafts
Kurator Franz Götzer bittet um
Ausfertigung des zu
Ausfindigmachung des Johann
Schülcherischen ceris alieni, und
Erben erforderlichen Edikts, und
Erlaßung des erforderlichen.

Der Magistrats Kanzlei die Ausfertigung invermelten Einberuffungs Ediktes aufzulegen. Stadt Zwettl den 13ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Vermögens Bekanndnuß
über der Magdalena Faschingin seel.
Verlassenschaft.

Diese Vermögens Bekantniß in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zuertheilen, und will der Magistrat invermeldt Magdalena Faschingische Abhandlung aus Abgang eines Vermögen als abgethann erkläret, und die angelegte Jurisdictions Spörr anwiderum gratis abzunehmen verordnet haben. Stadt Zwettl den 13ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Testament
des Martin Anderler gewesten Burger
und Maurer Gesellen
in der Leederer Zeil.

Dieses Testament, so heute in Gegenwart der Magdalena verwittibten Anderlin, Mathias Pfeifer in Namen seines Eheweib Theresia, und Elisabeth Einsiedlerin gebohrne Anderlin vor dem Magistrat eröfnet und publiciret worden ist, in origli bei den Intereßirten auf Anlangen Abschrifften zuertheilen. Stadt Zwettl den 13ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Zistler

dd. 18ten Hornung

Magistrat
Joseph Wurz von Neupölla
wider
Hr. Joseph Poiß Burgerl.
Wöbermeister
Um 14tägige Erstreckung zur
Einreichung der Appellazions
Beschwerden über die Urtheile in
betref wegen anbegehrter
zuruckstellung abgenohmener zwey
Werke Cotton und Zahlungs Auflag
cum Sua causa schuldiger 14 fl.

Da invermeldte Ursachen zu der angesuchten Appellazions Frist Verlängerung weder erheblich weder erwiesen sind, so wird der Bittwerber mit seinem Gesuch nach der A: G: des 254ten Absatzes abgewiesen. Stadt Zwettl den 18ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Syndicus

Raths Session Zwettl den 20ten Hornung 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Zeller.

Bei der anheut anberaumten Verlaßenschafts Abhandlung wayl. Joseph Pfleger seel. sind erschienen die ruckgelassene Wittib Anna Maria Pflegerin mit ihrem Assistenten Hr. Kristian Stadtler, dann die Joseph Pflegerisch zuruckgelaßen gros und minderjährige Kinder benantlich Joseph Berhart Pfleger Schullehrer v. Roßenau, Theckla und Theresia Pflegerin, dann die minderjährige Josepha Pflegerin durch ihren Vormund Hr. Bernhart Rathbauer.

Mit Einwilligung allerseiths Intereßirten ist anheut veranlast worden, daß das Joseph Pflegerische Verlaßenschafts Hauß ehevor mit der Bedingniß, daß von der Kinder ihr Antheil 100 fl und von der Wittib ihren Antheil auch 100 fl zusammen also 200 fl zu Grichts Handen erlegt werden, und von denen hievon abfallenden 4 pctigen Intereßen der Wittib für einen jährl. Wohnungs zinß abgereicht werden, lizitando verkauft werden solle.

Bei der anberaumten Abhandlung über die Verlaßenschaft des Martin Anderler seel. sind erschienen.

Die Wittib Magdalena Anderlin mit ihrem Beistand Johann Polt, dann die grosjährigen Kinder erster Ehe Elisabeth verehelichten Einsiedlin gebohrne Anderlin, und Theresia vereheligte Pfeiferin gebohrnen Anderlin.
Dann die minderjährigen Kinder aus 2ter Ehe, Adam und Eleonora mit ihren Gerhaben Thomas Jobst burgerl. Maurermeister.

Ist veranlast worden, daß der ruckgelaßenen Wittib Magdalena Anderlin die ganz inventirt in 48 fl 52 kr bestehende Verlaßenschaft in Abschlag ihrer Heuraths Sprüchen jure crediti ohne den Kindern 1ter und 2ter Ehe von der vätterl. legitima etwas hinaus zubezahlen überlassen, und eingeantwortet, auch die Jurisdictions Spörr widerum abgenohmen werden solle.

Heut hat Magdalena Edlinger und sein Eheweib Theresia von dem von ihrem Sohn Anton Edlinger und sein Eheweib Theresia von dem von ihrem Sohn Anton Edlinger pr. 600 fl übernohmenen Hauß das Veränderungs Pfund Geld in das Kammer Amt abgeführet mit 12 fl.

Seite 679

Compass Schreiben von dem Herrschaft Kirchbergischen Verwaltungs Amt dd. 13ten et praest. 18ten dies die von der Froschischen Verlaßenschafts Massa den verstorbenen Hr. Pfarrer zu Weißenalbern Bernhard Scharinger schuldige 20 fl und die Bezahlung Einschaffung.

Dem Hr. Vormund der Elisabeth Froschisch minderjährigen Kindern mit der Auflage zuzustellen, die invermeldt schuldige 20 fl der Bernhard Scharingerischen Abhandlungs Instanz von dem eingehoben Elisabeth Froschischen Lizitations Geldern gegen Quittung zu bezahlen, sohin diese Lizitations Gelder mittels den Lizitations Prothokoll zu Magistrats Handen zu erlegen, es wären dann Bedencken, deren Fördersamst zu erinnern. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Dekret von dem Löbl. k:k: Kreis Amte V:O:M:B: dd. 14ten et praesto 19ten dies die Verhaltung des hiesigen Glaßer Handwerk zuruckstellung der Meister Tax des Mathias Keller zu Schwarzenau, und dessen excorporirung.
Hierüber ist der abgeforderte Bericht dahin ex offo zuerstatten: daß das hiesige Glaßer Handwerk die Meister Taxe gegen Quittung allstündlich zurückzustellen sich anheischig gemacht habe, weswegen um Rathschlägige Erinnerung des Kellners gebetten würde. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.

Deto dd. 11ten et praesto. 19ten dies: daß die zur Zimmentirung nacher Krems überschickte origlinal Maßereyen behörig berichtiget sind. Der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.

do. dd. 9ten et dicto praesto die für die Gesätze übermachte 9 fl 56 kr betreff ist der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.

Compass Schreiben von der Herrschaft Imbach dd. 16ten et praesto 19ten dies, daß zur Zimmentirung angewiesene Dorf Sallingberg, nach ertheilt anverlangter acceptirungs Begnehmigung der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.

Appellazions Gericht
der Magistrat der
L:f: Stadt Zwettl in V:O:M:B:
überreicht die nochmahlige Puppillar
Tabellen bei welcher die Schätzung
der mit Puppillar Gelder haftenden
Realitäten angemerkt sind.

Diese überreichte Puppillar Tabelle wird nebst der Schätzung der Pupillar Realitäten zur Nachricht genohmen.

Ex cons. Appell. Inf. et anter. Austria
Wienn den 12ten Feb. 788
F. Mathias

Ist der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat
Johann Braiteneder Taglöhner
bittet um kaufliche Überlassung
invermeldter Strecke Grundes, ein
Hauß darauf erbauen zu können.

Darauf den inangezeigten Platz wegen des öfters sich ereignenden Waßers Gefahren ein Hauß zu erbauen unschicksam ist, so wird der Bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Elisabeth Ertlin
gebohrne Weckheimin
bittet um Majorennitaets Erklärung
acceptir und prothocollirung.

Dieses Anbringen samt inliegenden Tauf Schein in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die Bittwerberin als grosjährig erkläret haben. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Bitte
der Katharina Oßwaldin gebohrnen
Schneiderin seel. Geschwistert und
Intestat Erben.
um adjustirung
invermelten Theil Libels.

Der Magistrat will invermeldtes auf anheute praesentirt von den Erben adjustirt bei der Kanzlei aufzubehalten kommendes Theil Libell für genehmiget gehalten, und dannoch die Zahlung zuleisten verordnet haben wird. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Syndicus

Magistrat
Joseph Poiß von Zwettl
wider
Joseph Wurz Wöbemreister von
Neupölla
um gerichtl. Pfändungs Gewilligung
auf invermeldte zwey Werke Cotton
wegen schuldiger 17 fl cum sua
causa.

Hiemit wird die Pfändung auf die dem Beklagten angehörige bei dem Kläger befindliche zwey Werke Cotton, soweith des Klägers Forderung reicht, bewilliget. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm.

Den 21ten Hornung 788 des Beklagten Eheweib zugestellt.

Franz Haberöcker
Gerichts Diener.

Testamentum nuncupativum der
Elißabeth Schönackin

Anheute ist gegenwärtiges Testament nuncupativum in Gegenwart des Leopold Schönack in Rath publicirt, in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Interessirten auf Anlangen Abschrifften zuertheilen verwilliget worden. Stadt Zwettl den 20ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.

Seite 681

Raths Session Zwettl den 27ten Hornung 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß.

Gesamte untern 20ten dies Monaths Hornung allhier angelangte geschriebene und gedruckte Zirkularien sind anheute publiciret, das Toback Patent von 8ten May 784 republicirt worden.

Gegen Beibringung der Entlassung ist dem Joseph Scheiblberger des Philipp Scheiblberger behaust gewesten Müllnermeister von Stadtl Gablitz unter der Herrschaft Gratzen und Anna Maria uxorio seel. Eheleibl. Sohn sich mit der Maria Anna Keinrathin ledigen Standes auf ihr angehöriges Hauß in der Vorstadt Syrnau sich vereheligen zu können verstattet worden.

Heut hat Philipp Flach von dem pr. 1621 fl licitando erkauften Franz Froschischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld a 2 fl von hundert in das Kammeramt bezahlt mit 32 fl 25 kr.

Magistrat Zwettl
Ignatz Sigmund burgerl. Tuchhandler
und gewester Stadt Kammerer
bittet um Erfolglassung der von
denen dem Kammer Amte
vorgeschlagenen Geldern
abgefallenen 139 fl 8 ¼ Intereßen.

Da in der Macht des Magistrats nicht stehet, in die Erfolglaßung der angeziffert, von dem Kammeramte zu fordern habend sollenden Interessen Geldern, zugewilligen sondern diesfalls die hochlöbl. k:k:N:Oe: Regierungs Bewilligung erforderlich ist, so hat der Bittwerber eine verläßlich genaue, mit Bezug auf die Kammeramts Rechnungen belegte Intereße Berechnung nach dem Innhalt der diesen Gesuch Sub. A. zuliegenden Beilagen, zu verfassen, und dem Magistrat zu weitherer Fürkehrung zu überreichen. Stadt Zwettl den 27ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Martin Leuchtner
bittet um Erfolglassung der
Koppensteinerischen Gerhabschaft.

Dem Leibl. Vatter der Juliana Koppensteinerischen Pupillen Johann Georg Koppensteiner um Bericht. Stadt Zwettl den 27ten Hornung 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

K:K: Kreis Amt V:O:M:B:
Bericht
des Magistrat der L:F: Stadt Zwettl
Über das Gesuch des Katharina
Oswaldischen Legatarii und Intestat
Erben Jakob Schneider wegen
schleiniger expedirung seiner selbst
und seiner Glaubiger.

Bittsteller wird in dieser anher nicht gehgörigen Streit und Parthey Sache ad viam juris verwiesen. Krems den 15ten Febr. 788.

Frh. Ludwigsdorf Komißär.

ist den Katharina Oßwaldischen Abhandlungs Ackten der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 27ten Febr. 788.

Burgermeister und Rath.

Seite 682

Dekreet von dem löbl. k:k: Kreis Amt V:O:M:B: dd. 18ten et praest. 16ten dies, Erledigung über die Kristian Stadtlerische Denunciaon, ist den diesfälligen Untersuchungs Ackten in der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 27ten Febr. 788.

Burgermeister und Rath.

Schreiben von Hr. Johann Georg Klem Hofrichter des Löbl. Stift Thiernstein dd. 22ten et praest. 26ten die zur Zimentirung anhero angewiesen zwey Stift Thiernsteinische Dörfer Hennerdorf und Bernharts.

Ist dahin zu beantwortten: daß kein Anstand obwalte die angezeigte zwey Ortschaften zu Zimmentiren, weswegen wann die Zutheilung gesamter Orthschaften bekannt sein wird, die Kosten Repartizion erfolgen würde, mittlerweile aber dieses Schreiben den Zimmentirungs Ackten in der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 27ten Febr. 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat
Cum beneficio legis et Inventarii ein
reichende Erbs Erklärung
Joseph Schönnack
In puncto des um accepto und Erbs
Erklärung Prothocolirung.

Dieser Erbs Erklärung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und den Interißten auf Anlangen Abschriften zuertheilen. Stadt Zwettl den 27ten Febr. 788.

Burgermeister und Rath.

Böhm.

Magistrat Zwettl
Joseph Schönnack als Elisabeth
Schönnackischer Haupt Erb.
In puncto Abhandlung
bittet um Abhandlungs
Tagsatzung Bestimmung.

Bittwerber hat zu Abhandlung invermeldter Verlaßenschaft den 5ten künftigen Monaths März frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat zuerscheinen. Stadt Zwettl den 27ten Febr. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Joseph Zeller
bittet den hiesigen Tuchscherer
Melchior Lober 1tens die treibung
seiner Profeßion, in so lang bis er als
Meister einverleibt seye, und sich
eine bürgerl. Behaußung angekauft
haben wird, 2tens die Haltung eines
Gesellen aber auf immer einzustellen.

Im 1ten dem Mölchior Lober aufzutragen: daß er alsogleich sich um Erhaltung des Meisterrechts bewerbe, und den Befolg dem Magistrate längstens binnen 4 Wochen überreiche, wo entgegen 2tens der Hr. Bittwerber mit angebothenen einstellung der Gesellen Haltung aus Abgang eines eigenen Hauses abgewiesen seye, wegen untersuchung in angebrachter Feuer gefährlichen Wohnung des Lober aber, das nöthige Dekret an den Feuer Komißär Zauner ausgefertiget werden solle. Stadt Zwettl den 27ten Febr. 788.

Burgermeister und Rath.

Seite 683

Magistrat Zwettl
Katharina Oßwaldische Erben
bitten um Erfolglassung invermeldter
Erbschaften und derowegen Auflage.

Depositen Amte der Magistrat bewillige den Bittwerber die Erfolglassung des Katharina Oßwaldischen Verlaßenschafts Vermögen gegen Quittung. Stadt Zwettl den 27ten Febr. 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat
Elisabeth Ertlin gebohrne
Neckheimin
bittet um Erfolglaßung invermeldter
Erbschaft und derowegen Auflage.

Depositen Amt der Magistrat bewillige der Bittwerberin die Erfolglassung ihres Vätter= und Mütterlich behörig auszuweisen kommende Vermögens gegen Quittung. Stadt Zwettl den 27ten Febr. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Relaon.
Von Franz Haberöcker Spörrs
Kommißär
über die aus Abgang eines Vermögen
nach Ableben Hr. Mathä Firnsin seel.
nicht vorgenohmen werden
kommende Inventur.

Diese Rlaon in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat invermeldt Mathä Firnsininsche Abhandlung aus Abgang eines Vermögen als abgethan und aufgehoben erkläret, somit die angelegte Iurisdictions Spörr anwiderum gratis abzunehmen verordnet haben. Stadt Zwettl den 27ten Febr. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Zistler Syndicus.

Raths Session Zwettl den 5ten März 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamt untern 27ten verfloßenen Monaths Hornung dies Jahrs allhier angelangte geschriebene, und gedruckte Zirkularien sind anheute publiciret worden. Zugleich auch das Zoll Patent dd. 2ten Jenner 788 ist anheut publiciret worden.

Dem Maximilian l. St. des Jakob Hämerl der k:k: Kammeral Herrschaft Kodischen in Böheim Unterthan und gewester Taglöhner in Markt Stab seel. Dorothea uxoris noch in Leben ehelicher Sohn, wird gegen Beibringung der Herrschaftl. Entlassung auf ertheilt schriftl. Intercession gestattet als Taglöhner

sich allhier niederlassen zu können, mittels vereheligung mit der Anna Maria Wagnerin von Markt Gerungs.

Heut hat sich Joseph Schönnack von dem nach Ableiben seiner Ehewirthin Elisabeth verbliebenen Vermögen pr. 243 fl 54 kr das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden in das Kammer Amt abgeführt mit 4 fl 4 kr

Seite 684

Martin Kitschl und deßen Eheweib Anna Maria übergeben dem Georg Semler l: St: einen Tuchmacher Gesellen von hier gebürtig dergestalt den ihr besitzende Tuchmacher Gewerbs Behaußung No. 131 um einen Kauf Schilling pr. 400 fl mit Einbegrif des obhandenen Tuchmacher Werkzeug gegen deme, daß hieran 200 fl den Übergeber so die Martin Kitschlerische Tochter Elisabeth zu ehelichen gesonnen ist, als ein Heurath Gut verbleiben, die übrige 200 fl aber wehrungs weis jährl. 25 fl wozu den 1ten Marty 789 der Anfang gemacht werden solle, bezahlt, wie im widrigen das verbleibende Residuum einzuklagen übergeben vorbehalten bleibt, die Verkaufer oder Übergeber nehmen sich lebenslänglich und zwar solang eines von beeden Übergebern im Leben sein wird das hintere Zimmer frey zur Wohnung aus, in nicht Vergleichungs fall wäre der Übernehmer den Verkaufer einen jährl. Wohnungs zinß von 4 fl abzureichen schuldig.
Heut hat sich Georg Semler von den Martin Kitschler pr. 400 fl Kauf Gelt in das Kammer Amt a 2 fl von 100 fl bezahlt mit 8 fl

Heut hat das hiesige Depositen Amt von der Katharina Oßwaldin gebohrnen Schneiderin seel. über Abzug der Paßiven verbliebenen Verlaßenschaft pr. 817 fl 50 ½ kr das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden in das Kammer Amt abgeführt mit 13 fl 37 ½ kr

K:K: Kreis Amt
V:O:M:B:
Anzeige
des Magistrat der
Landesfürstl. Stadt Zwettl
die bereits untern 1ten Okt. 787 für
das militar Jahr 788 überreichte
Inventarien und Präliminar Systeme
über gesamt diesseitige Aemter.

Nachdeme bisher von der Landesfürstl. Stadt Zwettl die Inventarien und praeliminar Systeme pro 788 hier nach nicht in Vorschein gekommen, somit die innenmachende Vorschützung ungegründet ist, so hat der Magistrat gleichwohl bei eigener Verantwortung zusorgen, daß die vorige Verordnung binnen nächsten 8 Tägen in schuldigen Vollzug gesetzet werde.

Krems den 25ten Febr. 788.
FHv. Steibar Khbtm.

Der Magistrats Kanzlei die Übersendung obig nochmahliger Inventarien und praeliminar Systeme binnen 8 Tägen aufzulegen. Stadt Zwettl den 5ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Löbl. k:k: Kreis Amts Verordnung dd. 27ten Hornung et praesto 5ten dies das Vermög Hochlöbl. N:Oe: Regierungs Befehl dd. 16ten Febr. die zur Aushebung angesuchte Joseph Hißlberger, Michael Diener und Bernhard Gib nicht ausfindig gemacht worden sind.

Ist der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 5ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Seite 685

Dekret von dem Löbl. k:k: Kriesamte V:O:M:B: dd. 27ten Febr. et praesto 5ten dies, die aus dem Stuer Amte zu Herstellung der neu zu erbauen kommenden Strassen Strecke pr. 2000 fl Klaffter herzunehmen, somit von dem Kammeramte nach und nach, und so ferne es die Kräften des Kammer Amtes zulaßen bewilligte 500 fl gegen gut und thauerhafter Herstellung und künftiger genau und getreulicher Rechnung.

Nach Verständigung des Kammer und Steuer Amtes, dann des Burger Ausschußes der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 5ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Georg Fridl Wöbermeister allhier
wider
Georg Auer Taglöhner, und
Innwohner allda
Um überzeigenden hinlänglichen
Beweis, im widrigen Widerruffung,
Abbitte, und Ersatz der Unkösten
Auflage.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 12ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. O. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 5ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Jakob schneider als Katharina
Oßwaldischer Legatur
und Intestat Erb.
bittet um Erfolglaßung invermeldten
Legats pr. 50 fl und dieser wegen
Auflage.

Depositen Amte der Magistrat bewillige dem Bittwerber die Erfolglassung invermeldter 50 fl zu der angezeugten Bezahlung seiner Schuldner die ihme kleinweis etwas ausgeborgt haben, gegen Quittung. Stadt Zwettl den 5ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat Zwettl
Johann dubsky Mahkler allhier
bittet
Um Bewilligung auf invermeldten
den Hr. Joseph Zeller angehörigen
Grund in Starzenberg ein der Feuer
Ordnung gemäßes Hauße bauen zu
därfen.

Ist nach vorhero die Kaufs Bescheinigung des angezeigten Grundes Eigenthümer beizulegen. Stadt Zwettl den 5ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Kompaß Schreiben von dem L: G: Roßenau dd. 3ten et praesto 4ten dies um das Beschau Zettl des den 24ten dies von den Obern Stadt Thor todt gefundenen Kindes.

Der Magistrats Kanzlei die Übersendung des Angesuchten Beschau Befundes in forma probante aufzulegen, sohin der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 5ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Seite 686

Die Verlaßenschaft der Elisabeth Schönackin solle dem ruckgelaßenen Wittiber als Instituirten und bereits erklärten Haubt Erben gegen Bezahlung des Sterb Pfund Geldes von 243 fl 54 kr mit 4 fl 4 kr praestitis praestandis eingeantwortet, und wornach der Abhandlungs Verlaß abgeschaffet werden. Stadt Zwettl den 5ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Prothokoll dd. 7ten März 788

Heut gibt Hr. Kristian Stadler über die ihn heut vor 14 Tägen zugestellt wordene Kammer Amts Rechnungs Erledigung zu Prothokoll, daß er sich zu einem Eid erbiethe, daß er von dem Stadt Holz vor sich niemahlen etwas verwendet habe, maßen die 40 Klafter Holz, so ihme zum Ersatz gestellet worden, zum Ziegel brennen verwendet worden seyen; dazu den 30ten Sept. 786 seye in No. 180 von 171 Klafter Holz das Haizerlohns mit 42 fl 45 kr für voll angerechnet, und aber weil nur 151 Klafter geschickt worden, von 20 Klafter das Hackerlohn zum Spital noch schuldig, und zuersetzen auch urbiethig, woraus also erhellet, daß die 20 Klafter, so von Spittal entlehnt worden sind, auch in der Kammeramts Rechnung unter denen 171 Klafter in Empfang erschienen, welchen Umstand Hr. Kristian Stadtler zu beschwören sich erbiethet.

Kristian Stadtler

Dem Burger Ausschuß um ihre dabei habende Aeußerung. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session
dd. Zwettl den 12ten März 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamt untern 10ten März 788 allhier angelangte Zirkularien, Verordnungen und Patenten sind anheute publicirt worden.

Heut ist von hiesigen Depositen Amt, von der Elisabeth Froschischen Verlaßenschaft pr. 1264 das Sterb Pfund Geld pr. 1 kr von Gulden in das Kammeramt abgeführt worden mit 21 fl 4 kr.

Heut ist veranlast worden, daß die von dem Karl Schönbauer zu ihrer mütterl. Legitima pr. 300 fl jedwedern geschenkte 100 fl nicht bar erlegt, sondern Realiter versichert werden können, mit dem Beisatz, daß bei Standes Veränderung, oder erfolgten Grosjährigkeit der Beeden Kinder diese 100 fl und Respective 200 fl ohne Interesse bezahlt werden müssen.

Heut hat der Joseph Hugel den Rest von dem 20 fl Hauß Kaufs Schilling von Statzenberg in das Kammeramt abgeführt mit 10 fl.

Heut hat Joseph Hugel von sein neu erbauten Hauß in Statzenberg pr. 100 fl das Veränderungs Pfund Geld in das Kammeramt erleget mit 2 fl

Seite 687

Partes
Kläger Georg Fridl burgerl. Wöber
auf dem Damm allhier
wider
Georg Auer mit seinen Beistand
Kristian Stadler.

Kläger berufet sich auf seine Klage und will nun vernehmen, ob und was Beklagter etwann einwenden wird, und überreicht die Unkösten Verzeichnuß.
Excipiendo gestehet Beklagter ein, dem Kläger die Zwespen Entfremdung zu gemuthet zu haben, konnte aber nicht erweisen, sondern hätte nur geglaubt das Kläger bei dem Zwetschen Diebstahl zugegen ware, mithin erbitte er sich dem Kläger diesfalls den anbegehrten Abtrag zumachen.

Replicando nihmt der Kläger die selbst eigene Geständnus des Beklagten vor bekannt an an, beruffet sich auf seine Klage und bittet neuerdings um den Ersatz der Unkösten und darüber durch Urtheil zu erkennen.
Dupplicando bittet der Beklagte um Gnad.

Magistrat
Wöber Handewerk zu Zwettl
überreicht ihre Laade Rechnung
für das Jahr 787.

Diese Rechnung in origli samt allen Beilagen bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat inliegende Handwerks Rechnung für adjustirt und vollständig berichtiget haben, deßen das Wöber Handwerk mit dem Beisatz ex offo Rathschlägig zu erinnern, daß der mit Schluß des Jahrs 787 sich zeigende baar Kaßerest pr. 72 fl 56 kr in künftiger Handwerks Rechnung behörig in Empfang übertragen werde. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath; Böhm.

Magistrat
Aüßerung des Johann Georg
Koppensteiner burgerl. Wöbermeister
über die von Martin Leichtner
burgerl. Kirschnermeister angesuchte
Entlaßung der Gerhabschaft meiner
minderjährigen Kinder.

Der Magistrat läst es bei gegenwärtiger Aeußerung bewenden, und will in folge deßen der Martin Leichtner der Vormundschafts Pflicht die der Hr. Ignaz Sigmund alleine fortzuführen hat, des Berichts legers minderjährigen Kindern entlaßen haben. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Martin Leichtner burgerl.
Kirschnermeister bittet wegen
Entlassung der Gerhabschaft.

Über die von leibl. Vatter der Gerog Koppensteinerischen Mindeln abgefordert, und anheute erstattete Aeußerung, wird der Bittwerber seiner aufgehabten Vormundschaft Pflicht losgezählt. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Andword Schreiben von der Herrschaft Jedolzberg wegen den ausständigen Taxen, Stempel, Gebühren, und Bothen Gänge des Joseph Wurz von Neüpölla.

Da diese Taxen, und übrige Gebühren von der Herrschaft Jedolzberg der A: G: nach nicht eingebarcht, und übesendet worden sind, ist diesfalls die Anzeige an das Hochlöbl. k.k: Appellazions Gericht zu machen. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Compass Schreiben von dem Magistrat der gräflich Pouquaischen Schutz Stadt Kaplitz in Böhmen dd. 4ten et praesto 9ten dies wegen Ausfolglassung eines Attestat, ob das Joseph Scheibelbergische mittels Vereheligung der Anna Maria Konratin antrettende Hauß Streuerbar seye. Weßwegen das anverlangte Attestat dahin zuertheilen ist, daß dieses Hauß neuerbauet, folglich noch in frey Jahren stehe. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
Joseph Poiß Spittlmeister
bittet um Unkösten Ersatzes aus der
Spittal Amts Kaße pr. 30 lf wegen
den in Jahr 782 erbaut, ihme auf 20
Jahr zum Genuß überlaßen, sohin
dem Hr. Ignatz Sigmund mit
höchstem Hof Konsenß mit den
übrigen Realitäten verkauften Stadtl
in dem Spittal.

Spittalamte, der Magistrat bewillige dem Hr. Bittwerber die angesuchte Indemnisirung pr. 30 fl für den erbaut, sohin dem Hr. Sigmund mit höchsten Hof Konsenß verkauften Stadt im Spittal. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat Zwettl
Aüßerung
des Handwerks der Böcken allhier
über die von Philipp Gschwandner
und burgerl. Weber und Brodsitzer
allhier angesuchte käufliche
Überlaßung einer Strecke von Gmer.
Stadt Grundbuch neben des Brod
Ladens, zu beßerer Erbau, und
Erweitherung deßen.

Dieses Anbringen in der Kanzlei aufzubehalten, und läst es der Magistrat bei dieser erstatteten Aeußerung mit den Beysatz bewenden, daß der Philipp Gschwendner mit seinem Gesuch abgewiesen seye, deßen das Böcken Handwerck rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat Zwettl
Bitte
Von der Josepha Zinnerin,
gebohrnen Pokhartin
um Majorennitaets Erklärungs
acceptier= und prothocollirung.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat der Bittwerberin als großjährig erklärt haben. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 689

Magistrat Zwettl
Bitte
Karl Puchinger behauster Burger
bei dem untern Stadt Thor
bittet um obrigkeitl. Befugniß
Ertheilung hier auch in hiesiger
Gegend, und Laade alle Jahr Märkte
mit allen erlaubt inländischen
Waaren und Krämereyen besuchen,

und solche frei failbitten, und
veräußern zu därfen.

Bittwerber hat sich diesfahls an die hoche Landesstelle zu verwenden. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Philipp Gschwendner behaust
burgerl. Wöber, und der Zeit
Brodsitzer
bittet ihme hierinvermelte zu Gmr.
Stadt und gehörige Strecke Grundes
als ein Eigenthum kauflich zu
überlaßen.

Über die von dem Böcken Handwerk abgefordert, und anheute erstattete Aeußerung, wird der Bittwerber mit seinen Gesuch der Zeit, und bis nicht gezeigt sein wird, daß die hiesige Stadt Pfarr Kirche und Erkaufer des bestandenen Bruderschafts Grund Büchel, als Eigenthümer des Brod Ladens, in den angesuchten verkauf einwillige, abgewiesen. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Josepha Zimmerin
gebohrne Polckhartin
bittet um Erfolglaßung ihrer
mütterl. Erbschaft und
derowegen um Auflage.

Depositen Amte der Magistrat bewillige der Bittwerberin die Erfolglassung der Vätterlich Johann Polckhartischen Vermächtniß gegen Quittung. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Relation
Johann Zauner feuer Kommißär in
Obern Stadt Viertl
die bei dem Tuchscherer Leopold
Löiber in den Franz Poltischen Hauß
No. 9 fürgenommen angegebene
Feuers Gefährlichkeit.

Diese Relation in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und dient der befund zur gutten Nachricht, deßen der Feüer Komißär Zauner ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Stadt Magistrat
Kristian Stadtler gewester Stadt
Kammerer
Super Erläuterung über die zu Ersatz
gestellte 40 Klafter Holz.

Dem Burger Ausschuß um ihre dabei habende Äußerung. Stadt Zwettl den 12ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Seite 690

Den 18ten März
Obligation
pr. 850 fl

ausgestellt untern 14ten dies von Joseph Hudler burgerl. Leederer allhier und deßen Ehewirthin Magdalena und den zwey Hrn. Gezeigen Karl Dornleidner Raths Mann und Johann Nep. Zistler Syndicus für Hr. Anton Khietreiber Burger gegen 4 pcto Interesse und halbjährige Aufkündung.

Anheute den 18ten März 788 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißarien Hr. Karl Dornleidner und Hr. Johann Nep. Zistler Rathsmännern erschienen Magdalena Hudlerin mit ihrem Ehewirth Joseph Hudler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction,

umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Anheute hat Joseph Hueber von der um 700 fl erkauft zu daßigen Spittal dienstbaren der verwittibten Hammerschmidin Theresia Fuchßin angehörigen Wiesen und Ackerl die Schleifen genannt das Veränderungs Pfund Geld a 3 kr von Gulden mit 35 fl in das Spittal Amt abgeführt.

den 22ten März 788
Obligation pr. 4550 fl
dd. 31ten Dec. 787

Ausgestelt von Hr. Ignatz Sigmund burgerl. Tuchfabrikanten und Tuchhandler allhier dann die Katharina uxore für Hr. Joseph Poiß burgerl. Wöbermeister allda gegen vierteljährigen Aufkündung, und Abreichung 4pctigen Interesse.

Anheute den 22ten März 788 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißarien Karl Hammerer Burgermeister und Johann Zistler Rathsmann erschienen Fr. Katharina Sigmundin mit ihrem Ehekonsorten Hr. Ignatz Sigmund, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruktion, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Raths Session Stadt Zwettl
den 2ten Aprill 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Der Burger Ausschuß Joseph Durnwald, Joseph Kitzler, Thaddä Menner, Franz Greißler, Joseph Zeillinger, Mathias Strunzer und Johann Zauner äußert sich über das Stadtlerische Prothokoll von 7ten März dies Jahrs, daß

mit seinem anerbothenen Eid die dem Spittall schuldig gewesten 40 Klafter Holz nichts hinlänglich ausgewiesen seye, mithin hätter er diese 40 Klafter so er nicht für das Kammer Amt verordnet zu haben in denen Rechnungen erwiesen hat, aus eigenen dem Kammer Amt zuersetzen, oder die Verwendung dieser 40 Klafter Rechnungs gebräuchig auszuweisen schuldig.

Mathias Trunzer burgerl Ausschuß
Franz Greißler burgerl Ausschuß
Joseph Zeitlinger burgerl Ausschuß
Thaddäus Menner burgerl Ausschuß
Johannes Zauner burgerl Ausschuß
Joseph Durnwald burgerl Ausschuß
Joseph Kitzler burgerl Ausschuß.

Hr. Kristian Stadtler hat sich erkläret den 4ten dies zuersetzen, als

vor das Schull Gatter in Schul Hauß	3 fl 3 kr
für 96 tt Eisen a 4 kr	6 fl 24 kr
13 tt Röhrenbixen soll in diesen Prothocoll in Kammer in Ausgab gebracht werden.	
8 tt Waßer Röhren a 15 kr	2 – “
1000 Stk Schindeln darauf zu zahlen	1– “
was 8 Klafter Steiner belanget, sind von dem Hr. Stadtler zu ersetzen dem Kammeramt	--“ 45 kr
den Fischwasser Bestand von der Fr. Spolitin	2 “ 15
7 Scheibtruhen a 24 kr	2 “ 48
die übrig in der Rechnung erhaltene 13 Stk. Scheibtruhen als abgenützet in die Verwendung zubringen.	
Vermög des Attestat dd. lezten July 787 sind 300 Stk Ziegl bretter und 2 Ziegl Tisch abgenützet worden.	
vor 20 Klafter Holz in Hackerlohn a 15 kr	5– “
Zusammen	23 fl 15 kr

Kristian Stadtler.
Mathias Trunzer burgerl Ausschuß
Franz Greißler burgerl Ausschuß
Joseph Zeitlinger burgerl Ausschuß
Thaddäus Menner burgerl Ausschuß
Johannes Zauner burgerl Ausschuß
Joseph Kitzler burgerl Ausschuß
Joseph Durnwald burgerl Ausschuß

Bei der auf anheut anberaumten Joseph Pflegerischen um 800 fl geschäzten Hauß lizitation sind erschienen, Joseph Moser, Johann Dorner, Jakob Führer, Joseph Pfleger, und haben angebothen.

Jakob Führer	800 fl
Joseph Pfleger	850
Joseph Moser	870
Joseph Pfleger	900

Seite 692

Jakob Führer	905
Joseph Pfleger	910
Johann Dorner	915
Joseph Moßer	920
Joseph Pfleger	925
Joseph Moser	930

So ihme Joseph Moser auch um den meistgebothenen Kaufschilling pr. 930 fl überlaßen worden ist. Warauf er Joseph Moser zu Handen des Hr. Depositen Kommissar Karl Dornleidner anheut zur Angab erleget hat 100 fl.

Bei der Vermög Edict dd. 20 Hornung 788 auf anheut anberaumten um 500 fl geschätzten Ferdinand Leuthgebischen Böcken Gewerb Hauß Lizitation ist erschienen. Niemand.

Der Peter Leithgeb, und die Anna Maria Leithgebin, und der spittal Verwalter Hr. Joseph Poiß erklären sich dem Ferdinand Leuthgeb mit ihren Satz Posten pr. 150 fl und 160 fl auf ihre Gefahr mit der Zahlung noch Sechß wochen von heute an zuzuwarten, und zwar in Gegenwarth der Maria Anna verwittibten Wöhrlin, und des Hr. Joseph Joule Chyrurgi von Roßenau.

Heut ist dem Melchior Loibner Tuchscherer aufgetragenen worden, daß er auf Pfingsten anheuer Meister werden und damahls den Meister oder Handwerks Brief bei hiesigen Magistrat producire, ansonst ihme die Arbeith sogleich eingestellt werden wird.

dem 3ten April

Heut hat der Franz Leithgeb in Hungarn von seinen von hier wegbringenden von Michael Leuthgeb sel. ererbten brüderl. Erbs Antheil pr. 6 fl 3 kr das Abfahrt Gelt a 6 kr v. Gulden in das Kammer Amt bezahlt mit 36 kr

Stadt Magistrat Zwettl
Johann Sigl
um auftrag an Hr. Rank ergehen
zulaßen wegen eines erkauften
Pferdes

Auf die A: G: des 384. 389 und 394ten Absatzes zu weisen. Stadt Zwettl den 26ten März 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Von dem löbl. k:k: Kreis Amts V:O:M:B: dd. 18ten et praest. 22ten März 788 die bei daßigen Böcken in Geheim fürzunehmen kommende Untersuchung und Abwägung des der Satzung unterstehenden Brodes nach beschehenen Vollzug und darüber erstatteten Bericht dd. 22ten dicti der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 28ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Seite 693

Schreiben absque dato Mense et anno von Georg Hochenwart Haußmeister bei dem Schwarzen Adler in der Kumpf Gaße No. 888 in Wien, die ihme von der Regina Westermayrin für abgereichte Kost schuldige, und derselben vätterlichen Erbschaft fordernde 25 fl 54 kr nach Vernehmung der Katharina Westermayrin leibl. Mutter Katharina dieses Schreiben zu beantworten, sohin der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 28ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Dekret von dem Löbl. k:k: Kreis Amte V:O:M:B: dd. 18ten et praesto 25ten dies die voin dem confiscirt Gottscherer Unterthann Paul Gasperischen Waaren abgängige Stücke, nach genauer Untersuchung der abgängig sein sollenden Stücken, ist der Bericht zu erstatten, sohin dieser Bericht zu dem Gasperischen Ackten beizulegen. Stadt Zwettl den 28ten März 788.

Burgermeister und Rath.

Stadt Magistrat Zwettl
das Bierbrauer Handwerk allhier
überreicht die für das Jahr 787
verfaste von No. 1 bis inclusive 7
belegte Laade Rechnung, und bittet,
um derselben Aufnahm.

Dieses Anbringen in orogli instruirter bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat inliegende von 1ten Jenner bis lezten Dec. 787 gelegte Laad Rechnung mit dem Beisatz begünstiget haben, daß getrachtet werden solle, die Ausstände entweder gut, oder mittels Behülf des Löbl K:K: Kreis Amte in Verfolg der ohnehin bestehend hochen Verordnungen, einzubringen, deßen das Bierbrauer Handwerk ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 2ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Erbs Erklärung cum beneficio
legis et Inventarii
Joseph Weinmayr burgerl.
Braumeister, und Anton Khietreiber
tutoris noe. der minderjährigen
Francisca Weinmayrin
in opcto der Erbs Erklärung
um acceptir und prothocollirung.

Diese Erbs Erkärung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten hiervon Abschriften zu ertheilen. Stadt Zwettl den 2ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Tax 10 kr.

Magistrat
Bitte
Joseph Weinmayr, und Anton
Khietreiber als Vormund der
minderjähirgen Francisca
Weinmayrin um Abhandlungs
Tagsatzungs Anordnung

Beede Theille sollen zu Abhandlung invermeldter Verlaßenschaft den 9ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Stadt Zwettl den 2ten April 788.

Burgermeister und Rath.

Tax 2 kr.

Magistrat
Georg Fridl
wider
Georg Auer
um Tagsatzungs Änderung zu
Erfüllung invermeldten Urtheils.

Beede Theille sollen dieser Sache wegen den 9ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat erscheinen, worzu auch zwey Ausschuß Männer der Burgerschaft durch den Gerichts Diener fürzufordern sind. Stadt Zwettl den 2ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Johann Dubsky Mahler
Um Bewilligung auf invermelt dem
Hr. Joseph Zeller angehöriger Grund
in Satzenberg ein der Feuer Ordnung
gemäßes Häusl erbauen zu därfen.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und will der Magistrat den Bittwerber auf invermelt um 28 fl 45 kr erkauft Joseph Zellerischen Grunde pr 23 ?Klafter, ein der Feuer Ordnung gemäßes Wohnhauß, worüber zu seiner Zeit die Gwöhr ertheilet werden wird, zu erbauen bewilliget haben, deßen der Bittwerber Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 2ten April 788.

Burgermeister und Rath.

Prothokoll dd. Stadt Zwettl
den 7ten April 788

Der Hr. Joseph Zeller zeiget anheute an, daß er den Kaufer Johann Dubsky, Joseph Zauner, bei Verkaufung seines Grundes in Satzenberg ruckwärts seines Garten gemeldet habe, daß sie den von ihme Hr. Zeller in seinen Garten ruckwärts den neu zu erbauen kommenden Haußern gesetzten Garten Zaun in soferne dieser zu Grund

Seite 695

gehen solle, sowohl für sich als ihme Nachfolger ohne Entgelt des Hr. Joseph Zeller machen zulaßen schuldig und gehalten sein solle. Bathe dahero diesen zweyen Kaufern solche verbindlichkeit in den zu seiner Zeit ihnen ertheilenden Kauf Brief einschalten zulaßen, mittlerweil über dieses Prothokoll zu ihrer Richtschnur zustellen zulaßen, damit auf den fall, daß ihnen dieser Umstand nicht anständig wäre, er Hr. Zeller den bereits erlegten Kaufschilling wider zuruckstellen könne. Stadt Zwettl ut Supra.

Obligation

Vermög von Adam Piberhofer burgerl. Strickermeister allhier Roßalia uxore ausgestelten Schuld Schein dd. 7ten Aprill 788 hat ermelter Adam Piberhofer Roßalia uxor aus hiesigen Armen Institut von dermahligen armen Vatter Hr. Joseph Zeller ein Capital empfangen mit Ein Hundert Gulden, dergestalten, daß sothanne 100 fl nach einer viertljährigen Aufkündung widerum zurück zu zahlen, bis dahin aber jährlich zu 4 pcto zu verinteressiren.

Heut den 29ten Aprill 788 ist vor dem dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißar Hr. Joseph Zeller Rathsmann erschienen die Roßalia Piberhoferin, mit ihrem Ehemann Adam Piberhofer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

L:S: Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Raths Session Zwettl den 9ten Aprill 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamte untern 7ten Aprill 788 allhier angelangte Zirkularien, Verordnungen und Patenten sind anheut publiciret worden. Desgleichen ist die getruckte Nachricht dd. 17ten Sept. 783, wegen der wichtigen Hunde und derselben Halsband tragung anheut Republicirt worden.

Vermög der Kreis Amts Verordnung von 29ten März 788 ist der Kaspar Leuthner mit einem 24 Stündigen Arrest bei Waßer und Brod anheut beleget worden.

Heut hat Franz Frosch von dem um 330 fl erkauft Franz Poltischen Hauß das Veränderungs Pfund Gelt in das Kammer amt bezahlt mit 6 fl 36 kr.

Der Franz Polt hat den Franz Frosch zu seinen in Galgenberg liegenden Hauß auch die Einfahrt zwischen sein, und des Kristian Statlers Hauß verkauft, was das Kristian Statlerische Hauß betrifft, gehören zu solchen Stadtlerischen Hauß blos die Dach tropfen.

Nachdem sich bei der anheut anberaumt und durch das wienerische Diarium dem Publiko kund gemacht Johann Schülcherischen Erben sich Niemand gemeldet, so ist diese Verlaßenschaft als Erblos erkläret, und in folge der höchsten Hof Resolution von 27ten May 788 dem Kammer Amt mit der diesfälligen Inventur dem Kammeramte zuübergeben.

Heut hat der Georg Auer in Gegenwarth zweyer Ausschuß Männer, Joseph Durnwald und Johann Zauner dem Georg Fridl die veranlaste Abbitte gemacht, und gemäßigte Grichts Unkösten mit 14 fl 16 kr zu Handen des Georg Fridels erlegt.

Heute hat Joseph Weinmayr von seiner Ehewürthin Katharina seel. Verlaßenschaft pr. 1260 fl 10 kr das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden in das Kammer Amt erlegt mit 25 fl -- kr

desgleichen hat selber die Veränderungs
Pfund Gelder von 100 fl 2 fl in das Kammer
Amt erlegt, und zwar von des Gwerbs Hauß Helfte

pr. 500 fl	10 fl -- kr
Von der Helfte des Hauß in der Vorstadt	
Syrnau pr. 100 fl	2 fl -- kr
do. des Stadl pr. 25 fl	-- fl 30 kr
do. 4 ½ Tagw. Acker in Galgenberg pr. 150 fl	3 “ – “
do ½ deto von dem Obernthor pr. 14 fl 30 kr	1 “ – “
Von 2 Tagw. Acker in großen Sattler pr. 125 fl	2 “30“
do. von 2do in Klein Sattler pr. 60 fl	1 “12“
do. von der Walch Wiesen pr. 25 fl	-- “30“
dann von denen zum hiesig erkauften Bruderschafts	
Grund Buch dienstbaren 3 Tagw. Acker in Obernfeld	
pr. 75 fl a 3 kr v. Gulden	3 “45“
	50 fl 39 kr

Heut ist von der Johann Schülcherischen Verlaßenschaft pr. 119 fl 25 kr das Sterbpfundgeld a 1 kr v. Gulden in das Kammer Amt abgeführt worden mit 2 fl 59 kr.

Auch ist anheut die vermög deßen Inventur und Abhandlung dd. 9ten Aprill 788 die deductis deducendis verbliebene und Erbloß erklärte Johann Schülcherische Verlaßenschaft dem Kammer Amt übergeben worden mit 134 fl 25 ½ kr.

Seite 697

Dekret von dem löbl. k:k: Kreis Amte V:O:M:B: do. dd. 26ten März et praesto 6. dies, die Verhaltung des Melchior Lober Tuchscherer zur Einverleibung als Meister bei der burgerl. Tuchscherer Laade in Wienn, dem Loiber ist daher der Auftrag gemacht worden, künftige Pfingstfeüertäge das Meisterrecht in Wienn anzusuchen, und den Meister Brief vorzuzeigen, weswrgen die Anzeige anbesagt löbl. k:k: Kreis Amts gemacht werden solle. Stadt Zwettl ut supra.

do. 2ten et dicto praesto die adjustirte Schub und Aetzungs Unkösten pro 787 pr. 1 fl 38 kr ist der Registratur beizulegen, und bei Verfassung der künftigen Berechnung hierauf zu reflectiren inmittels der Registratur beizulegen.

deto dd. 26ten dicti die nöthige Einleitung über das Gesuch der Eisen und Stahl Arbeither der 3ten Klasse, der Registratur beizulegen.

do. dd. 29ten dicti die Ersetzung der Stempelbögen pr. 30 kr von dem Bierbauer Handwerk über ihr Gesuch, wegen dem Brauer Eggenhofer, dann pr. 15 kr vor Ignatz Pachner in betref Pappier Mühl Errichtung nach abgefordert und eingeschickten 45 kr der Registratur beizulegen.

do. von der hochlöbl. k:k: N:Oe: Landesregierung dd. 4ten März et praesto 6ten dies, die von der Katharina Oßwaldischen Mit Erben Jakob Schneider von seinem praelegierten 250 fl bis 29ten Aprill 788 in das ständische Obereinnehmer Amte abzuführen habende Erbsteuer pr. 25 fl nach beschehener Abfuhr der Registratur beizulegen.

K:K: Kreisamt V:O:M:B:
Anzeige
des Magistrat der L:F: Stadt Zwettl
die den 22ten dies bei den daßigen
Jurisdiction unterstehenden Böcken
fürgenohmene Untersuchung und
Abwegung des der Satzung
unterstehenden Brotes.

Daß bei denen dortigen Böcken Ertl Leitner und Simper 39 Stk. Rockenbrod a 6 kr, so gar um 6 und 8 Loth dann 3 Stuckh a 3 kr um 3 ½ und 5 Loth nach der Satzung zu gering vorgefunden worden, ist in der That so auffallend, daß eine solche Bedrückung des Publici mit alleiniger confiscirung dieses Gebäcks nicht dahin gestellet gelaßen werden könne, es sind also diese benannte Böcken für diesmahl abwechselnd noch mit einem 24 stündigen Arrest bei Waßer und Brod abzustraffen, und selben eine genaue Haltung der Brod Satzung bei noch weit empfindlicherer Bestraffung einzubinden, über deßen sicheren Vollzug binnen 8 Tägen Bericht anhero gewärtiget wird, hiernächst versiehet man sich, daß der Magistrat auch seines Orths die schuldige Aufmerksamkeit auf die bestehende Satzung nicht vorgesehen werde, und sich hierwegen etwas recht werde, in Last kommen laßen.

Sigl. Kreis Amt Krems den 29ten März 788
Frh. v. Stiebar Khbtm.

Nach allseitiger Bekanntmachung der Unterstehenden Böcken, und abwechslend mit einer 24 Stunden Arrest Belegung bei Waßer und Brod des Ertl, Leitner und Simper, dann sohiniger Bericht erstattung der Registratur beizulegen.

Stadt Zwettl den 9ten Aprill 788
Burgermeister und Rath

Magistrat
Franz Xaver Neunteufel
bittet um Erfolglaßung und
dieserwegen Auflag wegen von dem
Friedl Böckenmeister in Obernhof
ererbten 52 fl cum sua causa und von
Martin und Mathias Riemer von
Döllersheim ererbten und von der
Herrschaft Ottensteinischen Weisen
Cassa anhero depositirten wenigen
Betrag.

Depositen Amte der Magistrat bewillige dem Bittwerber die Erfolglaßung des friedlichen Legats und des Riemerischen Erbs Antheil gegen Quittung in so ferne es demselben betrift. Stadt Zwettl den 9ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Franz Xaver Neunteufel
bittet um Majorennitaets
Erklärungs Gewilligung

Dieses Anlangen samt inliegenden Taufschein in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und will der Magistrat dem Bittwerber als großjährig erklärt haben. Stadt Zwettl den 9ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Zauner von Allentsteig
bittet um Bewilligung auf inbemelter
von Joseph Zeller allhier erkauften
und bereits ausgezehlten Strecke
Grundes ein Feuer Ordnung gemäßes
Wohnhauß erbauen zu därfen.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat dem Bittwerber gegen invermelt zu vollziehung schuldigen Bedingnißen, den angesuchten Bau Konsenß zuertheilen bewilliget haben, deßen derselbe Rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 9ten April 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat
Joseph Amon Taglöhner
bittet auf inbemelter von Joseph
Zeller allhier erkauften und bereits
ausgezehlten Strecke Grundes ein
Feuer Ordnung gemäßes Wohnhauß
erbauen zu därfen.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat dem Bittwerber gegen invermelt zu vollziehung schuldigen Bedingnißen, den angesuchten Bau Konsenß zuertheilen bewilliget haben, deßen derselbe rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 9ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 699

Magistrat
Michael Thury Zimmergesell bittet
ihme invermelt zu gmr. Stadt
gehörige Strecke Grundes in
Galgenberg zu 21 1/3 ?Klafter ein der
Feuer Ordnung gemäßes Wohnhauß
erbauen zu können um einen billigen
Kaufschilling zu überlassen.

Da der angesuchte Haußbau den Grund Eigenthümern schädlich ist, wird der Bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 9ten April 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Breiteneder Taglöhner bittet
ihme invermelt zu gmr. Stadt
gehörige Strecke Grundes in
Galgenberg zu 21 1/3 ?Klafter ein der
Feuer Ordnung gemäßes Taglöhner
Wohnhauß erbauen zu können um
einen billigen Kaufschilling zu
überlaßen.

Da der angesuchte Haußbau dem Grund eigenthümern schädlich ist, wird der Bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 9ten April 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Heinzl von Hainreichs bittet
ihme invermelt zu gmr. Stadt
gehörige Strecke Grundes in
Galgenberg zu 21 1/3 ?Klafter ein der
Feuer Ordnung gemäßes Wohnhauß
erbauen zu können um einen billigen
Kaufschilling zu überlaßen.

Da der angesuchte Haußbau den Grund Eigenthümern schädlich ist, wird der Bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 9ten April 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Georg Fridl
wider
Georg Auer
Um Tagsatzungs Anordnung zu
Erfüllung invermeldten Urtheil A.

Ist mit dem von dem Beklagten in Gegenwarth zweyer Auschuß Männer Joseph Durnwald und Johann Zauner dem Kläger gemachten Abtrag und zu seinen Handen bezahlt gerichtlich determinirten Grichts Unkösten pr. 14 fl 16 kr erlediget. Stadt Zwettl den 9ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session Zwettl den 16ten Aprill 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Poiß, Zeller.

Heut hat Joseph Moser und dessen Ehewirthin von dem um 930 fl erkauft Joseph Pflegerischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld in das Kammer Amt bezahlt a 2 kr von hundert mit 18 fl 36 kr

Dem Johann Polt ist in seinem Hauß eine Thierl durch die Stadt Mauer machen zu laßen mit dem Beding anheute verwilliget worden, daß selber einen Revers einlegen, daß er sonst Niemand daselbst aus und eingehen laßen wolle, und die Stadt Mauer, soweith sein Hauß gehet, er und seine Nachfolger auf immer in gutten Stand erhalten wolle, und daß dieser Revers bei dem Grundbuch fürgemerkt werden könne.

Schreiben von der Magdalena Weisin gebohrnen Neulreichin in Wienn dd. 11. et praesto 15. dies wegen Erfolglaßung ihres mütterlichen Antheils pr. 12 fl 30 kr und Intereße pr. 1 fl 30 kr veranlaßet worden, daß der Magdalena Weisin die Nachricht ertheilet werden solle, ihren Erbs Antheil gegen Quittung alltäglich erheben zu können. Stadt Zwettl den 16ten Aprill 788.

Burgermeister und Rath.

Dekret von dem löbl. k:k: Kreis Amte dd. 7ten et praesto 15. dies das Absolutorium über die Vorspanns Rechnungne für die Jahre 780, 781, 782, 783 et 784.

Hierüber solle aufgetragenermassen die Anzeige mit Beilegung des Recepisse über das dem Rechnungs Führer Hr. Prunlechner behändigte original Absolutorium gemacht werden. Stadt Zwettl den 16ten April 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Leederer Handwerk der Stadt Zwettl
überreicht ihre Laade Rechnung auf
das Jahr 787.

Dieses Anbringen samt inliegender mit No. 1. bis 5 inclusive beigelegten Rechnung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat verwendet haben: daß infolge der bestehden hochen Verordnungen die in Nro. 1, 2, et 3 enthaltene Handwerks Ausstände alles Ernstes, und zwar bei eigener Dafürhaltung des Handwerks wann selber eine Fahrläßigkeit gezeiget werden kann, eingebracht werden sollen, deßen das Leederer Handwerk mir dem Beisatz ex offo rathschlägig zu erinnern, daß diese Verordnung dem ganzen Handwerk bei dem künftigen Jahr Tage kund zu machen seye. Stadt Zwettl den 16ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 701

Magistrat Zwettl
Handwerks Rechnung der
Zimmerleuthe in der Stadt Zwett für
das Jahr 788.

Diese Rechnung mit allen Beilagen belegter bei der Kanzlei aufzubehalten und will der Magistrat verordnet haben: daß sich das Handwerk der in die Probstey Zwettl schuldig gewest, und als bezahlt in der Rechnung enthaltenen 100 fl mittels Vorzeugung der Quittung binnen 8 Tägen in daßiger Kanzlei behörig auszuweisen, wegen den in der Quittung No. 1 enthaltenen 6 heiligen Stifft Messen aber binnen dieser Zeit die Auskunft zu geben haben wird, wer solche gestiftet habe, wo das Stift Kapital sich befinde, ob Stift briefe vorhanden und wo aufbewahret sind, um diese Stiftung der höchsten Vorschrift gemäß fatiren zu können, worüber die Kanzlei dem Magistrat eine die Sache erschöpfende Relazion mit den nöthigen Beilagen zuerstatten haben wird, deßen das Zimmer Handwerk ex offo Ratschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 16ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
das Schuchmacher Handwerk
in der Stadt Zwettl
legt mit denen dazu gehörigen
Beilagen von No. 1 bis inclusive 10
ihre Lad Rechnung für das Jahr 787,
und bittet solche anzunehmen, und
die Erledigung darüber zuertheilen.

Dieses Anbringen samt inliegender von No. 1 bis 10 inclusive belegten Handwerks Rechnung für das Jahr 787 bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat verordnet haben, daß die in die Ausgab gestellte 3 fl 22 ½ kr Meisterjahrschillings Ausstände, die nicht in Empfang erscheinen, von dem dem Zöchmeister führer schuldig zu sein angegebenen 16 fl 27 ½ kr in Abzug zu bringen, folglich der sich nach Abzug dieser Post erübrigende Rest pr. 13 fl 5 kr in künftiger 788 Laadrechnung in Ausgaab zu stellen deßen das Schuchmacher Handwerk zu Zwettl ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 16ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 702

Prothokoll der Stadt Zwettl
den 18ten Aprill 788

In Gegenwarth Hr. Burgermeister Franz Karl Hammerer und Hr. Karl Dornleidner.

Partes
Kläger der hochwürdige Hr. Pater
Decelin Sensele Kastner des löbl.
astifts Zwettl
wider
Wenzel Braschzill Tischler Gesell
allhier von Mochat in Böhmen
gebürthig Herrsch. Kolloredischer
Unterthann.

Hr. Kläger bringet klagbahr an, daß gegenwärtiger Tischler Gesell Wenzel Praschzill den 3ten Aprill dies Jahrs in der Kirche zu Wurmbrand vor allen Leuthen alle erdenkliche Grobheiten angethann, und ihme mit schlechtesten Worten begegnet, einen

Sakerments Pfaffen geheisen, und sogar mit schlägen gedrohet, da er ihm doch nicht anders, als weil Hr. Kläger gesehen daß er rauschig ware, einen besoffenen Kerl geheissen, bitte dahero ihme von die in in öffentlicher Kirche vor allen Leuthen angethaner Grobheiten und Beschimpfungen über den 4 tägigen Arrest annoch mit Abschaffung von der Stadt zubestraffen.

Excipiendo gestehet Beklagter ein, daß er dem Hr. Kläger diese Grobheiten erwiesen, bitte dahero um Nachsicht, und wendet ein, daß er rauschig gewesen seye, bittet ihme die Abschaffung von der Stadt nachzusehen.

Schlüßl. ist es dahin verglichen worden, daß der Wenzel Praschzill seines Arrests entlaßen, die Abschaffung hier aber auf fürbitte des Hr. Karl Dorneidner dahin verschoben worden, bis der Hr. Abbe davon benachrichtigt und auch seine Einwilligung dazu gegeben.

Vermög gestern den 24ten Aprill 788 von dem Hr. Franz Karl Pürtner Hofrichter des löbl. Stift Zwettl erstatteten Äußerung hat es wegen des von Wenzel Praschzill Tischler Gesell allhier, überstandenen 4 Tägigen Arrests wie auch wegen Abschaffung von hier mit Bewilligung des Hr. Abbas des löbl. Stift sein gänzl. Abkommen.

Seite 703

Den 22ten Aprill

Heut hat dies Depositen amt von der Joseph Pflegerischen Verlaßenschaft pr. 849 fl 10 kr das Sterb Pfund Geld a 1 kr von Gulden in das Kammeramt abgeführt mit 14 fl 9 kr

Heut hat das Depositen Amt an Post porto ersetzet

und zwar altes	1 fl 17 kr
do.	-- “ 30
für das Schönbaurisch und Froschische 1164 fl	3 “ 38
wegen der mit der Diligence nach Wienn abgeschickt, und den 21ten Aprill 788 widerum zuruck gelangten pr. 1000 fl der Franz Hablaischen Kinder, damit der Vatter die Inteen. nicht mehr erheben könne.	3 “ 38
zusammen	8 fl 33 kr

Raths Session Zwettl den 23ten Aprill 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heute ist bewilliget worden, daß der minderjährigen Joseph Pflegerin zur Anschaffung nöthiger Kleidungs Stücke von ihrer vätterl. Erbschaft gegen Quittung ihres Vormund Hr. Bernhard Rathbauer gegen künftiger Vernehmung erfolget werden solle.

Dem Gregor Gall ist als ein Beitrag für die Aufsicht bei der neu herzustellenden Straßen täglich 12 kr bewilliget worden.

Dem Joseph Moser ist von 19ten Aprill 788 pr. 400 fl Kapital aus dem Spittall amt auf den 1ten Satz vorgestreckt werden zu können verstattete worden, und die 200 fl von dem Pflegerischen Kauf Schillings Rest dem Fraunberger gegen Satz Versicherung vorzustrecken auch verstattet worden.

Denen Böckenmeistern allhier ist anheut anbefohlen worden, daß Sie beständig schwarzes Brod backen sollen, im widrigen man andere Vorkehrungen treffen müste.

Dem Bernhard Rathbauer, Joseph Kitzler, und Anton Schwarzinger ist untersagt worden, sich ferners nicht anzumassen schwarzes Brod zu backen, im widrigen sie auf jedesmahliges betretten mit Arrest bestrafet werden würden, und das vorfindige Brod confiscirt.

Schreiben von dem Gemeinen des Löbl. k:k: Tillierischen Infanterie Regiment Johann Georg Neulreich unter Hr. Hauptmann v. Weissenfehls Compagn. dd. 18ten et praesto 22ten dies um Erfolglassung eines wenigen Betrages von seinem mütterl. Erbs Antheil pr. 14 fl veranlaßet worden, daß des Bittwerbers Erbtheil pr. 14 fl seinen Hr. Haubtmann gegen Quittung übersendet, und derowegen an dem Hr,. Haubtmann geschrieben werden solle. Stadt Zwettl den 23ten Aprill 788

Bürgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Johann Reiter behauster
Zimmergesell bei der Schleifmühl.
bittet auf invermelter Strecke von
seinem Bruder Michael Raiter
erkauften oeden Grund ein
gemauertes der Feuer Ordnung
gemäßes Wohnhauß erbauen zu
därfen.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und wird dem Bittwerber auf dem von seinen Bruder Michael Raiter bei der Schleif Mühl um 10 fl ab erkauften Grund pr. 10 ?Klafter gegen invermelten Antrag der Bau Consens ertheilet deme zu seiner Zeit auch auf Anlangen die Gwöhr praestitis praestandis auf das erbaute Hauß ertheilet werden wird, deßen der Bittwerber Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 23ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Johann Braiteneder Taglöhner allhier
bittet um Bewilligung auf der dem
Bernhart Rathbauer gehörigen in der
Posching Gaße allhier befindlichen,
denselben pr. 40 fl aberkauften und
bezahlten Stelle, nach den Riß ein
Wohnhauß erbauen zu dörfen.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat dem Bittwerber auf dem um 40 fl erkauft Rathbaurischen Grund in der Posching Gaße in Gemäßheit des untern 4ten Oktober 786 geschöpften Anforderungs Urtheil nach invermeldten Antrage den Bau Konsenß ertheilet haben, worüber zu seiner Zeit auf Anlangen die Gwöhr praestitis praestandis ertheilt werden wird, deßen der Bittwerber Rathschlägig zu eirnnern. Stadt Zwettl den 23ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Johann Polt
bittet in seinen Hauß ein Thierl durch
die Stadt Mauer machen laßen zu
därfen.

Dieses Anbringen samt inliegenden bei dem Grund Buch fürzumerken kommenden Riekers de praesto hodierno in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und will der Magistrat dem Bittwerber gegen invermeldten Bedingnißen ein Thierl durch die Stadt Mauer rückwärts seines Haußes ausbrechen zulaßen, jedoch mit dem beisatz gestattet haben: daß dieses Thierl auf allmalig Magistrats Verlangen anwiderum vermauert werden muß, deßen der Bittwerber Rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 23ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 705

Magistrat Zwettl
Geoerg Fischer Schickenhofischer
Brauer in der Vorstadt Syrnau
wider
Seinen Stief Sohn Lorenz Aigner
Färber Gesellen bei dem Herrschaft
Rastenbergischen Färbermeister
Georg Rieder in der Syrnau
Um Bestraffung nach den
bestehenden Gesätzen, mit
geschärfften Arrest, und der gleichen,
als einen großen Pollizey
Verbrechen, wegen seinen Stief
Vatter gegebenen därben Schlägen,
und angethanenen großen
Beschimpfungen nebst Ersatz der
Klag und Grichts Unkösten, auch vor
erlittenen Schmerzen.

Da der angezeigte Fall für kein Kriminal sondern blos ein politisches Verbrechen anzusehen ist, die pollitische Verbrechen aber bei der rechtmässigen Herrschaft oder obrigkeit zu untersuchen, und zubestraffen sind, so hat der Bittwerber sich dieserwegen an sein und seines Stief Sohn Herrschaft nacher

Schickenhof, wo beede underthänig sind zu verwänden. Stadt Zwettl den 23ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Das Handwerk der Schneider in der
Stadt Zwewttl allhier überreicht die
Laad Rechnung für das Jahr 787.

Dieses Anbringen samt inliegender Rechnung instruirter in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und wird der Kanzlei aufzubehalten, und wird die für das Jahr 787 gelegte Handwerks Rechnung mit dem Beisatz für richtig befunden, daß von den Laad Einkünften nur von den Handwerks Zunften der Eißen Arbeiter zwey drittheile an das Armen Institut nicht aber auch von der übrigen Zunften Laaden abgereichet werden üssen, deßen das Schneider Handwerk ex offo rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 23ten April 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Den 25ten April
Obligation

Ich Joseph Moser behaust burgerl. Pixenmacher allhier, und ich Elisabeth Moserin bekennen hiemit Kraft gegenwärtiger Schuld Verschreibung für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns mit Magistrats Bewilligung aus hieigen Burgerspittall aus Handen des dermahligen Spittlmeisters Hr. Joseph Poiß zu Erkaufung der Joseph Pflegerischen Behaußung auf unser Bitten von ermelt hiesigen Burgerspittal eigenthumlich angehörigen Capitalien und zwar 150 fl so von Georg Fischer zuruck bezahlt worden, 50 fl so Matthias Klinger zuruckbezahlt hat, und von 200 fl von 787 Spittalamts

Seite 706

Kaße Reitrest, zusammen also Vierhundert Gulden baaren Geldes dargelichen und vorgestrecket worden, geloben demnach und versprechen obige 400 fl nicht nur allein binnen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar und richtig zuruckzubezahlen, sondern inittels alljährlich die gesätzmäßig 4pctigen Intereße abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer

erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Elisabeth Moserin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das hiesige Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichtes hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche allhier in der Stadt in der Landstraße am obern Platz ligende mit No. 18 bezeichnete Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere, und der mit unterschriebenen Gezeugen, doch lezteren unnachtheilige Ferttigungen, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 19ten April 788.

LS: Joseph Moser
burgerl. Bixenmacher
LS: Elisabeth Moserin
deßen Ehewirthin
LS: Johann Böhm Magistrats Kanzlist
als von obiger Elisabeth Moßerin erbettener
Namens Unterschreiber
LS: Joseph Zeller
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 29ten Aprill 788 ist vor dem in vim pleni Senatus der Landesfürstl. Stadt Zwettl abgeordneten Kommißär Hr. Joseph Zeller Rathsmann erschienen die Elisabeth Moserin mit ihrem Ehemann Joseph Moser, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen und begeben hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

den 26ten April 788

Anheute hat Andrä Neunteufel von dem um 140 fl erkauft Karl Dumbökischen Acker in Obernfeld in der Roßhalt das Veränderungs Pfund Gelt mit 3 fl 36 kr in das Kammeramt abgeführt.

den 29ten Aprill 788
Obligation

Vermög von Karl Schönbauer burgerl. Müllnermeister auf der Blaich Mühl Schönbaurin uxore ausgestelten Schuld Schein dd. 12ten März 788, ist ermelter Karl Schönbauer Katharina uxor ihren Kindern Eleonora, und Maria Anna Schönbaurin zu einen Heurath Guth schuldig geworden jeder 100 fl beeden zusammen 200 fl, welche sie ihren ermelten Kindern bei ihrer Vereheligung, oder erreichender Großjährigkeit jedoch ohne Intereße zu bezahlen schuldig sind.

Heut den 29ten Aprill 788 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißär Hr. Joseph Zeller Rathsmann erschienen die Katharina Schönbauer mit ihrem Ehemann Karl Schönbauer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden. Worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

LS: Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Obligation

Vermög von Mathä Taubenschmid burgerl. Vaaßbinder Meister allhier Juliana uxore ausgestelten Schuld Schein dd. 1ten Jänner 788, ist ermelter Mathä Taubenschmid Juliana uxore aus hiesigen Burger Spittalamt von dermahligen Spittlmeister Hr. Joseph Poiß jenes Kapitall, so Leopold Tröscher zuruckbezahlt hat empfangen mit 100 fl dergestalten, daß solche 100 fl Capital nach einer Vierteljährigen Aufkündung widerum zuruck zubezahlen, bis dahin aber jährlich zu 4 pcto. zu verinteressiren.

Heut den 29ten Aprill 788 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißär Hr. Joseph Zeller Rathsmann erschienen die Juliana Taubenschmidin mit ihrem Ehemann Mathä Taubenschmid, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction,

umständlich erinnert worden; worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

LS: Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Raths Session dd. Stadt Zwettl den 2ten May 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner

Gesamte untern 26ten Aprill 788 allhier angelangte Zirkularien und Verordnungen sind anheute publicirt worden.

Heute hat Georg Bayr sein in Edlberg liegende 2 Tagwerk Acker samt Wiesel in die Anfaillung gegeben.

Dem Georg Zellhofer v. Grädnitz hat von dem obigen 150 fl erkauften Acker das Veränderungs Pfund Geld mit 3 kr in das Kammeramt abgeführt.

Seite 708

Partes
Theresia Seyfritzin
mit ihrer Tochter Marianna
wider
Mathias Löfler und
deßen Ehegattin Katharina.

Klägerin bringet klagbahr an, daß der 19ten Aprill 788 die Beklagte Leflerin gehalten mit den Händen geschlagen hätte.
Excipiendo gestehet der Beklagte der Klägerin ein nach dem Sie denselben mit Worten injuriret habe, eine Tätsche gegeben zuhaben.
Um die bloße Weiberwäschereyen und Zäubereyen abzuthun, ist veranlast worden, daß da kein Theil sein vorgeben behörig erwiesen hat, daß sowohl die Klägerin als die Beklagte jedes mit einem 12 stündigen Arrest abgestraft werden sollen.

Der Hafner von Obernhof Johann Georg Weibl ist mit seinem Bruck Mauth Freiheits Gesuch abgewiesen worden.

Anheute ist die allhier von der löbl. Herrschaft Kirchbergerischen Amts Kanzlei anhero gesante Nachricht, in betreff der ruckgelassenen Hr. Johann Nep: Kienanstischen Pfarrer seel. Verlassenschafts Effecten, so den 13. 14. und 15ten dieses Monaths May mittels Versteigerung hindann gegeben werden hiesiger Burgerschaft kund gemacht worden.

Eben ist hiesiger Burgerschaft der, den 2ten July d: J: zum 1ten mahl zu halten erlaubter Wochenmarkt in Markt Gutten Brunn am großen Weinspergwald kundgemacht worden

Magistrat Zwettl
Johann Dubsky Mahler
bittet ihme diese kleine Strecke
Grundes pr. 2 ?Klafter, welche aus
Versehen des Maurermeister mit zu
den bereits von Hr. Joseph Zeller
erkauften 23 ?Klafter eingeschlossen
worden
kauflich zu überlaßen.

Der Magistrat will dem Bittwerber invermeldte Strecke pr. 2 ? Klafter der Stadt angehörigen Grunde zu Erbauung seines anhero dienstbaren Haußes ohnentgeltlich verliechen haben, deßen das Kammer Ambte ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 2ten März *[recte: May]* 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Seite 709

Raths Session Stadt Zwettl dd. den 7ten May 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heut ist die Zimentirungs Instruction dem aufgestelten Zimmentirungs Kommißär Hr. Karl Dornleidner gegen künftiger Remuneraon übergeben worden.

Der Anton Khietreiber ist wegen verweigerter von dem burgerl. Ausschuß stipulirten Tag Bezahlung von 1ten Hornung bis lezten Aprill dies Jahrs pr. 7 fl 45 kr in solang in Burger Arrest verhaftet worden, bis dieser Betrag dem Kammeramt bezahlt sein wird.

Denen Nachtwachtern Hunglinger und Pollak ist anheute aufgetragen worden, alle Stunden in der Nacht somit auch die Stunden 12 und 1 auszuruffen, bei Straf 24 Stund Arrest auf das 1te betreten, daß eine von diesen Stunden nicht ausgeruffet würden, das 2te mahl 48 Stund Arrest, das 3te mahl aber bei noch schärferer Strafe.

Rechnung
Von Tuchmacher Handwerk von 1ten
July 786 bis lezten Juny 787.

Der Magistrat will gegenwärtige von 1ten July 786 bis lezten Juny 787 gelegte Rechnung begnehmiget haben. Stadt Zwettl den 7ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Bartlmä Zoder
bittet um kaufliche Überlassung
gegen billigen Kaufschilling einer
Strecke gmr. Stadt gehörigen oeden
Grundes in Galgenberg am Eck des
Freydhof daselbst.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat dem Bittwerber invermelt angezeigte Strecke Grundes zu Erbauung eines Haußes gegen einen sogleich in das Kammer Amte zu erlegen habenden Kaufschilling pr. Zehen Gulden überlaßen habe, weßwegen zu seiner Zeit die Hauß gwöhr ertheilt werden wird, deßen der Bittwerber sowohl als das Kammeramt, und zwar lezteres ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 7ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Maria Anna Koppensteinerin
bittet um majorenitaets
Erklärungs Gewilligung.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die Bittwerberin als großjährig erkläret haben. Stadt Zwettl den 7ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Der Johann Böckh ein Zimmergesell hat dem um 60 fl erkauft Ferdinand Leuthgebischen Acker in Galgenberg das Veränderungs Pfund Gelt mit 1 fl 12 kr in das Kammeramt abgeführt.

Seite 710

Magistrat Zwettl
Maria Anna Koppensteinerin
bittet um Erfolglaßung der
mütterlichen Erbschaft und
derowegen Auflag.

Depositen Amte der Magistrat bewillige der Bittwerberin die Erfolglassung ihrer mütterl. Erbschaft pr. 100 fl von ihren leibl. Vatter Georg Koppensteiner, somit die Abschreibung von seiner eingelegten Versicherung gegen behöriger Verzichts Quittung. Stadt Zwettl den 7ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Bartolomä Kaltenböckh
bittet um majorenitaets
Erklärungs Gewilligung.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die Bittwerberin als großjährig erkläret haben. Stadt Zwettl den 7ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Bartholomä Kaltenböckh
bittet um Erfolglaßung der vätterl.
Erbschaft.

Depositen Amt der Magistrat bewillige dem Bittwerber die Erfolglaßung seiner vätterl. Erbschaft pr. 36 fl von seinen Stief Vatter Mathias Löffler somit die Abschreibung von seiner eingelegten Versicherung gegen Quittung. Stadt Zwettl den 7ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Andrä Kaltenböckh
um majorenitaets
Erklärungs Gewilligung.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die Bittwerberin als großjährig erkläret haben. Stadt Zwettl den 7ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Andrä Kaltenböckh
um Erfolglaßung der vätterl.
Erbschaft und derowegen Auflag.

Depositen Amt der Magistrat bewillige dem Bittwerber die Erfolglaßung seiner vätterl. Erbschaft pr. 36 fl von seinen Stief Vatter Mathias Löffler somit die Abschreibung von seiner eingelegten Versicherung gegen Quittung. Stadt Zwettl den 7ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

den 8ten May 788

Hr. Khietreiber machte bei Hr. Burgermeister das Anlangen, Nachts Zeit sich nacher Hauß, somit außer Arrest begeben zu dörfen, jetzt fragt sich, ob ihme das zugestanden werden kann, oder nicht. Wann man sich Abents zu Hauß einfinden därfte, so könnte man bei Tage leicht in Burger Zimmer verbleiben, alldort essen, trinken, und Visiten nehmen, ich aber halte dafür, daß die Verschaffung in das Burger Zimmer zur Züchtigung, und nicht zur Bequemlichkeit ist, dahero bin der Meinung daß Hr. Khietreiber, wie all übrige Strafmäßige sich weder bei Tag noch bei Nacht von dem Burger Zimmer entfernen därfe. Die Hr. Rathsmänner haben dahero ihre Meinung abzugeben, ob sie in das Gesuch des Hr. Khietreiber willigen oder nicht. Stadt Zwettl den 8ten May 788.

Unterzeichnete willigen in das
Gesuch des Hr. Khietreiber, sich
Nachts Zeit nacher Hauß
verfügen zu därfen:

Unterzeichnete können in das
Gesuch sich abends nacher Hauß
begeben zu därfen nicht einwilligen:
Zistler, Syndicus
Joseph Zeller Rathsmann
Joseph Poiß, Rathsmann
Karl Dornleidner Rathsmann.

Prothokoll dd. 9ten May 788
Hr. Burgermeister Hammerer
Hr. Dornleidner, Zeller.

Von Burger Ausschuß.
Joseph Durnwald
Thaddä Menner
Joseph Zeillinger
Johann Zauner
Johann Scheuenpflug
Franz Geißler
Joseph Kitzler
Mathias Tramper

Von der Syrnau
Anton Feßl herrschaft.
Schickenhofischer Richter
Mathias Reindl do. Unterthann
Andrä Böckh do. Unterthann

Von Seiten der Herrschaft Schickenhof, Hr. Jakob Glaß Verwalter v. Roßenau und Hr. Anton Josephi Rendschreiber wegen Beilegung der Viechgraben Zwistigkeiten ist der Vergleich von 1ten Aprill 1574 bestättiget worden, und dabei allerdings bewenden zu laßen anerkennet worden, in dessen Gemäßheit sind die Syrnauer unterthanen sowohl als die Stadt die Unkösten der Beschachte und Befriedigung zu betreitten schuldig.

Die Syrnauer unterthannen von Schickenhof haben sich erkläret, den Viech halter allhier von ihren Brach Wiesen einen Theil zum genuß zulassen, und zwar insolang, bis der Bestand von der sogenannten der Stadt angehörigen Stier Wiesen seine Entschaft erreichet, wo sohin diese Stier Wiesen dem Viechhalter zum Genuß überlaßen, und aus der Viechgraben Leuthen

Seite 712

---

jährl. soviel Holz geschlagen und verkauft werden solle, daß der Bestand für solche Wiesen bezahlt, und das Kammer Amt schadlos gehalten werde.

Die Herrschaft Schickenhofischen, Rastenberger, Kloster und Probstei Zwettlischen Unterthanen von der Vorstadt Syrnau habe sich heut durch Hr. Verwalter von Roßenau erkläret, daß sie gegen deme, daß ihnen von der Leithen in Viechgraben Holtz nach Wohlgefallen beeder theilen als ein Beitrag zu Haltung eines Stier zwey Klafter Holz jährlich gegeben werde, vor sich selbsten einen Gemein Stier halten wollen, mit dem Beisatz daß ihnen in viechgraben die sogenannte Scheiben Wiesen auszustrecken zugestanden, und in solche Ausgestreckte Wiesen sodann weder von der Burgerschaft jemand hineinhalten därfe, solang sie den Gemein Stier vor sich selbsten halten werden, dessen Entstehung aber auf die nehmliche Arth diese Wiesen auszustrecken der Burgerschaft bevorstehen solle.
Franz Karl Hammerer Burgermeister
Karl Dornleidner Rathsmann
Joseph Poiß, Rathsmann

Joseph Zeller Rathsmann
Franz Geißlinger Burgerl Ausschuß
Joseph Zeitlinger Burgerl Ausschuß
Johann Zauner Burgerl Ausschuß
Joseph Kitzler Burgerl Ausschuß

Johann Jacob Gloß Verw.
der Herrsch. Rastenberg
in Nahmen der Herrschaft
Schickenhof
Anton Feßl als Grund Richter
Ignatz Pacher.

Erbs Erklärung cum beneficio
legis et Inventarii
Leopold Binder, und Joseph Zeller
als des minderjährigen
Joseph Binder Vormund.

Diese Erbs Erklärung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten hievon auf Anlangen Abschriften zu ertheilen.
Stadt Zwettl den 7ten May 788.

LS: Burgermeister und Rath.

Seite 713

Prothokoll dd. Stadt Zwettl
den 19ten May 788
dto. Markt Schweiggers den 13ten May 788

Ich Mathias Todt L St: von Markt Schweiggers bekenne anmit für mich, meine Erben, und Nachkommen, daß mir Georg Zöhrer burgerl. Tischlermeister von hier, und Anna Maria deßen Ehewirthin Zwey Hundert dreyßig Gulden sage 230 fl baar dargelichen; gelobe demnach und verspreche diese vorgestreckte Summe binnen 10 Jahren von heutigen Tage an, jedoch gegen vorhergehend Viertljähriger Aufkündung nicht nur in eben gutter Münze, wie ich selbe empfangen, zuruckzubezahlen, sondern auch bis zur Abzahlung Landesüblich mit 4 pcto zu verzinsen.

Damit aber besagter Darleicher dieserwegen umsomehr gesicheret seyn möge, so verpfände ich selben mein allhier neben Leopold Klam und Georg Hobicher liegende Burgerrechts Behaußung dergestalten, daß sich erwöhnter Georg Zöhrer und Anna Maria

deßen Ehewürthin oder andere Besitzer dieses Briefes im Fall, da ich mit Zahlung des Kapitels, mit der jährl. Zinse nicht zuhielte, hieran allerdings schadlos zumachen berechtiget sein sollen.
Zur Bekräftigung deßen ist meine des erbettenen Burgers und Zeugens Fertigung. Markt Schweiggers den 13ten May 788
LS: Mathias Todt
von Schweiggers

LS: Michael Todt als Bürg.
LS: Johann Michael Grien
als erbettener Zeüg.
LS: Eva Todtin als
Bürgin und Zahlerin
LS: Franz Joseph Götzer als
von obiger des schreibens unkundiger
Eva Todtin erbettener
Namens Unterschreiber und Zeug
LS: Johann Böhm Magistr. Kanzlist
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 19ten May 788 ist vor dem Löbl: Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl erschienen die Eva Todtin mit ihrem Ehemann Michael Todt, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Raths Mann.

Seite 714

Raths Session Stadt Zwettl den 21ten May 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heut ist dem Georg Fraunberger und deßen Ehewürthin Josepha und dem Spitalamt 200 fl Kapital a jährl. 4 pcto. auf den ersten Satz auf sein Hauß vorzustrecken zu Bezahlung des Joseph Moser und zwar die obligation von 21ten May 788 auszustehen bewilliget worden.

Relation
In Feuer Beschau Sachen
von Obern Stadt Viertl.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und will der Magistrat verordnet haben, daß der N: Böhm seinen schlechten Rauchfang binnen 4 Wochen der Feuer Ordnung gemäß mit liegenden Ziegeln herstellen zu lassen schuldig seye, solle dessen sowohl der Feuer Komißar Zauner als der N: Böhm ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 21ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Relation
In Feuer Beschau Sachen
des Neumarkter Viertl.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und will der Magistrat verordnet haben, daß dem N: Murth die Feuer ordnungs widrige Belegung der Hauß Böden, mit Werk und Gesträuwerkt für diesmahl auf das schärfeste verwiesen, und die Reparierung der gefährl. Rauchfänge wie dem in Hauß No. 111 wohnhaften Schuchmacher und dem N. Binder in No. 102 binnen 4 Wochen bei ansonst würkler. Bestraffung aufgetragen werden solle, wo übrigens dem Feuer Komißär zur besondern Ehre gereicht, daß selber in Untersuchung der Feuer gefährl. Oerther besondere Obsorge getragen hat, deßen sowohl die betreffende Partheyen, als der Feuer Komißär Menner mit dem Beisatz ex offo rathschlägig zu erinnern, daß hinkünftig alle jene Partheyen, die Geströh oder anders Gefetzwerk auf den Böden haben, ohnnachsichtlich gestraft werden wurden. Stadt Zwettl den 21ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 715

Magistrat
Relation
Norbert Georg Schrödl
Komißär in untern Viertl
die den 7ten May 788
fürgenohmene Feuer Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und will der Magistrat verordnet haben, daß der Schlauch so nicht zuschliessen

ist, in der Behaußung der Johanna Friedrichin auf den Fahl, daß dieses Zimmer gehaitzet wird, alsogleich cassirt, das Holz in der Mauer ober den Feuer Herth bei dem Johann Helderich heraus genohmen, und das Brennholz des Handschuhmacher Grawofsky insolange, als der Boden nicht mit Holz versehen sein wird, in den Hauß Garten binnen 8 Tägen überbracht werden solle, dessen die betreffende Partheyen sowohl als der Hr. Feuer Komißär, und zwar lezterer mit dem Beisatz rathschlägig zuerinnern, daß auf den Vollzug gewachet werden solle. Stadt Zwettl den 21ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Über das Gesuch des Karl Puechinger wegen Erlaubniß Ertheilung die Jahrmärkt und Kirchtäge besuchen zu därfen, ist der Bericht auf die Gewöhrungs Einrichtung zuerstatten.

Magistrat
Ignatz Sigmund gewester
Ober Stadt Kammerer
bittet um cum sua caa. gänzliche
Vergüttung des vor Machung hiesiger
Stadt Uhr vorgeschoßenen und
ausgelegten Betrages.

Kammer Amt, der Magistrat bewillige dem Hr. Bittwerber gegen Beibringung der Haupt Quittung des Uhrmachers Himmelmayr pr 200 fl, und gegen deme daß demselben die neben Quittungen pr. 20 fl 37 kr und 105 fl 10 kr zuruck gestelt werden, in folge der höchsten Entschliessung von 4ten und bekannt gemacht löbl. k: k: Kreisamts Dekret dd. 13ten et praesto 18ten Nov. 786 des 7ten Absatzes die Erfolglaßung der annoch auf die Thurn Uhr pr. 200 fl zu fordern habenden Dreyssig Sieben Gulden 50 kr gegen Quittung des Bittsteller, und gegen Einlegung des Uhrmacher Himmelmayr Quittung pr. 200 fl wo übrigens selber mit dem zugleich anforderndenIntereßen pr. 39 fl 43 kr nach obig angeführt höchsten Entschliessung abgewiesen wird. Stadt Zwettl den 21ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Georg Kitzler Herrschaft
Schickenhofischer
Wöbermeister in der Syrnau
bittet um kaufliche Überlaßung einer
invermelten Strecke oeden Stadt
Grundes bei der Schleif Mühl zu
Erbauung eines Wohnhauß.

Bittwerber wird mit seinem Gesuch derzeit abgewiesen. Stadt Zwettl den 21ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Weinmayr
burgerl. Breimeister
bittet um Bewilligung rückwärts in
seinem Hauß einen Ausgang oder
Thierl durch die Stadt Mauer machen
zu dörfen.

Dem Hr. Vormundern der minderjährig Kittenbergerischen Kindern um ihre etwo dabei habente Bedenken zuzustellen. Stadt Zwettl den 21ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Maria Klara Peressin
bittet um Majorennitaets
Erfolglassung ihrer vätterl.
ligitimae pr. 50 fl

Depositen Amt, der Magistrat bewillige der Bittwerberin die Erfolglassung ihrer Vätterlichen legitima pr. 50 fl gegen Quittung. Stadt Zwettl den 21ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Andrä Paterka
bittet um großgünstig beliebige
Lebens Unterhalts Beitrags
Verschaffung.

Da die erledigt Andre Oßwaldische Pfründe bereits vergeben worden, so wird der Bittwerber derzeit mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 21ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

dd. 23ten May 788

Heut hat Philipp Gschwender von der um 12 fl erkauft Anna Maria Wöhrlischen Stadl Stell das Veränderungs Pfund Gelt mit 15 kr erlegt.

Seite 717

---

den 30ten May

Magistrat
Barbara Auerin
wider
Franz Polt
Um Zahlungs Auflag
22 fl 30 kr cum sua causa.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 11ten künftigen Monaths Juny frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach dem 29ten Absatz der A: G. O. fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 30ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session Stadt Zwettl dd. den 4ten Juny 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Zeller.

K:K: Kreis Amt V:O:M:B:
Mathias Fuchs burgerl
Hammerschmid
bittet den Magistrat zu Zwettl den
von ihm wegen Verfaßung eines
neuen Kauf Kontrakts eingelegten

Kauf Kontrakts seines seel. Vatters
widerum nebst Extract von Kauf
Prothokoll zu extradiren.

Dem Magistrat der L: F: Stadt Zwettl aufzulegen, wie gebetten, es wären denn dagegen gegründete Bedencken, deren binnen 3. Tägen anhero zu berichten. Krems den 21ten May 788.

Frhr. v: Stiebar
Kreis Hptm.

Da dem Bittwerber sowohl der Prothokols Extract von 6ten März 769 als jener von dem Kaufs Prothokoll von 8ten Hornung dies Jahrs schon zuwiderholten mahlen gegen Bezahlung der Täx, und Stempel Gebühr, da ein alter Kauf Kontrakt von seinen verstorbenen Vatter unter der angegebenen Versicherung nicht in Vorschein bringen zu können, nicht eingeleget, zu ertheilen bewilliget worden ist, dieser aber solche nicht erhoben, sondern dies fahls unstatthafte Klage geführet hat, so ist er dieser unwahrhaften Verläumdung halber auf 24 Stund in dem Burgerarrest verschaffet, und ihme die zwey angeführten Prothokolls Extracte in Rath behädiget worden. Stadt Zwettl den 30ten May 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 718

Relation
Anton Florian Feuer Komißär
in der Leederer Zeil
die den 25ten May 788
fürgenohmene Feuer Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und will der Magistrat verordnet haben, den Haarstuben Besorger Franz Sinel durch ex offo Rathschlag aufzutragen, den armen in der Haarstuben sogleich anzubefehlen, daß sie die vorfindige Agen *[Spreu]* auf der Stelle hinweck und auf die Gaße raumen, und sohin von Zeit zu Zeit bei ansonstiger Arrestirung des Schuld tragenden, die Haarstuben von derley Unflath rein halten sollen, deßen der Feuer Kommißar Anton Florian ex offo Rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 4ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

K:K: Kreis Amt V:O:M:B:
Anton Khietreiber gewester Lebzelter
allhier
bittet den Magistrat zu Zwettl
aufzutragen ihme der in Anfang
gegenwärtigen Militar Jahrs
behandleten Taxe nicht zu steigern,
ihm das zu viel erlegte zurück
zustellen, und ein in vermeldten
Verfahrens.

Dem Magistrat der l: f: Stadt Zwettl um ganz förderlichen Bericht.
Sig. Krems den 21ten May 788.

Frh. v. Stiebar
Kreis Hptm.

Hierüber solle der abgefordert anheute vorgeleßene, und in Concept unterschreibene Bericht erstattet werde. Stadt Zwettl den 4ten Juny.

Burgster. und Rath

Magistrat
Das Handwerk der
Hufschmid und Wagner
überreicht ihre von No. 1 bis
inclusive Laad Rechnung für das Jahr
787 und bittet solche zu erledigen.

Dieses Anbringen samt inliegenden von No. 1 bis 10 belegten Handwerks Rechnung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat inliegende für das Jahr 787 verfaste Laad Rechnung begnehmiget haben, deßen das Hufschmid und Wagner Handwerk ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 4ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Regina Mayrin v. Zöbing
wider
Georg Rogner Um Pfändung
überreichter Schuld Forderung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 18ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. O. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 4ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
das Böcken Handwerk in der Stadt
Zwettl überreicht die Laad Rechnung
für das Jahr 787 samt den Beklagten
von No. 1 bis 13 inclusive.

Diese Rechnung instruirter samt allen Beilagen bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat inliegende für das Jahr 787 gelagten Laad Rechnung mit dem Beisatz begnehmiget haben, daß über die verkaufte Grundstücke und abgestoßene Laad Schulden die Ausweisung in der heurigen Handwerks Rechnung verläßlich erscheine, deßen das Handwerk der Böcken ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 4ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat
Joseph Populorum Feuer Komissär in
der Hafner Gaße Stadt Viertl
Über die den 27ten May d: J:
fürgenohmene Feuer Beschau

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat verordnet haben: daß die Hauß Thür in den Halter Hauß zu dem Ende durch das Kammer Amte verändert werden solle, damit der Rauchfang Köhrer zu Kehrung des Rauchfangs mit der Latter hinein kann, deßen sowohl das Kammeramte als die Feuer Komißär Joseph Populorum ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 4ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Den 7ten Juny 788

K:K: Kreis Amt
Johann Still gewester Obervorsteher
des Wundarzten Mittl zu Zwettl.
Gehorsam erstatteter Bericht wegen
Verzögerung der Lad Rechnungen.

Dem Magistrat der L:F: Zwettl mit dem Auftrage zuzustellen, daß selber von dem dortigen Baader Mittel von 786 zuruck wenigsten noch auf die lezten 4. Jahr die Laadrechnungen abfordere, und erga Restitutionem Communicatorum längstens binnen 8 Tägen anher überreichen solle. Sigl. Kreis Amt Krems den 29ten März 788 in Abwesenheit des Hr. Kreis Haubtmanns.

Fr. v. Ludwigsdorf Komißär

Das Zwettlische Baader Mittel hat nach Vorschrift nebenstehend löbl. K:K: Kreis Amts Verordnung den 29ten May d: J: von 786 zuruck wenigstens noch auf die lezten 4. Jahr die Laad Rechnungen zu verfaßen, und erga Restitutionem communicatorum längstens binnen 8 Tägen zu weitherer Beförderung anher zu überreichen. Stadt Zwettl den 7ten Juny 788.

Burgster und Rath
Böhm

Durch den Weitraer Post halter den gewesten Ober Vosteher Johann Stoll in Weitra den 7ten Juny 788 übersendet worden.

Seite 720

Raths Session Stadt Zwettl dd. den 11ten Juny 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Der gerichtlich aufgestellte Andrä Kittenberg. Kinder Vormund Hr. Karl Dornleidner hat über das von dem Joseph Weinmayr untern 21ten May 788 eingereichte Gesuch seine Aeusserung dahin ad Prothocollum gegeben, kein Bedencken zutragen, daß dem Bittwerber Joseph Weinmayr sowohl als den Nachfolger dieses Brauhauß die Gehrung eines Theils durch die Stadt Mauer und sohin die Errichtung eines Pumpenbrunns oder Pudern über des Thurnmüllers Grunde in Walchgraben gegen deme verstattet werde, daß besagter Hr. Weinmayr sowohl als die künftige Besitzer dieses

Brauhauß dem dermahlig sowohl als künftige Besitzer der Thurnmühl alljährlich zu Entschädigung des runinirten Graßes hiervon 5 fl nach selbsteigener Gestandniß des Joseph Weinmayr abzureichen schuldig und verbunden sein solle, es möge dieser bumpen Brun von gedachten Joseph Weinmayr oder denen nachfolgenden Besitzern dieses Brauhauß widerum kaßirt, und das Stadtmauer Thürl vermauert zu werden in welchen der Fall der Bestand der jährl. 6 fl widerum ganz aufhörte. Stadt Zwettl den 11ten Juny 788.

Karl Dornleidner
grichtlich aufgestellter Gerhab
der Andrä Kittenbergerisch. Kinder
Joseph Weinmayr
burgerl. Braumeister.

KlagePartes
Barbara Auerin Innwohnerin von
Dorf Obernhofer mit dem Georg
Schmid Schneidermeister von
Obernhof in Persona als Klägerin
wider
Franz Polt Burger allhier Beklagten
welcher nicht erschienen.
Um Zahlungs Auflage 22 fl 30 kr und
extra Ersatz der Klags und grichts
Unkösten wegen angethannen
Schlägen und Mißhandlungen.

Klägerin bringet klagbahr an vermög anliegender schriftl. Klage, daß Sie 5 Streich mit einen spänischen Rohr von ihm erhalten und vor jeden Streich 1 Dukaten begehre zusam also 22 fl 30 kr und extra den Ersatz deren in der eingereichten Verzeichniß enthaltenen Klags und grichts Unkösten, und da der Beklagte nach verflossener Stunde auf welche Klägerin, und der Beklagte fürgefordert waren, worüber und derselbe annoch abwesend seye, so bathe selbe den Gegentheil geständig zu halten, und nach den 29. § der A: G: mit der Kontumazirung fürzugehen. Da der Beklagte um 11 Uhr noch nicht zugegen ware, ist das Urtheil in Contumaciam zu schöpfen veranlaßet worden.

Magistrat
Joseph Zauner neuer Ansidler auf
den Stazenberg
bittet um gratis oder wenigstens um
kaufliche Überlaßung bemelter
kleiner Strecke Gmr. Stadt Grundes
auf sothanen Statzenberg daselbst.

Bittwerber wird mit seinen Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 11ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 721

Magistrat
Das Handwerk der Maurer und
Steinmetzen zu Zwettl
überreicht ihre Laade Rechnung für
das Jahr 787.

Der Magistrat hat inliegend von No. 1 bis 10 belegte Handwerks Rechnung (so instruirter bei der Kanzlei aufzubehalten kommet) für das Jahr 787 zubegnehmigen und deßen das Handwerch der Steinmetz und Maurer ex offo Rathschlägig zu erinnern verordnet. Stadt Zwettl den 11ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat
Joseph Zauner neuer Ansidler auf
den Satzenberg
bittet um gratis oder wenigstens um
kaufliche Überlaßung bemelter
kleiner ganz oeden Strecke Gmr.
Stadt Grundes auf sothanen
Statzenberg daselbst.

Bittwerber wird mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 11ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Tax 2 kr.

den 14ten Juny 788

Anheute hat Hr. Joseph Zeller von dem um 120 fl erkauft Ferdinand Leuthgebischen Acker in Obernfeld das Veränderungs Geld mit 2 fl 48 kr
und die Barbara Sollingerin von der ihr um 300 fl verheurath Joseph Söllingerischen Behaußung pr. 150 mit 3 fl --
allermaßen ihr Ehemann Joseph Söllinger ohnehin schon vorgemerkt ist, zusammen mit 5 fl 48 kr
in das Kammeramt abgeführt worden.

Raths Session dd. den 18ten Juny 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Poiß, Zeller.

Heut hat Leopold Renngaßner nach Ableben seiner Ehewürthin Rosina von 136 fl das Sterb Pfund Geld in das Kammer Amt a 1 kr v. Gulden bezahlt mit 2 fl 16 ¾.

Da der Waizen dermahlen in einen so hochen Werth ist, so ist denen Böcken auch vor dermahlen gestattet worden, die Schienbeinl und glatte Semeln ganze Stück von 2 kr und die Helfte vor 1 kr, da entgegen geflochtene Kipfl und Laibl von Poll und Rend Semel gleich vorhin um 1 kr das Stuck zu backen deßen der Brodt Aufseher zu verständigen.

Magistrat
N: Vorsteher und das gesamte
Handwerk der Feuer Arbeither der
3ten Klaße.
überreichen ihre Laade Rechnung für
die Jahre 786, 787, und 788 und
bitten diese aufzunehmen.

Der Magistrat will inliegenden von No. 1 bis 9 belegte Laad Rechnung für die Jahre 786, 787, und 788 so in origli instruirter bei der Kanzlei aufzubehalten, hiemit fürgenehmiget haben, deßen das Handwerk der Eisen Arbeither der dritten Klaße ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 11ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Kreisamt V:O:M:B:
Anzeige
des Magistrat der L:F: Stadt Zwettl
die in daßigen Iurisdiction außer des
untauglichen Peter Leithgeb nicht
befindliche Böcken Pursche.

Bei der angezeigten Beschaffenheit der Sache, wird die Stadt von der fernen Stellung eines Böcken Pursches diesmahl enthoben.
Krems Den 9ten Juny 788.
In Abwesenheit des Kreis Hptm.

Freyh. v. Ludwigsdorf
Komißär.

Der Registratur beizulegen
Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

Lobl. k:k: Kreisamts Verordnung dd. 10ten et praesto 14ten dies, daß von der in betreff der zuruckzahlung und Anlegung der Waisen Geldern bei öffentlichen Fonds ergangenen höchsten Entschließung nicht abgegangen werden kann, somit die Burgerschaft der Stadt Zwettl mit ihrem Gesuch abgewiesen seye.
Hierüber solle der Bürger ausschuß sowohl, als das Depositen Amt durch Dekrete verständiget, solche die höchste Entschliessung der Registratur beigeleget werden. Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

deto. dd. 1ten et praesto 14. dies, daß von den mit der vorgeschriebenen Legitimazion einlangenden mayländischen und toskanischen Diednöhern und Gazen von Seide der Zoll in den Deutschen Erblanden nach einer richtigen Schätzung mit 4 fl v. Pfund ohne Unterschied der Gattung abgenohmen werden solle.

Nach der den 14ten dies beschehenen Kundmachung der hiesigen Handels Leuthe der Registratur beizulegen. Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

Magistrat
Das Handwerk der Vaaßbinder
allhier überreicht ihre Laade
Rechnung für das Jahr 787
und bittet solche aufzunehmen.

Dieses Anbringen samt inliegender von No. 1 bis 12 belegten Handwerks Rechnung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Vaaßbinder Handwerk durch ex offo rathschlägig zu bedeuten, daß selbes aufdie Abstellung des in der 787 Handwerks Rechnung entstandenen Schuld betrags pr. 34 fl 16 kr bestmöglichst besorgt sein solle. Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Poiß burgerl.
Wöbermeister allhier
wider
Ignatz Sigmund burgerl.
Tuchfabrikanten und Handler
et uxorem Catharinam.
Bittet um gerichtl. Pfändungs
Gewilligung wegen invermeldt
schuldigen 4550 fl cum sua causa auf
denen Beklagten gesamt vorfindiges
Waaren Laager Mobiliar und
Effecten dann Stadl am Damm.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 27ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. O. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Zeller burgerl.
Tischlermeister
wider
Ignatz Sigmund
um auf mein Klägers Gefahr
grichtliche Pfändungs Gewilligung
auf 10 fl denen 2 Elle breiten, von
den Beklagten bei mir in Arbeit
befindlichen 14 Stuck Tüchern
wegen mir annoch ausständigen
477 fl 28 kr Tuchscherer Arbeithlohn
und Pappier.
In puncto
Executions Ertheillung

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 27ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der allgemeinen G. fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Auf das vor dem L:G: Walzerstorf anhero erlaßene Ersuch Schreiben dd. 9ten et praesto. 17ten Juny dies Jahrs wegen der von den in puncto furti alldort inliegenden Mathias Hörhager dem Anton Edlinger entfremdete Eiß Ketten, solle das Remiss Schreiben dahin erlassen werden, daß der Anton Edlinger wegen Betrügereyen flüchtigen Fuß gesetzet hat, somit nicht mehr in Vorschein kommen wird.

Magistrat
Das Handwerk der Hafner in der
Stadt Zwettl überreicht ihre für das
Jahr 787 No. 1 bis 11 inklusive
belegte Laad Rechnung, und bittet
selbe aufzunehmen und die
Erledigung darüber zuertheilen.

Dieses Anbringen samt inliegender von No. 1 bis 11 belegten Laad Rechnung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die für das Jahr 787 gelegte Laad Rechnung mit dem Beisatz begnehmiget haben, das das Hafner Handwerk so ex offo

Rathschlägig zu erinnern ist, befliessen sein solle, die in der Verzeichnuß No. 3 enthaltene Ausstände entweder gut oder grichtlich einzulegen. Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat
Joseph Kitzler Burger allhier
bittet um kaufliche Überlaßungs
Gewilligung hierin gedachter zum
hiesigen Burgerspittall gehörigen
Grund Stücke gegen invermeldten
Bedingnißen.

Ohne öffentlicher Versteigerung können invermelte Spittal Gründe nicht veräußert werden. Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Tax 2 kr.

Seite 724

Magistrat
Joseph Zeller burgerl. Tuchscherer
wider
Ignatz Sigmund burgerl. Tuchmacher
bittet auf mein Klägers Gefahr um
gerichtliche Verbott=Gewilligung auf
10 Stk 2 Ellen breiten bei meinen
Handen befindlichen 17 Stuckh
Tüchern wegen schuldiger 477 fl 28
kr Tuchscherer Lohn.
In puncto Verbott

Bei sobeschaffenen Umständen wird hiemit in den Verboth gewilliget, und die nicht Einfolglaßung dem Hr. Bittwerber selbsten bei eigener Dafürhaltung aufgetragen. Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Tax 12 kr

Magistrat
Joseph Poiß buergerl. Wöbermeister
wider
Ignatz Sigmund burgerl.
Tuchfabrikanten bittet um grichtliche
Verboths Gewilligung auf invermelte
8 Stuck Tücher.
in puncto Verbots gewilligung
wegen schuldiger 400 fl

Wird hiemit bei sobeschaffenen Umständen in den Verboth gewilliget, und die nicht Einfolglaßung dem Hr. Bittwerber der 8 Tücher dem Hr. Joseph Zeller bei eigener Dafürhaltung aufgetragen. Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Tax 12 kr

Magistrat
Joseph Poiß
wider
Ignatz Sigmund
bittet um grichtliche Pfändungs
Gewilligung auf invermelte 8 Stuck
Tücher.
in puncto Pfändungs gewilligung
wegen schuldiger 400 fl

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 27ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. O: des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 18ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Tax 3 kr

Raths Session dd. Stadt Zwettl den 27ten Juny 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heut ist veranlast worden, daß die sogenannte Tanzboden Thür, so von des Hr. Stadt Schreibers Wohnung auf den Rathhauß S:v: Abtritt heraus gehet, gänzlich vermauret, und nach gehaltener Raths Session der Rathhauß Abtritt Schlüßl jedesmal in das Rats Zimmer hineingegeben werden soll.

Partes
Joseph Poiß burgerl. Wöbermeister
allhier
wider
Ignatz Sigmund burgerl.
Tuchfabrikanten und Handler allhier
in puncto der schuldigen 4550 fl cum
sua causa um Pfändungs Gewilligung
auf denen Beklagten gesamt
vorfindiges Waarenlager, Mobilien
und Effecten, dann Stadtl am Damm.

Kläger beruffet sich auf seine Pfändungs Klage.
Excipiendo gestehet der Hr. Beklagte die cum sua causa schuldige 4550 fl und könnte auch, da er die Obligaon mit seiner Frau selbst unterschrieben hat

Seite 725

---

und den Satz anverlanget hat, wider die Pfändung seines Waarenlagers, Effecten, Mobilien und Stadl am Damm nichts entgegen haben, und bitte dahero selbst, daß dem Hr. Poiß sothanne Pfändung ertheilet werden möchte.
Replicando beharret Hr. Kläger auch auf seine Klage, und bittet um die Pfändung der obbesagten Mobilien.
Duplicando bittet der Beklagte, daß die Pfändung gleich anheute vorgenohmen werden möchte, die Unkösten erkläret er sich nach gerichtl. Mäßigung dem Hr. Kläger zu ersetzen.

Partes
Joseph Poiß burgerl.
Wöbermeister allhier
wider
Ignatz Sigmund burgerl.
Tuchfabrikanten und Handler allhier
in puncto der bestehenden Pfändung
pr. 400 fl auf die dem Beklagten
angehörige bei Hr. Joseph Zeller

burgerl. Tuchmachermeister allhier
befindliche 8 Stuck Tücher.

Kläger beruffet sich auf seine Pfändungs Klage.
Excipiendo gestehet der Hr. Beklagte die Schuld 400 fl ein und wendet auch wider die Pfändung nichts ein, und bittet, daß die Pfändung auf die 8 Stuck Tuch ohne Schöpfung eines Urtheils ertheilet, und die Unkösten grichtlich determiniret werden möchte.
Replicando beharret Hr. Kläger auf seine angesuchte Pfändung, und Ersatz der Unkösten.
Duplicando verlanget Hr. Beklagter selbst, daß die Pfändung auf die 8 Stuck Tuch bewilliget werden möchte, und erbiethet sich auch die Unkösten nach gerichtlicher Mäßigung zuersehen.

Magistrat
Joseph Zeller burgerl.
Tuchscherermeister allhier
wider
Ignatz Sigmund burgerl.
Tuchfabrikanten und Handler allhier
um Pfändungs Gewilligung der bei
Kläger befindlichen den Beklagten
angehörigen 10 Stk. 2 Ellen braiten
Tüchern.

Kläger beruffet sich auf seine Klage, verlangt aber keine Unkösten.
Excipiendo gestehet Hr. Beklagter die Forderung pr. 477 fl 28 kr ein und bittet daß auf die 10 Stk. Tuch die Pfändung ohne Schöpfung eine Urtheils ertheilet möchte.
Replicando nihmt Hr. Kläger den von beklagten gemachten Antrag vor bekannt an.
Duplicando inhaerirt Hr. Beklagter auf seinen Antrag.
Den 28ten juny 788 hat Joseph Weißenböck den Mathä Taubenschmid versprochen und sich verbunden, daß nachdeme Mathä Taubenschmid anheut statt mit 100 fl mit 80 fl vorlieb genohmen, er Joseph Weißenböck binnen 14 Tägen von heut an widerum 50 fl um so gewisser zu Handen des Hr. Löffler erlegen wolle, als im widrigen die 70 fl Darangab sowohl, als auch der heut zu handen des Mathä Taubenschmid erlegte ersterer Erlag pr. 80 fl zusamm also 150 fl verfallen sein solle.

Joseph Weißenböck
Mathias Löfler als erbettener
Nahmens Unterschreiber und Zeuge
Mathias Taubenschmid.

Dekret von dem Löbl. k:k: Kreis Amte dd. 14. et praesto 21ten dies, die Monathliche Übersändung eines Verzeichniß in welchen die Preiße der Vier Körner Gattungen des Waitzen, Korns, der Gerste und Haabers von einer jeden Woche enthalten seye. Hierber ist der Erfolg zu leisten. Stadt Zwettl den 25ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.

K:K: Kreis V:O:M:B:
Bericht
Des Magistrat der L:F: Stadt Zwettl
über das Gesuch des Hr. Anton
Khietreiber behausten Burger und
Weinschänk allhier, um nicht
Steigerun in dem in Aufgang
gegenwärthigen militar Jahr von dem
Wirthen behandleten Täz und
Zurückstellung des zuviel erlegten,
dann genügend Genugthuung

Nachdeme der klagende Anton Khietreiber vermög Kreisamtlich adjustirten Tax Fassion 32 fl jährlich zu bezahlen schuldig ware, hingegen hieran selben für feuer nur 31 fl betreffen und alle übrige dorthige Wirthe mitr dieser lezten Repartierung durchgehent sich begnüget haben, so hat auch die von ihme Khietreiber angesuchte Taz Betrags herabsetzung von 31 auf 21 nicht statt, vermeinet aber derselbe für die Zukunft ihme hiemit zu hart zugeschehen, so stehet ihme statt deßen die Getränks Beschreibung fürzuwöhlen bevor, wodurch er sich von seiner Überhaltung selbst am besten schützen kann, daß übrige der Magistrat derselben bei verweigerten diessfälligen Zahlungs Leistung duch einen 2tägigen Arrest zum Gehörigen zu vermögen benöthiget ware, ist seine Khietreibers selbst eigene Widersetzlichkeit schuld. Sign. Kreis Amt den 10ten Juny 788.

Frh. v. Stiebar Khbtm.

Dekret von dem löbl. K:K: Kreis Amte dd. 14ten et praesto 21 dies, die monathliche Übersendung eines Verzeichniß, in welchen die Preiße der Vier Körner Gattungen des Waitzen Kornes, der Gerste und Habers von einer jeden Woche enthalten seye. Hierüber ist der Erfolg zuleisten. Stadt Zwettl den 25ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat
Zwettl
Joseph Kitzler
bittet um öffentliche Versteigerung
des hiezu ermelten Spittall Acker und
Erfolglassung des diesfalls
erforderlichen.

Nach vorhero gemacht grichtlichen Abschätzung der Magistrats Kanzlei aufzulegen wie gebetten. Stadt Zwettl den 27ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.

Seite 727

Magistrat
Zwettl
das unirte Handwerk der Tischler,
Glaßer, Bixen und Uhrmacher
überreicht ihre Laad Rechnung für
das Jahr 787 und bittet solche zu
acceptiren, und die Erledigung
darüber zuertheilen.

Der Magistrat will inliegende auf anheut praesentirt, und instruirter in origli bei der Kanzlei aufzubehalten kommende Laad Rechnung für das Jahr 787 mit dem Beisatz begnehmiget haben, daß getrachtet werden solle, die Handwerks Ausstände nach den bestehenden hochen Verordnungen einzubringen, deßen das vereinigte Tischler, Glaßer, Bixen und Uhrmacher Handwerk ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 27ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Zwettl
Joh: Georg Riether Färbermeister in
der Syrnau
wider
Ignatz Sigmund burgerl. Tuchmacher
und Handler allhier
Um Gerichtl. verbotts Gewilligung
auf mein Klägers Gefahr auf die von
dem Beklagten bei mir in Arbeit
befindlichen 3 Stuck Tuech wegen
schuldiger 142 fl 27 kr Färberarbeith.

Bei so beschaffenen Umständen wird hiemit in den Verboth auf invermelte drey Stuck Tücher gewilliget. Stadt Zwettl den 27ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Zwettl
Joh: Georg Riether Färbermeister
in der Syrnau
wider
Ignatz Sigmund burgerl. Tuchmacher
und Handler allhier
Um Gerichtl. Pfänndungs
Gewilligung auf mein Klägers Gefahr
auf die von dem Beklagten bei mir in
Arbeit befindlichen 3 Stuck Tuech
wegen schuldiger 142 fl 27 kr Färber
Arbeith.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 2ten künftigen Monaths July frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. O. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 27ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Zwettl
Joseph Poiß
wider
Joseph Wurtz
bittet um grichtliche Schätzung
invermeldt mit der Pfändung belegt
in meinen Händen befindliche dem
Beklagten angehörige zwey Werk
Kotton.

Hiemit wird der Schätzung der dem Beklagten angehörigen in Handen des Klägers befindlichen zwey Werke Cotton bewilliget, und zu Fürnehmung derselben der Johann Georg Koppensteiner und Joseph Zeillinger beed burgerl. Wöbermeister und beeidigte, dann ihres Eides nochmahlen zu erinnern habende Schätzmänner benennet, und mit Zuziehung der Intereßirten Partheyen selbe fürzumerken, und den Bestand den Gricht zu übergeben haben wird. Stadt Zwettl den 27ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Den 8ten July 788 früh um 8 Uhr in mein Schätzungs Kommißär Wohnung sub No. in der Stadt allhier, zu vorbesagten Ende zu erscheinen. Stadt Zwettl den 2ten Juny 788.

Götzer

Magistrat
Zwettl
N: Zöch und übrige Meister des
Handwerks der Böcken allhier.
überreicht ihre Laad Rechnung für
das Jahr 788 von No. 1 bis inclusive
11 instruirter und bitten solche
anzunehmen.

Dieses Anbringen samt inliegender von No. 1 bis 11 belegten Handwerk Rechnung bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat verordnet haben, daß die dem Gschwandtner als bezahlt in der diesjährigen Rechnung einkommende pro cautione der hiesigen Stadt Böcken erlegte 100 fl daselbe in den diesfälligen Jahrs Rechnungen weder in Empfang erscheinen noch auf sonsten das gesamte Handwerk betroffen in der künftig zu legen

kommenden 789 Rechnung anwiderum in Empfang genohmen, da selber nicht von den Handwerk sondern von der Stadt Böhmen zuruck bezahlt werden müste. Stadt Zwettl den 27ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 729

Magistrat Zwettl
Joseph Poiß
wider
Ignatz Sigmund et uxorem Catharina
bitten um gerichtliche Pfändungs
Gewilligung wegen invermeldt
schuldigen 4550 fl cum sua causa auf
der Beklagten gesamt vorfindiges
Waaren Lager, Effecten, dann Stadl
am Dam.

Über die Commissionaliter vernohmene Nothdurften, und in Folge der von dem Hr. Beklagten gethannen Erklärung wird hiemit die Pfändung auf die von den Beklagten besitzende Mobilarien, Effecten, dann vorfindiges Waaren Lager und Stadl am Dam, soweith des Hr. Kläger Forderung pr. 4550 fl und mit Einwilligung der Beklagten grichtlich gemäsigte Unkösten pr. 2 fl 24 kr reicht, bewilliget. Stadt Zwettl den 27ten Juny 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Josdph Zeller
wider
Ignaz Sigmund
um Pfändungs Gewilligung auf
Klägers Gefahr auf invermelte
10 Stuck Tücher.

Über die Commissionaliter vernohmene Nothdurften, und in Folge der von dem Hr. Beklagten gethannen Erklärung wird hiemit die Pfändung auf die von den Beklagten angehörige in Handen des Hr. Klägers befindliche 10 Stuck zwey Ellen braite Tücher, soweit des Hr. Klägers Forderung pr. 447 fl 28 kr reicht bewilligt. Stadt Zwettl den 27ten Juny 788.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm.

Schreiben von Matthias Fischer Zimmer Gesellen in Wienn in alten Lerchenfeld No. 25 und deßen Eheweib Theresia dd. 24 et praesto 28 Juny 788 die angesuchte Erfolglaßung 50 fl von seinen erkauften Hauße.

Dem Mathias Trunzer als Gewalts Trager der Bittwerbern um seine Aeußer= und Aufklärung der Sache, so viel die Angesuchte Erfolglaßung der nicht einmahl zu Grichts Handen erlegten 50 fl betrift. Stadt Zwettl den 2ten July 788.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 730

Magistrat
Zwettl
Ignatz Sigmund burgerl. Tuchmach
und Handler
wider
Georg Riether Färbermeister
in der Syrnau.

Inliegende Erforderung wird hiemit auf den 9ten dies frueh um 8 Uhr zuerscheinen, mit all vorigen Anhang erstreckt. Stadt Zwettl den 2ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Zwettl
Das Weber Handwerk zu Zwettl
überreicht ihre Laade Rechnung
für das Jahr 788.

Dieses Anbringen samt inliegend instruirter Rechnung bei der Kanzlei aufzubehalten, und wird die für das Jahr 788 gelegte Laad Rechnung wegen ihrer Richtigkeit und guten Gebahren begnehmiget, deßen das Wöber Handwerk ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 2ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Zwettl
Ignatz Sigmund
wider
Joseph Hudler
um Zahlungs Auflag schuldiger
19 fl 30 kr und Ersatz der Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 9ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach dem 29ten Absatz der A: G. fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 2ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Zwettl
Ignatz Sigmund
wider
Joseph Hudler
um Zahlungs Auflag schuldiger
19 fl 30 kr und Ersatz der Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 9ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach dem 29ten Absatz der A: G. fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 2ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Zwettl
Ignatz Sigmund
wider
Barbara Ertlin
um Zahlungs Auflag schuldiger
23 fl 30 kr und Ersatz der Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 9ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach dem 29ten Absatz der A: G. fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 2ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Zwettl
Ignatz Sigmund
wider
seine gesamte Gläubiger
bittet um Anordnung eines Tages zu
Einberuffung all seiner Gläubiger zu
einer güttlichen Verhandlung, und
das diesfällige Edict ausfertigen zu
laßen.

Allerseits Intereßirte sollen dieser Sache halber den 20ten künftigen Monaths August frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat also gewis erscheinen, wie im widrigen nach dem 29ten Absatz der A: G. fürgegangen werden wird, und solle dieser Sache halber das nöthige Edikt bei der Kanzlei ausgefertiget werden. Stadt Zwettl den 2ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session
den 9ten July 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamt untern 5ten allhier angelangte Circularien sind anheute publiciret worden.

Partes
Georg Rieder Färbermeister
von der Syrnau
wider
Hr. Ignatz Sigmund burgerl. Tuch
Fabrikanten und Handler allhier.

Kläger beziehet sich auf sein Pfändungs Gesuch der 3 Stücke Tücher wegen schuldigen 142 fl 31 kr.
Excipiendo gestehet der Hr. Beklagte ein, daß der Conto durchaus richtig seye, nur hätte er zu erinnern, daß in Conto bei jeden Stuck Tuch um 1 fl höcher angesetzt seye, so bei 30 Stuck 30 fl ein Abfahl ausmachen, daß der Kläger stat in seiner Klage begehrten 3 Stk. 4 Stuck Tücher befinden, und begehrt dahero die

zuruckstellung der in Handen des Kläger befindlichen 4 Stuck Tücher, weil solche 19 Täg vor der Klag schon zuruck behalten, und so zusagen sich zahlhaft gemacht hätte.

Repicando erinnerte der Kläger, was den 1 fl von jedem Stuck mithin 30 fl Abfall betreffe, habe er mit dem Hr. Beklagten keinen Kontrackt gemacht, was er Färberlohn begehren solle,

Seite 732

---

sondern Hr. Beklagte habe nur gesagt, er solle gut färben, und er wird bezahlt werden, doch wolle er von den anbegehrten 142 fl 31 kr 17 fl nachlassen, mithin mit einer Zahlung von 125 fl 31 kr sich begnügen.
Auf die Beziehung daß er den Beklagten bei vollständiger Verfertigung der Tücher schon um die Zahlung angegangen habe, welches der Beklagte auch nicht in Abrede stellet, da er also die Bezahlung nicht erhalten, so habe er den 27ten Juny des Jahrs den Verboth auf die 3 Stuck Tücher angesucht und auch erhalten.

Duplicando bleibet Beklagten bei seiner excipiendo gemachten Einrede, und ist mit der von Kläger mit 17 fl gemachten Nachlaß zufrieden. Hr. Kläger hat sich eingelaßen mit der Zahlung der 125 fl 31 kr bis ende November d. J. 788 zu warten, gegen deme, daß Hr. Joseph Poiß sich anerbotten gut hiervor zu stehen, und Zahler zu seyn, in weßen Rucksicht der Kläger die 4 Stk. Tuch heute noch nach beschehener Nutzung zuruck geben will.

Partes
Ignatz Sigmund burgerl.
Tuchfabrikant und Handler allhier
wider
Joseph Hudler burgerl. Leedermeister
allhier
wegen schuldigen 19 fl vor Tuch.

Kläger beziehet sich auf seine Klage.
Excipiendo gestehet der Beklagte die Schuld ein, und bittet um 14tägige Zahlungs Termine.

Partes
Ignatz Sigmund wider
Barbara Ertlin
in puncto schuldiger 23 fl

Die Beklagte hat anheut ihre Schuld pr. 23 fl an baaren zu Handen des Hr. Joseph Zeller nomine Hr. Ignatz Sigmund erleget.

Seite 733

Heut sind erscheinen Michael Bauer burgerl. Trächßlermeister und bringt klagender an, daß ihm der Mathias Fuchß Hammerschmid schlechte Worte gegeben, und sein Weib gar geschlagen habe, weil der Kläger ihme Beklagten Viech auf sein Klägers in Bestand habenden Leitten nicht gedult hat zu halten, und nicht gedulten hat können, weil er jährlich den Bestand hievon muß geben.
Veranlaßt worden, daß diese Injurien und Schlägerei unverlezter Ehre abgethan sein solle.

Schreiben von der Magdalena Waydin gebohrnen Neulreichin zu Wienn auf den Schottenfeld bei den 7 Brunnen, wegen Erfolglaßung ihrer mütterlichen Erbsgebühr pr. 14 fl veranlaßt worden, daß der Bittwerberin ihr Betrag nach Abzug der Unkösten durch künftige Diligance übersendet werden solle. Stadt Zwettl den 9ten July 788.

Burgermeister und Rath.

Schreiben von Hr. Willibald Kißling die Fürmerkung des von Hr. Ignatz Sigmund demselben vermög vidmimrten Wechßelbrief von 15ten Jenner 788 schuldigen 1214 fl 38 kr.
Bei dem Ignatz Sigmundischen schulden Stande behörig fürzumerken. Stadt Zwettl den 9ten July 788.

Burgermeister und Rath.

Magistrat Zwettl
Klage
Georg Koppensteiner
wider
Ignatz Sigmund
Um Abführungs Auflag schuldiger
150 fl samt Intereße und Unkösten
durch die grichtliche Pfändung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 16ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 9ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat Zwettl
Ignatz Sigmund
wider
Barbara Ertlin
um Zahlungs Auflag schuldiger 23 fl
und Ersatz der Unkösten.

Ist mit dem von der Beklagten Commissionaliter durch Hrn. Karl Hammerer Burgermeister erlegt, und dem Hr. Joseph Zeller gegen künftiger Verrechnung behändigter 23 fl erlediget. Stadt Zwettl den 9ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Leopold Saba
bittet um Bewilligung bei dem
Zwinger in dem Obern, oder
Oberhofer Thor ein Hauß
erbauen zu dörfen.

Bittwerber wird mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 9ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 734

Magistrat Zwettl
gehors. Bitte
Leopold Schwaighofer
um Majorennitaets Erklärungs
Gewilligung.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat den Bittwerber als grosjährig hiemit erkläret haben. Stadt Zwettl den 9ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session Stadt Zwettl den 16ten July 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Auf die von denen hiesig burgerl. Hafnermeistern Mathias Hofbauer, und Joseph Baumann, wider die von Johann Georg Weigl Herrschaft Stift Zwettl. Hafnermeisters in Obernhof zu wider des vermög Prothokolls Extract dd. 3ten July 782 getroffenen vergleich gemachte Einsetzung seines Geschirrs allhier ist veranlaßet worden, daß ihme dieses vor das verfloßene nachgesehen vor das künftige diese Geschirrs Einsetzung aber bei wrirklicher confiscirung verbothen sein solle.

Magistrat Zwettl
Ignatz Sigmund
wider
Georg Koppensteiner
um Tagsatzungs Erstreckung.

Inliegender Erforderung wird anheut auf den 30ten dies fruh um 9 Uhr zu erscheinen, mit all vorigen Anhang erstreckt. Stadt Zwettl den 16ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Dekret von dem löbl. k:k: Kreis Amte dd. 4ten und praes. 12ten dies die Einbringung der Rückstände bei den L:F: Orthschaften bei Ersetzung des entstehenden Schadens der Magistraten ohne aller Nachsicht aus eigenen.

K:K: Kreis Amte V:O:M:B:
der Magistrat der L:F: Stadt Zwettl
überreicht der ausweis der nöthigen
bereits gehörig legatisirte Requisiten,
und bittet um Nahmhafftmachung der
zur Zimmentirung sich nacher Zwettl
erklärte Dominien.

Bei der bereits sich angeschafften und mittels Bericht von 21. März in einer Konsignazion gehörig ausgewiesenen Zimmentirungs Requisiten, komt es nur noch darauf an, zu zeigen welche Individua zu künftigen Besorgung aufgestellt, und wie sich mit den dahin einzuverleiben sich kreisämtl. erklärten in beiliegender Konsignazion beschriebenen Dominien sowohl wegen der

Requisiten Beschaffungs Kösten, als der jährlichen Besorgungs Auslagen einverstanden worden seye, welches Geschäft fördersamst zu Stande zu bringen und der Erfolg inner 8 Tägen bei 6 Rthl. Pöenfahl anhero anzuzeigen kommt. Krems den 9ten July 788.

Frh. v. Stiebar
Krhm.

Seite 735

Hierüber ist die fernere Anzeige zu machen, daß zu Besorgung der Zimmentirung der Hr. Dornleidner und Schloßer Leopold Schneider bestellt, und mit den Herrschaften die Einverständniß getroffen worden seye, die Repartition sowohl dermahlen, als künftighin Gmden weis zu machen.

Magistrat Zwettl
das Handwerk der Müllner
überreicht ihre Laad Rechnung für
das Jahr 788 und bittet solche
aufzunehmen.

Der Magistrat läst es bei dieser für das Jahr 788 gelegten Handwerks Rechnung, so mit den gesamten Beilagen belegten in der Kanzlei aufzubehalten kommet mit dem Beisatz bewenden daß getracht werden solle, die Laad Schulden dermahleinstens zu tilgen, wie dann auch zum Nutzen des Handwerks nicht urtheilich wäre, wann die Rest verbliebene 78 fl 40 kr inmittels fruchtbringend angelegt würden, um nicht die ganze Intereßen von 200 fl Kapital beständig zahlen zu därfen, deßen daas Müllner Handwerk ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 9ten July 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Prothokoll
dd. 21ten July
Contract.

dd. 1ten July 788 zwischen der Hochlandgräflich v. Fürstenbergischen Herrschaft Weitra als Bestand Verlaßer der Joachimsthaler Glaßhütte, dann der Hr. Joseph Zieh und Elisabeth Ziehin als Bestandnehmer.

Anheute den 21ten July 788 ist vor Unterzeichneten, als in vim pleni Senatus der Zwettlensis abgeordneten Kommißarien erschienen Frau Elisabeth Ziehin mit ihrem Eheconsorten Hr. Joseph Zieh, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat. Stadt Zwettl ut supra.
Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Rathsmann

Joseph Poiß Rathsmann

Raths Session
den 30ten July 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamt untern 24ten dies allhier angelangte Zirkularien, Verordnungen und Patenten sind anheute publiciret worden.

Seite 736

Partes
Georg Koppensteiner burgerl. Couton
Fabrikant und Handler allhier
wider
Hr. Ignatz Sigmund burgerl.
Tuchfabrikant und Handler allhier
wegen schuldigen 150 fl.

Kläger beruffet sich auf seine Klage.
Excipiendo gestehet der Hr. Beklagte die Schuld ein, und bittet den Kläger mit seiner Forderung auf den 20ten August dies Jahrs anberaumten Einberuffung seiner Glaubiger zuweisen.
Replicando fordert der Kläger seine Befriedigung, samt der eingeklagten unkösten Verzeichniß und liese sich auf die anberaumte Convocation nicht ein.
Duplicando inhaerirt Hr. Ignatz Sigmundt auf seiner exception.

Johann Zauner Saifen Sieder und Mathias Trunzer beschweren sich, daß Mathias Löffler den Aschen, den sie nothwendig brauchten allhier aus zusammen kaufen, und weiters verführe, bitten dahero ihme solches einzustellen.

Veranlaßt worden, daß vermög löbl. k:k: Kreis Amts Zirkular von 5ten März d: J: der der Salmiter Erzeigung so schädlichen Verkauf der Aschen dem Mathias Löffler ernstlich, und auf das schärfste eingestellet seye.

Der Zöchmeister der Zimmerleuthe Michael Zirl bringet beschwersam an in Namen gesamter Meister, daß die Gesellen ohne vorwissen der vor sich selbst arbeithen, in Zimmer Handwerks Sachen bedingen, und nur 1 kr Taggeld den Meistern geben, sich aber von denen Bauherrn täglich 24 kr Taglohn zahlen, und extra eine halbe Wein geben laßen, und somit zu wider der ergangenen Zirkular Verordnung handlen. Bitte dahero um abstellung derley von denen Gesellen beschehenen Müßbräuchen, sonderlich daß die ihren Meistern statt 1 kr 3 kr Taggeld bezahlen mögen.

Hierauf ist veranlast worden, daß bei Abstraffung sich kein Gesell unterfangen solle, vor sich und ohne Vorwissen des Meisters eine Zimmer Arbeit zu dingen.

Als ein Taggeld aber die Meister mit 1 kr von jeden Gesellen zufolge hochlöbl. Regg. Recurs Bescheids dd. 26ten Oct. 787 sich befridigen müsten, und die Gesellen von der Burgerschaft an Arbeithslohn nicht mehrerer dann 21 kr täglich fordern sollen.

Hr. Konstantin Stadler zeiget an, daß er den Joseph Schaden so ein Weber von Mannshalm ein Pfarr altenpöllinger Unterthann, und durch Gabriel Englmayr erschienen ist, und Theresia deßen Eheweib sein Hauß in Galgenberg pr. 400 fl verkauft habe, bitte dahero um die obrigkeitliche Begnehmigung so auch erfolgt ist.

Der Ziril Ferster Posamentirermeister beschwert sich, daß der Wachtmeister Hr. Joseph Zeller seinen Posamentir Gesellen Namens Ignaz Granner

den 20ten dies habe einsperren laßen. Hr. Wachtmeister Zeller erwiderte, dieser Posamentirer Gesell den nemlichen 20ten dies Monaths um halber 12 Uhr bei dem Bier Wirth Thomas Sinel, da bereits eine Stunde vorhero die Abschaffung mit solchen Grobheiten protestiret, daß er mit der Faust in Tisch eingeschlagen, und da er hierauf in Arrest verschaffet werde, zu gehen sich so sehr geweigert habe, daß er ihn durch die Pollizei Wache mit Gewalt habe fortführen laßen müßen.

Da sich der Posamentirer Gesell Ignaz Graner durch sein Pollizei widriges Verfahren diese Arrests Belegung selbsten zuzumeßen hat, so hat es bei den von Hr. Wachtmeister beschehenen Fürgang allerdings sein Verbleiben.

Raths Prothokoll
dd. Stadt Zwettl den 2ten Aug. 788

Heut hat Joseph Schönack burgerl. Webermeister allhier von seinem seiner dermahligen Ehewirthin Theresia zur Helfte pr. 100 fl verheurathe Hauß das Veränderungs Pfund Geld pr. 2 fl von 100 in das Kammeramt abgeführt mit 8 fl.

Raths Session
dd. Stadt Zwettl den 6ten August 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamt untern 1ten August dies Jahrs allhier angelangte Zirkularien, und gedruckte Zirkularien sind anheute publiciret worden.

In Folge der allgemeinen Criminal Gerichts Ordnung des 304ten § ist der Richt Platz oder sogenannte Rabenstein und Galgen ehestens abzubrechen.

Bei der anheute anberaumten Versteigerung des dem hiesigen Spittal angehörigen Ackers in Weisenberg sind erschienen Joseph Kitzler und Kristian Stadler und haben angebothen.

Hr. Kristian Stadler	150 fl
Joseph Kitzler	200
Kristian Stadler	210
Kitzler	220
Stadler	225
Kitzler	230

Magistrat Zwettl
Michael Viechtauer
wider
Blasius Frank
um Abführung des Geld Betrages der vermög Vergleich verfallenen Zahlungsfristen, oder in Entstehung deßen die grichtliche Pfändung auf die ganze Schuld pr. 149 fl zu ertheilen.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 13ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 6ten Aug. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 738

Magistrat Zwettl
Leopold Saba
bittet ihme mitsammen von den zu gmr. Stadt hier gehörigen Zwinger bei den untern Stadt Thor eine Strecke von 10 Klafter breit um ein gemauertes Wohn Zimmer darauf erbauen zu können, um einen billigen Kauf Schilling kauflich zu überlassen.

Bittwerber wird mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 6ten August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

den 9ten Aug:

Heut hat Joseph Weisenböck von dem um 390 fl erkauften Mathä Taubenschmidischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld mit 7 fl 48 kr in das Kammeramt abgeführt.

Raths Session
dd. 13ten August 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Zeller.

Dem Georg Müllner Herrschaft Waytraischer Unterthann von Lauterbach, des Paul Müllner behaust gewesten Unterthann daselbst seel. Magdalena uxori, noch in Leben eheliche Sohn, ist gestattet worden, die Anna Maria Edtlingerin zu eheligen, und zu dem ende die Intereßen zuertheilen.
Der Vater Mathias Edlinger und Theresia deßen Eheweib übergeben ihrer Tochter Anna Maria, an weßen ersagter Ehewirthin Edlingerin erschienen ist, Mathias Löffler und Michael Bauer, das herunter mit No. 127 bezeichnete Hauß Stöckl pr. 450 fl also und dergestalten, daß über die der Anna Maria Edlingerin als Heurathgut überlaßene 100 fl an den Kaufschilling Rest pr. 350 fl gleich nach erfolgt priesterl. Einsegnung zu grichts Handen 200 fl und die übrige 150 fl mit jährlich 10 fl Wohnungen wozu den 1ten Jänner 789 der Anfang gemacht werden solle, erlege, auf den Fall, daß die Wohnung 789 der Anfang gemacht werden solle, erlege, auf den Fall, daß die Wohnung nicht erlegt wird, stehet bevor, solche einzuklagen.

Partes
Michael Viechtauer Burger von
Markt Rappottenstein mandatario
noe. des Adam Angerer von Oed
nächst Guttau als Kläger erschienen
in Persohn mit dem
Adam Angerer selbst
wider
Blasius Frank burgerl.
Strickermeister von der Vorstadt
Syrnau als Beklagter so in Persohn
erschienen um Abführung des Geld
betrages deren Vermög Vergleich
verfallenen Zahlungs fristen oder in

Enstehung deßen die gerichtliche
Pfändung auf die ganze Schuld pr.
149 fl zuertheilen.

Kläger beruffet sich auf seine Klage und bittet um Auflag des in solchen gebethenen, nemlich der Vollziehung des Vergleichs und Respective die Abführung der verfallenen Zahlungs fristen, oder in Enstehung deßen der Execution auf die ganze Schuld Post pr. 149 fl ertheilen.
Excipiendo, wendet der Beklagte ein, daß Vermög geschloßenen Vergleich er alljährlich 15 fl zuerlegen hätte, er hätte also auch bereits eine Wehrung

Seite 739

---

pr. 15 fl erleget, und die zwey weithers verfloßenen Wehrungen erlege er dermal zu Grichts Handen mit 30 fl und die 4te wehrung mit 15 fl.
Replicando: äußerte sich der Kläger daß, nachdeme er die jährlichen zwei Wehrungen den vergleich gemäß depositirt hätte so glaubte er erst heut zwei Wehrungen zu grichts handen depositirt hätte, so glaubte er an den Vergleich zu halten nicht schuldig zu seyn, sondern seine ganze Schuld Post pr. 149 fl begehren zu können das Recht zu haben, und da er also den Vergleich bei Gericht zu erheben nicht verstanden hätte, so bathe er um Erstreckung der Tagsatzung auf den 10ten September, und hat übrigens der Kläger den Hr. Johann Zauner allhier zu Zustellung der Obrigkeitl. Beschaide und Urtheil zu seinen Gewalttrager aufgestellet, und hat solche Aufstellung Hr. Johann Zauner vor Rath angenommen.

Duplicando haltete sich der Beklagte eben des angeführt, aber nicht beigebrachten Vergleichs, und hätte somit wider die Erstreckung der Tagsatzung nichts einzuwenden.

Magistrat Zwettl
Gabriel Englmayr
bittet ihme die invermelte kleine
Strecke öeden Grundes zu gmr. Stadt
angehörig zu seinem Gebrauch gegen
jählrich abreichenden Dienst zu
überlaßen.

Dem Kammeramte um ihre Äeußerung mit Bedachterhebung auf des Kaspar Stadlerischen Stadl. Stadt Zwettl den 13. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Willibald Kißling
wider
den gerichtlich aufgestellt Ignatz
Sigmundischen Hr. Curatorem ad
Lites
pr. ingebetten der invermeldten 1214
fl 38 kr samt Intereße Anmeldungs
acceptirte und Classificirung.

Da dermahlen wider den Ignatz Sigmund ein Konkurß nicht verhänget ist, sondern selben nur die Behandlung der Gläubigern angesuchet hat, so wird der Hr. Kläger auf die derowegen auf den 20ten dies anberaumte Erforderung und untereinstens auf den 389ten Absatze der A:G: verwiesen. Stadt Zwettl den 13. August 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Magistrat Zwettl
Anna Maria Victoria Schiswaldin
bittet um Majorennitaets Erklärung.

Dieses Anbringen in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die Bittwerberin anmit als grosjährig erkläret haben. Stadt Zwettl den 13. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 740

Magistrat Zwettl
Anna Maria Viktoria Schiswaldin
bittet um Erfolglassung invermelt
vätterlich und gros mütterlichen
Erbschaft pr. 654 fl 16 kr 2 2/3 cum
sua causa und derowegen Auflag.

Depositen Amt der Magistrat bewillige der Bittwerberin die Erfolglaßung invermelt Vätterlich und großmütterlichen Erbschafts

Beträge pr. 6543 fl 16 kr 2 2/3 d gegen Quittung. Stadt Zwettl den 13. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Joseph Poiß
wider
Joseph Wurz Wöbermeister
in Markt Neupölla
bittet um Einantwortung invermelter
um 17 fl geschöpfter zwey Werke
Cotton, jedoch mit Vorbehalt der zu
ersetzen habenden Intereßen und
Grichts Unkösten.

Hiemit wird die Einantwortung invermelter umd 17 fl geschätzter zwey Werk Cotton anstatt der von dem Kläger an dem Beklagten zu fordern habenden Kapitals Post pr. 17 fl bewilliget. Stadt Zwettl den 13. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Michel Viechtauer von Markt
Rappottenstein sla Gwalttrager des
Adam Angerer zu Oed
wider
Blasius Frank
Um Abführung des Geld Betrags
deren Vermög Vergleich verfallenen
Zahlungs Fristen oder in Enstehung
deßen die grichtliche Pfändung auf
die ganze Schuld Post.

Mit beeder Theile Einwilligung wird entstehende Erforderung auf den 10ten künftigen Monaths September frueh um 9 Uhr zu erscheinen, mit all vorigen Anhang erstreckt, wo mittlerweile der Kläger den angeführten Vergleich zu erheben und zur Tagsatzung mit zu bringen, auch die Erstreckungs Unkösten selbsten zu tragen haben wird. Stadt Zwettl den 13. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Prothokoll
dd. Stadt Zwettl den 18ten August 788.

Erstens verkauft Thaddäus Fuchsthaler Gürtler allhier und deßen Ehewürthin sein Hauß dem Hr. Martin Wandl von Wienn in der Leopold Stadt um 1000 fl Leitkauf der Frau Fuchsthallerin 43 fl ist bezahlt, die erste Zahlung ist zu erlegen den 2ten Sepitember 788 pr. 400 fl, den 26ten dec. 788 die übrigen 400 fl, so verbleiben 200 fl auf Wehrungen. Den 26ten Aug. 789 hat der Kaufer Martin Wangl *[sic]* zu zahlen 50 fl die erste Wehrung, und sohin alle Jahr mit 18ten Aug. zu continuiren, in deßen Entstehung müsten von den verfallenen Wehrungen

Seite 741

die Intereßen zu 4 pcto bezahlt werden.
Zweitens bleibet in Hauß ein Tisch, zwey Stöllnen und ein Aufheng Tisch in Zimmer, in Ofen ein kleines kupfernes Kößl und die eiserne Röhren.
Drittens ist ausgemacht worden ,daß der Verkaufer Thaddäus Fuchsthaler in Hauß zu verbleiben hat, bis Georgy 789 auch ehender nicht ausziehet bis die 800 erfolget sind. auf den Fall aber, daß ein oderer anderer Theil eine Reuhe des Kaufys oder Verkaufers ankommete, so solle der neunte Teil den andern Vier hundert Gulden bezahlen, die immer dieses Kaufs und Verkaufs auflaufende Gerichts und Kanzlei Gebühren hat der Kaufer alleine, und ohne Endgeld des Verkaufers zu bezahlen.
So beschehen in der Magistrats Kanzlei in Gegenwart des Kaufers und Verkaufers, dann der Zeugen Michael Diechler und Georg Gschwandtner, ut Supra.

Raths Session
dd. 20ten August 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Dem Gabriel Engelmayr ist die angesuchte Strecke Grundes mit 5 Klafter in der Länge und 3 in der Braite, bei dem Oberhofer Thor neben des Kaspar Stadler Stadl vor 5 fl käuflich überlaßen worden.

Kläger Michael Bauer burgerl. Träxler allhier bringet klagend an, daß nach einhalt des hier eingelegten Species facti der Mathias Fuchß burgerl. Hammerschmidt allhier seine Ehewirthin sehr geschlagen, und mißhandlet habe.

Excipiendo widerspricht der beklagte den ganzen Vorgang des Species facti, und sagte er habe Sie gar nicht geschlagen und auch nicht gestoßen, und erbiethet sich dieses mit einem Eid zu bestättigen, daß er sie gar nicht geschlagen habe, auch seye in des Michael Bauer Bestand Grund in ersagter Leuthen nichts ausgehalten worden, wohl aber hab Sie ihne Beklagten die übelsten schimpflichen Wort, auch er Michael Bauer selbst schimpfliche Wort ihme Mathias Fuchs gegeben.

Da der Mathias Fuchs die ganz Michael Bauerische Klage widersprochen, durch das Band Zettl des Wundarzten Wiblißhauser von 20ten dies der Bauerin angebracht haben sollende Schläge nicht

Seite 742

enthalten, überhaupts aber der Kläger seine Klage ncht erwiesen hat, so wird selber aus Ermanglung nöthiger Beweise mit seiner Klage abgewiesen.

Anheut haben Andrä Dollers, Karl Puchinger, Joseph Fuchß und Johann Pittermann von denen von Schneider Handwerk um 225 fl erkauften Aeckern das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl 50 kr in das Kammeramt abgeführt.

Magistrat Zwettl
Relazion
des Pfändungs Komißär Franz Joseph
Poiß cum sua causa schuldiger 4550
fl Kapital bei Ignatz Sigmund
fürgenohmenen Pfändung und Spörr
seines Waarenlagers Effecten und
Mobilien.

Diese Relazion samt inliegender Beschreibung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und den Theilnehmenden Partheyen hievon Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Relazion
Von dem grichtlichen abgeordneten
Pfändungs und Spörrs Komißär Franz
Joseph Götzer
über die dem Ignatz Sigmund allhier
angehörige bei Hr. Joseph Zeller
befindliche 8 Stuck Tücher für
Joseph Poiß in betreff extra zu
fordern habender 400 fl Kapital
fürgenohmene grichtliche Pfändung,
Spörr und Versieglung.

Diese Relazion samt inliegender Beschreibung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und den theilnehmenden hievon Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 20. August 788. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Kristian Stadler behauster Burger
bittet um kaufliche Überlaßung
invermeldt zu hiesigen Burgerspitalls
gehörigen Acker durch offentliche
Versteigerung, dahero auch auf seine
Unkösten um Erlaßung des diesfalls
erforderlichen.

Den grichtlich verordneten beeidigten Grundstuck Schätzmännern Hr. Norbert Schrödl und Franz Kienmayr die Abschätzung invermelten Ackers aufzulegen wie gebethen. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Ignatz Sigmund
bittet um Erfolglassung seiner Ackten
über den wider Berhard Rathbauer in
pcto zugemutheter Tax Geföhl
Betrügereyen abgeführten Prozeß.

Der Magistrats Kanzlei aufzulegen, wie gebethen. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Ignatz Sigmund
bittet um Erfolglassung seiner Ackten
über den wider Berhard Rathbauer in
pcto zugemutheten Diebstahl
abgeführten Prozeß.

Der Magistrats Kanzlei aufzulegen, wie gebethen. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Ignatz Sigmund gewester Stadt
Kammerer
bittet ihm von dem über die in Jahr
785 allhier fürgewest löbl. k:k: Kreis
Amts Untersuchung an den Magistrat
erlaßene Erledigung oder Decretirung
von denen Punkten die ihne
Bittwerber betreffen einen Extract
zuertheilen.

Der Magistrats Kanzlei die Erfolglassung des anverlangten Extracts, soweit er an dem Bittwerber betreffe, aufzulegen wie gebethen. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Cum beneficio legis et Inventarii
einreichende Erbs Erklärung Anna
Maria verwittibten Rognerin und der
minderjährigen Johann Georg
Rognerische Kindern Vormund
Joseph Pappauer
um acceptirung dieser bedingten Erbs
Erklärung und derselben
prothocollirende gedenken zu lassen.

Diese Erbs Erklärung bei der Kanzlei aufzubehalten, und denen Intereßirten hievon auf Anlangen Abschriften zu ertheilen. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Johann Georg Rognerische Haupt
Erben bitten um Verlaßenschafts
Abhandlungs Tagsatzung.

Allerseits Intereßirte sollen zu Anhandlung invermelter Verlaßenschaft den 17ten künftigen Monaths September frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat erscheinen, und sich allda anmelden zu laßen. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 744

Magistrat Zwettl
Gabriel Englemayr
bittet ihme die invermelte kleine
Strecke oeden zu Gmr. Stadt
gehörigen Grund zu seinen Gebrauch
gegen einen jährlich abzureichenden
Dienst überlaßen.

Gegen einen in das Kammeramt zu erlegen kommenden Kaufschilling pr. 5 fl und Losung der Gewöhr, wird dem Bittwerber von invermelten Stadt Grund eine Strecke von 5 Klafter in der Länge und 3 Klafter in der Braite zu Erbauung eines Stadels anmit bewilliget. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Testament der Anton Binder.

Anheute ist gegenwärtiges Testament in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten hievon auf Anlangen Abschriften zu ertheilen verwilliget, vor dem Magistrat in Gegenwart des Hr. Anton Khietreiber eröfnet und publiciret worden. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session Stadt Zwettl den 27ten Aug. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Zeller.

Das untern 26ten dies allhier angelangte hoche Appellazions Dekret Vermög welchen, jenen, so sich bei der neu eingeführten Polizei Ordnung lau und unthädig bewiesen haben von höchsten Orth künftig zur neuen Wahl gegeben werde exclusive, ist anheut publicirt worden.

Dem Johann Fischböck seine Entlaßung auf die von der Herrschaft Englstein von ihme allhier eingelegte Intercession zuertheilen, ist anheut Magistratlich veranlaßet worden.

Magistrat Zwettl
Joseph Poiß
wider
Joseph Wurz
bittet um grichtliche Pfändungs
Gewilligung invermelten Intereßen
und Grichts Unkösten pr. 10 fl 11 kr
Salvis ulterioribus der dem Beklagten
angehörigen Mobilien und Effecten
und derowegen, wegen fürnehmung
derselben Ersuch Schreiben
Erlaßung.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 10ten künftigen Monaths September frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. O. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 20. August 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Den 3ten September 788

Zahlt Joseph Wollmuth von den um 100 fl erheurath Anna Maria Konradischen Hauß das Veränderungs Pfund Geld in 2 fl in das Kammeramt.

Ingleichen Mathias Burger zahlt das Veränderungs Pfund Geld von dem um 100 fl erkauften Hauß pr. 2 fl in das Kammeramt.

Seite 745

Raths Protokoll
dd, 3ten September 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Bei der anheut anberaumten Versteigerung der Stadt Kasten, so auf 6. Jahr in Bestandt verlaßen worden sind erschienen, Mathias Trunzer, Joseph Zeillinger, Martin Leuthner, Joseph Poiß, Joseph Ainckler, und haben angebothen vor den kleinen Kasten in

Schulhauß	1 fl 30 kr
Joseph Zeitlinger	1 “ 31
Leichtner	1 “ 33
Zeitlinger	1 “ 34
Poiß	1 “ 35
Zeitlinger	1 “ 36
Poiß	1 “ 40
Zeitlinger	1 “ 36
Poiß	1 “ 40
Zeitlinger	1 “ 41
Poiß	1 “ 42
Leichtner	1 “ 43
Zeitlinger	1 “ 44
Poiß	1 “ 50
Zeitlinger	1 “ 44
Poiß	1 “ 54
Zeitlinger	1 “ 55
Poiß	2 “
Zeitlinger	2 “ 1
Poiß	2“ 2
Zeitlinger	2“ 3
Poiß	2“ 6
Zeitlinger	2“ 7
Poiß	2“ 10

Zeitlinger	2“ 11
Poiß	2“ 12
Zeitlinger	2“ 15
Poiß	2“ 18
Zeitlinger	2“ 20

deme er auch um das Meistgebothene überlaßen worden.

Für den heruntern Kleinen auf 6. Jahr Versteigerungsweis in Bestandt hindan gegebenen Kasten in Schulhauß ist angebothen

worden	1 fl 29 kr
Martin Leuchtner	1 “ 31

deme er auch als Meistbietenden belaßen worden.

Seite 746

---

für den großen Kasten auf 3 Jahr in Bestand Verlaßung ist

angebothen worden	4“ --
Martin Leichtner	4“ 3
Joseph Poiß	4“ 15
Leichtner	4“ 16
Poiß	4“ 20
Leichtner	4“ 21
Poiß	4“ 24
Leichtner	4“ 25
Poiß	4“ 30
Leichtner	4“ 31
Poiß	4“ 36
Leichtner	4“ 38
Poiß	4“ 40

deme er auch um den Meistgebottenen Preise überlassen worden.

Mathias Trunzer
Joseph Zeitlinger
Martin Leichtner
Joh: Joseph Ainkler
Joseph Poiß

Magistrat Zwettl
Anton Schwarzinger
wider
Mathias Edlinger
Um Abführungs Auflag an Behlrde
der unter neien eine smma. auf 10

Posten pr. 324 fl richtig empfangen
aber an Behörde nicht abgeführten 49
fl Baumwohl Kaufschillings Rest und
Ersatz der Unkosten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 17ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. des 29ten Absatzes fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 3. Sept. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 10ten Sept. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Partes
Michael Viechtauer Burger von
Markt Rapottenstein Mandatario noe
des Adam Angerer von Oed nächst
Guttau als Kläger erschienen in
Persohn mit dem Adam Angerer
wider
Blasius Frank burgerl.
Strickermeister von der Vorstadt
Syrnau als Beklagter so in Persohn
erschienen.

Kläger, so durch Michael Viechtauer Burger von Markt Rappottenstein des Adam Angerer mandataris noe von Oed erschienen, erklärt sich von den den 6ten Aug. d: J: wider den Blasius Frank eingereichte Klage, gegen deme abzustehen, wann der Blasius Franck und deßen Ehewirthin Magdalena denselben

Seite 747

nebst der bedungenen jährl. Zahlungs Frist pr. 15 fl für gesamte Gläubiger besonders jährlich an seiner Schuld post nach 5 fl bezahle. Über diesen Antrag haben sich der Blasius Franck und deßen Ehewirthin Magdalena grichtlich einverstanden, den Antrag des Klägers beizutretten, somit jährl. deneselben nebst der Stipulirten Wehrung pr. 15 fl 5 fl zu bezahlen, deswegen also dieser Vergleich auch beeden Theilen grichtlich zuzustellen ist.

Anstatt des Joseph Populorum ist der Andrä Sinel als Feüer Komißär in der Hafner Gaßen Stadt Viertl ernannt worden.

Partes
Joseph Poiß burgerl.
Wöbermeister allhier
wider
Joseph Wurz Wöbermeister in
Neupölla bittet um grichtliche
Pfändungs Gewilligung.

Kläger beziehet sich auf seine Klage und bittet um determinirten angeforderten Grichts Unkösten.
Excipiendo, sagt Beklagter, er habe die Abschätzung des Kotton nicht begehrt, mithin den Aufwand der Unkosten seye er auch nicht in Standt zu bezahlen.
Replicando, beziehet sich Kläger auf seine Klage mit dem Beisatz daß er zu Habhaftwerdung seiner Schuld Post gezwungen die Expens Specification A. vorzuweisen, die der Beklagte zuersehen schuldig ist.
Duplicando bleibt der Beklagte bei seiner excipiendo behandleten Nothdurft.
Verglichen, daß der Beklagte dem Kläger an denen verzeichneten Unkösten pr. 11 fl 48 kr den 1ten Jenner 789 5 fl und die übrige 6 fl 48 kr auf Michaeli 789 bezahlen wolle und solle.

Joseph Wurz
Neupölla.

Anheute hat Joseph Amon, das Veränderungs Pfund Geld von den neu erbauten Hauß in Statzenberg pr. 100 fl in das Kammeramt erlegt mit 2 fl.

Ich Joseph Kitzler behauster Burger allhier, und ich Elisabeth Kitzlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir von Hr. Joseph Poiß Spittal Verwalter aus der Spittal Amts Cassa, und zwar von dem 787er Raitrest drey hundert Gulden unter heutigen dato baar und richtig zu leichen empfangen haben.
Geloben

demnach und versprechen obige 300 fl gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung anwiderum baar und richtig zuruckzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gesätzmäßig 4pctigen Intereße abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Elisabeth Kitzlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Burger Spittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt auf den heruntern Platz, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere, und der mit unterschriebenen Hr. Gezeugen, jedoch lezteren ohnnachtheilige Fertigungen. Stadt Zwettl den 23ten August 788.

LS: Joseph Kitzler
LS: Elisabeth Kitzlerin
LS: Karl Dornleidner als erbettener
Namens Unterschreiber und Zeug
LS: Johann Böhm Magistrats Kanzlist
als erbettener Zeüg.

Anheüte den 12ten Sept. 788 ist vor dem in vim pleni abgeordneten Kommißarien erschienen Elisabeth Kitzlerin mit ihrem Ehemann Joseph Kitzler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Ich Joseph Schönnack burgerl. Wöbermeister allhier und ich Theresia Schönnackin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Kaspar Leitner behaust burgerl. Böck allda, und zwar mir Joseph Schönack Fünf hundert Gulden vorhin schon dargelichen, und vorgestrecket habe, welche Schuldpost auch mir Theresia Schönnackin bei meiner Vereheligung durch meinen Ehewirth Joseph Schönnack bekannt gemacht worden ist. Geloben demnach und versprechen obige 500 fl nicht nur allein gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung anwiderum zuruckzubezahlen, mittler weile aber von entstehenden Dato an alljährlich die 4pctigen Intereßen abzureichen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch

Seite 749

---

schirmen könne, absonderlich aber renuntire ich Theresia Schönnackin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Hr. Darleicher deßen Erben oder Cessionarien destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt auf der obern Landstraße, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund deßen unsere und der mit unterschriebenen Hr. Gezeugen, jedoch lezteren ohnnachtheilige Fertigungen. Stadt Zwettl den 1. Aug 788.

LS: Joseph Schönnack
LS: Theresia Schönnackin
LS: Karl Dornleidner
Rathsmann als Zeug
LS: Johann Böhm
Magistrats Kanzlist als Zeüg.

Anheüte den 1ten Aug. 788 ist vor dem in vim pleni Senatus der Landesfürstl. Stadt Zwettl abgeordneten Kommißarien erschienen die Theresia Schönnackin mit ihrem Ehekonsorten Joseph Schönnack, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Nachdeme mein und meines Ehemanns Hr. Gläubigern sich bei der den 20ten dies fürgewesten erforderung einverstanden haben, mich und meinen Ehemann nicht mittels erfordernder sogleicher Bezahlung pr. 1000 fl bis zu gänzlicher Abstossung der dermahligen Schuld Post pr. 10637 fl 34 kr zu frieden zu seyn, als erkläre ich mich Katharina Sigmundin, meiner eben anheute angemeltete Paraphernal Sprüche pr. 3495 fl sowohl als die mir jure Dominii zustehende Forderung in so lange nicht zumachen, sindern von derselben frey und ungezwungen abzustehen, bis nicht obige Schulden sowohl am Kapital als Intereße ganz abgezahlt, und getilget sein werden, worwider mich keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne, absonderlich aber vergib ich mich all den, dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej.

Seite 750

---

und der Auth. Si qua Mul: et Cod: ad Senat: Consultum Velej non L: assidiis 12 Codices, qui potiores in pig: hatur. deren ich vor dem Magistrat der L:F: Stadt Zwettl umständlich belehrt und errinnert worden bin. Urkund deßen meiner und der mit unterschriebenen Hr. Gezeugen, jedoch lezteren unnachtheilige Fertigungen. Stadt Zwettl den 27ten. Aug 788.

Katharina Sigmund

Anheüte den 12ten September 788 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißarien Hr. Karl Dornleidner und Joh: Nepomuk Zistler beed. Rathsmännern erschienen die Katharina Sigmund, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Magistrat Zwettl
Auswendige Zöch und Übrige
Meister der Zimmerleuthe in der L:F:
Stadt Zwettl
bitten um hiesig sammentlichen Stadt
Zimmerm Gesellen ihre bei denen
auswendigen Zimmer Gesellen
unternohmen verbottene
Aufhetzhung schärfest zu
überweisen, und ihnen bei
bestraffung aufzutragen
1mo daß sie sich hievon
etwo gewis ganz enthalten.
2do denen Meistern, so sie
unterstehen auch statt ein Kreuzer
einen Groschen Taggeld abzureichen.

Dem hiesigen Zimmer Handwerk mit der Auflage zuzustellen, dasselbe hat ihre unterstehene Gesellen für offene Laade fürzufordern, und ihren in Gegensatz des daßigen Magistrats Rath und Handwerks Komißar Hr. Joseph Poiß diese sträfliche Aufsetzung für diesmahl alles Ernstes zu verweisen, künftig zu befahren habender gemeßenen Bestraffung, wie dann auch kein Anstand obwaltet, daß wenn die Zimmer Gesellen, von den bauenden Partheyen mehr als 21 Kreuzer Taglohn erwiesenermaßen abfordern, und würklich erhalten. den Meister anstatt Ein, drey Kreuzer Taglohn abzufordern. Stadt Zwettl den 10. Sept. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Johann Georg Weixl Stift Zwettlische
Unterthann und Töpfermeister in
Obernhof bittet um Ertheillung des
Burgerrecht auf seine Profeßion

Den hiesig burgerl. Hafnermeister um ihre binnen 5 Tägen zuerstatten habende Aeußerung zuzustellen. Stadt Zwettl den 10. Sept. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 751

Raths Session Stadt Zwettl dd. 17ten Sept. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Partes
Anton Schwarzinger burgerl.
Webermeister allhier
wider
Mathias Edlinger Burger allhier mit
seinem Aßistenten Hr. Johann Böhm.
wegen Abführungs Auflag der dem
Mathias Edlinger bezahlt von ihme
aber nicht abgeführt haben sollenden
49 fl Baumwoll Kaufschillings Rest,
und Ersatz der Unkösten.

Kläger beziehet sich auf seine den 3ten dies eingereichte Klage, und bittet um Abführungs Auflag der den Beklagten behändigten von selben aber nicht abgeschicket haben sollenden 49 fl Baumwoll Kaufschillings Rest, und Ersatz der Unkosten, und wolte hierüber des Beklagten allenfalsige Einwendung vornehmen.

Excipiendo wendete der Beklagte ein von dem Beklagten nicht mehr empfangen zu haben, als was er abgeschicket habe. Ist Nachmittag den nemlichen Tag in Gegenwart beeder Theile und des Zeugen Gregor Gall dahin verglichen worden, daß jeder Theil die Helfte von denen 49 fl 39 kr mit 24 fl 49 1/2 kr zutragen habe.

Magistrat
Außerung
der hiesig burgerl.
Stadt Hafnermeister
über das von Johann Georg Weipl
Hafnermeister in Obernhof
angesuchte Burgerrecht auf seine
Profeßion.

Bei der Kanzlei aufzubehalten und die Bittwerber durch Rathschlag zu erinnern, daß der Johann Georg Weippel mit seinem Gesuch abgewiesen seye. Stadt Zwettl den 17ten Sept. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Karl Dornleidner als Johann
Neckheimischer Vormund
bittet um Ratificirung des
Lehrkontrackts.

Der Magistrat will inliegende Lehrkontrackt, dem der Bittwerber als Vormund behörig zu unterfertigen und ein Exemplar zur Kanzlei in origli einzulegen haben wird, anmit ratificirt haben. Stadt Zwettl den 17ten Sept. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joh: Georg Weipl der k:k: Staats
Herrschaft Stift Zwettl Unterthann
und Dörfermeister in dem Dorf
Obernhof.
bittet um Ertheilung des Burgerrechts
auf seine Profeßion.

Über die von dem hiesig zwey burgerl. Hafnermeistern abgefordert, und erstattete Aeußerung, daß die Aufnehmung eines dritten Hafnermeisters allhier, derselben in ihren Nahrungs Trieb, sehr nachtheilig, und

zur Kränkung ihres erkauften Hafner Gewerbe seye, die Errichtung eines Brennofens in dem von den Bittwerber zu kaufen fürhabenden Hauße nicht nur allein sehr Feuergefährlich, sondern den dem Benachbarten Lebzelter Maurer bei seiner Wax bleich schädlich seye, so wird selber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 13ten Sept. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Michael Viechtauer mand: noe: des
Adam Angerer.
bittet um Auflegung der gehabten
Grichts und übrigen Unkösten pr. 4 fl
46 kr an den Blasius Frank burger
von der Vorstadt Syrnau Zwettl.

Im ersten läst es der Magistrat bei dem untern 12ten dies zuzustellenden Vergleichs Urtheil allerdings bewenden, im 2ten ist wegen den anverlangten Ackten, das fatale appellationis verstreichen zu laßen, im 3ten der Magistrats Kanzlei die Erfolglassung der Beweggründe aufzulegen. Stadt Zwettl den 25ten Sept. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 24ten Sept. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamt untern 22ten Sept. allhier angelangte Zirkularien, und gedruckte Verordnungen sind anheute publiciret worden.

Anheute hat der Lorenz Müllerer von der um 450 fl erkauft Mathias Edlingerischen Hauß helfte das Veränderungs Pfund Geld mit 9 fl in das Kammer Amt erlegt.

Anheut ist veranlast worden, daß die Theresia Jordanin Schmidin bei der Bruck in der Syrnau, wegen verbothenen Haar därren in den Backofen sowohl, als wegen den den Feuer Komißär Pappauer

angethanen Grobheiten mit einem 24stündigen Arrest bei Waßer und Brodt für diesmahl abgestraft worden.

Bei der anheut fürgewesten Georg Rognerischen Abhandlung ist veranlaset worden, und die ruckgelaßene Wittib Anna Maria, so mit ihren Beistand Anton Feßl erschienen ist, hat sich auch erklärt, daß auf den Fall Sie sich anwiderum vereheliget, oder das Verlaßenschafts Hauß entweder verkauft

Seite 753

---

oder einem Kinde übergebet, denen Georg Rognerischen 5 Kindern zur Vätterl. legitima 200 fl hinaus bezahlt und Respective zu Grichts Handen erlegt werden sollen.

Maria Anna Rognerin zahlt von den Johann Georg Rognerischen Verlaßenschafts Vermögen pr. 400 fl das Sterbpfund Geld in das Kammeramt erlegt mit 6 fl 40 kr.

Johann Dubsky erlegt das Veränderungs Pfund Geld von dem neuerbauten Hauß in Statzenberg pr. 100 fl in das Kammeramt mit 2 fl

Raths Session Stadt Zwettl dd. 1ten Oktober 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Poiß, Zeller.

Daß wegen der Montägigen Viechmarkt zu Pöckstall einig gegründete Bedencken nicht obwalten, solle auf die löbl. k:k: Kreis amts Verordnung von 20ten Sept. angezeigt werden.

Der Joseph Turnwald solle auf seine gemachte Unterkammeramts Resignaon mit Ende dieses Monaths entlaßen, und den dermahligen Hr. Stadt Oberkammerer Joseph Poiß auch die Unterkammeramts Besoldung pr. 20 fl für seine Persohn gegen alleiniger Versehung des Kammeramte beigelegt werden.

Hr. Joseph Zeller ist auf die Spittal Verwaltungs Resignaon des Hr. Poiß zum Spittlmeister von 1. Okt d: J: an gegen Bezug des jährlichen Solarii pr. 6 fl Magistratlich benennet worden.

Dem Anton Knapp und N: Wienauer oder Vielmehr Schuller ist ihr verbothenes Flachs dörren in den Ofen für diesmal in Anbetracht ihres Alters schärfest verwiesen worden.

Anstatt des Hr. Joseph Zeller ist der Thaddä Menner zum Stadtwachtmeister von 1ten Nov. d: J: gegen Bezug der ausgemeßenen Ergötzlichkeit benennet und am selben das Dekret ausgefertiget worden.

Der Tuchscherer Gesell Joseph Thomas bei dem Meister Lober ersetzet das Post Geld dem Kammeramte, für dies anhero erlaßene löbl. k:k: Kreis Amts Verordnung wegen Erhebung seiner Eigenschaften, und Übersendung des Lehrbriefes mit 18 kr, und zuruck widerum mit so viel mit 36 kr.

Prothokoll

Bestandt Kontrackt dd. 4ten Aug: 788 zwischen der Amts Kanzlei der grichtlich Excellenz Lamberg Sprinzensteinischen Herrschaft Ottenstein, dann den Martin Teübler Burger von Markt Gerungs, um die Hof Tafern, in Markt Döllersheim, und Schänkungs Gerechtigkeit in Ottenstein, und in den Dorf Döllersheimb, und Schänkungs Gerechtigkeit in Ottenstein, und in den Dorf Gros Heinreichs auf 6 Jahr, als von 1ten Okt. 788 bis dahin 794 pr. jährl. 600 fl.

Anheute den 29ten September 788 ist vor Unterzeichneten, als in vim pleni Senatus bestellten Kommißar erschienen, Franziska Deiblerin, die ist über entstehenden Bestand Kontrackt und Pfand Verschreibung der weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von hochlöbl.

Seite 754

N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen und begeben hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Magistrat Relazion
Joseph Pappauer Feuer Kommißar in
der Vorstadt Syrnau
die untern 11ten dies Monaths Sept.
788 fürgenohmene Feuer bschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und deßen der Feuer Komißar Pappauer mit dem Beisatz Rathschlägig zu erinnern, daß die wegen verbothenen Flachs dörren in den öfen angezeigte Partheyen bereits zur Straffe gezogen worden sind. Stadt Zwettl den 1ten Oktober 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Durnwald burgerl.
Kirschnermeister und Stadt
Unterkammerer
bittet ihme seines aufhabenden Stadt
unter Kammeramtes zu entheben,
und statt seiner einen andern zu
wählen.

Des Bittwerbers Resignazion wird angenohmen, somit selber seiner aufhabenden Unter Kammer Amts Stelle mit 1ten November dies Jahrs entlaßen. Stadt Zwettl den 1ten Oktober 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 8ten Oktober 788
Gegenwärtiger Hr. Karl Hammerer Burgermeister
die Hr. Rathsmänner Dornleidner, Poiß, Zeller und Zistler Syn.

Dem Seifensieder Johann Zauner ist zu folge löbl. k:k: Kreisamts Verordnung No. 4624 dd. 29ten September et praesto 7ten dies aufgetragen worden, die Saifen und Kerzen bis auf weiter Verordnung bei ansonst wirklicher Arrestirung nicht über, sondern um die Satzung pr. 13 kr a Pfund zu verkaufen.

Der Johann Zauner ist anheute anstatt des Joseph Zeller zum Stadt Wachtmeister aufgestellt worden.

Dem Johann Georg Stift ist auf die Klage des burgerl. Kupferschmid Johann Westermayr bei wirklicher Arrests Straf verbothen worden gegoßene eisene Kästl zum Nachtheil des Kupferschmid zu verkaufen.

Raths Session dd. den 15ten Oktober 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heute haben die Theresia Pockfuesischen Erben von dem Ererbten Vermögen pr. 297 fl 26 kr mit 4 fl 57 ½ kr.

Zur künftigen Weinbeschreibung pro Ao. 789 ist der Franz Haberöcker und der Gregor Gall aufgestellt worden.

Den 21ten Oktober

Heute hat Joseph Zauner von dem neu erbauten Behaußung in der Lederer Zeil das Veränderungs Pfund Geld mit 2 fl in das Kammeramt abgeführt.

Prothokoll
dd. 22ten Oktober 788

Magistrat
Johann Georg Stift und Joseph Klup
beede Schild Wirthe
wider
sammentliche Wein, und Bier
ausschenker in hiesiger
Stadt und Vorstadt
bitten solche fürzufordern und ihnen
die Enthaltung der verbothenen
Einstellung und Beherbergung des
Fuhrleute, und übrig reisenden
Partheyen bei ansonst würklicher
Einforderung des Pöenfall pr. 6 Rthl.

Wann dieses Gesuch von einem behörig unterschreiben seyn wird, folgt fernerer Bescheid. Stadt Zwettl den 22ten Oktober 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Dominik Dünkl Pfarrer der L:F: Stadt
Zwettl
bittet ihme für die Opfer Wein
welchen er zu 158 gestifteten Spittal
Meßen hergegeben hat, von den
hiesigen Spittalamt 3 fl jährlich
zuerstatten.

Da in der Macht des Magistrats nicht stehet dem Spittal einig neue Abgaben aufzubiethen, auch einerseits und niemahlen gewöhnlich ware, für Lesung der Feil Meßen, nebst den Stipendio pr. 30 kr auch den Opfer Wein zuverschaffen beinebens dieser Opfer Wein ohnehin von dem Pfarrkirchen Mitteln herbeigeschafft wird, so wird der Hr. Bittwerber mit seinen Gesuch ein für allemahl abgewiesen. Stadt Zwettl den 22ten Oktober 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Zierl Herrschaft
Schickenhofer Unterthann
bittet um Zulaßung einer Hauß Stelle,
von des besagten Freydhof Ackerl.

Auf inangezeigten Acker ein Hauß zu erbauen kann nicht gewilliget werden. Stadt Zwettl den 22ten Oktober 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 756

Raths Session dd. den 29ten Oktober 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Anheute erlegt der Joseph Kitzler von dem mit höchsten Hofkonsens um 230 fl Versteigerungsweis erkauften Spittalacker in Weissenfeld das Veränderungs Pfund Geld zu dem erkauften Bruderschafts Grundbuch a 3 kr von Gulden mit 11 fl 30 kr in das Kammeramt.

Heut hat Anton Koll von seinen neuerbauten Hauß das Veränderungs Pfund Geld von 100 fl bezahlt mit 2 fl.

Ich Joseph Kitzler behauster Burger allhier und Ich Elisabeth Kitzlerin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir zu daßig löbl. Burgerspittall den Kaufschilling für den mit höchsten Hof Konsens von 20ten Sept. und erlaßen löbl. k:k: Kreisamts Dekret von 11ten Oktober dies Jahrs erkauft dem Spittal angehörig gewesten Acker in Weisenberg mit zwey hundert dreißig Gulden schuldig geworden sind. Geloben demnach und versprechen obige 230 fl nicht nur allein gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung baar zubezahlen, sondern hievon alljährlich die gesätzmäßig 4pctigen Intereße, und zwar von 1ten Jänner künftig eintrettenden 789te Jahrs anzufangen, abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Elisabeth Kitzlerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber das löbl. Burgerspittall destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt auf den heruntern Platz, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere, und der mit unterschriebenen Gezeugen, jedoch lezteren unnachtheilige Ferttigungen, Landesfürstl. Stadt Zwettl den 29ten Oktober 788.

LS: Joseph Kitzler
+ Elisabeth Kitzlerin
LS: Johann Böhm Magistrats Kanzlist
als erbettener Zeug
LS: Franz Joseph Götzer Magistrats Kanzlist
als erbettener Zeug

Anheute den 29ten Oktober 788 ist vor Unterzeichneten als in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißär erschienen Elisabeth Kitzlerin mit ihrem Ehekonsorten

Joseph Kitzler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Rathsmann

Prothokoll
dd. Stadt Zwettl den 1ten Okt. 788

Obligation pr. 80 fl, ausgestellt Thomas Ferstl und zwar Eva Ferstlin deßen Eheweib, beede von Dorf Merkenbrechts der k:k: Kameral Herrschaft Gros Poppen, für daßige Waisenkaße.

Anheute den 30ten Oktober 788 ist vor Unterzeichneten als von dem löbl. Magistrat der l:f: Stadt Zwettl abgeordneten Kommißär erschienen Eva Ferstlin mit ihrem Ehemann Thomas Ferstl von Dorf Merkenbrechts, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consultt: Vellej. und Auth. si qua Mulier Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich begeben und verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Rathsmann

Magistrat
Johann Georg Stift und Joseph Klupp
beed burgerl. Schild Wirth allhier
wider
sammentliche Wein und Bier
Ausschäncker in hiesiger Stadt und
Vorstädten
bitten solche fürzufordern und ihnen
sie Enthaltung der verbothenen
Einstellaß und Beherbung der
Fuhrleuthe, und übrig reisenden

Partheyen bei ansonst wirklicher
Reinforderung des gesetzten Poenfall
pr. 6 Rthl. aufzulegen.

Da über das untern 1ten Okt. 783 von den Bittwerbern überreichte Gesuch den mit keinen Schild versehenen Würthen die Beherbung der Fuhrleuthe und übrig reisenden Partheyen außer Sambstag Nachmittag und Montag den ganzen Tag der Graf Gaisruckischen Instrukzion gemäß bei ansonst wirklicher Einforderung des gesetzten Poenfalls pr. 6 Rthl. verbothen worden ist, so läst es der Magistrat bei dieser Verboth allerdings bewenden, und solte diese Verordnung den Beklagten eigenen Hände zugestellt werden. Stadt Zwettl den 29ten Oktober 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Johann Michael Staindl
bittet die bei der untern 10ten
Oktober d: J: für das 789te militär
Jahr neu verfaste Täz repartizion
bestimten Tag Bezahlung
pr. 36 fl zu belaßen.

Der Magistrat kann von der von den gesamten Wirthen für das künftige 789ste Jahr bestimmten Tag Bezahlung pr. 40 fl nicht abgehen, folglich hat der Bittwerber diese 40 fl Täz zuentrichten, oder seine Weine beschreiben zu laßen. Stadt Zwettl den 29ten Oktober 788.

Burgermeister und Rath.
Götzer

Seite 758

Raths Session dd. den 5ten Nov. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamte untern 2ten Nov. allhier angelangte Zirkularien und Verordnungen sind anheute publicirt worden.

Auf die Resignaon des Ignatz Sigmund ist anheut Norberth Schrödl als Vormund der minderjährigen Josepha, und Franz Gopte Magistratlich verordnet worden, an welchen das gehörige Dekret in der Kanzlei auszufertigen kommet.

Über das Gesuch des Georg Weipl der k:k: Staats Herrschaft Stift Zwettl unterthann und Hafnermeister in Obernhof wegen ratificirung des mit daßigen burgerl. Eisenhandler Hr. Norberth Schrötl untern 17ten Okt. dies Jahrs provisorio modo geschlossenen Hauß Kauf Kontrackt ist veranlast worden, daß, da der Weipl nicht zu gleich ein Unterthann und landesfürstl. Burger in einer Persohn sein kann, dieser auch mit dem Meisterrecht Ertheilungs Gesuch auf die Hafner Profeßion allhier schon untern 17ten Sept. laufenden Jahrs abgewiesen worden ist, so kann in die angesuchte Hauß Kaufs Ratification der Zeit, und bis nicht, 1tens Bittwerber seiner Unterthänigkeits Pflicht von der löbl. k:k: Staats Herrschaft Stift Zwettl entlaßen seyn, und
2tens einen Revers, vermög welchen er sich verbindlich zumachen haben wird, auf den zuerkaufen vorhabend Norbert Schrötlischen Hauß seine Hafner Profeßion zum Nachtheil der hiesigen zwey burgerl. Hafnermeistern nicht zu trieben, und dahero einen Brennofen nicht zuerrichten, auch sonst einiges Hafner Geschierr zumachen, und zu verkaufen niemal anzusuchen, eingelegt haben wird, nicht gewilliget werden.

Heut hat der Rathsmann, und Brod Abwegungs Kommißär Hr. Karl Dornleidner referirt, daß er das Brodt widerum bei denen Böcken und Müllnern abgewogen, und als in rechten der Brodsatzung gemäßen Gewicht befunden.

Magistrat Zwettl
Ignatz Sigmund
bittet ihme von den aufhabend
Josepha und Franz Gopteischen
Vormundschaft zuentlaßen.

Der Magistrat will den Hr. Bittwerber nach vollständig gelegter Vormundschafts Rechnung der aufhabender Pflicht entlaßen und statt deßen den Hr. Notberth Schrötl, an welchen das behörige Dekret ausgefertiget werden solle, zum Vormund der minderjährigen Josepha und Franz Gopte benennet haben. Stadt Zwettl den 5ten Nov. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Zwettl
Ignatz Sigmund
bittet ihme von den aufhabend,
Georg Koppensteiner Vormundschaft
zuentlaßen.

Das Entlaßungs Gesuch wird begnehmiget. Stadt Zwettl den 5ten Nov. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Ignatz Sigmund
wider
Josph Hudler
um grichtliche Pfändungs
Gewilligung auf invermeldte roche
und gearbeitete Leder Waaren in
deren nicht abhandlungs Fall, auf so
viel Effecten und Mobiline des
Beklagten wegen schuldigen 19 fl 30
kr und den Execurirten Kösten.

Hiemit wird die Pfändung auf die dem Beklagten angehörige roche und gearbeitete Leeder Waaren, aus Abgang derselben aber auf die demselben zugehörige Mobilien und Effecten, in soweit des Klägers Anforderung reichet, bewilliget. Stadt Zwettl den 5ten Nov. 788.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 12ten Nov. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamte untern 7ten dies allhier angelangte Zirkularien, dann gedruckte Verordnungen sind anheute publiciret worden.

Magistrat
Klage
David Ferd: Sorge Verwalter der
Herrschaft Ottenstein noe der
Herrschaft
wider
Joseph Hugel Maurermeister in der
Vorstadt Syrnau Zwettl.
Die Abführung der lauth Kontrackt
von 13ten May 788 bedungenen Brun
Arbeit in Ottenstein, bis zu deßen
Vollführung eine zu leistende
Sicherstellung, und dann die
Ausstellung einer Bescheinigung
über bereits empfangene 70 fl und
noch zu bezahlende 7 kr betr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 19ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. des 29ten Absatzes fürgegangen werden würde. Stadt Zwettl den 12ten Nov. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 760

Den 17ten November 788 erlegt der Josph Prandtstäter von den um 215 fl erkauft Johann Einsiedlischen Behausung in der Vorstadt Leederer Zeil das Veränderungs Pfund Geld mit 4 fl 15 kr in das Kammeramte.

Magistrat
Zwettl
Johann Westermayr burgerl.
Kupferschmid Meister
wider
Georg Stift Schiltwirth allhier, und
Andrä Jordan Herrschaft
Schickenhofischer Unterthann und
Schneidermeister in der Vorstadt
Syrnau.
bittet obbenannten zwey unbefugten
Handlern mit geschmolzenen

eisernen Kößeln und Unterschleif
gebern zu derley unbefugten
Einsetzen und Handlen außer
Jahrmarkt Zeiten, die bei ihnen
befindlichen eisernen Kößeln
abnehmen und confisciren zu laßen.

In Ersten den Landgerichts Diener die Abnehm- und grichtliche Depositirung der bei den Beklagten Georg Stift zum Verkauf eingelegt unserer Kößeln in zweiten auf des Beklagten Andrä Jordan behörige Instanz zu weisen. Stadt Zwettl den 19ten Nov. 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 19ten Nov. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Die Schild Wirthe Georg Stift und Joseph Klupp bringen beschwersam an, daß Philipp Flach zu wider der untern 29ten Oktober d: J: erlaßen und behörig bekannt gemachten Verordnung den 15ten dies Gäste beherbergen laßen habe, bathen also um Einforderung des verwirkten Pöenfahls pr. 6 Rthl.

Der Philipp Flach wendete hierauf ein, daß nicht ohne seye, ihme die Verordnung von 29ten Okt. zugestellt worden zu seyn, und daß die Hr. Freyh. v. Gemming und Lewenburg übernachtet zu haben, sie wären aber nicht als Gäste sondern als seine gutte Gönner und Freunde bei ihme aus Bekantschaft geblieben, hätte von ihnen derowegen eine Zahlung nicht verlanget, und dies würde ihme auch nicht verwehret werden können, wenn Bekannte bei ihme verbleiben.
Bei dieser der Sache Laage, und da (Titl) Hr. Baron v. Gemmingen ein Bekannter zu den Flach ist, und dieser eine Bezahlung nicht abgefordert hat, so kann in die anbegehrte Erlegung des Pöenfahls nicht gewilliget werden.

Die Schild Wirthe Stift und Klopp wider Franz Habla in eodem causa.

Hierüber veranlaßt worden, daß, weil die Kläger von diesmal selbsten von der Auflag des zuerlegenden Pöhnfall 6 Rthl. abstehen, vor diesmahl dabei zu bewenden habe, von künftig aber bei jeden Übertrettungs Fall Franz Habla den Pöhnfall zu erlegen hätte.

Gleiche Beschaffenheit wie bei Franz Habla hat es auch mit Johann Polt, und über

Seite 761

---

welchen auf derley Klag von den Schild Wirthen die nehmliche Veranlassung, wie es mit Franz Habla, getroffen worden.

Heut hat es Hr. Norberth Schrötl wegen überkommene Vormundschaft über die zwey Lorenz Goptische Pupillen Josepha und Franz Gopte den gewöhnlichen Vormundschafts Eid abgelegt.

Raths Session dd. den 26ten Nov. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heut ist Hr. Anton Khietreiber anstatt des verstorbenen Franz Ertl seel. als Gerhab über des Johann Taubenschmid seel. Kinder allhier

Heut hat Franz Ciara Rauchfangkehrermeister allhier das Veränderungs Pfund Geld von dem Rauchfang köhrer Gewerb Hauß pr. 1000 fl und dem Zuhauß pr. 180 fl wovon aber die für Elisabeth Spolitin schon vergwöhnet ware, das Veränderungs Pfund Geld von der Helfte pr. 90 fl somit von 1090 fl a 2 kr von hundert, in das Kammer Amt abgeführt mit 21 fl 48 kr.

Heut hat Mathias Steinböck burgerl. Wöber das Veränderungs Pfund Geld von dem Anton Binderischen Hauß pr. 550 fl a 2 fl von Hundert in das Kammeramt abgeführt mit 11 fl -- kr

Weithers hat Mathias Steinböck anheut Versprochen mit Ende März 789 seiner Kinder Vätterl. und Mütterl. Erbschaft zusammen mit 191 fl 22 ¾ kr zur Waisenkaße zuerlegen.

Denen hiernach benannten Partheyen ist bedeutet und vor Rath zuwissen gemacht worden, sie sollen ihre Söhne ansagen, wo sie sind, sonst werden Sie, ihre Söhne als Auswanderer behandlet, und nach den Auswanderungs Patent bestraft werden.

Ferdinand Huglinger sagt, er weis seinen Sohn nicht.
Franz Kienmayr sagt, sein Sohn arbeithe in Wienn, wisse aber nicht wo.
Joseph Baumann sagt, er wisse seinen Sohn nicht.
Kaspar Stadler sagt, sein Sohn Balthasar, der ohnehin nicht tauglich oder Anwendbar zum Militär dienst, seye zu Herzogenburg, und der Joseph Stadler zu Wien.
Die Regina Brichenfridin saget, sie wisse ihren Sohn Johann nicht, dan andern ihren Sohn wisse ein löbl. Magistrat ohnehin.
Andrä Dick sagt seine Söhne den Joseph und Leopold beede Schuch Knecht wisse er nicht.
Ferdinand Höllrigl saget, sein Sohn seye bei dem Fuhrwesen bei die Kayl. Bandonirs, mithin seye er ohnehin in Kayl. Diensten, sein Sohn heise Joseph.

Seite 762

Raths Session dd. Stadt Zwettl den 3ten Dec. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Über die Anzeige des sich ergebenden Herrschaft Ottenschl. Amtschreibers daß der Saifensieder Johann Zauner die Körzen nicht nach der Vorschriftmäßigen Satzung pr. 13 kr sondern ihm selbst um 14 kr das Pfund heute verkauft habe, ist dem Saifensieder der Auftrag gemacht worden, von dem Hr. Kläger den zuviel abgeschickten 1 kr von Pfund alsogleich zurück zustellen. Annebst ist der Saiffensieder Zauner aber für diesmal dieses widrigen Fürgangs halber mit einem 24 stündigen Arrest belegt werden.

Heute hat Johann Michael Ranko von dem um 370 fl erkauft Anna Maria Peickerspöckischen Acker in Galgenberg das Veränderungs Pfund Geld a 2 fl von 100 fl ,mit 7 fl 24 kr in das Kammeramte abgeführt.

Lizitations Protokoll

Bei der anheut anberaumten Lizitation des Hr. Ignatz Sigmund burgerl. Tuchfabrikanten und Handlers allhier Tuchfabrick Gebäudes in hiesigen Burger Spittal sind erschienen, und wie gegen nachstehende Bedingniße Versteigerungs weis verkauft, daß nemlich der Kaufer die Stadt Mauer und den rings herum samt dem Thurn, für beständig auf Kösten des Kaufers unterhalten müße, der Brunn muß gemeinschaftlich bleiben, mithin sowohl der Genuß des Waßers, und der Reparation samt den Mitte durch den Hof gehende Zaun, wie er demahlen stehet, muß immer auf Kösten des Kaufers unterhalten werden, und haben angebothen

Hr. Joseph Poiß	1000 fl – kr
Bernhard Braunstein	1050 fl – kr
Johann Zwölfer	1100 fl -- kr
Joseph Zöhrer	1160 fl --
Georg David	1170 fl --
Johann Zwölfer	1200 fl --
Braunstein	1210 fl --
Zwölfer	1250 fl --
Braunstein	1251 fl –
Zwölfer	1300 fl --
Franz Polt	1350 fl --
Braunstein	1351 fl --
Joseph Zöhrer	1355 fl --
Braunstein	1356 fl --
Zöhrer	1360 fl --
Michael Lober	1370 fl --
Braunstein	1371 fl --

Bernhart Braunstein.

Seite 763

Für die Schupfen.

Joseph Poiß	40 fl -- kr
Joseph Zöhrer	41 fl -- kr
Georg Schiechl	42 fl -- kr
Joseph Zöhrer	45 fl -- kr
Schiefl	47 fl -- kr
Zöhrer	48 fl -- kr
Schiefl	50 fl -- kr
Georg David	50 fl 30 kr

Schiefl 51 fl -- kr
Joh. Georg Schiefl.

Magistrat
Ignatz Sigmund als Josepha und
Franz Gpoterische Vormund
überreichte seine Gerhabschafts
Rechnung von 1ten Aprill 786 bis
1ten Dec. 788 von No. 1 bis incl. 15
instruirter und bittet solche zu
acceptiren.

Der Magistrats Kanzlei zur Amts Handlung, und weithers nöthige fürkehrung zuzustellen. Stadt Zwettl den 3ten December 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Kreis Amte
Johann Georg Weippel
Hafnermeister in Obernhof
bittet 1mo um gnädige Ertheilung
invermeldter Befugniß, fürnehmung
des ingedachten Augenscheins,
nöthigen falls um Tagsatzung, 2do
um mittlerweilige Erlaubniß
inberührten Verkaufrechts.

Dem Magistrat der L:F: Stadt Zwettl nach mündlicher zu Prothocoll Vernehmung der dort schon bestehenden Hafnermeister, mit Rucksicht auf den Ortsbedarf, umstandhaft die Sache erschöpfenden, längstens inner 8 Tägen hieher zuerstatteten Bericht, hinkünftig aber sind die Polizei Gewerbs, und sonstig ad prothocollum gehörigen Gegenstände, die Partheyen immer von der Orts Obrigkeit mündlich, und nicht wie von Magistrat in gegenwärtigen Falle beschehen, berichtlich zu vernehmen. Kreis Amt Krems den 24ten Nov. 788.

Frh v. Stiebar
Krhbtmann

Hierüber sind die hiesige Hafnermeister, und sonst etwo hiezu nöthige Partheyen ad prothocollum zu vernehmen, sondann der abgeforderte Bericht, auf die Abwegungs Einrathung in der vorgeschriebenen Frist zuerstatten. Stadt Zwettl den 3ten December 788.

Dekret von dem löbl. k:k Kreisamte dd. 22ten Nov. et praesto 2ten dies die Haber Lieferungs Vergüttung von 1ten Nov. 787 bis lezten Oktober 788 von dem l:f: Orthschaften pr. 300 fl 10 kr.

Ist der für die Stadt Zwettl ausgewiesene Betrag pr. 13 fl 43 kr gegen Quittung von dem Kammer Amte bei dem N.Oe. halben vierten Standes Einnehmer Hr. Kristian Diederich in Wienn zuerheben, und in der Kammeramts Rechnung behörig in Empfang zunehmen. Stadt Zwettl den 3ten December 788.

Burgermeister und Rath.

Seite 764

Raths Session dd. den 10ten Dec. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Der Johann Friedrichin ist aufgetragen worden, daß der Schlauch und zwar bei 6 Rthl. Straf ganz Cassirt, und ein neuen Rauchfang erbauet werden solle.

Der Stadt Mauer Thurn bei dem obern Stadt Thor ist auf Jahr in Bestand gegen deme Versteigerungsweis anheut verlaßen worden , daß der gemer. Stadt Kammeramt hieran nichts verwende, sondern wann der Bestand Inhaber einen andern Eingang haben wolle, solchen auf seine Kosten machen laßen müße, die obhandene eigene Thür aber auf allzeit bei solchen verbleiben muß, und haben jährlich angebothen, Bernhardt Rathbauer 1 fl -- kr
Joseph Zöhrer 1 fl 3 kr

Heut hat Hr. Spittelmeister Joseph Zeller angezeigt und klagbar angebracht, daß der Zimmergesell N: Böckh von der Syrnau aus dem Spittal Holz 2 Stemel Holz zusamm 1 ¼ Klafter betraget entfremdet habe, und begehrt hiervon Hr. Spittlmeister vor das Spittal zu ersetzen 3 fl -- kr
und vor den apprehendirten dem hiesigen Diener Gall -- 30 kr
zusamm 3 fl 30 kr

und pro poena publica auf 24 Stund Arrest in den Diener Hauß, welches auch an dem ersagten Böckh vollzohen worden.

Magistrat
N: Zöch= und anderer Meister des
Handwerks der Bierbrauer in der
Stadt Zwettl
überreichen ihre No. 1 bis inclusive
15 instruirte Handwerks Rechnung
für das Jahr 788 und bitten um
derselben Aufnahm.

Diese Laad Rechnung für dieses 788 Jahr, samt allen Beilagen bei der Kanzlei in origli aufzubehalten, und wird solche wegen genauer Wirthschafts Gebahrung bei diesen Handwerk zur vergnüglichen Nachricht genohmen, deßen das Bierbrauer Handwerk zur vergnüglichen Nachricht genohmen, deßen das Bierbrauer Handwerk durch ex offo Rathschlägig zu verständigen. Stadt Zwettl den 10ten December 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Norbert Schrötl Feuer Komißär
die untern 29ten Nov. 788
fürgenohmene Feuer Beschau.

Diese Relaon in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und den Hr. Feuer Komißar Schrötl mit dem Beisatz Rathschlägig zu eirnnern, daß dem Piberhofer und Schüller für diesmal das Holz auf den Boden sogleich weck zu raumen, der Johanna Friedrichin, und Joseph Stamer aber welch leztere ebenfalls durch ex offo Rathschlägig verständiget worden ist, den

Seite 765

schadhaften Rauchfang so bald es die Witterung zuläst zu verbeßern, den Vollzug bei ansonst verwürkenden Poenfall pr. 6 Rthl. zu leisten anbefohlen worden seye. Stadt Zwettl den 10ten December 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm

Magistrat
Relation
Andrä Sinel Feuer Komißär der
Hafner Gaße Stadt Viertl
über die den 22ten Nov. d: J:
fürgenohmene Feuer Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und diennet der Vollzug zur gutten Nachricht, deßen der Feüer Komißär Sinel ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 10ten December 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Relaon
Joseph Zauner Feuer Komißär im
Obern Stadt Viertl
die den 22ten Nov. d: J:
fürgenohmene Feuer Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat verordnet haben: daß der N: Böhm Weber, seinen schadhaft befundenen Rauchfang bei gedeulicher Witterung bei 6 Rthl. Poenfall herzustellen schuldig, und wegen dem nicht eheschon geleisteten Vollzug sich bei nächster Raths Seßion standhaft zu verantworten gehalten seyn solle, deßen der Feuer Komißär Zauner sowohl, als der N: Böhm rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 10ten December 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 17ten Dec. 788
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Der Hr. Franz Prunlechner als der minderjährigen Theresia Karlin und Mathias Trunzer, als der minderjährigen Anna Maria Florian Vormund haben den gewöhnlichen Gerhabschafts Eid angelegt.

Magistrat
das Handwerk der Vaßbinder
überreicht ihre Laad Rechnung für

das Jahr 788 und bittet solche
aufzunehmen.

Diese Laad Rechnung in origli instruirter bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat selbe, jedoch mit Beisatz begnehmiget haben, daß nach den bestehenden hochen Vorschriften die ausständige Handwerks Giebigkeiten einzubringen, gebracht werden solle, deßen das Vaaßbinder Handwerk ex offo rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 17ten December 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 766

Magistrat
Ignatz Sigmund, als Lorenz
Goptischer Kindern Vormund
bittet 1tens um Bewilligung über die
den 16ten Oktober 788 für den
Pupillen Franz Gopte mit 4 fl 12 kr
bezahlten Schuchmacher Auszügl
gehabte Auslage, und 2tens um
Obergerhabschafts Nachricht der
eher nicht verkauften hierin
erwehnten Pupillar Erffecten und
dieserwegen von denen 23 fl 25 kr
Schätzungs Betrag von 30ten Aug.
786 bis nun, zum Ersatz gestellten
4pctigen Intee.

Der Magistrat will für diesmal den mit 4 fl 12 kr bezahlten Schuchmacher Konto in Ausgab zubringen bewilliget, und denselben die Interessen von den nicht eher verkauften Fahrnissen pr. 23 fl 25 kr nachgesehen haben. Stadt Zwettl den 17ten December 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Relazion
Thaddä Menner Feuer Komißär in
neuen Markt Stadt Viertl
die den 26ten Nov. d: J:
fürgenohmene Feuer Beschau.

Diese Relazion in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat den Franz Halmschläger und N: Bauer ihr gesetzwidriges Verfahren für diesmal verwiesen haben, deßen der Feuer Komißär Menner ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 17ten December 788.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 7ten Jänner 790 *[recte: 789]*
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Anstatt des Anton Florian, ist der Karl Lackenbauer als Feuer Kommißär in der Vorstadt Leedererzeil aufgestellt worden.

In Ansehung der heurigen außerordentlichen Kälte sind den Thorwachter Haberöcker vor anheuer zwei Klaftern weiches Holz aus dem Kammeramts anzugeben verwilliget worden, gegen deme, daß er Haberecker das hereinführen von seinen eigenen zubestreiten hat.

Anton Koll ist wegen deme, daß er vor die Haasen Steige gemacht, und vor selbe Krauth Pischl gesteckt auf 24 Stund in den Diener Hauß mit Arrest abgestraft worden.

Heute haben die hier nachbenannte neuen Burger, ausgenohmen des Michael Pichler, welcher nur bezahlt hat, und aber zum Eid ablegen diemal zu erscheinen verhindert ware, den Burger Eid abgelegt, und die hiernach stehende Taxen in das Kammeramt abgeführ, als

Seite 767

In der Stadt

Hauß No.	Burger Amts Gebühren	auf Feuer lösch Requisiten
	fl kr	fl kr
53. Franz Ciara Rauchfangkehrer	--“ -- 45	4. --
68. Philip Flach	--“ -- 45	4. --
88. Melchior Stadler	--“ -- 45	4. --
131. Georg Semler Tuchmacher	--“ -- 45	2. --

144. Mathias Steinbeck, Weber	--“ -- 45	2. --
160. Michael Pichler	--“ -- 45	4. --
Syrnau		
12. Johann Rogner ein Wöber	--“ -- 45	1. --
90. Joseph Wohlmuth Zimmergesell	--“ -- 45	1. --
92. Mathias Burger Maurer Gesell	--“ -- 45	1. –
Leederer Zeil		
31. Mathias Fux Hammerschmid	--“ -- 45	4. --
37. Joseph Zauner	--“ -- 45	1. --
38. Johann Dubsky	--“ -- 45	2. --
Summe	--“ -- 9	30. --

Magistrat
Gesamte Mathias Wurstische
Interessenten und Erben, und zwar
der Theresia Sexfritzin anfallenden
Erschaft
bitten wegen Abführung deßen, und
Auflag des Innhabers zu betreiben.

Auf die A:G:O: zu weisen. Stadt Zwettl den 7ten Jänner 790 [*recte: 789]*

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Tax 3 kr.

Raths Session dd. den 14ten Jänner 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heut ist der dem Matthä Ganßer abgenohmene Schrot Stutzen in die Waysen Cassa aufbewahrt worden.

Magistrat
Ignatz Sigmund resignirt Lorenz
Goptische Kindern Vormund

Dem Vormund der minderjährig Lorenz Goptischen Kindern Hr. Norberth Schrötl zur Einsicht, und berichtlicher Aeußerung so viel die angesuchte Gerhabsschafts Belohnung pr. 15 fl betrift. Stadt Zwettl den 7ten Jänner 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Johann Georg Rauch burgerl.
Schuchmachermeister auf dem neuen
Markt in der Stadt Zwettl allhier
wider
Thaddä Menner burgerl.
Schneidermeister allda
Um Zahlungs Auflag zwei Dukaten,
wegen auf offener Gaße auf die
schimpflichste Weise in das
Angesicht gegebenen Schlägen und
Ersatz der Klags und Grichts
Unkösten

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 21ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach dem 29ten Absatz der A: G. O: fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 16ten Jänner 790.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 768

Raths Session dd. den 21ten Jänner 789
Hr. Burgermeister
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Das Zirkular dd. 14ten Jänner 789 von zu Staats Nothdurften anwendbaren Individuen ist anheut publicirt worden.

Magistrat Zwettl
Johanna Maria Ceschettischer
Curator ad actum
bitte wegen inberührten Umstand um
Ertheilung der nöthigen Verordnung.

Da vermög höchster Entschliessung von 20ten November und bekannt gemacht hochlöbl. N:Ö: Regierungs Zirkular von 4ten Dezember 786 die Waisen Gelder ad Fundum publicum zu 3 ½ pcto. verzinßlich angelegt werden müßen, so sind die dahin dem löbl. Landschafts Stift Klosterneuburg angelegte 3000 fl einzubringen, für die minderjährige Spollitische Kinder in öffentlichen Fond zu 3 ½ pcto Intee. anzulegen, und die

Obligationen zu Magistrats Handen zu erlegen. Landesfürstl. Stadt Zwettl den 21ten Jänner 789.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Raths Session dd. den 28ten Jänner 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heut hat Georg Schiechl von dem von Hr. Ignatz Sigmund pr. 51 fl erkauften Stadl das Veränderungs Pfund Geld in das Kammeramt a 2 fl von hundert in das Kammeramt abgeführt mit 1 fl 1 ¼ kr.

Joseph Englmayr von der Hafner Gaße der ältere hat heut versprochen das von 130 fl pro 787 und 788 auf 2 Jahr ausstände Spittal Intereße zu Ostern dies Jahrs 789 gewis in das hiesige Burger Spital Amt zu bezahlen.

Prothokoll dd. 31ten Jänner
Schuld Obligation pr. 360 fl dd. 1ten Jänner 789
ausgestellt
von Joseph Kaufmann von Schweiggers und deßen Ehewirthin Rosina
für
die Stift Zwettlische Waisen Kaßa

LS: + Joseph Kaufmann
LS: + Rosina Kaufmannin
LS: Joseph Mayr v. Schweiggers als
von beeden erbethener Namens Unterschreiber
LS: + Martin Mayerhofer als erbettener Zeug
LS: Johann Böhm Magistrats Kanzlist
als obigen Namens Unterschreiber und Zeug.

Anheute den 31ten Jänner 789 ist vor Unterzeichneten als in vim pleni Senatus ab-

geordneten Kommißär erschienen Roßina Kaufmannin mit ihrem Beistand Martin Mayrhofer, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. consulti Vellej. und Authentica si qua Mul: Cod: ad Senat. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
des Magistrat der Landesfürstl.
Stadt Zwettl Rath und Syndicus

Raths Session dd. den 4ten Hornung 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Der Lorenz Goptische Hr. Gerhab Georg Schrötl hat sich anheut über die Gerhabschafts Rechnung des Vermögens der Lorenz Goptischen Kinder, und der darinn von den gewesten Gerhaben Ignatz Sigmund vor Remuneration eingerechneten 15 fl dahin geäußert, daß er glaubte nicht zu viel zu seyn, ware ihme Hr. Ignatz Sigmund stat der eingerechneten 15 fl wenigstens 6 fl Remuneration gewilliget würde.

Veranlast worden, daß es bei der von Hr. Georg Schrötl gegebenen Aeußerung sein bewenden habe.

Magistrat
Ignatz Sigmund resignirter Gerhab
der Goptischen Kindern.
überreicht die mit No. 1. 2. und 3.
instruirte Erläuterung auf die überlegt
diesfällige Gerhabschafts Rechnung
dd. 30 fl Nov. 788 ihme zugestelt
werdende Mängeln, und bittet um
Erfolglaßung seinern un noch in 10 fl
54 ¾ kr bestehenden Guthabung, und
dieserwegen Auflag.

Dieses Anbringen instruirter in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat, über die anheute von dem Hr. Norberth Schrötl als dermahligen Vormund der Lorenz Goptischen Kindern,

ad Prothocollum gegebenen Aeußerung verordnet haben, daß dem gewest Goptischen Kindern Vormund Hr. Ignatz Sigmund anstatt der in den schlüßlichen Ausweis No. 2 sich angerichten Gerhabschafts Remunerazion pr. 15 fl Sechs Gulden gebühren, in deßen Folge demselben anstatt den zu gutten kommenden 10 fl 54 ¾ kr aus den Josepha und Franz Goptischen Verlaßenschafts Geldern, von derselben Vormund Hr. Norbert Schrötl 1 fl 54 3/4 kr gegen Quittung erfolget werden sollen, deßen sowohl der Hr. Bittwerber als der Hr. Norberth Schrötl rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 4ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Konrath Fürst
bittet um Bewilligung sich mit der
Theresia Kittenbergerin vereheligen
zu dörfen.

Dem Hr. Vormünder der Theresia Kittenbergerin um ihre Erklärung zuzustellen. Stadt Zwettl den 4ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 770

Raths Session dd. den 11ten Hornung 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Die untern 5ten und 7ten Hornung dies Jahrs allhier angelangte Zirkularien sind anheute publiciret worden.

Heut ist von Johann Zauner das Wachtmeister Amt resignirt und die Resignation angenohmen, und stat diesen Hr. Joseph Zeller zum Wachtmeister aufgestellt worden.

Auf die Vereheligung der Kittenbergerischen Tochter Theresia mit dem Braumeister Konrath Fürst von Allbrechtsberg ist anheut Magistratlich gewilliget worden, dahero ihr die Entlaßung ertheilet worden.

Dem Kaspar Stadlerischen Sohn Melchior sollen von dennen von ihme vor Burgerschaft und Feuerlösch Requisiten in das Kammeramt bezahlt wordene 4 fl zuruck bezahlt werden 2 fl weil andere seines gleichen Burgern an diesen Posten zusamm auch nur 2 fl zubezahlen gehabt.

Magistrat
Johann Georg Sidl Herrschaft Stift
Zwettl. Unterthann von Gradnitz
wider
Franz Polt Burger in der Stadt Zwettl
Um Abführungs Auflag 54 fl Ochsen
Kauf Schillings Ausstand, von
welchen Ausstand obgedachter Franz
Polt für dem Herrschaft Waitraisch.
Unterthann volgo Haußern als Burg
und Zahler dem Kläger Johann Georg
Sidl von Gradnitz gut gestanden, und
Ersatz der Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 4ten März dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach dem 29ten Absatz der A: G. fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat
Joseph Zierl ein Zimmer Gesell in
der Vorstadt Syrnau Zwettl
bittet um Bewilligung auf den von
Franz Frosch erkauften in der
Ausmaß 32 ?Klafter haltenden, in
hiesigen Stadtfeld Galgenberg in der
Ried Janquin liegenden, zum löbl.
Grundbuch der k:k: Staats Herrschaft
Stift Zwettl dienstbaren Grund, eine
gemauerte Behaußung erbauen zu
därfen.

Die angesuchte Erbauung invermeldten Haußes wird gegen deme Obrigkeitlich verwilliget, daß der Bittwerber, wehrende Freyjahren, in so fern ihme welche bewilliget werden, die auf dem zur Hauß

Stelle gewidmeten Grund haftende Grund Steuer pr. 3 ¾ kr jährlich zu entrichten schuldig seye. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Anna Maria Zollnerin, und Ferdinand Schönack, als des minderjährigen Ferdinand Zollner Vormund, als Karl Zollnerische Haupt Erben.
übernehmen ihre cum beneficio legio et Inventarii einreichende Erbs Erklärung, und bitten um derselben acceptirung.

Diese Erbs Erklärung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 790.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 771

Magistrat
Anna Maria Zollnerin und Ferdinand Schönackals des minderjährigen Ferdinand Zollner Vormund
bitten um Errichtung der Inventur über die Velassenschaft des Karl Zollner gewest burgerl. Webermeisters.

Den Hr. Spörs Kommißarien mit der Auflage zuzustellen, daß die mit Zuziehung zwei benachbahrter Burger die Inventur fürnehmen und dem Magistrat überreichen sollen. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Poiß burgerl. Wöbermeister
und der Zeit armen Vatter
wider
Joseph Wurz Webermeister zu
Neupölla
bittet wegen invermelt ausständigen
5 fl um die grichtliche Pfändung des
Beklagten angehörigen Mobilien und
Effecten und derowegen Erlaßung an
die löbl. Herrschaft Idolzberg.

Hiemit wird die Pfändung auf die dem Beklagten angehörige Mobilien und Effecten, soweit des Klägers Forderung reicht, bewilliget, und derowegen das nöthige Ersuch Schreiben an die Herrschaft Idolzberg als Grundobrigkeit zu Neupölla bei der Kanzlei auszufertigen. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

LS: Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat
Die verwittibt burgerl.
Schuchmachermeisterin Anna Maria
Sinlin und ihre großjährige
eheleibliche Kinder, Franz und Andrä
Sinel dann Theresia gebohrne Sinlin,
vereheligte Führerin
überreichen ihme bedingte Erbs
Erklärung, und bitten solche
anzunehmen, und derselben
prothocolando zugedenken.

Diese Erbs Erklärung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
die verwittibt burgerl.
Schuchmachermeisterin Anna Maria
Sinlin und ihre großjährige
eheleibliche Kinder, Franz und Andrä

Sinel dann Theresia gebohrne Sinlin,
vereheligte Führerin
bitten um Abhandlung der
Verlaßenschaft des Philipp Sinel.

Allerseits Intereßirte sollen zu Abhandlung der Philipp Sinelischen Verlaßenschaft den 18ten dies fruh um 9 Uhr vor dem Magistrat erscheinen, und sich allda anmelden laßen. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
die von der Herrschaft Gföhl in
Jaidhof untern Vermög Schreiben dd.
7ten dies nach Absterben der Helena
Poppulorum übersendete Inventur.

Bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 772

Magistrat
Erklärung
Karl Dornleidner und Anton
Khietreiber Vormünder der
Kitternbergischen Puppillen
die angesuchte Vereheligung des
Konrad Fürst mit der Theresia
Kittenbergerin.

Ist mit der dem Konrath Fürst ertheilt Obergerhabschftlichen Bewilligung des minderjährige Theresia Kittenbergerin eheligen zu därfen, erlediget. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Konrath Fürst Braumeister von
Albrechtsberg.
Um Bewilligung sich zu vereheligen
mit der Theresia Kittenbergerin.

Über die von den Hr. Vormündern der minderjährigen Theresia Kittenbergerin anheute erstattete Erklärung wird dem Bittwerber der Obergerhabschaftliche Konsens die Theresia Kittenbergerin zu eheligen anmit ertheilet. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Theresia Kittenbergerin Stadt
Zwettlische Puppillen
wegen invermelt liegenden
Verordnung, die Erklärung
Ertheilung.

Der Magistrat will der minderjährigen Theresia Kittenbergerin über die von derselben Hr. Vormünder anheute erstattete Erklärung den Brauer zu Albrechtsberg Konrad Fürst eheligen zu dörfen, die obergerhabschaftliche Erlaubnis anmit ertheilt haben. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Prothokoll dd. 14ten Hornung 789
Obligation pr. 1000 fl dd 14. Feb. 789
ausgestellt

Von Hr. Norberth Georg Schrötl burgerl. Eisenhandler und deßen Ehemann Magdalena

für

Hr. Johann Gotfried Wolf k:k: Kreisamtlichen Führungs Komißar in Krems und deßen Frau Ehegattin Barbara gegen 4 pctig. jährlich abzureichen kommende Intereße, und gegen Vierteljähriger Aufkündung anwiederum zurück zubezahlen kommende Kapitals. Stadt Zwettl den 11ten Hornung 789.

LS: Norberth Schrötl burgerl. Eisenhandler
LS: Magdalena Schrötlin
LS: Joh. Nep. Zistler als erbettener Zeug
LS: Joseph Poiß als Zeug

Anheüte den 14ten Hornung 789 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißär Hr. Joseph Poiß erschienen die Magdalena Schrötlin mit ihrem

Ehemann Hr. Norberth Georg Schrötl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. const: Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Heute hat der Johann Michael Ranko von dem um 55 fl erkauft Georg Simperischen Acker un Weisenberg das Veränderung Pfund Geld mit 1 fl 6 kr in das Kammeramt abgeführt.

Raths Session dd. den 18ten Hornung 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß.

Gesamte untern 16ten Hornung 789 allhier angelangte Zirkularien, Patente, und Verordnungen sind anheute publiciret worden.

Wegen der Philipp Sinelischen Abforderung haben sich die Wittib Anna Maria Sinelin, Franz Sinel, und Andrä Sinel, dann Theresia Führerin gebohrne Sinelin dahin erkläret, daß auf den Fall, daß die Wittib Maria Anna Sinelin, wann sie sich durch die ihn und ihren Ehemann seel. angehörige Ackerbestand nicht mehr erhalten kann, der große Acker zum ersten, und in Erforderungs Fall auch die andern zwei Acker verkauft werden können, und nachhin wenn keine Verlaßenschafts Gut mehr obhanden wäre, die Andrä und Franz Sinel ihre Mutter unentgeltlich zu erhalten, und zu versorgen, und auf den Fall daß der große Acker verkauft werden, oder der Führer diesen selbst übernehmen müste, vor solchen Acker nebst den Kaufschilling pr. 160 fl ein Dukaten Leitkauf gegeben, und hievon vor beede Sinelische Konleuthe nach Ableben der Wittib Anna Maria Sinellin 10 Heyl. Meßen gelesen werden.

Übrigens können die dem Andrä und den Franz Sinel zugedachte 45 fl 30 kr eher nicht abgeführt werden, als bis nach Absterben der Wittib Anna Maria Sinelin, wo sodann sich das Vermögen erst zeigen muß, und von welchen Vermögen die drey Geschwisterte zu gleichen Theilen Erben sind.

Heute hat der Franz Sinel von der Philipp Sinelischen Verlaßenschaft pr. 259 fl das Sterb Pfund Geld in das Kammeramt a 1 kr v. Gulden abgeführt mit 4 fl 19 kr.

Obligation dd. 4ten August 788
pr. 55 fl
ausgestellt
Von Thomas Jobst burgerl. Maurermeister allhier Elisabeth uxore.
für
Hr. Bernhard Rathbauer burgerl. Knöpfmachermeister allda, gegen Abreichung jährlicher 4pctiger Intereße, und widerumiger Zuruckhaltung mit Ende Dezember 788.

LS: Thomas Jobst burgerl. Maurermeister
+ LS: Elisabeth Jobstin Ehegemahlin
LS: Franz Joseph Götzer
Magistrats Kanzlist als Zeug
LS: Joh. Franz Böhm,
Magistrats Kanzlist als Zeug

Anheüte den 18ten Hornung 789 ist vor dem löbl. Magistrat der L:F: Stadt Zwettl erschienen die Elisabeth Jobstin, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten

Seite 774

---

des Senatus constus Velejani und authenticae Si qua Mulier Cod: ad Sent. Constum velejanum nach innhalt der vorgeschriebenen Instruztion, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Rathsmann

Magistrat
Anna Maria Zollnerin, und Ferdinand Zollnerischer Vormund Ferdinand Schönnack burgerl. Webermeister bitten um Abhandlung des Karl Zollner seel. Verlaßenschaft und Anordnung eines Tages hiezu.

Allerseits Intereßirte sollen zu Abhandlung invermelter den 4ten künftigen Monaths März frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat

erscheinen und sich allda anmelden laßen. Stadt Zwettl den 18ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Theresia Reitterin nun vereheligte
Biererin und der minderjährigen
Tochter Theresia Vormund Norberth
Georg Schrötl burgerl. Eisenhandler
überreichen ihre cum beneficio
Inventarii unbedingte Erbs Erklärung
und bitten um derselben acceptirung.

Diese Erbs Erklärung bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 18ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Theresia Reitterin nun vereheligte
Biererin und der minderjährigen
Tochter Theresia Vormund Norberth
Georg Schrötl burgerl. Eisenhandler
bittet um Abhandlung des
minderjährig verstorbenen Johann
Reuter seel. Verlaßenschaft.

Dieses Anlangen samt inliegender Inventur in origli bei der Registratur aufzubehalten, und auf Begehren Abschriften zu ertheilen, übrigens will der Magistrat die Verlaßenschaft des in der Minderjährigkeit verstorbenen Johann Reiter, der leiblichen Mutter Theresia verwittibt gewesten Reitherin nun vereheligten Bienerin und der einzig zuruckgelaßen zwei bändig minderjährigen Tochter Theresia Reiterin als ruckgelaßenen Intestat und gegen Einrichtung der Inventur erklärten Erben, über das bereits entrichte Sterbpfundgeld pr. 5 fl und Kanzlei dann Stempel Gebühr pr. 4 fl 4 kr zusammen pr. 9 fl 4 kr mit 290 fl 56 kr zugleichen Theilen überlaßen und die Jurisdictions Spörr anwiderum abzunehmen bewilliget haben, jedoch gegen vereheligte Biererin von den auf ohren eigenthümlichen Mühl und Grundstucken haftenden Johann Reiterischen Verlaßenschaft

Vermögen pr. 290 fl für ihre minderjährige Tochter Theresia, den sie betreffend brüderlichen Johann Reiterischen Erbs Antheil pr. 145 fl 28 kr binnen drey Monathen zur Vorschriftmäßiger Anlegung ad fundum publicum zu Grichts Handen zuerlegen schuldig und gehalten sein solle, worauf der aufgestelt Theresia Reiterische Vormund Hr. Norbert Georg Schrötl burgerl. Eisenhandler allhier Sorge zutragen, und behörig fruchtloser Verstreichung des Viertljährigen Termins die Anzeige zumachen haben wird. Stadt Zwettl den 13ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Maria Anna Sinelin Wittib und Franz
und Andrä Sinel, dann Theresia
vereheligte Führerin gebohrne
Sinelin als Philipp Sinelische
universal Erben
bitten um Abhandlung der
Verlaßenschaft des Philipp Sinel.

Dieses Anlangen in origli bei der Registratur aufzubehalten, und auf Begehren Abschriften hievon zu ertheilen, übrigens will der Magistrat die Verlaßenschaft des Philip Sinel der von demselben ruckgelassenen Wittwer Maria Anna Sinelin und ehelieblich zwei bändig großjährige Geschwistert Andrä und Franz Sinel, dann Theresia Führerin gebohrne Sinelin als eingesetzt und gegen Einrichtung der Inventur erklärten Erben, gegen dem in der diesfällig errichteten Inventur ausgewiesen, und bereits bezahlten Taxen Betrag pr. 9 fl 29 kr, dann des noch zu bezahlen habenden Paßirte Standes pr. 1 fl jedoch erst nach Absterben der Maria Anna Sinelin in Verfolg der von derselben Kindern anheute ad prothocollum gegebenen Erklärung einzuantworten überlaßen, und die Jurisdictions Spörr anwiderum abzunehmen verwilliget haben. Stadt Zwettl den 18ten Hornung 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Prothokoll dd. 28ten Hornung 789
Obligation pr. 50 fl dd 1ten Hornung 789
ausgestellt von

Karl Dangl Herrschaft Gros Poppen Unterthann von Dorf Merkenbrechts und Juliana deßen Eheweib, für die Herrschaft Gros Poppen Waisen Kasse gegen Abreichung jährlicher 4pctiger Ineressen, und Zuruckzahlung binnen vierteljähriger Anfkündung.

LS: + Karl Dangl
+ Juliana Danglin
LS: Franz Joseph Götzer als
von beeden erbettener
Namens Unterschreiber und Zeug.
LS: Johann Böhm als Zeug

Seite 776

Anheüte den 28ten Hornung 789 ist vor Unterzeichneten. als in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißär erschienen Juliana Danglin, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. const: Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
des Magistrats Rath und
Syndicus

Raths Session dd. den 4ten März 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Die untern 22ten Hornung 789 allhier angelangte Zirkularien dd. 18ten Feb. 789 und dd. 13. Feb. 789 sind anheute publiciret worden.

Bei der Karl Zollnerischen Abhandlung sind erschienen die Wittib Anna Maria Zollnerin und ihr minderjährige Sohn Ferdinand Zollner, durch seinen Gerhaben Ferdinand Schönnack, dann des Johann Westermayr burgerl. Kupferschmidmeister und Kaspar

Leitner burgerl. Böckenmeisters. Die Wittib Anna Maria Zollnerin hat sich erklärt ihren Sohn Ferdinand zur vätterlichen Inventur eingekommen pr. 400 fl geschätzten Hauß frey, und ohne hiervor einen Kaufschilling bezahlen zu müßen zu übergeben, und die Bedingniß, daß er seine Mutter Anna Maria Zollnerin eine Wohnung auf ihre Lebenstäge ohnentgeldlich zu verschaffen, in deßen Entstehung aber jährlich auf obige Zeit einen Wohnzinns pr. 6 fl abzureichen schuldig sein solle.

Heute hat die Anna Maria Zollnerin in das Kammeramt abgeführt, und zwar das Sterbpfund Geld von des Karl Zollners seel.

Verlaßenschaft pr. 908 fl 1 kr	15 fl 48 kr
dann die Helfte Hauß Veränderung von 400 fl a 2 v. 100	4 . --
und das Veränderungs Pfund Geld den Ferdinand Zollner anzuschreiben von 400 fl ganz a 2 fl von 100 fl	8 .--
	27 fl 48 kr

Dem Joseph Kittenberger sind die seiner Schwester Theresia Kittenbergerin vereheligten Fürstin schuldige vätterl. und mütterl. Erbschafts Gebühren heut an binnen einen Vierteljahr zubezahlen grichtlch aufgekündet worden.

Über die anbgebrachte Klage des Lorenz Thuri, daß der Jakob Seidl in der beeden Häußer Reichen ein Zimmerthier ausgebrochen habe, ist veranlaßet worden, daß der Jakob Seidl die ausgebrochene Thier bis 15ten Aprill dies Jahrs zu vermauern schuldig, und das ganze Reichenrecht, da der Seidl seinen theil Reichenrecht bereits seinem Hauß zugewendet hat, obgedachten Thuri zugehörig sein solle.

Magistrat
Johann Georg Sidl Herrschaft Stift
Zwettl behauster Unterthann von
Dorf Gradnitz als Kläger in Persohn
wider
Franz Polt Burger in Stadt Zwettl als
Beklagte um Abführungs Auflag pr.
54 fl Ochsen Geld Ausstand, von
welche der Beklagte für den
Stieglhofbauer als Burg und Zahler

gutgestanden, und Ersatz der
Unkösten.

Der Kläger beruft sich auf seine Klag Excipiendo ist der Beklagte nicht erschienen.
Veranlast worden, daß auf der Zahlung der 54 fl Ochsengeld ausstandt oder geleisteten Burgschaft, und Ersatz der Unkösten gesprochen werden solle.

Seite 777

Magistrat
Anna Maria Zollnerin verwittibt
burgerl. Wöbermeisterin, und ihr
minderjähriger Sohn Ferdinand
Zollner durch seinen erbethenen
Vormund Ferdinand Schönnack
burgerl. Webermeister allhier.

Dieses Anlangen in origli bei der Registratur aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheilen, übrigens will der Magistrat die Verlaßenschaft des ohne leztwillige Anordnung verstorbenen Karl Zollner gewest burgerl. Webermeister seel. der Anna Maria Verwittibten Zollnerin, und ihren minderjährigen Sohn Ferdinand, als gegen Einrichtung der Inventur erklärten Erben, und zwar der ersten zu eigenen den lezten aber zu Handen seines Vormundes Ferdinand Schönack burgerl. Webermeister allhier gegen der in den Paßivstand enthalten und zu berichtigen kommenden Schuld Post pr. 30 fl der anheute bezahlten Todtenfahls, und übrig mittlerweile angemerkt in der diesfälligen Inventur enthaltener Taxen, den Schulbeitrag pr. 1 fl dergestalten einzuantworten verwilligt haben, daß der Sohn Ferdinand Zollner an das ihme zur vätterlichen Pflichtteil mit Einwilligung seiner Mutter gewidmet Vätterliche Karl Zollnerische um 400 fl in der Inventur geschätzte Hauß mit dem onere seiner Mutter hierinnen lebenslang die freye unentgeldliche Wohnung zugestatten, in deßen Entstehung aber hierfür einen jährlichen Zinnß pr. 6 fl zubezahlen, wozu sich der Ferdinand Zollnerische Vormund Ferdinand Schönnack erkläret hat, gebracht werden solle. Stadt Zwettl den 4ten März 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

den 3ten März 789
Remiß Schreiben
dd. 27ten Hornung 789 in Sachen
Joseph Poiß burgerl. Webermeister
in die Stadt Zwettl
wider Joseph Wurtz Webermeister zu
Neupölla über die vorgenohmene
Pfändung.

Dieses Remiß Schreiben samt allen Beilagen bei der Registratur aufzubehalten und auf Anlangen Abschriften zu ertheilen. Stadt Zwettl den 4ten März 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 778

Raths Session dd. den 11ten März 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Hr. Beneficiat in Burgerspittal allhier ist schuldig den Zaun und sein Gärtl auf seine Kösten herzustellen, und an solchen Zaun den Naglschlag in sein Gärtl hinein zurichten.

Heut hat Bernhard Braunstein von seinem erkauften Tuchmacher Fabrick Gebäude in Spittal hier das Veränderungs Pfund Geld von 1341 fl a 2 fl von Hundert in das Kammeramt abgeführt mit 27 fl 25 ¼ kr.

Prothokoll Stadt Zwettl den 11ten März 789

Über das Gesuch des Joseph Mayr Tuchmacher Gesellen der Stadt Zwettl um Ertheillung des Meisterrechts auf seine erlernte Tuchmacher Profeßion allhier, erinnerten die fürgeruffen hiesige Tuchmachermeister.
Auf das 1te, 2te und 3te, daß das Vorgeben des Bittwerbers in Wahrheit gegründet seye, somit hätten sie also auch kein Bedenken, daß selben von der hohen Landes Stelle das Meisterrecht auf sein Tuchmacher Profeßion allhier ertheilet werden könne.

Johann Georg David
als Zöchmeister des Tuchmacher Handwerk
Franz Schneider burgerl. Tuchmachermeister
Franz Semler burgerl. Tuchmachermeister

Magistrat Zwettl
Leopold Hugl der Stadt Ybbs in
N:Oe: des V:O:W:W: ein Buchbinder
bittet um Bewilligung als zweiter
Buchbinder in Stadt Zwettl allhier
aufgenohmen zu werden.

Da zwey Buchbinder hier Orts keinen Verdienst sanden können, wird der Bittwerber mit seinem Gesuch abgewiesen. Stadt Zwettl den 11ten März 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Mayr Tuchmacher Gesell von
der Stadt Zwettl
bittet um Ertheillung des
Meisterrechts zu Zwettl auf seine
erlernte Tuchmacher Profeßion.

Obwollen nach den Prothokoll von heutigen Tage, die hiesig burgerliche Tuchmachermeister wider das Gesuch des Bittwerbers nicht den mindesten Anstand haben, so hat sich doch derselbe in dieser Kommerzial Sache um Erlangung des Meisterrechts an die hochlöbl. k:k:N:Oe: Landesregierung zu verwenden. Stadt Zwettl den 11ten März 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 779

Ich Mathias Steinbeck behaust burgerl. Wöbermeister allhier, und ich Katharina Steinböckin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir unseren Stief Sohn Karl Binder an seiner mütterlich Anna Maria und schwesterlich Elisabeth Binderischen Erbs Gebühr pr. 128 fl 22 kr über das von seinem leibl. Vatter Anton Binder seel. untern 26ten Aprill 788 in Abschlag bezahlte

erste 10te pr.	12 fl 51 kr
und von mir Steinböck anheute widerum a conte erlegte	15 fl 31 kr
zusammen	28 fl 22 kr

annoch aufrecht 100 fl sage Ein Hundert Gulden mit dem von uns durch Heurath übernohmen Anton Binderischen Hauße schuldig

sind, geloben demnach und versprechen obige 100 fl binnen 8 Jahren, und zwar alljährlich mit 12 fl 30 kr samt den laufend 4 pctigen Intereßen (wozu den 26ten Aprill 790 *[recte: 789]* der Anfang zumachen, und bis zur Tilgung des Kapitals anzuhalten ist) ohne einiger Einwendung oder Hinterniß zubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber begieb ich Katharina Steinböckin all den, dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der minderjährige Anton und Maria Anna Binderische Sohn Karl Binder, oder derselben Vormundschaft destomehr gesicheret seyn möge, so verschreiben und verpfänden wir demselben unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt auf dem Grötzl liegende Behaußung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Ferttigungen, Stadt Zwettl den 18ten März 788.

LS: Mathias Steinbeck
LS: Katharina Steinböckin
LS: Franz Götzer als
Namens Unterschreiber und Zeug
LS: Franz Haberöcker als Zeüg.

Anheüte den 23ten März 789 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Unterzeichneten Kommißarien erschienen die Katharina Steinböckin mit ihrem Ehemann Mathias Steinbeck, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. const: Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Rathsmann

Raths Session dd. den 18ten März 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Heut sind die untern 15ten März allhier angelangte Zirkularien, und Patente, und das Toback Patent dd. 8ten März republicirt worden.

Heut hat Hr. Joseph Poiß die Gerhabschaft der Gabriel Englmayrischen Kinder resignirt, welche Resignation magistratlich acceptirt worden.

Gegen dieser Bedingniß, daß die Dorfschaften von ihrem Herrschaften die Viech Gesundheits Attestation mit den Innhalt allhier einzulegen, daß wann sich unter der Zeit in ein oder anderer Orthschaft eine Viech Seuche äußern solle, solchen Um-

stand die betreffende Herrschaft anhero unverzüglich anzeigen wolle, ist anheut magistratlich veranlaßet worden, daß anheuer die Viech Märkte allhier wie gewöhnlich widerum gehalten werden können.

Bernhard Höbenstreit, Georg Schmit,
Ignatz Rathbauer, Michael Zinner,
Joseph Hollischer und Mathias Flach
Herrschaft Stift Zwettlischer
unterthänige Schneidermeister
bitten um Vornehmung ob das
dortige Schneider Handwerk die
dazugehörige Gründe mit
Bewilligung einer hochlöbl. Landes
Regierung veräußert, und wohin die
eingelößte Beträge verwendet
worden.

Dren Schneider Handwerk um ihre binnen 8 Tägen ad Prothocollum zugehen habende Aeußerung. Stadt Zwettl den 18ten März 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Prothokoll dd. 27ten März 789
Obligation pr. 100 fl
ausgestellt

Von Martin Rathbauer von Merkenbrechts und Theresia deßen Ehewürthin gegen Abreichung jährlicher 4pcto Intereße
für
die Waysen Kaße der Herrschaft Grospoppen dd. 1ten Aprill 789.

Anheüte den 24ten März 789 ist vor unterzeichneten erschienen die Theresia Rathbaurin mit ihrem Ehemann Martin Rathbauer von Merkenbrechts, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. const: Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Prothokoll dd. Stadt Zwettl den 27ten März 789

Über das Gesuch der Herrschaft Stift Zwettlisch unterthänigen, bei dem Schneider Handwerk der Stadt Zwettl einverleibten Landmeistern Bernhard Höbenstreit, Georg Schmit, Ignaz Rathbauer, Michael Zinner, Joseph Höllischer, und Mathias Flach, wegen Veräußerung der von dem Schneider Handwerk von jeher beseßenen Gründe und Verwendung des diesfälligen Kaufschillings, äußerten sich die Stadt Zwettlisch burgerliche Schneidermeister dahin,
daß die burgerliche Schneidermeister bei der Stadt Zwettl über die 100 Jahr schon somit ihre Vorfahrer sowohl als die Unterzeichnete wegen den für das Handwerk beständig verichten müßende Gänge und Zeit Versaumniße zwey Tagwerk zu den Grund buch der Stadt Zwettl dienstbare Überländ Acker, die ganz verläßlich von dem burgerl. Stadt Schneidermeistern angekauft oder vermacht worden sein müsen, zum freien Genuß gehabt hätten, wofern den Schneider Handwerk niemahlen eine Verrechnung, wie es die ohne enthaltene Stift Zwettlische unterthänige Schneidermeister selbsten nicht vermeinen können, gemacht, auch niemahlen von selben eine Abgab von den Ackern

anverlanget worden, vielweniger demselben ein Genuß zugefloßen wäre, mit einem Worth die burgerliche Schneidermeister der Stadt Zwettl haben beständig den Genuß dieser 2 Tagwerk Acker ohne jedermanns Hinderniß oder Einwendung eigen gehabt, da entgegen auch ohne Entgeld des Schneider Handwerks die jährliche Giebigkeiten abgereichet, woraus sich also schlüßete, daß sie in unperturbirten Poßes dieser Gründe bis anhero somit über die 100 Jahre wären, und kein Landmeister (wie doch die Herrschaft Stift Zwettlische unterthänige Schneidermeister, in ihrem Gesuch jedoch nur Erzehlungs weis anführen, so sie aber Solemiter widersprechen) hievon niemahlen einen Genuß gehabt, noch eine Abgab derwegen geleistet hätten.
Aus diesem Grund, da ihnen dieser Acker schon von jeher eigen waren, hätten sie burgerl Schneidermeister allhier, sich gemeinschaftlich in verstanden ohne Jemanden hievon um die Bewilligung angehen zu dörfen, diese zwey Tagwerk Äcker zugleichen Theilen zuübernehmen. Sobald aber die Herrschaft Stift Zwettlische umterthänige, oder überhaupts die übrige Land Schneidermeister zubehaubten vermeineten, daß selbe oder die Handwerks Laade von dem angeführten zwey Tagwerk Ackern jemahlen einen Genuß gehabt hätten, so wären sie burgerl. Schneidermeister auch urbiethig, demselben ihren jährlichen Genuß zuersetzen. Stadt Zwettl ut supra.

Johann Pittermann
burgerl. Schneidermeister
und der Zeit Zechmeister allda
Andrä Dolles burgerl. Schneidermeister allda.
Johann Michael Fux burgerl. Schneidermeister
Joseph Hiermer burgerl. Schneidermeister
Franz Halmschlager burgerl. Schneidermeister
Johann Michael Fux burgerl. Schneidermeister
Thaddä Menner burgerl. Schneidermeister
Karl Puchinger burgerl. Schneidermeister

Magistrat
Bernhart Höbenstreit, Georg schmit,
Ignaz Rathbauer, Michael Zinner,
Joseph Höllischer, Mathias Flach,
Herrschaft Stift Zwettlisch
unterthännige Schneidermeister

bitten um Vernehmung ob das
dortige Schneider Handwerk die dazu
gehörige Gründe mit Bewilligung
einer hochlöbl. Landesregierung
veräußert, und wohin die eingelöste
Beträge verwendet worden.

Die Veräußerung inerwöhnter Gründe sowohl, als die Veränderung derselben ist aus dem zuliegenden Prothokoll der Stadt zwettlisch burgerlichen Schneidermeistern ersichtlich. Stadt Zwettl den 27ten März 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 782

Magistrat
Kristian Stadler Ziegelofen Bestand
Innhaber
bitte bei seinem ersten heurigen
Brand Zeigeln, nur von jener Anzahl
Ziegeln, welche nach beschehener
Brennung brauchbar sich befinden
werden, den bedungenen Bestand
a 1 fl 36 kr von Tausend abfordern zu
laßen, von denen unbrauchbar, und
zu Grunde gegangen sich zeigen
werdenden Ziegeln aber den Bestand
nachzusehen, und das diesfällig
erforderliche an hiesiges
Kammeramte zu erlaßen.

Da von dem untern 19ten Oktober 787 von hochlöbl. Kayl. königl. N:Ö: Landesregierung begnehmeten Ziegl Ofen Bestand Kontrackt nicht abgegangen werden kann, so wird der Herr Bittwerber mit seinem Gesuch ab, und auf den geschloßenen Bestand Kontrackt verwiesen. Stadt Zwettl den 27ten März 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Anmeldung
des Gothard Antion Prichenfried
Amtschreiber auf der Herrschaft
Ottenstein
Um die mit einem geprüften
Individuo unbesetzte Rathsmanns
Stelle bei dortig löbl. Magistrat.

Wann die Eligibilitaets Dekrete in origli beigebracht sind, wird dem wählenden Burger Ausschuß hievon Eröffnung gemacht werden. Stadt Zwettl den 27ten März 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joh. Georg Sidl wider Franz Polt
um Ertheillung des Pfand Rechts auf
des Gegenthl. hierin angezeigte
Acker, über an demselben fide juss:
noe des Hr. Breitenseer mit 54 fl und
2 fl 11 kr gemäßigte Unkösten,
zusammen mit 56 fl 11 kr derzeit
zustellen habenden Forderung.

Hiemit wird in die Pfändung auf den den Beklagten angehörige in Obern Stadtfeld in großen Sattler liegend, an sein des Beklagten Braitl, und der sogenannten Krämmerin anstossend, und diesseitigen Grund buch dienstbaren Acker so weit des Klägers Forderung reicht bewilligt, deßen das Stadt Zwettlische Grund Buch zu erinnern. Stadt Zwettl den 27ten März 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 1ten Aprill 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Vor des Gabriel Englmayr Kinder ist heut Hr. Joseph Zeller von gedachten Hr. Gabriel Engelmayr als Gerhab erbetten, und magistratlich bestättiget worden.

Prothokoll dd. 1ten Aprill

Über das Gesuch des Georg Semler Tuchmacher Gesellen von Stadt Zwettl um Ertheillung des Meisterrechts auf seine erlernte Tuchmacher Profeßion allhier er-

innerten die vorgeruffene hiesige Tuchmachermeister, daß
Auf das 1te und 2te das Vorgeben des Bittwerbers in Wahrheit
allerdings bestehe, somit also auch sie nicht das mindeste Bedenken
hätten wann selben von der hochen Landesstelle auf seine erlernte
Tuchmacher Profeßion allhier das Meisterrechts ertheilet werde.

Johann Georg David
der Zeit Zöchmeister des hiesigen
Tuchmacher Handwerk
Franz Schneider burgerl. Tuchmachermeister
Ignatz Sigmund. burgerl. Tuchmachermeister
und Handler.

Magistrat
Mündliche Klage
Joseph Müller Bader Gesell bei Hr.
Peter Wiblishauser burgerl. Chyrurgo
in Stadt Zwettl allhier als Kläger
wider
Thaddä Menner burgerl.
Schneidermeister eben in Stadt
Zwettl allhier.

Beede Theille haben dieser Sache halber den 22ten dies Monaths
Aprill frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie
im widrigen nach der A: G. O: des 29ten Absatzes fürgegangen
werden wird. Stadt Zwettl den 1ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Rechnung das Zimmer Handwerk zu
Zwettl für das Jahr 788.

Diese Rechnung instruirter in origli bei der Registratur
aufzubehalten, und dem Zimmer Handwerk durch ex offo
Rathschlag zubedeuten, daß selbes die Handwerks Ausstände nach
den bestehend hochen Gesetzen ohne weitheren einzutreiben sich
möglichst angelegen sein laßen solle. Stadt Zwettl den 1ten Aprill
789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Johann Georg Sidl von Gradnitz
wider
Franz Polt Burger von Stadt Zwettl
um grichtliche Abschätzung
invermeldter Strecke
gegentheilischen Ackers.

Hiemit wird in die grichtliche Schätzung invermelt gepfändeten Ackers gewilliget, und zu Fürnehmung derselben die beeidigte und ihres Eids nochmahlen zuerinnern kommende Schätzmänner Hr. Norberths Schrötl und Franz Kienmayr benennet, welche mit Zuziehung des Klägers und Beklagten hiezu Tag und Stund zu benennen, und hierüber ihre Relazion dem Gericht zu erstatten haben. Stadt Zwettl den 1ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 784

Magistrat
Johann Ferstlin Wittib und burgerin
in Zwettl dann Johann Ferstl zu
Edlbach und Maria Anna Schiferin
gebohren Ferstlin von Wurmbach
überreicht mit vorbehalt der Inventur
bedingte Erbs Erklärung, und bittet
um fürnehmung der Inventur.

Diese Erbs Erklärung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 1ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Georg Semler Tuchmacher Gesell
von Zwettl
bittet um Bewillgung auf seine
diesfällig erlernte Profeßion als
Meister sich einverleiben laßen, und
als solches sodannes Gewerb allhier
treiben zu dörfen.

Obwohlen wider das angesuchte Meisterrecht, das hiesige Tuchmacher Handwerk nach inliegenden Prothokoll nichtes einzuwenden hat, so wird der Bittwerber in dieser Kommerzial Sache wegen Ertheillung des Meisterrechts jedoch noch auf die löbl. k:k:N:O:e: Landesregierung verwiesen. Stadt Zwettl den 1ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Franz Polt behauster
Burger von Zwettl
wider
Johann Geog Sidl von Gradnitz
Um Abthuung seiner ungegründet
anmaßenden Pfändung auf mein
hierin angzeigten Acker und Ersatz
deren unbillig eine verursachten
Kösten.

Auf die anheute von dem Johann Georg Sidl erhaltene Schätzung des ihme verpfändeten Franz Poltischen Ackers zuweisen. Stadt Zwettl den 1ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 23ten Aprill 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Poiß, Zeller.

Gesamt untern 1ten und 20ten Aprill dies Jahrs allhier angelangte Zirkularien, Patenten und gedruckte Verordnungen sind anheute publiciret worden.

Dem Fridlischen Kinder Vormund Hr. Joseph Zeller ist durch Dekret zu bedeuten, daß die von dem Joseph Hudler ausständige Intereßen alsogleich, und bei eigener Dafürhaltung eingebracht, in deßen entstehung aber das Kapitals aufgekündet, und executive eingetrieben werden solle.

Magistrat
Joseph Pappauer Weisgärber in der
Vorstadt Syrnau
bittet ihme hierinbemelten zu den
Stadt zwettlischen Burgerspittall
gehörigen Acker, so der Zeit Georg
Rogner in Bestandt hat, durch
öffentliche Versteigerung käuflich,
und das diesfällige Erlaßung.

Dem Hr. Rathsmann und Spittlmeister Joseph Zeller zuzustellen, derselbe hat mit Zuziehung des Bittwerbers, und Bestandsmann des invermeldten Grundes durch die beeidigte, und ihres Eides nochmahlen zu erinnern kommenden Schätzmänner invermelten Acker abschätzen und den Befund zur weitherer Fürkehrung dem Magistrat überreichen zulaßen. Stadt Zwettl den 23ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Pappauer Weisgärber in der
Vorstadt Syrnau
bittet ihme hierinbemelten zu den
Stadt zwettlischen Burgerspittall
gehörigen Acker, so der Zeit Joseph
Zöhrer der größere in Bestandt hat,
durch öffentliche Versteigerung
käuflich zu überlaßen.

Dem Hr. Rathsmann und Spittlmeister Joseph Zeller zuzustellen, derselbe hat mit Zuziehung des Bittwerbers, und des dermahligen Mitmanns Joseph Zeller invermelten Acker durch die beeidigte, und ihres Eides nochmahlen zu erinnern kommenden Schätzmänner abschätzen und den Befund zur weitherer Fürkehrung dem Magistrat überreichen zulaßen. Stadt Zwettl den 23ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Das Handwerk der Schneider in der
LF: Stadt Zwettl
überreicht die Laade Rechnung für
das Jahr 788 von No. 1 bis 13
inclusive.

Dieses Anbringen samt inliegender Rechnung belegter in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, und will der Magistrat für das Jahr 788 gelegte Handwerks Rechnungen für genehm halten, deßen das Schneider Handwerk durch ex offo Rathschlägig zu verständigen. Stadt Zwettl den 1ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat
Johann michael Staindl behaust
burgerl. Strickermeister in der
Vorstadt Syrnau
bittet ihre hierinbemelten zu hiesig
Stadt Zwettlischen Burger Spittal
gehörigen Acker durch öffentliche
Versteigerung kauflich, und das
diesfalls erforderliche zuerlaßen.

Dem Hr. Rathsmann und Spittlmeister Joseph Zeller zuzustellen, derselbe hat mit Zuziehung des Bittwerbers und Bestandmann des invermelten Grundes durch die beeidigte, und ihres Eides nochmahlen zu erinnern kommenden Schätzmänner invermelten Acker abschätzen und den Befund zur weitherer Fürkehrung dem Magistrat überreichen zulaßen. Stadt Zwettl den 23ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Johann Kienmayr Burger in der
Vorstadt Syrnau behaust
bittet ihme den in einen Acker und
Wies Fleckl bestehenden invermelten
Burgerspittal Grund durch öffentliche
Versteigerung käuflich zu überlassen.

Dem Hr. Rathsmann und Spittelmeister Joseph Zeller zuzustellen. derselbe hat mit Zueziehung des Bittwerbers und des dermahligen Bestandmanns Georg Stift invermelten Acker durch die beeidigt und ihres Eides nochmahlen zuerinnern kommende Schätzmänner abschätzen, und den Befund zur weitheren Fürkehrung den Magistrat überreichen zu laßen. Stadt Zwettl den 23ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Johann Kienmayr Burger in der
Vorstadt Syrnau Zwettl behaust
bittet ihme den in einen Acker und
Wies Fleckl bestehende invermelten
Burgerspittal Grund durch öffentliche
Versteigerung kauflich zu überlaßen.

Dem Hr. Rathsmann und Spittlmeister Joseph Zeller zuzustellen derselbe hat mit Zuziehung des Bittwerber und des dermahligen Bestandmanns Joseph Kitzler invermelten Acker und Wies durch die beeidigt und ihres Eides nochmahlen zuerinnern kommende Schätzmänner abschätzen, und den Befund zur weitheren Fürkehrung den Magistrat überreichen zu laßen. Stadt Zwettl den 23ten Aprill 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 1ten May 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Daß dem burgerl. Handelsmann Hr. Thomas Rebell eine Gwald und Vollmacht zu Enthebung der den Johann Maria Spoliti seel. von

Johann Mathias Cheheti seel. vermacht 500 fl ertheilt werde, ist anheut Magistratlich bewilligt worden.

Rechnung
Von dem Schuchmacher Handwerk
Stadt Zwettl von 1ten July 787 bis
lezten Juny 788.

Diese Rechnung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten und dient der Befolg zur Nachricht. Stadt Zwettl den 1ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Mündlich zum Prothokoll gegebene
Klage Anna Maria Fridlin
Dienst Magd
wider
Gabriel Englmayr burgerl.
Strickermeister
Um Auflag hinlänglichen Beweises,
über wider hiesigen Hr. Benenfizirten
beschehen sein sollende Ausrichterin
dann Erlag 4 oder 5 # vor
angethannene Beschimpfungen und
Schläge, dann Ersatz diesfälliger
Klags und Grichts Unkösten.

Dem Beklagten die Beantwortung der der Klägerin angeschuldeten Ausrichtereyen, allenfalls Einbringung seiner Klage binnen 30 Tägen, wie im

Seite 787

---

widrigen dieser nach der A: G: zugewärtigen habe, daß ihme das ewige Stillschweigen aufgetragen werden, und der Klägerin die angethane, dann Klags= und Grichts Unkösten zuersetzen haben wird. Stadt Zwettl den 1ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Zubweg Strickermeister
bittet ihme hierinbemelte Strecke,
von einen zu hiesigen Burgerspittal
gehörigen größeren Acker, kauflich
zu überlassen, und das diesfalls zur
öffentlicher Versteigerung
erforderliche zu erlaßen.

Dem Hr. Spittal Verwalter Joseph Zeller mit der Auflage zuzustellen derselbe hat invermelten Acker durch die beeidigt und ihres Eides nochmahlen zuerinnern kommende Schätzmänner abschätzen, und den Befund, an den Magistrat überreichen zu laßen. Stadt Zwettl den 1ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
das Schuchmacher Handwerk zu
Zwettl leget mit denen dazugehörigen
bie 13 ihre Laad Rechnung für das
Jahr 788, bittet solche aufzunehmen,
und die Erledigung darüber
zuertheilen.

Bei der Registratur instruirter aufzubehalten, und dient die ordentlich verfaßte Laad Rechnung für das Jahr 788 zur gutten Nachricht, deßen das Schuchmacher Handwrk durch ex offo Rathschlag zu verständigen. Stadt Zwettl den 1ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Obligation

Ich Mathias Hölzl der K:K: Staats Herrschaft Stift Zwettl Unterthann von Sailingstadt, und ich Elisabeth Hölzlin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns der Joseph Steininger von Sallingstadt auf unser Ansuchen anheute drey hundert Gulden, und zwar 80 fl mittels Abstossung des erst herrschaftlichen Waisen Satzes, und 110 fl baar dargelichen und vorgestrecket hat, geloben demnach und versprechen obige 250 fl gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung anwiderum baar zuruckzubezahlen, inmittels aber alljährlich die Intereßen zu 4 pcto abzureichen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche

Exception oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber renuntire ich Elisabeth Hölzlin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Darleicher deßen Erben oder Cessionarien destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere,

Seite 788

---

in Specie aber unsere eigenthümliches Haus Wirthschaft und Zugehörde in dem Dorf Sailingstadt, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich auf unsere Unkösten der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere, und der mit unterschriebenen Gezeigen, jedoch lezteren unnachtheilige Geben zu Sailingstadt den 2ten May 788.

Mathias Hölzl
Elisabeth Hölzlin
Johann Franz Böhm
Magistrats Kanzlist der L:F: Stadt Zwettl
als von beeden des Schreibens unkundigen
erbettener Namens Unterschreiber
und Zeüg.
Franz Götzer Magistrats Kanzlist
von Zwettl als Zeug

Anheüte den 11ten May 789 ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißär erschienen die Elisabeth Hölzlin mit ihrem Ehemann Mathias Hölzl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. const: Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen und begeben hat.

Joh. Nep. Zistler
Magistrats Rath und
Syndicus

Prothokoll dd. 2ten May 789
Obligation pr. 300 fl

Ausgestellt unter den bemlichen Tage von Mathias Rogner Herrschaft Stift Zwettlischen Unterthan von Dorf Berndorf, und deßen Eheweib Anna Maria für Joseph Steininger besagter Herrschaft Stift Zwettl Unterthan von Sailingstatt gegen Abreichung 4pcto Intereße, und zuruck bezahlung gegen vierteljähriger Aufkündung dd. Dorf Berndorf den 2ten May 789.

Mathias Rogner
Anna Maria Rognerin
Franz Götzer Magistrats Kanzlist
der Stadt Zwettl als von beeden
erbettener Namens Unterschreiber und Zeug.
Johann Böhm Magistrats Kanzlist
zu Zwettl als Zeug.

Anheüte den 2ten May 789 ist vor Unterzeichneten als in vim pleni Senatus Zwettliensis abgeordneten Kommißär erschienen die Anna Maria Rognerin mit ihrem Ehemann Mathias Rogner, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. const: Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Magistrats Rath und Syndicus.

Seite 789

---

dd. Stadt Zwettl den 4ten May 789

Magistrat
Klage
David Ferdinand Sorge Verwalters
der Herrschaft Ottenstein noe der
Herrschaft
wider
Joseph Hugel burgerl. Maurermeister
in der Vorstadt Syrnau Zwettl
mit A:B:C:D:

1. die Ausführung zwey neuer
Brunnen zu Ottenstein. 2.
Depositirung deren bereits erhaltenen
83 fl 41 ¼ kr, und 3. auferloffener
Expensen von 19 fl 19 kr und 4.
Vorbehalt weitherer Unkösten und
Schaden betr.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 13ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach dem 29ten Absatz der A: G. O: fürgegangen werden würde. Stadt Zwettl den 4ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. 6ten May 789.

Heut hat der burgerl. Müllnermeister Mathias Bierer von der Schleif Mühl von der Verlaßenschaft seines Stief Sohns Johann Reiters seel. pr. 300 fl das Sterbpfund Geld a 1 kr von Gulden das Kammeramt abgeführet mit 5 fl.

Magistrat
Mündliche Klage
Paul Groiß behausten Taglöhner in
Hauß No. 130 fl in der Stadt allhier
wider
Johann Zinnern burgerl.
Tischlermeister in der Stadt allhier
um Zahlungs Auflag 40 fl cum sua
causa schuldigen Zieglmacherlohn
und Ersatz der Klags und Grichts
Kösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 22ten dies Monaths May frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach dem 29ten Absatz der A: G. O: fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 13ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Den 10ten Juny 789 sind erschienen
Paul Groiß in Persohn, Johann Zinner
in Persohn.

Kläger beruft sich auf seine Klage und bittet um Abführungs Auflag cum sua causa schuldiger 40 fl Ziegelmacherlohn, und Ersatz der Grichts Unkösten.
Excipiendo gestehet der Beklagte die Schuld ein daß er Kläger sich mit dem Beklagten dahin verglichen habe, daß auf nächst kommenden Johann oder 24ten dies Monaths und Jahrs 20 fl und auf Michaeli dies widerum 20 fl samt den von heut dato an laufenden 4 pcto Intereßen

Seite 790

---

zubezahlen, samt den auf 1 fl 1 kr bedungenen Grichts kösten.
Schlüßlichen bestättiget der Kläger den Vergleich
Gegenschlüßlich ist Beklagter also zufrieden.

Johann Zinner
Paul Groiß

Raths Session dd. den 13ten May 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamte untern 7ten und 12ten May 789 allhier angelangte Zirkularien, und gedruckte Patenten sind anheute dem löbl. Magistrat allein publiciret worden.

Der Mathias Bierer Schleifmüllner ist zu Abfertigung und Erlegung der Johann Reitters seel. Verlassenschaft Vermögen, und respective Theresia Reitterin brüderl. Erbschaft pr. 145 fl drey Monath oder ein Viertl Jahr verwilliget worden.

Daß der Joseph Kittenberger zum Nachtheil und Betrug des Kasten, Ausmaß und Mauth Gefähls, außer den Montag in seine Mühl unter den Vorwand Körner zuermahlen einführen laßen habe, die nachhin durch den Schönbauer erkauft worden sind, für diesmal mit einen 24stündigen Arrest belegt werden solle, ist heute magistratlich veranlaßet worden.

Magistrat
N: Zöch und übrige Meister der
Leederer Laade zu Zwettl
überreichen ihre Laade Rechnung auf
das Jahr 788.

Bei der Registratur in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, übrigens den Rechnungslegern durch ex offo Rathschlägig zu bedeuten daß die für das Jahr 788 ordentlich verfaßte Handwerks Rechnung begnehmiget werde. Stadt Zwettl den 13ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat Zwettl
Paul Groiß behauster Taglöhner in
Hauß No. 133 in der Stadt allhier
wider
Johann Zinner burgerl.
Tischlermeister in der Stadt allhier
um Zahlungs Auflage 40 fl cum sua
caa schuldigen Zieglmachers Lohn
und Ersatz der Klags und Grichts
Kösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 22ten dies Monaths May frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach dem 29ten Absatz der A: G. O: fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 13ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Seite 791

Raths Protokoll
dd. Stadt Zwettl den 13ten May 789

Partes
Hr. David Soge Verwalter der
Herrschaft Ottenstein noe der
Herrschaft als Kläger in persona
wider

Joseph Hugel burgerl. Maurermeister
von der Vorstadt Syrnau Zwettl als
Beklagter eben in Persona.

Hr. Kläger beruffet sich auf seine schriftlich eingereichte Klage, und bittet den Beklagten hierüber zuvernehmen.

Excipiendo wendet der Beklagte ein, daß ihme von der Herrschaft Ottenstein versprochen worden seye, auch andere Arbeit in Maurer Verrichtungen zugeben, und nicht nur die zwei brunnen allein, und dahero habe er sothane zwei Brunnen noch nicht ausgemacht, und glaube auch solche eher auszufertigen nicht schuldig zu sein, bevor er auch die andere versprochene Maurer Arbeit bekomme, und zwar vermög der eingelegten Note, de dato 3ten Juny 788, übrigens gestehete er ein den untern 11. May 788 geschloßenen Kontrackt unterschrieben aus den herrschaft. Renten zu verschiedenen mahlen 70 fl bar empfangen zu haben, und den Schmid Pussecker vor Spitzung der Zwickl und Krampen extra 13 fl 21 1/4 kr für ihme Beklagten, von dem Kläger bezahlt worden zu sein.

Schlüßl. meldet Hr. Kläger, nicht in Abrede zustellen, durch eine andere Arbeith den Beklagten zuüberlaßen, wenn er solche um einen billigen Preiß machen wird, doch fangete die Haltung sothannen Versprechens erst dazumal an, wenn die zwei Brunnen ausgefertiget sein werden. Welches aus den untern 11ten May 788 errichteten Kontrackt erhellete, da weder in solchen, weder in der Erklärung dd. 19ten Nov. besagten Jahrs von einer andern Arbeit etwas enthalten seye, widerholt dahero sein in der Klage gesteltes Petitum, und bittet um Ersatz der Grichts und andern Kösten, als den 3ten May 789 für die Fuhr nach Zwettl und Dieten zu Erichtung

der Klage	4 fl -- kr
zu Ruedmanns Mauth hin und heraus	-- 8 kr
die Klage in duplo zu verfaßen	2 fl -- kr
Stempelbögen 2 Stuck	-- 6 kr
Decretirung und zustellen	-- 6 kr
zur heutigen Tagsatzung zu erscheinen	
Fuhr und Mauth	4 fl 8 kr
Vor Abschrift der Erklärung des Revers B:	
und der Kontrackt A:	1 fl 30 kr

3 Stempelbögen hiezu	-- fl 9 kr
Urtheils Tax auf des Klägers Theil	4 fl 30 kr
Stempel zum Urtheil	-- 15 kr

Gegenschlüßl. hat der Beklagte
nichts mehr eingewendet
Stadt Zwettl ut supra.

Ich Johann Georg Frauberger behauster Burger allhier, und ich Josepha Fraubergerin bekennen anmit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß wir der Frau Anna Maria verwittibten Pflegerin, an den von uns erkauften Hauß den Hr. Joseph Moßer schuldigen Kaufschilling Zwey Hundert Gulden, die er Joseph Moser der Frau Pflegerin eben als einen Kaufschillings Rest an dem erkauft Pflegerischen Hauß, überlaßen hat, schuldig geworden sind. Geloben demnach und versprechen hieran alljährlich die gesätzmässig 4 pctige Intereßen abzureichen, das Kapital selbsten aber gegen vorhergehend Vierteljähriger Aufkündung anwiderum zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber begieb ich mich Josepha Fraubergerin all denen dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die Frau Anna Maria Pflegerin deßen Erben, oder Cessionarien destomehr gesichert sein mögen, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung allhier in der Stadt in der Obern Landstraß, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Urkund dessen unsere Ferttigungen. Stadt Zwettl den 18ten May 790.

LS: Georg Frauberger
LS: Josepha Fraubergerin
LS: Franz Götzer als erbettener
Namens Unterschreiber und Zeug
LS: Franz Haberöcker als Zeüg.

Anheüte den 23ten May 790 *[recte: 789]* ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißarien erschienen die Josepha Fraubergerin mit ihrem Ehemann Joh: Georg Frauberger, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senatus consulti Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Constum. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen und begeben hat.
Joseph Poiß Rathsmann

Joh. Nep. Zistler Syndicus und Rathsmann

Ich Mathias Lefler burgerl. Webermeister, und ich Katharina Leflerin bekennen anmit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Gabriel Englmayr burgerl. Strickermeister, als der Susanna

Seite 793

Kurzmannin Vormund, die leztere angehörig Vätter- und mütterliche Vermächtniß pr. Sechzig Gulden 48 ¾ kr bei ihrer erreichter Vogtbarkeit anheute baar dargelichen und vorgestreckt habe, geloben demnach und versprechen obige 69 fl 48 ¾ kr nicht nur allein alljährlich mit 4 pcto Interesse zuverzinsen, sondern das Kapital selbsten gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung anwiederum baar zuruckzubezahlen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Exception weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber begieb ich mich Katharina Leflerin all denen dem weiblichen Geschlecht in den Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich in pleno Senatu umständlich errinnert worden bin. Damit aber die der Herr Darleicher oder deßen Erben destomehr gesichert sein mögen, so verschreiben und verpfänden wir derselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümliche Behausung, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz ausgefertiget werden könne. Stadt Zwettl den 20ten May 790.

Mathias Löfler
Katharina Löflerin
LS: Franz Götzer als Namens Unterschreiber und Zeug
LS: Franz Haberöcker als Zeüg.

Anheüte den 23ten May 790 *[recte: 789]* ist vor dem in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißarien erschienen die Katharina Leflerin mit ihrem Ehemann Mathias Löfler, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senatus consulti Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Constum. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen und begeben hat.
Joseph Poiß Rathsmann

Joh. Nep. Zistler
Syndicus und Rathsmann

Raths Session dd. den 22ten May 790 *[recte: 789]*
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Die Theresia Bayrin, so mit ihren Kindern, Anna Maria, und Katharina Vormund Joseph Hugel erschienen ist, übergiebet ihrer bereits grosjährigen Tochter Anna Maria, und ihren künftigen Ehewirth Joseph Gruber leedigen Standes einen Weber Gesellen, so mit seinem Vatter Alexander Gruber einen Naglschmid Gesellen, und Herrschaft Schickenhof behausten Unterthann in der Syrnau erschienen dergestalten, um 150 fl, daß ihre Tochter Anna Maria zu einen Heurath gut 50 fl abnehmen dörfe. Vor die minderjährige Tochter Katharina 50 fl zur fructificirlichen Anlegung zu Gricht sogleich depositirt, und die übrige 50 fl jährlich mit 5 fl von heut über 1 Jahr anzufangen bezahle, und bis zu gänzlichen Abfertigung darmit continuirt, der Wittib und Übergeberin aber solang sie im Leben sein wird, die freye Wohnung in Hauß verstattet, in nicht Vegleichungs fall aber, als ein Zinns Zahlung ihr jährlich 4 fl gegeben werde, ihr Behausung mit 2 Bandel Stühl, samt dazu gehörigen Bandl Roll, gegen deme, gegen deme, daß sie Übergeberin diese 2 Bandel Stühle und deto Roll, zeit ihres Lebens noch brauchen könne. Übrigens gegen Bezahlung der Gerhab Pfund, so die übrigen von ihren eigenen zu bezahlen

hat, den Bandl Handel gleich vorhin ihr allein verstattet werde, womit dieser Kauf ratificirt, und den Übernehmer die Intercession ertheilet werden solle.

Der Paul Groiß hat auch die Erstreckung der Tagsatzung seiner an Zimmer ansprechenden 40 fl Zieglmacherlohn ausstand bis 10ten Juny 789 freywillig eingewilliget.

Magistrat Zwettl
Johann Zinner
wider
Paul Groiß
um Tagsatzungs Erstreckung

Mit Einwilligung des Klägers Paul Groiß, wird inliegende Erforderung auf den 10ten Juny frueh um 9 Uhr zu erscheinen mit vorigen Anhang erstrecket. Stadt Zwettl den 22ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Thomas Jobst der Martin und
Magdalena Anderlischen Kindern
Vormund
überreicht ihre mit Vorbehalt der
Inventur bedingte Erbs Erklärung und
bitten um Aufnahm derselben.

Diese Erbs Erklärung in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 22ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Thomas Jobst der Martin und
Magdalena Anderlischen Kindern
Vormund
bitten um Abhandlung ihrer ermelten
Mutter Verlaßenschaft.

Allerseits Intereßirte sollen zur Abhandlung der Magdalena Anderlischen Verlaßenschaft der 27ten dies frueh um 8 Uhr vor

dem Magistrat erscheinen, und sich allda anmelden laßen. Stadt Zwettl den 22ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Lorenz Riedl Stadt Zwettlischen
Unterthann von Gradnitz
bittet um Bewilligung inbemelten zur
Stadt Zwettl gehörigen Acker in
Edlberg durch öffentliche
Versteigerung kauflich an sich
bringen zu dörfen.

Der Hr. Stadt Kammerer Joseph Poiß hat mit Zuziehung des Bittwerbers und des dermahligen Bestandmann invermelten Acker durch die beschworene Schützleuthe abschätzen zu laßen, und den Befund diesen Gericht zuüberreichen. Stadt Zwettl den 22ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 795

Prothokoll dd. 23ten May 789
Obligation pr. 50 fl
ausgestellt.

Von Mathias Ferstl der Herrschaft Groß Poppen Unterthann von Dorf Merkenbrechts und deßen Eheweib Eva für die Herrschaft Gros Poppen Waisen Kaße gegen Abreichung 4pctiger Intereße, und Zuruckbezahlung des Kapitals gegen 4tel jähriger Aufkündung.

Mathias Ferstl
Eva Ferstlin
LS: Franz Götzer als Namens
Unterschreiber und Zeug
LS: Franz Haberöcker als Zeüg.

Anheute den 23ten May 789 ist vor Unterzeichneten, als in vim pleni Sent. Zwettliensis abgeordneten Kommißar erschienen die Eva Ferstlin mit ihrem Ehemann Mathias Ferstl, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senatus consulti Velejani und der authenticae Si qua Mulier Codicis ad Senatus Constum. velej. nach Innhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich begeben hat.

Joh. Nep. Zistler
Magistrats Rath und Syndicus

Raths Session dd. den 24ten May 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamte untern 22ten May allhier angelangte gedruckte, und geschriebene Patenten, Zirkularien und Verordnungen sind anheute publiciret worden.

Bei der Magdalena Anderlischen Verlaßenschafts Abhandlung sind erschienen der Adam und Eleonora Anderlische minderjährigen Kinder Vormund Thomas Jopst und derselben Taufpath Johann Polt, und haben sich über den Umstand, daß sich in dem Magdalena Anderlischen mündlichen Testament, daß das Hauß dem Sohn Adam Anderler um 250 fl gelaßen werden solle, dahin geäußert, daß quaestionirte Behausung um 200 fl schon theuer genug seye, weßentwegen auch bei dieser Aeußerung sein verbleiben haben solle.

Dem Jakob Schindl ist anheut gestattet worden, das Norberth Schrötlische Hauß neben den Pfarrhof nach den von ihrer geschloßenen Kontrackt gegen deme zu beziehen, und allhier burgerlich aufgenohmen zu werden, daß er seine anheut gethannen Erklärung gemäß sich mit anderst nichts, als mit Handel des Zwirn, Garn, und Bandl in kleinen mit Leinwand aber in Großen, oder in ganzen sich abgeben wolle, und gegen deme solle ihm die Intercession auch ertheilt werden.

Dem Michael Rancko der von dem der Anna Maria Wöhrlin angehörigen, in das Stift Zwerttl dienstbaren in Weißenberg in Stöllen mit ½ tt zu 12 kr in seinen Gabenbüchl enthalten, und hievon seit Ao. 780 das contributionale auf 9 Jahr mit 1 fl 48 kr bezahlt hat, solle der Eigenthümerin Anna Maria Wöhrlin zugeschrieben

und von selber auf diese Art dem Michael Ranko der Ersatz geleistet werden, welcher Ersatz dem Burgerspittal, da er von selben einen mit ähnlichen Steuerpfunden belegten Acker in Weissenberg unwissend besessen, zu leisten hat.

Heut hat Hr. Johann Polt für und in Namen der Magdalena Anderlischen Kinder Anton, und Eleonora Anderlin von der Magdalena Anderlin seel. Verlaßenschaft pr. 162 fl 58 kr das Sterbpfund a 1 kr von Gulden in das Kammer amt abgeführt mit 2 fl 42 kr

Testamentum Nuncupativum der
Magdalena Anderlin von der
Vorstadt Leedererzeil

Anheute ist gegenwärtigess Testament (so in origli bei der Registratur aufzubewahren und auf Anlangen Abschriften zu ertheilen sind) in Gegenwarth des Johann Polt Burgern und des Thomas Jopst als der Magdalena Anderlisch minderjährigen zwei Kindern Vormund publicirt, und aus Abgang der nöthigen zwey Zeugen für ungültig, so viel die Übernahm des Haußes pr. 250 fl betrift erkläret worden. Stadt Zwettl den 27ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
die Martin und Magdalena
Anderlischen minderjährigen Kinder
Adam und Eleonora durch ihren
Vormund Thomas Jopst burgerl.
Maurermeister
bitten um Abhandlung ihrer ermelten
Mutter seel. verlaßenschaft.

Dieses Anbringen samt der Inventur und Unkösten Verzeichniß in der Registratur aufzubehalten, und auf begehren hievon Abschriften zu ertheilen, übrigens will der Magistrat die Verlaßenschaft der mit leztwilliger Anordnung verstorbener Magdalena Anderlin seel den gegen Errichtung der Inventur erklärten Adam und Eleonora Anderlin, als der Erblaßerin seel. zwei eheleibl. minderjährigen Kindern zu Handen ihres Vormundes Thomas Jopst, gegen der bereits bezahlten Todtenfalls taxen, und Grichts, dann Stempel

Gebühr pr. 8 fl 2 kr, dann Schul Beitrag pr. 1 fl nicht minder Abstoßung der den Johann Polt schuldigen, in der diesfällig errichteten Inventur enthaltenden 63 fl 16 kr nach Abzug der in den Testament der minderjährigen Eleonora Anderlin und voraus legirten Bethgewand, Bethstadt, und Leibskleidung pr. 15 fl annoch mit 137 fl 35 kr mit dem bestehenden Verlaßenschafts Hauße einzuantworten verwilliget haben. Stadt Zwettl den 27ten May 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 797

Raths Session dd. den 5ten Juny 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Zeller.

Die löbl. k:k: Kreis Amts Zirkularien Verordnung von 24ten May in Betref der von den Fleischhauer in 4 Meilen Weegs und die Stadt Wienn geführten Satzes Erhöhung ist anheute publiciret worden.

Lorenz Rogner ein Weber Gesell von Syrnau messet 5 Schuch 1 Zoll dahero solle ihm ein Paß jedoch nur auf ein Jahr, und nicht weithers als auf Linz ertheilt werden.

Heute hat Joseph Klüpp von den um 200 fl erkauft Anton Khietreiberischen zum Bruderschafts Grundbuch dienstbaren Acker in Weisenberg das Veränderungs Pfundgeld a 3 kr v. Gulden
mit 10 fl -- kr
und von dem zum Stadt Grundbuch dienstbaren 300 fl erkauften Acker in Galgenberg a 2 fl v. 100 mit 6 fl in das Kammeramt abgeführt.

Magistrat Bitte
David Ferdinand Sorge Verwalter der
Herrschaft Ottenstein noe der
Herrschaft
wider
Joseph Hugel Maurermeister
in der Syrnau
daß 1mo der Pöenfahl pr. 6 Rthl.
grichtlich eingetrieben
2do die Pfändung wegen nicht
depositirter 83 fl 21 kr und bezahlten

Grichts Unkösten pr. 15 fl 24 kr laut
des Beklagten Hauße
fürgenohmenen.
3tio die zwey Brünne auf Kösten und
Gefahr des Beklagten, von einen
dritten mögen zu Stand gebracht, und
4tens zu Deckung dieser
erforderlichen Kösten und Gefahr
eine real caution von 300 fl möge bis
zu Herstellung des Brünne geleistet
werde.

Dem Bittwerber wird das Pfandrecht auf des Beklagten Haußes in der Vorstadt Syrnau, wegen nicht beschehener Erlegung zu Grichts Handen der veranlaßten 83 fl 21 ¼ kr und verurtheilter Grichts Unkösten pr. 15 fl 24 kr ertheilt, zu dem Ende auch das Urtheil bei dem Stadt Grundbuch vorzumerken verordnet für das erste, für das zweyte hat der Grichts Diener den, wegen nicht aufgetragener Hand Anlegung der Kontracktmäßig bedungenen zwey Brünnen zu Ottenstein verwirkten Pöenfahl pr. 6 Reichthaler einzufordern, und dieses Gericht mittels seiner Relazion, und diesen Gericht mittels seiner Relazion zu überreichen; übrigens wird für das dritte verwilliget, daß die inberührte zwey Brünne zu Ottenstein durch einen dritten auf die für Hr. Kläger sowohl als dem Gegentheil unschädliche Art verfertiget, und der dafür ausgelegte Betrag wider den Beklagten erhollet werde. Stadt Zwettl den 5ten Juny 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Kitzler
bittet ihme zu hiesigen Burgerspittal
gehörigen in Edlberg ligenden Acker
durch offentliche Versteigerung um
invermelte Bedingniße kauflich zu
überlaßen.

Dem Hr. Spittlmeister zuzustellen, derselbe hat mit Zuziehung des dermahligen Miethmann und Bittwerbers durch die beeidigte Schätzmänner invermelten Acker der Ordnung nach abschätzen, und den Befund diesen Gericht überreichen zulaßen. Stadt Zwettl den 5ten Juny 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 11ten Juny 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamte untern 6ten Juny allhier angelangte Zirkularien, und gedruckte Verordnungen sind anheute publiciret worden.

Der binde Bub Jakob Fasching ist anheut mit seinem Gesuch, das kleine Zimmerl auf der Stadtmauer, wo das alte Weib lang darin ist gewest, auf seine Unkösten zurichten zu dörfen, magistratlich abgewiesen worden.

Heut hat der Joseph Gruber die für die minderjährige Katharina Bayrin in dem bayrischen Hauß kauf gewidmete 50 fl erlegt.

Heut hat der Joseph Gruber von dem erkauft Simon Bayrischen Hauß von 150 fl Hauß Kaufschilling das Veränderungs Pfund Geld pr. 2 fl von Hundert in das Kammeramt abgeführt mit 3 fl.

Magistrat
Joseph Kaltenböck Webergesell
bittet ihme invermelte kleine Strecke
zur Stadt gehöriger Gründe kauflich
zu überlaßen.

Abgewiesen. Stadt Zwettl den 10ten Juny 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Klage
Anton Steiner Herrschaft
Rapottensteiner Unterthann und
Müllnermeister auf der Waißmühl
wider
Johann Lang Roßenauer Unterthann
auf den Waizlhof
um Zahlungs Auflag schuldiger 70 fl
Ochsen Kaufschillings Rest und
Ersatz der Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 26ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen nach der A: G. O: fürgegangen werden wird. Stadt Zwettl den 10ten Juny 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Relazion
Johann Zauner Feuers Komißär in
Obern Stadt Zwettl
die den 5ten Juny dies Jahrs
fürgenohmene Feuer beschau.

Diese Relazion bei der Registratur aufzubehalten, und dient der Befolg zur Nachricht, deßen der Feuer Komißär Zauner ex offo Ratschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 10ten Juny 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. den 26ten Juny 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Partio
Anton Steiner Herschaft
Rapottensteiner Unterthann und
Müllnermeister von der Waisenmühl
als Kläger in Persona
wider
Johann Lang Herrschaft
Rosenauerischen Unterthann auf den
Wazlhof als Beklagter
um Zahlungs Auflag schuldiger 70 fl
Ochsen Kaufschillings Rest, und
Ersatz der Unkösten.

Kläger beruffet sich auf seine eingereichte schriftliche Klage dd. 9ten Juny 789, und auch die anheut zum Prothokoll gelegte Unkösten Verzeichniß dd. 27ten Juny 789 und bittet den Beklagten

durch Urtheil aufzutragen, daß er sowohl die 70 fl Ochsen Kaufschillings Rest bezahle, als auch die in obenerwähnter Unkösten Verzeichniß enthaltener Unkösten ersetze.
Excipiendo gesteht Beklagter ein die 70 fl Ochsen Kaufschillings Rest schuldig zu sein, die Zahlung aber seye darummen nicht geschenen, weil Kläger zu gesagt haben solle, solang mit der Zahlung zuzuwarten, bis der Herrschaft Rappottensteiner Unterthann Tobias Weißinger von Kottingnondorf bezahlt haben wird, und hierüber erbietet sich Beklagter zu dem Haupteid, daß aber Kläger zu dem Haupteid nicht gelaßen werden könne, seye die Ursache 1tens habe Kläger in Gütte niemahlen gefordert. 2tens habe er den Beklagten nach denen zum Prothokoll hier gebenden Zeugnißen No. 1 und 2 mit so schlechten ehrenrührerischen Verläumbdungen auf offentlichen Märkten ausgebraitet, und 3tens sage sein eigener Schwager Anton Seitz von Markt Gerungs Markt Rather, daß es nur eine Aufrührerey und Boßheit von Kläger seye, weil er sein Geld nicht annehme, indeme 4tens Beklagter ihme Kläger das Geld pr. 70 fl zugestellt hätte, sobald er es von den ersagten Tobias Weißinger erhalten, als den 20ten dies Monath Juny.
Dahero bitte Beklagter dem Beklagten abzuweisen und ihne Beklagten nach den 409ten Absatz A:O:G: Genugthuung zu leisten, wie er dann auch die eingeklagte Schulden pr. 70 fl heut zu Grichts Handen erlegete.
Replicando widerspricht der Kläger zugesagt zu haben warten zu wollen, bis der Tobias Weisinger den Beklagten bezahle, weiters hat Kläger widersprochen, diese Schuld Post in Gütte niemahl angefordert zu haben, sondern habe wohl in Gütte angefordert, wessentwegen er Beklagter in der Klage schon zum Haupt Eid sich erbothen habe. Was die Attestaten anbetreffen, seye ihme Beklagten solche nicht communicirt worden, könne also um hierauf ohnehin keine Red und Antworth geben. Weithers widerspricht Beklagter, daß der Seitz zu Gerungs Markt Richter das von Kläger angebende solle gesagt haben.
Auf das 4te gestehet der Kläger ein, daß er Kläger ihme Beklagten die 70 fl habe geben wollen, aber nicht den 20ten Juny, sondern erst der 24. d: Monaths Juny, die er aber von darummen nicht habe annehmen können, weil die in der anheut eingereichten Unkösten Verzeichniß enthaltener Unkösten nicht dabei waren.
Duplicando meldet Beklagter, daß der Kläger

die Zuwartung bis Pfingsten zugesagt habe, worüber sich Beklagter zum Haupt Eid anerbiethe.

Inrotulirt den 26ten Juny 789

Des Klägers Klage No. 1 die darin allegirte Belag A. und Unkösten Verzeichniß B. des Beklagten Zeugenschaften No. 1 und 2 beede von 24ten Juny 789 die aber den Kläger nicht communicirt worden sind.

Joseph Lang
Anton Steiner

Die 70 fl Beklagter zu Gerichts Handen erleget, hat der Kläger mit Bewilligung des Beklagten anheut aufgehoben, und empfangen.

Anton Steiner

Ist verglichen worden, daß der Beklagte dem Kläger über die anheut erlegte, und von dem Kläger erhobene Schuldpost pr. 70 fl annoch 3 fl vor Grichts Unkösten baar eben anheute zu seinen Handen bezahlt habe, und gegen deme, diese Klagsache, sowohl, als die von dem Beklagten anzustrengen angetragener Niderlag abgethan, und ausgeglichen sein solle.

Johann Lang
Anton Steiner

Magistrat
Relazion
Andrä Sinel Feuer Komißär in der
Hafner Gaße Stadt Zwettl
über die den 5ten Juny dies Jahrs
fürgenohmene Feuer beschau.

Diese Relazion bei der Registratur aufzubehalten, und dient der Befolg zur Nachricht, deßen der Relazions Leger ex offo ratschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 26ten Juny 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
das Handwerk der Hufschmid und
Wagner allhier
überreicht ihre von No. 1 bis
inclusive 10 belegte Laade Rechnung
für das Jahr 788 und bittet solche
aufzunehmen.

Aufzubehalten und auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, und will der Magistrat, die für das Jahr 788 gelegte Handwerks Rechnung füd genehm gehalten, und derowegen das Hufschmid und Wagner Handwerk durch ex offo Rathschlägig zu verständigen verordnet haben. Stadt Zwettl den 26ten Juny 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Anton Stainer
wider
Johann Lang
um Zahlungs Auflag schuldiger 70 fl
Ochsen Kaufschillings Rest und
Ersatz der Unkösten.

Über die von beeden Theilen vernohmene Nothdurften verglichen worden, daß der Beklagte Johann Lang über die anheute zu Handen des Klägers Anton Steiner erlegte 70 fl und Gerichts Unkösten pr. 3 fl von seiner wider den Kläger ertragenen Widerklage wegen ihren gethan haben sollenden Ehren Verlezung abstehen wolle. Stadt Zwettl den 26ten Juny 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 801

Magistrat
Klage von Georg Kitzler
wider Lorenz Aigner
Um Vergüttungs Auflage pr. 150 fl
wegen von angethannen Lebens
Gefahr und Schmertzen, dann Ersatz
der Khur und Grichts Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 8ten künftigen Monaths July frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis

erscheinen, wie im widrigen was rechtens ist fürgekehrt werden wird. Stadt Zwettl den 26ten Juny 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Daß zu Vertheilung der Tax der Wochenmärkte pr. 200 fl auf die

1te Cassa	1 fl 30 kr
2te	1 –
3te	-- 45 kr
4te	-- 24 ¾ kr

repartirt werden solle, bestättigen nächstehenden Unterschriften

Karl Dornleidner Rathsmann
Joseph Zeller Rathsmann
Joseph Dornwald burgerl. Ausschuß
Thadeus Menner burgerl. Ausschuß
Mathias Trunzer burgerl. Ausschuß
Franz Geißler burgerl. Ausschuß
Ignatz Neuhaußer burgerl. Ausschuß

Ich Anna Maria Knappin Herrschaft Stift Zwettlischen Unterthannin und verwittibte Schuechmachermeisterin in der Vorstadt Syrnau Zwettl bekenne anmit für mich, meine Erben und Nachkommen, daß ich der löbl. k:k: Stadt Herrschaft Stift Zwettlischen Waisen Kaße Fünfzig Gulden, so ich und mein gewester Ehemann seel. baar zu leichen empfangen haben, schuldig geworden bin, gelobe demnach und verspreche obige 50 fl gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung anwiderum baar zuruckzubezahlen, inmittels aber alljährlich die gesätzmäßig 4pctigen Intereße abzuführen. Worwider mich keine einwendung schützen könne; und zu dem Ende begieb ich mich all den dem weiblichen Geschlecht in denen Rechten zustatten kommenden Freyheiten, Als da ist das Senat: Consult: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich vor dem Magistrat umständlich errinnert worden bin, damit aber die löbl. Stift Zwettlische Waysen Kaße destomehr gesicheret seyn möge, so verschreibe und verpfände ich derselben meine eigene Behausung in der Vorstadt Syrnau Zwettl, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz auf meine Unkösten ausgefertiget werden könne. Urkund dessen meine, und der mit unterschriebenen Gezeugen, jedoch lezteren unnachtheilige Ferttigungen. Stadt Zwettl den 1. July 789.

Anna Maria Knappin
Johann Hebenstreit Richter zu Moitrams
als erbettener Namens Unterschreiber und Zeug
Georg Graßauer Geschworener als erbettener Zeüg.

Anheute den 1ten July 789 ist Unterzeichneten erschienen die Anna Maria verwittibte Knappin, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. const: Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Cons. velej. nach Innhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instrukzion, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Syndicus

Seite 802

Raths Session dd. den 1ten July 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Samtl. untern 25ten Juny 789 allhier angelangte sowohl geschriebene als gedruckte Zirkularien sind anheute publicirt worden.

Auf die höchste Verordnung von 12ten Juny und bekannt gemachte Kreis amts Zirkulari von 14ten dies wegen gestatteter Ausfachung des Rindfleisches a 7 kr v. Pfund äußerte sich die anwesende Burgerschaft dahin, daß hier gegents weder Mangel an Rind Viech noch Theuerung deßselben nicht so beschaffen seye, daß das Pfund Rindfleisch zu 7 kr zu verhacken seye. Wann jedoch die Fleischhacker bei dieser höchsten Orts erhöheten Satzung zu verharren gesinnet wären, so müste ihnen unbenohmen sein, sich das Rindfleisch von andern benachbarten Fleischhauern herhollen zu laßen für das erste, weil selbe solches um 6 kr oder darunter aushauen.
Für das zweite, wann hiesige Fleischhacker bei dieser erhöhten Satzung a 7 kr pr. Pfund verharren wolten, so müste von diesen guttes Schlacht Viech, und nicht wie es zum öftern geschehen sein wird, auch Kühe, Stier, oder Kuniggen schlachten und eben das Pfund a 7 kr hievon zuverkaufen. Über welches die Fleischhauer herkommen liesen, daß vorhin auch schon einige der Burgerschaft

vorhin Fleisch von andern benachbarten Fleischhauern verkaufet und anhero gebracht hätten mithin ihme auch dermalen ihre Wahl unbenohmen seye. Solte aber einer aus ihnen Kühe, Stier, Kunigen schlachten, so müsten Sie ihnen gefallen laßen von diesem Viech die Satzung zu erwidern.

Joseph Dornwald burgerl. Ausschuß
Mathias Trunzer burgerl. Ausschuß
Thadeus Menner burgerl. Ausschuß

Dem Johann Kienmayr, den Jakob und Johann Spoliti und Franz Fuchsthaler, Leopold Schweighofer sind die Päße auf ein halb Jahr verabzufolgen verwilliget worden, und zwar jeden auf ein halb Jahr, den Leopold Schwaighofer aber auf unbestimmte Zeit.

Heute hat der Johann Braiteneder von seiner in der Posching Gaße Neüerbauten Hauß das Veränderungs Pfund Geld in das Kammer Amt bezahlt mit 2 fl.

Raths Session dd. den 8ten July 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Die untern 3ten July 789 allhier angelangte Zirkularien sind anheute publicirt worden.

Heut hat Jakob Schindl von dem von H.r Norberth Schrötl um 900 fl erkauften Hauß das Veränderungs Pfundgeld a 2 fl von 100 fl in das Kammeramt abgeführt mit 18 fl.

Mathias Restmayr und deßen Eheweib Anna Maria übergeben mit magistratl. Bewilligung ihrer Stief, und respective eheleibl. Tochter Anna Maria, und Paul Tradlechner ihnen angehenden Ehewirth um einen bedungenen Kaufschilling pr. 110 fl dergestalten, daß solcher Kaufschilling sogleich erlegt werde, und zu einen Ausnahm die freye Wohnung in extra Stiebl No. 24 bezeichnet denn beeden Übernehmern auf beeden Übergebern Lebenlang verstattet, in nicht Vergleichungs fall aber 3 fl als ein Herberg Geld denen Übergebern von Übernehmern gegeben wird.

Heut hat Paul Tradlechner von dem von Mathias Restmayr pr. 110 fl erkauften Hauß das Veränderungs Pfund Geld in das Kammeramt a 2 fl abgeführt mit 3 fl 24 kr

Magistrat Zwettl
Thomas Grienstiedl v. Moitrams
wider
Thomas Jopst von Stadt Zwettl
Um Zahlungs Auflag cum sua causa
schuldiger 33 fl 55 kr Ziegel Geld
Ausstand, und Ersatz der Klag und
Grichts Unkösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 15ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat alsogewis erscheinen, wie im widrigen der Beklagte der Schuld geständig gehalten werden wird. Stadt Zwettl den 8ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
das unirte Handwerk der Tischlern,
Glaßern, Bixen- und Uhrmachern
allhier
überreichen ihme von No. 1 bis
inclusive 13 belegte Handwerks
Rechnung für das Jahr 788, und bittet
solche aufzumehmen.

Dieses Anbringen samt inleigender Rechnung und allen Beilagen bei der Registratur aufzubehalten, und auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, und will der Magistrat inliegend für das Jahr 788 gelegte Handwerks Rechnung für genehm halten. Stadt Zwettl den 8ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Feuers Beschau Relazion Thaddä
Menner
über die den 5ten Juny 789
fürgenohmene Beschau
in dem Stadt Viertl Neumarkt.

Diese Relazion bei der Registratur aufzubehalten, und will der Magistrat verordnet haben: daß der Johann Murth den feuer gefährlich mit stehenden Ziegeln versehenen Rauchfung alsogleich

bei sonstiger Bestraffung in gutten Stande herstellen zulaßen, schuldig sein solle, und der Kristian Strein seinen Bedenken selbsten vor feuers Gefahr sicher zustellen wissen wird, deßen samentliche Teilnehmer durch ex offo Rathschlägig zu verständigen. Stadt Zwettl den 8ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Katharina Westermayrische Erben
übereichen ihre mit Vorbehalt der
Inventur bedingte Erbs Erklärung,
und bitten soche aufzunehmen.

Diese Erbs Erklärung samt allen Vollmächten in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und auf Anlangen Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 11ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Katharina Westermayrische Erben
bitten um Abhandlung der Katharina
Weytermayrischen Verlaßenschaft,
und Anbordnung eines Tages hiezu.

Allerseits Intereßirte sollen zu Abhandlung invermeldter Verlaßenschaft den 15ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat erscheinen, und sich allda anmelden laßen. Stadt Zwettl den 11ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 804

Raths Session dd. den 15ten July 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Zeller.

Gesamte untern 13ten July 789 allhier angelangte Zirkularien sind anheute publiciret worden.

Bei der anheut anberaumten Abhandlungs Tagsatzung nach Absterben Katharina Westermayrin verwittibt burgerl.

Kupferschmidmeisterin allhier sind erschienen Johann Westermayr von Wienn, der Johann Hengelmann burgerl. Schneidermeister allhier in Namen seiner Ehewürthin Elisabeth gebohrnen Westermayrin, und als Gewaltstrager, dann Theresia vereheligte Degenin von Neuhauß gebohrne Westermayrin, und die Katharina Westermayrin l: St: allhier in eigener Persohn, welche der Erblaßerin seel. anheut publicirt lezten willen dd. 17ten Dec. 788 vor genehm halten.
In übrigen die in der Inventur ermelter Erblaßerin eingekommene samtl. Leibs Kleidung, samt den obhandenen silbernen Knöpfen, verstandener- und dargelichener maßen denen sammtl. Töchtern allein gehörig, und sie in Gütte miteinander theilen wollen. Der in der Inventur um 2 fl geschätzte silberne Stockknopf solle der Tochter Katharina allein gegen deme verbleiben, daß sie hievon ihrer Schwester Regina 20 kr zuzahlen habe. Das übrige ganz in der sothanen Inventur enthaltene ganze Vermögen gehört denen sammentl. 6. Kindern und Erben zugleichen Theilen. Was den Johann Westermayr in diese Inventur zum Acktiv Vermögen an baaren noch schuldig, hievon der Katharina Westermayrin ihrer mütterl. Antheil von heute nach Verfließung eines Viertl Jahrs zuzahlen. Den übrigen ganzen Rest denen übrigen 4 Erben erkläret sich Johann Westermayr samt den zu 4 pcto laufenden Intereße mit Ende dieses Jahrs 789 hinauszuzahlen.

Heut hat Johann Westermayr von der Verlaßenschaft seiner Mutter Katharina Westermayrin, verwittibt burgerl. Kupferschmidmeistern seel. pr. 534 fl a 1 kr von Gulden abgeführt mit 8 fl 15 kr.

Partes
Thomas Greinsteidl Stadt Zwettler
Unterthann vor Stadt Zwettler Ziegl
Ofen, in Persohn als Kläger mit
seinen Hr. Gezeugen und Beistand
Kristan Stadler
wider
Thomas Jobst burgerl. Mauremeister
als Beklagter so nicht erschienen.
In Puncto anbegehrter Zahlungs
Anflag schuldiger 33 fl 55 kr
schuldigen Ziegl Geld Ausstand und
Ersatz der Unkösten, und des von

Tag der Einreichung der Klage
fallenden 4 pcto Intee.

Kläger beruffet sich auf seine eingereichte Klage, und hat heut auch bei Grichts Unkösten Verzeichniß zum Prothokoll anhero gelegt, bittet also den Beklagten die cum sua causa schuldigen 33 fl 55 kr Ziegl Ofen ausstands Zahlung und Ersatz der Klags und Grichts Kösten aufzulegen.
Excipiendo ist Beklagter nicht erschienen.

Magistrat
Joseph Forsterische Haupt Erben
überreichen ihre mit Vorbehalt der
Inventur bedingte Erbs Erklärung und
bitten solche aufzunehmen

Diese Erbs Erklärung bei der Registratur aufzubehalten, und auf Anlangen Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 15ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 805

Magistrat
Joseph Forsterische Haupt Erben
bitten um Abhandlung der Joseph
Forsterischen Verlaßenschaft, und
Anordnung eines Tages hiezu.

Bittwerber haben zu Abhandlung invermelten Verlaßenschaft den 22ten dies frueh um 8 Uhr vor dem Magistrat zu erscheinen. Stadt Zwettl den 15ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Maria Anna Stieblin
bitte um Majorenitaets Erklärungs
Gewilligung.

Dieses Anbringen samt inliegenden Taufschein in origli bei der Kanzlei aufzubehalten, und will der Magistrat die Bittwerberin als großjährig erkläret haben. Stadt Zwettl den 15ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Maria Anna Stieblin
bittet um Erfolglassung invermelt
Vatterl. Erb: legitima pr. 30 fl Kapital
und 10 fl 45 kr Interesse zusammen
40 fl 45 kr.

Depositen Amte, der Magistrat bewillige der Bittwerberin die Erfolglaßung invermelter 40 fl 45 kr gegen Quittung. Stadt Zwettl den 15ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Adam Hengenmüllner seel.
hinterlaßene Wittib und Kinder als
deßselben Haupt Erben.
Überreichen ihre mit Vorbehalt der
Inventur bedingte Erbs Erklärung und
bitten solche aufzunehmen.

Diese Erbs Erklärung bei der Registratur aufzubehalten, und auf Begehren Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 15ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Adam Hengenmüllnerische
Wittib und Erben
bitten um Abhandlung der Adam
Hengenmillnerischen
Verlassenschaft.

Bittwerber haben zur Abhandlung invermelter Verlaßenschaft den 22ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat zu erscheinen. Stadt Zwettl den 15ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Klage
Von der Johanna Ferstlin
wider
Mathias Fuchß Hammerschmid

Um Zahlungs Auflage einer erhaltene
Vorsteckung pr. 30 fl an baaren und
Ersatz der Grichtskösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber, und zwar der Beklagte also gewis den 22ten dies Vormittag vor dem Magistrat erscheinen, wie im widrigen derselbe der Schuld geständig gehalten werden wird. Stadt Zwettl den 15ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Katharina Westermayrische
Haupt Erben
bitten um Abhandlung der Katharina
Westermayrischen Verlaßenschaft

Dieses Anbringen bei der Registratur bei den übrig diesfällig Abhandlungs Ackten aufzubehalten und auf Begehren den Intereßirten auf Anlangen Abschriften zu ertheillen, übrigens will der Magistrat die Ver-

Seite 806

laßenschaft der Frau Katharina verwittibt gewesten Westermayrin, den ruckgelaßen Sechs eheleiblichen Kindern Namens Johann, Regina, Barbara, und Katharina Westermayr, dann Theresia vereheligter Degenin zu Neuhauß und Elisabeth verheutratheter Henglemanin zu Zwettl beed gebohrnen Westermayr als Intestat, und gegen Errichtung der Inventur erklärten Erben, nach bereits bezahlter Todtenfahls und übrigen Taxen, dann schul Beitrag gegen deme einzuantworten bewilligt haben, daß der Regina, Barbara und Katharina Westermayrin, dann der Elisabeth Hengelmannin und Theresia Degenin, die in der Katharina Westermayrischen Inventur einkommende Leibs kleidungen dann Silber und Präziosen mit Ausnahm des silbernen Erben der Katharina Westermayrin gegen Bezahlung 20 kr an ihre Schwester Regina alleine verbleiben, das übrig in besagter Inventur enthaltene theils in baaren und theils in Geräthen bestehende Vermögen aber mit Ausnahm der als ein Acktiv Schuld angesetzt Johann Westermayrische 6. Kinder zugleichen Theilen zustehen, wie dann auch der Johann Westermayr von dem in der Inventur enthaltenen 450 fl jedoch nach Abzug der bereits hievon bezahlt in der Inventur ordentlich enthaltenen 78 fl 13 kr somit von den verbleibenden 371 fl 47 kr

der Katharina Westermayrin hievon 10 fl dann die nach Abzug dieser 10 fl von den übrig verbleibenden 361 fl 47 kr den 6ten Theil mit 60 fl 17 5/6 kr seiner anheute bei Gericht gethannen Erklärung gemäß binnen drey Monathen, den übrigen Vier Kindern aber und zwar der Barbara und Regina Westermayrin, dann der Theresia vereheligter Degenin und Elisabeth verheuratheter Hengelmanin jedwedern die sie betreffende 60 fl 17 5/6 kr samt den laufend 4pctigen Intereße bis lezten Dezember laufenden Jahrs zu bezahlen schuldig sein solle. Stadt Zwettl den 15ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session dd. 22ten July ~~790~~ 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Bei der anheut zur Abhandlung des Joseph Forster burgerl. Sailermeisters allhier seel. Verlaßenschaft abgeordneten Tagsatzung sind erschienen die Wittib Sabina Forsterin durch ihren Beistand Johann Michael Fuchß burgerl. Schneidermeister in Stadt Zwettl allhier der Sohn Johann Forster in Persohn mit seinen Beistand Philipp Gschwandtner burgerl. Webermeister allhier.

Heut hat die Sabina Forsterin burgerl. verwittibte Sailermeisterin allhier in das Kammeramt abgeführt, das Sterbpfund Geld von ihres Ehemann Joseph Forster seel.

Verlaßenschaft pr. 136 fl 57 kr	2 fl 17 kr
An Veränderungs Pfund Geld von einen Acker pr. 30 fl a 3 kr pr.	1 fl 30 kr
	Sa: 3 fl 44 kr.

Seite 807

Die bei der Schleifmühl liegende drey Wiesflöckl Stadt Grund sind dem Mathias Bierer Müllner in der Schleifmühl pr. jährl. 45 kr in Bestand verlaßen worden, gegen deme aber daß er auch für heuriges 789te Jahr 45 kr Bestand schon bezahlen muß.

Melchior Laber hat versprochen, daß er von heut binnen 14 Tägen das Attestat von Tuchscherer Handwerk in Wienn bringen werde, daß er Meister geworden seye, gleich nach Pfingsten anheuer.

Heut hat Mathias Trunzer als Vormund der minderjährigen Maria Eva, und Ignatz Hengemillner allhier den Eid abgeleget.

Magistrat
Anton Khietreiber der Franziska
Weinmayrin Vormund
bittet um Bewilligung, daß seine
Puppillin sich mit Franz Geyhofer
vereheligen dörfe.

Der minderjährigen Franziska Weinmayrin wird die Obergerhabschaftliche Bewilligung ertheilt, sich mit Franz Geyhofer einen Bräuers Sohn von Kirchberg am Wald zu vereheligen. Stadt Zwettl den 22ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Johann Maria Spoliti see.
ruckgelaßenen Kindern und respeckt
der Kindes Kinder Vormund und
Gwalts Trager Franz Karl Hammerer
überreicht die Erbs Erklärung und
bittet solche aufzunehmen.

Diese Erbs Erklärung bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 22ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Anna Maria Baumannin als Joseph
Baumannische Intestat Erben.
überreichen ihre mit Vorbehalt der
Inventur bedingte Erbs Erklärung,
und bittet nicht nur solche
aufzunehmen, sondern auch ihres
ermelten Ehemann seel. nächsten
Anverwandte durch Edickt
aufzufordern, und derowegen das
erforderliche zuerlaßen.

Diese Erbs Erklärung bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheillen, übrigens aber die ausfertigung des Edickts der Kanzlei aufzulegen. Stadt Zwettl den 22ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Anna Maria Baumannin Wittib
bittet um Abhandlung über ihres
Ehemanns seel. Verlaßenschaft.

Bittwerber hat zu Abhandlung invermeldter Verlaßenschaft den 16ten Sept. frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat zu erscheinen. Stadt Zwettl den 22ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Johanna Ferstlin Wittib
bittet um Abhandlung ihres
Ehemanns Mathias Ferstel seel.
Verlaßenschaft einen Tag
anzuordnen, und deßen hierin
benannte Interessen verständigen zu
laßen.

Bittwerberin und die samentl. Mathias Ferstlin Intestat Erben, denen diese Verordnung eigents selbsten zuzustellen kommet, haben zur Abhandlung der Mathias Ferstlischen Verlaßenschaft den 12ten künftigen Monath August frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat zu erscheinen. Stadt Zwettl den 22ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 808

Magistrat
Relazion
Franz Haberöcker Spörrs Kommißär
Über die aus Abgang eines
Vermögens nach Ableben der Juliana
Krapfenbaurin, vorhin Pöcklin seel.
Inwohnerin in der Pasching Gaße
allhier nicht vorgenohmen werdende
Inventur.

Diese Relazion in origli bei der Registratur aufzubehalten, und auf Begehren Abschriften zu ertheilen, und will der Magistrat invermelte Verlaßenschaft aus Abgang eines Vermögen als abgethann erkläret, folglich bei den Abhandlungs Prothokoll fürzumerken, und die angelegte Jurisdictions Spörr anwiderum

ohnentgeldlich abzunehmen verordnet haben. Stadt Zwettl den 22ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Klage
von der Johanna Ferstlin
wider
Mathias Fuchs Hammerschmid
Um Zahlungs Auflage einer erhaltene
Vorstreckung pr. 30 fl an baaren und
Ersatz der Grichts Kösten.

Ist mit der Klägerin anheute gemachten Erklärung, daß der Beklagte die eingeklagte 30 fl bezahlt habe, erlediget. Stadt Zwettl den 22ten Juny 789. *[recte: Juli 789]*

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Des Adam Hengemillner seel.
ruckgelassene Wittib und Kinder als
Intestat Erben.
bitten um Abhandlung über ermelt
Adam Hengemillners seel.
Verlaßenschaft.

Vorstehende Abhandlungs Tagsatzung wird auf Ausbleiben der Bitwerber auf den 5ten künftigen Monaths August frueh um 9 Uhr zuerscheinen erstreckt. Stadt Zwettl den 22ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Forster burgerl. Sailermeister
seel. hinterlaßene Wittib und Erben
bitten um Abhandlung der Joseph
Försterischen Verlaßenschaft.

Dieses Anbringen instruirter in der Registratur aufzubehalten, und auf Begehren Abschriften zuertheilen. Übrigens will der Magistrat die Verlaßenschaft des Joseph Forster seel. der von demselben zurückgelassenen Wittib Sabina, als gegen Errichtung der Inventur erklärten Erbin nach bereits bezahlter in der diesfällig errichteten

Inventur angemerkten Todtenfalls und übrigen Taxen, dann Schul Beitrags pr. 1 fl, wann selbe vorhero ihren einzig großjährigen Sohn Johann Forster zum vätterl. Pflichttheil einen Betrag pr. 42 fl 56 ½ kr abgeführt haben wird, einzuantworten verwilliget haben. Stadt Zwettl den 22ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 809

Magistrat
Michael Tury Zimmer Gesell und
Innwohner bei Ignaz Pächner
in der Syrnau
bitten um kaufliche Überlaßung
invermelter Strecke Stadt Grundes.

In origli bei der Registratur aufzubehalten und auf Begehren Abschriften zu ertheilen, und will der Magistrat dem Bittwerber invermelte Strecke Grundes pr. 37 ?Klafter zu Erbauung eines der Feuer Ordnung angemeßenen Haußes, nach vorhero eingebracht Herrschaftlicher Entlaßung, gegen einen sogleich in das Kammeramt zuerlegen habenden Kaufschilling pr. Fünfzehn Gulden überlaßen haben, weswegen zu seiner Zeit die Hauß Gwöhr praestitis praestandis ertheilet werden wird, deßen sowohl der Bittwerber als der Kammeramts, und zwar lezteres ex offo rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 22ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Ich Mathias Fuchß burgerl Hammerschmidmeister allhier, und ich Magdalena Fuchßin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Ferdinand Puchinger Schneidermeister in der Koppenzeil zu unser vorgefallenen Nothdurft zwey Hundert Gulden baar dargelichen und vorgestreckt habe, geloben demnach und versprechen obige 200 fl nicht nur allein von nachstehenden Tage an binnen Vier Jahren, jedoch gegen vorhergehend vierteljähriger Aufkündung anwiderum baar zuruckzubezahlen, sondern hievon alljährlich die gesätzmäßig 4pctigen Intereße abzureichen, worwider uns keine Einwendung weder schützen noch schirmen könne; absonderlich aber begieb ich mich Magdalena Fuchßin all den, dem weiblichen Geschlecht in den Rechten zustatten

kommenden Freyheiten, des Senat: Consult: Vellejani et Auth. Cod. si qua Mul. ad senatus Consultum Velej. non assidus 12 Cod. qui pot. in pign. hat., deren ich vor dem Magistrat der Landesfürstl. Stadt Zwettl umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Herr Darleicher deßen Erben uoder Cessionarien destomehr gesicheret seyn mögen, verschreiben und verpfänden wir demselben unser eigenthümlichen Hammer und Hauß nebst der Haarstube, worauf bey dem löbl. Grund Buch sogleich der erste Satz auf unsere Unkösten ausgefertiget werden könne. Stadt Zwettl den 22ten Juny 789.

Mathias Fuchß grosjährig
burgerl Hammerschmidmeister
in der vorstadt Leedererzeil
Magdalena Fuchßin alt 24 Jahr
Joseph Götzer Namens
Unterschreiber und Zeug
Joseph Zeller als Zeüg.

Anheute den 24ten July 789 ist vor Unterzeichneten, als in vim pleni Senatus abgeordneten Kommißarien erschienen die Magdalena Fuchßin mit ihrem Ehemann Mathias Fuchß (so bereits großjährig zu sein sich angegeben hat), die ist über obenstehende Obligaon deren weiblichen Freyheiten des Senat. const: Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instrucktion, umständlich erinnert worden, worüber selbe besagt ihrer weiblichen Freyheiten sich freywillich und ausdrücklich verziehen hat.

Joh. Nep. Zistler
Rathsmann und Syndicus
bezeige, daß die Magdalena Fuchsin
grosjährig zu sein angegeben hat.
Joseph Zeller Rathsmann

Magistrat
Joseph Wapler Tuchmacher in
Namen seiner Sohns Ignatz
bittet um Ertheilung eines
obrigkeitlichen Paßes.

Der Magistrats Kanzlei aufzulegen wie gebetten. Stadt Zwettl den 25ten July 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Session Stadt Zwettl den 5ten August 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß.

Die untern 1ten August allhier angelangte Zirkularien sind anheute publicirt worden.

Dem Johann Artberger Lederer Gesell ist ein Paß auf 1 Jahr mit dem Beding zuertheilen magistratlich veranlaßet worden, daß er Artberger jedes mahl anhero einberichte, wo er sich in Arbeit befinde, wann er seine Kondizion oder Arbeits Orth verändert.

Dem Lorenz Müllner Anna Maria Uxori deren Sohn Franz ist der Erlaß Schein zuertheilen magistratlich veranlaßt worden.

Dem Ignatz Neuhaußer Mahler in Markt Maria Zell in Steuermarkt dann den Franz Zöhrer Träxler in k:k: Zeughauß in Wienn ist jeden ein Paß zuertheilen, und zwar den Neuhauser auf ein Jahr, den Zöhrer auf Unbestimt, doch jeden diesen Beding, daß wann Sie von dem angezeigten Ort weckgehen, sich allzeit widerum melden.

Bei der anheut angeordneten Tagsatzung dtr Adam Hengemillnerischen Verlaßenschafts Abhandlung sind erschienen die Wittib Theresia Hengemillnerin, dann die Adam Hengemillnerischen Kinder Namen Franz Hengemillner vor sich und als Gewalts Trager des Joseph Hengemillner, die Anna Maria gebohren Hengemillnerin, durch ihren Ehemann Michael Ammerling Schullehrer in Dorf Sießenbach, Theresia, und Ignatz Hengemillner durch ihren Vormund, und Gewalts Trager Mathias Trunzer, und hat sich die Wittib Theresia Hengemillnerin freiwillig dahin erkläret, daß sie jeden Kind in Sonderheit als ein vätterl.

legitima 100 fl vermacht haben will, mit welchen Antrag samtl. Intereßirte Erben auch zu frieden sind. Übrigens aber der Tochter Maria Eva zund Sohn Ignatz ihren Vätterl. Erbtheil pr. 100 fl jedwedern binnen ein Jahr zu grichts Handen zuerlegen sich erbietet.

Heut hat die Adam Hengemillnerische Wittib Theresia Hengemillnerin von ihres Ehemann seel. Verlaßenschaft pr. 522 fl – kr das Sterbpfund Geld in das Kammeramt

abgeführt a 1 kr v. Gulden	9 fl 12 kr
und das Veränderungs Pfund Geld von dem Hauß und Acker die Wittib anzuschreiben	28 fl 12 kr
zus:	34 fl 42 kr

Magistrat Relazion
Franz Haberecker aus Abgang eines Vermögen, nach ableben Sophia Hafnerin Innwohnerin in der Vorstadt Syrnau Hauß No. 30 vorgenohmen werden kommende Inventur.

Diese Relazion bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheilen, inberührten Todtfahl aber Armuth halber aufzuthun. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 811

Magistrat
Das Handwerk der Müllner überreicht ihre Laade Rechnung für das Jahr 789 und bittet solche aufzunehmen.

In origi bei der Registratur aufzubehalten, und will der Magistrat invermelte für das Jahr 789 gelegte Handwerks Rechnung mit dem Beisatz begnehmiget haben, daß das nach Abschlag der anheuer gegen 4pcto. Intereßen angelegten 103 fl 2 2/4 kr annoch schuldige Kapital pr. 96 fl 57 2/4 kr bald möglichst abgestossen werde. Deßen das Handwerk ex offo Rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Das Handwerk der Eisenarbeiter der
3ten Klaße
überreichen ihre Handwerks
Rechnung für dieses 789er Jahre und
bitten solche aufzunehmen.

Bei der Registratur in origi aufzubehalten, und will der Magistrat inliegende für das Jahr 789 gelegte Handwerks Rechnung begnehmiget haben, deßen der Vorsteher des Handwerks der Eisenarbeiter der dritten Klaße mittels Beischließung des Rechnungs Duplikats ex offo rathschlägig zuerinnern. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Relazion
Franz Haberöcker Spörrs Kommißär
über die aus Abgang eines
Vermögens nach Ableben Juliana
Pappaurin Innwohnerin in der
Vosrstadt Syrnau Zwettl allhier seel.
nicht vorgenohmen werden
kommende Inventur.

Diese Relazion bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheilen, inberührten Todtfahl aber Armuth halber abzuthun. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Nusterer gewesten Burger und
Maurer Gesellen seel. hinterlaßene
Wittib Anna Maria und der 6. Joseph
und Anna Maria Nusterischen
eheleiblichen Kindern Vormund
Johann Damberger
überreichen ihre mit Vorbehalt der
Inventur bedingte Erbs Erklärung und
bitten solche aufzunehmen.

Diese Erbs Erklärung bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Nusterer seel. hinterlaßene
Erben
bitten um Abhandlung diesfälliger
Verlaßenschaft.

Bittwerber haben zur Abhandlung invermelter Verlaßenschaft den 12ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat zu erscheinen und sich allda anmelden zu laßen, wo inmittels das behörige Dekret an den Vormund Johann Damberger der Kanzlei ausgefertiget werden solle. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Franz Meisters Maurer Gesellen und
Innwohners in der Vorstadt Leederer
Zeil seel. hinterlaßene Wittib
Katharina, und deßen hinterlaßene
zwey Grosjährige Kinder Mathias
Meister und Anna Maria Mesiterin
Überreichen ihre mit vorbehalt der
Inventur bedingte Erbs Erklärung und
btten solche aufzunehmen.

Diese Erbs Erklärung bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Franz Meisters seel. Wittib und
Erben bitten um Abhandlung
diesfälligen Verlaßenschaft mit der
Anzeige, daß ermelt grosjährige
zwey Kinder von ihrer väterl.
legitima abstehen, und diese ganze
Verlaßenschaft ihrer Mutter
überlaßen wollen.

Dieses Anbringen, samt der errichteten Inventur in der Registratur aufzubehalten und auf Begehren Abschriften zu ertheilen, übrigens will der Magistrat die Verlaßenschaft des Franz Meister der von

demselben ruckgelassenen Wittib Katharina, als gegen Errichtung der Inventur erklärten Erbin in folge der von den ruckgelaßenen zwey grosjährigen Kindern Mathias und Anna Maria Meisterin gethanne Erklärung, daß Sie von ihren Vätterl. Franz Meisterischen Pflichttheil abstehen, und ihrer Mutter Katharina Meisterin überlaßen wollen, wann Sie vorläufig den vorgeschriebenen Schulbeitrag mit ein Gulden zu Magistrats Handen erlegt haben wird, ohne Abnehmung eines Sterb Pfund Geldes oder Grichts Taxa einzuantworten verwilliget haben. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 813

Mündlich lezter Wille des Joseph
Amon behausten Taglöhners in der
Vorstadt Leedererzeil

Dieses in Beisein der Theresia verwittibten Amonin heute publizirte Testament bei Gricht aufzubehalten und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 5ten August ~~790~~ 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Mathias Liebmayr Zimmer Gesell
seel. ruckgelassene Wittib Anna
Maria Liebmayrin
überreicht ihre Erbs Erklärung mit
Vorbehalt der Inventur und bittet
erstere anzunehmen.

Diese Erbs Erklärung bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Mathias Liebmayr Zimmer Gesell
seel. ruckgelassene Wittib Anna
Maria

bittet um Abhandlung ihres
Ehemanns seel. Verlaßenschaft, und
Anordnung eines Tages.

Dieses Anbringen, samt der Inventur in der Registratur aufzubehalten und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheilen, übrigens will der Magistrat diese Verlaßenschaft aus Abgang eines Vermögen, da die ruckgelassene Wittib Anna Maria nicht einmahl ihr zugebrachtes Heurath Gut pr. 100 fl zuruck erhalten, ohne Abnehmung einer Todtenfahls oder oder Taxen Gebühr von Amts wegen abgethan, und deßen die Bittwerberin ex offo Rathschlägig zu erinnern verordnet haben. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Des Adam Hengemüllner seel.
ruckgelassene Wittib und Erben
bitten um Abhandlung über ermelt
Adam Hengemüllners seel.
Verlassenschaft.

Dieses Anbringen in der Registratur aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheilen, übrigens will der Magistrat die Verlaßenschaft des Adam Hengemüllner burgerl. Fleischhackermeisters seel. der von demselben zuruckgelassenen Wittib Theresia Hengemüllnerin, nach bereits entrichteter Todtenfahls und übrigen Taxen dann Schul beiträge, und Bezahlung der in der diesfällig fürgenohmenen Adam Hengemüllnerischen Inventur einkommenden Schuld posten pr. 450 fl 57 kr, wann sie vorläufig jeden von ihrer grosjährigen Vier Kinder Franz, Maria Anna, Joseph und Theresia Hengemüllnerin, und zwar jedwedern, ihren anheute

Seite 814

---

bei Gricht gethannen Versprechen gemäß ein Hundert Gulden zusammen 400 fl bezahlt für die zwey minderjährige Kinder Maria Eva und Ignatz Hengemüllner aber auch für jades 100 fl somit binnen Jahrs Frist 200 fl zu Grichts Handen baar erlegt haben wird, einzuantworten, und zu diesen Ende derselben die Gwöhr sowohl über das Verlaßenschafts Hauß als Acker in Edlberg zuertheilen verwilliget haben. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Ich Andrä Spies behaust burgerl. Glaßermeister allhier, und ich Anna Maria Spiesin bekennen hiemit für uns und unsere Erben und Nachkommen, eines für beede und beede für eines in solidum: daß uns Hr. Joseph Populorum burgerl. Hutmachermeisters allhier auf unser Ansuchen zwey hundert Gulden zur Bezahlung der auf unsern Hauß gehafteten Kinder und Haarstuben Gelder baar dargelichen habe. Geloben demnach und versprechen obige 200 fl von nachstehenden Dato an binnen Sechs Jahren anwiderum baar und ohne Abgang zuruck zubezahlen, inmittels aber hievon alljährlich die gesätzmäßig 4pctigen Intereße abzuführen, worwider uns keine von Menschen Sinn immer erdenkliche Einwendung oder Ausflucht weder schützen noch schirmen könne, absonderlich aber begieb ich Anna Maria Spiesin mich all den dem weiblichen Geschlecht in den Rechten zustatten kommenden Freyheiten, des Senat: Consulti Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. L: 12 assid qui potior in pign. hat., deren ich vor dem Magistrat der L:F: Stadt Zwettl umständlich errinnert worden bin. Damit aber der Herr Darleischer deßen Erben oder Cessionarien destomehr gesicheret seyn mögen, so verschreiben und verpfänden wir demselben all unser Hab und Guth, liegend und fahrendes nichts hiervon ausgenommen in Genere, in Specie aber unsere eigenthümlich in der Stadt in der Obern Landstraß liegende Behausung, samt den darauf radicirten Glaßer Gewerb, worauf bei dem Grundbuch auf unsere Unkösten sogleich nach vorhero cassirten 2 Satzen, der erste Satz ausgefertiget werden könne. Stadt Zwettl den 5ten August 789.

Andrä Spies
Anna Maria Spiesin
Franz Joseph Götzer
Namens Unterschreiber
Karl Dornleidner als Zeüg.

Anheute den 5ten August 789 ist vor dem löbl: Magistrat erschienen die Anna Maria Spiesin mit ihrem Ehemann Andrä Spies, die ist über obenstehende Obligation deren weiblichen Freyheiten des Senat. const: Velej. und auth. Si qua Mul: Cod: ad Sent. Cons. velej. nach Inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung vorgeschriebenen Instruction

[Rest fehlt, es folgt ein neuer Stadtschreiber!]

[Neuer Stadtschreiber]

Magistrat
Joseph Schiefer von Wurmbrand
bittet den Abhandlungs Tag der
Mathias Ferstlischen Verlaßenschaft
auf den 20ten August d. J:
zuerstrecken.

Invermelten Abhandlungs Tagsatzung wird auf den 19ten dies frueh um 9 Uhr zu erscheinen erstreckt. Stadt Zwettl den 6ten August 789.

Burgermeister und Rath.

Notandum diese Tagsatzung wäre auf den künftigen Mitwoch den 12ten dies gewesen, es kann dahero auf Abwesenheit eines Erben in die Erstreckung gewilliget werden.

Joh. Nep. Zistler Syndicus
Joseph Pois Rathsmann
Carolus Dornleidner Rathsmann

Raths Session Stadt Zwettl
den 12ten August 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner, Poiß, Zeller.

Gesamte untern 8ten August allhier angelangte Zirkularien, und gedruckte Verordnungen, und Patenten sind anheute publiciret worden, und das Toback Patent dd. 8ten May 784 repliciret worden.

Heut haben in das Kammer Amt an Veränderungs Pfund Geld abgeführet:

Franz Schneider von 400 fl a 2 fl v. 100 fl	8 “ --
Mathias Schneider von 550 fl a 2 fl	11 “ --
zusammen	19 “ --

Dem Joseph Friedl Kirschnergesell in Linz bei Johann Ragl Kirschnermeister auf 1 Jahr der Paß zu ertheilen.

Dem Johann Kienmayr ein Piquemacher auf unbestimte Zeit in die konskribirte Landen ein Paß zu ertheillen, jedoch solle er seinen Aufenthalts ort jederzeit anzeigen.

Dem Feuer Komißär ein Dekret zugestellt werden solle, daß bei der Spital Hafnerin ihren Brennofen mit Zuziehung der Maurer und Zimmermeister, Rauchfangköhrer, und Nachbarschaften Augenschein vorgenohmen und Relazion erstattet werden solle, von Feuer Kommißär.

Heut überreichet mit obrigkeitl. Consens der Joseph Schaden und Theresia seiner Ehewirthin von Hr. Christian Stadler Maria Anna seine Ehefrau die in der Vorstadt Syrnau auf den Galgenberg ligende mit No. bezeichnete Haus um einen bedungenen Kaufschilling pr. 450 fl: also und dergestalten, daß 404 fl hiervon an baaren, und durch zurechnung bereits bezahlt sind, der Rest mit 46 fl auf deme ehesten bezahlt werden. Wo übrigens der Übernehmer Joseph Schaden sich anheischig gemacht, dem neben seinen Haus liegenden Landstraßgraben immer in geraumten Stand zuhalten, und aufzuraumen, weil sein Vorfahrer Hr. Christian Stadler zu nahe an selben Graben angebaut habe, doch solle die Raumung sodannen Grabens nur auf solche Stell zu verstehen

seyn, als ein ersagten Schadens Haus in der Länge hat.

Heut hat dieser Joseph Schaden von 450 fl das Veränderungs Pfundgeld a 2 fl von hundert das Kammeramt abgeführt mit 9 fl

Heut den 14ten August 789 haben die Johann Maria Spolitische Erben durch ihren Hr. Gerhaben und Gewaltstrager Hr. Franz Karl Hammerer das Sterb Pfund Geld von gedachter Verlassenschaft 478 fl 48 kr in das Kammeramt abgeführt mit 7 fl 59 kr

Magistrat
Thomas Griensteidl zu Moitrams
wider
Thomas Jopst Maurermeister
bittet um gerichtliche Pfändungs
Gewilligung der dem Beklagten
angehörigen Mobilien, und Effecten,
dann entberlichen Kleidungs
Stücken, all dessen Rait Holz sowie
Übertragung der gepfändeten
Realitäten in die gerichtliche
Verwarung.

Die Pfändung der inberührten gegentheilischen fahrenden Güter mit Ausnahm der unentbärlichen Leibs Kleider, wird verwilliget, und die Vernehmung derselben dem Gerichts Diener auferlegt. Stadt Zwettl den 12ten August 789.

LS: Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Das Handwerk der Maurer und
Steinmetz in der Stadt Zwettl
übereicht ihre Laadrechnung für das
Jahr 788 und bittet solche
aufzunehmen.

Inliegend für das Jahr 788 gelegte Handwerks Rechnung wird anmit genehmiget, dessen das bittwerbende Handwerk ex offo rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 12ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Seite 818

Magistrat
Johann Pittermann
wider
Philipp Gschwandtner
nebst Ersatz der Gerichtl. Unkösten.
1tens um gänzliche Cassirung, und
Abthuung inbemelten Abtritts, und
keinen ferner dahin zu errichten,

2tens gänzliche Vermauerung
invermelten Fensters
3tens auf der Stelle Wegschaffung
des abgeraumten Schnee ohne
solchen ligen zu lassen.

Über einen jeden Punkt ist eine besondere Klage einzureichen.
Stadt Zwettl den 12ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Huetmann Anton von Rosenauer
Waldhäusel
ca.
Mathias Gstöttenbauer von Syrafeld
um Zahlung Auflag schuldiger zwei
Posten pr. 30 fl 28 kr und Ersatz der
dieser Klage wegen anlaufenden
Gerichtskösten.

Beede Theille sollen dieser Sache halber den 19ten dies frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat erscheinen. Stadt Zwettl den 12ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Karl Hammerer als der Matthias
Spolitisch minderjährigen Kiinder
Vormund, und der Johanna Rippoli
gebohrne Spoliti Gewalts trager, als
des Hr. Johann Maria Spoliti seel.
ruckgelassene Intestat Erben.
bitten um Abhandlung des Hr.Johann
Maria Spoliti seel. Verlassenschaft.

Dieses Anbringen samt allen Beilagen in der Registratur aufzubehalten, und auf Begehren hievon auf Begehren Abschriften zu ertheillen, übrigens will der Magistrat die Verlassenschaft

des Hr. Johann Maria Spoliti gewest des innern Raths seel. dem Mathias Spoliti minderjährig Kinder und der Johanna Rippoli gebohrnen Spoliti, als des Hr. Erblassers Seel. Kinder, und respective Kinds Kinder, zu handen ihres Vormund, und respective Gewalts Trager Herrn Franz Karl Hammerer, als gegen Errichtung der Inventur erklärten Erben, wann 1tens die Totenfahls Tax pr. 7 fl 59 kr nebst den übrigen in die diesfälligen Inventur enthaltenen Taxen berichtiget, 2tens der vorgeschriebene Schuldbeitrag mit 1 fl entricht, 3tens von der Johanna Rippoli gebohrnen Spoliti zu Komoda in der welischen Schweiz das doppelte Abfahrt Geld mit 23 fl 9 kr abgeführt seyn wird, einzuantwortten bewilliget haben. Stadt Zwettl den 12ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Prothokol
dd. stadt Zwettl den 19ten aug. 789

Partes Anton Hutmann Herrschaft Unterthann von Rosenau Wald als Kläger mit seinen Beistand Georg Reiniger Maurermeister von Markt Gerungs beede in Persohn.
Matthias Gstöttenbauer Herrschaft Schickenhofer Unterthann von Sirafeld, als beklagter aber in Persohn, wann dessen Bruder Martin Gstöttenbauer Herrschaft Rosenauer Unterthann.

Kläger beruft sich auf seine eingereichte Klage, und bittet dahero aufzulegen, daß er die eingeklagte 30 fl 28 kr bezahle,

und die in der heut angelegten Unkösten Verzeichniß enthaltenen Unkösten ansetze.

Excipiendo gestehet der Beklagte ein, daß er seinen Bruder Martin Gstöttenbauer 14 fl schuldig gewest seye, diese aber den 27ten Juli dies Jahrs mithin vor der von dem Kläger diesfahls wider ihme eingereichten Klage bezahlt habe, soviel aber die von dem Kläger untereinstens der in der Klag Sache, des Martin Gstöttenbauer fürgewesten Streit fürgewesten Unkösten betreffe, seye sich blos nach den vor der Herrschaft Weitra untern 8. Juli 789 geschöpften Urtheil zu halten, dahero können ihme auch die diesfahls eingeklagte 16 fl 28 kr nicht zu Last geleget werden

Seite 821

würden weiters diese Klage wegen verzeichnete Unkösten gerechnet werden, seinen Bruder niemahlen Martin Gstöttenbauer zu Zwettl für bezahlt habe, welches der gegenwärttigen Martin Gstöttenbauer persöhnlich eingestehet, er beklagter behalte sich dahero bevor daß ihme beklagten, die dieser gegenwärttigen Klage wegen muthwillig verursachte Gerichtskösten ersezt werden als die Urtheils Tax und Stempel zum Urtheil, dann bei der Tagsatzung zu erscheinen 30 kr für ihme und seinen mitgebrachten Bruder, dann Stempel und zustellungs gebühren.
Replicando vermög Prothokol der Herrschaft Rosenau solle der Beklagte den 1ten August dies Jahrs bezahlt haben, weil er aber nicht bezahlt habe, so behaar er auf seiner Klage und sey der Beklagte auch an denen dieser Klage wegen ausfahlenden Unkösten Ursach.
Duplicando: erwidert Beklagter, daß er nicht nur den 1. August

Seite 822

sondern noch verhero, und zwar den 27ten Aug. dies Jahrs schon seinem Bruder Martin Gstöttenbauer bezahlt habe, mithin also ausser sich, daß die den 12ten August d: J: muthwillig von dem Kläger angebracht worden seye, mithin begehre beklagter auch den in seiner Einrede erwehnten Ersatz der, dieser Klage wegen ausfallenden Gerichtskösten, über welches die Sache dahin verglichen worden, daß der Kläger von seiner untern 12ten dies eingereichten Klage abstehen, und dem Martin Gstöttenbauer vermög bei der Herrschaft Waiden untern 8ten Juli 789 geschöpften Urtheils auf die von dem Matthias Gstöttenbauer bezahlten 14 fl annoch restirende 3 fl 46 kr 3 d an-

heut bezahlt habe.

Welche anheut bei Gericht des Anton Hutmann bezahlt, und der Mathias Gstöttenbauer auch angenohmen hat.

Magistrat
Johann Pittermann
wider
Philipp Gschwandtner
bitten zu Erhebung inbemelten
Umstands des Gegners Abtritte, und
dan in den Höfl befindlichen Graben
mit zuziehung der kunstvertändigen
doch mit Ausschluß des
Zimmermeisters Michael Zierl
gerichtlich besichtigen zulassen.

Die Besichtigung des inberührten Abtritts, und Graben wird hiemit bewilliget, und zu Vernehmung derselben der Herr Rathsmann Karl Dornleidner mit Zuziehung des Prothokolisten Götzer ernennet, wozu beede Theile den 21. dieses Vormittag um 9 Uhr in dem Haus No. 142 alhier in der Stadt zu erscheinen haben, die geschworne Maurermeister Thomas Jopst aber und dazu beeidigen kommenden Zimmermeister Joseph Pöck aber hiezu von der Kanzlei von Amts wegen fürgefordert werden sollen. Stadt Zwettl den 19ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Johann Pittermann
wider Philipp Gschwandtner
bittet zu Erhebung
inbemelten Umstände des Gegner
von seinen in meinen Hause und
darzu gehörigen Höfel vor 2 Jahren
gemachten Fensters mit zuziehung
der Kunstverständigen, doch mit
Ausschluß des Zimmermeisters Zirl
Gerichtlich besichtigen zu lassen.

Die Besichtigung inberührten Fensters wird hiemit bewilliget, und zu

Fürnehmung derselben Karl Dornleidner, mit zuziehung des Prothokolisten Götzer ernennet, wobei Rücksicht zu nehmen ist, mit wessen Bewilligung, und wielang das quaestionirte Fenster bestehe, wozu beede Theile den 21ten dies frueh um 9 Uhr in den Haus No. 142 alhier in der Stadt zu erscheinen haben, die Geschwornen Maurermeister Thomas Jopst und der zu beeidigen kommende Zimmermeister Joseph Pöck aber hiezu von der Kanzlei von Amts wegen fürgefordert werden sollen. Stadt Zwettl den 19ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Johann Pittermann
wider
Philipp Gschwandtner
bittet zu Erhebung
inbemelten Umstände, nun das Höfel
und Keller Thier Gerichtlich
besichtigen zu lassen doch mit
Ausschluß des Zimmermeisters Zirl.

Die Besichtigung inberührten Höfel und Keller Thier, wird hiemit bewilliget, und zu Fürnehmung derselben der Hr. Rathsmann Karl Dornleidner, mit Zuziehung des Prothokolisten Götzer benennet, wozu beede Theile den 21ten dies frueh um 9 Uhr in den Haus No. 142 alhier in der Stadt zu er-

scheinen haben, die geschwornen Maurermeister Thomas Jopst und Zimmermeister Joseph Pöck, so erst zu beeidigen kommet, und den Umstand besonders anzuzeigen haben, ob der Beklagte den Schnee seines Daches anderst wohin bringen könne, hiezu von der Kanzlei von Amts wegen fürgefordert werden sollen. Stadt Zwettl den 19ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Das Handwerk der Hafner
in der Stadt Zwettl
überreicht ihre für das Jahr 788 von
1. bis 10 belegte Laadrechnung

Diese Rechnung belegter bei der Registratur aufzubehalten, und wird inligend für das Jahr 788 gelegte Laad Rechnung begnehmiget, dessen das Hafner Handwerk ex offo Rathschlägig zu erinnern. Stadt Zwettl den 19ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Götzer.

Magistrat
Thersia verwittibte Amonin
überreicht ihre mit Vorbehalt den
Inventur bedingte Erbserklärung.

Diese Erbs Erklärung bei Gericht aufzubehalten, und auf Begehren Abschriften zu ertheillen. Stadt Zwettl den 19ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 826

Magistrat
Theresia verwittibte Amonin
bittet um Abhandlung ihres Ehemann
Joseph Amon seel. Verlassenschaft.

Allerseits Interessirte sollen dieser Sache halber den 26ten frueh um 9 Uhr vor dem Magistrat zu Abhandlung invermelter Verlassenschaft erscheinen. Stadt Zwettl den 19ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Raths Prothokol
dd. Stadt Zwettl den 19ten August 789
Hr. Burgermeister Hammerer.
Hr. Dornleidner.

Heut ist Johann Wolf Burger von Stadt Zwettl mit 24 stündigen Arrest in der Burger Stuben abgestraft worden, weil er zu wider des zirkular Verboths dd. 18ten Juni 789 den 14. August d: J: mit einer Schaar Leute in Maria Taferl Kirchfarten ware.

Bei der anheut anberaumten Abhandlung des Joseph Nuster Maurergesellen in der Vorstadt Syrnau Zwettl behaust geweste sind erschienen die Wittib Anna Maria Nusterin, und die 6 minderjährige Kinder durch ihren aufgestelten Gerhaben Johann

Seite 827

Dammberger Herrschaft Rastenberger. Wöbermeister von der Vorstadt Syrnau Zwettl, und haben sich dahin erkläret, daß von dem übrig verbliebenen Vermögen 110 fl 59 kr der Wittib, da sie mit ihrem Ehemann zugleich an der Hausgwöhr stehet, die Helffte gebührete, und die andere Helfte den 6. ehel. Kindern mit 60 fl welche er zur Sicherheit der Puppillen zur Helfte um das Haus an die Gewöhr gebracht worden.

Bei der anheute anberaumten Abhandlung des Joseph Feßl seel. sind persöhnlich erschienen die Wittib Johann Ferstlin, und die Kinder Johann Ferstl, Maria Anna Schiferin gebohrenen Ferstlin, dann Leopold Ferstl durch Johann Schif als Gewalttrager des Leopold Ferstl durch Hr. Emanuel Bogner Kontrolor von der Herrschaft Poppen, und haben vorgebracht.
Daß die in der Inventur eingekommene ein Ganatur Schnallen zu excindiren mit 6 fl, da selbe nicht in die Verlassenschaft gehören, übrigens haben sich die Wittib und samentliche Kinder freiwillig dahin verstanden, und erkläret, daß sie das in Stadt Zwettl befindliche Haus und alle vorfindige Mobilien und Effecten (was die Wittib nicht von sich selbst behalten will) licitando verkaufen, und die Wittib von diesem Betrag dann drei Kindern die Helfte zu ihrer vätterl. legitima überlassen wolle, und zwar zu ersagfter Lizitazion wird der 9te September 789 vormittag zum Haus, nachmittag zu denen Mobilien bestimmet worden ist.

Heut hat die Wittib Johanna Ferstlin von ihres Mannes Johann Ferstl verlassenschaft pr. 1686 fl in das abgeführt Mortuarium mit 28 fl 6 kr und das Veränderungs Pfund geld von Haus pr. 400 fl a 2 kr von Gulden 8 fl zusamm aber mit 35 fl 6 kr.

Magistrat
Anton Hutmann
wider
Mathias Gstöttenbauer von Sirafeld
Um Zahlungs Auflag auf 2 Posten
schuldiger 30 fl 28 kr und Ersatz der
dieser langen auflaufenden Gerichts
Kösten.

Ist mit der von dem Kläger gemacht, und von dem Beklagten beangenehmten Erklärung dahin, daß erster von seiner untern 12. dies übereichten Klage abstehen, und dem Martin Gstöttenbauer nach dem untern 8ten Juli dies Jahrs bei der Herrschaft Waitra geschöpften Urtheil über die von selben durch seinen Bruder Mathias Gstöttenbauer erhaltene 14 fl anstatt der noch restierender 3 fl 46 kr Drei Gulden bezahlen wolle, so er auch demselben bei Gericht heute baar bezahlt hat, erlediget. Stadt Zwettl den 19ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Magistrat
Joseph Nusterische Wittib und der 6
minderjährigen Kindern Vormund
bitten um Abhandlung diesfälliger
Verlassenschaft.

Dieses anbringen in der Registratur aufzubehalten, auf Begehren hievon Abschriften zu ertheillen, übrigens will der Magistrat der Joseph Nuster gewesten Burger, und behausten Maurergesellen

in der Vorstadt Syrnau an Blaich Graben, der von demselben ruckgelassenen Wittib Anna Maria Nusterin und den gesamt ruckgelassenen 6. eheleiblichen Kindern Vormund Johann Damberger als gegen Errichtung der Inventur erklärten Erben Gegen nachgesehener Todtenfals Taxe und Gerichts gebühr, dann entricht unterschriebenen Schulbeiträge pr. 1 fl gegen deme einzuantwortten verwilliget haben, daß der den 6. eheleiblichen Joseph Nusterisch minderjährigen Kindern zugefallene Pflichts

Theile pr. 60 fl versichert werde, und zu dem Ende nach der anheute zwischen beeden Theilen getrofenen Einverständnis, muß der Johann Damberger als der Joseph Nusterischen Kinder Vormund zugleich mit der Wittib Anna Maria Nusterin an die Gewöhr des um 150 fl geschätzten Verlassenschafts Hause eben ohnentgeldlich gebracht werden solle. Landesf. Stadt Zwettl den 19ten August 789.

Burgermeister und Rath.
Böhm.

Seite 830

Magistrat
Joseph Schiefer von Wurmbrand
bittet den Abhandlungs Tag der
Mathias Ferstlischen Verlassenschaft
auf den 10ten August d. J. zu
erstrecken.

Dieses Anbringen in der Registratur aufzubehalten und auf Anlangen hievon Abschriften zu ertheilen übrigens will der Magistrat die Verlassenschaft des ohn Testat verstorbenen Mathias Ferstl der ruckgelassenen Wittib Johanna Ferstlin vorhin vereheligt gewesten Schwarzhoferin, und den Mathias Ferstl grosjährigen drei Kindern benanntlich Johann Ferstl Wirth zu Edlbach, Maria Anna Schoferin gebohrnen Ferstlin